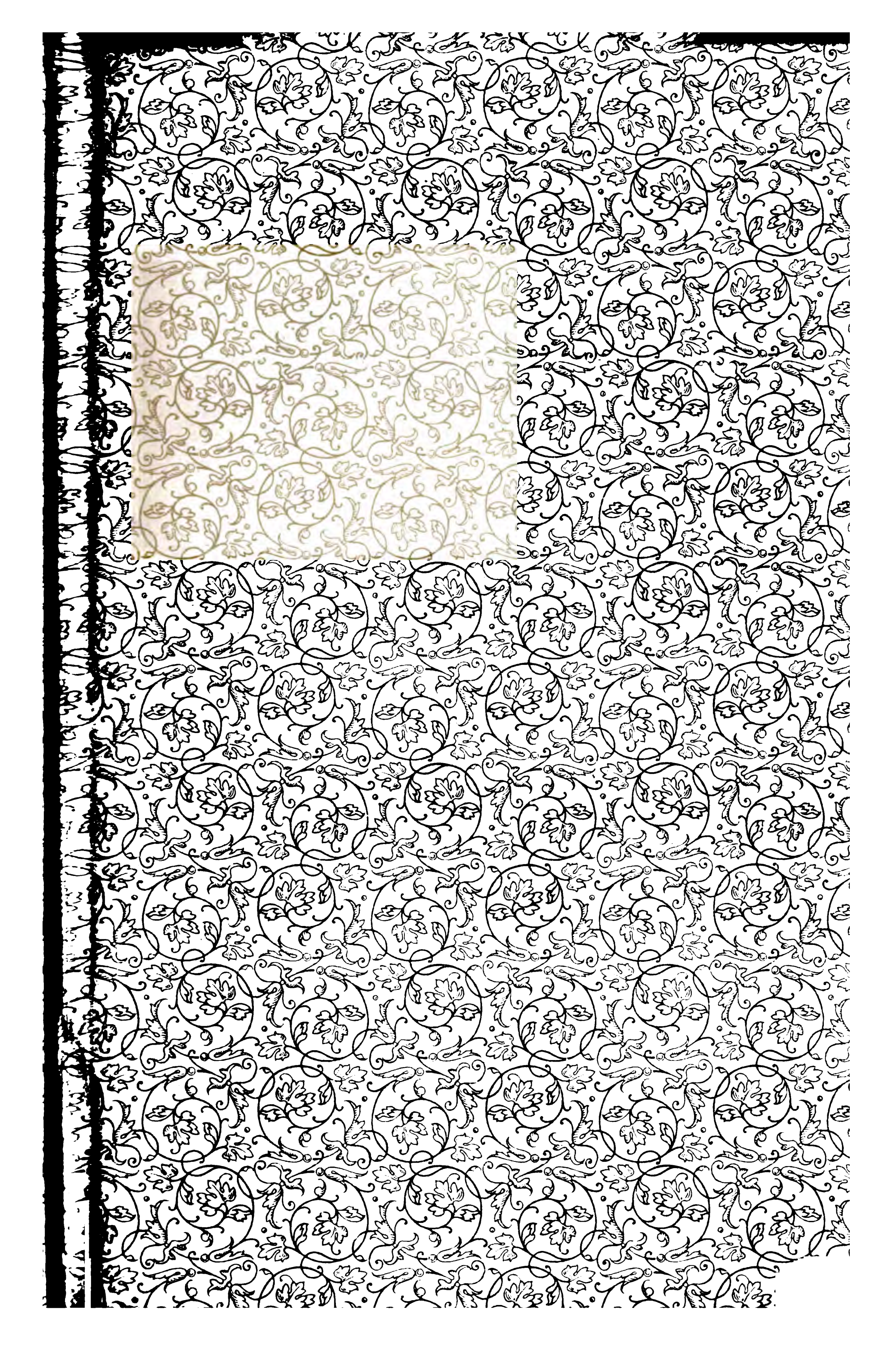

B 945,194



1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

ACHTZEHNTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1892.

INHALT.

1.

Livius.

Von den in meinen früheren Jahresberichten besprochenen Werken sind nachträglich noch an anderen Stellen Rezensionen erschienen; ich stelle zusammen, was mir bekannt geworden ist.

Livius part. sel. ed. Grysar-Bitschofsky (F. Walter, Bl. f. d. bayer. GSW. 1890 S. 535; A. Zingerle, Zeitschr. f. d. öst. G. 1891 S. 519; N. Phil. Rdsch. 1891 S. 218 f.). — Livius B. 1—2 ed Novák (Ad. Schmidt, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 548 f.; A. Zingerle, Zeitschr. f. d. öst. G. 1891 S. 519; F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1104 ff.). — Livius B. 5 von Whibley (H. M. Stephenson, Class. Rev. 1891 S. 325 ff.; F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1331). — Livius B. 6—10 ed. Zingerle (Academy No. 986 S. 301; F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 494 f.). — Livius B. 9—10 von Weifsenborn-H. J. Müller (F. Fügner, N. Phil. Rdsch. 1891 S. 231 f.; Lg., Central-Organ f. d. Interessen des Realschulwesens 1891 S. 687). — Livius B. 21—23 von Fügner (W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 626 ff). — Livius B. 21—25 von Luchs (W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 1148 ff.; Württ. Korr. 1890 S. 443). — Livius B. 22 von Weifsenborn-H. J. Müller (Lg., Central-Organ f. d. Interessen des Realschulwesens 1891 S. 687). — Livius B. 31—35 ed. Zingerle (W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 1119 ff — Livius B. 36—38 Text von Weifsenborn-M. Müller (A. Zingerle, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1037 ff.). — F. Fügner, Lexicon Livianum (W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 660 f. 1066 f.; G. Landgraf, Bl. f. d. bayer. GSW. 1891 S. 492). — A. Koeberlin, De participiorum usu Liviano capita selecta (F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1332 f.). — A. Luchs, Em. Liv. IV (F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 364). — Ad. Schmidt, Beitr. z. Liv. Lexikographie II (W. Heraeus, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 628). — L. Winkler, Die Dittographieen in den Nikomachischen Codices des Livius (F. Luterbacher, N. Phil. Rdsch. 1890 S. 878; G. Hergel, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 401 f.).

I. Ausgaben.

1) Livius-Kommentar für den Schulgebrauch von Carl Haupt. Leipzig, B. G. Teubner, 1891 Heft 1—5 (Kommentar zu Buch I—V), XIV u. 46, 56, 88, 88 u. 123 S. 8; jedes Heft 0,80 M. — Vgl. F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1260 f.

Über den Zweck dieses Kommentars habe ich im Anschlufs an eine interessante Abhandlung des Hsgb.s JB. 1891 S. 191 berichtet; die Liviuslektüre soll für den Geschichtsunterricht verwertet werden, auf dafs der Schüler an der Hand des Quellen-

schriftstellers zu einer vertieften Erkenntnis des Entwickelungsganges des römischen Reiches gelange. Diesem Zwecke entsprechend befafst sich der Verf. mit der Worterklärung, wie überhaupt mit sprachlichen Erläuterungen nur wenig; sein Augenmerk ist auf Darlegung des Zusammenhanges in der Livianischen Schilderung, auf übersichtliche Gliederung in den einzelnen Partieen, auf Heraushebung der Motive in dem Handeln hervorragender Personen gerichtet, kurz er will die Schüler zu einem tieferen Verständnisse des Gelesenen führen und den historischen Sinn in ihnen erwecken.

Dafs eine nach diesen Gesichtspunkten betriebene Lektüre Lehrenden und Lernenden Freude machen wird, scheint mir gewifs. Es ist nicht gerade leicht, für die Anfangsbücher der ersten Dekade das Interesse der Schüler zu gewinnen und lebendig zu erhalten; in der Art, welche Haupt vorgezeichnet hat, wird es zweifelsohne eher zu erreichen sein. Schon dafs mit Übergehung von allerlei Nebensächlichem der Lektüre ein gröfserer Umfang gewährt werden soll, ist von Bedeutung; wichtiger noch, dafs der Schüler nicht in der Darstellungsform, sondern in dem Inhalte und seiner allseitigen Würdigung die Hauptsache erkennen lernt. Die gedankenreichen Ausführungen des Verf.s verdienen die Beachtung der Latein- und Geschichtslehrer in hohem Mafse, werden aber auch in den Händen der Schüler nicht weniger anregend und belehrend wirken. Für den Gebrauch der letzteren sind sie freilich stellenweise im Ausdruck nicht einfach genug gehalten und auch vielleicht etwas zu umfangreich; mir scheint, dafs dem Unterrichte mehr als die Erklärung der „einfachen grammatischen Erscheinungen“ überlassen werden könne (z. B. auch die stilistischen und etymologischen Belehrungen).

In der Voraussetzung, dafs die Liviuslektüre von Unter-Sekunda an betrieben wird und der Schüler bis Ober-Prima immer in engster Beziehung zu diesem Schriftsteller bleibt, bezeichnet Verf. am Schlusse der einzelnen Hefte die für jede Klasse geeigneten Partieen. Dafs alle diese Stellen in der Klasse selbst gelesen werden, verlangt der Hsgb. nicht, würde auch thatsächlich nicht ausführbar sein; ihm ist es vielmehr darum zu thun, dafs der Schüler den Schriftsteller wirklich liebgewinne und daher auch die Privatlektüre zu Hülfe nehme, um sich tüchtig in denselben hineinzuarbeiten. Das ist ein vortrefflicher Gedanke, der sich des Beifalls der Fachgenossen zu erfreuen haben und mit einiger Lust zur Sache unschwierig auszuführen sein wird. Hoffentlich treten die Bestimmungen der neuen Lehrpläne nicht hindernd in den Weg. Der Kommentar wird zwar auch in der Privatlektüre auf jeden Fall gute Dienste thun; aber ohne gründliche Anleitung durch den Lehrer und zunächst dauernde Führung desselben wird der Gebrauch des Kommentars für den Schüler mit Schwierigkeiten verbunden sein. Ein Sekundaner wenigstens

kann bei der Livius-Lektüre m. E. die Hülfe des Lehrers noch nicht entbehren.

Am Schlusse des 6, Heftes soll eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten Eigentümlichkeiten der Livianischen Diktion nebst Anleitung zu ihrer Übersetzung gegeben werden.

2) T. Livii ab urbe condita liber IX. Für den Schulgebrauch erklärt von F. Luterbacher. Mit einer Karte der furculae Caudinae. Leipzig, B. G. Teubner, 1891. 118 S. 1,20 M.

In der Kritik des Textes ist der Hsgb. mit gewohnter Überlegung und Sachkenntnis zu Werke gegangen. Es ist durchaus zu loben, dafs Ltb. an vielen Stellen streng konservativ verfährt; denn jede Wortveränderung mufs zweifelhaft erscheinen, wenn die Überlieferung erklärt werden kann, und es ist verwerflich, wenn mit einem „unschön“, „etwas hart“, „nicht recht passend“ u. dgl. über eine La. der Stab gebrochen wird. Aber man kann auch in der Zurückhaltung zu weit gehen, und namentlich schwer ist es, bei rigorosem Prinzipe Konsequenz zu beobachten. Wer z. B. 4, 9 die Wörter *illis ut* umzustellen Bedenken trägt, der sollte 16, 8 an der Wiederholung des Wortes *nocte* nicht solchen Anstofs nehmen, dafs er es durchaus tilgen zu müssen glaubte. Die Wortfolge an jener Stelle ist so ungewöhnlich, dafs man mit der Erklärung, *illis* sei der Betonung wegen vorangestellt, meiner Ansicht nach nicht auskommt; *clam nocte* anderseits ist eine dem Schriftsteller so beliebte Verbindung, dafs er sie wohl trotz des vorhergehenden *eadem nocte,* meinetwegen aus Unachtsamkeit, gebraucht haben kann. Es ist indes kaum möglich, überall objektiv die Grenze festzustellen, wo der Übergang vom Haltbaren zum Unzulässigen eintritt. Im allgemeinen bildet der ausgeprägte Sprachgebrauch des Schriftstellers ein Korrektiv; aber diese Hülfe versagt in der ersten Dekade des Livius, und so wird es hier niemals an differierenden Laa. in den Ausgaben fehlen. Meine Ansicht über die einzelnen Stellen habe ich in der 5. Auflage der Weifsenbornschen Bearbeitung (1890) niedergelegt. Ich freue mich zu sehen, dafs sich Ltb. vielfach ebenso entschieden hat wie ich; wo er von mir abweicht und im Gegensatz zu mir und anderen Hsgb. die handschr. La. in Schutz nimmt, verdient die Sache erneute Erwägung und erneute Durchforschung des Sprachgebrauches. Zur Zeit habe ich mich nur an wenigen Stellen von der Richtigkeit der von ihm bevorzugten Laa. überzeugen können. Am wenigsten zu billigen scheint mir, dafs er 39, 4 die Worte *interea res in Etruria gestae* und 40, 9 hinter *armis insignes* die Worte *auratae vaginae, aurata baltea illis erant* in den Text aufgenommen hat. An der ersten Stelle ist zweifellos eine Lücke anzunehmen, und schon Campanus glaubte jene in P am Rande verzeichneten (in den jüngeren Hss. hinter *tolerarunt pugnam* stehenden) Worte hierher versetzen zu sollen. Aber in dieser Weise pflegt sich der

Epitomator auszudrücken, nicht Livius, wie Ltb. selbst hervorhebt; daher hätte m. E. im Texte nichts als das Zeichen der Lücke gesetzt werden dürfen. Über den Einschub 40, 9 sagt Ltb.: „Diese Worte entnahm Nonius dem neunten Buche des Livius, ohne Zweifel dem Kap. 40“. Dafs diese zuerst von Georges aufgestellte Behauptung viele Bedenken erweckt, habe ich in den N. Jahrb. f. Phil. 1888 S. 485 ff. zu erweisen gesucht. Mir scheinen diese Worte überhaupt nicht dem Historiker Livius entnommen zu sein, und deshalb habe ich sie nicht einmal unter die Fragmente des Schriftstellers aufgenommen.

Nach eigener Vermutung schreibt Ltb. 13, 8 *aut* [*interiecta inter Romam et Arpos*] *penuria;* die ausgeschiedenen Worte seien wohl eine Erklärung zu *quae regio,* die an eine unrichtige Stelle geraten sei. Dies hat viel für sich, da jene Worte schwer verständlich sind und einer natürlichen Erklärung widerstreben. — 16, 1 *Fregellanis* statt *Frentanis;* es ist in der That möglich, dafs hier ein Irrtum vorliegt, da das Gesagte auf die Frentaner wenig, jedenfalls auf die Fregellaner besser pafst; vielleicht hat sich der Schriftsteller selbst versehen. — 16, 8 *alteri*; schwerlich notwendig. — 19, 4 wird das allgemein als unecht verworfene *Samnites* in *Alexander* verändert, da ein Subjekt zu *invenisset* nicht wohl entbehrt werden könne. — 24,5 „man vermifst eine Zahlbestimmung bei *cohortibus*“. — 29, 6 *ad posteros* ⟨*est*⟩, weil *est* in diesem Zusammenhange nicht entbehrt werden könne, die Ergänzung von *fuit* aber ganz unpassend sei. Wohl richtig; *est* könnte auch hinter *Appi* gestellt werden. — 33, 3 *fato res*; da die Hss. *fatalis* bieten, ist *fato lis* gewissermafsen als Überlieferung zu betrachten und trotz der weniger passenden Bedeutung des Wortes *lis* wohl festzuhalten. — 43, 11 *passis,* was schon Wfsb. als wünschenswert bezeichnet hatte; seine Erklärung erscheint auch mir nicht richtig, da der Gedanke mit *passi* unlogisch ausgedrückt ist.

Über den Kommentar habe ich nicht viel zu bemerken. Dafs zu 4, 7 *legatorum* hervorgehoben wird, dies seien nicht etwa die im vorhergehenden erwähnten Gesandten, sondern vielmehr die Unterfeldherren, ist praktisch und nützlich; inwiefern aber durch *tum* vor *princeps* der falschen Auffassung vorgebeugt wird, ist mir nicht ganz klar; am wenigsten verstehe ich den Satz: „die Tilgung dieses *tum* scheint der irrtümlichen Auffassung zu entspringen, dafs die *legati* in § 5 und 7 dieselben seien“. Meiner Meinung nach ist *tum* in beiden Fällen gleich unpassend (es müfste mit *legatorum* = der „damaligen“ *legati* zusammengenommen werden), und an die Gesandten zu denken, hindert wohl der Zusatz *virtute.* — 7, 6 wird gesagt, *magis* sei „pleonastisch zum Komparativ gesetzt, wie zuweilen bei den Komikern“; mir scheint *magis* mit dem Komparativ *tristior* nichts zu thun zu haben (s. meine Anm. bei Wfsb.). — 12, 3 soll *inclinatis* in dem Ausdrucke *nullodum*

certamine inclinatis viribus mit „geneigt“ übersetzt werden und der Sinn der Stelle folgender sein: „ehe noch das Übergewicht der Kräfte von den Samnitern zu den Römern übergegangen war“; auch wird *libatis* als „weniger in den Zusammenhang passend“ bezeichnet. Von dem allem unterschreibe ich kein Wort. — Dafs 16, 13 in Mg.s La. das Asyndeton vor *cibi* hart sei, empfinde ich bei zugesetztem *eundem* nicht; Ltb.s Erklärung, dafs Papirius „infolge seiner gewaltigen Leibesstärke und infolge vieler körperlicher Anstrengung ein aufsergewöhnliches Bedürfnis nach Speise und Trank hatte“, pafst nicht für den Schüler, der sich bei der „gewaltigen Leibesstärke“ gewifs etwas Unrichtiges denken wird. Und *virium vis* soll das heifsen? Auch dafs ein *vini capax* ein aufsergewöhnliches Bedürfnis nach Wein hat, ist nicht immer zutreffend.

Der Anhang giebt nur zu einigen Laa. kritische Bemerkungen. Sind dies auch die wichtigsten Stellen, so darf doch der Leser ja nicht glauben, dafs alle nicht erwähnten Laa. des Textes so in den Hss. überliefert seien; es sind darunter sogar unsichere Konjekturen, bei denen die hdschr. Varianten unbedingt angegeben werden mufsten. In dieser Beschränkung kann der Anhang wohl keinen wesentlichen Nutzen stiften. 34, 22 scheint *exit* im Texte Druckfehler zu sein; im Anhang zu 9, 19 figuriert eine ed. Parm. 1513, die es meines Wissens nicht giebt.

3) T. Livi ab urbe condita liber XXI. Für den Schulgebrauch erklärt von Eduard Wölfflin. Vierte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1891. IV u. 136 S. 8. 1,20 M. — Vgl. F. Fügner, Berl. Phil. Ws. 1891 Sp. 1207 f.

Einige Laa. des Textes wurden geändert (in Übereinstimmung mit der Ausgabe von Luchs), einige kritische Bemerkungen aus dem Kommentar in den Anhang verwiesen und in dem letzteren „alle mit der Ausgabe von Luchs nicht übereinstimmenden Stellen des Textes“ erwähnt. „Auch wurde eine schulmäfsigere Orthographie durchgeführt“; es sind aber Formen wie *inmanibus, inmensum, inpedimenta* u. a. beibehalten, die als schulmäfsige nicht zu gelten pflegen.

Wenn den Laa. von P^2 ein urkundlicher Wert beiwohnte, so würde ich mich 20, 9 natürlich ebenso entscheiden wie der Hsgb. (F. Luterbacher) und *Hispaniae et Galliae populis* lesen. Aber was P^2 schreibt, ist Konjektur, und der Hinweis auf 43, 13 scheint mir bedeutungslos, da hier von keinem Sprachgebrauch die Rede sein kann. Da nun *que* wirklich überliefert ist, verdient nach meinem Dafürhalten Luchs' Verbesserung durchaus den Vorzug. — Ebenso hätte auch 56, 9 die Änderung von Luchs (*traiecto*) meines Erachtens nicht verschmäht werden sollen. — Allein auch „Herr Prof. Wölfflin, welcher das Manuskript geprüft hat, hielt weitere Änderungen im Texte nicht für nötig“.

43, 13 ist *hoc*, die La. des P, im Texte wieder hergestellt (statt *huc*, wie in den übrigen Ausgaben gelesen wird). Dies

hatte schon Wfl. im Archiv f. lat. Lexik. VII S. 332 gefordert, und zwar für diese Stelle wie für zwei Stellen des 22. Buches. Handelte es sich nur um diese drei Stellen, so würde man, denke ich, an dem *hoc* nur festhalten können, wenn man an einen lapsus des Schriftstellers glaubte, und das bezeichnete ich JB. 1891 S. 187 als seltsam; denn dafs Livius selbst bald *huc*, bald *hoc* geschrieben habe, lasse sich doch kaum glauben. Aber die Sache steht für Wfl. günstiger, als aus seinen Worten zu folgern ist: nicht blofs 21, 43, 13; 22, 14, 4; 22, 14, 5 ist in P *hoc* geschrieben, sondern auch 26, 43, 8 (*huc* Σ^1 [?], *hoc* Σ^3); 28, 6, 10 (*nunc hoc* [*huc* P^2 und Σ, wie es scheint] *nunc illuc* P) und 29, 27, 12 (*hoc* $P\Sigma^2$) sprechen für diese Form, d. h. in der dritten Dekade, deren Überlieferung ($P\Sigma$) als die beste gilt, wird ausnahmslos *hoc* gelesen, und Wfl. wird daher gewifs dafür sein, dafs man auch an den letzteren drei Stellen *hoc* schreibt. Entgegensteht aber die Thatsache, dafs in der ersten und vierten Dekade (in den Büchern 41—45 kommt kein *huc* vor, was sehr zu bedauern ist) an allen Stellen in den guten Hss. *huc* überliefert ist: s. 1, 12, 4; 3, 60, 10; 5, 8. 8; 5, 52, 5; 6, 25, 9; 7, 30, 15; 7, 34, 9; 7, 34, 13; 7, 35, 4; 7, 35, 12; 35, 19, 4; 38, 41, 6; an der einen Stelle, wo neben MP das Zeugnis des V vorhanden ist (3, 60, 10), hat letzterer *huc;* an fünf von diesen Stellen stehen *huc* und *illuc* beisammen, wozu die erwähnte Stelle 28, 6, 10 zu vergleichen ist. Dürfte man wirklich annehmen, dafs Livius in der Anwendung von *huc* und *hoc* geschwankt habe, dann wäre dies ein neuer kleiner Beleg für die an ihm getadelte Patavinitas.

4) T. Livii ab urbe condita libri XXI et XXII. Scholarum in usum recensuit R. Novák. Pragae sumptus fecit J. Otto 1891. 116 S. 8.

Diese Ausgabe gleicht ihrer Vorgängerin (Buch I und II) in vieler Beziehung, nur sind nicht ganz so zahlreiche Glosseme und Interpolationen angenommen; ich verweise, um nicht Gesagtes zu wiederholen, auf JB. 1891 S. 161 ff. Aber auch hier ist ein Füllhorn von Konjekturen ausgeschüttet, angesichts deren man wirklich den Mut verlieren kann; das Register der Abweichungen von Luchs' Ausgabe umfafst sechs eng (ohne Absätze) gedruckte Seiten. Wenn diese Änderungen alle notwendig sind und durch sie der Wortlaut, wie ihn Livius niedergeschrieben hat, wiedergegeben wird, dann steht es um die Überlieferung des Livianischen Geschichtswerkes grundschlecht, und es ist an einer rationellen Herstellung des Textes hinfüro gänzlich zu verzweifeln. Zum Glück verfährt N. mit anderen Schriftstellern nicht wesentlich glimpflicher, und so darf man vielleicht annehmen, dafs bei ihm die Verkennung und Mifsachtung des Wertes der Überlieferung[1]),

[1]) Der Name des 21, 31, 6 erwähnten Allobrogerhäuptlings lautete bisher in den Ausgaben *Brancus*; jetzt wird *Braneus* geschrieben, da, was uns bisher nicht bekannt war, so in CM zu lesen steht. Obgleich N. dies weifs,

in der uns die altklassische Litteratur überliefert ist, einem allzu ungestümen Thatendrange entspringt. Überblickt man N.s Vorschläge zur Verbesserung des Livius-Textes, von denen ich alljährlich eine bedeutende Menge mitzuteilen Gelegenheit hatte, so erkennt man wohl, daſs in N.s kritisches Verfahren allmählich mehr Methode hineingekommen ist; aber auch bei seinen neusten Konjekturen steht man unter dem Eindruck, daſs er, obwohl ihn oder vielleicht gerade weil ihn eine gute Kenntnis des Sprachgebrauches unterstützt, gar zu eilig mit dem Okulier- und Seciermesser vorgeht. Denn daſs sich die Diktion des Livius erst allmählich befestigt hat, ist an sich nicht unwahrscheinlich, und die Überlieferung spricht dafür. Freilich wenn letztere so korrumpiert ist, wie N. annimmt, dann fällt dieses Argument fort, aber dann ist auch an eine nur einigermaſsen sichere Handhabung der Textkritik nicht mehr zu denken.

Wer, wie N. es gethan hat, den ganzen Livius mit kritischem Auge durchmustert, der sieht klarer und weiter als derjenige, welcher an Einzelheiten haftet oder seine Studien auf kleinere Partieen beschränkt. Darum finden sich unter den massenhaften Emendationen nicht nur solche, die zum Nachdenken und Weiterforschen anregen, sondern auch wirklich beherzigenswerte und annehmbare Änderungen. Aber das ist auch bei anderen, die den Livius „durchkorrigiert“ haben, der Fall, z. B. bei Wesenberg und Harant; und wie diese zunächst ihre Observationen, gehörig begründet, im Zusammenhange veröffentlichten, so hatte N. meines Erachtens hierzu besonders Grund und Veranlassung, da sein Verfahren ein grundlegendes Prinzip für die Beurteilung der Livius-Hss. involviert.

Ich muſs es mir versagen, an dieser Stelle die Vermutungen des Hsgb.s im einzelnen zu besprechen; der Raum würde nicht ausreichen, da sich wohl über die allermeisten etwas sagen lieſse. Der Leser kann aus dem folgenden Verzeichnisse erkennen, wie einschneidend die vorgenommenen Änderungen sind, und wird, wenn ihn der Reiz der Neuheit lockt, um so lieber zu der Ausgabe selbst greifen, da sich hier kurze Erläuterungen, namentlich auch Stellennachweise finden, die durchaus nicht ohne Wert sind. Von den eingestreuten Vermutungen des Hsgb.s, die ich im folgenden nicht mitaufgeführt habe, will ich aus den ersten Kapiteln des 21. Buches einige Beispiele anführen.

1, 2 „vicerunt] *fort. excidit* quam qui victi sunt *(cf. 25, 11, 11)*“; Wſsb. begnügt sich damit, auf 25, 11, 11 als auf eine Stelle, wo „der ganze Ausdruck ähnlich sei“, hinzuweisen, und das muſs genügen, da doch jener Zusatz sich ohne weiteres er-

behält er doch *Brancus* „mit der. Vulgata“ bei und verzeichnet die Variante. Ein eklatanteres Beispiel für Geringschätzung der Überlieferung kann es nicht geben.

gänzen läfst. Zum Überflufs sagt Silius Italicus 1, 13 (offenbar dem Wortlaute des Livius folgend): *propiusque fuere periclo quis superare datum*, wo der fehlende Teil des Gedankens ergänzt werden mufs. Ist hiernach jenes „fort. excidit" nicht etwas unüberlegt? — 4, 5 „poterat *mihi de interp. susp.* (= *de interpolatione suspectum*)". Eine ganz unnütze Bemerkung; denn es kann doch nicht im Ernste daran gedacht werden, das Wort gegen die Überlieferung zu streichen. — 4, 6 discriminata] *alibi eo verbo L. non est usus; expectes* discreta (*cf. 23, 31, 10. 33, 2; 27, 39, 9; 31. 29, 12*). *vide P 26, 9, 7*". Dafs mit „*expectes* discreta" nicht blofs auf den gewöhnlichen Ausdruck hingewiesen, sondern auch eine Wortveränderung leise empfohlen werden soll, geht aus dem Zusatz „vide P 26, 9, 7" hervor. Hier hat nämlich P[1] *criminibus* statt *crinibus;* N. will also andeuten, dafs der Schreiber, als er *discreta* zu schreiben begann, an *discrimen* oder *discrimina* gedacht und so die Form *discriminata* zu stande gebracht habe. Was ist aber gegen das Verbum, welches Varro, Cicero u. a. gebraucht haben, zu sagen? Wenn weiter nichts, als dafs es sich nur hier bei Livius findet, dann genügt es wahrlich, dies hervorzuheben. — 4, 10 „triennio] *fort.* triennium". Gewifs wäre dies der gewöhnliche Ausdruck; aber dieser in der guten Latinität seltene, später immer häufiger werdende Gebrauch ist doch bei Livius auch sonst nachzuweisen, z. B. 21, 2, 1 *novem annis*. — 5, 5 „promotum] *ob* in se *expectes* Hannibal promovit"; was mit dem „expectes" gemeint ist, haben wir oben gesehen. Wer sich an das *in se* klammert, wird an dem in *promotum* liegenden Anstofs nicht vorbeikommen; wer aber den Tenor der ganzen Stelle überblickt (*est deductus .. promotus .. captae .. defensa*), wird die Passivform nicht preisgeben und den Zusatz *in se* entschuldigen; man hätte eher erwartet, dafs N. diesen an sich nicht einmal notwendigen, aber immerhin den Gedanken ein wenig nüancierenden Zusatz strich. — 5, 13 „et ex parte] *fort.* et *delendum*". Wenn geändert werden mufs, was mir jetzt doch nicht zweifellos ist, dann würde ich *at* (Wfl.) vorziehen; s. JB. 1888 S. 111; vgl. übrigens Wfsb. Anh. zu d. St.: „man könnte glauben, dafs *et* vor *ex* zu streichen sei (s. 3, 61, 1; 4, 37, 10; 8, 34, 2)". — 6, 2 „quibus] *an addendum* dirimendis *vel* componendis?" Es ist doch viel natürlicher, *quibus* auf *Turdetanis* als auf *certamina* zu beziehen. — 6, 6 „et alii] et *fort. delendum; cf. tamen 33. 48, 10*". Das heifst doch in einem Atem einen Verdacht aussprechen und ihn für unbegründet erklären. Wenn *et* nicht haltbar wäre, würde es weit besser in *est* verwandelt (echt Livianische Wortstellung). — 7, 2 „quidam] *suspicor* quibusdam". Bei dieser Auffassung („untermischt mit einigen Rutulern") müfste *quibusdam* wohl Ablativ sein, was, so viel ich weifs, gegen den Sprachgebrauch ist, der bei Personen doch nur den Dativ zuläfst (4, 34, 1). Ich sehe zur Änderung keinen Grund; die Worte des Schriftstellers im Ausdruck gefälliger zu gestalten,

haben wir weder die Aufgabe noch das Recht. — 8, 2 „coepti] coepti sunt *CM interpolate, locus emendatus frustra sollicitatur*". Richtig ist, dafs Livius hier, wie anderwärts, das Participium *coepti* angewandt haben kann; aber *sunt* für einen unechten Zusatz zu erklären, geht nur durch Machtspruch, es kann ebenso gut vorher eine Temporalpartikel ausgefallen sein. — 8, 6 „qua] et *malim*". Ist das noch ernsthafte Kritik? Warum nicht *sed*? Wie unendlich häufig liefse sich dieses „malim" unter dem Texte des Livius anbringen, und wie oft mit noch gröfserer Berechtigung! U. s. w. — Diese Probe mag genügen, um die Art und Weise zu zeigen, wie N. Kritik übt. Im folgenden gebe ich eine Übersicht über die in den Text aufgenommenen eigenen Konjekturen des Hsgb.s, die als solche von ihm zum Teil durch einen Stern kenntlich gemacht sind.

Buch 21. 3, 1 *quin Hannibal* ⟨*successurus esset; nam*⟩ *praerogativam militarem . . . sequebatur*; also *Hannibal*, hinter *iuvenis* überliefert, ist umgestellt, eine Lücke angenommen und das hdschr. *praerogativa militaris* geändert. — 6, 3 *placuit* st. *placuissetque* und Schlufs der Periode bei *deferrent*. — 8, 2 *capientibus* st. *accipientibus*; ebenso 33, 32, 6 *caperent* st. *acciperent*. — 8, 9 *inter arma corporaque* gestrichen. — 9, 4 *gratificari* [*pro*] *Romanis posset*; ebenso wird 38, 42, 10 *pro* gestrichen. — 10, 2 *magno* gestrichen. — 10, 9 *pugnaverunt* st. *vicerunt*, und *iudex* ⟨*decernens*⟩. — 10, 12 *foederis* ⟨*existimo*⟩. — 14, 3 ist *ceterum* getilgt; ebenso sei *ceterum* 9, 21, 1 und 39, 2, 3 zu streichen. — 18, 5 *nunc* [*ab*] *nobis*. — 20, 4 *censere . . . obicere* gestrichen. — 22, 7 *nequivisse*; [*eum*] *vidisse*. — 24, 1 *Iliberr i m*. — 26, 7 *et eos ipsos, quos sedes suae t e x e r a n t*. — 28, 6 *erat* st. *foret*. — 31, 6 ⟨*a*⟩ *minore fratre*. — 31, 11 *fluit* st. *fluens*, dann *gurgites* ⟨*faciens*⟩, und *et ob eadem . . via est* gestrichen („utpote superflua"). — 32, 5 *exercitu*. — 32, 7 *animalia . . gelu* getilgt. — 33, 4 *rupibus per invia ac devia*. — 35, 2 *incursabant*. — 36, 7 *via lubrica* gestrichen. — 37, 4 *inferiora* ⟨*pervias*⟩ *valles*. — 40, 4 wird *voluntario* gestrichen; ebenso 6, 6, 5 *voluntarios*. — 43, 5 *occurreritis* st. *occurristis*. — 44, 3 *maior*⟨*que*⟩ *est*. — 44, 6. 7 *ad Hiberum est Saguntum* gestrichen (fehlt im Texte), dann *Sardiniam* ⟨*ademisti*?⟩ *adimis etiam Hispanias*? *et*, ⟨*si*⟩ *inde cessero, in Africam transcendes . transcendes* [*autem*] *dico*? *duos* . . — 46, 4 ⟨*ad*⟩*propinquantium*; dieselbe Änderung will er 28, 37, 7 vornehmen. — 48, 7 *et* vor *revocatum* gestrichen. — 49, 7. 8 *tribunique*, ⟨*qui*⟩ *suos . . intenderent* ⟨*et*⟩ *ante omnia Lilybaeum tene r e apparatu belli* ⟨*iuberent*⟩; am Ende der Periode: *hostium classem*, ⟨*dispositi*⟩. — 50, 10 [*esse*] *legionibus*. — 52, 2 *vulnere suo territus* (oder auch *motus*) *trahi*. — 52, 9 *itaque* (st. *cū*) *collega*. — 52, 11 *maio r e tamen hostium* ⟨*numero caeso penes*⟩ *Romanos*. — 53, 11 *Poenus* gestrichen. — 54, 6 *pri m o*. — 55, 8 *foret pugnan*⟨*d*⟩*u m*. — 56, 2 *ut fusa . . viderunt* gestrichen;

ebenso 26, 17, 15 *ut se dolo captum sensit.* — 56, 8 *quod reliquum ex fuga militum erat.* — 57, 4 *⟨ibi⟩ id quod.* — 58, 9 *quia torpentibus* . . *poterant* gestrichen („prorsus redundant"). — 59, 7 *magis ulla ⟨anceps⟩ aut* . . — 60, 8 *ac vilia mancipia.* — 63, 3 *inviso.*

Buch 22. 4, 4 *⟨non⟩ detectae insidiae.* — 5, 8 *adeo intentus pugnae animus* gestrichen. — 6, 1 *pugna erat . eum* . . — 9, 9 *Marti* gestrichen; ebenso sei 41, 28, 9 *Iovi* zu streichen und vielleicht 4, 60, 3 *patribus universis.* — 11, 4 *essent* [*uti*] . . — 13, 4 *etiam ⟨viderent, ut⟩ promissa* . . — 14, 1 *postquam ad Volturnum* . . und *⟨et⟩ exurebatur* . . — 14, 7 *⟨velut⟩ laeti* . . — 19, 4 *in naves* st. *ad naves*; ebenso 27, 29, 7. — 19, 12 *et tam multis simul venientibus* gestrichen. — 22, 18 *acta eodem ordine* und *sic* vor *ageretur* gestrichen. — 23, 3 *dixerim* gestrichen. — 25, 10 *audacter.* — 26, 1 *ut ex eo.* — 27, 8 möchte N. lieber *cum eo, non* lesen; ebenso 23, 48, 8 *ea morituros peste.* — 27, 9 *consilio* gestrichen. — 29, 10 *cum ⟨de⟩tulerimus.* — 31, 10 *iam ⟨tertia⟩ clade.* — 37, 10 *responsum ⟨legatis⟩ regis est.* — 38, 4 *sumendi* [*aut petendi*]. — 39, 16 *quidem gloriabor.* — 42, 12 *suam primum, ⟨deinde collegae⟩ maiestatem solvisset.* — 43, 7 *de sequendo eo.* — 43, 8 *esset sententia.* — 44, 7 *temeraria ⟨esset, iis⟩ aeque* . . — 50, 2 *ut iis, quae.* — 51, 3 *tempore opus esse.* — 52, 2 [*ab*] *omnibus.* — 53, 10 *⟨ita⟩ ne alium ⟨quidem⟩ civem;* ebenso 40 20, 6 *ut ne scribi ⟨quidem⟩ sibi vellet.* — 60, 21 *potest favisse erumpentibus.* — 60, 25 *decuit.* — 60, 26 *et eos redimamus?* — 61, 13 *valuerunt* st. *moverunt.*

In der Adnotatio critica sind nicht alle Angaben genau. Es fehlt z. B. bei 21, 8, 4 *coepti* die Ziffer 4; 24, 1 bezeichnet N. *Iliberrim* mit dem Stern, während so schon in ς überliefert ist (dafs hier *illiberrim* mit *ll* geschrieben ist, hat keine Bedeutung, da N. in der Endung etwas Neues eingeführt hat); 31, 6 schreibt er sich eine Konjektur zu, die im Lov. 4 zu lesen ist; 52, 9 steht (auch im Texte) *conlega* st. *collega*; 22, 11, 4 zweimal *esset* statt *essent*; S. 112 Z. 5 v. u. 42, 1, 3 statt 42, 11, 3.

5) **T. Livii ab urbe condita libri. Edidit Stephanus Dávid. Vol. I libros XXI—XXV continens. Budapestini sumptus fecit R. Lampel (Ph. Wodianer et filii) 1889. 272 S. 8. (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum in usum scholarum edita curante Aemilio Thewrewk de Ponor.)**

Textausgabe mit einer die wichtigsten Varianten enthaltenden Praefatio. Letztere sind an Zahl so gering, dafs sie ein Bild der Überlieferung nicht geben, und könnten ganz fehlen; es hat meines Erachtens allein Sinn, wenn alle von irgend einer Ausgabe abweichenden Laa. angeführt werden. Aufserdem müssen die Angaben eine klarere Form erhalten. Es genügt nicht, dafs zu 21, 5, 16 „*a tanto pavore* Heerwagen", zu 21, 10, 2 „*suam non cum* Eichhoff" u. s. w. angeführt wird; da im Texte der Kursiv-

druck nicht verwandt ist, kann man sich aus dieser Ausgabe allein über die Bedeutung solcher Notizen nicht orientieren. Die Rücksicht auf den Leser erfordert es meines Erachtens, dafs bei jeder Bemerkung deutlich erkennbar sei, was die Hss. bieten. Der Hsgb. hat es ja in den meisten Fällen so gemacht, aber nicht durchgängig. In Notizen, wie zu 10, 6 „*ad vos* L. (Luchs) et CM, *ad nos* editiones" ist das „L. et" merkwürdig und jedenfalls überflüssig; *ad vos* findet sich auch in anderen Ausgaben (z. B. Alschefski und Riemann[5]). Zu 50, 11 „*ad sescenti* Gronovius; *sescentos* editiones" ist irreführend, wenn nicht auch vor *sescentos* das *ad* hinzugefügt wird. Dergleichen findet sich oft. Kurz die Praefatio mufs von Anfang bis zu Ende umgearbeitet und in allen ihren Angaben präziser gestaltet werden, wenn sie für den Benutzer der Ausgabe von irgend welchem Werte sein soll.

Bei der Auswahl der Laa. ist der Hsgb. mit gesundem Urteile zu Werke gegangen; in der Litteratur zeigt er sich gut bewandert. So schreibt er 21, 26, 7 *et Volcarum ipsorum* (mit Büttner), was unter allen Vorschlägen zur Heilung dieser Stelle entschieden der beste ist. Dafs unter *eorum ipsorum* die Volcae verstanden werden können, nachdem inzwischen die *ceteri accolae fluminis* genannt sind, glaube ich nicht. Novák schreibt *et eos ipsos*[1]) (aufserdem auch noch *texerant* statt *tenuerant*); was mit der Änderung gewonnen wird, entzieht sich meiner Erkenntnis vollständig. Hätte er hier zu dem bei ihm beliebten Textreinigungsmittel gegriffen und die Worte *et eorum ipsorum* als Interpolation gestrichen, so würde er wirklich störende und unverständliche Worte entfernt haben; womit meinerseits natürlich die Streichung nicht empfohlen werden soll.

25, 27, 1 schreibt Dávid nach eig. Verm. ⟨*duo*⟩ *haud magna* und stellt *occupaverunt* ans Ende (hinter *tuta*). Dies ist nicht gerade wahrscheinlich, da mit Einfügung von *occupaverant* (oder auch *occupaverunt*) vor *haud magna* das Abirren des Schreibers plausibel gemacht wird und die Voraussetzung viel für sich hat, dafs die beiden Städte von Livius mit Namen genannt waren.

Ungenau ist die Angabe, dafs 21, 49, 9 *ita* von Luchs hinzugefügt sei (statt Ortmann; Luchs äufsert die Vermutung: *ita de industria*).

Zu den Druckfehlern ist „in Appendice orthographico" (S. 8) hinzuzufügen.

6) Von der neuen Auflage der Gerlachschen Liviusübersetzung (Berlin, Langenscheidt) sind die Lieferungen 14—20 erschienen, im Preise von je 0,35 M.

---

[1]) Hinzugefügt findet sich: „*praecedit* fluminis". Dieser gewifs für manchen rätselhafte Zusatz soll, wenn ich richtig vermute, besagen, *eos ipsos* sei wegen des vorhergehenden Genetivs *fluminis* gleichfalls in den Genetiv verändert worden.

7) Von auswärtigen mir nicht zu Gesicht gekommenen Livius-Ausgaben oder auf Livius bezüglichen Schriften habe ich folgende zu verzeichnen:

Livius, Books 1 and 2, ed. with introduction and notes by J. B. Greenough. Boston, Ginn. XVIII u. 270 S. 7,80 M.

—, Books 1, 21 and 22 with introduction and. notes by J. Howell Westcott. Boston, Allyn & Bacon. XXVIII u. 399 S. 6 M.

—, Books 4 and 5, literally translated with notes and life by W. Lewes. London, Cornish. je 1,80 M.

—, Lib. 7—10, tradotti da C. L. Mabil. Milano. 1,50 L.

—, Book 21 chap. 1—30, reprinted from edition of Livy Book 21 by A. H. Allcroft and W. F Masom. London, Clive. 1,80 M.

—, Books 21 and 22, edited of the basis of Wölfflin's edition with introduction by J. K. Lord. Boston and New York, Leach, Shewell and Sandborn. XXVI u. 388 S.

—, Book 23, arranged for interleaving with Madvig's text. 2. edition, revised with analysis and notes by R. Broughton. Oxford, Shrimpton. 80 S. 1,80 M.

—, Book 27, ed. with introduction and notes by H. M. Stephenson. Cambridge, Warehouse. 152 S. 12. — Vgl. Academy No. 986 S. 301; M. T. Tatham, Class. Rev. 1891 S. 266 ff.

—, d'Arbois de Jubainville, Note sur un passage de Tite-Live, relatif au chemin suivi par les Gaulois à leur entrée en Italie. Académie des Inscriptions, 6. März 1891.

—, Nicol and Smith, Livy Lessons. Selections, illustrating types of Roman Charakter, with notes and passages. Adapted for translation into Latin. London, Sonnenschein. 120 S. 1,80 M.

—, Th. Reinach, Les periochae de la guerre sociale. (Extrait de la Revue historique 1891; pas en vente.) Paris. 15 S.

—, C. Thiaucourt, La marche d'Hannibal de l'Èbre en Italie. Paris, Delagrave, 1890. 16 S. 8. (Extrait de la Revue de Géographie.) — Vgl. W. Soltau, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 998 f.

II. Zur Kritik und Erklärung.

a) Abhandlungen.

8) W. Heraeus, Noch einmal *haud impigre*. N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 501 ff.

Für die „psychologische Irrung“, die in diesem Ausdrucke bei Liv. 32, 16, 11 vorliegen soll, wird weiteres Beweismaterial zusammengetragen, um die von dem Schriftsteller gebrauchte Verbindung zu schützen. Was Verf. anführt, ist interessant und nicht ohne Bedeutung; wie wir bei modernen Schriftstellern, die scharf denken, in der Anwendung der Litotes Inkorrektheiten antreffen, so wird auch bei Römern und Griechen die Möglichkeit solcher Unachtsamkeit zuzugeben sein. Aber erstens sind die Beispiele aus Schriften der Alten an Zahl verschwindend gering, und zweitens scheint mir ein wichtiges Moment der Beurteilung darin zu liegen, dafs die Modernen ihr Manuskript selbst zum Druck geben, also selbst an der Verwirrung in den Negationen, wenn sie vorhanden ist, die Schuld tragen, während die Schriften der Alten nicht nur durch die Gedankenlosigkeit der Abschreiber

entstellt, sondern auch wohl direkt überarbeitet worden sind, so dafs wir, selbst eine relativ zuverlässige Überlieferung vorausgesetzt, niemals einen so authentischen Wortlaut vor uns haben, wie in den Werken der Neuzeit. Nun ist die Überlieferung des 32. Buches des Livius nicht einmal eine zuverlässige zu nennen. Die hier in Betracht kommenden Codices enthalten auf der einen Seite viele Lücken, auf der anderen viele Interpolationen, die wir auszufüllen bezw. zu beseitigen suchen, wo der sachliche Zusammenhang oder das Gesetz der Logik es verlangt. Daher scheint es mir richtiger, den bei Livius alleinstehenden „psychologischen Irrtum" zu eliminieren (auf welche Weise es geschehen soll, lasse ich ungesagt) als zu konservieren. Die Möglichkeit, dafs *haud impigre* von Livius herrührt, kann ich nicht bestreiten; aber ich für meine Person glaube durchaus nicht daran.

b) Zerstreute Beiträge.

1, 39, 5 schreibt R. Leijds, De ordine rerum olympiade 107 gestarum (Gröningen 1891) Thesis 17: *gravidam viro occiso ⟨Ocrisiam⟩ uxorem.*

1, 54, 4 streicht F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1107 das hinter *posset* überlieferte *ei* „als Dittographie".

2, 5, 4 ist F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1107 für *iam* statt *tam* (Gr.) und schlägt mit Umstellung zu schreiben vor: *ut iam eminens area firma quoque templis ac porticibus sustinendis esset.* Das *tam* gefällt auch mir nicht besonders; aber die überlieferte Verbindung der beiden Adjektiva (*eminens firmaque*) würde ich nicht antasten, lieber *quoque* streichen.

2, 38, 4 streicht F. Fügner, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1106 die Wörter *coetu consilioque* „im Hinblick auf 2, 37, 9".

4, 23, 2 schreibt G. F. Unger, N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 321: *Valerius Antias atque Tubero,* weil Livius die Annalisten stehend ohne Vornamen citiere und jener Tubero wahrscheinlich Kaeso hiefs und von dem Juristen Quintus verschieden war.

21, 8, 4 hatte Th. Berndt früher die Überlieferung zu halten gesucht, indem er die Worte *multifariam distineri coepti sunt* als Parenthese auffafste und hinter *multifariam* ein *iam* einfügte. Hiergegen erhob ich einige Bedenken, welche sich namentlich gegen *iam* richteten. Berndt ist auf die Stelle zurückgekommen in der Festschrift zur 350jährigen Jubelfeier des Gymnasiums zu Herford 1890 (Kritische Bemerkungen zu griechischen und römischen Schriftstellern S. 7). Er giebt jenes *iam* als überflüssig preis, hält aber an dem überlieferten *sunt* und an seiner oben angeführten Ansicht fest. Ich glaube, dafs man sich entweder für die Tilgung des *sunt*[1]) oder für die Einfügung einer

[1]) Vgl. 5, 19, 10; 9, 44, 14; 24, 7, 10; 30, 38, 11.

Temporalpartikel entscheiden mufs, und halte meinerseits das letztere für das Empfehlenswertere[1]). — Zu 25, 14 *Brixianorum* ist bei Wfsb.[8] bemerkt, es liege hier vielleicht ein Irrtum des Schriftstellers vor, da es viel natürlicher sei, an die Einwohner von Brixillum als an die von Brixia zu denken. Diesem Gedanken hat Chiesi in einer Abhandlung De Tanneto et Brixello eine bestimmtere Ausdrucksform gegeben, indem er die Herstellung von *Brixellanorum* verlangt. Sabbadini, Riv. di fil. XIX S. 576 stimmt ihm bei, indem er die Benutzung der Ausgrabungen und die Feststellung des Verhaltens jener beiden Städte im Hannibalischen Kriege lobt. Obwohl ich überzeugt bin, dafs manches Versehen in den Eigennamen vom Schriftsteller selbst verschuldet ist, so liegt es hier doch sehr nahe, an einen Fehler in der Überlieferung zu glauben; ich würde in diesem Falle aber lieber *Brixillanorum* schreiben (mit Binder), weil der Name so bei Plinius lautet und auch die La. des M hierauf führt.

38, 15, 11 verlangt W. M. Ramsay, Athenaeum 3329 S. 233 die Namensform *ad Rhocrinos fontes*.

42, 62, 11 schreibt F. Fügner (br. Mitt.) *in advers⟨is reb⟩us*, weil sich *in adversis* .. *in secundis* unter den ca. 200 einschlagenden Stellen bei Livius nicht findet; überliefert ist *in aduersus*.

44, 10, 7 ist *fertilis agros* überliefert; seit Grynaeus wird in den Ausgaben *fertili agro* gelesen. Im Hinblick auf 28, 37, 8 möchte F. Fügner (br. Mitt.) *fertilis agro* schreiben, was vielleicht das Richtige trifft, obwohl dieser Ausdruck für eine Insel augenscheinlich besser pafst als für eine Stadt. — 13, 1 wird in den Ausgaben *ne segnis sederet tantum in agro hostico* gelesen. Dafs dieser Ausdruck ungewöhnlich ist, geht aus Wfsb.s Anm. hervor, welcher sagt, dafs sich *in hostico* nicht selten, aber *in agro hostico* nur an dieser Stelle finde. Hertz schreibt *in agro hostili M. Popillium* mit der Bemerkung: „hostili *praetuli propter sq.* popilium". Der hierdurch angedeutete Vorgang, welcher den Ausfall der Buchstaben *tili* herbeigeführt haben soll, ist mir nicht klar; die Verbindung *ager hostilis* scheint nicht statthaft. Da die Hs. nur *hos* hat, ist es das Einfachste, mit F. Fügner (br. Mitt.) *in agro hostium* zu schreiben.

III. Lexikon, Quellen u. s. w.

9) Lexicon Livianum. Partim ex Hildebrandi schedis confecit F. Fügner. Fasc. III (Sp. 417—608). Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1891.

Nachdem die umfangreichen und an sich höchst schwierigen Artikel *a* (*ab*), *ac* und *ad* fertig gestellt sind, schreitet das treffliche Werk nun schneller vor. Die dritte Lieferung reicht bis

[1]) *⟨ubi⟩ multifariam distineri coepti sunt* hat St. Dávid nach meinem Vorschlage im Texte geschrieben (1889).

ascensus (*adscensus*) (an derselben haben A. Reckzey in Berlin und H. Netzker in Forst mitgearbeitet), die vierte ist, wie verlautet, im Drucke beinahe vollendet und die fünfte so weit vorbereitet, dafs ihr Erscheinen in nicht allzu ferner Zeit erwartet werden darf. Über das vorliegende Heft kann ich nur das über die ersten beiden Fascikel Gesagte wiederholen: die Ausführung ist sehr gründlich.

10) Einige Bemerkungen über die Benutzung der Annalisten durch Livius in der 1. Dekade finden sich bei G. F. Unger, Die Glaubwürdigkeit der kapitolinischen Konsultafel, N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 289 ff.

11) J. Orendi, Markus Terentius Varro die Quelle zu Livius VII 2. Progr. des evang. Obergymnasiums zu Bistritz (Siebenbürgen) 1891. 38 S. 4.

An der im Titel bezeichneten Livius-Stelle werden die ersten Anfänge der dramatischen Kunst zu Rom beschrieben. Die Darstellung des Schriftstellers ist hier sehr kurz und knapp und bedarf in mehr als einem Punkte der Erläuterung. Indem der Verf. vorliegender Abhandlung sich dieser Aufgabe unterzieht, entwirft er in etwas breiter und umständlicher, aber durchaus klarer und sachgemäfser Weise ein Bild von der Entstehung der scenischen Spiele und der allmählichen Entwickelung des Dramas bis zu Livius Andronicus. Von besonderem Interesse ist hierbei die Frage, wem Livius diese antiquarischen Notizen verdankt. Eigene tiefe Studien hat er ja nicht einmal auf historischem Gebiete gemacht, geschweige auf dem Gebiete der Litteratur und Kunst, und dafs er seinen Annalisten mehr als etwa § 1—3 entlehnen konnte, ist nicht wahrscheinlich; mit *ceterum* beginnt, hieran auch äufserlich erkennbar, ein besonderer Exkurs. Schon Wfsb. hatte hervorgehoben, dafs Livius hier wohl den Darlegungen eines gelehrten Grammatikers, vielleicht des Cincius, gefolgt sei, der im nächstfolgenden Kapitel citiert wird; Verf. sucht zu beweisen, dafs die Notizen vielmehr auf Varro zurückgehen, dessen Forschungen ja auf diesem Gebiete sehr ausgebreitete waren[1]). Er gewinnt dieses Resultat, indem er die Worte des Livius mit dem Bericht bei Valerius Maximus (2, 4, 4) in Vergleich stellt, sodann darlegt, wie sich die beiden Berichte ergänzen, ferner wahrscheinlich zu machen sucht, dafs die Übereinstimmungen und Abweichungen in denselben auf die Benutzung der nämlichen Quelle zurückgehen, und den Nachweis liefert, dafs für Valerius Maximus eben Varro die Quelle gewesen sei.

Die besonnene und echt wissenschaftliche Art, wie der Verf. seine Hypothese entwickelt und beweist, berührt sehr wohlthuend; höchst wahrscheinlich hat er das Richtige getroffen.

---

[1]) Dies ist auch die Ansicht von J. Lezius, welcher in der WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 1131 ff. über die Bedeutung von *satura* (Liv. 7, 2, 7) ausführlich handelt.

12) C. **Thiaucourt** in der oben (S. 12) erwähnten Abhandlung neigt sich der Ansicht zu, dafs Livius schon zu Beginn der dritten Dekade dem Polybios gefolgt sei und dessen Angaben mit dem Berichte von Annalisten kombiniert habe (wie Wfl.).

13) E. von Stern, Das Hannibalische Truppenverzeichnis bei Livius (XXI c. 22). Berlin, S. Calvary & Co., 1891. 37 S. gr. 8. 1,50 M. (Berliner Studien für klassische Philologie und Archäologie XII 2.)

Eine mit musterhafter Klarheit abgefafste Schrift. Der Verf. nimmt zunächst Stellung zu der Frage, welches die Quellen des Livius in der dritten Dekade gewesen seien, kritisiert seine Vorgänger (namentlich Böttcher und Hesselbarth) und bekennt sich mit aller Bestimmtheit zu der Ansicht, dafs Livius schon von Beginn der dritten Dekade an neben römischen Quellen (Coelius und Valerius Antias) auch das Geschichtswerk des Polybios für seine Darstellung verwertet habe. Hieraus ergiebt sich ihm die Gewifsheit, dafs das „Hannibalische Truppenverzeichnis" bei Livius B. 21 Kap. 21 und 22 unmittelbar aus Polybios entnommen ist, und es erscheint nun als eine natürliche Forderung, dafs der Versuch gemacht wird, die Zahlen und Namen in den Texten beider Schriftsteller miteinander in Einklang zu bringen, dies um so mehr, da unter den 32 Zahlenangaben im ganzen nur 4 Differenzen angetroffen werden. Die 4 Differenzen sind in den neusten Ausgaben (Mg., Wfl.-Ltb., Wfsb.-Ml., Riemann-Benoist, Luchs) sämtlich beseitigt. Die erste Abweichung hat dadurch ihre Erledigung gefunden, dafs eine in den Polybios-Hss. fehlende, völlig unentbehrliche Zahl aus Livius ergänzt wurde. An einer zweiten Stelle fehlt umgekehrt in den Livius-Hss. eine Zahlangabe, die durch die Unachtsamkeit der Abschreiber ausgefallen sein mufs; Polybios bot dieselbe. An der dritten und vierten Stelle sind die Zahlen bei Livius nach Polybios korrigiert worden. Das eine Mal (§ 3) handelt es sich um die Veränderung von *CC* in *CCC*, was Wfl. in seiner Schrift „Antiochus von Syrakus" S. 91 sachlich gut begründet hat; das andere Mal um die Einfügung von *L* vor *ET*, wofür sich allerdings nur die diplomatische Leichtigkeit des Verfahrens anführen läfst. Hat aber Livius, woran ich nicht zweifle, die Zahlen dem Polybios entnommen, dann sind alle vier Änderungen, auch die letzte, höchst wahrscheinlich richtig und die Abweichungen nicht von ihm, sondern von den Kopisten verschuldet worden.

Es bleibt aber noch eine Schwierigkeit zu heben; Livius (§ 3) giebt in dem Verzeichnisse eine *parva Ilergetum manus ex Hispania, ducenti equites* an, während Polybios dafür *ἱππεῖς ... Λεργητῶν τριακοσίους* hat. Die Aufhellung dieses Punktes ist der eigentliche Zweck der Sternschen Abhandlung. Die Änderung von *ducenti* in *trecenti* ist bereits erwähnt; aber die Ilergeten in-

mitten lauter afrikanischer Völkerschaften! Verf. zeigt, dafs die Ilergeten damals in keinem freundschaftlichen Verhältnisse zu den Karthagern standen, dafs sie von Hannibal später (nach seinem Übergange über den Ebro) bekriegt und unter eigenen grofsen Verlusten besiegt wurden, und dafs demnach die einzige mögliche Erklärung, jene 300 Ilergeten hätten als Söldner im punischen Heere gedient, nicht haltbar sei. Es könne überhaupt nicht als wahrscheinlich gelten, dafs Hannibal in das für Spanien bestimmte Besatzungskorps Eingeborene einrangiert habe, noch dazu in einer so winzigen Anzahl, da dies seinem Grundsatze (21, 21, 11) direkt widerspreche; hätten es Geiseln sein sollen, so würden sie gewifs erst recht nach Afrika geschickt worden sein. Ferner dürften die *Λεϱγῆται* des Polybios nicht etwa für identisch mit den Ilergeten gehalten werden; Polybios unterscheide die Namen der beiden Völker aufs bestimmteste (die letzteren heifsen bei ihm *Ἰλουϱγῆται*). Im Gegenteil, es könne gar nicht zweifelhaft sein, dafs die *Λεϱγῆται* als eine afrikanische Völkerschaft zu gelten haben; auf der Lacinischen Tafel, welche die Truppen nach der „geographischen Zusammengehörigkeit“ geordnet aufführt, erscheinen sie zwischen den Libyphönikiern und Numidiern. Hiernach schliefst Verf., dafs bei Livius und Polybios ein und dasselbe Volk gemeint sei und dafs dies die spanischen Ilergeten nicht gewesen sein könnten. Er glaubt auch nicht an einen Irrtum des Livius selbst, sondern meint, dafs in den Worten *parva manus ex Hispania* eine Interpolation zu sehen und der Name der Ilergeten bei Livius nach der Polybiosstelle zu korrigieren sei.

Die gedankenscharfen Ausführungen des Verf.s sind sehr beherzigenswert. Dafs bei dem Ilergetennamen ein Irrtum des Livius vorliege, glaube auch ich nicht. Es kommen zwar bei ihm falsche Personen-, Volks- und Stadtnamen genug vor, bei denen man zu der Annahme geneigt sein kann, dafs sie der Schriftsteller selbst verschuldet oder ohne viel Nachdenken in falscher Form aus seiner Quelle herübergenommen habe. Aber zu diesem Auskunftsmittel wird man höchstens an solchen Stellen greifen, wo im Zusammenhange auf den Namen wenig ankommt, und es hängt auch dort allein von der Wertschätzung des Schriftstellers ab, ob man nicht lieber Abschreibefehler voraussetzen will. An unserer Stelle handelt es sich um ein mächtiges, grofses Volk, welches in den spanischen Wirren eine nicht unbedeutende Rolle spielte, und um eine, wie Livius wohl wufste, vorzüglich beglaubigte Angabe, angesichts der ein so exorbitantes Versehen ihm selbst schwerlich zugetraut werden darf.

Worin ich mit dem Verf. nicht übereinstimmen kann, das ist die Interpolation. Ich sehe nicht ein, warum Livius die beiden Wörter *parva manus* nicht geschrieben haben soll. Es würde auch plausibler sein, in *parva manus ex Hispania* einen unechten Zusatz zu erkennen, wenn die Worte zusammenständen und

Ilergetum nicht seinen Plätz zwischen *parva* und *manus* hätte. Aber *ex Hispania* ist unecht, das ist auch meine Ansicht; wie dieser Zusatz entstehen konnte, liegt klar auf der Hand, bei *parva manus* nicht. Demgemäſs wird in § 3 zu schreiben sein: *et parva Lergetum manus* [*ex Hispania*], *trecenti equites*.

14) Die Ansicht, daſs der Livianische Bericht über die Belagerung von Syrakus (Buch 24 und 25) auf Polybios zurückgehe, verwirft Fr. Rühl, Lit. Centralbl. 1890 Sp. 655. Derselbe wird demnächst eine Untersuchung über die Quellen des Polybios und Livius veröffentlichen, in der er zu einem ganz eigenartigen Resultate gelangt ist.

15) W. Soltau, Zur Chronologie der hispanischen Feldzüge 212—206 v. Chr. Ein Beitrag zur Quellenkritik des Livius. Hermes 1891 S. 408 ff.

1) Livius folgt in der Darstellung der spanischen Feldzüge (in den Büchern 25—29) einer Quelle, welche ihm eine von der sonst benutzten Quelle abweichende Chronologie bot. 2) Daſs gröſsere Partieen, namentlich die Berichte über Griechenland und Afrika, auf Polybios zurückgehen, ist unverkennbar und nicht zu leugnen; bei sechs Abschnitten scheint sogar die Annahme einer indirekten Benutzung dieses Schriftstellers ausgeschlossen; bei diesen aber glaubt Verf. „strikt beweisen“ zu können, daſs sie erst nachträglich von Livius in seine Darstellung eingefügt seien, und hierin sieht er den stärksten Beweis dafür, daſs Livius in den Büchern 26—29 den Polybios noch nicht direkt benutzt habe. 3) Livius hat die Angaben des Polybios durch Vermittelung eines römischen Annalisten überkommen, welcher den polybianischen Bericht abänderte und ergänzte. 4) Dieser römische Gewährsmann war Claudius Quadrigarius.

Niemand kann leugnen, daſs die Untersuchung mit Scharfsinn und Sachkenntnis geführt ist und viel Überzeugendes enthält; gleichwohl wird der gelehrte Autor auf Widerspruch gefaſst sein müssen, und vielleicht nicht weniger von Seiten der Cölianer, wenn ich diese Bezeichnung gebrauchen darf, als von Seiten der Polybianer. Mir scheinen die unter No. 1 und 2 verzeichneten Ergebnisse folgerichtig gewonnen und so begründet zu sein, daſs man ihnen beipflichten kann; nur dürfte aus der nachträglichen Einfügung polybianischer Angaben zu viel gefolgert zu sein. Livius' Hauptquelle soll ja ein römischer Annalist gewesen sein; fügte nun Livius einzelne Partieen, die er direkt dem Polybios entnahm, seinem Werke nachträglich ein, so kann doch nicht viel darauf ankommen, daſs die Einfügung an nicht besonders passenden Stellen erfolgte; noch weniger, dünkt mich, wird dadurch ausgeschlossen, daſs Livius Stücke mit dem Annalistenberichte verschmolz, d. h. stellenweise nachträglich sein Manuskript um-

arbeitete. — Mehr Bedenken erweckt mir No. 3, der eigentliche Schwer- und Stützpunkt der Soltauschen Hypothese. Was der Verf. hier anführt, beschränkt sich nicht nur äufserlich auf ein geringes Quantum, sondern entbehrt auch einer wirklich durchschlagenden Begründung. Denn wenn es, wie S. selbst sagt, nicht undenkbar ist, dafs Livius in den früheren Dekaden eine andere Arbeitsweise befolgte als in der vierten und fünften, wo er den Polybios „einfach übersetzte und bearbeitete und, wo er Abweichungen anderer Schriftsteller bemerkte, darauf aufmerksam machte, dafs es Abweichungen seien", so werden die Polybianer trotz aller Wahrscheinlichkeitsgründe, die dagegen sprechen, an dieser Möglichkeit festhalten. Es ist auch nicht einleuchtend, dafs Livius die Variantenübersichten, welche er wiederholt giebt, bereits in seiner Quelle vorgefunden haben mufs. Am schwierigsten ist die doppelte Erzählung des Reitertreffens, in dem Hanno fiel (vgl. 29, 35, 2), weil hier vermutlich der Bericht des Polybios neben dem eines römischen Gewährsmannes, der weder Coelius noch Valerius war, gebracht wird. Aber aus der angeführten Stelle geht hervor, dafs Livius die doppelte Relation bringen zu müssen glaubte. Wir sehen, dafs ihn Zweifel beschlichen haben; aber die Gewissenhaftigkeit gebot ihm, an zwei verschiedene Ereignisse zu denken, da er den *Hanno nobilis iuvenis* doch nicht ohne weiteres mit *Hanno Hamilcaris filius* identifizieren durfte. Kann nun „in Wahrheit auch nicht einen Augenblick ernsthaft daran gedacht werden, dafs ein Polybios jene Doublette von Hannos Tod berichtet habe", was Zielinski und Hesselbarth trotzdem annehmen, und ist wegen des *non omnes auctores* an eine Vorlage des Livius zu denken, welche den Doppelbericht enthielt, so ist damit noch nicht gesagt, dafs der eine Bericht aus Polybios genommen war, zumal es zweifelhaft erscheint, ob der Bericht den wahren Thatbestand (Tod statt Gefangennahme) enthielt. — Am wenigsten wird man sich mit folgendem Ausspruche befreunden (S. 429): „Livius ist zwar kein Muster der Kritik, aber er hat ein gewisses Taktgefühl, welches ihn hinderte, ganz heterogene Dinge in einem Atemzuge zu berichten und mit einander zu vereinigen. Es ist daher mehr als unwahrscheinlich, dafs er selbst mit dem schlichten polybianischen Berichte über Hannibals Niederlage jene übertriebenen Siegesnachrichten sollte kombiniert haben". Indes das sieht ihm durchaus nicht unähnlich, ja es scheint gerade an den Stellen, wo Livius Varianten giebt, erkennbar zu sein, dafs der gewissenhafte Römer mit seinem Nationalbewufstsein in Konflikt geriet. Wo ihm der Bericht des Polybios für seine Leser zu schlicht und trocken zu sein schien, da fügte er die annalistischen Übertreibungen hinzu, oder umgekehrt, wo ihm die Angaben seiner Quelle zu überschwänglich erschienen, da vervollständigte er sie durch Erwähnung der einfacheren und sachgemäfseren Angaben des Polybios. Auf alle Fälle ist dieses Argument sehr leichtwiegend.

16) R. Oehler, Sagunt und seine Belagerung durch Hannibal. Eine topographische Studie. N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 421 ff.

Verf. gewinnt folgende Ergebnisse:

1) Die iberische Stadt lag nur auf der Höhe. Der eigentliche Angriff mit Widder und Turm kann nur auf einer Seite, im Westen der Stadt erfolgt sein; die beiden andern von Livius genannten Heeresabteilungen beschränkten sich vorläufig auf eine Einschliefsung der Stadt im Süden und Norden mittels einer Kontravallationslinie.

2) Die topographischen Bedingungen lassen eine so lange Dauer der Belagerung, wie sie Polybios, Livius u. a. angeben, als möglich erscheinen; die Stadt ist wohl in erster Linie durch Hunger bezwungen worden.

3) Die von Livius erwähnte *arx* der Saguntiner kann nur auf der Stelle der heutigen Citadelle, die von den Karthagern erbaute *arx* auf der Stelle der „bateria Dós de Mayo" gestanden haben; das von Livius erwähnte *forum* ist dann im Osten des Forts, sehr wahrscheinlich auf der „plaza de armas" zu suchen.

4) An zwei Stellen (21, 8, 2. 5 und 11, 11) hat sich Livius rhetorische Übertreibungen zu Schulden kommen lassen, die davon zeugen, dafs er, bezw. der Autor, aus dem er schöpfte, Sagunt nicht selbst gesehen hat.

17) Über Hannibals Alpenübergang handeln Buchheister, Hannibals Zug über die Alpen (Virchow-v. Holtzendorff 1886), W. Soltau, Hannibals Alpenübergang (Mitteilungen des Vereins für Erdkunde in Metz 1887/88) und Perrin, La marche d'Hannibal (Paris, Edmond Dubois, 1887). Letzterer entscheidet sich für die Mont-Cenis-Route, speziell dafür, dafs H. über den Col de Clapier gegangen sei. — Die erwähnten drei Abhandlungen sind mir nicht zugänglich gewesen.

18) L. Traube, Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte römischer Schriftsteller. Sitzungsberichte der k. bayer. Akademie der Wissenschaften 1891. Philos.-hist. Klasse Heft 3 S. 387 ff.

Verf. weist S. 425 ff. auf den cod. Reginensis 762 des Livius hin, über den Chatelain in der Rev. de phil. 1890 S. 78 ff. gehandelt hat. Die Handschrift ist eine im 9. Jahrhundert angefertigte Abschrift des Puteaneus, und zwar ist sie, wie Traube überzeugend entwickelt, im Kloster St. Martin von Tours geschrieben worden, „schwerlich vor 804 und schwerlich nach 834".

Nachdem dieser Jahresbericht im Drucke abgeschlossen war, erschien:

19) J. Vahlen, Beiträge zur Berichtigung der fünften Dekade des Livius. Sitzungsberichte der kgl. preufs. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Band 49 (1891) S. 1013—1033.

Vahlen unterzieht vier Stellen aus dem Anfange des 44. Buches, die er schon vor Jahrzehnten behandelt und emendiert hat, einer

erneuten Besprechung, in der er, bei teilweise modifizierter Begründung und leiser Abänderung des Wortlautes an mehreren Stellen, die früher gewonnenen Ergebnisse als gesichert zu erweisen sucht, nämlich dafs zu lesen sei:

1) 44, 3, 3 *ut praemissi . . . castra posuerint ⟨requi⟩everintque*;
2) 44, 3, 9 *maioribus copiis atque infestius concursum ⟨est; decrevissentque de summ⟩a belli, si loci satis ad explicandam aciem fuisset*;
3) 44, 5, 12 *posuerunt castra: quorum pars maior tumulos tenebat: ibi ⟨castra peditum; in⟩ valle campi quoque partem, ubi eques tenderet, amplectebantur*;
4) 44, 6, 6 *itaque si sua intrepidus ⟨cus⟩todiens primam speciem adpropinquantis terroris sustinuisset . . .*

Ad 1. Hartels Einwände gegen Vahlens Ergänzung sind, wie dieser überzeugend darlegt, hinfällig; es ist durchaus angemessen, dafs der Begriff des Ausruhens zu bestimmtem Ausdrucke gelangt, wie umgekehrt die Hervorhebung des Befestigens unnötig ist und mit dem sonstigen Sprachgebrauche des Schriftstellers nicht einmal übereinstimmt[1]). Etwas zu weit scheint mir V. zu gehen, wenn er *castra posuerint* „für sich allein kaum ausreichend" nennt. Da die Beschwerlichkeit des Weges scharf hervorgehoben ist, so würde man, glaube ich, wenn der Satz mit *castra posuerint* schlösse, den Gedanken, dafs die Krieger sich ausruhen mufsten und um der Ruhe willen dieses Lager aufschlugen, mitausgedrückt empfinden. Und andererseits würde man sich mit *munierintque,* wenn es überliefert wäre, meiner Meinung nach zufrieden geben müssen und auch können. Hier handelt es sich aber um Verbesserung einer verdorbenen La. der Hs., genauer um Ausfüllung einer kleinen Lücke, und da kann kein Zweifel obwalten, dafs ein Verbum der Ruhe zu wählen ist. Dafs *requieverintque* vor dem Mg.schen *quieverintque* den Vorzug verdient, habe ich bereits in der Wfsb.schen Ausgabe hervorgehoben[2]).

Ad 2. Die Behandlung dieser Stelle ist methodisch musterhaft, das Ergebnis nach meinem Urteil gar nicht anzufechten.

Ad 3. Vahlens Auseinandersetzungen sind klar und scharf, aber erheblich weniger überzeugend als bei No. 1 und 2. Dafs *peditum* zwischen *castra* und *quorum*, wo es überliefert ist, unrichtig steht, leuchtet ein; denn es kann weder mit *castra* noch mit dem Folgenden verbunden werden. Letzteres hielten zwar

---

[1]) *castra ponere et munire* (*communire, permunire*) hat Livius an keiner Stelle gesagt; selbst das blofse *castra munire* (mit ausdrücklich beigefügtem *castra* nur 23, 35, 14; 25, 37, 7 und 44, 39, 1) ist bei ihm nicht so häufig wie *castra communire* oder *permunire*.

[2]) Die Stelle wird von Hartel mit ⟨*via*⟩ hinter *ardua*, von V. mit ⟨*via*⟩ hinter *confragosa* citiert; ich glaube, dafs *uia* am leichtesten zwischen *uit* und *ui* übersehen werden konnte (*confragosa fuit* ⟨*via*⟩, *ut* . .). Hinsichtlich der Wortstellung vgl. man z. B. 44, 2, 5 mit 44, 2, 8.

Hertz und Wfsb. für möglich, die beide mit *peditum* einen neuen Satz begannen; aber Hertz mufste zu dem Zwecke *quorum* streichen (an sich ganz unwahrscheinlich), Wfsb. hinter *tenebat* eine Lücke annehmen, und dabei ward einerseits mit *peditum pars maior* nur eine Unklarheit in den Gedanken der Stelle hineingetragen, andererseits der in *ibi* liegende Anstofs nicht beseitigt. Madvig tilgte *peditum* als Glossem, 'propter subiectam equitis mentionem additum ab aliquo, cui non satis esset, ex ipsa re intellegi maiorem illam castrorum partem pedites tenuisse'. Demgegenüber sagt V.: „Dafs er (Hertz) *peditum* zu wahren suchte, darin liefs er sich meines Erachtens von richtiger Empfindung leiten". Wäre mit der Streichung von *peditum* alles in Ordnung, so würde ich mich unbedenklich auf Mg.s Seite stellen. Denn die ausdrückliche Erwähnung der *pedites* ist natürlich nicht ungehörig, im Gegenteil, sie ist bei solchen Gegensätzen das Gewöhnliche; aber sie wäre hier ganz gut zu entbehren, und ich sollte meinen, dafs Mg. die Entstehung der Interpolation plausibel erklärt habe. Demnach scheint mir die Streichung des *peditum* an sich nicht tadelswert; wohl aber ist sie zu beanstanden, weil damit die Stelle nicht vollständig geheilt wird. Wenn umgekehrt ein Wort der Überlieferung durch Umstellung gehalten werden kann, so liegt darin fast immer ein Indicium für die Echtheit desselben; nur mufs auch hier sich alles glatt vollziehen und die Umstellung keine weiteren Veränderungen notwendig machen; sonst mindert sich die Wahrscheinlichkeit, dafs die Umstellung das richtige Heilverfahren sei, und dies dürfte auf unsere Stelle Anwendung finden. Also Streichung und Umstellung halten sich, allein betrachtet, an dieser Stelle die Wage; letztere hat aber ein kleines Übergewicht, weil auch nach meiner „Empfindung" der Begriff *pedites* in diesem Satzteile besser nicht unausgedrückt bleibt.

V. stellt *peditum* hinter *ibi* und nimmt an, dafs durch ein Versehen des Abschreibers hier (hinter *ibi*) nicht blofs *peditum*, sondern die beiden Wörter *castra peditum* ausgefallen seien. „Der Abschreiber, der *posuerunt castra* zu schreiben hatte, schrieb, auf das in der nächsten Zeile folgende *castra peditum* abirrend, *posuerunt castra peditum* und liefs folgerichtig, nachdem er es eben geschrieben, *castra peditum* an seiner Stelle ungeschrieben". Auf diese Weise wird ein guter Wortlaut erzielt (zu dem zwiefachen *castra* vgl. man z. B. 29, 35, 13), *peditum* ist gerettet, *ibi* hat eine gute Beziehung, und der doppelte Fehler ist, wie V. sich ausdrückt, durch eine einhellige Berichtigung hergestellt: alles Punkte, welche der Konjektur zur Empfehlung dienen. Auch der äufsere Vorgang beim Abschreiben ist so, wie V. ihn schildert, wenigstens denkbar, nur scheint mir das „folgerichtig" in dem oben angeführten Satze gestrichen werden zu müssen. Es könnte so verstanden werden, als wenn der Schreiber mit Bewufstsein und Absicht an zweiter Stelle *castra peditum* ausgelassen hätte;

dann läge aber nicht mehr ein Irrtum vor, sondern eine Fälschung, und mit einem solchen Faktor kann die Kritik nicht rechnen. Als Versehen aber ist der Vorgang, wie gesagt, denkbar, nur nicht gerade wahrscheinlich. Der Abschreiber ist von *castra* zu *castra* abgeirrt. Da sollte man erwarten, entweder dafs er bei dem zweiten *castra* zu schreiben fortfuhr, also die Worte *quorum pars maior tumulos tenebat ibi castra* überschlug; oder dafs er zwar *peditum* versehentlich voraufnahm, dann aber in der richtigen Reihe verblieb und demgemäfs an der zweiten Stelle die Worte *castra peditum* nicht ausliefs. Mur diese beiden Vorgänge sind natürlich und verständlich. Dafs die von V. angenommene Auslassung an zweiter Stelle durch die geringe Entfernung von der ersten Stelle, wo nun *castra peditum* irrtümlicherweise geschrieben war, erklärt werden könne, glaube ich nicht; damit kämen wir wieder der absichtlichen Änderung ganz nahe. In der Lücke mufs übrigens auch noch die bei *valle* nötige Präposition *in* ergänzt werden; sie konnte, wie V. sagt, „sowohl ursprünglich hinter *peditum* als auch nachher hinter *ibi* leicht genug übersehen werden". Kleine Wörtchen können überhaupt leicht übersehen werden; dafs hier der Ausgang von *peditum* oder die Ähnlichkeit von *ibi* dazu mitgewirkt habe, ist möglich, aber auch wieder nicht sehr wahrscheinlich. Bei *peditum* müfste man annehmen, dafs es *peditū* geschrieben gewesen und dafs *peditū in* als *peditum* zusammengelesen und zusammengeschrieben sei. Das „nachher hinter *ibi* . ." ist überhaupt schwer zu verstehen; denn nach V. stand ja in der Vorlage hinter *ibi* nicht *in*, sondern *castra peditum in*, und wir müssen doch daran festhalten, dafs diese drei Wörter aus Irrtum übersehen wurden. Nach meiner Empfindung wird dem äufseren Vorgange, wie V. ihn sich denkt, durch die Einfügung des *in* ein kleines Stück Wahrscheinlichkeit entzogen.

Dafs der Schlufs der Periode bei Einfügung von *in* vor dem überlieferten *valle* in Ordnung ist, beweist V. auf folgende Weise. Er sagt S. 16: „Prüft man, um festen Boden zu gewinnen, die Satzform genauer, so ist leicht zu erkennen, dafs es grundlos war, zu dem zweiten Satzteil *campi quoque partem . . . amplectebantur* ein neues Subjekt zu suchen, da *castra* auch hierzu das gegebene Subjekt war: *posuerunt castra, quorum pars maior tumulos tenebat, . . . campi quoque partem . . . amplectebantur.* Und wenn dies der Fall ist, so leuchtet auch ein, dafs *vallo*, das mehrere gutgeheifsen, ein nutzloser Zusatz war, dem das überlieferte *valle* nicht hätte weichen dürfen; denn dieses, das den in den Worten liegenden Gegensatz zum Ausdruck bringt, wie sollte man es entbehren wollen, hier neben *tumuli* (vgl. 21, 32, 8. 9), und was wäre auszusetzen an einer Gedankenform wie diese: *posuerunt castra: quorum pars maior tumulos tenebat, ⟨in⟩ valle campi quoque partem . . . amplectebantur?*" Alle diejenigen, welche früher *vallo* gutgeheifsen haben, zu denen beiläufig V. selbst gehört,

werden sich durch diese Auffassung überrascht fühlen; sie ist originell und geistreich, liegt aber nicht ganz nahe. Denn wer die Stelle unbefangen liest, der denkt, wenn ihm nicht ein kräftiger Wink gegeben wird, bei *amplectebantur* an dasselbe Subjekt wie bei *posuerunt*, nämlich *Romani*. Ganz leicht ist es jedenfalls nicht, aus *posuerunt castra, quorum . . . tenebat* zum Folgenden das Subjekt *castra* zu entnehmen (etwas leichter wäre es, wenn *castra* als Nominativ voranginge: *castra posita sunt*). Auch scheint mir V. aufser Acht zu lassen, dafs er die Worte *ibi ⟨castra peditum⟩* dazwischengestellt hat. Jetzt ist allerdings der Nominativ *castra* vorhanden, sogar in unmittelbarer Nähe; aber dadurch wird die Sache nur erschwert, weil nicht dieses *castra* zu *amplectebantur* Subjekt sein soll, sondern das vorangehende, welches hier das Gesamtlager bezeichnet (im Gegensatze zu dem Teillager der Infanterie). Ein leichter Anstofs liegt für mich ferner in dem Konjunktiv *tenderet*[1]), den V. in seiner Übersetzung „wo die Reiter ihre Zelte hatten“ nicht zum Ausdruck bringt. Der Relativsatz könnte auch hinter *amplectebantur* stehen und würde hier mit dem vorhergehenden *ibi ⟨castra peditum⟩* (sc. *erant*) so korrespondieren, dafs man sich wundert, warum der Schriftsteller nicht das einfachere *ubi eques tendebat* schrieb. Sodann ist zwar *⟨in⟩ valle* an sich wohl passend (vgl. 29, 35, 14); ich würde es aber durchaus nicht vermissen, wenn es fehlte, da der Gegensatz zu *tumuli* schon mit *campus* hinreichend ausgedrückt ist (vgl. z. B. 4, 17, 11; 5, 54, 3: den Hinweis auf 21, 32, 8. 9 halte ich nicht für glücklich). Endlich, und das ist in meinen Augen der bedenklichste Punkt, V. ist den Beweis schuldig geblieben, dafs *castra campi partem amplectuntur* (*amplectuntur* im Sinne von *tenent* „nehmen ein“) eine im Lateinischen statthafte Verbindung ist[2]); Livianisch ist sie jedenfalls nicht[3]). Sollte V.s Versuch hieran scheitern müssen, dann wird zu *amplectebantur* ein Ablativ erfordert, welcher füglich nur *vallo* sein könnte; dann sind die Römer Subjekt zu *amplectebantur*, dann hat der Konjunktiv seinen guten Sinn, und dann ist die Hinzufügung von *in* nicht nötig: lauter Dinge, die vorhin als kleine Anstöfse bezeichnet waren.

Ob im vorhergehenden Satzgliede *peditum* getilgt oder umgestellt werden mufs, läfst sich objektiv nicht entscheiden. Ich neige dem ersteren zu, obwohl ich glaube, dafs ursprünglich die *pedites* erwähnt waren, und zwar in der Lücke erwähnt waren, die V. zweifelsohne richtig hinter *ibi* angesetzt hat[4]).

---

[1]) Derselbe Anstofs, wenn anders er einer ist, liegt bei Mg.s La. *ima valli . . . amplectebantur* vor.

[2]) Vgl. z. B. Plin. 16, 130.

[3]) Der Livianische Sprachgebrauch ist aus folgenden Stellen zu erkennen: 29, 35, 13; 34, 62, 12; 35, 28, 6; 39, 27, 10; 41, 18, 1. — 21, 30, 2; 21, 31, 4; 30, 2, 12; 37, 31, 8; 45, 9, 6; 45, 29, 7. — 25, 32, 7; 36, 32, 8. — 38, 59, 5; 45, 9, 4.

[4]) Ganz leise will ich folgende Vermutung äufsern (ich würde etwas

Ad 4. Was V. vorschlägt, ist sachgemäfs begründet und verdient den Vorzug vor allen anderen Besserungsversuchen. Es darf weder *dux* noch *paucos dies* oder gar *decem dies* im Texte gelesen werden, auch ist ein bestimmter Ausdruck für das Subjekt des Satzes nicht durchaus nötig. Sicher kann die Herstellung trotzdem nicht genannt werden; denn *custodiens* ist aus *xdies* immerhin nicht leicht gewonnen, wenn man auch annimmt, dafs die Endsilbe von *intrepidus* zur Auslassung von *cus* die Veranlassung bot. Ferner kann man aus den zahlreichen Citaten bei V. vielleicht folgern, dafs bei *sua* in dem hier anzunehmenden „viel umfassenden“ Sinne *custodire* nicht das gewöhnliche Verbum war. Auch würde man, glaube ich, es wenigstens lieber sehen, wenn das Subjekt ausgedrückt wäre. Mir kommt es so vor, als wenn das . *x* . (so die Hs.) vor *dies* allen Erklärungsversuchen spotten wird, aufser wenn man es als Korrektionsbuchstaben auffafst, der ursprünglich über einem der nächsten Wörter stand und an falscher Stelle in den Text geriet (vgl. 41, 11, 4 *meoresin* st. *memores*; 41, 24, 6 *derependique* st. *repedendique*, wo *d* mit *t* verwechselt ist, u. a.). Dann könnte in *DIES*, korrigiert zu *DIEX*, vielleicht *REX* vermutet, auch *a* von *dua* zur Vervollständigung des überlieferten *itque* benutzt und von hier der Ausgangspunkt zur Verbesserung genommen werden. Es bliebe dann nur noch *du* hinter *si* zu erklären. Sollte es *tū* sein? *d* ist öfter für *t* geschrieben und der *m*-Strich öfter ausgelassen worden; freilich *tum* ist hier etwas matt und nichtssagend. Oder sollte *du* ursprünglich *dii* gelautet haben und der Schreiber durch das vorhergehende *praesidiisitaquesidii* zu dieser verkehrten Schreibweise verleitet sein? Beispiele für diese Art von Verschreibung lassen sich dutzendweise anführen. Kurz sollte man es wagen können zu lesen: *itaque si [du] intrepidus rex primam speciem adpropinquantis terroris sustinuisset*?

---

zuversichtlicher auftreten, wenn das Homoeoteleuton ganz rein wäre): *posuerunt castra [peditum], quorum pars maior tumulos tenebat; ibi ⟨pedes tendebat⟩; vallo campi quoque partem, ubi eques tenderet, amplectebantur.*

Berlin. H. J. Müller.

2.

Ciceros Reden.

1890—1891.

---

1) **Friedrich Aly, Cicero, sein Leben und seine Schriften. Mit einem Titelbild. Berlin, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder), 1891. VIII u. 194 S. gr. 8. 3,60 M, geb. 4,60 M.**

Der Mittelpunkt der lateinischen Lektüre an unseren Gymnasien ist Cicero, der gröfste Redner und Stilist Roms. Nachdem er in früheren Zeiten als Meister der lateinischen Rede hochgepriesen worden, ist er in unserer Zeit von Historikern als kurzsichtiger Staatsmann und eitler Mensch scharf angegriffen und getadelt worden, am heftigsten von Drumann und Mommsen. Gegen die übertriebene Herabsetzung des grofsen Schriftstellers hat G. Boissier Einspruch erhoben in seinem Buche „Cicero und seine Freunde“ (übersetzt von E. Döhler, 1869). Dieselbe Richtung verfolgt das schöne Buch Alys. Es entwirft in chronologischer Ordnung ein Lebensbild des merkwürdigen Mannes unter steter Berücksichtigung der Zeitverhältnisse. Ungebührlicher Tadel wird zurückgewiesen oder auf das richtige Mafs eingeschränkt. Vielfach wird Ciceros Leben nach seinen eigenen Schriften, oft mit seinen eigenen Worten erzählt.

Das Buch Alys ist nicht halb so umfangreich wie das von Boissier. Einmal werden die Beziehungen Ciceros zu Atticus, Caelius, Caesar, Brutus, Octavianus weniger eingehend erörtert; sodann werden auch seine Familien- und Vermögensverhältnisse kürzer erledigt. Dafür wird Cicero hier als Schriftsteller sorgfältig gewürdigt, während Boissier seine litterarische Thätigkeit unberührt läfst. Ciceros Reden und Schriften werden in seiner Lebensbeschreibung erwähnt, wo sie sich am leichtesten im Gedächtnis befestigen, nämlich bei Behandlung der Jahre und Verhältnisse, in welchen sie gehalten oder verfafst wurden; die wichtigeren Werke werden nach ihrem Gedankengang trefflich analysiert. Die Darstellung ist populär und ansprechend; alle Anmerkungen sind vermieden. Der Inhalt des Buches beweist ein langjähriges und gründliches Studium der Werke des Cicero. Es eignet sich vortrefflich zur Lektüre und zum Privatstudium

für Studierende und für Schüler der oberen Gymnasialklassen, daneben auch für den weiteren Kreis der Altertumsfreunde. Anstöfsige Dinge werden nur kurz und mit sittlichem Ernst erwähnt. Auffallend ist die Leidenschaftlichkeit, mit welcher Aly über die Habgier und Willkür der Beamten „in allen Freistaaten des Altertums wie der Neuzeit" (S. 28), über Pompejus und die Verteidiger der Sache des Freistaates (S. 107), über M. Brutus und die andern Mörder Cäsars (S. 145) sich ausspricht.

Die Bezeichnungen spiritus rector (S. 19), par nobile fratrum (S. 30), dii minorum gentium (S. 57) scheinen wenig passend; ebenso mifsfällt der öfters gebrauchte Ausdruck „auf dem Kerbholz", S. 80 die Gabinius und Piso, S. 161 der Rhone (st. die Rhone, wie dieser Flufs im deutschen Wallis, wo er entspringt, genannt wird). Ein Kriminalprozefs (S. 15) heifst besser *causa* (als *res*) *publica*.

Berichtigungen: man lese S. 23 Stratonicēa (in Karien) st. Stratonikē (in Mesopotamien), S. 24 u. 43 Cn. (nicht Q.) Pompejus, S. 84 u. 98 Luca, S. 138 Herculaneum. Cicero bewarb sich um die Quästur (S. 24) im 31. Lebensjahr, um die Ädilität (S. 27) im 37. und traf nach ad Att. 4, 1, 5 am 4. Sept. 57 nach einer Abwesenheit von 17 Monaten wieder in Rom ein (S. 75).

Zu S. 4: Der Name Cicero findet sich schon 454 v Chr. bei einem Volkstribun (Liv. 3, 31, 5). S. 45: Der Vater Cicero starb im Nov. 68 v. Chr. (ad Att. 1, 6). S. 50: Teucris ist wohl eine dem Antonius nahestehende Frau, aber nach der Art, wie ad Att. 1, 12 von beiden gesprochen wird, sicher nicht identisch mit Antonius. S. 55 würde die Wahl des Silanus und Murena zu Konsuln besser in den August, das senatus consultum ultimum auf den 22. Oktober angesetzt (vgl. die Einleitung zu den Catilinarien von Halm, 13. Aufl.). Zu S. 110: In Brundisium weilte Cicero vom Sept. 48—Sept. 47. S. 149: Cicero ging am 17. Juli 44 in Pompeji zu Schiff (ad Att. 16, 6, 1), kam am 1. Aug. in Syrakus an, fuhr am folgenden Tage nach Griechenland ab, wurde aber durch einen Wind an das Vorgebirge Leucopetra geworfen und dort mehrere Tage zurückgehalten; unterdessen erhielt er durch Männer aus Regium Nachrichten über die Vorgänge zu Rom (Phil. 1, 7; ad Att. 16, 7, 1). S. 186 sollte das Citat aus Boissier so beginnen: Kluge und Vorsichtige verschliefsen sorgfältig alle Empfindungen in sich, die nicht verdienen, an des Tages Licht zu treten.

Das Buch ist prächtig ausgestattet und schön eingebunden. Der im Verhältnis zum Umfang ziemlich hohe Preis rechtfertigt sich durch den Inhalt und seine zweckmäfsige Anordnung, nach welcher man alle wichtigeren Sachen ohne einen Index leicht auffindet.

2) **Ernst Linckc, Zur Beweisführung Ciceros in der Rede für Sextus Roscius aus Ameria. Commentationes Fleckeisenianae S. 189—198. (Leipzig, B. G. Teubner, 1890. 8.)**

Während Halm-Laubmann der Rede für S. Roscius das Lob völliger Unparteilichkeit spendet (S. 11), meint L., dafs Cicero als Advokat es auch in dieser Jugendrede mit der Wahrheit nicht immer genau nehme. Er prüft die zwei ersten Hauptteile der Beweisführung, die Widerlegung der Gründe, auf welche sich die Anklage stützte, und den Versuch, den Roscius Magnus und den Roscius Capito des Verbrechens zu beschuldigen. Dafs zwischen dem Vater Roscius und dem Sohn eine Abneigung bestanden habe, wird von L. daraus geschlossen, dafs der Vater den Verkehr mit seinem einzigen Sohne selten suchte und dafs der Sohn nach dem Tode des Vaters nicht sofort die beiden Sklaven, welche Zeugen des Mordes waren, über den Thäter und die näheren Umstände befragte. Indes kann darin, dafs der alte Vater, um in Rom bequem leben zu können, dem Sohne die Verwaltung seiner 13 fernen Landgüter übergab, kaum eine Abneigung gegen denselben erkannt werden, und die beiden Sklaven waren nach dem Morde ihres Herrn wahrscheinlich nie zu seinem Sohne gegangen. Mit Sicherheit geht die Unschuld des Sextus Roscius hervor aus der Thatsache, dafs er die Folterung der beiden Sklaven verlangte und sie ihm verweigert wurde. Für nicht statthaft hält es L., dafs im zweiten Teil Magnus und Capito auf einen blofsen Verdacht hin des Mordes bezichtigt werden. Wer soll denn den Mord angestiftet oder begangen haben? Cicero spricht jedenfalls auch hier seine wirkliche Meinung aus, wenn ihm auch nicht ein überzeugendes Beweismaterial zur Verfügung steht.

Der Ankläger gab an, dafs der Angeklagte sehr selten in eine Stadt *(oppidum*, wie Ameria) kam. Dafs Cicero den Sinn dieser Worte verdrehe, wenn er behauptet, Roscius habe sich nie in einer Stadt aufgehalten (*constitisse*; vgl. p. Cluent. 193), ist nicht einleuchtend. Dafs der junge Roscius nie nach Rom kam und die Meuchelmörder daselbst nicht kannte, ist demnach evident. S. 194 nimmt L. an: Der Sohn hatte ein Interesse am Tode seines Vaters, falls er dessen Ächtung befürchtete. Wie konnte er dies zur Zeit, da der Vater umkam, fürchten, da der Vater ein Anhänger des Sulla und die Zeit der Proskriptionen schon vorbei war?

Zuzugeben ist, dafs Cicero an mehreren Stellen übertreibt und nicht bei der genauen Wahrheit bleibt, wie es eben dem eifrigen Redner leicht begegnet.

3) **Ciceros Rede gegen Q. Caecilius. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Hachtmann. Gotha, F. A. Perthes, 1891. 47 S. 8.**

Nicht begründet scheinen folgende, von den übrigen Ausgaben abweichende Lesungen: § 41 *illius temporis mihi* (st. *illius*

mihi temporis), 60 *a tuo praetore* (st. *a praetore tuo*) und *certum* (nach Hirschfelder), 73 *ordini nostro* (st. *ordini vestro*, wie der Kommentar bietet). In Übereinstimmung mit Kayser liest H. § 24 *ferre sententiam* (st. *ferre sententias*), 56 *nomine* st. *nomine Agonis*. Gut sind die Laa.: § 48 *habet T. Alienum* und 57 *ad colligendam hominum existimationem* nach E. F. Eberhard, 62 *eum, cui quaestor fueris* nach Lag. 5 (so auch Thomas), 66 *in amicitia p. R. dicioneque* (mit A. Eberhard), 70 *aegrotanti* (mit Nohl). — § 70 ist nach *laborat* ein Komma zu setzen.

Der Wechsel von „Siculer" und „Sicilier" (in der Einleitung), *quam ob rem* (§ 71) und *quamobrem* (§ 36, 62), *quo minus* (im Text), *quominus* (im Kommentar) ist zu beseitigen. Die Bemerkung zu *incommodis* sollte von § 9 zu § 8 gesetzt werden. Die Erklärungen zu § 24 genügen nicht; dafs zu *constituere* ein Objekt *accusatorem* zu ergänzen sei, ist nicht einleuchtend, da der Zusammenhang auf *sententiam* weist. — Bei der Erklärung von § 49 *moratorum* ist kaum von der militärischen Bedeutung „Nachzügler, Marodeure" auszugehen, eher von der bei Zurücknahme einer Anklage üblichen Ausdrucksweise *nihil morari aliquem* (Liv. 4, 42, 8; 8, 35, 8; 10, 18, 13; 43, 16, 6), woraus sich das positive *aliquem morari* ergiebt. Durch § 49 *sibi* statt *ei* scheint auch § 4 *sua* statt *eorum* (Hachtmann *illa*) gerechtfertigt. — § 57 ziehe ich mit Nohl (Praefatio S. 7) das überlieferte *vertit* der Konjektur von Nöldeke *verrit* vor; *ad se vertere* ist gleichbedeutend mit *in rem suam convertere* (p. S. Rosc. 144).

4) Discours de Cicéron contre Verrès. Divinatio in Q. Caecilium. Texte latin avec un commentaire critique et explicatif, une introduction et un index par Émile Thomas. Paris, librairie Hachette, 1892. 70 S. gr. 8.

Diese Ausgabe ist für Gelehrte bestimmt. In der Einleitung (bis S. 17) werden erörtert: der Begriff der *divinatio*, der besondere Charakter der vorliegenden *divinatio*, die Handschriften und die Disposition der Rede.

Im Text berichtige man S. 34 Z. 2 *ceratam* und S. 65 am Schlufs von Z. 1 *ut*, 3 *severe*, 4 *habet*, 5 *flagi-*. Für das Variantenverzeichnis hat Th. den cod. Parisinus 7776 (XI. Jahrh. nach Chatelain) neu verglichen, ohne dafs derselbe jedoch auf die Gestaltung des Textes Einflufs gehabt hätte. Seltsam kommt uns zuweilen die Orthographie vor, z. B. *verumtamen* (§ 18, 40, 47), *jampridem* (18), *millies* (19), *quammulti* (27, 51, 52), *potiusquam* (50).

Wir machen auf folgende Laa. aufmerksam: § 4 *in provincia* (ohne *sua*; nicht gut) *fuisset; sed* (zugesetzt nach Ruhnken), 5 *res me* und *unus mihi* nach G[1], 12 *dicis* (gegen G[1] *dices*), 14 *nobilissimi; praesentes* (ohne *qui*), 26 *omnino omnis* (nach einer Hs. des Garatoni), 45 *facesseris* (mit Nohl), 46 *morem* . . . *religionem* (nach den Hss.), 60 *iam incertum*, 60 *coniunxerant*.

Der Kommentar enthält viele gute Bemerkungen. Zu § 53

non id solum spectari solere qui debeat, sed etiam illud qui possit ulcisci findet sich die Notiz: *debeat*] l'expression très générale désigne tout ce qui recommande tel ou tel. Mir scheint nach dem Vorhergehenden, daſs unter *qui debeat ulcisci* einer zu verstehen sei, der sich für ein erlittenes Unrecht Genugthuung verschaffen muſs.

5) Ciceros Rede über das Imperium des Cn. Pompeius. Erklärt von Fr. Richter und Alfred Eberhard. Vierte, umgearbeitete Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1890. 80 S. 8. 0,60 M.

In der Einleitung finden sich drei unbedeutende Erweiterungen der Noten. Der marsische Krieg ist S. 15 Z. 2 durch einen Druckfehler in einen maurischen Krieg verwandelt. Auch die einzige Veränderung im Texte, § 33 *ante ibi* statt *antea ibi*, ist im Anhang nicht erwähnt, also wohl ein Versehen. § 11 sollte *exstinctum* nicht durch ein Komma von *lumen* getrennt sein. Kommentar und Anhang sind vielfach umgestaltet und erweitert worden. Zu § 31 *omnibus annis* kann man vergleichen Hor. carm. 2, 9, 14 *non ter aevo functus amabilem ploravit omnis Antilochum senex annos*. Es sind Lebensjahre.

In § 9 liest Eberhard mit Baiter *qui* [*postea*], *cum maximas aedificasset ornassetque classes*. Es ist nicht glaublich, daſs *cum* zu *posteaquam* geworden sei; Laubmann hat letzteres beibehalten. Berndt (Kritische Bemerkungen, Herford 1890) zieht *quam* zu *maximas* und liest: *qui postea, cum quam maximas* etc.

6) Johann Stöcklein, De iudicio Iuniano.

7) Franz Boll, Num Cluentius de crimine iudicii corrupti causam dixerit.
Commentationes seminarii philologici Monacensis (München, Christian Kaiser, 1891. 8. 4 M) S. 196—209.

Die beiden Aufsätze beziehen sich auf das Programm von Bardt „Zu Ciceros Cluentiana" (Neuwied 1878). Cluentius war 66 v. Chr. des Giftmordes und Giftmordversuches angeklagt nach der lex Cornelia de sicariis et veneficis. Der gröſsere Teil der von Cicero gehaltenen Verteidigungsrede jedoch rechtfertigt den Cluentius von dem Vorwurf, daſs er acht Jahre vorher in einem Prozeſs unter dem Vorsitz des C. Iunius einige Richter bestochen habe, um die Verurteilung seines Stiefvaters Oppianicus durchzusetzen. Diese Rechtfertigung hat Bardt bemängelt, und Stöcklein hält sie ebenfalls für ungenügend. Er glaubt, daſs Cicero den Vorsitzer des Gerichtes, C. Iunius, und die sieben Richter, welche inzwischen aus verschiedenen Gründen durch das Volksgericht bestraft oder öffentlich getadelt worden waren, nicht genügend von dem Verdachte der Bestechung durch Cluentius reinige, zumal den Falcula, dessen Bestechung Cicero selber in der Rede p. Caec. 28 behauptet hatte. Auch legt er dar, daſs die neun Richter,

verübt haben sollte, da sich Cicero demgegenüber auf die Achtung beruft, welche die Apulier und Kampaner dem Rabirius erweisen. Dafs aber Rabirius zur Zeit, da Cicero seine Rede für ihn hielt, mit einer Mult bedroht war, kann aus § 8 nicht entnommen werden.

9) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. Dritter Band. Die Reden gegen L. Sergius Catilina und für den Dichter Archias. Dreizehnte, umgearbeitete Auflage, besorgt von G. Laubmann. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1891. 140 S. 8. 1,20 M.

In § 4 der Einleitung zu den Catilinarien wird jetzt Catilina statt Sulla als Anstifter der Verschwörung im J. 66 genannt. § 9 wird als Tag, da das senatus consultum ultimum gefafst wurde, der 22. Okt. angegeben. Note 51, über den Tag der ersten Rede, ist gut umgearbeitet; andere (54, 62, 73) sind gekürzt. Auch 91 sollte entfernt werden als unverständlich für Schüler; Wirz und Schmalz lesen übrigens bei Sall. 50 *praesidiis abductis*. Zahlreich sind die stilistischen Verbesserungen. Note 28 ist zu streichen, 30 gehört zu „enthüllen“. In § 5 sollten die Worte „Nach einem von Suetonius angeführten Bericht des Geschichtschreibers Tanusius Geminus“ an den Anfang gesetzt und später geändert werden: „Nicht Catilina, sondern Cäsar sollte das Zeichen zum Blutbad geben, unterliefs es aber“. Sueton führt nämlich für diese ganze Erzählung, welche er als eine blofse *suspicio* bezeichnet, die *historia* des Tanusius Geminus als Quelle an.

Mit den neueren Herausgebern C. F. W. Müller, Nohl und Kornitzer betrachtet Laubmann die Vorzüge der Handschriftenklasse α gegenüber β als erwiesen. Damit kehrt er zur ursprünglichen Ansicht Halms zurück, welcher in der Zürcher Ausgabe die Autorität des cod. Mediceus verfocht und erst später in der Weidmannschen Ausgabe sich der Handschriftenklasse β anschlofs. Nach diesem Prinzip ist nun der Text der Catilinarien und der Anhang zu denselben umgestaltet worden. Abgesehen von den Verbesserungen in der Orthographie zähle ich 44 Änderungen im Texte der ersten Rede, 38 in der zweiten, 31 in der dritten, 50 in der vierten gegenüber der 12. Auflage. Namentlich sind in 3, 25 die Änderungen Halms aufgegeben. Die Rede für Archias dagegen zeigt nur drei Änderungen im Text: § 18 *ex* (Hss. *et*) *doctrina*, 21 [*L.*] *Lucullo* und *natura et regione*. Catil. 2, 12 *ivit* (statt *iit*) scheint zweifelhaft. Nach der zu 2, 22 beigesetzten Bemerkung über *ita multi* hätte 3, 18 *ita multa* beibehalten werden sollen.

Der Kommentar zu sämtlichen Reden ist vielfach verbessert worden. Manche Bemerkungen sind gekürzt oder geändert, auch einige neue hinzugefügt. Die Verweisungen auf Mommsens Röm. Gesch. sind unnütz. Zu Cat. 2, 18 *omnium* (statt *omnium rerum*) kann auch auf Livius verwiesen werden (21, 11, 2 u. 31, 8; 25, ^^ 2; 28, 35, 2; 33, 32, 2; 38, 17, 17; 41, 2, 12). — 4, 7 *velis*

termin dieses Multverfahrens die uns erhaltene Rede vorgetragen habe; Rabirius sei freigesprochen worden (S. 54/55).

Nun steht aber fest, dafs Cicero für den (nach Sueton und Dio Cassius) der *perduellio* angeklagten Rabirius eine Rede hielt (vgl. Cic. in Pis. 2, 4); unsere Rede führt den Titel pro C. Rabirio perduellionis reo, und Cicero rechtfertigt sich im Anfange derselben wegen seiner Verteidigung des Rabirius so, als ob er heute zum ersten Mal für den Rabirius zum Volke spreche. Dazu bezeugt Dio ausdrücklich, dafs Rabirius durch die Auflösung der Volksversammlung gerettet worden sei (37, 28); denn der Ankläger Labienus habe von dem Rechte, ein zweites Gerichtsverfahren zu beginnen, keinen Gebrauch gemacht. Gegenüber diesen festen Thatsachen sind alle Hypothesen, welche unsere Rede in ein nachträgliches Multverfahren verlegen, hinfällig.

Sch. nimmt mit Mommsen an, dafs die Einsetzung von Duumvirn durch ein Plebiscit angeordnet worden sei, wovon Dio nichts weifs. Wenn nun der oberste Magistrat dem Volke erklärt (§ 12), das Gericht gegen Rabirius sei ohne einen Auftrag des Volkes angehoben worden, so wird dies als „rabulistische Verdrehung" bezeichnet. Die Ausdrücke im Anfang der Rede *defensio capitis*, *discrimen capitis*, *studium conservandi hominis* und § 5 *vita Rabirii vestris suffragiis permittitur* sollen „rhetorische Übertreibung" sein (S. 24).

Das *αὖϑις δικάσασϑαι* bei Dio soll bedeuten „die Komitien zum zweiten Mal entscheiden lassen". Wenn also Labienus dies nicht that, so konnte er nach Sch. ein neues Prozefsverfahren anheben, welches Dio als unwichtig ignoriere. Dio erklärt aber ausdrücklich (§ 26), dafs er die durch die Anklage des Rabirius erregten Unruhen schildere, und der von Sch. angenommene Multprozefs wäre ebenso aufregend wie der Perduellionsprozefs, da nun sogar der oberste Magistrat für das gefährdete Staatswohl eintritt.

Der Hauptstützpunkt für die Annahme eines Multverfahrens sind die Worte in § 8 *quod est in eadem multae irrogatione perscriptum*. Man meint, die ganze Rede Ciceros richte sich gegen die hier erwähnte *multae irrogatio*, diese gehöre also ins Jahr 63 v. Chr., während doch das *eadem* dazu nicht pafst. Cicero fertigt zunächst einige *crimina* ab, durch welche gegen Rabirius ein ungünstiges Vorurteil erregt wurde (§ 7—9 *fuisse*), und geht dann erst zum eigentlichen Gegenstand der Anklage über, zur *nex Saturnini*. Jene *crimina* wurden zum Teil jetzt zum ersten Mal und blofs mündlich von Labienus vorgebracht (vgl. § 7 *dixisti*, § 8 *dixisti*), zum Teil waren sie in einer *multae irrogatio* niedergeschrieben, nämlich die § 8 *an de servis alienis* bis *pepercisse* enthaltenen Beschuldigungen. Es war also dem Rabirius früher einmal eine Geldbufse auferlegt worden wegen Vergehen, welche er (in amtlicher Stellung) hauptsächlich in Apulien und Kampanien

verübt haben sollte, da sich Cicero demgegenüber auf die Achtung beruft, welche die Apulier und Kampaner dem Rabirius erweisen. Dafs aber Rabirius zur Zeit, da Cicero seine Rede für ihn hielt, mit einer Mult bedroht war, kann aus § 8 nicht entnommen werden.

9) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. Dritter Band. Die Reden gegen L. Sergius Catilina und für den Dichter Archias. Dreizehnte, umgearbeitete Auflage, besorgt von G. Laubmann. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1891. 140 S. 8. 1,20 M.

In § 4 der Einleitung zu den Catilinarien wird jetzt Catilina statt Sulla als Anstifter der Verschwörung im J. 66 genannt. § 9 wird als Tag, da das senatus consultum ultimum gefafst wurde, der 22. Okt. angegeben. Note 51, über den Tag der ersten Rede, ist gut umgearbeitet; andere (54, 62, 73) sind gekürzt. Auch 91 sollte entfernt werden als unverständlich für Schüler; Wirz und Schmalz lesen übrigens bei Sall. 50 *praesidiis abductis*. Zahlreich sind die stilistischen Verbesserungen. Note 28 ist zu streichen, 30 gehört zu „enthüllen“. In § 5 sollten die Worte „Nach einem von Suetonius angeführten Bericht des Geschichtschreibers Tanusius Geminus“ an den Anfang gesetzt und später geändert werden: „Nicht Catilina, sondern Cäsar sollte das Zeichen zum Blutbad geben, unterliefs es aber“. Sueton führt nämlich für diese ganze Erzählung, welche er als eine blofse *suspicio* bezeichnet, die *historia* des Tanusius Geminus als Quelle an.

Mit den neueren Herausgebern C. F. W. Müller, Nohl und Kornitzer betrachtet Laubmann die Vorzüge der Handschriftenklasse α gegenüber β als erwiesen. Damit kehrt er zur ursprünglichen Ansicht Halms zurück, welcher in der Zürcher Ausgabe die Autorität des cod. Mediceus verfocht und erst später in der Weidmannschen Ausgabe sich der Handschriftenklasse β anschlofs. Nach diesem Prinzip ist nun der Text der Catilinarien und der Anhang zu denselben umgestaltet worden. Abgesehen von den Verbesserungen in der Orthographie zähle ich 44 Änderungen im Texte der ersten Rede, 38 in der zweiten, 31 in der dritten, 50 in der vierten gegenüber der 12. Auflage. Namentlich sind in 3, 25 die Änderungen Halms aufgegeben. Die Rede für Archias dagegen zeigt nur drei Änderungen im Text: § 18 *ex* (Hss. *et*) *doctrina*, 21 [*L.*] *Lucullo* und *natura et regione*. Catil. 2, 12 *ivit* (statt *iit*) scheint zweifelhaft. Nach der zu 2, 22 beigesetzten Bemerkung über *ita multi* hätte 3, 18 *ita multa* beibehalten werden sollen.

Der Kommentar zu sämtlichen Reden ist vielfach verbessert worden. Manche Bemerkungen sind gekürzt oder geändert, auch einige neue hinzugefügt. Die Verweisungen auf Mommsens Röm. Gesch. sind unnütz. Zu Cat. 2, 18 *omnium* (statt *omnium rerum*) kann auch auf Livius verwiesen werden (21, 11, 2 u. 31, 8; 25, 26, 2; 28, 35, 2; 33, 32, 2; 38, 17, 17; 41, 2, 12). — 4, 7 *velis*

ist allgemein zu verstehen („man will") und die Annahme, dafs hier Cäsar angesprochen werde, nicht begründet. Pro Archia 7 sind die Anführungszeichen im Text störend; dafs *ferebatur* im Gesetze stand, ist unwahrscheinlich; welches soll der Wortlaut des Gesetzes gewesen sein? § 11 *revincetur* ist zu übersetzen; die angeführten Stellen aus Tacitus verstehen die Schüler nicht. — Zu S. 41, 2 lese man *bracchium*, zu 43, 1 *statu motus* und „damit dafs". Die Notiz zu 52, 4 pafst nicht ganz zum Präsens *proferuntur*.

10) Friedr. Polle vermutet (N. Jahrb. f. Phil. 1890 S. 280), Catil. 3, 5 sei zu lesen: *atque ibi in proximis villis ita bipertito latuerunt* (die Hss.: *fuerunt*).

11) **M. Tulli Ciceronis pro L. Murena oratio. Scholarum in usum edidit Aloisius Kornitzer. Vindobonae sumptibus et typis Caroli Gerold filii. 1891. 79 S. kl. 8. kart. 0,80 M.**

Dem Texte ist die Ausgabe von C. F. W. Müller zu Grunde gelegt. Doch weicht K. an 40 Stellen von Müller ab; darunter sind einige Stellen, wo Müller keinen für Schüler lesbaren Text hergestellt oder Lücken angezeigt hatte. In der Discrepantia scripturae sind nicht verzeichnet: § 25 *petebantur* (Müller *petebatur*) und § 30 *coepit*. Letztere Stelle ist zu ändern; entweder ist zu lesen: *aliquo motu novo bellicum canere coepit* (Halm), oder: *aliqui motus novus bellicum canere coëgit* (Francken, Müller, Nohl), aber sicher nicht: *aliqui motus novus bellicum canere coepit*. § 49 liest K.: *spe multorum* (nach eig. Verm.). In § 11 würde durch Einschiebung eines *esse* nach *repudiatus* (Lambin) der Satzbau gefälliger. Das Argumentum erzählt in passender Weise die Entstehung und den Verlauf des Prozesses. Der Index nominum enthält nicht blofs Angaben über Namen, sondern auch viele sachliche Bemerkungen, die vielleicht richtiger als Index rerum ausgesondert und nach Paragraphen geordnet würden. Man sucht z. B. nicht leicht unter *ille* Angaben über die Schlacht bei Nikopolis und über Achilles, oder unter *in* solche über den 2. Mithridatischen Krieg oder die *homines novi*. S. 55 wird die *lex Tullia* irrtümlich ins Jahr 62 gesetzt, st. 63.

12) **Julius Bernhard, Über Ciceros Rede von den Konsularprovinzen. Progr. Vitzth. Gymn. Dresden 1890. 4. S. 3—28.**

Die Rede von den Konsularprovinzen giebt schätzenswerte Aufklärungen über eine entscheidende Wendung in Ciceros politischer Haltung, indem er hier als Anwalt Cäsars auftritt, während er kurz vorher noch ein Gegner der Triumvirn war. B. versucht „in möglichster Vollständigkeit dasjenige zusammenzustellen, was in historischer und antiquarischer Beziehung sowohl zum Verständnis dieser Rede wie der übrigen gleichzeitigen Litteratur von Wichtigkeit ist."

Als Cicero im Sept. 57 aus dem Exil zurückgekehrt war und Clodius gegen denselben weiter wütete, da versuchte die Verfassungspartei im Frühling 56 diesem Treiben ein Ende zu machen und dem Schützer des Clodius, dem Cäsar, entgegenzutreten. Bei einer Verhandlung über das Getreidewesen am 5. April 56 wurde das Ackergesetz Cäsars vom J. 59 heftig angegriffen, weil die Verteilung des kampanischen Gemeindelandes an die Veteranen des Pompejus dem Staatsschatz einen grofsen Verlust gebracht hatte, und auf Ciceros Antrag beschlossen, am 15. Mai über die kampanische Angelegenheit zu beraten. Am 7. Mai zeigte Cicero dieselbe Herzhaftigkeit in der Rede über die Aussprüche der Wahrsager. Aber am 15. Mai erschien er nicht im Senat, so dafs die Verhandlung über das Julische Ackergesetz unterblieb, wohl aber einige Zeit darauf, als dem Cäsar Sold für vier neue Legionen bewilligt wurde; und um den 1. Juni hielt er die Rede über die Konsularprovinzen zu Gunsten Cäsars. Inzwischen war nämlich Pompejus mit Cäsar in Luca zusammengekommen, und die Triumvirn hatten sich wieder geeinigt. Darauf hatte Pompejus den Cicero durch seinen Bruder von weiteren feindseligen Schritten gegen die Triumvirn abmahnen lassen. Cicero nahm sich diese Warnung, welche ihm zwischen dem 7. und 15. Mai zuging, zu Herzen, und die Rede von den Konsularprovinzen bezeugte seine völlige Sinnesänderung. Er hatte mit seiner ganzen Vergangenheit gebrochen, war der republikanischen Sache untreu geworden und nahm Partei für den im Besitze seiner gallischen Provinzen und Heere bedrohten Cäsar. Dies begründet er a) durch die verwerfliche Weise, wie Piso und Gabinius in Macedonien und Syrien hausten, b) durch die Wichtigkeit der gallischen Frage, welche das Verbleiben Cäsars in seiner Provinz erfordere. Der Inhalt der Rede wird S. 11—24 erörtert. Zunächst stellt B. zusammen, was wir über die Thätigkeit des Piso in Macedonien und des Gabinius in Syrien wissen. Darauf untersucht er die Anträge, gegen welche Cicero spricht, und seinen eigenen Antrag. Sodann wird die politische Laufbahn Ciceros erörtert und seine Rechtfertigung der Rolle, welche er bei dieser Verhandlung spielte, kritisiert. Auf den letzten Seiten wird noch die später aufgeworfene Rechtsfrage zwischen Cäsar und dem Senate angedeutet.

Die Ausführungen über § 17 sind nicht in allen Punkten überzeugend. *Faciam* und *decernam* sind wohl Futura. Der Satz *hoc tempore amisso annus est integer vobis exspectandus* scheint der Meinung entgegenzutreten, dafs die nach einiger Zeit folgende Beratung über die prätorischen Provinzen Gelegenheit zur Abberufung des Piso und Gabinius bieten werde.

13) Berndt (Kritische Bemerkungen, Herford 1890) erörtert pro Balbo 33. Ohne die Besprechung dieser Stelle durch Mor.

2.

Ciceros Reden.

1890—1891.

---

1) **Friedrich Aly, Cicero, sein Leben und seine Schriften.** Mit einem Titelbild. Berlin, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder), 1891. VIII u. 194 S. gr. 8. 3,60 M, geb. 4,60 M.

Der Mittelpunkt der lateinischen Lektüre an unseren Gymnasien ist Cicero, der gröfste Redner und Stilist Roms. Nachdem er in früheren Zeiten als Meister der lateinischen Rede hochgepriesen worden, ist er in unserer Zeit von Historikern als kurzsichtiger Staatsmann und eitler Mensch scharf angegriffen und getadelt worden, am heftigsten von Drumann und Mommsen. Gegen die übertriebene Herabsetzung des grofsen Schriftstellers hat G. Boissier Einspruch erhoben in seinem Buche „Cicero und seine Freunde" (übersetzt von E. Döhler, 1869). Dieselbe Richtung verfolgt das schöne Buch Alys. Es entwirft in chronologischer Ordnung ein Lebensbild des merkwürdigen Mannes unter steter Berücksichtigung der Zeitverhältnisse. Ungebührlicher Tadel wird zurückgewiesen oder auf das richtige Mafs eingeschränkt. Vielfach wird Ciceros Leben nach seinen eigenen Schriften, oft mit seinen eigenen Worten erzählt.

Das Buch Alys ist nicht halb so umfangreich wie das von Boissier. Einmal werden die Beziehungen Ciceros zu Atticus, Caelius, Caesar, Brutus, Octavianus weniger eingehend erörtert; sodann werden auch seine Familien- und Vermögensverhältnisse kürzer erledigt. Dafür wird Cicero hier als Schriftsteller sorgfältig gewürdigt, während Boissier seine litterarische Thätigkeit unberührt läfst. Ciceros Reden und Schriften werden in seiner Lebensbeschreibung erwähnt, wo sie sich am leichtesten im Gedächtnis befestigen, nämlich bei Behandlung der Jahre und Verhältnisse, in welchen sie gehalten oder verfafst wurden; die wichtigeren Werke werden nach ihrem Gedankengang trefflich analysiert. Die Darstellung ist populär und ansprechend; alle Anmerkungen sind vermieden. Der Inhalt des Buches beweist ein langjähriges und gründliches Studium der Werke des Cicero. Es eignet sich vortrefflich zur Lektüre und zum Privatstudium

für Studierende und für Schüler der oberen Gymnasialklassen, daneben auch für den weiteren Kreis der Altertumsfreunde. Anstöfsige Dinge werden nur kurz und mit sittlichem Ernst erwähnt. Auffallend ist die Leidenschaftlichkeit, mit welcher Aly über die Habgier und Willkür der Beamten „in allen Freistaaten des Altertums wie der Neuzeit" (S. 28), über Pompejus und die Verteidiger der Sache des Freistaates (S. 107), über M. Brutus und die andern Mörder Cäsars (S. 145) sich ausspricht.

Die Bezeichnungen spiritus rector (S. 19), par nobile fratrum (S. 30), dii minorum gentium (S. 57) scheinen wenig passend; ebenso mifsfällt der öfters gebrauchte Ausdruck „auf dem Kerbholz", S. 80 die Gabinius und Piso, S. 161 der Rhone (st. die Rhone, wie dieser Flufs im deutschen Wallis, wo er entspringt, genannt wird). Ein Kriminalprozefs (S. 15) heifst besser *causa* (als *res*) *publica*.

Berichtigungen: man lese S. 23 Stratonicēa (in Karien) st. Stratonike (in Mesopotamien), S. 24 u. 43 Cn. (nicht Q.) Pompejus, S. 84 u. 98 Luca, S. 138 Herculaneum. Cicero bewarb sich um die Quästur (S. 24) im 31. Lebensjahr, um die Ädilität (S. 27) im 37. und traf nach ad Att. 4, 1, 5 am 4. Sept. 57 nach einer Abwesenheit von 17 Monaten wieder in Rom ein (S. 75).

Zu S. 4: Der Name Cicero findet sich schon 454 v Chr. bei einem Volkstribun (Liv. 3, 31, 5). S. 45: Der Vater Cicero starb im Nov. 68 v. Chr. (ad Att. 1, 6). S. 50: Teucris ist wohl eine dem Antonius nahestehende Frau, aber nach der Art, wie ad Att. 1, 12 von beiden gesprochen wird, sicher nicht identisch mit Antonius. S. 55 würde die Wahl des Silanus und Murena zu Konsuln besser in den August, das senatus consultum ultimum auf den 22. Oktober angesetzt (vgl. die Einleitung zu den Catilinarien von Halm, 13. Aufl.). Zu S. 110: In Brundisium weilte Cicero vom Sept. 48—Sept. 47. S. 149: Cicero ging am 17. Juli 44 in Pompeji zu Schiff (ad Att. 16, 6, 1), kam am 1. Aug. in Syrakus an, fuhr am folgenden Tage nach Griechenland ab, wurde aber durch einen Wind an das Vorgebirge Leucopetra geworfen und dort mehrere Tage zurückgehalten; unterdessen erhielt er durch Männer aus Regium Nachrichten über die Vorgänge zu Rom (Phil. 1, 7; ad Att. 16, 7, 1). S. 186 sollte das Citat aus Boissier so beginnen: Kluge und Vorsichtige verschliefsen sorgfältig alle Empfindungen in sich, die nicht verdienen, an des Tages Licht zu treten.

Das Buch ist prächtig ausgestattet und schön eingebunden. Der im Verhältnis zum Umfang ziemlich hohe Preis rechtfertigt sich durch den Inhalt und seine zweckmäfsige Anordnung, nach welcher man alle wichtigeren Sachen ohne einen Index leicht auffindet.

2) **Ernst Lincke, Zur Beweisführung Ciceros in der Rede für Sextus Roscius aus Ameria.** Commentationes Fleckeisenianae S. 189—198. (Leipzig, B. G. Teubner, 1890. 8.)

Während Halm-Laubmann der Rede für S. Roscius das Lob völliger Unparteilichkeit spendet (S. 11), meint L., daſs Cicero als Advokat es auch in dieser Jugendrede mit der Wahrheit nicht immer genau nehme. Er prüft die zwei ersten Hauptteile der Beweisführung, die Widerlegung der Gründe, auf welche sich die Anklage stützte, und den Versuch, den Roscius Magnus und den Roscius Capito des Verbrechens zu beschuldigen. Daſs zwischen dem Vater Roscius und dem Sohn eine Abneigung bestanden habe, wird von L. daraus geschlossen, daſs der Vater den Verkehr mit seinem einzigen Sohne selten suchte und daſs der Sohn nach dem Tode des Vaters nicht sofort die beiden Sklaven, welche Zeugen des Mordes waren, über den Thäter und die näheren Umstände befragte. Indes kann darin, daſs der alte Vater, um in Rom bequem leben zu können, dem Sohne die Verwaltung seiner 13 fernen Landgüter übergab, kaum eine Abneigung gegen denselben erkannt werden, und die beiden Sklaven waren nach dem Morde ihres Herrn wahrscheinlich nie zu seinem Sohne gegangen. Mit Sicherheit geht die Unschuld des Sextus Roscius hervor aus der Thatsache, daſs er die Folterung der beiden Sklaven verlangte und sie ihm verweigert wurde. Für nicht statthaft hält es L., daſs im zweiten Teil Magnus und Capito auf einen bloſsen Verdacht hin des Mordes bezichtigt werden. Wer soll denn den Mord angestiftet oder begangen haben? Cicero spricht jedenfalls auch hier seine wirkliche Meinung aus, wenn ihm auch nicht ein überzeugendes Beweismaterial zur Verfügung steht.

Der Ankläger gab an, daſs der Angeklagte sehr selten in eine Stadt (*oppidum*, wie Ameria) kam. Daſs Cicero den Sinn dieser Worte verdrehe, wenn er behauptet, Roscius habe sich nie in einer Stadt aufgehalten (*constitisse*; vgl. p. Cluent. 193), ist nicht einleuchtend. Daſs der junge Roscius nie nach Rom kam und die Meuchelmörder daselbst nicht kannte, ist demnach evident. S. 194 nimmt L. an: Der Sohn hatte ein Interesse am Tode seines Vaters, falls er dessen Ächtung befürchtete. Wie konnte er dies zur Zeit, da der Vater umkam, fürchten, da der Vater ein Anhänger des Sulla und die Zeit der Proskriptionen schon vorbei war?

Zuzugeben ist, daſs Cicero an mehreren Stellen übertreibt und nicht bei der genauen Wahrheit bleibt, wie es eben dem eifrigen Redner leicht begegnet.

3) **Ciceros Rede gegen Q. Caecilius.** Für den Schulgebrauch erklärt von **Karl Hachtmann**. Gotha, F. A. Perthes, 1891. 47 S. 8.

Nicht begründet scheinen folgende, von den übrigen Ausgaben abweichende Lesungen: § 41 *illius temporis mihi* (st. *illius*

mihi temporis), 60 *a tuo praetore* (st. *a praetore tuo*) und *certum* (nach Hirschfelder), 73 *ordini nostro* (st. *ordini vestro*, wie der Kommentar bietet). In Übereinstimmung mit Kayser liest H. § 24 *ferre sententiam* (st. *ferre sententias*), 56 *nomine* st. *nomine Agonis*. Gut sind die Laa.: § 48 *habet T. Alienum* und 57 *ad colligendam hominum existimationem* nach E. F. Eberhard, 62 *eum, cui quaestor fueris* nach Lag. 5 (so auch Thomas), 66 *in amicitia p. R. dicioneque* (mit A. Eberhard), 70 *aegrotanti* (mit Nohl). — § 70 ist nach *laborat* ein Komma zu setzen.

Der Wechsel von „Siculer“ und „Sicilier“ (in der Einleitung), *quam ob rem* (§ 71) und *quamobrem* (§ 36, 62), *quo minus* (im Text), *quominus* (im Kommentar) ist zu beseitigen. Die Bemerkung zu *incommodis* sollte von § 9 zu § 8 gesetzt werden. Die Erklärungen zu § 24 genügen nicht; dafs zu *constituere* ein Objekt *accusatorem* zu ergänzen sei, ist nicht einleuchtend, da der Zusammenhang auf *sententiam* weist. — Bei der Erklärung von § 49 *moratorum* ist kaum von der militärischen Bedeutung „Nachzügler, Marodeure“ auszugehen, eher von der bei Zurücknahme einer Anklage üblichen Ausdrucksweise *nihil morari aliquem* (Liv. 4, 42, 8; 8, 35, 8; 10, 18, 13; 43, 16, 6), woraus sich das positive *aliquem morari* ergiebt. Durch § 49 *sibi* statt *ei* scheint auch § 4 *sua* statt *eorum* (Hachtmann *illa*) gerechtfertigt. — § 57 ziehe ich mit Nohl (Praefatio S. 7) das überlieferte *vertit* der Konjektur von Nöldeke *verrit* vor; *ad se vertere* ist gleichbedeutend mit *in rem suam convertere* (p. S. Rosc. 144).

4) **Discours de Cicéron contre Verrès. Divinatio in Q. Caecilium.** Texte latin avec un commentaire critique et explicatif, une introduction et un index par **Émile Thomas**. Paris, librairie Hachette, 1892. 70 S. gr. 8.

Diese Ausgabe ist für Gelehrte bestimmt. In der Einleitung (bis S. 17) werden erörtert: der Begriff der *divinatio*, der besondere Charakter der vorliegenden *divinatio*, die Handschriften und die Disposition der Rede.

Im Text berichtige man S. 34 Z. 2 *ceratam* und S. 65 am Schlufs von Z. 1 *ut*, 3 *severe*, 4 *habet*, 5 *flagi-*. Für das Variantenverzeichnis hat Th. den cod. Parisinus 7776 (XI. Jahrh. nach Chatelain) neu verglichen, ohne dafs derselbe jedoch auf die Gestaltung des Textes Einflufs gehabt hätte. Seltsam kommt uns zuweilen die Orthographie vor, z. B. *verumtamen* (§ 18, 40, 47), *jampridem* (18), *millies* (19), *quammulti* (27, 51, 52), *potiusquam* (50).

Wir machen auf folgende Laa. aufmerksam: § 4 *in provincia* (ohne *sua*; nicht gut) *fuisset; sed* (zugesetzt nach Ruhnken), 5 *res me* und *unus mihi* nach G[1], 12 *dicis* (gegen G[1] *dices*), 14 *nobilissimi; praesentes* (ohne *qui*), 26 *omnino omnis* (nach einer Hs. des Garatoni), 45 *facesseris* (mit Nohl), 46 *morem ... religionem* (nach den Hss.), 60 *iam incertum*, 60 *coniunxerant*.

Der Kommentar enthält viele gute Bemerkungen. Zu § 53

non id solum spectari solere qui debeat, sed etiam illud qui possit ulcisci findet sich die Notiz: *debeat*] l'expression très générale désigne tout ce qui recommande tel ou tel. Mir scheint nach dem Vorhergehenden, dafs unter *qui debeat ulcisci* einer zu verstehen sei, der sich für ein erlittenes Unrecht Genugthuung verschaffen mufs.

5) Ciceros Rede über das Imperium des Cn. Pompeius. Erklärt von Fr. Richter und Alfred Eberhard. Vierte, umgearbeitete Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1890. 80 S. 8. 0,60 M.

In der Einleitung finden sich drei unbedeutende Erweiterungen der Noten. Der marsische Krieg ist S. 15 Z. 2 durch einen Druckfehler in einen maurischen Krieg verwandelt. Auch die einzige Veränderung im Texte, § 33 *ante ibi* statt *antea ibi*, ist im Anhang nicht erwähnt, also wohl ein Versehen. § 11 sollte *exstinctum* nicht durch ein Komma von *lumen* getrennt sein. Kommentar und Anhang sind vielfach umgestaltet und erweitert worden. Zu § 31 *omnibus annis* kann man vergleichen Hor. carm. 2, 9, 14 *non ter aevo functus amabilem ploravit omnis Antilochum senex annos.* Es sind Lebensjahre.

In § 9 liest Eberhard mit Baiter *qui* [*postea*], *cum maximas aedificasset ornassetque classes.* Es ist nicht glaublich, dafs *cum* zu *posteaquam* geworden sei; Laubmann hat letzteres beibehalten. Berndt (Kritische Bemerkungen, Herford 1890) zieht *quam* zu *maximas* und liest: *qui postea, cum quam maximas etc.*

6) Johann Stöcklein, De iudicio Iuniano.

7) Franz Boll, Num Cluentius de crimine iudicii corrupti causam dixerit.
Commentationes seminarii philologici Monacensis (München, Christian Kaiser, 1891. 8. 4 M) S. 196—209.

Die beiden Aufsätze beziehen sich auf das Programm von Bardt „Zu Ciceros Cluentiana" (Neuwied 1878). Cluentius war 66 v. Chr. des Giftmordes und Giftmordversuches angeklagt nach der lex Cornelia de sicariis et veneficis. Der gröfsere Teil der von Cicero gehaltenen Verteidigungsrede jedoch rechtfertigt den Cluentius von dem Vorwurf, dafs er acht Jahre vorher in einem Prozefs unter dem Vorsitz des C. Iunius einige Richter bestochen habe, um die Verurteilung seines Stiefvaters Oppianicus durchzusetzen. Diese Rechtfertigung hat Bardt bemängelt, und Stöcklein hält sie ebenfalls für ungenügend. Er glaubt, dafs Cicero den Vorsitzer des Gerichtes, C. Iunius, und die sieben Richter, welche inzwischen aus verschiedenen Gründen durch das Volksgericht bestraft oder öffentlich getadelt worden waren, nicht genügend von dem Verdachte der Bestechung durch Cluentius reinige, zumal den Falcula, dessen Bestechung Cicero selber in der Rede p. Caec. 28 behauptet hatte. Auch legt er dar, dafs die neun Richter,

welche Cicero in § 107 wegen ihrer Klugheit und Unbescholtenheit lobt, sich der Abstimmung enthalten (d. h. mit 'non liquet' gestimmt) hatten, während sie von Bardt irrtümlich für verurteilende Richter gehalten wurden. in § 104 setzt er als Bestechungspreis für Falcula nach Keller IↃↃↃ d. h. 50000 Sesterze an (wie p. Caec. 28).

Die erwähnte lex Cornelia enthielt auch einen Abschnitt über Bestechung der Richter; nach demselben konnten jedoch nur die Senatoren für dieses Vergehen belangt werden (vgl. Kap. 53 u. 54), nicht auch die Ritter, zu welchen Cluentius gehörte. Nach einer alten Annahme, welche Bardt bestreitet, Boll aber wieder aufnimmt, war Cluentius auch nach dieser Gesetzesbestimmung förmlich angeklagt, und die Ankläger hofften auf seine Verurteilung auch in diesem Klagepunkte, indem sie meinten, die Richter würden der allgemeinen Erbitterung, welcher Cicero so geschickt entgegentritt, nicht widerstehen; denn nach § 152 verlangten die Führer des Volkes (Caesar und Crassus?), dafs die Strafbestimmungen wegen Bestechung der Richter auch auf den Ritterstand ausgedehnt würden, und die Anklage und Verurteilung des Cluentius sollte ein praeiudicium für diesen Antrag schaffen. Mir scheint, wie Bardt annimmt, dafs die Beschuldigung der Bestechung von Richtern nur nebenbei gegen Cluentius erhoben werden konnte, um seine Verurteilung wegen Giftmischerei eher durchzusetzen. Cicero mufste aber diesen Vorwurf ausführlich besprechen, um die Richter von der schlechten Meinung abzubringen, in welcher Cluentius nun einmal stand, und infolge der es nicht genügte, darauf hinzuweisen, dafs Cluentius nach dem Gesetze deswegen nicht angeklagt werden könne (vgl. § 144—149). Weil der Ankläger diese Anschuldigung in einer Gerichtsverhandlung erhob und sogar den Richtern zumutete, sie sollten trotz des Gesetzes diesen Punkt bei Ausmessung der Strafe als erschwerenden Umstand in Anschlag bringen, so gebraucht Cicero allerdings auch hierfür den Ausdruck *Cluentius accusatur* (§ 90, 155); aber er scheidet diesen Punkt aus von dem Gegenstande der gerichtlichen Untersuchung, der *quaestio*, des *iudicium*, als welchen er nur die *crimina veneni* gelten läfst (§ 1, 164, 166).

8) Otto Schulthefs, Der Prozefs des C. Rabirius vom Jahre 63 v. Chr. Progr. Frauenfeld 1891. 78 S. 4.

Sch. glaubt, „eine abschliefsende Erklärung der ciceronianischen Rede pro Rabirio“ gegeben zu haben. Er erörtert die mit dem Prozesse des Rabirius zusammenhängenden Rechtsfragen und kritisiert die Ansichten von Huschke, Wirz, Putsche und Schneider; er selbst vertritt die Ansicht, dafs, nachdem das Perduellionsverfahren gegen Rabirius vom Stadtprätor durch Aufhebung der Centuriatkomitien vereitelt worden, Labienus dann eine tribunicische Multklage gegen Rabirius erhoben und Cicero am End-

termin dieses Multverfahrens die uns erhaltene Rede vorgetragen habe; Rabirius sei freigesprochen worden (S. 54/55).

Nun steht aber fest, dafs Cicero für den (nach Sueton und Dio Cassius) der *perduellio* angeklagten Rabirius eine Rede hielt (vgl. Cic. in Pis. 2, 4); unsere Rede führt den Titel pro C. Rabirio perduellionis reo, und Cicero rechtfertigt sich im Anfange derselben wegen seiner Verteidigung des Rabirius so, als ob er heute zum ersten Mal für den Rabirius zum Volke spreche. Dazu bezeugt Dio ausdrücklich, dafs Rabirius durch die Auflösung der Volksversammlung gerettet worden sei (37, 28); denn der Ankläger Labienus habe von dem Rechte, ein zweites Gerichtsverfahren zu beginnen, keinen Gebrauch gemacht. Gegenüber diesen festen Thatsachen sind alle Hypothesen, welche unsere Rede in ein nachträgliches Multverfahren verlegen, hinfällig.

Sch. nimmt mit Mommsen an, dafs die Einsetzung von Duumvirn durch ein Plebiscit angeordnet worden sei, wovon Dio nichts weifs. Wenn nun der oberste Magistrat dem Volke erklärt (§ 12), das Gericht gegen Rabirius sei ohne einen Auftrag des Volkes angehoben worden, so wird dies als „rabulistische Verdrehung" bezeichnet. Die Ausdrücke im Anfang der Rede *defensio capitis, discrimen capitis, studium conservandi hominis* und § 5 *vita Rabirii vestris suffragiis permittitur* sollen „rhetorische Übertreibung" sein (S. 24).

Das *αὖθις δικάσασθαι* bei Dio soll bedeuten „die Komitien zum zweiten Mal entscheiden lassen". Wenn also Labienus dies nicht that, so konnte er nach Sch. ein neues Prozefsverfahren anheben, welches Dio als unwichtig ignoriere. Dio erklärt aber ausdrücklich (§ 26), dafs er die durch die Anklage des Rabirius erregten Unruhen schildere, und der von Sch. angenommene Multprozefs wäre ebenso aufregend wie der Perduellionsprozefs, da nun sogar der oberste Magistrat für das gefährdete Staatswohl eintritt.

Der Hauptstützpunkt für die Annahme eines Multverfahrens sind die Worte in § 8 *quod est in eadem multae irrogatione perscriptum*. Man meint, die ganze Rede Ciceros richte sich gegen die hier erwähnte *multae irrogatio*, diese gehöre also ins Jahr 63 v. Chr., während doch das *eadem* dazu nicht pafst. Cicero fertigt zunächst einige *crimina* ab, durch welche gegen Rabirius ein ungünstiges Vorurteil erregt wurde (§ 7—9 *fuisse*), und geht dann erst zum eigentlichen Gegenstand der Anklage über, zur *nex Saturnini*. Jene *crimina* wurden zum Teil jetzt zum ersten Mal und blofs mündlich von Labienus vorgebracht (vgl. § 7 *dixisti*, § 8 *dixisti*), zum Teil waren sie in einer *multae irrogatio* niedergeschrieben, nämlich die § 8 *an de servis alienis* bis *pepercisse* enthaltenen Beschuldigungen. Es war also dem Rabirius früher einmal eine Geldbufse auferlegt worden wegen Vergehen, welche er (in amtlicher Stellung) hauptsächlich in Apulien und Kampanien

verübt haben sollte, da sich Cicero demgegenüber auf die Achtung beruft, welche die Apulier und Kampaner dem Rabirius erweisen. Dafs aber Rabirius zur Zeit, da Cicero seine Rede für ihn hielt, mit einer Mult bedroht war, kann aus § 8 nicht entnommen werden.

9) **Ciceros ausgewählte Reden.** Erklärt von **Karl Halm.** Dritter Band. Die Reden gegen L. Sergius Catilina und für den Dichter Archias. Dreizehnte, umgearbeitete Auflage, besorgt von G. **Laubmann.** Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1891. 140 S. 8. 1,20 M.

In § 4 der Einleitung zu den Catilinarien wird jetzt Catilina statt Sulla als Anstifter der Verschwörung im J. 66 genannt. § 9 wird als Tag, da das senatus consultum ultimum gefafst wurde, der 22. Okt. angegeben. Note 51, über den Tag der ersten Rede, ist gut umgearbeitet; andere (54, 62, 73) sind gekürzt. Auch 91 sollte entfernt werden als unverständlich für Schüler; Wirz und Schmalz lesen übrigens bei Sall. 50 *praesidiis abductis*. Zahlreich sind die stilistischen Verbesserungen. Note 28 ist zu streichen, 30 gehört zu „enthüllen". In § 5 sollten die Worte „Nach einem von Suetonius angeführten Bericht des Geschichtschreibers Tanusius Geminus" an den Anfang gesetzt und später geändert werden: „Nicht Catilina, sondern Cäsar sollte das Zeichen zum Blutbad geben, unterliefs es aber". Sueton führt nämlich für diese ganze Erzählung, welche er als eine blofse *suspicio* bezeichnet, die *historia* des Tanusius Geminus als Quelle an.

Mit den neueren Herausgebern C. F. W. Müller, Nohl und Kornitzer betrachtet Laubmann die Vorzüge der Handschriftenklasse α gegenüber β als erwiesen. Damit kehrt er zur ursprünglichen Ansicht Halms zurück, welcher in der Zürcher Ausgabe die Autorität des cod. Mediceus verfocht und erst später in der Weidmannschen Ausgabe sich der Handschriftenklasse β anschlofs. Nach diesem Prinzip ist nun der Text der Catilinarien und der Anhang zu denselben umgestaltet worden. Abgesehen von den Verbesserungen in der Orthographie zähle ich 44 Änderungen im Texte der ersten Rede, 38 in der zweiten, 31 in der dritten, 50 in der vierten gegenüber der 12. Auflage. Namentlich sind in 3, 25 die Änderungen Halms aufgegeben. Die Rede für Archias dagegen zeigt nur drei Änderungen im Text: § 18 *ex* (Hss. *et*) *doctrina*, 21 [*L.*] *Lucullo* und *natura et regione*. Catil. 2, 12 *ivit* (statt *iit*) scheint zweifelhaft. Nach der zu 2, 22 beigesetzten Bemerkung über *ita multi* hätte 3, 18 *ita multa* beibehalten werden sollen.

Der Kommentar zu sämtlichen Reden ist vielfach verbessert worden. Manche Bemerkungen sind gekürzt oder geändert, auch einige neue hinzugefügt. Die Verweisungen auf Mommsens Röm. Gesch. sind unnütz. Zu Cat. 2, 18 *omnium* (statt *omnium rerum*) kann auch auf Livius verwiesen werden (21, 11, 2 u. 31, 8; 25, 26, 2; 28, 35, 2; 33, 32, 2; 38, 17, 17; 41, 2, 12). — 4, 7 *velis*

ist allgemein zu verstehen („man will“) und die Annahme, dafs hier Cäsar angesprochen werde, nicht begründet. Pro Archia 7 sind die Anführungszeichen im Text störend; dafs *ferebatur* im Gesetze stand, ist unwahrscheinlich; welches soll der Wortlaut des Gesetzes gewesen sein? § 11 *revincetur* ist zu übersetzen; die angeführten Stellen aus Tacitus verstehen die Schüler nicht. — Zu S. 41, 2 lese man *bracchium*, zu 43, 1 *statu motus* und „damit dafs“. Die Notiz zu 52, 4 pafst nicht ganz zum Präsens *proferuntur*.

10) Friedr. Polle vermutet (N. Jahrb. f. Phil. 1890 S. 280), Catil. 3, 5 sei zu lesen: *atque ibi in proximis villis ita bipertito latuerunt* (die Hss.: *fuerunt*).

11) **M. Tulli Ciceronis pro L. Murena oratio. Scholarum in usum edidit Aloisius Kornitzer. Vindobonae sumptibus et typis Caroli Gerold filii. 1891. 79 S. kl. 8. kart. 0,80 M.**

Dem Texte ist die Ausgabe von C. F. W. Müller zu Grunde gelegt. Doch weicht K. an 40 Stellen von Müller ab; darunter sind einige Stellen, wo Müller keinen für Schüler lesbaren Text hergestellt oder Lücken angezeigt hatte. In der Discrepantia scripturae sind nicht verzeichnet: § 25 *petebantur* (Müller *petebatur*) und § 30 *coepit*. Letztere Stelle ist zu ändern; entweder ist zu lesen: *aliquo motu novo bellicum canere coepit* (Halm), oder: *aliqui motus novus bellicum canere coëgit* (Francken, Müller, Nohl), aber sicher nicht: *aliqui motus novus bellicum canere coepit.* § 49 liest K.: *spe multorum* (nach eig. Verm.). In § 11 würde durch Einschiebung eines *esse* nach *repudiatus* (Lambin) der Satzbau gefälliger. Das Argumentum erzählt in passender Weise die Entstehung und den Verlauf des Prozesses. Der Index nominum enthält nicht blofs Angaben über Namen, sondern auch viele sachliche Bemerkungen, die vielleicht richtiger als Index rerum ausgesondert und nach Paragraphen geordnet würden. Man sucht z. B. nicht leicht unter *ille* Angaben über die Schlacht bei Nikopolis und über Achilles, oder unter *in* solche über den 2. Mithridatischen Krieg oder die *homines novi.* S. 55 wird die *lex Tullia* irrtümlich ins Jahr 62 gesetzt, st. 63.

12) **Julius Bernhard, Über Ciceros Rede von den Konsularprovinzen. Progr. Vitzth. Gymn. Dresden 1890. 4. S. 3—28.**

Die Rede von den Konsularprovinzen giebt schätzenswerte Aufklärungen über eine entscheidende Wendung in Ciceros politischer Haltung, indem er hier als Anwalt Cäsars auftritt, während er kurz vorher noch ein Gegner der Triumvirn war. B. versucht „in möglichster Vollständigkeit dasjenige zusammenzustellen, was in historischer und antiquarischer Beziehung sowohl zum Verständnis dieser Rede wie der übrigen gleichzeitigen Litteratur von Wichtigkeit ist.“

Als Cicero im Sept. 57 aus dem Exil zurückgekehrt war und Clodius gegen denselben weiter wütete, da versuchte die Verfassungspartei im Frühling 56 diesem Treiben ein Ende zu machen und dem Schützer des Clodius, dem Cäsar, entgegenzutreten. Bei einer Verhandlung über das Getreidewesen am 5. April 56 wurde das Ackergesetz Cäsars vom J. 59 heftig angegriffen, weil die Verteilung des kampanischen Gemeindelandes an die Veteranen des Pompejus dem Staatsschatz einen grofsen Verlust gebracht hatte, und auf Ciceros Antrag beschlossen, am 15. Mai über die kampanische Angelegenheit zu beraten. Am 7. Mai zeigte Cicero dieselbe Herzhaftigkeit in der Rede über die Aussprüche der Wahrsager. Aber am 15. Mai erschien er nicht im Senat, so dafs die Verhandlung über das Julische Ackergesetz unterblieb, wohl aber einige Zeit darauf, als dem Cäsar Sold für vier neue Legionen bewilligt wurde; und um den 1. Juni hielt er die Rede über die Konsularprovinzen zu Gunsten Cäsars. Inzwischen war nämlich Pompejus mit Cäsar in Luca zusammengekommen, und die Triumvirn hatten sich wieder geeinigt. Darauf hatte Pompejus den Cicero durch seinen Bruder von weiteren feindseligen Schritten gegen die Triumvirn abmahnen lassen. Cicero nahm sich diese Warnung, welche ihm zwischen dem 7. und 15. Mai zuging, zu Herzen, und die Rede von den Konsularprovinzen bezeugte seine völlige Sinnesänderung. Er hatte mit seiner ganzen Vergangenheit gebrochen, war der republikanischen Sache untreu geworden und nahm Partei für den im Besitze seiner gallischen Provinzen und Heere bedrohten Cäsar. Dies begründet er a) durch die verwerfliche Weise, wie Piso und Gabinius in Macedonien und Syrien hausten, b) durch die Wichtigkeit der gallischen Frage, welche das Verbleiben Cäsars in seiner Provinz erfordere. Der Inhalt der Rede wird S. 11—24 erörtert. Zunächst stellt B. zusammen, was wir über die Thätigkeit des Piso in Macedonien und des Gabinius in Syrien wissen. Darauf untersucht er die Anträge, gegen welche Cicero spricht, und seinen eigenen Antrag. Sodann wird die politische Laufbahn Ciceros erörtert und seine Rechtfertigung der Rolle, welche er bei dieser Verhandlung spielte, kritisiert. Auf den letzten Seiten wird noch die später aufgeworfene Rechtsfrage zwischen Cäsar und dem Senate angedeutet.

Die Ausführungen über § 17 sind nicht in allen Punkten überzeugend. *Faciam* und *decernam* sind wohl Futura. Der Satz *hoc tempore amisso annus est integer vobis exspectandus* scheint der Meinung entgegenzutreten, dafs die nach einiger Zeit folgende Beratung über die prätorischen Provinzen Gelegenheit zur Abberufung des Piso und Gabinius bieten werde.

13) Berndt (Kritische Bemerkungen, Herford 1890) erörtert pro Balbo 33. Ohne die Besprechung dieser Stelle durch Mor.

Tschiafsny zu kennen, kommt B. ebenfalls zu dem Ergebnis, dafs zu lesen sei: *deinde sanctiones sacrandae sunt genere ipso aut obtestatione legis aut poena* (vgl. JB. 1889 S. 222).

14) Ferd. Becher verwirft in der Zeitschr. f. d. GW. 1891 S. 220 die übliche Erklärung einer Stelle der Miloniana, § 100 *vosque obsecro, iudices, ut vestra beneficia, quae in me contulistis, aut in huius salute augeatis aut in eiusdem exitio occasura esse videatis.* Während man gewöhnlich den ersten Teil der Disjunktion als die eigentliche Bitte betrachtet und das zweite *aut* mit „wenn nicht“ wiedergiebt, legt Becher den Nachdruck auf *occasura esse videatis*: die Richter werden gebeten, sich zu vergegenwärtigen, dafs mit dem Untergange Milos auch die dem Cicero erwiesenen Wohlthaten zu Grunde gehen werden.

15) Ciceros Rede für den König Deiotarus. Für den Schulgebrauch erklärt von Julius Strenge. Gotha, F. A. Perthes, 1890. IV u. 42 S. 8.

Der Text von Strenge weicht zehnmal in Übereinstimmung mit Nohl von C. F. W. Müller ab; aufserdem ist § 8 nach einem Vorschlage Eberhards verstümmelt. Statt *teque cum huic iratum, tum sibi amicum esse cognoverant* heifst es blofs *te sibi* etc., indem übersehen wird, dafs bei *cum* ... *tum* der zweite Teil bedeutsam und neu ist, der erste aber in den Hintergrund tritt. Wenn Cicero auch im Vorhergehenden bereits gesagt hat, dafs Cäsar über den Dejotarus erzürnt war, so kann er dennoch ganz wohl fortfahren: und sie hatten erkannt, dafs du, wie einerseits über diesen erzürnt, so andererseits ihnen befreundet seiest. In § 38 ist die Wortstellung *quietem senectutis refert acceptam* (statt *acceptam refert* Müller) *clementiae tuae* nicht zu billigen; Nohl hat nicht bedacht, dafs an den drei Stellen, welche er als Belege anführt, der zu *refert* gehörige Dativ vorausgeht, während er hier nachfolgt.

Die kurze Einleitung (3 S.) genügt zum Verständnis der in der Rede erwähnten Ereignisse; auch giebt sie die Teile derselben an, während eine eingehende Disposition in den Kommentar verflochten ist. Dieser erörtert namentlich sorgfältig die rhetorischen Kunstmittel und ist daher für reifere Schüler berechnet, welche bereits mit den Tropen und Figuren und den lateinischen Bezeichnungen derselben ziemlich vertraut sind. Im Anfang von § 30 ist „Vater“ zu ersetzen durch „Grofsvater“.

16) M. Tulli Ciceronis orationes selectae. Scholarum in usum edidit H. Nohl. Vol. VI: Philippicarum libri I. II. III. Lipsiae sumptus fecit G. Freytag. 1891. Editio maior XII u. 87 S., 0,80 M.; Editio minor 77 S., 0,50 M.

Die gröfsere Ausgabe unterscheidet sich von der kleineren durch eine Praefatio über die Hss. und durch den kritischen

Apparat, welcher sich am Fufse jeder Seite des Textes findet. Eine Einleitung „De orationibus Philippicis“ erörtert die Ereignisse nach Cäsars Tod bis zur Schlacht bei Mutina und die Anlässe, bei welchen Cicero die 14 Reden gegen Antonius verfafste.

An 14 Stellen der ersten, 40 der zweiten, 12 der dritten Rede weicht Nohl von C. F. W. Müller ab. 1, 3 ist nach Stangl aufgenommen *de quo ne*; ebenso 2, 55 *prospexerat*. 1, 16 sollte *ne prolatis quidem* durch eine Konjunktion eingeleitet werden. 1, 22 ist die Änderung des überlieferten *de vi et maiestate* (Halm *maiestatis*) weder nötig noch ansprechend. — 2, 8 hat Nohl (nach einer in den Commentationes Woelfflinianae S. 264 niedergelegten Begründung) hergestellt: *ut Mustelae iam Seio et Tironi Numisio videris*, gestützt auf 12, 14 *ne Tirones quidem Numisios et Mustelas Seios*, wie hier mit dem Vaticanus zu lesen ist. Nicht überzeugend ist 2, 35 *illud fuit, tum quidem ut dicebas* und 70 *omnium nequissimus*, gut 77 *se amorem abiecisse illius*. 71 *tantis talibus* wird durch Lig. 37 *tot talibus* nur schwach gestützt; 75 wird nach einer guten Vermutung von C. F. W. Müller gelesen: *aequius . . . quam*. Für *invideris* am Schlusse von Kap. 35 ist eine einleuchtende Erklärung kaum zu finden. 3, 2 lese man *designatos*. 3, 12 *quid pati e Caesare vivo posset* meint Nohl stützen zu können durch ad fam. 16, 21, 3 *ex me doluisti*; aber *vivo* ist dann selbstverständlich und daher unnütz. 3, 17 schreibt er *Iuliae nepos* für *Iulia natus*; zu *materno genere* pafst vielleicht besser *filia Iuliae natus*.

17) M. Tullius Ciceros erste, vierte und vierzehnte philippische Rede. Für den Schulgebrauch herausgegeben von E. R. Gast. Leipzig, B. G. Teubner, 1891. IV u. 50 S. 8. 0,60 M.

Gast hat die Erfahrung gemacht, dafs die Lektüre der zweiten philippischen Rede in der Schule im Verhältnis zu der vielen Zeit, welche sie erfordert, wenig lohnend ist, indem aus dieser Rede nicht ersichtlich ist, welchen Verlauf Ciceros Kampf gegen Antonius hatte. Er empfiehlt die Lektüre der 1., 4. und 14. Rede, durch welche der Schüler ein volles Bild dieses Kampfes bekomme. Vor die erste Rede setzt er eine Einleitung von 7 Zeilen. Zwischen der 1. und 4. Rede wird die Zwischenzeit vom 2. Sept. bis zum Abend des 20. Dez. 44 erörtert (eine Seite), ebenso nach der 4. Rede die Zeit bis zum 22. April 43 (zwei Seiten).

„Der Text ist in der Hauptsache derselbe, wie in der Teubnerschen Textausgabe“, von Klotz, nicht von C. F. W. Müller (1886). Gast verschmäht in der ersten Rede folgende von Müller, Laubmann, Nohl angenommene Lesungen: § 5 *minitarentur* (Klotz *minarentur*), 6 Tilgung des *et* vor *in contionibus*, 22 *maiestatis* (st. *maiestate*), 29 *concupivisse* (st. *concupisse*), 33 Tilgung der Worte *num gloriae*, 34 *M. Antoni* (st. *Antoni*), 36 *Accio* u. *tribueret* (st. *Attio* u. *tribuerit*). In der 4. Rede stimmt er dreimal, in der 14.

siebzehnmal mit Müllers Text nicht überein. Gut scheinen 4, 11 *concupiscit* und 14, 17 *dicerem.*

Der Kommentar beschränkt sich auf das Notwendigste. 1, 12 nimmt G. mit Recht Anstofs an dem Imperf. *auderet.* Es scheint, dafs die Worte *cuius . . . poena est* in Parenthese zu setzen seien und *ut . . . auderet* abhänge von einem zum Adverb *intemperanter* zu ergänzenden *fecit* oder *factum est*; die *poena* besteht doch nicht blofs in der Drohung, sondern in der Ausführung derselben. — § 19 *quae lex melior*] Das Lob eines Gesetzes des Cäsar pafst nicht „schlecht" zur Mifsbilligung der Verfügungen Cäsars; Cicero konnte die *acta Caesaris* als ein Ganzes mifsbilligen und doch ein einzelnes Gesetz trefflich finden. — § 28 *iustior*, welches Halm mit „triftiger" übersetzt, wird auch von Gast nicht deutlich erklärt. Der Satz kann nur bedeuten: und für dein Ausbleiben aus dem Senat wird die Entschuldigung wegen Krankheit nicht 'zutreffender' sein als die wegen deines Todes, d. h. du wirst nicht mehr im Senate sein, weil du tot sein wirst. Der Gedanke hat diese seltsame Form erhalten wegen des Wortspiels *morbi . . . mortis.* — Im zweiten Satz von § 36 ist die Setzung der Fragezeichen bei Laubmann und Gast falsch, bei Müller und Nohl richtig.

4, 9 *eum* ist nicht auf *consulem* zu beziehen. 4, 11 *videant* ist nicht potential; der Konzessivsatz steht im Konj., weil er dem Konsekutivsatz untergeordnet ist. Potential wäre *videant* zu fassen, wenn mit *quamquam* oder *ut* ein neuer Satz anfinge und *adhortantur* folgte, wie man in Entsprechung zu *sic . . . cohortabor* erwartet.

14, 4 *per se* ist durch den Gegensatz zu Hirtius gefordert und kann im Zusammenhange des Satzes kaum einen Tadel ausdrücken. — 7 *inquit* bedeutet „sagt man, sagt einer"; vgl. Kühners Ausf. Gramm. II S. 4. Statt *supplicationem decernendam censeo* sagte man kurz: *supplicationem decerno* (vgl. das vorhergehende *decernitis*). — 20 *legatos* ist wohl Partizip; es ist also blofs *esse* zu ergänzen und ein Subjekt (*homines*). Zu *hoc bellum* ist nicht zu ergänzen *nominavisse*, sondern (*meis sententiis*) *nominatum esse* oder blofs *fuisse.* — 28 *spem eius nominis*, „die Hoffnung, die der Senat mit der Verleihung des *imperium* zu verbinden pflegt", ist die Aussicht auf den in § 24—28 oft genannten Titel *imperator.* Da der Senat dem Octavian das *imperium* übertrug, gewährte er ihm die Hoffnung, dafs er sich diesen Ehrentitel erwerben könne. In den folgenden Worten kann bei der Lesung *quod cum esset consecutus* (nach Halm) unter *quod* nur das *imperium* verstanden werden. Richtiger ist wohl das überlieferte *est*; unter *quod* ist dann das *nomen* zu verstehen: dadurch dafs Octavian den Titel *imperator* nun erreicht hat (*an vero quisquam* etc.), hat er die Erwartung (*auctoritas*, *spes*) des Senates bestätigt.

Der Anfang der Kapitel und Paragraphen ist mehrmals unrichtig (14, 38 gar nicht) angegeben. Das Wort „der“ statt „dieser“ oder „er“ fällt auf (S. 9, 39, 44). „Auf Begründung der gewählten Lesarten“ hat der Hsgb. sich „grundsätzlich nicht eingelassen“. Doch wäre es manchem Lehrer lieb, wenn er über einzelne Stellen in einem Anhang Auskunft fände. Z. B. Philippica XIV ist gehalten am 22. April nach Gasts Einleitung, *pridie Vinalia* nach seinem Text § 14, *a. d.* X. *Kalendas Maias* nach dem Argumentum von C. F. W. Müller (Irrtum!), dagegen nach des letzteren Text *Parilibus,* am 21. April, worüber man im kritischen Apparat umsonst eine Notiz sucht. Dieses *Parilibus* steht in der Hs. von Tegernsee und hat eine Stütze an ad Brut. 1, 3; auch wer diesen Brief für unecht hält, mufs zugeben, dafs der Verfasser des Briefes an unserer Stelle den 21. April genannt fand. Daher haben auch Halm (in der 2. Aufl. von Orelli) und Kayser diese La. im Text. *Pridie Vinalia* ist Konjektur von Ferrari für das überlieferte *per idus Quintiles* und findet sich nur in veralteten Texten (wie Orelli 1. Aufl. und Klotz). Entweder hätte Gast diese Konjektur aufgeben sollen, oder er hätte sein Festhalten an derselben begründen müssen. *Parilibus* für *Palilibus* steht auch ad Att. 2, 8, 2 und 4, 10, 2.

Burgdorf. F. Luterbacher.

3.

Cornelius Nepos.

1883—1891.

Seit dem Erscheinen meines letzten Jahresberichtes über Cornelius Nepos (Zeitschr. f. d. G.-W. 1883 S. 360—397) ist eine aufsergewöhnlich lange Zeit verflossen. Der Ref. wurde durch eigene Studien über die Neposüberlieferung, die zum Teil in dem Programm des Kgl. Luisengymnasiums zu Berlin 1888 („Zur Reform der Textkritik des Cornelius Nepos") und in dem Bericht über eine neu gefundene Handschriftenklasse in der Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 801—804 niedergelegt sind, von der Berichterstattung abgezogen. Diese die Textüberlieferung betreffenden Fragen sind auch jetzt noch nicht zu einem bestimmten Abschlufs gekommen. Indem der Ref. die Resultate der Neposforschung, wie sie in den Ausgaben und Einzelabhandlungen vorliegen, zusammenstellt, giebt er seinem Berichte zugleich eine gegen früher insofern abgeänderte Form, als zunächst eine allgemeine Charakterisierung der Einzelausgaben, in der Reihenfolge ihres Erscheinens, und alsdann kapitelweise eine Übersicht über die Lesarten der einzelnen Ausgaben geboten wird. Letztere ist gewissermafsen ein fortlaufender textkritischer Apparat, der den Halmschen Apparat weiterführt, und giebt jedenfalls ein anschauliches Bild von dem augenblicklichen Stande der Neposforschung. Dieses Verfahren schien sich zu empfehlen, da das Erscheinen der Cobet-Pluygersschen Konjekturen (1881) nicht ohne gröfseren oder geringeren Einflufs auf die Textgestaltung geblieben ist und eine ins Einzelne gehende Darstellung, wie sich die Herausgeber ihnen gegenüber verhalten, ob ganz ablehnend oder mehr oder weniger zustimmend oder sogar darüber hinausgehend, in vielen Kreisen nicht unerwünscht sein dürfte. Zu Grunde liegt die Halmsche kritische Ausgabe vom Jahre 1871.

I. Ausgaben.

1) Cornelii Nepotis vitae. In usum scholarum recensuit et verborum indicem addidit M. Gitlbauer. Freiburg i. Breisgau, Herder, 1883. VIII u. 189 S. 8. 1 M. — Ed. altera 1885. — Ed. tertia 1889. —

Besprochen: Ed. I von A. Eufsner, Bl. f. d. bayer. GSW. 1884 (XX) S. 51—52; M. Stowasser, Ztschr. f. d. öst. G. XXXV S. 108—113; C. W., Phil. Rundsch. 1884 Sp. 776—785; G. Helmreich, Bl. f. d. bayer. GSW. XX S. 201—203. — Ed. II von S... H., Württemb. Korresp. XXXIII S. 101; K. Jahr, WS. f. klass. Phil. VI Sp. 1007—1011; H. Crohn, Ztschr. f. d. GW. 1889 (XXXXIII) S. 457—459. — Ed. III von I. Prammer, Ztschr. f. d. öst. G. XL S. 896—897; G. Gemfs, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 1398 ff.

Als Text ist der Halmsche zu Grunde gelegt, doch so, dafs auch die Vorschläge anderer, namentlich Cobets, Berücksichtigung gefunden haben, wenn durch sie ein lesbarer Text hergestellt wird, wie es in einer Schulausgabe die Hauptsache sein soll. Die Gründe für diese Textgestaltung, Änderungen wie Beibehaltung angefochtener Stellen, verspricht Verf. nachträglich zu veröffentlichen. Um in Kürze eine Orientierung über G.s Verfahren zu geben, mögen hier die Abweichungen vom Halmschen Texte in den ersten sieben Viten, sowie in denen des Epaminondas und Agesilaus, namentlich an solchen Stellen, an denen auch Cobet und Pluygers Änderungen versucht haben, angeführt werden.

Milt. 1, 2 wird mit Cobet *qui Apollinem consulerent* gestrichen, desgl. 2, 2 *cui illa custodia crederetur,* ferner 3, 4 *et* zwischen *id* und *facile,* ebenso Them. 6, 5 *tuendo* hinter *alti.* Milt. 3, 1 schreibt G. *singularum* (st. *ipsorum*) *urbium,* Ar. 2, 1 *quo fusus barbarorum exercitus Mardoniusque interfectus est,* Paus. 2, 5 setzt er vor *petit* ein Semikolon. Cim. 3, 3 wird zwischen *existimans* und *contendere* eingeschoben *verbis quam armis*, 4, 1 *posuerit* (st. *imposuerit*), Lys. 2, 2 *iidem non* (st. *non idem*) geschrieben, Alc. 2, 1 *eminisci* gestrichen, desgl. 8, 2 *spopondit,* Epam. 2, 4 *utilitatem.* Ep. 3, 5 wird *concilium* (für *consilium*) in den Text gesetzt, 6, 4 *legati* hinter *Spartae* gestrichen, 7, 1 *illa militia* statt *illa multitudo militum* geschrieben, welche Worte Cobet streicht und dafür *res* vor *esset deducta* einschiebt. 9, 1 fügt G. mit Pluygers *est* hinter *cognitus* und *qui* hinter *Lacedaemoniis* ein. Ag. 5, 3 wird *dixit* gestrichen, desgl. 8, 2 mit Pluygers *que* in *eodemque* und *quo* vor *omnes* eingeschoben. — Aus dieser Zusammenstellung ersieht man, dafs G. zwar Cobet in manchen Stellen sich anschliefst, an vielen aber seinen eigenen Weg geht und entweder gar nichts am Halmschen Texte ändert oder eigene Vermutungen aufstellt, wie z. B. am Anfang der Vita der Eumenes, wo er mit Fleckeisen *data esset* schreibt, hinter *atque* aber *est* einschiebt.

Während die zweite Auflage ein unveränderter Abdruck der ersten ist, weicht die dritte an vielen Stellen ab. Milt. 1, 4 ist nach Cobet *ut* vor *sua sponte* eingefügt, 3, 1 nach Halms Vorschlag *quo* f. *qua* geschrieben, 8, 1 des Ref. Lesart *nimiam* für *omnium* angenommen. Lys. 1, 1 u. 2 schreibt G.: *Lysander Lacedaemonius magnam reliquit sui famam magis felicitate quam virtute partam: Athenienses sexto et vicesimo anno bellum gerentes confecisse. Apparet, id qua ratione consecutus sit et arte,* eine ebenso

willkürliche Änderung wie Alc. 4, 5 *inusitatum erat* für *usu venerat.* Con. 3, 3 wird *huic* vor *volebat* gestrichen, Dion 1, 4 die La. der Ultrajectina *tegebat* für *leniebat* (so Lambin für das handschriftliche *tenebat*), wie auch Ref. für geboten hält, aufgenommen, desgl. 8, 2 *dissidenti.* Dion 9, 2 findet sich die Änderung *fugeret Zanclen* für *fugeret ad salutem.* Chabr. 3, 3 ist jetzt *de* vor *iis detrahant* und *opulentiam* vor *intueantur* gestrichen, der Konj. aber beidemal beibehalten. Mit Cobet streicht G. Timotheus 3, 5 *coactus* hinter *civitatis*, desgl. Epam. 6, 5 *Lacedaemonii* hinter *auxilio* und schreibt mit Fleckeisen Eum 7, 1 *aliquis* statt *alii*, wie die Hss. haben. Von sonstigen Änderungen möge hier noch erwähnt sein Dat. 6, 5 die Streichung des *tantum* hinter *persequitur*, ohne dafs sonst weitere Veränderungen vorgenommen sind. Auf diese Weise wird die Heilung der Stelle schnell, aber gewaltsam herbeigeführt. — Einige dieser Abweichungen beruhen auf der handschr. Überlieferung, die nicht so ohne weiteres aufser Acht gelassen werden darf, wie es häufig genug geschieht; andere aber sind nicht weniger gewaltsam als die schon in der ersten Auflage vollzogenen Änderungen.

Der Verfasser giebt in der zu allen drei Auflagen gleichlautenden Vorrede an, dafs sein Buch für Schüler bestimmt sei; daher habe er erstens die sittlich anstöfsigen Stellen gestrichen, zweitens ein Wörterverzeichnis angefügt, aber nur solcher Wörter, welche dem Schüler unbekannt sind oder vielleicht unbekannt sein können. Doch ist Verf. in beiden Punkten nicht zu rigoros verfahren; so hat er Alc. 11, 4 die Stelle über die Thraker, die Englmann ganz wegläfst, Weidner durch Verwandlung der anstöfsigen Worte *rebus veneriis* in *rixis* reinigt, beibehalten, und im Verzeichnis finden sich Wörter, welche man beim Quartaner als bekannt voraussetzen mufs (wie z. B. *comes*), wenn auch ihre Zahl sehr klein ist, während wir andererseits manches Wort vermissen. Was die Bezeichnung der Quantität anlangt, so sind, wie Verf. S. 153 bemerkt, die Diphthonge, die durch Position verlängerten Vokale und die vokalisch auslautenden Flexionssilben, bei denen die Quantität als bekannt vorausgesetzt wird, abgerechnet, alle Vokale als kurz anzusehen, die nicht durch einen darüber gesetzten Strich als Längen bezeichnet erscheinen, und der Verf. giebt demnach die Regel: „Man betone jedes drei- oder mehrsilbige Wort auf der drittletzten Silbe, wenn die vorletzte nicht einen Diphthong enthält oder Positionslänge zeigt oder ausdrücklich als lang bezeichnet ist, in welchen drei Fällen diese die Trägerin des Tones wird.“ Uns scheint diese Regel für einen Quartaner zu kompliziert; warum nicht in jedem Falle, wo Zweifel entstehen können, die Bezeichnung der Quantität, die doch typisch leicht herzustellen ist?

Endlich noch einige Bemerkungen hinsichtlich der Wortbedeutungen. *Acroama* wird im Lat. nur von Personen ge-

braucht; bei *aspergo* fehlt der die Grundbedeutung als bekannt bezeichnende Strich; unter *capitis damnari* mufste die einzige Stelle, wo es „zum Verlust der bürgerlichen Rechte verurteilt worden“ bedeutet, ausdrücklich genannt werden, da an 4 andern Stellen die gewöhnliche Übersetzung anzuwenden ist; unter *condicio* fehlt die Bedeutung „Zinsfufs“ Att. 2, 4; unter *diligens* ist eine Umstellung vorzunehmen. Bei *distringo* wird auch in der dritten Auflage als Supinum *districtum* angegeben, an der betreffenden Stelle Hann. 13, 2 steht aber *districtus*. Unter *quin* ist nicht nur die Stelle, wo es „ja sogar“ bedeutet, besonders anzugeben, sondern auch die adhortative Bedeutung „darum“ (Eum. 11, 3) hinzuzufügen, desgl. unter *vertere* „*puppes vertere* kehrt machen“. *Militia* hat doch niemals, am wenigsten Epam. 7, 1 (als Lesart) die Bedeutung „Kriegszug“.

Druck und Papier entsprechen allen Anforderungen, die an ein Schulbuch zu richten sind, in vollem Mafse.

2) Cornelius Nepos. Für den Schulgebrauch mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von G. Gemfs. Paderborn, F. Schöningh, 1884. XII u. 197 S. 8. — Besprochen: von P. Hirt, Berl. Phil. WS. 1884 (IV) Sp. 1062—1063; W. Hinze, Ztschr. f. d. GW. 1884 (XXXVIII) S. 547 bis 548; H. Draheim, WS. f. klass. Phil. I Sp. 530—534; C. W., Phil. Rdsch. 1884 Sp. 625—630; Gymnas. II Sp. 291—294; Ztschr. f. d. öst. G. XXXVI S. 34; Bl. f. d. bayer. GSW. XXI S. 319.

3) Cornelii Nepotis vitae. Edidit G. Gemfs. Paderborn, F. Schöningh, 1885. 111 S. 8. (Textausgabe). — Besprochen: von P. Hirt, Berl. Phil. WS. Sp. 139—140; H. B., WS. f. klass. Phil. III Sp. 297; S.-K., Württemb. Korresp. 1885; A. Weinert, N. Phil. Anz. 1885 S. 28; J. Golling, Ztschr. f. d. öst. G. XXXVIII S. 185--186.

Beide Ausgaben sollen in erster Linie den Zwecken der Schule dienen. Daher enthielt sich der Verf. in den Anmerkungen der gröfseren Ausgabe jeder textkritischen Besprechung im Kommentar und fügte nur am Schlufs ein Verzeichnis der Abweichungen vom Halmschen Texte von 1881 hinzu; ebensowenig gab er in der Textausgabe eine textkritische Einleitung. In den Anmerkungen eine Grammatik zu citieren, unterliefs er, da die Schüler auf grammatische Schwierigkeiten bei der vorausgehenden Besprechung in der Schule durch den Lehrer aufmerksam gemacht werden; aber von dem Gedanken geleitet, dafs es eine Menge von Einzelheiten in der lat. Sprache giebt, die systematisch erst in den oberen Klassen durchgenommen werden, auf induktivem Wege aber den Schülern schon von unten auf beigebracht werden können, hat er 50 Regeln, die auch dem Quartaner verständlich sind und gewissermafsen die Grundzüge der Syntaxis ornata enthalten, am Schlusse zusammengestellt und auf diese in den Anmerkungen verwiesen. Jede Beziehung auf das Griechische, das dem Quartaner jetzt doch ein fremdes Gebiet ist, hat er streng vermieden, natürlich auch jeden Hinweis auf andere Schriftsteller. Im allgemeinen haben diese Einrichtungen Beifall

gefunden, weniger die, dafs er in der grofsen Ausgabe durch einen Strich am Rande auf historische Irrtümer hinwies. In der Textausgabe ist dies daher unterblieben.

Wie schon bemerkt ist, stand der Verfasser bei der Bearbeitung seiner Ausgaben durchaus auf Halmschen Standpunkte. Von den Pluygers-Cobetschen nahm er verhältnismäfsig wenige auf, nämlich folgende: a) Streichungen: Milt. 1, 2 *qui consulerent Apollinem*, 1, 3 *his*, 3, 2 *cui illa custodia crederetur*, 3, 3 *Miltiades*, 3, 4 *et*; Alc. 2, 3 *potiora*, 3, 2 *Athenis*, 8, 2 *spopondit*; Dion 2, 5 *sopitus*; Iph. 2, 4 *appellati sunt*; Timoth. 3, 5 *coactus*, 4, 1 *familiae*; Dat. 3, 2 *qua*, 6, 5 *tantum*, mit der Umstellung *qui* (*tantum quod*) *ad hostes pervenerat*; Epam. 2, 4 *utilitatem*, 3, 5 *quae*, 6, 4 *legati*, 7, 1 *illa multitado militum*; Phoc. 4, 1 *Piraei*, 4, 2 *et dicendi causam*; Timol. 2, 2 *et*, 5, 1 *natalem*; b) Ergänzungen: Lys. 3, 1 *quia*, Con. 4, 3 *et*, Dat. 6, 3 *idem*, Epam. 9, 1 *est* und *qui*, Pelop. 4, 2 *eius*, Ages. 7, 4 *a* vor *cuiusvis*, Eum. 13, 3 *cum*, Reg. 1, 2 *multos*; c) Umstellungen: Milt. 5, 3 *namque arbores multis locis erant rarae*, 6, 3 *ut* vor in *porticu*, Arist. 2, 1 *quo Mardonius interfectus barbarorumque exercitus fusus est*, Dion 2, 2 *cum eius audiendi cupititate flagraret*, Dat. 1, 2 *multis milibus regiorum interfectis* hinter *intrassent* 2, 1, 7, 1 *qui prius cogitare quam conari consuesset, et cum cogitasset, facere auderet*, Eum. 1, 1 *quod . . . fortuna*, 5, 6 *aeque*, Phoc. 2, 5 *sine quo . . . non possunt*, Hann. 10, 2 *quo magis . . . opprimi*. Als unleugbare Verbesserungen der Überlieferung und nicht des Autors schienen ihm annehmbar: Milt. 2, 3 *quamquam* und *perpetuum*, Them. 8, 4 *filium parvulum* und *eo*, Dion 2, 3 *quippe qui eum*, 8, 5 *cogitata*, Dat. 6, 5 unter Streichung des *tantum: Qui tantum quod ad hostes pervenerat, cum*, 8, 1 *statim maluit*, 11, 3 *diversi*, Pel. 3, 2 *quod etiam magis*, Ages. 1, 2 *Lacedaemoniis a maioribus*, 2, 1 *exercitum mitterent*, 6, 1 *usus est aetatis vacatione* statt des überlieferten *exire noluit*; doch ist diese Lesart später verworfen (s. zu der Stelle im 3. Abschnitt), Eum. 7 1 *summa*, 9, 2 *de rebus suis*, 13, 3 *sed eo* st. *et*, Phoc. 4, 3 *Athenis* st. *Athenienses*, Timol. 5, 1 *eum diem* st. *eius diem natalem*, Ham. 1, 5 *tenerent* f. *tenuerant*, Hann. 10, 1 *exacuit*, Cato 2, 1 *ex qua* st. *exque ea*, Att. 10, 4 *dehortantibus*, 15, 5 *in praesentia*.

Ferner fanden Aufnahme die Vorschläge anderer Gelehrten: Milt. 4, 1 *abest* Fleckeisen, Them. 8, 3 *cives principes* H. J. Müller, Cim. 4, 1 *eis rebus* Arnoldt, 4, 2 *offensum fortunae* Kan, Lys. 1, 2 *latet neminem* Kellerbauer, 4, 3 *dixit* Fleckeisen, Alc. 1, 3 mit Eberhard ungestellt *cum tempus posceret, laboriosus, patiens*, 5, 6 *Thraciae* st. *Asiae* Nipperdey, Thras. 1, 4 mit Lambin und Halm *quam ducis prudentiam*, Dion 1, 2 mit Dederich umgestellt *generosam propinquitatem nobilemque maiorum famam*, 1, 4 *tegebat* st. *leniebat*, so Lambin statt des *tenebat* einiger Hss., während andere Hss. sowie die Ultrajectina *tegebat* bieten; Dion 8, 2 *dissidenti* Bremi, 8,3 *excipit* Lambin Chabr. 2, 3 *vocatus* nach *a*

quibus eingeschoben nach Freudenberg, 3, 3 *opulentiam intueantur fortunamque* Eufsner (doch vergl. des Ref. Zur Reform der Texthr. d. C. N. S. 27, wo er *opulentium* resp. *opulentiam* als ein in den Text gedrungenes Glossem ansieht und die ganze Stelle jetzt so schreibt: *neque aequo animo pauperes alienam intuentur fortunam*), 3, 4 *Lesbi . . . Sigei* Fleckeisen, Timoth. 3, 2 wird *quorum consilio uteretur* mit Halm gestrichen, Dat. 6, 1 mit Hoppe *clam*, Epam. 3, 2 nach Kellerbauer *patiens admirandumque in modum*, 3, 2 mit Eufsner *quodque*, 8, 3 *ausus est* mit Fleckeisen gelesen und 8, 2 nach desselben Gelehrten Umstellung *quod liberos non relinqueret* angenommen. Ebenso folgt Verf. Ages. 1, 3 Fleckeisen in der Einschiebung von *regem* hinter *locum* und der Streichung des *dixit* 5, 3, hat aber 8, 2 die Wölfflinsche Verm. *missus esset* aufgegeben und die La. von APu *iisset* wieder angenommen. Ages. 8, 3 hat Ortmanns Verm. *cuiusvis* und Eum. 6, 4 desselben Streichung der Worte *qui in officio manebant* Annahme gefunden, desgl. Eum. 1, 1 Lambins Einschiebung von *fuisset* und 7, 3 sein Vorschlag *summis* vor *rebus* und ebendaselbst Meisers Änderung des *quidem* in *inquit*. Mit Arnoldt wird Eum. 13, 3 *quod* (oder *cum*) . . . *esset*, Ham. 3, 2 *plus*, Hann. 10, 1 *conservatis omnibus rebus*, mit Nipperdey Ham. 2, 1 *eaque impetrarunt* und Att. 2, 4 *iniquam*, mit Eufsner Att. 9, 2 *venditabant* und 10, 6 *effertur*, mit Wölfflin Att. 10, 4 *quia id* gelesen, mit Reichenhardt Hann. 8, 4 *In* vor *quo*, mit Fleckeisen Hann. 9, 4 *sua* vor *secumque* eingefügt, nach Halm Hann. 7, 1 *itemque Mago frater eius*, Att. 8, 1 *videretur*, Att. 20, 5 *intercedere* gestrichen. Nach Laa. der Hss. und der Ultrajectina steht Them. 9, 2 *omnium*, Alc. 1, 1 *natura*, *quid*, Thras. 4, 1 *magnae gloriae*, Iphicr. 1, 4 *mutavit*, Epam. 4, 3 *pro*, Eum. 2, 2 *aberant*, und ist Epam. 7, 1 *sui* gestrichen. Auch einige eigne Konjekturen haben Aufnahme in den Text gefunden, näml. Milt. 8,1 *nimiam* st. *omnium*, Alc. 2, 3 *in odioso*, Dion 9,6 *quoad* f. *quod*, Att. 6,4 *voluit* st. *voluerit*, 8, 1 *convertisset* st. *convertisse*, 8, 4 *se* f. *sed*. Gestrichen ist Paus. 1, 3 *petit*, Alc. 11, 2 *natus* vor *esset*, Epam. 6, 2 *qui*, mit Beibehaltung der La. *procreasse*, Ages. 6, 2 *et* vor *se*, Phoc. 2, 4 *populi*; aber eingeschoben ist Thras. 1, 4 *a* vor *natura*, was auch M R bieten, Epam. 4, 6 *vitas* nach *quorum*, Eum. 1, 5 *munus* nach *quod*, Timol. 3,4 *posset* nach *obtinere* und Reg. 1, 2 *cum* vor *imperio*.

4) Cornelii Nepotis vitae. Recensuit G. Andresen. Leipzig, G. Freytag, 1884. XIII u. 95 S. 8. — Besprochen von C. W., Phil. Rdsch. 1884 Sp. 913—919; G. Gemfs, Berl. Phil. WS. IV Sp. 747—750; S.-H., Württemb. Korresp. XXXIII S. 111; G. H., Centralorg. f. d. Realschulw. XV S. 666.

Auch A. legt seiner Textgestaltung die Halmsche Ausgabe vom Jahre 1881 zu Grunde, giebt aber als die Aufgabe der Nepos-kritik in seiner Besprechung der Cobet-Pluygersschen Vorschläge (Berl. Phil. WS. 1881 Sp. 47) an, durch alle Mittel, durch Strei-

chungen, Einschiebungen, Umstellungen und Änderungen, erforderlichenfalls auch einschneidender Art, überall den einfachen und korrekten Ausdruck herzustellen, der dem echten Cornel ohne Zweifel in hohem Grade eigen war. Ref. mufs die Richtigkeit des letzten Satzes bestreiten, falls wir die Korrektheit des Ausdrucks nach dem Mafsstabe Ciceronianischer Klassicität und schulgerechter Logik bemessen wollen. So wenig wir der Ansicht derer beipflichten können, die in Cornel einen leichtfertigen Skribenten erblicken, so glauben wir uns andererseits davor hüten zu müssen, dafs wir ihn nicht auf ein allzuhohes Piedestal erheben: C. war ein einfacher, schlichter Mann, der aus der Anregung heraus, die er in seinem Kreise empfing, nicht um sich einen Namen zu machen, sondern um andere zu belehren, seine Schriften verfafste und seine Sprach- und Denkweise in ihnen niederlegte.

Daher mufs gewarnt werden, dafs man nicht von blofsen Verbesserungen der Überlieferung zu Korrekturen des Autors übergreife, eine nahe liegende Gefahr, die A. allerdings fast durchweg vermieden hat. Zu diesem Übelstande, dafs wir es mit einem Schriftsteller zu thun haben, der es mit der Logik wie mit der historischen Kritik wenig genau nimmt, kommt noch hinzu, dafs die Überlieferung eine herzlich schlechte ist. Schon der Archetypus, dem die uns vorliegenden Hss. entstammen, hatte Erweiterungen erfahren, indem Randbemerkungen, nicht etwa blofs Erklärungen, sondern auch Inhaltsangaben und Hinweise auf andere Rezensionen in den Text eindrangen und mehr oder weniger glücklich sich mit dem Ursprünglichen verbanden. Ferner hatte man sich daran gewöhnt, nach Roths und Halms Vorgange einseitig den cod. A und B, daneben, durch Halm veranlafst, auch P in Betracht zu ziehen, während die anderen Handschriftenklassen zurückgesetzt wurden. Aber auch diese verlangen Berücksichtigung, und mancher Fehler in der Überlieferung der einen Klasse wird durch die Laa. der anderen verbessert. Wir schlagen daher in der Neposkritik ein konservativeres Verfahren ein, indem wir den vorhandenen Text möglichst berücksichtigend auch die sogenannten codices deteriores heranziehen, andererseits aber, wie schon Halm gethan, dem cod. P eine mafsgebende Wichtigkeit beimessen.

Welche von den vielen Cobet-Pluygersschen Konjekturen A. aufgenommen hat, wird sich übersichtlicher in dem besonderen Abschnitte darlegen lassen, hier nur die Bemerkung, dafs der Herausgeber A. sich konservativer zeigt als der Rezensent A. und nur eine beschränkte Zahl der Aufnahme gewürdigt hat.

Von seinen eigenen Vermutungen hat A. einige in den Text aufgenommen, andere nur in der Präfatio erwähnt. Ref. hat a. a. O. seine Meinung über dieselben schon angegeben, glaubt aber doch, hier kurz darauf zurückkommen zu müssen, da sich seine Ansichten hierüber zum Teil geändert haben. So ist er jetzt nicht mehr so unbedingt gegen die Streichung von Milt. 2, 4

illi . . . dedituros, da hier wahrscheinlich eine Glosse in den Text gedrungen ist mit notwendiger Änderung des ursprünglichen *enim* in *autem*, und von Them. 7, 6 *aliter* bis Schlufs. Andere Stellen werden in dem speziellen Abschnitte behandelt werden, desgl. einige von den nur vorgeschlagenen Änderungen; hier mögen folgende erwähnt werden, ohne dafs damit eine Billigung ausgesprochen wird: Them. 8, 7 *exposuit* f. *exponit*, Them. 9, 3 *quo ille nuntio*, Them. 9, 4 (*tu*) hinter *minus*, Cim 2, 5 *arx Athenarum*, 3, 4 *in oppugnando* (*oppido*) *Citio*; Lys. 1, 1 *confecit. sed id qua ratione consecutus sit, apparet*, 4, 2 *conscribit*; Alc. 2, 3 *amavit* (*ipse*), 4, 6 *cui* f. *quod* nach cod. P, 6, 3 *(a) vulgo*, 10, 1 *miserunt* f. *miserant*, Dion 1, 1 *implicatus est*, 5, 3 *[maximo studio]*, 6, 3 *inter eum et Heraclidem*, 9, 5 *sicut ante saepe cognitum* (st. *dictum*) *est*, Epam. 1, 2 *[omnia]*, Ages 2, 5 *facere* und *conciliari*, 3, 3 *generibus(omnibus)*, 3, 4 *hic* (st. *huic*) *cum tempus esset visum*, Ages 3, 2 vielleicht *subigi* st. *poenas dare* und *malignam* mit Cornelissen st. *maleficam*, Eum 1, 5 *(munus)*, 6, 1 *brevior(ferebat)*, Hann. 1, 3 *ut non prius id quam animam deposuerit*, Att. 9, 7 (*ut erat*) *sui iudicii*, 12, 4 *relatum absentem expedivit*. Von diesen hier angeführten Verm. ist unbedingt zu verwerfen Dion 5, 3 die Streichung *maximo studio*, wegen des Gegensatzes zu der vorangehenden Erzählung von der Verzagtheit der andern; Eum. 1, 5 schiebt auch Ref. *munus* hinter *quod* ein, und ebenso scheint ihm 5, 5 *post* vor *verberibus* verdächtig.

Wertvoll ist im index nominum die Hinzufügung der betreffenden Stellen, da derselbe hierdurch an Brauchbarkeit gewinnt.

5) Cornelii Nepotis vitae. Scholarum in usum recensuit et emendavit Andreas Weidner. Leipzig, G. Freytag, 1884. IV u. 104 S. 8. 0,60 M. — Ed. II 1888, IV u. 90 S. — Besprochen von G. Gemfs, Berl. Phil. WS., IV Sp. 1061—62; S.-H., Württemb. Korresp. XXXIII S. 101; G. H., Centralorg. f. d. Realschulw. XV S. 666.

Nach Art der Ortmannschen Cornelausgabe angelegt, aber ohne Anmerkungen, soll die Weidnersche den Schülern einen möglichst gereinigten Text bieten, ohne dafs die Darstellungsweise des Autors darunter leidet. Historische Irrtümer sind nur beseitigt, soweit dies mit ganz geringen Änderungen möglich war, Umstellungen ganzer Partieen nicht vorgenommen. Der Hsgb. hat sich bei seiner Textgestaltung möglichst eng an den Wortlaut der Überlieferung angeschlossen, den von Roth veröffentlichten Excerpta Patavina aber eine gröfsere Berücksichtigung zu teil werden lassen, als bisher ihnen geschenkt ist, und ist bestrebt gewesen, in grammatischer Beziehung jeden Zwiespalt zwischen der Schulregel und der Überlieferung zu beseitigen. Daher ist die Zahl der Änderungen eine sehr grofse gewesen; die am Schlufs der ersten Auflage angefügte Zusammenstellung weist deren etwa 350 auf, also 4 auf jeder der 84 Textseiten. Auch nur einige derselben hier hervorzuheben halten wir in diesem Abschnitt nicht für an-

gebracht, zumal nur sehr wenige auf Annahme rechnen dürfen; die wichtigeren werden unten angeführt werden.

Hinsichtlich der äufseren Einrichtung sei bemerkt, dafs am Rande die Jahreszahlen angegeben sind und am Schlufs die wichtigsten Daten der griechischen Geschichte von der Tyrannis des Pisistratus bis zum Tode der Eumenes, soweit sie für die Cornellektüre in Betracht kommen, angefügt sind (letztere in Tabellenform).

In einem sehr verschiedenen Gewande tritt uns die Ausgabe entgegen in der 3. Auflage, „mit Einleitung, Namensverzeichnis und Anhang von Joh. Schmidt. Mit 21 Abbildungen und 3 Karten“ (Leipzig, Freytag, 1890. XIX u. 157 S.). Diese Ausgabe enthält auf den ersten 19 Seiten ein deutsch geschriebenes Vorwort, eine Darstellung des Lebens und der Schriften des C. N. und Vorbemerkungen zu den einzelnen Viten, welche in aller Kürze eine selbständige Übersicht über dieselbe und einige notwendige Ergänzungen zum Leben des betr. Feldherrn bieten. Am Schlufs steht ein Namenverzeichnis, in dem nur diejenigen Namen Aufnahme gefunden haben, die eine sachliche Erklärung oder eine Quantitätsbezeichnung fordern, und ein Anhang, der kurze Darstellungen 1) der Staatsverfassung der römischen Republik, 2) der Staatsverfassung in Sparta, 3) der Wohnung, Kleidung, Bewaffnung und des Geldwesens der Griechen und Römer enthält und mit geschickt ausgewählten Abbildungen ausgestattet ist, alles dieses von Prof. Johann Schmidt in Wien besorgt. Einen Fortschritt in textkritischer Hinsicht stellt die neue Auflage nicht dar. Einige Änderungen sind allerdings vollzogen, diese lassen eine Rückkehr zur Vulgata erkennen, so Praef. 5 *quae non ad cenam eat mercede conducta* (1 u. 2: *quae non condicat ad cenam vocata*), Them. 1, 2 *Acarnanam (Acarnaniam)*, Thras, 2, 3 *praeceptum*, 2, 6 *prudentia (temperantia)*; ihre Zahl ist aber sehr gering gegenüber den vielen oft recht überflüssigen Änderungen, die aus der 1. und 2. Aufl. beibehalten sind. Dankenswert ist endlich die Beigabe der 3 Karten, welche das ägäische Meer, den westlichen und den östlichen Teil des Mittelmeeres mit den Küstenlandschaften darstellen.

6) Cornelii Nepotis vitae, herausgegeben von C. Nipperdey. 9. Auflage, besorgt von B. Lupus. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1885. 190 S. 8. — Besprochen: von J. Golling, Ztschr. f. öst. G. XXXVIII S. 786.

Seinen früheren konservativen Standpunkt verlassend hat L. eine Reihe von Konjekturen Halms, Pluygers', Cobets, Andresens und anderer aufgenommen, bisweilen auch auf Änderungen Lambins zurückgegriffen, andere ferner, welche in der gröfseren Ausgabe von 1879 in den Anmerkungen oder im Anhange erwähnt wurden, jetzt in den Text gesetzt, so Milt. 3, 4 *id facile*, 7, 1 *in imperio* u. a. Den geringeren Hss. folgt L. jetzt Milt. 6, 3 *qui Athenas,*

7,6 *vincula* (doch auch S *vincla*), 8, 2 *in imperiis magistratibusque*, 8, 3 *Chersonesi*; Them. 2, 3 *qua* (S *quae*); Alc. 1, 1 *natura, quid*; Timoth. 4, 6 *referemus*; Att. 6, 2 *effusis*; an den Parcensis schlieſst er sich an: Alc. 4, 6 *qui eidem* und Epam. 2, 4 *operam dare*, an den cod. R: Alc. 11, 1 *consenserunt*, an die ed. Ultraj. endlich: Con. 5, 4 *perisse*. In den Anmerkungen sind ebenfalls einige Änderungen vorgenommen, meist unwesentlicher Art.

7) Cornelii Nepotis vitae. Post Carolum Halmium recognovit A. Fleckeisen. Leipzig, B. G. Teubner, 1884. VII u. 118 S. 8. 0,30 M. — Zweiter Abdruck[1]) 1890. — Besprochen: von A. Weidner, Phil. Rdsch. 1885 Sp. 1542—1544; Bl. f. d. bayer. GSW. XXII S. 472—473; K. F. N., Phil. Anz. XVII S. 644—646; G. Gemſs, Berl. Phil. WS. 1885 Sp. 1581 f.

Fleckeisen schloſs seinen 1849 im Philologus erschienenen Aufsatz „Emendationen zu Cornelius Nepos“ mit den Worten: „Möchte diese Abhandlung doch für manchen, der vielleicht seit seiner eigenen Schulzeit den C. N. nicht wieder im Zusammenhang durchgelesen hat, die Veranlassung werden, daſs er ihn mit dem Bewuſstsein, einen durch und durch korrupten Kameraden vor sich zu haben, einmal wieder recht genau lese und die ihm beifallenden Konjekturen der Öffentlichkeit nicht vorenthalte! Es ist die Pflicht eines jeden Schulmanns namentlich, das Seinige dazu beizutragen, daſs der Schriftsteller, durch den unsere Jugend zuerst in den Tempel des klassischen Altertums eingeführt wird, und dessen Schrift von Thiersch vor einigen Jahren auf einer Philologenversammlung mit Recht als das „wahre Knabenbuch“ bezeichnet worden ist, von den unzähligen ihn noch immer verunstaltenden Flecken gereinigt werde“. Diesem Programm ist Fleckeisen bei der Neuherausgabe der früher Halmschen Textausgabe treu geblieben, und demgemäſs hat der Text eine von der letzten Halmschen Ausgabe völlig verschiedene Gestalt angenommen; Fleckeisen führt gegen 280 Textesänderungen in der Vorrede an (in der Vorrede zur Cobetschen Ausgabe sind etwa 150 erwähnt). Mit Ausnahme der drei Kapitel de regibus haben alle Vitae mehr oder weniger Textesänderungen aufzuweisen, bisweilen in einem Kapitel mehrere; hierunter eine beträchtliche Zahl bedeutender Änderungen, die zum Teil auf handschriftliche Lesarten, zum Teil auf die Vermutungen anderer Neposforscher, namentlich Cobets, zum Teil endlich auf eigene Vermutungen des Hsgb.s zurückgehen, welche schon in der oben erwähnten Schrift niedergelegt, von Halm nicht in den Text aufgenommen waren. Sie werden unten ausführlicher behandelt werden.

[1]) Daſs diese Auflage vom Jahre 1890 nur ein Abdruck der ersten ist, geht daraus hervor, daſs S. V letzte Zeile *cxeundum* st. *exeundum*, S. 6 Eum. 3, 3 st. 3, 4 und Hann. 2, 3 st. 2, 2 stehen geblieben ist.

G. Gemſs, Zur Reform der Textkritik des Cornelius Nepos. Progr. des Kgl. Luisengymnasiums zu Berlin 1888. 30 S. 4.

Die Textgestaltung, wie sie jetzt in den meisten Ausgaben vorliegt, geht auf die Rothsche Ausgabe (Aemilius Probus de excellentibus ducibus exterarum gentium et Cornelii Nepotis quae supersunt. Basiliae 1841) zurück. In derselben giebt er den Text des cod. A, auch Gudianus genannt und zur Zeit in Wolfenbüttel, aus dem 12. oder 13. Jahrh. stammend, sogar mit allen offenbaren Fehlern. Die Hss. teilt er in drei Gruppen, von denen der uns nur aus den Bemerkungen in der Frankfurter Ausgabe von 1608 bekannte, seit der Mitte des 17. Jahrhunderts verschwundene cod. Danielis oder Gifanii und der sog. Leid., auch nur aus den Anführungen Böklers in seiner Ausgabe vom Jahre 1640, die erste, der cod. A, der Sangallensis B und der cod. Romanus R, zwei cod. Vossiani und ein cod. Leid. die zweite, alle übrigen Hss. die dritte Gruppe bilden. Als maſsgebend für die Textgestaltung betrachtete er nur die erste Klasse und A.; der ed. Ultrajectina vom Jahre 1542 wies er ihre Stelle in der ersten Klasse an, doch schien sie ihm nur dann berücksichtigenswert, wenn ihre Laa. durch andere Hss. der ersten Klasse Bestätigung fanden. Da wurde 1851 ebenfalls durch Roth der cod. P, der Parcensis, aufgefunden und kollationiert; es ergab sich, daſs wir in ihm den Vertreter einer noch älteren Überlieferungsschicht hätten, und so stellt ihn auch Halm in seiner kritischen Ausgabe vom Jahre 1871 gleich hinter den Gifanius und vor den Gudianus. In unsrer Abhandlung betrachteten wir nun zunächst das Verhältnis von P zur Ultrajectina (u), nachdem wir noch einmal die Wichtigkeit von P allen andern Hss., selbst dem Gudianus gegenüber dargestellt hatten, und kamen zu dem Ergebnis, daſs auch u auf die Überlieferung des Parc. zurückgeht und zwar ganz unabhängig von diesem, daſs aber trotzdem eine enge Verwandtschaft zwischen beiden herrscht. Ferner ergab die Prüfung der Ultrajectina und der übrigen Handschriftenklassen, daſs sie der durch den von Halm zuerst herangezogenen cod. M. n. 88 (zu Ulm 1482 geschrieben) repräsentierten Überlieferung näher steht, als der A-Klasse. M endlich bietet gar keine neue Textesgestaltung, liegt aber dem in den ersten Ausgaben enthaltenen Texte zu Grunde. Alsdann wurden die doppelten Schreibungen in den verschiedenen Hss. besprochen, und wir kamen zu dem Ergebnis, daſs zwei Überlieferungen sich parallel gehen, die eine repräsenteirt in Dan. APu, die andre in den andern Hss., doch so, daſs sie vielfach in einander übergreifen, daſs manche Laa. gleichen Wertes, ja bisweilen die der sogen. cod. det. und der M-Klasse die besseren sind. Die Ergebnisse unserer Untersuchungen faſsten wir in den Sätzen zusammen:

1) P ist unbedingt die wichtigste Handschrift, sie stellt die älteste nachweisbare Überlieferungsschicht dar.

2) Die Ultrajectina kommt derselben am nächsten, näher als A.
3) Zur Herstellung der richtigen La. ist neben ABR die M-Klasse als gleichberechtigt heranzuziehen; aber auch die anderen Hss. und ersten Ausgaben sind zu berücksichtigen.

Die Durchforschung und Zusammenstellung der verschiedenen Laa. führte noch zu folgendem Resultate:

4) Schon der Archetypus, ebenso auch für sich die den einzelnen Rezensionen zu Grunde liegenden Handschriften haben Erweiterungen erfahren, indem Randbemerkungen, und zwar nicht blofs Erklärungen, sondern auch Inhaltsangaben und andere Rezensionen in den Text eindrangen.

Solche in den Text gedrungene Randbemerkungen in der Vulgata oder in einzelnen Hss. scheinen uns zu sein: Them. 8, 2 *propter multas eius virtutes*, Paus. 3, 1 *sed dementi*, Alc. 7, 3 *causam*, 10, 2 *societatem*, Chabr. 3, 3 *opulentium*, Dat. 8, 5 *pacem amicitiamque*; über Timoth. 3, 9 und Epam. 7, 1 vgl. den 3. Teil, ebenso über Eum. 11, 3 und Ham. 1, 4; dort werden noch andere Stellen bezeichnet werden, an denen mit gröfserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit solche Glosseme anzunehmen sind.

Durch die Kollationierung der Münchener Handschrift veranlafst, stellte Ref. Forschungen nach weiterem Handschriftenmaterial an und brachte in Erfahrung, dafs die Kgl. Bibliothek zu Berlin zwei noch nicht bekannte Hss. des C. N. besitzt, von denen wenigstens die eine[1]) dem Dunkel der Vergessenheit entrissen zu werden verdient.

1. Der Codex Santenianus. Diese Handschrift enthält auf 68 Seiten (in Hochquart) zu je 25 Zeilen die Viten des Nepos bis Hannibal; alsdann folgen die bekannten Distichen auf einer Seite für sich, daran schliefst sich die vita des Atticus, endlich die des Cato, den Schlufs bilden die verba ex epistola Corneliae Gracchorum matris. Es folgt darauf Leonardi Aretini vita Sertorii, die bekannte Übersetzung aus dem Plutarch. — Das Feldherrenbuch entbehrt leider des Anfanges, es fehlt die Praefatio und der Anfang des Miltiades[2]); die erste Seite beginnt mit den Worten aus 1, 4 *et incolas eius insulae*.

Die Handschrift stammt, wie wir mit Sicherheit annehmen können, aus dem 15. Jahrhundert, sie ist eine sogenannte Humanistenhandschrift. Die Schrift ist zierlich; die Initialen an

---

[1]) Die andere, in Oktavformat in einem Sammelbande unter N. 71 (wir bezeichnen sie mit α), enthält nur folgende Vitae: Hannibal, Hamilcar, Timoleon, Epaminondas, Cato, verba Corneliae. Von irgend welcher Bedeutung ist sie nicht.

[2]) Die Handschrift ist aber nicht etwa der bei Roth S. 257 erwähnte verlorene codex Uffenbachii, der ganz dasselbe Manco und dieselbe Reihenfolge aufweist.

G. Gemfs, Zur Reform der Textkritik des Cornelius Nepos. Progr. des Kgl. Luisengymnasiums zu Berlin 1888. 30 S. 4.

Die Textgestaltung, wie sie jetzt in den meisten Ausgaben vorliegt, geht auf die Rothsche Ausgabe (Aemilius Probus de excellentibus ducibus exterarum gentium et Cornelii Nepotis quae supersunt. Basiliae 1841) zurück. In derselben giebt er den Text des cod. A, auch Gudianus genannt und zur Zeit in Wolfenbüttel, aus dem 12. oder 13. Jahrh. stammend, sogar mit allen offenbaren Fehlern. Die Hss. teilt er in drei Gruppen, von denen der uns nur aus den Bemerkungen in der Frankfurter Ausgabe von 1608 bekannte, seit der Mitte des 17. Jahrhunderts verschwundene cod. Danielis oder Gifanii und der sog. Leid., auch nur aus den Anführungen Böklers in seiner Ausgabe vom Jahre 1640, die erste, der cod. A, der Sangallensis B und der cod. Romanus R, zwei cod. Vossiani und ein cod. Leid. die zweite, alle übrigen Hss. die dritte Gruppe bilden. Als mafsgebend für die Textgestaltung betrachtete er nur die erste Klasse und A.; der ed. Ultrajectina vom Jahre 1542 wies er ihre Stelle in der ersten Klasse an, doch schien sie ihm nur dann berücksichtigenswert, wenn ihre Laa. durch andere Hss. der ersten Klasse Bestätigung fanden. Da wurde 1851 ebenfalls durch Roth der cod. P, der Parcensis, aufgefunden und kollationiert; es ergab sich, dafs wir in ihm den Vertreter einer noch älteren Überlieferungsschicht hätten, und so stellt ihn auch Halm in seiner kritischen Ausgabe vom Jahre 1871 gleich hinter den Gifanius und vor den Gudianus. In unsrer Abhandlung betrachteten wir nun zunächst das Verhältnis von P zur Ultrajectina (u), nachdem wir noch einmal die Wichtigkeit von P allen andern Hss., selbst dem Gudianus gegenüber dargestellt hatten, und kamen zu dem Ergebnis, dafs auch u auf die Überlieferung des Parc. zurückgeht und zwar ganz unabhängig von diesem, dafs aber trotzdem eine enge Verwandtschaft zwischen beiden herrscht. Ferner ergab die Prüfung der Ultrajectina und der übrigen Handschriftenklassen, dafs sie der durch den von Halm zuerst herangezogenen cod. M. n. 88 (zu Ulm 1482 geschrieben) repräsentierten Überlieferung näher steht, als der A-Klasse. M endlich bietet gar keine neue Textesgestaltung, liegt aber dem in den ersten Ausgaben enthaltenen Texte zu Grunde. Alsdann wurden die doppelten Schreibungen in den verschiedenen Hss. besprochen, und wir kamen zu dem Ergebnis, dafs zwei Überlieferungen sich parallel gehen, die eine repräsenteirt in Dan. APu, die andre in den andern Hss., doch so, dafs sie vielfach in einander übergreifen, dafs manche Laa. gleichen Wertes, ja bisweilen die der sogen. cod. det. und der M-Klasse die besseren sind. Die Ergebnisse unserer Untersuchungen fafsten wir in den Sätzen zusammen:

1) P ist unbedingt die wichtigste Handschrift, sie stellt die älteste nachweisbare Überlieferungsschicht dar.

2) Die Ultrajectina kommt derselben am nächsten, näher als A.
3) Zur Herstellung der richtigen La. ist neben ABR die M-Klasse als gleichberechtigt heranzuziehen; aber auch die anderen Hss. und ersten Ausgaben sind zu berücksichtigen.

Die Durchforschung und Zusammenstellung der verschiedenen Laa. führte noch zu folgendem Resultate:

4) Schon der Archetypus, ebenso auch für sich die den einzelnen Rezensionen zu Grunde liegenden Handschriften haben Erweiterungen erfahren, indem Randbemerkungen, und zwar nicht bloſs Erklärungen, sondern auch Inhaltsangaben und andere Rezensionen in den Text eindrangen.

Solche in den Text gedrungene Randbemerkungen in der Vulgata oder in einzelnen Hss. scheinen uns zu sein: Them. 8, 2 *propter multas eius virtutes*, Paus. 3, 1 *sed dementi*, Alc. 7, 3 *causam*, 10, 2 *societatem*, Chabr. 3, 3 *opulentium*, Dat. 8, 5 *pacem amicitiamque*; über Timoth. 3, 9 und Epam. 7, 1 vgl. den 3. Teil, ebenso über Eum. 11, 3 und Ham. 1, 4; dort werden noch andere Stellen bezeichnet werden, an denen mit gröſserer oder geringerer Wahrscheinlichkeit solche Glosseme anzunehmen sind.

Durch die Kollationierung der Münchener Handschrift veranlaſst, stellte Ref. Forschungen nach weiterem Handschriftenmaterial an und brachte in Erfahrung, daſs die Kgl. Bibliothek zu Berlin zwei noch nicht bekannte Hss. des C. N. besitzt, von denen wenigstens die eine[1]) dem Dunkel der Vergessenheit entrissen zu werden verdient.

1. Der Codex Santenianus. Diese Handschrift enthält auf 68 Seiten (in Hochquart) zu je 25 Zeilen die Viten des Nepos bis Hannibal; alsdann folgen die bekannten Distichen auf einer Seite für sich, daran schlieſst sich die vita des Atticus, endlich die des Cato, den Schluſs bilden die verba ex epistola Corneliae Gracchorum matris. Es folgt darauf Leonardi Aretini vita Sertorii, die bekannte Übersetzung aus dem Plutarch. — Das Feldherrenbuch entbehrt leider des Anfanges, es fehlt die Praefatio und der Anfang des Miltiades[2]); die erste Seite beginnt mit den Worten aus 1, 4 *et incolas eius insulae*.

Die Handschrift stammt, wie wir mit Sicherheit annehmen können, aus dem 15. Jahrhundert, sie ist eine sogenannte Humanistenhandschrift. Die Schrift ist zierlich; die Initialen an

---

[1]) Die andere, in Oktavformat in einem Sammelbande unter N. 71 (wir bezeichnen sie mit α), enthält nur folgende Vitae: Hannibal, Hamilcar, Timoleon, Epaminondas, Cato, verba Corneliae. Von irgend welcher Bedeutung ist sie nicht.

[2]) Die Handschrift ist aber nicht etwa der bei Roth S. 257 erwähnte verlorene codex Uffenbachii, der ganz dasselbe Manco und dieselbe Reihenfolge aufweist.

jeder Vita sind mit blauer Farbe ausgeführt, die Angabe des Namens zwischen den Zeilen wie die andern Buchstaben des Namens in der ersten Zeile in rother Dinte. Die Seiten sind sauber beschnitten und tragen noch deutlich die Spuren reicher Vergoldung.

In den Besitz der Kgl. Bibliothek ist die Handschrift durch Vermächtnis des Herrn v. Dietz gekommen; sie bildet einen Teil der Santen-Dietzschen Sammlung unter N. 78. Auf dem ersten Blatte trägt sie die Angaben: „Laurentii Santenii 1796“, darunter „ex bibl. Santenii emi H. J. de Dietz anno 1800“. Auf der Rückseite, auf Seite 2, stehen die Vitae der Reihe nach unter einander angeführt. Den Schlufs bildet die vita Sertorii. Infolge ihres Ursprungs bezeichnen wir die Handschrift mit dem Buchstaben S.

Unter den bis jetzt bekannten Hss. steht der Santenianus dem Sangallensis B am nächsten, mit dem er sogar eine Reihe von Eigentümlichkeiten teilt. So haben beide ganz allein dieselben Schreibfehler: Them. 8, 1 *restularum,* Paus. 2, 5 *Artabum,* Chabr. 2, 1 *Nectenebium,* Epam. 10, 4 *contra eas,* dieselben Lücken Con. 2, 3 *de re,* Dion 4, 2 *misit,* Dat. 3, 4 *rex,* 5, 6 *suis tuendas,* Epam. 2, 1 *nomina,* wo andere Hss. *carmina,* ja sogar *nomina carmina* bieten, Hann. 12, 3 *scilicet* (so APu) vor *verens,* wo sonst *semper* und *sed* überliefert ist. Dafs sie aber trotz dieser gemeinschaftlichen Eigentümlichkeiten nicht aus einander abgeschrieben sind, beweisen die Auslassungen, die jede Hs. für sich aufzuweisen hat. So ist abgesehen von der Verstümmlung am Anfang in B erhalten, aber in S ausgefallen: Cim. 4, 1 *etiam,* resp. *et* vor *pace,* Iph. 1, 4 *ex* vor *facto,* Timol. 1, 1 *nescio* vor *an nulli,* in Reg. 3, 3 die ganze Stelle *in custodia . . . dolo,* während umgekehrt in B ausgefellen, in S erhalten ist: Them. 7, 4 *in* vor *eo* mit Dan.APu, Cim. 3, 4 *sed* vor *in morbum,* Epam. 4, 1 *regis* hinter *Artaxerxis* mit AP, 5, 2 *scilicet* hinter *Thebanum,* Phoc. 4, 1 *ut* vor *perventum est* mit PRu, Hann. 11, 2 *quin* vor *aliquid.* Die Zahl dieser Stellen ist bei weitem gröfser, als wir hier anführen, wie sich aus dem 3. Teile noch ergeben wird, auch wollen wir hier nur andeuten, dafs sich eine Reihe von Übereinstimmungen mit A und P findet; unser Urteil über S, dessen Begründung wir uns vorbehalten, fassen wir dahin zusammen: Der Santenianus steht dem Sangallensis mindestens gleich, er trägt sogar vielfach Spuren einer näheren Verwandtschaft mit A, jedenfalls hat dem Abschreiber sowohl eine B wie eine A nahe stehende Handschrift vorgelegen. Insofern ist S nicht ohne Bedeutung für die Textkritik.

2) Der Vindobonensis 3155 und der Strozzianus 57. Unter den Hss., welche Roth in seiner Ausgabe vom Jahre 1841 anführt, finden sich drei, welche die Vitae der Nepos resp. Aemilius Probus in einer ganz eigentümlichen, von der in unsern Aus-

gaben und den meisten Hss. abweichenden Reihenfolge bieten. Auf die Praefatio folgen nämlich Hannibal, Hamilcar, Timoleon mit de regibus, Epaminondas, Cato, verba Corneliae, Pelopidas, Agesilaus, Eumenes, Phocion, Timotheus, Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias, Cimon, Lysander, Alcibiades, Iphicrates, Chabrias, Dion; — so nach Roth in dem cod. Strozzianus (aus der bibl. Strozziana, jetzt in der Laurentiana zu Florenz unter Nummer 57) und dem cod. Chisianus F. IV. 101 in der Vaticana. Die dritte dieser Hss., welche sich in der Kais. Hofbibliothek zu Wien befindet, fügt noch die beiden fehlenden Vitae des Datames und Atticus an. Bis jetzt ist diese Handschriftengruppe noch keiner Untersuchung gewürdigt worden. Die Verwaltung der Wiener Hofbibliothek hat in dankenswerter Liberalität nicht nur die Kollationierung der Hss. gestattet, sondern sie auch zu diesem Zwecke nach Berlin geschickt.

Der codex Vindobonensis 3155, früher H. p. 596, die wir hinfort mit V bezeichnen wollen, bildet einen Teil eines Pergamentbandes, der auf dem Vorderdeckel den Kais. Doppeladler trägt, darüber ebenfalls in Goldpressung E. A. B. C. V., darunter 17: G. L. B. S. B. 53. Den ersten Teil des Sammelbandes bildet Gai Plinii primi oratoris veronensis libellus de viris illustribus, auf Pergamentblättern mit reich verzierten Anfangsbuchstaben. Es folgen dann Dictis cretensis de bello troiano, Papierblätter, auf Blatt 52b schliefsend mit *summo deo Gratias*. Auf Blatt 54 beginnen alsdann ohne besondere Überschrift und Titel die Viten des Cornel in der angegebenen Reihenfolge mit 31 Zeilen auf der Seite; Blatt 80b steht am Ende des Dion: „finis"; es folgen dann von andrer Hand geschrieben, mit 34 Zeilen auf der Seite, die Viten des Datames und des Atticus. Daran schliefsen sich an: Übersetzungen der Plutarchischen Vitae des Cimon, Lucullus, Phocion und Cato, oder, wie es im Inhaltsverzeichnis heifst: Cymonis, Damonis, Luculli, Phocionis, Demadis, Catonis vitae. Die Einfügung von Damonis und Demadis ist eigenes Werk des Verfassers der Inhaltsangabe auf dem ersten Blatte. — Der Sammelband schliefst mit dem Buche Raphaelis pornasii sacrarum litterarum professoris de arte magica. — Der Schrift nach gehört die Handschrift ins 15. Jahrhundert.

Die Handschrift ist bisher noch nicht für die Textkritik benutzt worden, wie sie überhaupt noch nirgends Beachtung gefunden hat. Um ihr Verhältnis zu den bekannten Handschriften kurz anzudeuten, so heben wir hervor, dafs sie dieselbe Lücke im Lysander aufweist wie alle übrigen. Der besten Gruppe PDan.u ist sie nicht beizurechnen; denn auch in ihr fehlen die Worte Them. 1, 3 *facile eadem oratione explicabat* und Ages 8, 1 *in corpore eius fingendo. Nam et statura fuit humili.*

Die Kollation der Handschrift ergab eine Reihe abweichender Lesarten. Da sich vermuten liefs, dafs ein engeres Verwandschafts-

verhältnis mit dem oben genannten cod. Strozzianus vorliege, so wünschte Ref. auch eine Durcharbeitung dieser Handschrift vorzunehmen, mufste aber hiervon abstehn, da die Florentiner Bibliothek keine Hss. versendet. Durch die Vermittlung des Generaldirektors der Kgl. Bibliothek zu Berlin, Herrn Dr. Wilmanns, schickten wir aber ein Verzeichnis besonders wichtiger Stellen an Herrn Dr. Vitelli in Florenz, und dieser hatte die Güte, die Laa. des Strozzianus daneben zu schreiben; diese stimmen nun, ganz wenige ausgenommen, mit denen in V überein, wodurch die enge Verwandtschaft von V und Σ klar zu Tage tritt.

Auf eine Zusammenstellung sämtlicher Abweichungen müssen wir an dieser Stelle natürlich verzichten, wollen aber die besonders für die Beurteilung des Verhältnisses von V zu Σ wichtigsten anführen (vgl. hierzu unsere Darlegung in der Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 801—804).

In Kürze sei zuvor bemerkt, dafs die nur in V vorhandenen Viten des Datames und Atticus, die von anderer Hand geschrieben sind als die vorherstehenden und fast gar keine Korrekturen enthalten, sowie die Korrekturen in den übrigen Viten auf eine R nahestehende Textesgestaltung hinweisen.

Es beweist dies die Übereinstimmung in den Lesarten: Dat. 1, 2 *militibus* f. *milibus*, 2, 2 und an den anderen Stellen *Thius* f. *Thuis*, Att. 6, 2 *effusis* f. *effusi*, 9, 1 *Mutinam*, 10, 3 *Canium*, 10, 4 *se cum (eum* R) *et Gelium Canium* st. *se eum et illius causa Canum*, 19, 2 *Divi Julii*, 20, 4 *exul cum terris* (*litteris* R) *quid ageret, quid curae sibi haberet certiorem faceret Atticum*; in den Auslassungen 8, 2 *Armeniorum X milia*, 10, 2 *missam*; in Zusätzen Att. 3, 4 *ante alios* vor *carissimus*; endlich in Wortversetzungen wie Att. 11, 5 *ulcisci quam oblivisci* st. *ob. quam ulc.*, 12, 3 *Athenis habitabat.* Von diesen teilen V und R freilich manches mit anderen Hss., aber nicht mit solchen aus der Klasse Dan. APu.

Wir lassen nunmehr die wichtigsten Laa. dieser beiden Codices turbati ordinis folgen und ziehen die mit α bezeichnete Berliner Handschrift hinzu.

Hann. 4, 4 mit α *utrosque exercitus* (in V *exerc.* von derselben Hand am Rande nachgetragen) *uno proelio fugavit* st. *utriusque exerc.* etc.; 7, 6 mit α und cod. Vat. 3170 *ascendit, clamque* st. *ascendit clam atque*; 12, 3 mit α *ius hospitalitatis* st. *hospitii.* — Ham. 1, 4 *donec eum aut certe vicissent* st. *donicum aut* etc. — Timol. 2, 1 mit α *Syracusarum tyrannide potitus est* st. *Syracusarum potitus est.* — Cato 2, 3 mit α *in edictum edidit* st. *addidit.* — Pelop. 3, 1 *quantae stoliditatis* (V am Rande: „al. *calamitatis*“) st. *calamitati.* — Ages. 6, 1 *quo ut proficisceretur* . . *exire noluit* st. *quo ne* etc.; *ut* hat schon mit Weglassung des *ad exeundum* Rinkless in seiner Ausgabe von 1802 konjiziert; ihm schliefst sich Gitlbauer an. — Phoc. 4, 4 *libere sepelire,* wie

cod. Haenel., V am Rande: „*l' liber*". — Milt. 2, 3 *Atheniensibus aut cum quibus* mit Marc. A st. *a quibus*, 3, 5 *Hosticus Misselius* st. *Histiaeus Milesius*. — Them. 1, 1 *vita ineuntis adolescentiae*, in V ist *vitia* von späterer Hand übergeschrieben, in Σ *vita* in *vitia* verbessert; 7, 3 *praedixit ne prius* st. *pr. ut ne prius*; — Paus. 5, 2 *sub domo*, V am Rande: *sub divo*. — Lys. 3, 2 *Dodonam aggressus est* st. *adortus est*. — Alc. 1, 1 *excellentius neque in vitiis neque in virtutibus* st. *vel-vel*; 3, 6 *maximam reverentiam*, V am Rande: „*l' spem*"; 4, 4 *Ad Thurios* mit excerpta Patav. st. *Hac* oder *ac*; 6, 2 *Siciliae amissum imperium* mit cod. Voss. A; 9, 3 *talenta de vectigalibus capiebat* st. *talenta vectigalis*. — Thras. 3, 1 *superiorum more crudelitate erant usi* st. *superiore more crudelitatis*; 4, 2 *bene itaque* st. *b. ergo*. — Chabr. 1, 2 *in ea victoria fidentem summum ducem Agesilaum retardavit*. Die sämtlichen übrigen Hss. lassen das den Acc. regierende Verbum weg, die Hsgb. setzen daher nach Roths Konjektur dieses *retardavit* oder mit Fleckeisen *eo frustatus est quod* ein oder verwandeln mit Lambin den Acc. in einen Abl. absol. — Con. 1, 2 *sed tamen tum abfuit*, sonst fehlt *tamen*; 5, 1 *cum ulcisci se* st. *cum ultum se*. — Dion. 4, 5 *a pristina vita* st. *a pristino victu*. — Hat sich schon aus dieser nur einen geringen Bruchteil aller Eigentümlichkeiten enthaltenden Zusammenstellung mit Sicherheit die enge Verwandtschaft zwischen V und Σ, aus dem oben angegebenen äufseren Umstande aber, dafs V noch zwei Viten mehr enthält, das höhere Alter von Σ ergeben, so könnte uns eine Stelle sogar die Benutzung der Handschrift Σ als Vorlage für V wahrscheinlich machen. Paus. 2, 4 schreibt Σ *ad eum mictas* (sic!) *facetum, cum quo loquatur*; V hat *mittas fac*, dann eine Rasur, welche den Raum einer Silbe umfafst, schliefslich *cum quo loquatur*. Wir möchten dieser Stelle nicht zu viel Gewicht beilegen; aber soviel wenigstens läfst sich erkennen, dafs auch hier enge Verwandtschaft zwischen V und Σ besteht und die sonst einstimmig überlieferte, eigentümliche Imperativform *face* nicht in allen Hss. Aufnahme gefunden hat. An zwei Stellen tritt eine offene Diskrepanz zu Tage. Ages. 8, 1 hat V *in Egyptum isset et in acta cum suis* etc., am Rande aber die Bemerkung: „*l' in area*", Σ hingegen bietet im Texte *in area* ohne jede weitere Bemerkung. Man könnte daher zu der Vermutung kommen, dafs Σ mit seinem einzig dastehenden *in area* erst später eingesehen und darnach die Randnotiz beigefügt worden ist. Auf dieselbe Vermutung führt die bekannte Stelle Hann. 5, 2; sämtliche Hss. bieten *obiectu viso*, ebenso Σ, die ed. Ultraiectina *obiecto viso*; in V aber ist eine Rasur vorhanden, auf welcher *obiectu viso* erkennbar ist, während unter derselben *obiecto visu* sich mit Sicherheit noch lesen läfst. Die etwa noch heranziehbare Korrektur des Vindobonensis Iph. 1, 2 *nunquam* in *nusquam* gegenüber dem *nusquam* im Text von Σ erscheint nicht von Belang. Wir werden demnach eine direkte Abstammung von

V aus Σ nicht behaupten können (vgl. auch Them. 8, 7 *gratiam reddidit* V, *gr. retulit* Σ), sondern uns begnügen, die enge Verwandtschaft beider Hss. zu betonen.

Haben VΣ irgend welche Bedeutung für die Textesgestaltung? Diese Frage hängt zusammen mit der, ob die beiden Hss. etwa als interpoliert anzusehen sind. Es läfst sich nicht in Abrede stellen, dafs Einschiebungen wie Alc. 6, 2 *imperium*, Chabr. 1, 2 *retardavit*, Timol. 2, 1 *tyrannide*, ferner Laa. wie Them. 7, 3 *praedixit ne*, Thras. 3, 1 *superiorum more crudelitatis*, Eum. 9, 5 *Antigonus tenebris obortis* (*ut*) *ignes conspicatur, credit*, auf einen Gelehrten hinweisen, der bewufst und mit Kenntnis des Lateinischen ausgestattet die Fehler der Überlieferung verbesserte. Aber hätte er dann nicht seine Thätigkeit auch auf andere ganz offenbar verdorbene Stellen ausgedehnt, wie z. B. auf Lys. 1, 1 *id qua ratione consecutus sit latet*, oder Epam. 1, 4 *quae a plurimis omnium anteponuntur virtutibus*? Schwerlich würde er sich auch Ham. 1, 4 *donec eum* statt wenigstens *se* oder Milt. 2, 3 *Atheniensibus aut cum quibus* oder Thras. 4, 2 *bene itaque* neben dem sonst allgemein überlieferten *ergo* haben zu Schulden kommen lassen, wobei wir von Laa. wie Them. 9, 2 *Themistocles venit ad te*, Cim. 1, 2 *habebat autem in matrimonio sororem germanam suo*, Cim. 2, 2 *decimum Atheniensium* st. *decem milia Ath.*, Lys. 4, 2 *efferret* absehen, da sie ebensogut dem Abschreiber zur Last gelegt werden können. Es ist also kein Grund vorhanden, von der Σ-Klasse als einer interpolierten Handschriftenklasse zu sprechen, und wir tragen daher kein Bedenken, Laa. wie Hann. 4, 4 *utrosque exercitus* (vgl. Cic. in Verr. IV 32 *utrosque scyphos* und Eberhard zu d. St.), 7, 6 *clamque*, Cato 2, 3 *in edictum edidit*, Lys. 3, 2 *Dodonam aggressus est*, Thras. 3, 1 *superiorum more crudelitate erant usi*, desgl. die Ergänzungen Timol. 2, 1 *tyrannide*, Alc. 6, 2 *imperium* (gerade dieser Zusatz pafst besser zu den historischen Kenntnissen des Nepos als zu denen eines Humanisten), Chabr. 1, 2 *retardavit* und Konstruktionsänderungen wie die schon erwähnten Them. 7, 3, Eum. 9, 5 in den Text aufzunehmen und finden im cod. Vind. eine neue Stütze für C. W. Naucks *obiecto visu* Hann. 5, 1 und die Laa. *tegebat* Dion. 1, 4 (vgl. die oben genannte Programmabhandlung S. 30).

Doch selbst wenn man die Σ-Klasse als interpoliert und wertlos für die Textgestaltung ansehen sollte, so ist sie doch für die Geschichte des Textes wichtig, weil sie uns das wenigstens zeigt, dafs ein Gelehrter des Zeitalters der Renaissance — in Σ nennt sich als Besitzer der Handschrift auf dem ersten Blatte Petrus Strozza Eques Hierosolymitanus Magnifici Philippi Strozzae filius — aus irgend welchen Gründen sich veranlafst fand, die Viten in einer abweichenden Reihenfolge zu geben und eine Anzahl von unbestritten oder scheinbar falschen Lesarten zu emendieren.

Jedenfalls hat sich unsere Kenntnis der Neposüberlieferung dahin erweitert, dafs wir jetzt Genaueres wissen über die codices turbati ordinis, die wir die Σ-Klasse nennen wollen, zu der neben dem Strozzianus und Vindobonensis 3155 das Berliner Bruchstück *α* und die excerpta Patavina gehören, während bisher nur die Hss. mit der gewöhnlichen Reihenfolge herangezogen waren.

III. Die Gestaltung des Corneltextes in der Gegenwart[1])

Praefatio. *Non dubito quin futuri sint* Wd. — 2 *sed hi erunt* Fl. — 3 *ii si didicerint* Fl... *qui si* Wd. — 5 *Lacedaemone* Wd. Gitl.; *ad cenam eat* [*mercede*] *condictam* st. *conducta* Janc.; Fl., Mart. *quae non condicat ad cenam vocata* Wd., beides nicht ausreichend; wahrscheinlich liegt an dieser Stelle entweder ein Irrtum Cornels selbst oder eine arge Entstellung des Textes vor[2]), wie eine solche z. B, Milt. 5, 3 *non apertissuma* erst durch Roth beseitigt ist (*nona partis summa* oder *nona arte vi summa* oder *in parte montis summa* die Hss.), Epam 1, 3 *animi* (*omnium* die Hss.), Eum. 8, 1 *in Paraetacis* (in den Hss. meist *impar etatis*). — 7 *multo aliter fit* Wd., überflüssig. — 8 *de his* st. *hic* Cornelissen, überflüssig.

Miltiades. 1, 1 *summa modestia* f. *sua* Wd., unrichtig, da der Gegensatz zu *maiorum* zerstört wird, ebenso die Streichung von *omnium* Wd. zu verwerfen. — 2 *deliberatum* streicht Wd.,

---

[1]) Zur leichteren Orientierung für den folgenden Abschnitt lassen wir nach Roth und Halm die Signaturen der einzelnen Handschriften und Ausgaben folgen. Leid.: codex Leidensis Boecleri. P : cod. Parcensis, saec. XV. A : cod. Guelferbytanus, auch Gudianus, saec. XII oder XIII. B : cod Sangallensis, saec. XIV. R : cod. Collegii Romani, saec. XIII. M : cod. Monacensis 88, 1482 zu Ulm geschrieben. c : cod. Leidensis II, saec. XV. d : cod. Vossianus A, saec. XV. e : cod. Vossianus C. f : cod. Marcianus A, saec. XVI. g : cod. Marcianus B, saec. XVI. h : cod. Haenelianus, saec. XV. i : cod. Vaticanus 3170, saec. XV. k : cod. Kiliensis, saec. XV. l : cod. Vossianus B. Die Ausgaben bezeichnet Roth durch ein vorgesetztes E; wir lassen dies dann weg, wenn die Ausgaben unmittelbar auf die mit grofsen Buchstaben bezeichneten Handschriften folgen, so dafs ein Zweifel ausgeschlossen ist. E. v : editio princeps, Venedig 1471. E brix : die Brixener Ausgabe vom Jahre 1498. E. a : Strafsburger Ausgabe vom Jahre 1512. E. iunt. : ed. Juntina, Florenz 1525. E. u. : die sog. Ultrajectina, Leyden 1542. E. s. : ed Savaroniana, Paris 1602. Halm hat nur die ersten sieben Handschriften, darunter den Leidensis nur gelegentlich, und die Ultrajectina benutzt, Roth sämtliche aufser P und M, der Brixiana und der Juntina; P wurde von Roth erst nach dem Erscheinen seiner Ausgabe aufgefunden, M ist zuerst von Halm, die Brixiana und Juntina vom Ref. zuerst für den kritischen Apparat herangezogen, ab und zu auch der in der Breslauer Stadtbibliothek befindliche cod. Rhedigerianus.

[2]) In den Handschriften ist *scenam* (*scaenam*) die allgemeine La., nur P und A in Korr. haben *cenam*, der Vindob. *senam* mit übergeschr. *c*. Über die auch sonst vorkommende Verwechselung von *cena* und *scena* vgl. Baehrens in den N. Jahrb. 1887 S. 819, wo er Vergil Aen. IV 471 *scaenis* in *cenis* ändert, wie es in der That eine Hs. hat.

behält aber das von Cob., Gm., An., Gi., Fl. gestrichene *qui consulerent Apollinem* bei, Janc. Lup. haben beides; schwerlich hat Fl. recht, der in den o. g. Emendationen S. 324 in dem doppelten Ausdruck eine breite Behaglichkeit der Darstellung sieht; wir möchten eher eine in den Text gedrungene Erklärung zu *qui c. A.* sehen, resp. auch umgekehrt. Ebd. *Thraces* Cob. und die meisten neueren Herausgeber. — 4 *idque* (*ut*) *Lemnii* Cob. und Gi.[3] Fl. Mart. Wd.; möglich. — 5 *profectus* Cob. Fl. — 2, 3 *quamquam* Cob. alle Hsgb. mit Ausnahme von Lup. und Gi., die auch, mit ihnen An., in § 3 *perpetuo* st. *perpetuum* Pl. schreiben. — 4 streichen Wd. An. Fl. nach Cob. die Worte *dixerant . . dedituros* und schreiben nach An. *enim* st. *autem*; doch sind die Worte wohl eher Nepos selbst als einem Interpolator zuzuschreiben. — 3, 1 *quo* Gi.[1], [2], Wd. An. Mart. und Ref., der sich aber jetzt eher der La. *qua* in ABPVu und bei Halm, Lup. Janc. Gi.[3] anschliefsen möchte. In demselben § ist jetzt nach der Ansicht des Ref. die viel besprochene Stelle *quibus singulis ipsorum urbium* (Halm, Lup., Gm., *ipsarum* die Hss.) geheilt durch An.s *singulis illarum,* sodafs mit *illarum* die in den dortigen Gegenden liegenden Städte gemeint sind; *illarum* schreibt Mart., *singulis singularum* Gi. und Wd., *singularum* unter Streichung von *singulis* Fl. — Die Streichung der Worte *cui . . crederetur* ist bis auf Lup. allgemein angenommen, ebenso von *Miltiades* vor *hortatus est*; Wd. schreibt *is cum* st. *hic cum.* — 5 *id* [*et*] *facile* nach Halm und Lup. Gi. Gm. An. Fl. Mart.; Janc. [*id*] *et facile;* Wd. nach Titzes Vorschlag *sine periculo id et facile.* — 5 *ut nihil videatur* (st. *putet*) *ipsi* (st. *ipsis*) *utilius* Wd. — 4, 2 *abest* allgemein, *est* nur Wd. und Lup. — 3 hat An.s Vorschlag *quam celerrimo opus esset auxilio* st. *celerrime . . esse* Aufnahme gefunden bei Fl., Lup., Mart. — 5, 3 streicht Fl. *ne multitudine clauderentur.* — 6, 2 fügt Wd. hinter *obsoleti* ein *sunt* hinzu; dem Plugyersschen Vorschlage, *ut* vor *in porticu* zu setzen, schliefst sich Ref. an. — 7, 1 *quo in imperio* nach Fl. schreiben Gm., An., Wd., Janc., Mart. — 3 streicht Wd. *in continenti* ohne zwingenden Grund, ebenso wenig ist An.s Ergänzung von *esse* vor *signum* annehmbar. — 8, 1 haben den Vorschlag des Ref., *nimiam* st. *omnium* zu schreiben, angenommen Fl., Wd., Janc., Mart., Gi.[3], *omnium* hat beibehalten Lup., wie auch früher Gi., An. schreibt *omnem nimiam.* — 3 *ita* st. *nam* Gi., zu verwerfen, ebenso *quamdiu fuerat* st. *omnes illos annos, quos habitarat, annos* Wd.; *in Chersoneso* Fl., Gi., Wd., hingegen *Chersonesi* Gm., An., Mart., Janc. und Lup. — 4 liegt zu der Wd.schen Änderung *cum summa humanitas et* (st. *tum*) *mira . .* (*tum*) *magna auctoritas* kein zwingender Grund vor.

Themistocles 1, 1 *viri* Wd. überflüssig vor *virtutibus* eingeschoben. — 2 giebt Fl. seine Konjektur *ordiendum est* auf und schreibt *ordiendus est*, wie auch An., Lup., Mart., Janc., während die übrigen Hsgb. am Neutrum festhalten, desgl. *Acarnanam* mit

denselben; Wd.: *Acarnaniam.* — 2, 1 *Aeginetico* st. *Corcyraeo* Wd.; in demselben § schreibt Fl. *tempore*, statt seines frühern Vorschlages *tempori*, nimmt aber § 4 die La. der ersten Ausgaben und der Hss. MR. *cum tantis copiis* (*eam invasit*) auf; in der Beseitigung des Anakoluths können wir ihm nur zustimmen, doch ist die La. anderer Hss. *venit* unsers Erachtens vorzuziehen. — 3, 1 liegt zu den Änderungen *Id consilium* st. *huius cons.*, *prohiberent* st. *non paterentur, eodemque* st. *eoque* kein genügender Grund vor. — 3 nimmt Fl. mit Mart. und Wd. Lambins *hinc* st. *hic* in den Text auf, Wd.s *discesserunt* statt des Plusquamperf. aber wird schwerlich Billigung finden. — 5, 3 streichen die meisten Hsgb. das von Halm eingefügte *est* vor *altera victoria.* — 6, 5 schiebt Wd. *ad tuendum* ein und schreibt unter Benutzung der handschr. La. *cum satis ad tuendum altitudo muri exstructa videretur.* — 6, 5 ist die La. der meisten Hss., namentlich die der Klasse Dan. APu *sive sacer sive privatus esset sive publicus,* und so schreiben die meisten Hsgb.; M aber und eine Reihe anderer Hss. und von den ersten Ausgaben die ed. princeps und Argentorat. haben hinter *sacer* stehen *sive profanus,* wie es auch cod. V am Rande nachgetragen hat. Dieses *sive profanus* hat für sich Cicero in Verrem IV 2 *nihil . . . neque privati neque publici, neque profani neque sacri* und *sacra profanaque omnia et privatim et publice spoliarit,* sodafs wir in diesen Worten eine formelhafte Verbindung sehen können, von der es sich nur fragt, ob dieselbe einem Interpolator, der im Cicero gut Bescheid wufste, oder Cornel selbst zuzuschreiben ist. Überfl. ist Wd.s *etiam* vor *ex sacellis.* — 7, 2 streicht Fl. nach Cob.s Vorgange *quibus fides haberetur,* nicht mit Recht, dasselbe gilt auch von Wd.s Beseitigung der Worte *publicos suosque* in § 4. Ebensowenig können wir uns einverstanden erklären mit Cobets Streichung des *ut* vor *propugnaculum,* die Fl. billigt, weil hier in der That, was C. leugnet, ein Vergleich vorliegt; desgleichen nicht mit der Schreibung *copias* für *classes* bei Fl. und Mart. nach Cobets Vorschlage. Der Ausdruck *classes* ist unleugbar ungenau, aber deshalb doch nicht zu verwerfen, es heifst dies den Schriftsteller und nicht die Textüberlieferung verbessern, zumal bei einem Autor, dessen Darstellung eine so ausgesprochene rhetorische Färbung trägt. Wir behalten demnach sowohl *ut* wie *classes* bei, gehen sogar noch etwas weiter und schreiben *oppositam,* wie die Ultr., V und eine Reihe andrer Hss.; ebenso Ortmann, während Wd. das Neutrum hat, offenbar eine Inkonsequenz. Es kommt hinzu, dafs unmittelbar darauf das Femininum *apud quam* folgt. — Am Schlufs dieses Kap. schreibt Wd. mit starker Änderung: *aliter illos numquam in patriam esse redituros*; An. tilgt die seiner Ansicht nach nicht notwendigen Worte *aliter* bis *recepturi,* weniger weil sie ein Einschub wären, als weil eine haltbare Emendation noch nicht gefunden sei. So wie die Worte überliefert sind (*aliter illos numquam in patriam essent recepturi*),

sind sie trotz aller Erklärungsversuche, wie: Nepos sei durch den vorhergehenden Konjunktiv *remitterent* irregeleitet, oder: wie bisweilen bei Cicero, so stehe hier der Nachsatz eines hypothetischen Satzes (*aliter* = *si aliter facerent*) im Konjunktiv statt im Acc. c. inf., damit das Bedingungsverhältnis klarer zu Tage trete, unhaltbar. Ref. schob daher, wie auch Fl. und Mart., *cum* ein; auf diese Weise schien ihm das grammatische Verhältnis in engem Anschlufs an die Überlieferung hergestellt und der etwaige Einwurf, die Wiederholung desselben Wortes innerhalb weniger Zeilen weise auf eine Textesverderbnis durch Interpolation hin, durch den Hinweis auf Nipperdey zu Dat. 5, 6 beseitigt. Allmählich ist jedoch Ref. zu der schon von An. vorgetragenen Ansicht gekommen, dafs hier ein Glossem vorliege, und streicht diese Worte. — Zu 8, 1 möge die kurze Notiz gestattet sein, dafs im cod. Rhedigerianus am Rande die Worte stehen: *His immortalibus in patriam officiis redditis, ut omnes intellegere possent, universae Graeciae in eo salutem fuisse*, welche vor *tamen*, wie das Fehlzeichen vor demselben angiebt, eingefügt werden sollen. — 2 schrieb Ref. (unter Auslassung von *eius*): *propter multas virtutes* nach dem Vorschlage von Halm, dem sich bis auf Lup., der *eius* beibehält, und Ortm. und Wd., die *et egregias* für *eius* schreiben, alle Hsgb. anschliefsen. Da nun aber *eius* einstimmig überliefert ist, ein Grund für die Verwandlung des grammatisch allein möglichen *suas*, wie wir sie doch Nepos zutrauen müfsten, nicht sichtlich ist, so geht jetzt seine Meinung dahin, die Worte *propter multas eius virtutes* als eine in den Text gedrungene Randbemerkung mit Dietsch zu streichen, ebenso wie in demselben § *proditionis* nach dem Vorschlage Cobets, dem sich die meisten Hsgb. angeschlossen haben. — 3 lautet die Überlieferung *ibi cum eius principes animadvertissent*; für das allein stehend unmögliche *eius* hat Ref. mit Lup. und Mart. nach H. J. Müllers Vorschlage *cives* (vergl. Att. 17, 3: *principnm philosophorum praecepta*, Cic. de nat. d. 2, 168: *te principem civem esse cogites*), An. *civitatis*,, Fl. behält *eius* bei und schiebt hinter *principes* ein *insulae*. Soll aber *eius* gehalten werden, so würde Ref. ohne Bedenken mit M und u, der ed. princ. und ed. Argent. *civitatis* schreiben. Wd. schreibt *civitatis* für *eius*, Janc. *principes* allein mit Tilgung des *eius*. In demselben § fügen Ortm. *nullum*, Wd. und Fl. *non* in dem Satze *cum quo ei hospitium erat* hinzu, da in der That zwischen Admet und Themistokles kein Gastfreundschaftsverhältnis, sondern sogar Feindschaft herrschte (vergl. Thuc. 1, 73, 6). Wie oft nicht blofs in alten Hss., sondern ebenso in modernen Drucken die Negation durch die Schuld des Setzers ausgefallen ist, oft auch infolge einer eigentümlichen Ideeenassociation gerade das Gegenteil des im Manuskript stehenden Gedankens erscheint, das weifs jeder, der Korrekturen liest. Es stände also der Aufnahme der Negation nichts im Wege. Aber einerseits würde dieser Um-

stand, daſs trotzdem Them. zu Admet floh, noch besonders und namentlich bei dem Bestreben des N., seine Helden in ein recht glänzendes Licht zu setzen, hervorgehoben sein, andererseits weist der Komperativ *maiore religione* darauf hin, daſs die *religio,* die in dem *hospitium* lag, durch eine andere Handlung noch erhöht werden sollte, und drittens ist die ganze Stelle nicht geeignet, gerade auf Thucydides allzu groſses Gewicht zu legen. Denn N. ist in der Wiedergabe der Berichte desselben durchaus nicht so genau gewesen, daſs wir auf ihnen fuſsend eine Textesänderung bei N. können eintreten lassen. Zunächst nämlich bezieht N. die Worte *καὶ μέγιστον ἦν ἱκέτευμα τοῦτο* auf *sacrarium,* obgleich *ἑστία* sehr weit entfernt steht, zweitens aber, was sehr wichtig ist, er spricht immer von der Tochter des Admet und nicht von seinem Sohne, während Thuc. doch nicht das doppelsinnige *παῖς*, sondern geradezu *υἱός* bietet; so gut wie in dem einen, kann also N. auch in dem andern Punkte ungenau gewesen sein, und es ist daher kein Grund vorhanden, nach Thuc. zu ändern. — 6 haben mit Pluyg. *nautis* gestrichen nur Ortm. und Wd. — 9, 2 schreibt Wd. *Graecorum* st. *Graiorum,* ebenso überflüssig wie § 5 die Streichung des *et* vor *ille* und die Änderung § 4 *de iis quae* für *de iis rebus quas.* Auch An.s Vorschlag, in diesem Paragraphen *tu* hinter *minus* einzusetzen, erscheint uns nicht annehmbar, da wir den Gegensatz in *bonum amicum* und *fortem inimicum* finden, so daſs der Zusatz von *tu* hier geradezu störend sein würde. Eher können wir uns mit der auf Beobachtung des Sprachgebrauchs beruhenden Umstellung *quo ille nuntio* befreunden. — 10, 1 schreiben An. und Fl. *dedit* für *dedidit,* wie die M-Klasse und Cod. V ebenfalls haben. — 3 streicht Wd. nach Kellerbauer (ebenso Ortm.) *his quidem verbis,* und *in quo est sepultus* (ersteres ohne zwingenden Grund, letzterer mit gröſserer Wahrscheinlichkeit) und versetzt *Magnesiae* hinter *duo.*

Aristides 1, 1 nimmt Wd. sowie Fl. Kellerbauers *atque* st. *itaque* auf, nicht unwahrscheinlich; 2 *quod quidem* st. *quem qu.* Wd. nach MR und den ersten Ausgaben. — 2, 1 ist Wd.s Änderung *interfuit tamen* st. *i. autem* überflüssig. Ebd. wird jetzt entweder mit Kellerbauer geschrieben: *quo Mardonius interfectus barbarorumque exercitus fusus est,* so vom Ref., oder mit Benutzung der Cobetschen Emendation nach Gi.s Vorschlag *quo fusus barbarorum exercitus Mardoniusque interfectus est* von An., Fl., Janc., Mart., oder endlich unter Weglassung von *fusus* von Lup.: *quo Mardonius barbarorumque exercitus interfectus est.* — 2 ist nicht notwendig Fl.s Änderung *eius imperii* f. *huius i.,* sowie Wd.s Streichung von *et aequitatis* und Umstellung von *sibi* vor *duces* am Ende dieses Kapitels von *fere* hinter *quartum* am Ende von Kap. 3. § 2 tilgt Fl. auch die nach Cobets Ansicht aus Paus. 2, 1 in den Text gedrungenen Worte *quo duce Mardonius erat fugatus.*

Pausanias 1, 1 ändert Wd. überflüssiger Weise *est obrutus*

in das Imperf. — 3 hat die Schreibung *quod cum* in den Hss. Anlafs zu den verschiedensten Konjekturen gegeben. Ref. hat in seiner Ausgabe unter Beibehaltung beider Wörter die handschr. La. *epigrammate inscripto* nach Cob. geändert in *epigramma inscripsit.* Da nun aber *quod cum* unbedingt als eine doppelte Schreibung, wie man deren in den Hss. der Cornel sehr häufig findet (vgl. des Ref. Programm-Abh. S. 15ff.), auffassen mufs, so ist derselbe jetzt der Ansicht, man habe entweder *quod* oder *cum* allein zu schreiben. u und mit ihr die sog. cod. deteriores haben nur *quod*; wir stehen nicht an, dies für die ursprüngliche La. zu halten, *cum* für einen Versuch, den auffallenden Konj. zu motivieren. Wd. ändert die ganze Stelle in: *in quo haec erat sententia inscripta* und nimmt das früher von Fl. vorgeschlagene, jetzt aber nicht in seiner Ausgabe aufgenommene *se* hinter *ergo* an. Vor *donum* ist jetzt überall *id* eingeschoben. — 2, 3 hat Cobets Vorschlag, hinter *tuos* einzuschieben *esse*, nirgend Beifall gefunden; ebd. ist Wd.s Änderung *videtur* in *videbitur* rein grammatischer Art; im folgenden § will An. st. *geri* schreiben *agere,* worin Fl. sich ihm anschliefst, oder wie Alc. 4, 1 *agi* und weist auf die ähnliche Verderbnis Dion. 8, 4 hin, wo die Hss. *gereretur* haben und *ageretur*, wie auch wir meinen, das Richtige ist. An unserer Stelle aber liegt kein Grund zu einer Änderung vor; denn nicht darauf kommt es an, dafs über die Vorschläge unterhandelt wird, sondern dafs überhaupt etwas geschieht; vgl. Cic. de orat. II 241 *ut iis, qui audiunt, tum geri illa fierique videantur.* — 5 wird die handschr. Überlieferung *collaudat petit* von Lambin durch durch ein eingeschobenes *ac* verbessert, und so oder *et* wird jetzt fast allgemein gelesen. *Petit* allein ist ohne Zweifel unerträglich. Das Asyndeton ist hart; wie aber, wenn wir den Fehler nicht in dem Ausfall einer verbindenden Partikel, sondern in dem Einschub des *petit* suchen? So gut wie der Satz *si perfecerit, nullius rei a se repulsam laturum* von einem aus dem Zusammenhange zu ergänzenden Verbum des Sagens abhängig ist, so ist es auch der Prohibitivsatz *ne cui rei parcat* etc. Die Randbemerkung *petit* ist dann in den Text gedrungen. — 3, 1 urteilt An. über die Worte *non callida, sed dementi ratione cogitata patefecit*: „nihil his verbis insulsius". In der That sind diese Worte, wie sie da stehen, mehr als thöricht, Fl. schreibt daher statt *callida*: *stolida*, wohl im Anschlufs an die La. des cod. P *collida.* Diese Stütze ist aber sehr schwach; denn ohne Zweifel liegt dieser La. in P ein Schreibfehler zu Grunde, wie wir ihn in demselben codex Pelop. 3, 3 *occubanti* st. *accubanti* finden, auch können wir in *demens* keine Steigerung dem *stolidus* gegenüber anerkennen. Vielleicht führt uns auf den richtigen Weg die La. des cod. Rhediger., welcher *non callidi* (mit einem sich anschliefsenden Kompendium) *dementis ratione* bietet. In dem Kompendium ist am Anfange *q* deutlich zu lesen, das Weitere

ist nicht zu entwirren, vielleicht steht da *quidem sed*, so daſs zu lesen wäre *non callidi quidem, sed dementis ratione*: „er enthüllte seine Pläne nicht nach der Art eines schlauen Mannes, sondern eines unbesonnenen"; daſs er seine Pläne endlich einmal enthüllen muſste, ist klar, Schlauheit wird ihm niemand absprechen können, wenn wir berücksichtigen, wie er seine Pläne eingeleitet und sich von der Anklage zu befreien gewuſst hatte; jetzt aber verfuhr er wie ein *homo demens*, indem er vorzeitig seine medischen Gesinnungen offenbarte. *Quidem* dient zur Hervorhebung, wie bei N. häufig genug, und hinsichtlich der Substantivierung des Adjektivs vgl. die auch von Krüger Ausführliche Grammatik II S. 170 herangezogene Stelle Thras. 2, 3 *mater timidi*. Jedoch wollen wir auf diesen codex nicht allzusehr bauen und bescheiden uns, so lange nicht noch bestimmtere Nachweisungen von dem Werte desselben vorliegen, mit der Annahme eines Glossems in *sed dementi*. Merkwürdig ist dabei, daſs auch bei Cic. de off. I 33 ein ähnliches Glossem zu *callida* vorzuliegen scheint: *existunt etiam saepe iniuriae calumnia quadam et nimis callida sed malitiosa iuris interpretatione*. Ebd. schreibt Wd. *incallida* und schiebt *induebatur* vor *veste* ein, überflüssig, wie auch seine von Fl. angenommene La. *coargui* § 7 für das Simplex. — 4, 1 streichen Wd. und Fl. *super tali causa*, wohl mit Recht, während die Änderungen Wd.s im nächsten § *fuisse* st. *esse* und *pertinerent* st. *pertinebant* schwerlich auf Billigung rechnen dürfen. — 4, 4 ist jetzt fast allgemein das schon von Heerwagen als Glossem erkannte *index* getilgt; ob nicht aber auch mit den Hss. der zweiten Klasse *in ara* st. *in araque* zu schreiben ist, wodurch die Lebhaftigkeit der Erzählung im Einklang mit der ganzen Stelle noch gefördert wird, giebt Ref. zur Erwägung anheim. Ebd. schreiben Cob., Wd., Fl. *exaudiri* für das an sich untadelige Simplex, ebenso unnötig ist Wd.s Streichung von *quid* hinter *quis* und im folgenden § die Änderung *venit. ex eoque* f. *venit eo. quem cum* etc. — § 6 wird *modo* von Wd. nach Lambins Vorschlage durch *multo*, von Pl. und Fl. durch *quo* ersetzt, während An. unter Wiederholung der letzten Buchstaben des vorhergehenden Wortes *tum vero* schreibt. Nach unserer Meinung ist aber das einstimmig überlieferte *modo* „jetzt, nunmehr" (nicht verstärkend, wie Halm in den Anm annimmt, da es in dieser Verwendung immer nachgesetzt wird) beizubehalten; wenn es auch selten vorkommt, so ist dies doch kein Grund, es zu verwerfen. Ist aber überhaupt zu ändern, so verdient der von Fl. in seinen Emendationen S. 314 mitgeteilte Vorschlag Halms, *tum eo* zu lesen, weil *aperittūeo* sehr leicht in *aperitmō* verderbt werden konnte, die meiste Beachtung. Die in demselben § von Fl. auf Grund einer früheren Bemerkung Zumpts in seiner Grammatik vollzogene Änderung *neu* statt des überlieferten *nec* wird schwerlich Beifall finden, zumal Z. selbst in den späteren Ausgaben

diese Stelle als Beispiel für den Gebrauch des *nec* st. *neu* an führt; vgl. auch Kühner Ausf. Gramm. d. lat. Sprache § 48, 3. — 6, 1 fügt An. hinter *cognitis* die Worte ein *non diutius exspectandum statuerunt sed*; unsers Erachtens überflüssig. Denn der Grund, weshalb sie ihn in der Stadt verhaften wollten, ist der, weil sie im Tempelbezirke von Tänaron dies nicht wagten; vgl. 4, 4 *quod violari nefas putant Graeci.* Ebenso überflüssig ist Wd.s Einschiebung *tamen* vor *satius.* Hingegen können wir An.s Umstellung der Sätze in § 4 *sic Pausanias* . . und *hic cum semianimis* . . nur billigen unter Vergleichung von Dat. 1, 2, wo *multis milibus regiorum interfectis* unbedingt in das folgende Kapitel hinter *intrassent* zu setzen ist, und Eum. 1, 1, wo die Worte *quod magnos homines virtute metimur, non fortuna* ihre richtige Stellung hinter *maior* haben. — § 5 steht die handschr. Überlieferung *et procul ab eo loco infoderunt* in Widerspruch mit der Erzählung bei Thucydides I 134 πλησίον που κατορύξαι und den excerpta Patav. *corpus non procul conditum*; daher haben viele Hsgb. nach Freudenbergs und Cobets Vorschlage *non* oder *haud* eingeschoben, unsers Erachtens mil Recht, oder wie Martens *prope* geschrieben, während Lup., Fl. und Janc. die La. der Hss. festhalten. Wd.s Streichung von *quo erat mortuus* ist nicht anzunehmen.

Cimon 1, 1 ist Wd.s Einschiebung *talentis* vor *aestimatam* und die La. *cum* st. *quoniam* Cob. überflüssig. — 2, 2 tilgt Wd. *iterum*, Fl. und Mart. fügen nach Freudenbergs Vorschlag hinter *iterum* ein *imperator*, um das allein stehend kaum erklärliche *iterum* zu halten, nicht übel. — § 5 schlägt An. vor, *sessores veteres urbe insulaque . eiecit*, das als Erweiterung von *vacuefecit* vom Rande in den Text gedrungen sei, zu tilgen, worin ihm Ref. nicht beistimmen kann; das von Cobet vorgeschlagene, vom Ref. JB. 1883 S. 369 zurückgewiesene *possessores* für *sessores* wird von Fl., Wd., Mart. in den Text gesetzt. — 3, 1 *in* vor *invidiam* (Pl.) nur Wd.; § 3 ändert Janc. nach Richter *contendere* in *concedere*, wie auch Ref. jetzt schreiben würde statt Halms La. *concedere quam armis contendere*; Gi. schreibt *s. e. verbis quam armis contendere*, An. u. Fl. ergänzen wie Cob.: *s. e. Graeciae civitatis de controversiis suis inter se iure disceptare quam armis c.*, Wd.: *s, e. animi magnitudine quam armis c.*, Mart. behält die alte La. bei; *concedere* findet sich übrigens in B als Korrektur des urspr *contendere* von zweiter Hand, und der cod. Haenelianus bietet *concede.* — § 4 ist das von Cob. vor *maiorem* getilgte *eius* überall beibehalten, die Einschiebung von *oppugnando* vor *oppido* nach An. bei Fl. berichtigt mehr den Autor, dem die Notiz *in oppido* wohl zuzutrauen ist, als die Überlieferung. — 4, 1 *posuerit* st. *imposuerit* nach Cob. Gi., An., Fl., *poneret* Wd., *eis rebus*, wie Madvig in den Adnot. crit. richtig vermutet, st. *eius* haben An., Fl., Gm., Janc., Wd. — § 2 hat der vom Ref. im vorigen JB. empfohlene Vorschlag Kans, st. *offensum fortuito* zu lesen *off. fortunae*, auch

bei Janc. und Fl. Aufnahme gefunden, Wd. schreibt *offendisset minus bene vestitum*, in § 3 *ad se vocaret* st. *devocaret* und am Schlufs *si et vitam civibus fecit caram et mortem acerbam*.

Lysander 1, 1 *adversus Pel.* st. *cum Pel.* Fl.; Gi. und Janc. lassen *cum Pel.* überhaupt weg. — § 2 *neque qua . . latet* Fl., Mart., Wd.: *patet*, Gi.[3]: *Apparet, id qua ratione consecutus sit et arte* nach einer Vermutung An.s, die derselbe aber nicht in seinen Text aufgenommen hat; unsers Erachtens ist die Stelle durch Einfügung einer Negation *haud* (weniger wahrscheinlich *neminem*) leicht zu heilen, wie auch schon geschehen. — 3, 1 *Dodonaeum* nach Fr. Richter Fl., Wd. — § 5 *quam vere de eo (secus) foret iudicatum* nicht nötig. — 4, 2 möchte An. *conscribit* schreiben st. *conscripsit*, nicht unwahrscheinlich; er ergänzt zugleich vor *legisset* das Subj. *ille*, desgl. Fl. *hic*, unsers Erachtens unnötig, da der Subjektswechsel bei N. nichts Ungewöhnliches ist. Ebd. schieben Wd. und Fl. *et* zwischen *pari magnitudine* und *tanta similitudine* ein. Auch hier wird durch die Einschiebung eine Eigentümlichkeit des N. zerstört; im übrigen sei erwähnt, dafs in der edit. princ., wie im cod. Mon. 88 *tanta sim.* fehlt. — § 3 wird *hunc* am Anfange allgemein gestrichen.

Alcibiades 1, 1 *natura quid* allgemein st. der La. in Dan. P *quid nat.*; *neque vitiis neque virtutibus* Wd. st. *vel in v. vel in virt.*, *neque in v. neque in v.* cod V. — § 2 *dives* hinter *formosissimus* Lup. Fl., Mart., nach Freudenberg, Wd. tilgt es. — 2, 1 tilgen nach Cob. Gi. und Wd. *eminisci*; *tribueret* st. *tribuerat* Lup., Janc. — § 2 schreibt Ref. *quoad licitum est in odioso*, nämlich *amore*, so dafs der Sinn entsteht: soweit man in einer für den Römer mit einem Makel behafteten Liebe sagen kann, dafs in ihr witzige und scherzhafte Streiche ausgeführt werden; vgl. für *odiosus* in der Bedeutung „nicht schön“ Cic. de off. I 64; Ref. streicht mit Pl. *potiora*. — 3, 2 tilgt Ref. nach Pl. mit Wd. und Janc. *Athenis* als in den Text gedrungene erklärende Randbemerkung zu *oppido*; *atque* für *itaque* Wd., ohne rechten Grund. — 4, 1 *(ut) potius* Wd. nach Cob. — § 2 *in praesentia* Gm. Gi. nach Cob., *aliud tempus* st. *illud t.* Wd., überflüssig. Den Anfang dieses Paragraphen möchte An., wenn die Änderung nicht zu kühn wäre, schreiben: *inimici vero eius, quia praesenti noceri non posse intellegebant, illud tempus* etc. Ebd. schiebt Fl. vor *exisset* ein *classis*; die hdschr. Überlieferung lautet nämlich *quo si*[1]) *exisset*, Lambin, dem die meisten Hsgb. folgen, streicht *si*, Fl. S. 316 sieht in dem *si* nichts weiter als ein Überbleibsel von *classis*; unter Bezugnahme auf Alc. 3, 2 *prius quam classis exiret* schreibt er daher *quo classis exisset*, desgl. Wd. und An. Die Einfügung des Subjektes *classis* zu *exisset* macht aber die Einfügung auch eines Beziehungswortes zu *absentem*, also *eum* oder

---

[1]) So ist die handschr. Überlieferung durchweg, nicht *quo is*, wie Halm irrtümlich im kritischen Apparat angiebt.

übertraf, nicht um ein konzessives Verhältnis: trotzdem er in Athen geboren war.

Thrasybulus 1, 1 *illud sine dubio* (*est*) Wd., *praeferendum* Wd. — § 2 *cum* . . *voluerint* . . *potuerint* nach Nipp.-Lup. Wd., Mart.; Gi. streicht das handschr. überlieferte *quod* und setzt nach *liberare* einen Doppelpunkt; über § 4 s. Ende des 3. Teiles. — § 5 wird Eberhards (nach ihm Pluygers') Streichung des *quare* aufser vom Ref. angenommen von Lup., Janc., Mart.; Fl. schreibt *verum*, Wd. *contra*. — 2, 1 *confugit* Wd. für *confugisset* unnötig, desgl. *exactorum* f. *Atticorum*; 2 [*illis*] *contemnentibus* . . [*huic*] *despecto* Fl. nach Cob., [*haec*] *enim illos* Wd., *etenim illos* Fl.; 3 *perceptum* Wd., *dicitur* Fl., 6 *temperantia* (f. *prudentia*) Wd., 7 *adversus* (f. *exadversus*) Fl. — 3, 3 *eamque* [*illi*] (*legem*) *oblivionis appellarunt* Wd., nicht ohne handschriftliche Gewähr, da MRV und die ersten Ausgaben *legem* neben *illi* bieten. — 4, 1 wird das nach der Randbemerkung in u („deest ni fallor *causa*, vel *gratia*, vel *ergo* vel simile quiddam") von Pl., An., Fl., Wd. hinter *honoris* eingeschobene *causa*, gestützt durch die La. in V (und wohl auch in Σ) *honoris causa corona*. Ebd. *oleagineis* Fl.

Conon 3, 3 werden die Worte *quod* *προσκύνησιν* *illi vocant* nach Wölfflin von Gi., An., Wd. Mart. als Glossem gestrichen, nach Ansicht des Ref. mit Recht; Fl. behält sie bei und stellt sie hinter *nemo enim* . . *admittitur*; § 4 *quae volebat huic* Fl. für *quae h. v.* — 4, 3 *cum barbaris solis* Wd., unnötig. Ebd. *fortem prudenter* Wd., statt des überlieferten Asyndetons *fortem prudentem*, nicht anzunehmen; u hat *f. prudentemque*, Voss. B und cod. Kiliensis *f. et pr.* und so nach Cobet Fl. und Ref. Vielleicht aber ist mit gröfserem Rechte *prudentem* als eine in den Text gedrungene, nach 1, 2 angemerkte Randnotiz überhaupt zu streichen; keinesfalls ist das Asyndeton zu behalten.

Dion 1, 1 schlägt An. vor, hinter *implicatus* einzuschieben *est* (*fuit implicatus* Ortm.), wie Wd. im Text hat; nicht unwahrscheinlich, wenn auch Pelopidas 1, 1 eine ähnliche Auslassung zu bemerken ist. — § 2 wird die von Dederich vorgeschlagene und von Fl. gebilligte Umstellung *generosam propinquitatem nobilemque maiorum famam* bis auf Gi. überall angenommen; ebend. streicht Wd. *come* und schreibt *aptumque*, ebenso überflüssig wie § 3 seine Einfügung von *esse* hinter *salvum*. — § 4 ist unzweifelhaft st. *tenebat* mit u und einigen Hss. *tegebat* zu schreiben; s. Progr. S. 30. — 2, 4 *gravius* st. *gravi* Fl., Janc., Mart., denen sich Ref. anschliefst, wie er auch jetzt wieder am Schlufs des Kapitels *sopitus* in den Text aufnimmt. — 3, 1 hält Ref. die Einfügung von *nam* vor *cum Dion* (Wd.) oder *sicut* (An., Fl.) für überflüssig; der folgende Satz enthält ein Beispiel zu der vorhergegangenen allgemeinen Behauptung, in diesem Falle aber ist das Asyndeton im Lat. nicht ungewöhnlich. — 5, 3 ist *maximo animo* gegen An. [illegible] halten, der Gegensatz zu der Verzagtheit der anderen wird [illegible]

hervorgehoben. — 6, 2 ist die Emendation Fl.s *qui quod ei principatum non concedebat* (die Hss. *qui quidem principatum,* oder *quae quidem pr.* oder *qui quod*) der Wd.schen La. *cui quod principatum petenti non concedebat* bei weitem vorzuziehen. Ebensowenig können wir Wd.s Vorschläge zu 7, 2 *cotidie* f. *cotidiani* und 7, 3 *offensa in eum multorum* st. *militum* billigen. — 7, 2 *angebatur* Fl. mit Cobet nach Kellerbauer, unnötig. — 8, 1 *adiït* Fl. nach einigen Hss.; 2 *dissidenti* allgemein st. *dissidentis* oder *-tes,* Wd. *illi ut secum sentienti,* ders. ebenso überflüssig *hominum animos* st. *omnium an.;* 3 *verens* streicht Wd.; *cogitata* nach Cob., Gm., Fl., Janc., Mart., sonst *conata.* — 9, 2 *agitare* An., Fl., sonst *agitari; qua fugeret Zanclen* Gi.[3], Fl. *aufugeret ad salutem*; 6 *quoad* allgemein für *quod* (nur noch bei Gi.); *per fenestram* Fl., Wd., Janc., Mart., Gi, sonst *fenestras.* Die ganze Stelle scheint Ref. überhaupt nicht richtig überliefert. Wie soll man es sich denken, dafs in ein hochgelegenes Zimmer (*conclave editum*) durch ein Fenster ein Schwert hineingereicht wird? Plut. Dion 57, 2 hat *Λύκων ὁ Συρακόσιος ὀρέγει τινὶ τῶν Ζακυνθίων διὰ τῆς θυρίδος ἐγχειρίδιον,* und wenn auch *θυρίς* jede Öffnung, also auch ein kleines Fenster bedeuten kann, so schliefst bei Pl. doch die ganze Darstellung die Annahme eines Fensters nicht aus, die bei Nepos eigentlich unmöglich ist. Auch stimmt der Bericht bei Plutarch in der Hauptsache zwar mit dem bei N. überein, weicht aber in Einzelheiten von ihm ab. Für das an sich kaum erklärbare *illi ipsi custodes* hat Janc. Madvigs Konj. *Illyrici custodes* aufgenommen. Wd.s La. § 4 *invadunt. Conflictantium fit strepitus* ist wie Rubners Vorschlag *confligunt* f. *colligunt* überflüssig. — 10, 2 Wd. *qui vivum modo* (f. *eum*) *tyrannum vocitarant,* überflüssig, ebenso sein Einschub von *Ac* vor *sic.*

Iphicrates 1, 1 ist weder Wd.s Streichung *natu* hinter *maiores* noch seine La. *maxime* st. *namque ille* Anf. § 3 anzunehmen, ebensowenig seine Änderung *peltam parvam dedit* st. *peltam pro parma fecit.* — § 4 Fl. mit Cob. *a quo postea peltastae pedites appellati sunt, qui antea hoplitae appellabantur.* Die in den Hss. durchweg verstümmelte Stelle *Idem genus loricarum et pro sertis atque aëneis linteas dedit,* die durch Einfügung von *mutavit* oder *novum instituit* (An., Fl.) hergestellt wird, ändert Wd. so: *Invenit genus loricarum aptissimum: pro consertis* etc., worin ihm schwerlich jemand folgen wird; Gi.[1.3] hat *mutavit,* während er in der 2. Aufl. *Idem loricas dro sertis atque aeneis linteas dedit* schrieb. — 2, 1 fügt Wd. überflüssigerweise *conducticio* ein hinter *exercitui* und ändert § 4 *Fabiani* in *Mariani;* die La. *quem ad modum quondam Fabiani mil*[illegible]*lati sunt, sic* etc. wird beibehalten von Lup. un[illegible]t überall die Pluygerssche Emendation F[illegible]*ic* etc. Aufnahme gefunden hat. Doch

übertraf, nicht um ein konzessives Verhältnis: trotzdem er in Athen geboren war.

Thrasybulus 1, 1 *illud sine dubio* (*est*) Wd., *praeferendum* Wd. — § 2 *cum* . . *voluerint* . . *potuerint* nach Nipp.-Lup. Wd., Mart.; Gi. streicht das handschr. überlieferte *quod* und setzt nach *liberare* einen Doppelpunkt; über § 4 s. Ende des 3. Teiles. — § 5 wird Eberhards (nach ihm Pluygers') Streichung des *quare* aufser vom Ref. angenommen von Lup., Janc., Mart.; Fl. schreibt *verum*, Wd. *contra*. — 2, 1 *confugit* Wd. für *confugisset* unnötig, desgl. *exactorum* f. *Atticorum*; 2 [*illis*] *contemnentibus* . . [*huic*] *despecto* Fl. nach Cob., [*haec*] *enim illos* Wd., *etenim illos* Fl.; 3 *perceptum* Wd., *dicitur* Fl., 6 *temperantia* (f. *prudentia*) Wd., 7 *adversus* (f. *exadversus*) Fl. — 3, 3 *eamque* [*illi*] (*legem*) *oblivionis appellarunt* Wd., nicht ohne handschriftliche Gewähr, da MRV und die ersten Ausgaben *legem* neben *illi* bieten. — 4, 1 wird das nach der Randbemerkung in u („deest ni fallor *causa*, vel *gratia*, vel *ergo* vel simile quiddam") von Pl., An., Fl., Wd. hinter *honoris* eingeschobene *causa*, gestützt durch die La. in V (und wohl auch in Σ) *honoris causa corona*. Ebd. *oleagineis* Fl.

Conon 3, 3 werden die Worte *quod προσκύνησιν illi vocant* nach Wölfflin von Gi., An., Wd. Mart. als Glossem gestrichen, nach Ansicht des Ref. mit Recht; Fl. behält sie bei und stellt sie hinter *nemo enim* . . *admittitur*; § 4 *quae volebat huic* Fl. für *quae h. v.* — 4, 3 *cum barbaris solis* Wd., unnötig. Ebd. *fortem prudenter* Wd., statt des überlieferten Asyndetons *fortem prudentem*, nicht anzunehmen; u hat *f. prudentemque*, Voss. B und cod. Kiliensis *f. et pr.* und so nach Cobet Fl. und Ref. Vielleicht aber ist mit gröfserem Rechte *prudentem* als eine in den Text gedrungene, nach 1, 2 angemerkte Randnotiz überhaupt zu streichen; keinesfalls ist das Asyndeton zu behalten.

Dion 1, 1 schlägt An. vor, hinter *implicatus* einzuschieben *est* (*fuit implicatus* Ortm.), wie Wd. im Text hat; nicht unwahrscheinlich, wenn auch Pelopidas 1, 1 eine ähnliche Auslassung zu bemerken ist. — § 2 wird die von Dederich vorgeschlagene und von Fl. gebilligte Umstellung *generosam propinquitatem nobilemque maiorum famam* bis auf Gi. überall angenommen; ebend. streicht Wd. *come* und schreibt *aptumque*, ebenso überflüssig wie § 3 seine Einfügung von *esse* hinter *salvum*. — § 4 ist unzweifelhaft st. *tenebat* mit u und einigen Hss. *tegebat* zu schreiben; s. Progr. S. 30. — 2, 4 *gravius* st. *gravi* Fl., Janc., Mart., denen sich Ref. anschliefst, wie er auch jetzt wieder am Schlufs des Kapitels *sopitus* in den Text aufnimmt. — 3, 1 hält Ref. die Einfügung von *nam* vor *cum Dion* (Wd.) oder *sicut* (An., Fl.) für überflüssig; der folgende Satz enthält ein Beispiel zu der vorhergegangenen allgemeinen Behauptung, in diesem Falle aber ist das Asyndeton im Lat. nicht ungewöhnlich. — 5, 3 ist *maximo animo* gegen An. zu halten, der Gegensatz zu der Verzagtheit der anderen wird dadurch

hervorgehoben. — 6, 2 ist die Emendation Fl.s *qui quod ei principatum non concedebat* (die Hss. *qui quidem principatum,* oder *quae quidem pr.* oder *qui quod*) der Wd.schen La. *cui quod principatum petenti non concedebat* bei weitem vorzuziehen. Ebensowenig können wir Wd.s Vorschläge zu 7, 2 *cotidie* f. *cotidiani* und 7, 3 *offensa in eum multorum* st. *militum* billigen. — 7, 2 *angebatur* Fl. mit Cobet nach Kellerbauer, unnötig. — 8, 1 *adiit* Fl. nach einigen Hss.; 2 *dissidenti* allgemein st. *dissidentis* oder *-tes,* Wd. *illi ut secum sentienti,* ders., ebenso überflüssig *hominum animos* st. *omnium an.;* 3 *verens* streicht Wd.; *cogitata* nach Cob., Gm., Fl., Janc., Mart., sonst *conata.* — 9, 2 *agitare* An., Fl., sonst *agitari; qua fugeret Zanclen* Gi.[3], Fl. *aufugeret ad salutem;* 6 *quoad* allgemein für *quod* (nur noch bei Gi.); *per fenestram* Fl., Wd., Janc., Mart., Gi, sonst *fenestras.* Die ganze Stelle scheint Ref. überhaupt nicht richtig überliefert. Wie soll man es sich denken, dafs in ein hochgelegenes Zimmer (*conclave editum*) durch ein Fenster ein Schwert hineingereicht wird? Plut. Dion 57, 2 hat *Λύκων ὁ Συρακόσιος ὀρέγει τινὶ τῶν Ζακυνθίων διὰ τῆς θυρίδος ἐγχειρίδιον,* und wenn auch *θυρίς* jede Öffnung, also auch ein kleines Fenster bedeuten kann, so schliefst bei Pl. doch die ganze Darstellung die Annahme eines Fensters nicht aus, die bei Nepos eigentlich unmöglich ist. Auch stimmt der Bericht bei Plutarch in der Hauptsache zwar mit dem bei N. überein, weicht aber in Einzelheiten von ihm ab. Für das an sich kaum erklärbare *illi ipsi custodes* hat Janc. Madvigs Konj. *Illyrici custodes* aufgenommen. Wd.s La. § 4 *invadunt. Conflictantium fit strepitus* ist wie Rubners Vorschlag *confligunt* f. *colligunt* überflüssig. — 10, 2 Wd. *qui vivum modo* (f. *eum*) *tyrannum vocitarant,* überflüssig, ebenso sein Einschub von *Ac* vor *sic.*

Iphicrates 1, 1 ist weder Wd.s Streichung *natu* hinter *maiores* noch seine La. *maxime* st. *namque ille* Anf. § 3 anzunehmen, ebensowenig seine Änderung *peltam parvam dedit* st. *peltam pro parma fecit.* — § 4 Fl. mit Cob. *a quo postea peltastae pedites appellati sunt, qui antea hoplitae appellabantur.* Die in den Hss. durchweg verstümmelte Stelle *Idem genus loricarum et pro sertis atque aëneis linteas dedit,* die durch Einfügung von *mutavit* oder *novum instituit* (An., Fl.) hergestellt wird, ändert Wd. so: *Invenit genus loricarum aptissimum: pro consertis* etc., worin ihm schwerlich jemand folgen wird; Gi.[1.3] hat *mutavit,* während er in der 2. Aufl. *Idem loricas dro sertis atque aeneis linteas dedit* schrieb. — 2, 1 fügt Wd. überflüssigerweise *conducticio* ein hinter *exercitui* und ändert § 4 *Fabiani* in *Mariani;* die La. *quem ad modum quondam Fabiani milites Romani appellati sunt, sic* etc. wird beibehalten von Lup. und Gi., während sonst überall die Pluygerssche Emendation *Fabiani milites Romae, sic* etc. Aufnahme gefunden hat. Doch

hält Ref. die Stelle immer noch nicht für geheilt. — 3, 3 stört Wd.s Änderung *eiusque cum opibus defensa esset* den ganzen Zusammenhang.

Chabrias 1, 3 schiebt Madv. (Adv.), Janc. *videns* ein, Fl. *eo frustratus est, quod,* um den einstimmig überlieferten Accusativ *fidentem summum ducem* zu halten, Ref. zieht das in V stehende und von Roth vermutete *retardavit* vor; 3 *quibus victoriam* Fl., Gm., Mart., Janc., *cum* Gi., *quo modo* Lup. — 2, 1 *devicerat* Wd., kaum glaublich; 3 schiebt Pl. *missus* hinter *a quibus* ein, Ref. mit Freudenberg *vocatus.* — 3, 1 ist Cob.s *regii* st. *regis* nirgends aufgenommen; 3 schreibt Wd. *parvisque* st. *liberisque.* Wir kommen zu der auch in unserm Progr. S. 27 ausführlich behandelten Stelle 3, 3: *est enim hoc commune vitium [in] magnis liberisque civitatibus, ut invidia gloriae comes sit et libenter de iis detrahant, quos eminere videant altius neque aequo animo pauperes alienam [opulentium] intueantur fortunam.* So Halm; Nipperdey behält *opulentium* bei, Eufsner schreibt *alienam opulentiam intueantur fortunamque,* Gi. *alienam opulentiam intueantur fortunarum,* Pl. und mit ihm Cob., Wd., Fl. läfst *fortunam* weg, An. streicht mit Halm nach dem Vorschlage Scheffers *opulentium,* das auch wir für ein Glossem halten. Diese Stelle giebt noch zu andern Erwägungen Anlafs. Die allein richtige La. *invidia gloriae* hat VRMuvas brix. iunt.; Dan.ABS und alle andern Hss. haben *invidiae gloria,* d (Voss. A) *invidiae gloriae,* über der Zeile *invidia.* Ferner schreiben monac. 433 Mva brix. junt. *detrahunt,* mit Punkt vor *et libenter,* dieselben mit BRdik, mit u und ed. savar. *intuentur,* Dan.AP *intuuntur.* Wie nun der im Jahre 1450 geschriebene Voss. A das Vorhandensein der doppelten La. *invidiae* und *invidia* bezeugt und zusammen mit dem Ende des 13. Jahrh. geschriebenen cod. R die La. in M etc. vor der Annahme späterer Emendation schützt, so stellen beide es auch aufser Zweifel, dafs der Ind. die richtige La. ist, mit den Ausgaben also vor *et* ein Punkt gesetzt werden mufs; *et* fügt dann wie Iph. 1, 4. Milt. 3, 4. Them. 4, 2. Eum. 3, 6 und 4, 3. Epam. 5, 2 einen das Vorhergehende näher bestimmenden oder ausführenden Zusatz ein. Im nächsten §, wo Halm *quom ei licebat* schreibt, haben Muvas brix. junt. *quoad ei lic.,* B wie fast alle andern im Texte unsinnig *quo,* aber über der Zeile *ad,* also ist auch hier die La. in u und der M-klasse die allein richtige, wie gleich darauf *recessissent* in cdMRuvas gegen *recesserint-, -rit, -rant* in Dan.ABP. Das davorstehende *afuturos* ist eine Konjektur Fl.s und La. der brix., die juntina hat *affuturos,* uV *abfuturos,* alle andern Hss. und Ausgaben bieten *futuros,* das nur mit Hülfe gewagter Mittel zumal neben *aberat* einige Hsgb. im Texte behalten. Weiter tragen wir auch kein Bedenken, § 3 mit BMRcd, der ed. princ., argent., savar., brix. und junt. und der Randbem. in u *emergere* für *eminere* in den Text zu setzen; vgl. Att. 11, 1. Ebenso streichen wir *de* in *libenter de iis detrahunt* mit u, die

hier allein, Timol. 5, 3 aber mit Mva brix. junt. den Dat. hat, und halten den Konj. *putarent*, den u st. *putabant* in dem Kausalsatz bietet, für durchaus berechtigt (vgl. Lupus Sprachgebr. S. 154), nach Analogie von Epam. 7, 1 *quod* . . . *duceret* und Tim. 5, 2 *quod* . . . *diceret* und dem lat. Sprachgebrauch überhaupt entsprechend. Wir schreiben daher jetzt so: *est enim hoc commune vitium in magnis liberisque civitatibus, ut invidia gloriae comes sit. Et libenter iis detrahunt, quos emergere videant altius, neque aequo animo pauperes alienam intuentur fortunam. Itaque Chabrias, quoad ei licebat, plurimum aberat. Neque vero solus ille aberat Athenis libenter, sed omnes fere principes fecerunt idem, quod tantum se ab invidia putarent afuturos* etc. — 3, 4 *Lesbo, Sigeo* nur Lup., sonst *Lesbi, Sigei*; Wd. *in Sigeo agro.* — 4, 1 *suspiciebant* nach Grasberger allgemein *st. asp.*; 2 *derigere* Fl.; in § 3 beachtenswert die Rezensionen *hinc refugere posset, si se i. m. deiecisset* in Gif. PuB (in corr.) und *cum refugere non posset nisi se* in R und V, die beide gleich guten Sinn geben. Aufser R und V haben alle Hss. *si se.*

Timotheus 1, 2 *in quo oppugnando* Gm., Wd., Gi.[1,2], Lup., *in quo oppido oppugnando* An., Fl., Mart., *in qua oppugnanda* Gi.[3], *superiore* st. *-ri* Fl. — § 3 Fl. schiebt *quisque* ein hinter *suam*, Nicht richtig, ebensowenig 2, 1 *sociosque deinde* st. *s. idem* Wd., Fl.; 2, 3 *ad id tempus* st. *ante i. t.* Gi.[3], (*nulli*) *ante id tempus* Wd., überflüssig, ebenso *daretur* st. *daret*; hinter *filii* schieben Ref. und Wd. ein *statua.* — 3, 1 ändert Wd. *Hic cum esset magno natu* um in *grandior cum esset aetate*; 2 wird Fl.s Einschiebung *viri* bei *duo* angenommen von Ref., sowie von An., Mart., Janc., Wd. schreibt *duces* st. *duo*, Gi. und Lup. behalten die alte La. — Eine viel behandelte Stelle ist der Schlufs dieses Kapitels: *nisi a Timotheo et Iphicrate desertus esset.* 5. *Populus acer, suspicax ob eamque rem mobilis, adversarius, invidus* [*etiam potentiae in crimen vocabantur*] *domum revocat: accusantur proditionis.* So Halm; Fl. ändert nach An. nur an einer Stelle, *etenim potentia i. c. vocabatur* als Parenthese auffassend, Madvig Adv. crit. III 205: . . . *ob eamque rem nobilibus adversarius, invidus etiam potentiae eorum, qui in crimen vocabantur, d. r.*, Meiser N. Jahrb. 122, S. 490 *ob e. r. mobilis* (*adversarius invidus etiam potentiam in ius vocarat*), Cobet.: . . *invidus, etiam opulentia in crimen vocabatur, d. r.*; Cornelissen schreibt *mobilis ac versabilis*; man kann also mit *etiam potentiae in crimen vocabantur* nichts anfangen. In der ed. Longolii wie bei Lambin, desgl. in der Oxforder Ausgabe und bei Bökler lautet aber § 5: *Ob eam rem in crimen vocabantur. Populus acer, suspicax, mobilis, invidus etiam potentiae, domum revocat: accusantur proditionis.* Unsere Meinung ist, dafs die Worte *ob eam rem in crimen vocabantur* ein Glossem sind, eine ursprüngliche Randbemerkung, die wie Alc. 10, 2 an verschiedenen Stellen in den Text geraten ist, und lesen daher wie Lambin (aber unter Weg-

lassung des Satzes *Ob e. r. . . vocabantur*): . . . *nisi a Timotheo et Iphicrate desertus esset.* 5. *Populus acer, suspicax, adversarius, invidus etiam potentiae, domum revocat: accusantur proditionis.* — 3, 5 *coactus* nach dem als Gen. obj. aufzufassenden *ingratae civitatis* nach Cob. von An., Gm., Janc., Gi.[3] gestrichen, Fl. dafür *exactus*, Wd. *adductus*; unbedingt ein Glossem wie 4, 1 *Conon*, das Ref. jetzt mit Gi. und Fl. streicht, desgleichen auch Cobets Einschiebung *cum maxima gloria* hinter *muros*; auch räumt er *familiae* seine alte Stellung hinter *ignominia* wieder ein. 4, 3 schreiben Ref. und Janc. nach Wölfflins Vorschlag *ipse* statt des auch grammatisch anstöfsigen *se*, so dafs der Gegensatz zwischen ihm und Timotheus auch seinen sprachlichen Ausdruck findet. Mit der Einfügung eines *enim* bei *patriae* (Fl.) oder *que* (Wd.) kann Ref. sich nicht befreunden, hält aber die La. in S und k (*dixit* st. *duxit*) für beachtenswert.

D a t a m e s 1, 2 *multis milibus regiorum interfectis* mit Cob. umgestellt nach 2, 1 hinter *intrassent* von An., Fl, Gi., Gm., Janci., beibehalten von Lup., Mart., Wd., letzterer fügt hinter *magni* e n *ad salutem reliquorum*; ebd. *ut paterna ei traderetur* An., Fl., Gm., Mart., *pat. ei. ut trad.* Gi., Janc., Lup., Mart., *ut* vor *cum* Wd. — 2, 1 *exercitusque regius conservatus est* Wd.; § 3 Cob. *experiri voluit . . . reducere*, ohne Nachfolge, Wd. *possetne . . . reducere;* 5 *secius* st. *segnius* Cob., Wd. — 3, 2 *qua* behält bei An., Gi., streicht Pl., Gm., Janc., dafür *ita* Fl., Lup., Mart., Wd.; 3 *q u a e cum omnes aspicerent*, Fl.: *q u a e . . . c o n s p.*; 4 *ut D a t a m e m v e n i r e r e b e n e g e s t a* Wd., ebenso überflüssig wie *q u o in primis nobilis rex* st. *quod i. p. n. r.* — 4, *A c e n missae* Wd. st. *ei m.*, überflüssig; 4 *tum* (st. *eum*) *venatum* Fl., *eum* streicht Wd., *quem* (st. *quae*) Fl.; Wd.: *quae dum speculatur, adventus eius c a u s a m* (st. *c a u s a*) *c o g n o s c i t* (st. *c o g n o s c i t u r*) (*Aspis et*) *cum eis quos secum habebat, ad resistendum Pisidas comparat; vehentem* st. *ferentem* Wd., *dedit* st. *dedidit* Wd.; alles ohne zwingenden Grund. — Ebenso unnötig Wd. 5, 2 *non m i n o r eum invidia aulicorum excepit* st. *n. m i n o r e m invidia m*, 4 *regum* st. *regiam* Pl., Wd. — 6, 1 wird die alte La. *Pisidas q u a s d a m copias* nur von Gi. beibehalten, An. und Gm. schreiben nach Hoppe *clam,* die übrigen Hsgb. *quosdam*; *Arsid a e u m* Fl., Lup., Wd.; *non ita magna cum manu* Fl., Wd.; 3 wird Pl.s Einschub *idem* vor *consilium* von Fl. und Gm. aufgenommen, Wd. hat *eius,* Janc. *illius*, jedenfalls ist *consilium* allein nicht deutlich genug. Ob aber am Anfang der folgenden § die von Fl. und Wd. vorgenommene Einschiebung von *itaque* zur Beseitigung des Asyndetons notwendig ist, bezweifelt Ref., ihm scheint bei dem rhetorischen Gepräge der Diktion des N. das Asyndeton hier gerade beabsichtigt zu sein; 5 schreibt Fl., Gm., Janc. mit Umstellung von *tantum* und Einfügung von *cum: persequitur; q u i t a n t u m quod ad hostes pervenerat, c u m Datames* etc., Mart., Gi. mit Auslassung von *q u i: persequitur; tantum quod ad h. p., Datames* etc.,

desgl. Wd., der aber *ille* vor *ad hostes* einschiebt; 8 findet Cob.s Streichung *id* vor *ad salutem* nirgends Beifall. — 7, 1 *Sisinas* st. *Sysinas* Fl., Wd., die La. der ersten Ausgaben *Scismas* bietet auch V; ebd. wird Pl.s Umstellung *qui et prius cogitare quam conari consuesset et cum cogitasset, facere auderet* von An., Fl., Gm., Janc., Lup., Mart. angenommen, Gi. behält die alte La. bei, desgl. Wd. mit Änderung des *cum* in *quod*; 3 schreiben Fl. und Wd. *delegit* st. *deligit*, Halm dachte an *dilegit*; ebd. *si dimicare eo vellet* streicht Cob. *eo*, ebenso An. und Fl., Wd. schreibt dafür *secum*; *eo* ist schwerlich richtig, und Ref. hat es nur in Ermangelung von etwas Besserem aufgenommen. — 8, 1 haben Cob.s *statim maluit* st. *statuit* fast alle Hsgb. aufgenommen, nur Gi. und Lup. behalten die alte La. *statuit* bei; Wd. ergänzt vor *tam diu*: *quam diu ille non moveret*. Die viel behandelte Stelle § 5 *pacem amicitiamque hortatus est* hatte Fl. früher Phil. IV S. 325 als ein Beispiel einer behaglichen Breite, wie sie der Darstellungsweise der N. eigen sei, aufgefaſst. Jetzt stützt er die beiden Acc. durch Einschiebung von *pristinam memorans eum* vor *hortatus est*, An. schreibt nur *memorans*, Gi.: *pacem iniecit Datamenque hortatus est ut*, Wd.: *pacem ultro obtulit ut cum etc.*, Cob. stellt um und schreibt *videret, hortatus est, ut cum rege in gratiam rediret et pacem amicitiamque coniungeret*, Ortm., der früher mit Freudenberg die Acc. durch ein eingeschobenes *simulans* zu halten suchte, bietet jetzt *ubi . . videbat, Datamem hortatus est, ut cum rege in gratiam amicitiamque rediret*. Die alte La. behalten Janc., Lup., Mart. bei, auch Ref. in seinen Ausgaben; jedoch behandelt er diese Stelle in seinem Progr. S. 28 und faſst jetzt die Worte *pacem amicitiamque* als eine in den Text gedrungene Erklärung, resp. Umschreibung des Satzes *ut cum rege in gratiam rediret* (ähnlich wie Alc. 7, 3 *causam*, 10, 2 *societatem*, Chabr. 3, 3 *opulentium*) und streicht dieselben. — 9, 2 hat Cob.s *putans* st. *putavit* nirgends Anklang gefunden; doch sucht Wd. das durch den eingeschobenen Satz entstandene Asyndeton durch *cum . . . putaret* zu beseitigen. — § 3 schreibt An. *itaque eo profectus est itinere, in quo futuras insidias dixerant*; Beachtung verdient, daſs auſser Dan.Pu sämtliche Hss. *insidias evenire* bieten. Ebd. streicht Cob. *vestituque* hinter *ornatu*, desgl. Wd. Die Vulgata beruht auf Dan.APu, die übrigen Hss. geben: *ornatus vestitu*, auch nicht übel. — § 4 schieben An. und F. *quem insederant* zwischen *eum* und *locum* ein; überflüssig. — 10, 1 streicht Wd. *tamen*, nicht nötig. Ebd. *si ei rex permitteret* streicht Fl. und Wd. *ei*, An. schreibt *sibi*; Ref. schlieſst sich jetzt ersteren an. — § 2 ist baachtenswert, daſs in V R und einer Reihe der cod. det. *recepit* steht st. *accepit* und *missam* fehlt; vergl. darüber Nipp.-Lup. Gröſsere Ausgabe z. d. St. und die Hsgb. zu Tac. Hist. I 54, die Vulgata *partim . . . partim* hat nicht bloſs B, sondern auch S und eine Reihe geringerer Hss., V hat mit M u *partem . . . partem*.

— 11, 1 nehmen Cob.s *res* st. *exercitus* An. und Fl. an, nicht nötig. — § 2 fehlt in R wie in V *cum uno*, P schreibt *viro*; Halms Angabe im krit. Apparat, dafs u *maximam* bietet, ist falsch, diese Ausgabe hat *maxime*, wie Dion 5, 6, *maximam* schreibt Wd.; wenn wir nun in Betracht ziehen, dafs Dion 5, 6 *maximam fidem* sämtliche Hss. und ersten Ausgaben bis auf u bieten, dafs das Adverbium nicht das gewöhnliche ist, dafs an unserer Stelle VMRcdfEvas *maximam* aufweisen, so tragen wir kein Bedenken, wie wir mit Cob., An., Fl., Janc., Mart., Wd. § 3 *diversi* st. *diverse* gegen Dan.ABP, aber mit VMR und andern Hss. geschrieben haben, so auch hier mit genannten Hss. und ersten Ausgaben *maximam* zu setzen.

Epaminondas 1, 1 *Polymnii* Fl. nach R; § 2 wird *omnia* von An. verdächtigt, weil es sich nur um zwei Dinge handelt; doch darf man es mit der Logik bei N. nicht zu genau nehmen. Weshalb § 4 Wd. *postremo* streicht, ist nicht recht einzusehen. Am Ende hat auch SV die falsche La. *omnium*, welche Koene richtig durch *animi* ersetzt hat. Eine ähnliche Verwechselung zwischen *animus* und *omnis* Caes. BG VI 3, 5, wo Jul. Lange N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 207 *animo* mit *omnia* vertauscht hat. — 2, 1 Für *iam* Wd. *tamen;* ebd. hat Fl.s *est* hinter *relictus* keine Aufnahme gefanden bei Lup. und Mart. Am Schlufs dieses § hat S allein mit B *carmina*, die Vulgata lautet nach Dan.APu *nomina*, die doppelte Rez. *nomina carmina* steht in M und einigen anderen Hss., sowie den Ausgaben vas. — § 4 streichen mit Cob. *utilitatem* Gi., Gm., Janc.; Fl. setzt es in Klammern. An., der es in seiner Rezension verworfen hatte, behält es bei, ebenso Lup. und Mart., Wd. schreibt *usum*; statt *dare operam* schreibt Lup. nach P *op. d.* Ebendaselbst findet die La. der ersten Ausgaben und in u *quoad stans* f. *quo adstans* überall, wie natürlich ist, Aufnahme, M kommt an dieser Stelle nicht in Betracht, da *ad* ebensoweit von *quo* wie von *stans* entfernt steht. Die ganze Stelle ist überdies bedenklich und so, wie sie dasteht, kaum richtig. Im Leidensis fehlt *ad eum finem*, ob zufällig oder nach alter Überlieferung, läfst sich nicht feststellen. Soll *stans* „stehend“ im Gegensatz zu „liegend“ bedeuten? Über das Ringen im Liegen sind wir zu wenig unterrichtet, als dafs wir wissen könnten, ob mit *stans* ein höherer oder ein niederer Grad der Kunstfertigkeit der Ringkämpfer angegeben wird. Soll etwa mit *stans* das Einnehmen einer Defensivstellung bezeichnet werden? Das wäre allerdings herzlich wenig und kaum des grofsen Apparats an Worten: *ad eum finem, quoad* wert. Oder sollte statt *stans* oder *adstans* der Vulgata ursprünglich *instans* dagestanden haben in der Bedeutung „angreifend“? Wd. schlug schon früher *stantem* und *contundere* st. *contendere* vor. Neben *stantem* vermifst man aber ein Substantivum wie *adversarium, contundere* ferner ist ein zu starker Ausdruck, der überlieferte *contendere* genügt vollkommen; also auf diese Weise läfst sich die Stelle nicht

heilen. Gelichtet würde vielleicht das Dunkel über dieser Stelle werden, wenn wir noch Plutarchs Schrift über Epaminondas hätten, welche, wie U. v. Wilamowitz-Möllendorff im Greifswalder Index lectionum W.-S. 1879/80 nachweist, Pausanias' Quelle gewesen ist und von der ein Auszug in den Apophthegmata Epam. vorliegt. In diesen aber wird Kap. 12 die von Epam. beantragte Inschrift für sein Grabmahl abweichend von der ganzen sonstigen Überlieferung genau so erzählt wie bei N. in Kap. 8, und wenn wir nun die auf einheitlichen Quellen beruhenden, bisweilen wörtlich übereinstimmenden Notizen bei N. und Plutarch in den Viten des Dion und Agesilaos betrachten, so läfst sich wohl mit Recht annehmen, dafs sich auch über unsere Stelle aus Plutarch Aufklärung ergeben haben würde. — 3, 2 schreibt Ref. mit Kellerbauer *patiens admirandumque in modum non solum* etc., mit Eufsner *quodque;* letzteres haben auch An., Fl., Janc., Lup., Mart., während Gi. wie Cob. die alte La. beibehält, Wd. die Worte *quod . . . . . dicere* streicht. — § 4 nimmt Wd. u. Gi. M. Haupts *eisdem* st. *fide,* Mart. und Lup. Nipperdeys *idem* an; *caruit* ist die La. von M und der ersten Ausgaben mit u, die also hier zur Vulgata erhoben ist, die andere La. ist *caruerit,* die auch Janc., Lup., Mart. beibehalten. — § 5 wird Cob.s Streichung von *quae* hinter *nubilis* angenommen von An., Fl., Gm., Janc., Mart., nach An.s Vorgang wird auch *amici,* wofür Wd. *relicta* einsetzt, von Fl., Janc. und Mart. gestrichen. Ref. hält die Beseitigung des *quae* für annehmbar, begnügt sich aber mit dieser. — § 6 schreiben Ref. und Wd. *confecerat* nach einer Vermutung Halms, die auch Cob. und vor ihm schon Ortm. angenommen hatte; ebd. stellt An. *priusquam acciperet pecuniam* hinter *quaerebat,* dsgl. Gi. Mit Benutzung der excerpta Patav.: *summam colligebat, non tamen accipiens, sed eos, qui missi erant pro pecuniis, ad amicos deducebat, ac se praesente numerari pecunias iubebat* hatte Halm konjiciert: *potius quam acciperet pecuniam*; diese Verm. nimmt Fl. mit Einschiebung von *ipse* vor *acciperet* auf. Ref. vermag dieselbe, zumal sie nicht einmal durch irgend welche La. in V gestützt wird, ebensowenig zu billigen, wie seine Ausstofsung von *res,* d. i. Kapital, vgl. Cic. de imp. Cn. Pomp. § 4, und Wd.s *pertinebat* für *perveniebat.* — 4, 1 wird Pl.s Umstellung *quem . . . diligebat* hinter *adulescentulum* aufgenommen von Fl., Gm., Janc., Mart. — § 2 schreiben *Diomedonti* mit Dan.APu Fl., Gm., Janc. Mart. st. *Diomedonte,* ebd. *pro patriae caritate* mit den sämtl. Hss. aufser dem Puteanus An., Fl., Gi., Gm., Janc., Mart., Lup. Wd., hingegen Halm und Cob. *prae.* — 3 *facis* ändert Wd. in *feceris*; *exire* mit der Brixiana st. *exiret,* von *liceret* abhängig, Fl., Gi, Mart., Wd., denen sich jetzt auch Ref. anschliefst. Ebd. ist Cob.s *oblatum* st. *delatum* nur von Wd. angenommen, der aufserdem noch *donum* vorsetzt. — § 6 schieben nach Fr. Richter *res* ein hinter *quorum* Fl., Janc., Mart., *vitas* mit cod. Vat. 3170 u. Dietsch Gi., Gm., *memoriam* Wd., An. *de virtutibus* in Nachahmung von

Pelop. 1, 1; wie er selbst sagt, keine sicher begründete Verm. Für *concludere* schreibt Gi. *complere.* — 5, 3 streicht Wd. ohne rechten Grund *cives tuos* und schreibt *quo* für *quos*, dsgl. mit Pl., einer Vermutung Lambins entsprechend, *insolentiam.* — 6, 2 sieht Ref. in der La. Dan.APS *procreasse,* wie auch urspr. in V stand, das Richtige und in *qui cum* die Spuren einer zweiten Rezension; er streicht daher *qui* und schreibt *procreasse*, wie auch Wd. Als in den Text gedrungene Zusätze werden gestrichen in § 4 mit Pl. *legati* von An., Gi., Gm., Janc., Mart., mit Cob. *legationum* von Fl., Gi., Gm., Janc., Wd., mit ebend. *Lacedaemonii* An., Fl., Gi.³, Janc., Wd. — 7, 1 giebt der Satz: *cuius errore eo esset deducta illa multitudo militum* — so bei Halm — ein instruktives Beispiel für die Textüberlieferung. Auffallend ist schon *deducere* von einem Heere in der Bedeutung „in eine Lage versetzen". Weiter aber ist das nachhinkende *illa multitudo militum* nur La. einer Klasse, allerdings von Dan.P und, mit umgestellten Worten, des Leidensis. A hat *illa militum,* BMRSV *res illa militum,* u *res militum.* Nach unserer Überzeugung war *res* das Ursprüngliche: „durch dessen Versehen es dahin gekommen war", zur Erklärung wurde dann an den Rand geschrieben *illa militum* oder blofs *militum,* dies kam dann in den Text und gab Veranlassung zu der weiteren Änderung *illa multitudo militum*, wenn wir dieselbe nicht etwa für eine Randbemerkung halten wollen, die das ursprüngliche *res* verdrängte. Wir schreiben daher nach Pl. und Cob. unter Streichung von *illa multitudo militum: eo res esset deducta* wie An., Fl., Lup., Mart., Wd.; die alte La. behielt Janc. bei, Gi. schreibt *militia,* das er im Wörterbuch merkwürdigerweise mit „Feldzug" übersetzt. — § 3 schiebt Wd. *quod* vor *cum* ein, nicht notwendig. — § 5 verdient die La. bei Fl. und Wd. *conferri* st. des Aktivums Beachtung. — 8, 2 behält Lup. die La. der Hss. *periculo* „Protokoll" bei, alle andern haben nach Aldus und den durch V nicht bestätigten excerpta Pat. *sepulcro,* Mart. schreibt *ferculo,* ohne dieses Wort im Kommentar oder auch nur im Vokabularium, wohin es wegen seiner Seltenheit gehörte, zu erwähnen. — § 3 nimmt Lup. die Halmsche Konj. *ausus sit* statt des überlieferten *fuit* in den Text auf, ebenso Fl., der früher *ausus est* vorschlug; diesen Indicativ *est* haben auch An., Gm., Janc., Wd. *erat*, hingegen Mart. *sit*, wie auch Gi. in den beiden ersten Auflagen, in der dritten steht nur *ausus.* — § 4 wird Cob.s Streichung von *etiam* vor *universam* nur von Gi.³ gebilligt. — § 9, 1 wird Pl.s Ergänzung von *est* nach *cognitus* und *qui* vor *quod* aufser vom Ref. auch von Gi., Janc. und Wd. angenommen; *instaret hostes* st. *hostibus* schreiben Fl., Lup., Mart.; Pl.s Streichung von *unius* vor *pernicie* und *ipsum Epaminondam* wird nirgends aufgenommen. In demselben § fügt An. zu *magna caede* statt Lambins *facta* hinzu *edita*, wodurch allerdings der Ausdruck gefälliger wird; ihm schliefsen sich an Fl. und Janc.; Wd. fügt aufserdem vor

occicis: *utrimque* und vor *casu*: *viri* ein. — 10, 1 findet die schon von Puteanus vorgeschlagene, von Cob. wieder aufgenommene Umstellung der Worte *quod liberos non relinqueret* hinter *diceret* bis auf Lup. überall Annahme, nicht aber Cob.s Änderung *domi se tenuit* für *domo s. t.* — § 4 nimmt auch Lup. Halms Konj. *ibit* st. *it* an. Cob.s Zusatz *totam* bei *civitatem* wird überall verworfen, nur Wd. schreibt *cunctam*.

Pelopidas 1, 1 *si tantum modo*, Fl. *sin t.*; 3 vermutet An. *se sistere* st. *resistere*, ihm schlieſsen sich Fl. und Mart. an. — 2, 1 *quem ex proximo locum fors obtulisset, eo etc.* ist *quem* Konj. Madvigs, die allgemein überlieferte La. ist *quemque*; sollte dies nicht eine Verschreibung aus *quemcunque* sein? Ebd. schiebt Wd. vor *eo* ein *ex*: damit sie von dem Punkte aus u. s. w. Wir stehen nicht an, dies für die urspr. La. zu erklären, zumal diese ganze Stelle von falschen Laa. wimmelt; denn auſser dem oben erwähnten *quem* für das überlieferte *quemque* ist auch *visum esset* eine Emendation von Dietsch für *visum est* und § 4 ist statt *qui principes* allgemein überliefert *quo pr.*, § 5 *devenerunt* st. *deverterunt*, und ebenso ist 4, 2 *in* vor *Leuctrica pugna* eine Ergänzung Lambins. — In 2, 5 streicht Fl. *cum* vor *Athenis* und *exissent* nach *interdiu*, ebenso Gi., Janc., Mart., denen sich jetzt auch Ref. anschlieſst. An. ändert nichts, wenngleich auch ihm der nachlässige Ausdruck an dieser Stelle auffällt, Wd. streicht *cum* und *exissent*, schreibt aber *ante lucem* st. *interdiu*. — 3, 1 haben statt des allein richtigen *calamitati* der Gesamtüberlieferung der Gudianus und der Santenianus *calliditati*, Σ und V sogar *stoliditatis*, letzterer am Rande *calamitatis*, wieder ein Beweis einerseits für die Verwandtschaft zwischen A und S, andererseits zwischen Σ und V, und für die Korrektur dieser Hs. nach einer R nahestehenden Rezension. In § 2 wird Cob.s *accessit quod etiam magis* für *a. etiam quod m.* bis auf Gi. von allen Hsgb. angenommen. Ebd. schreibt Fl. *ab Archia* (nach der Überlieferung bei Xenophon und Plutarch st. *Archino*), *uno* (st. *uni*) *ex iis qui sacris praeerant Eleusiniis, Archiae*, ohne Nachfolger zu finden. Phil. IV S. 328 hielt er an der Überlieferung *Archino* fest, da es nicht ungewöhnlich sei, daſs der Name ein und derselben Person von verschiedenen Schriftstellern mit anderer Endung genannt würde[1]). § 3 streicht Wd. *iam* vor *processisset*. — 4, 3 wird Halms Ergänzung *eius* vor *periculis* von An., Cob., Fl., Gm., Janc., Mart. aufgenommen, Wd. bietet *illius*. — 5,1 *conflictatus est cum adversa fortuna* hatte Fl. schon a. a. O. *cum* zu streichen vorgeschlagen, wofür B *tamen* (S aber *cum*) und ebenso auch V mit darüber geschriebenem *cum* aufweist. Jetzt schreibt er *etiam*,

---

[1]) Vergl. hierüber auch Crusius, Die Anwendung von Voll- und Kurznamen bei derselben Person. N. Jahrb. f. Phil. 1891 S. 385 ff.

ebenso An., Mart., Wd. Ref. würde, da die Verbindung *autem* . . . *tamen* so sehr gegen den Sprachgebrauch verstöfst, *tamen* vorziehen, das den Gegensatz zum Vorhergehenden noch stärker ausdrückt, und *autem* streichen. Wd.s Änderung § 3 *data* in *delata* und § 5 *aeneis* in *taeniis*, sowie die Ergänzung *acie* vor *confligere* in § 3 hält Ref. für überflüssig.

Agesilaus 1, 1 nehmen Cob.s Umstellung *Lacedaemoniis a maioribus* Fl., Gm., Janc., Mart. an; *erat* nach *mos* ist eine Konjektur Fl.s, die Hss. haben einstimmig *est*, aber dann *haberent*; V jedoch bietet neben *est* auch *habeant*, eine jedenfalls der Beachtung werte La. Unbedingt anzunehmen ist Fl.s Vorschlag a. a. O. S. 329, vor *fieri* einzuschieben *regem*, wie Gm., Mart. und Wd. schreiben; Fl. hat *regem* nicht aufgenommen. — § 3 *secus* st. *sexum* nach Cob. hat nur Fl. und Wd. — § 4 weist cod. M hinter *ille* eine Lücke auf, in der das sonst in allen Hss. und Ausgaben stehende *natum* ausgelassen ist. Diese auffallende Thatsache erklärt sich dadurch, dafs, nicht in den Hss., wohl aber in den älteren Ausgaben statt *natum* sich eine andere La. findet, in der Juntina vom Jahre 1525 *vivus*, ebenso in der ed. Boecleri 1640 und ed. Oxon. 1697, auch Lambin hat *vivus*, giebt aber als andere La. *vivens* an. Es wird dadurch zwar ein schärferer Gegensatz zu *moriens* geschaffen; in wie weit wir es hier aber mit einer wirklich alten La. zu thun haben, läfst sich nicht ermessen. Mit Nipp.-Lup. setzt Ref. jetzt vor *quem* ein Komma und vor *eundem* ein Kolon oder Semikolon, wo S sogar einen Punkt aufweist. Wd. schreibt *heredem* st. *eundem*, überflüssig. Am Schlufs des Kap. ist Fl. wieder zur allgemein überlieferten La. *potente* st. *potenti* zurückgekehrt. — 2, 1 *ut exercitus emitterent* ändert Cob. in *exercitum mitterent*, desgl. An. und Gm., *exercitus mitterent* Mart., hingegen Fl. und Wd. *cum exercitu se mitterent*, wie Ref. jetzt auch schreiben würde. Unnötig sind Wd.s Einschiebung § 3 von *id* vor *simulans* und die Änderung § 5 *conservanda* f. *conservata* und *hominumque . . . animos* f. *hominesque . . . amiciores*. Mit MRu schreibt Ref. *conciliari* st. *conciliare*, wie alle Hsgb. bis auf Fl. und Wd. — 9, 3 vermutet An. bei *generibus* den Ausfall von *omnibus*; doch hat *genera* oft genug die Bedeutung „verschiedene Arten", so dafs uns ein weiterer Zusatz überflüssig erscheint. — § 4 vermutet An. *hic* st. *huic*. Ebd. scheinen Ref. die Worte: *neque dubitaturos aliud eum facturum ac pronuntiasset* bedenklich, nicht blofs wegen des ungrammatischen *eum*, sondern auch weil wir statt des anknüpfenden *neque* eher eine begründende Konjunktion erwarten, und er stellt sie daher auf dieselbe Stufe wie Them. 7, 6 *aliter . . . recepturos*. — 4, 1 hat Wd. *moliretur* st. *meditaretur*, eine unnötige Änderung, wie § 2 die Streichung *Spartae* und § 3 die Tilgung des *si* vor *institutis* und *bello* nebst der Verwandlung der Konjunktive *paruisset* und *superasset* in die Infinitive *paruisse* und *superasse* und § 8 die von *aut* in *ac*. — 5, 2 verbindet Wd.

den Dativ *Graeciae* mit dem vorhergehenden *si sana mens esset*, mit Janc. u. Mart. schliefst sich auch Ref. ihm an in Heranziehung von Liv. 45, 11, 10 (s. JB. 1889 S. 45), kann aber seine Änderung *missum* aus *eum* im folgenden § nicht billigen. Ebd. wird die von Fl. bereits vorgeschlagene, von Cob. aufgenommene Streichung des *dixit* von allen Hsgb. angenommen. Geradezu verkehrt ist Wd.s Änderung *ipsi nos* in *ipsos* in § 4. — 6,1 ändern die Hsgb. *exire noluit*, um *ne proficisceretur* zu halten, in *usus est aetatis vacatione*, wie auch Ref. in seinen Ausgaben, oder *excusavit aetatem*; Gi. streicht *ne proficisceretur*. Wie aber schon oben S. 56 angegeben, schreiben V und Σ *ut* st. *ne*, wie auch Rickless vorgeschlagen hatte; diese La. nimmt jetzt auch Ref. an. Zu beachten ist, dafs in V sich eine Rasur vor *premeretur* findet, in der wahrscheinlich *cum* oder *con* gestanden hat. § 2 *et se quoque id fieri* streicht Ref. *et*, ebenso An., Gi., Janc., Wd.; Fl. stellt *id* an den Anfang. § 3 ist *aucto* die La. der Hss., zu der auch Ref. jetzt wieder zurückkehrt; *adiecto* ist eine Konjektur Halms. Unter Streichung des *que* in *eoque* fügt Wd. *perstiterunt* hinter *libentius* ein. 7,3 *rettulit* Wd. st. *contulit*; in der Übersicht der Abweichungen in der 1. Aufl. zweifelt er, ob nicht *intulit* einzusetzen sei. § 4 wird Cob.s Einschub von *a* vor *cuiusvis* überall angenommen; nur Lup. behält die alte La. bei. — 8,1 wird Cornelissens Konj. *malignam*, gegen die An. S. XII sich nicht ablehnend verhält, von Wd. in den Text gesetzt. § 2 hatte Ref. Wölfflins Konjektur *missus esset* für *iisset* angenommen, wie auch An., Fl., Janc., behält jetzt jedoch die handschr. Überlieferung (besonders in APu) *iisset* bei; Wd. schreibt *missus* und streicht *esset et*. Ebd. *eodemque comites omnes accubuissent vestitu humili* etc. streicht Pl. *que* und *accubuissent*, fügt aber *quo* vor *comiter* ein, wodurch der Ausdruck allerdings gefälliger wird; ihm schliefsen sich an Fl., Gi., Janc., Mart. Ebd. stellt Fl. um *homines esse non beatissimos*. Beachtenswert ist an dieser Stelle die La. *hominis non beatissimi suspicionem praeberet* in MRV und den ersten Ausgaben, ursprünglich auch in u. In § 3 *munera eo cuiusque generis* hält Ref. *cuiusque* für falsch, da N. *quisque* nur nach dem Pronomen refl., relat. und interr., sowie in der Verbindung *primo quoque tempore* anwendet, und schreibt daher mit Ortmann *cuiusvis*, das bei N. sehr häufig vorkommt; auch Wd. hat *cuiusvis*. § 5 schreiben Fl. und Wd. *vilia* st. *illa*; nicht übel.

Eumenes 1, 1 wird hinter *maior* von Halm *exstitisset* eingefügt, ebenso von Fl., der früher a. a. O. S. 331 *esset* vorschlug, ebenso von An., Janc., Lambins *fuisset* hat aufser Lup. Gm., Mart., Gi.; letzterer setzt alsdann hinter *illustrior* ein Semikolon und schiebt *est* hinter *atque* ein, behält aber den Kausalsatz *quod* etc., den sämtliche Hsgb. aufser Lup. hinter *maior fuisset* oder *exstitisset* setzen, an seiner bisherigen Stelle bei. Wd. setzt *esset* hinter *honoratior*. § 3 schreibt An. *enim* st. *ille*, weil ihm

das Pron. überflüssig, eine Begründungspartikel aber notwendig erscheint; ihm schliefsen sich an Fl., Janc., Mart., Wd.; Gi. behält *ille*, setzt aber *namque* vor *etsi* ein. § 5 schob Ref. *munus* hinter *quod* ein, das ihm wegen des zu allgemein gehaltenen *quod* notwendig und dessen Ausfall vor *multo* ihm leicht möglich schien. Dieselbe Ergänzung hat auch An.; Gi. setzt vor *quod* ein Semikolon. — Kap. 2 sind Wd.s Änderungen § 2 *addicta* st. *dicta*, § 4 *festinavit* st. *destinavit*, § 5 *interfecisset* st. *fecisset* ohne rechten Grund, da die Vulgata sich wohl halten läfst. In § 4 ist *destinavit* die La. in u, sämtliche Hss. haben *praedestinavit* oder *praedestinaverat*, auch V, infolge der Hinüberziehung der Präposition in *praeoccupare* zu dem folgenden Worte. Wir kommen auf diese Stelle zurück bei 11, 3. — 3, 4 wird die La. in B (aber nicht in S) und u sowie in V und einigen geringeren Hss. *summa* in den Text gesetzt von An., Gi., Gm.; Madvigs *summi* (Advers. III S. 186) nehmen an Fl., Janc., Mart.; Wd. schr. *summis imperiis*. Die Überlieferung in APMRS ist jedoch nicht *summum imperii*, wie Halm fälschlich zu Zeile 30 angiebt, sondern *summam imperii*, wenigstens in A nach Roths Ausgabe und in M und S nach des Ref. Kollation; wenn also Nipp. z. d. St. *summum* (sic!) *imperii* durch Dittographie der ersten Silbe von *imperii* für das ursprüngliche *summi imperii*, wie er schreibt, entstanden sein läfst, so gilt nach dem eben Gesagten diese Erklärung eher für *summa imperii*. § 5 beruht die La. *itaque hoc ei visum est prudentissimum, ut* etc. auf einer Verm. Nipperdeys im Spic. S. 59 (nicht 58, wie bei Halm), die Hss. bieten entweder *itaque hoc eius fuit prudentissimum, ut* etc. oder *itaque hoc eius fuit prudentissimum*, letzteres MRcd sowie u und die Ausgaben vas. In V ist erstere La. die ursprüngliche, hinter *prudentissimum* ist aber *consilium* über der Zeile eingefügt, wieder ein Beweis, dafs diese Hs. nach einem R nahestehenden Exemplar korrigiert wurde. Wie nun schon Heusinger richtig gesehen hat, erwartet man nach *fuit prudentissimum* keinen Satz mit *ut*, sondern mit *quod*, während nach *consilium* der Finalsatz an seiner Stelle ist; *prudentissimum consilium* findet sich Caes. BA. 24, *prudens consilium* in dem Briefe des Balbus und Oppius an Cic., ad Att. X 7a, 1, so gut wie *consilium sapiens* Cic. fam. 4, 7, 3, so dafs wir gar nicht zu der Dichterstelle Ovid Met. 13, 443 unsere Zuflucht zu nehmen brauchen. Wir tragen daher kein Bedenken, *prudentissimum consilium* zu schreiben, zumal *visum est* (s. Nipp.-Lupus gröfsere Ausg. z. d. St.) auf einer sehr wahrscheinlichen Konjektur beruht, und lesen die Stelle so: *itaque hoc ei visum est prudentissimum consilium*; die näheren Bestimmungen zu *consilium* werden auf diese Weise, was wünschenswert ist, um eine vermindert. § 6 am Anfange ist *atque* eine Emendation von Halm st. *itaque*, die fast überall aufgenommen ist, nur Wd. schreibt *idque* unter Streichung von *hoc*, Gi. streicht es ganz. Halm sieht in diesem *itaque* eine

Wiederholung des am Anfang des vorhergehenden Satzes stehenden *itaque*; wir hätten also in dieser Vita schon die dritte Dittographie in der einhelligen Überlieferung (vgl. 2, 4 *praeoccupare praedestinavit*, 3, 4 *summam imperii*). Eine ganz andere La. aber und ganz abweichend von der Gesamtüberlieferung bietet hier V, wo *itaque tenuit hoc ut . . . eduxerit proeliumque commiserit* etc. überliefert ist, wodurch allerdings *itaque* seine volle Berechtigung erhielte. Wie Σ liest, kann Ref. zur Zeit nicht angeben; jedenfalls ist aber diese La. im höchsten Grade beachtenswert, da Fleckeisen a. a. O. S. 332 an dieselbe Textgestaltung gedacht hatte. Am Ende dieses § ist das von Fl., Gi., Gm., Mart. in den Text gesetzte *deterior* La. der Hss. und Ausgaben aufser ABSu, die *deteriore* haben, wie auch An., Janc., Lup. schreiben, Wd. *inferior*. Lup. hat *deteriore*, obgleich er Sprachgebr. § 8 Ende (S. 24) die Verteidigung dieses Abl. qual. von Nipperdey als nicht überzeugend hinstellt. Sollte nicht dieses *deteriore* in Anlehnung an *peditatu* entstanden sein? — 4, 1 haben *pugnatum* nur die codd. fi und die edd. us, alle andern *oppugnatum*, V erst in Korrektur, das Ursprüngliche ist nicht zu lesen. Es ist dies um so beachterswerter, als der Acc. *magnam partem diei* hier ganz allein steht. § 2 ist Wd.s *posset* La. in BMR und überhaupt in allen Hss. und älteren Ausgaben, den Pluralis bieten nur APSu. Eine eigentümliche „Kompromislesart" hat im folgenden S aufzuweisen, nämlich *relinquerit* für *relinqueret* APu und *reliquerit* der sonstigen Überlieferung. Ebd. haben *hostes institit* mit Gif.ABPS Fl., Janc., Lup., *hostibus* mit der übrigen Überlieferung die andern Hsgb. § 4 hat S mit Gif.ABP das ganz unsinnige *munere*, V mit MR und den übrigen Hss. und Ausgaben *funere*. — 5, 1 schreiben nach Nipperdeys Vorschlag Spic. II 5, 5 (Opusc. S. 174) *non deseruerant* Fl., Janc., Lup., Mart., Wd., dieser mit Verwandlung des *hic* in *illum*. In der gesamten Überlieferung fehlt die Negation, und wenn dies auch ein häufiges Versehen ist, so scheint es doch nicht statthaft, hier die Überlieferung zu ändern; *deserere* hat nicht blofs die Bedeutung „etwas verlassen, wo man schon war", sondern auch „dahin nicht gehen, wohin man gehen sollte". Wenn Cic. in Cat. II 5 sagt: *hos, quos video volitare in foro, quos stare ad curiam, quos etiam in senatum venire, qui nitent unguentis, qui fulgent purpura, mallem secum milites eduxisset: in qui si hic permanent, mementote non tam exercitum illum esse nobis quam hos, qui exercitum deseruerunt, pertimescendos*, so will er mit *qui ex. deseruerunt* doch nicht etwa Leute bezeichnen, die das Heer aufserhalb der Stadt verlassen haben, sondern solche, die sich demselben überhaupt noch nicht angeschlossen haben; de off. I 102 *efficiendum est ut appetitus rationi oboediant eamque neque praecurrant neque propter pigritiam aut ignaviam deserant*: „man mufs darauf hinarbeiten, dafs die Naturtriebe der Vernunft sich unterordnen und dieselbe weder überholen noch aus körperlicher oder

geistiger Schlaffheit hinter ihr zurückbleiben" weist der Gegensatz zwischen *praecurrere* und *deserere* auf ein Vorwärtseilen und ein Nichthinkommen hin. Wenn wir an unserer Stelle *deserere* mit „sich nicht anschliefsen" wiedergeben, so haben wir den Sinn richtig getroffen und bedürfen keiner Negation. § 2 hat Cobets *manum conserere* für das einstimmig überlieferte *ad manum accedere* nirgends Beifall gefunden. § 5 ist *plene* die La. in P und zweite La. in A und u, die andern Hss. und Ausgaben haben *plane*, ebenso Nipp.-Lup., sowie An., Gi., Mart., Wd., denen sich Ref. jetzt anschliefst. Ebds. *deinde* (P *dein*) *post verberibus cogebat exultare* verdächtigt An. *post*, möge man es örtlich oder zeitlich auffassen. Auch Ref. ist der Ansicht, dafs sich *post* nicht halten läfst, wenn auch Nipp. für die örtliche Bedeutung zwei Stellen aus Cicero und Livius anführt, kann aber in *deinde post* nicht etwa einen Pleonasmus finden, sondern sieht in *post* den Rest einer alten Überlieferung, die in RV sowie in einem Leid. und der ed. savar. noch erhalten ist. Dort steht *posterioribus* im Texte oder, wie in V, am Rande — ein neuer Beweis, dafs V nach einer R nahe stehenden Hs. korrigiert wurde —; *posterioribus exsultare* „auf den Hinterfüfsen hin- und hertanzen" pafst sehr gut zu der ganzen Darstellung, namentlich wenn man bei *calces remittere* nicht an die Hinterfüfse, sondern an die Vorderfüfse denkt. Denn ein am Vorderteil in die Höhe gebundenes Pferd mufs, wenn es mit den Hinterfüfsen ausschlägt, zu Falle kommen; dafs aber ein nur auf den Hinterfüfsen sich bewegendes Pferd die Vorderfüfse bewegt, um das Gleichgewicht zu erhalten, kann man in jedem Cirkus sehen. Ref. schlägt daher vor zu lesen: *deinde posterioribus cogebat exsultare*, wodurch *prioribus* seinen Gegensatz erhält. § 7 ist *sub divo* (*sub dio* u) ebenfalls La. nur in Rcd und ed. savar., die andern Hss. haben im Text *subsidio* oder *subsidium*, doch so, dafs A über der Zeile *sub divo*, V am Rande *l' sub divo*, der Leid. im Texte *subsidio vel sub divo* aufweist. Fügen wir noch hinzu, dafs in demselben Satze bis auf Gif.AK(V?) und ed. ultr. und savar. die Überlieferung *castrum* ist, so erhellt wohl zur Genüge, dafs hier mit dem ursprünglichen Texte übel umgegangen ist. Unter diesen Umständen stehen wir auch dem Vorschlage Pl.s, *ubi* vor *ver appropinquabat* einzuschieben, nicht mehr so skeptisch gegenüber. Zwar führt Nipperdey mehrere Beispiele an, um das Asyndeton aus C.s Sprachgebrauch zu erklären. Jedoch Iph. 2,1 beginnt mit den Worten *bellum cum Thracibus gessit* ein neuer Abschnitt, der von den Kriegsthaten des Iphikrates handelt und in dem dieselben kurz erwähnt werden; dieselbe asyndetische Aneinanderreihung von Ereignissen finden wir Hann. 4, 1 und 2. Dat. 4, 4 erklärt die Lebhaftigkeit der Darstellung, die sich hier auch im Praes. hist. ausspricht, das Asyndeton, desgl. Alc. 11, 2 bis 5; Eum. 9, 5 endlich, wo ebenfalls die Erzählung sehr lebhaft wird, steht in V *ut* zwischen *obortis* und *ignis*. An unsrer Stelle

können wir keine Lebhaftigkeit der Darstellung empfinden, das Imperfektum steht inmitten der erzählenden Perfekta ganz eigentümlich, der Ausfall von *ubi* vor *ver* ist an dieser, in der Überlieferung so zerrütteten Stelle daher an sich nicht unwahrscheinlich. Ein ganz ähnlicher Vorgang ist Phoc. 4. 1 zu beobachten. Hier haben *huc ut perventum est* nur PRSu, *ubi* cghiklEva und M, in allen andern Hss., auch in ABV, fehlt jede Konjunktion; daher sind wir jetzt der Ansicht, dafs auch hier der Ausfall einer Konjunktion anzunehmen ist; vgl. Hann. 3, 3, wo Wd. und Fl. *ut* vor *saltum* einschieben. Der cod. Leid. weist *ad* vor *ver* auf; daher schreiben die älteren Hsgb., wie Staveren, *et ver appropinquabat,* sind aber hinsichtlich der ganzen Stelle ziemlich ratlos, da sie sich von *castrum* und *subsidia* nicht trennen können. — 6, 1 schreibt Fl. mit u *utrum repetitum iret Macedoniam*, während die andern Hsgb. Nipp.s *utrum regnum repetitum in Macedoniam veniret* angenommen haben; Wd.s *regnumne* wird schwerlich Anklang finden, ebensowenig Fl.s *suas res* st. *eas res*: „die Verhältnisse dort". § 3 hat Fl. den S. 338 angenommenen Abl. *absenti* wieder mit *absente* vertauscht, wie Ages. 1. 5 *potenti* mit *potente*. — 7, 1 *summi imperii* An., Fl., Gm., Janc., Mart., Lup. nach der hier einstimmigen Überlieferung, *summa imperii* wie Eum. 3, 5 Gi., Wd.; ebd. *aliquis* st. *alii* (Halm schlug *aliqui* vor) Gi.[3], Janc., Mart., Wd., das einstimmig überlieferte *alii* behalten Gm. und Lup. bei. § 2 streicht Wd. *simulatione*, ohne rechten Grund. § 3 hat Ref. mit Lambin zwischen *de* und *rebus* eingeschoben *summis*, da ihm das einfache *rebus* zu kahl erscheint. — 8, 2 wird Cobets Streichung von *se* hinter *parere* nur von Gi. aufgenommen, Wd. setzt dafür *suis* ein, verfehlt. Ebds. wird Grasbergers Vorschlag, den vor ihm schon Bremi gemacht hatte, *steterint* und *fecerint* zu vertauschen, von Fl. angenommen. — 9, 1 *quaeritur* ist die La. der ersten Ausgaben und einer geringen Zahl von Hss., darunter M, sonst steht *quaerere* auch in S und urspr. auch in V. § 2 Pl.s Vorschlag *rebus suis* st. *summis,* von An. zwar gebilligt, aber nicht aufgenommen, wird berücksichtigt von Gi., Gm., Wd. Ebd. schiebt Pl. und mit ihm Fl. und Wd.[3] *iter* hinter *quod* ein; in der ersten Auflage hatte Wd. *itineris*. § 4 ist G. Laubmanns Vorschlag *ut assimulata* st. *et ass.* von den meisten Hsgb. angenommen; dafs in beiden Ausgaben des Ref. *et* steht, beruht, wie auch das Verzeichnis der Abweichungen S. 197 beweist, auf einem Versehen. Ebd. ist die La. in ABPSu *itemque*, der Nipp. die La. der andern Hss. *idemque* vorzieht. § 5 hat V, wie schon zu 5, 7 bemerkt war, *ut* zwischen *obortis* und *ignis*, sodafs das Asyndeton beseitigt ist. § 6 ist *imprudentes* eine von allen aufgenommene Konjektur Lambins, die Hss. haben alle *imprudentem*. Ebd. würde Wd.s *potest* f. *posset* die La. in M *possit* vorzuziehen sein. — 10, 3 nimmt Wd. die La. des Ultr. *atqui*, die einen sehr guten Sinn gegenüber dem überlieferten, aber matten *atque* giebt, in den

Text auf; nicht billigen kann Ref. den Einschub Wd.s *ab* vor *omnibus*. — 11, 2 wird Lambins, von Cob. aufgenommene Änderung *colloqui* für *alloqui* in den Text gesetzt von Gi. und Wd.; beide streichen ebd. *qualis esset* mit Cob., Wd. auch *qui* vor *multi*, indem er statt des Kommas ein Semikolon setzt. § 3 streichen nach Krafferts Vorschlag *imperii* hinter *summa* Gi. und Wd., denen sich jetzt auch Ref. anschliefst. Ebd. weist die überlieferte La. *ut sic deuteretur victo* das sonst nicht vorkommende *deuti* auf. Der Hsgb. der Ultr. bemerkt am Rande: *deuti pro abuti*, Lambin setzt *uteretur* ein, Nipperdey Spic. II 5, 11 (Opusc. S. 180) schlägt *uteretur devicto* vor, worin ihm aufser Fl. bis jetzt niemand gefolgt ist. Er begründet seine Konjektur durch den Hinweis auf die Vertauschung der Endsilben Hann. 5, 2, wo das in den Hss. stehende *obiectu viso* mit Nauck (und V) in *obiecto visu* zu verbessern ist. Als zweiten Fall fügte Ref. in seinem Progr. S. 29 Chabr. 3, 3 *invidiae gloria* Dan.AB (und in S) für *invidia gloriae* hinzu, dem er jetzt beigesellt Hann. 5, 1, wo alle Hss. *propinquis urbis* st. *urbi* und Hann. 11, 3, wo ebenfalls alle Hss. *reperiebatur* infolge des vorangehenden *mirabatur* haben; als Beispiel für die falsche Setzung der Präposition dient Alc. 7, 3 *imputamus* der gesamten Überlieferung für das richtige *putamus* in der Ultr., als Beispiel endlich für die Dittographie einer Präposition Eum. 2, 4 *praeoccupare praedestinavit*, wo ebenfalls nur die Ultr. das richtige *destinavit* hat. Aufser diesem Beispiele von Dittographie bietet nicht blofs dieselbe Vita 3, 6 *itaque* in der gesamten Überlieferung nach dem Anfange des vorhergehenden Satzes, sondern auch dasselbe Kapitel, da § 5 *non enim virtute* die begründende Konjunktion überflüssig ist und ihr Dasein dem gleichlautenden Anfang des vorhergehenden Satzes verdankt. Wölfflin streicht daher *enim*, dsgl. Gm. und Lup.[9] Hoffentlich wird nun endlich einmal das unlateinische *deuti* verschwinden und N.s Konjektur zu ihrem Recht gelangen. Wd. schreibt: *ut sibi detererentur vincla*; vgl. Plut. Eum. 18, 3 τῶν δεσμῶν τοὺς βαρεῖς ἐκέλευσεν ἀφελεῖν. § 5 ist Meisers *inquit* st. *quidem* angenommen von An., Fl., Gi., Gm., Janc., Wd. Am Ende dieses Kapitels sind die Worte *nam ... venusta* als Glossem schon früher verdächtigt und von Halm sowie den meisten Hsgb. eingeklammert worden. Anders An., Fl., Janc.; diese schreiben so: ... *succubuerit'. neque id erat falsum: non enim virtute hostium, sed amicorum perfidia decidit* (st. *decidi*), nehmen alsdann eine Lücke an und fahren dann fort mit den angegebenen Worten. Diese Annahme hat viel Wahrscheinlichkeit, denn an der bisherigen Stelle in der orat. recta hat die Erwähnung der Treulosigkeit der Freunde keinen rechten Sinn, wohl aber als Begründung von *neque id erat falsum*, wo wir dann auch *enim* könnten stehen lassen. Gi. tilgt alles hinter *decidit* und schliefst somit das Kapitel mit diesem Worte, ebenso Wd., der *nunc non ... decidi* der or. recta zuweist; Mart. endlich

streicht *non . . . decidi* und die Worte hinter *falsum*. In den verdächtigten Worten ist *firmis* die La. nur in A(P?) und u, sonst steht, auch in BSV, *firmus*, sicherlich nur aus Dittographie in Anschlufs an das vorangehende, wenn auch durch drei Worte getrennte *viribus* zu erklären. — 12, 2 streicht *quaerebant* nach Pl.-Cob. nur Wd. § 3 Anf. ändert Ref. *hic* in *sic*, da ihm eine derartige Hervorhebung des Subjekts weniger notwendig erscheint als die Angabe, dafs ihm auf diese Weise die Stimmung seiner Umgebung bekannt wurde; eine ähnliche jetzt allgemein angenommene Änderung (von *sic* in *hic*) vollzog Heusinger 10 1 Anfang. Ebd. ändert Laubmann *qui* in *cui*, mit ihm alle Hsgb. bis auf Lup. — 13, 2 ist Pl.-C.s Einschiebung von *cum* hinter *quod* und Änderung von *est* in *esset* von Wd. in der ersten Aufl., desgl. vom Ref. angenommen worden; An., Fl., Gi., Janc. und Wd.[3] schieben *quorum* ein und behalten dann *est* bei. § 3 findet sich *et uno* nur noch bei Lup. und Mart.; Ref. schreibt mit Pl. *sed eo uno*, Gi. *sed uno*, Wd. *et illo uno*, An. *et eo uno*, Fl. und Janc. *et hoc uno*.

Phocion 1,1 *est* schieben nach u vor *integritas* ein Fl. und Gm., Wd. ebenfalls, aber mit der Änderung *integritate* und *labore;* dieser ändert auch *ex quo* in *quod*. §. 3 *hortarentur ut acciperet* nach Pl. nur Wd. Im Sangallensis ist von zweiter Hand *t* angefügt an *accipere*, der Santenianus bietet den Infin. mit der gesamten Überlieferung. Ebd. streicht Wd. *tantam*. — 2,1 hatte Fl. S. 332 *pervixisset* statt *pervenisset* vorgeschlagen, behält jedoch in der Ausgabe die Überlieferung bei, desgleichen *pervenit* in der folgenden Zeile, wo nach einem Vorschlage Halms Cob. und Gi. *venit* schreiben, Wd. *magnum odium civium permovit*. Auch hier Diskrepanz zwischen B *provenisset* und S *pervenisset*. § 3 fügt An. *ille* zwischen *Charetem* und *eum* ein, überflüssig wie auch Lys. 4,2; s. S. 67 dieses Jahresber. § 4 streicht Ref. das hinter *imperium* überlieferte *populi*; desgl. Wd.; An., Fl. und Janc. behalten es unter Beifügung von *iussu* bei. Beachtenswert ferner und eine Stütze für des Ref. Vorschlag bildend ist die La. in S. Das in demselben Satz vor *cum* stehende *quod* ist La. in Leid.Pu, alle andere Hss. und Ausgaben, auch S und V, lassen es weg. S hat aber weiter *cum apud eum summum esset imperium quod Nicanorem* etc., es fehlt also auch hier das überflüssige *populi*, und *quod* bietet, wenn auch an falscher Stelle, die Gewähr der Echtheit überhaupt. Ebd. klammert Fl. *Atheniensium* ein, Wd. streicht es ganz, wie jetzt Ref. sowohl hier wie § 5 mit *sine quo Athenae omnino esse non possunt* als einer Texterweiterung verfährt. Die Streichung letzterer Worte ist schon vollzogen von An., Fl., Gi., Wd.; Ref. in seinen Ausgaben, sowie Janc. und Mart. stellen sie nach Pl.s Vorschlag hinter *potitus est* ans Ende von § 4. — 4,1 wird nach Pl. *Piraei* hinter *suspicionem* bis auf Lup. und Mart. allgemein gestrichen, ebd. die auch in u fehlenden Worte *et dicendi causam*, hinter *facultas*, ebenfalls von Gm., An.,

Gi.; Fl. schreibt nach Freudenbergs Vorschlag *facultas dicenti causam in iudicio: legitimis* etc., ebenso Janc., Mart. und Lup.[9]; Wd. *facultas dicenti causam*; *sed inde legitimis* etc. Ref. hält die Streichung der Worte *et dicendi causam* für das alleinige Mittel, die Stelle zu heilen. Ebd. vermutet An. Praef. S. XII *ne legitimis quidem omnibus confectis*, da er in der vorliegenden Überlieferung den Ausdruck der Schnelligkeit, mit der verfahren wurde, vermifst. Ref. sieht darin mehr einen Versuch, den Schriftsteller als die Überlieferung zu verbessern, und kann daher dem Vorschlage nicht beistimmen. § 3 schliefst sich Ref. Cobets Vorschlag an, *Athenis*, st. *Athenienses* zu schreiben, desgl. Wd.; Fl. hatte früher *Atheniensium* vermutet. Am Ende ist *libere* M auch die La. in VΣ; V am Rande hat *l' liber.*

Timoleon 1,3 schieben Fl. und Wd. *ipse* vor *posset* resp. *regni* ein. Jedoch hat der Subjektswechel bei N. nichts Auffallendes. Ebd. hat S mit B. *parere patriae legibus quam imperare patriae satius duxerit*, ebenso Leid. APu, in denen das erste *patriae* fehlt. V hingegen und α, das Berliner Bruchstück (s. oben S. 53 Anm.), haben mit MR und den Ausgaben vas *patriae legibus obtemperare sanctius duxerit quam imperare patriae*, ebenso mit MR *manum* st. *manus* und *facinus*, wie auch u im Texte, st. *factum*. § 5 schiebt Wd. *precibus* vor *detestans* (*detestata* Vα) ein. — 2,1 stehen VαΣ mit ihrer La. *Syracusarum tyrannide potitus est* ganz allein da; seine Ansicht darüber hat Ref. schon oben S. 58 dargelegt. Ebd. hat Cob.s *expulit* f. *depulit* nirgends Aufnahme gefunden, hingegen § 2 Pl.s Streichung von *et* in *quem et ex quanto regno* bei Fl., Gm., Janc., Mart. Ebd. schreibt statt *detulisset* der meisten Hss. (*depulisset* u), auch in V und S, Wd. *detrusisset*, wie einige Hss., darunter M und ed. v und a, aufweisen; ebenso schiebt er nach den ex. Patav. *cum exercitu* vor *in Siciliam* ein. — 3,2 hatte schon Dähne unter Vergleichung von Att. 20,3 *detecta* st. *deserta* vorgeschlagen, Fl. setzt es in den Text, *fanaque deserta* fehlt in einem grofsen Teil der Hss., α hat *f. diruta*, die ed. princ. und brix. *diserta*. Ebd. ist *totae* La. in Gif. ABPS, sonst überall, auch in Vα, *toti*; Wd. schreibt *tota insula*, überflüssige Änderung. § 4 haben alle Hss. *obtineret*, nur α *obtinuerit*. Da diese La. aber unhaltbar ist, so hatte Freinsheim *obtinere*, mit Ergänzung von *posset* aus dem vorhergehenden *imperare posset*, vorgeschlagen, Heerwagen *obtinere liceret*, wie Fl. gegen seine a. a. O. S. 333 ausgesprochene Meinung jetzt in den Text setzt, desgl. An. Ref. glaubte aber die Stelle am besten dadurch zu heilen, dafs er *posset* hinter *obtinere* einfügte, während Wd. es vor *obt.* einsetzte; die im Gedanken vorzunehmende Ergänzung schien ihm bei der grofsen Entfernung von *imperare posset* weniger angebracht als die Einsetzung des *posset*, namentlich da es bei C. doch nicht so auffallend ist, dasselbe Wort mehrfach innerhalb weniger Zeilen zu

finden; vielleicht verleitete das kurz vorher stehende *haberet* zu der Schreibweise *obtineret.* Ein ähnliches Abirren des Auges des Schreibers hat sicherlich auch in AP die Schreibungen *privatis* (nicht *privatit*, wie Halm angiebt) *Syracusis* aus *privatus Syr.* und in § 5 *publica* statt *publice* in MRcdeEvas veranlafst. Ebd. schreibt Wd. nach Cornelissens Vorschlag *petierunt* st. *potuerunt* und fügt mit Pl. *esset* vor *sententia* ein. § 6 haben Fl.s Einfügung von *eius* vor *benivolentia*, das nach *magis* leicht ausfallen konnte, angenommen An., Gm., Janc„ Mart.; Wd. setzt *hominum* vor *benivolentia* und *ipsius* vor *prudentia* ein. — 4,1 zieht Ref. (vgl. sein Programm S. 25) das durch Cic. Phil. III 10 geschützte *maximas . . . gratias* dem in APBS stehenden *maxime* vor. — 5,1 schreibt Ref. mit Cob. *eum* st. *eius* und streicht mit Pl. *natalem*, ebenso An., Gi., Wd.; § 2 schreiben Fl. und Wd. *homines* st. *omnes*, ohne ersichtlichen Grund. § 3 hat S *damnatum* mit ABPu, V mit MRva *compotem*; über diese Stelle vgl. Programm S. 19. Ebd. schieben nach Pl. *quod vellet* vor *impune* ein An., Fl., Janc.; Wd. schreibt *cuivis de quolibet, quod vellet.*

De regibus 1, 1 streicht Wd. *fuerunt.* — § 2 zweifelt Ref., ob *dominatum imperio tenere* heifsen kann: eine unumschränkte Herrschergewalt besitzen, wie der Sinn der Stelle es erheischt, in der die unumschränkten persischen Könige denen der Lacedämonier gegenübergestellt werden. Ausgehend von Verbindungen wie *esse cum imperio* und Hann. 7,3 *aliquem cum imperio apud exercitum habere* haben wir daher das nach *dominatum* leicht ausfallende *cum* in den Text gesetzt; dieselbe Ergänzung hat auch Wd.; § 3 ist *cognomine* eine Konjektur Nipperdeys statt des durchweg überlieferten *quoque.* Eine Spur dieser trefflichen Emendation finden wir in α und V — über Σ können wir noch nichts angeben —, wo die Stelle so lautet: *Macrochir quoque et Memnoni nomine in Xerse,* also ganz abweichend von der sonstigen Überlieferung. Dieses *quoque* fehlt in u. *Xerxi,* wie allgemein gelesen wird, fafst man mit Berufung auf Arist. 2,2 *neque aliud est ullum huius in re militari factum* und Paus. 1,2 *huius illustrissimum est proelium* als Genetiv auf. Aber an diesen beiden Stellen steht ein Substantivum dabei, während an unserer der Gen. von dem Adjektivum abhängen würde. Daher möchte die La. in Vα *in Xerxe* nicht von der Hand zu weisen sein. — 2,3 streicht Cob. *natus*, desgl. Gi. und Wd., dieser mit der Änderung *annis.* Ebd. fügt Ref. nach Pl.s Vorschlag hinter *liberos procreasset multos* ein. — 3,3 *periit a morbo*, in MRVu blofs *periit morbo;* Wd. streicht *a* und fügt *tandem* ein.

Hamilcar 1,2 Anf. will An. das Asyndeton beseitigen durch Einschiebung von *autem* hinter *cum.* Ham. 1,4 *donicum aut virtute vicissent aut victi manus dedissent* enthalten die beiden Glieder keinen rechten Gegensatz, die Erklärung von Nipp. und

Janc., es beziehe sich der Ausdruck *virtute vicissent* darauf, dafs die Karthager nicht durch die Tapferkeit der Römer, sondern infolge der schlechten Führung am Anfang des Krieges besiegt worden seien, findet keinen Anklang; daher ist verschieden emendiert worden. Bergk schreibt *rite*. Obsthelder und An. *iterum*, Ortmann *ultimo certamine*, alles Versuche, die Überlieferung in Dan. und P zu benutzen. Denn nur diese beiden haben *virtute*, A hat *utrte*, und so steht auch im Texte von Roth, hingegen degh und Mon. 433 *aut ut certe*, ebenso B, aber mit Punkten unter *ut*, c läfst *aut* weg, RMikl, cod. ang., die Ultr. und überhaupt sämtliche Ausgaben haben *aut certe*. Die La. A *utrte* ist neutral, sie kann ebenso gut aufzulösen sein in *virtute* wie in *ut certe*, zumal wenn die Angabe Roths in den Anm. *ut rte* die richtigere ist; *certe vincere* aber giebt einen sehr guten Sinn, mag man als Subjekt die Römer oder Karthager auffassen, u und die M-Klasse treten dafür ein, A ist nicht dagegen, wir können also *certe* in den Text setzen st. *virtute*. Wie ist es nun aber mit *ut* in der erwähnten Überlieferung? Auf den richtigen Weg führt die Überlieferung Hann. 3,2 *Saguntum . . . vi expugnavit*. So lesen ARMuvas brix., iunt., sicherlich auch P, aber cdeghikl und cod. ang. *ut expugnavit*, B desgl., jedoch mit Punkten unter *ut*, f hat am Rande *al. vi*. Wir glauben nun mit vollem Recht schliefsen zu dürfen, dafs, wie in der Stelle Hann. 3,2 das ganz allein richtige *vi* in einigen Hss. durch *ut* verdrängt wurde, es auch Ham. 1,4 der Fall gewesen ist, zumal es sich fast genau um dieselben Hss. handelt und B beidemal das punktierte *ut* aufweist, und lesen daher *donicum* (resp. *donec*) *aut vi certe vicissent*, *aut victi manus* (resp. *manum*) *dedissent*; Subjekt sind dann die Karthager, an die Hamilkar doch wohl sicherlich zuerst gedacht hat, *vi* würde dann bedeuten „durch Aufbieten aller Macht“, und wir können dabei, zumal neben *manus* resp. *manum dare*, an einen von der Fechterschule hergenommenen Ausdruck denken, wie sie Cicero ja so oft, Nepos z. B. Them. 5,1 *gradu depellere*, Dat. 5,2 *invidiam excipere* aufweist, zu denen wir mit andern Hsgb. noch als die richtige La. der Ultr. Dion 1,4 *tegebat* „deckte“ gesellen; vgl. Sall. Jug. 85,31 *illis artificio opus est, ut turpia facta oratione tegant* und Quint. X 3,25 *ideoque lucubrantes silentium noctis et clausum cubiculum et lumen unum velut tectos maxime teneat* nebst den Bemerkungen von Ferd. Becher im Philol. XLIII S. 203 f. und P. Hirt in diesen JB. 1888 S. 57.— 5 *in quo* La. der Ultr., ursprünglich auch in V, korrigiert in *in qua*. Ebd. *tenerent* Pl. für *tenuerunt* An., Fl., Gm., Janc., *tenuerunt* Nipp. Lup., Gi., Mart.; *tenebant* und *huic pertinaciae* st. *huius* Wd. — 2,1 *in* vor *pari* nach Fl.s Vorschlag An., Gi., Gm.; Wd. *pari in periculo*, § 3 *impetrarunt* statt des Konjunktivs nach Nipp.s Vorschlag allgemein; Wd. streicht die Worte *eaque imp.* überhaupt, die auch in u fehlen. — 3, 2 *turpius*, dafür nach Arnoldt N. Jahrb.

109 S. 288 *plus* Gm.; § 5 *pervertit* hat auch V, während S mit AB *praevertit* bietet.

Hannibal 1, 1 *ut populus Romanus omnes gentes virtute superarit*: dafür Gi. *populi Romani . . . superari*, An. und Wd. *populum Rom. . . superare* nach Cob., An. mit passivem Infinitiv; § 2 *cum eo* streicht Wd.; § 3 schlägt An. S. XII vor *ut non prius id quam animam deposuerit*. — 2, 2 *corruptus . . . sentiret* nach Nipp. Pl., An., Fl., Gm., Janc., Mart.; Wd. streicht die Worte hinter *corruptum* und beginnt einen neuen Satz mit *id cum Hannibal*. — 3, 2 tilgen mit Pl. *natus* Gi. und Wd.. Auch in u fehlt *natus;* Ref. schreibt *annos* unter Beibehaltung von *natus* nach de reg. 2, 3 *maior annos sexaginta natus*; § 3 schieben Wd. und Fl. *ut* vor *saltum* ein, das nach dem vorausgehenden *duxit* leicht ausfallen konnte, Ref. billigt diese Ergänzung; vgl. oben zu Eum. 5, 7.—4, 3 *in itinere* An., Fl., Wd.; Ref. fafst den Abl. als kausal auf, hält daher *in* für überflüssig. § 4 ist *utriusque exercitus uno proelio fugavit*: „die Heere beider schlug er in einem einzigen Treffen in die Flucht", die allgemein überlieferte La. Σ jedoch bietet *utrosque exercitus*, ebenso V, das im Text *utrosque* und am Rande *exercitus* nachgetragen hat. Auch diese La. ist gut, wenn auch *utrique* ziemlich selten ist; vgl. darüber Nipp. zu Timol. 2, 2 und Eberhard zu Cic. Verr. IV 32. Jedenfalls ist der Ausdruck weniger schleppend, und Ref. ist der Ansicht, dafs dies die echte La. sei. — 5, 1 streichen Fl. und Wd. *est* nach *profectus*, wohl mit Recht. § 2 ist die allgemein angenommene La. *obiecto visu* eine Konjektur Naucks für das überlieferte fehlerhafte *obiectu viso*. Jenes *obiecto visu* ist aber die ursprüngliche La. in V, welche sich trotz der Korrektur nach der Vulgata (auch in Σ) noch deutlich erkennen läfst, unsers Erachtens ein neuer Beweis für die Bedeutung von V. § 3 schreibt Cob. und Wd. *perductum* st. *productum* mit MRu. — 6, 2 *inde colloquium convenit* Fl. und Mart. für *in c. c.*, nach des Ref. Ansicht mit Recht; Wd. dafür *itaque c. c.*; Gi. streicht *in* überhaupt und schreibt *colloquium convenit*; § 4 ist *dilectibus* Konjektur Lambins für *del.* der Überlieferung; V hat *dil.* in Korrektur. — 7, 1 *itemque Mago frater eius* wird jetzt allgemein als Glossem gestrichen, desgl. von Gi. und Wd. § 4 *et Magonem*. Ebd. schreibt Fl. mit Janc., Lup., Mart., Wd. *imperator* st. *praetor*; Ref. glaubt jedoch an dieser Stelle *praetor* halten zu müssen, da *praetor* in der Bedeutung „Feldherr" bei N. sich häufig genug findet, wenn auch nur von Athenern, als Übersetzung von *στρατηγός*. Ohne *praetor* wäre § 6 das Glossem *praeturam* unmöglich gewesen. § 6 wird *praeturam* allgemein als Glossem getilgt, aber auch die Worte *anno post* von Fl., Janc., Lup., Mart.; Wd. schreibt *tertio anno post*. Ebd. verdient die La. in VΣ *ascendit clamque in Syriam* etc. den Vorzug vor der sonst allgemein überlieferten und aufgenommenen *ascendit clam atque in Syriam*. Am Ende dieses §

schreibt Fl. mit Wd. *perfugit* st. *profugit*, ohne jedoch im Anfang des folgenden Kapitels *profugerat* zu ändern. — 8, 1 Fl. *quarto* f. *tertio*. Ebd. *inducerentur* nach Halm Ref., der jedoch jetzt die La. der meisten Hss., darunter PMV, und der Ultr. *inducere posset* (so auch An., Fl., Janc.) bevorzugt; Lup. und Mart. *induci possent*, Gi. *incitarentur*, Wd. *induceret*. § 3 fügen Fl. und Wd. *in* vor *Thermopylis* ein, nicht annehmbar; Nepos opfert die historische Richtigkeit dem Streben nach rhetorisch gefärbtem Ausdruck. § 4 ist *quo* am Anfang gut durch Reichenhart zu *in quo* ergänzt worden; so schreibt aufser An., Gm., Janc., Mart. jetzt auch Lup. und Fl., der früher *quo proelio* vorschlug. Gi. streicht *quo* und schreibt *cumque*. — 9, 2 wird Fl.s *in magno periculo* angenommen von An., Gi., Gm., die andern Hsgb. behalten den blofsen Abl. bei. § 4 schieben *sua* als das notwendige Objekt bei *tolleret* Fl. und Gm. ein, Wd. *aurum*. — 10, 1 ist *omnibus* hinter *Cretensibus* ganz unmöglich; nur Gi. Daher wird es nach Arnoldts Vorschlage zu *suis rebus* gestellt von Fl., Gm., Janc., Lup., Mart.; An. tilgt es ganz, und ihm schliefst sich jetzt Ref. an, der in demselben ein an falscher Stelle in den Text gedrungenes Glossem sieht. Wd. schreibt *incolumis* mit Komma vorher und streicht *egit* hinter *quicquam*. Ebd. nehmen Heinrichs Emendation *exacuit* für das unpassende *exercuit* Fl., Gm., Janc., Mart., Wd. an. Die am Ende von § 2 stehenden Worte *quo magis cupiebat eum Hannibal opprimi* scheinen Ref. eine in den Text geratene Randbemerkung zu sein, die zu tilgen ist. Fl. setzt sie hinter *societatem*, ebenso Nipp., Lup. und alle Hsgb. — 11, 3 ist die Ergänzung *epistulae* zu *cuius* doch etwas hart, daher schieben nach Cobets Vorschlag An., Fl., Gm., Janc., Wd. *rei* ein. — 12, 1 streicht Pl. und mit ihm Wd. ganz unnötig *conscripti*; § 5 schreibt An. *vidisset* st. *esset*; ihm folgen Fl. und Janc. Ebd. *amitteret* st. *dimitteret* Wd. — 13, 4 nimmt An.s Vermutung *utri* für *qui viri* Wd. an.

Cato 1, 1 *quem in consulatu censuraque habuit collegam* streicht Wd. nach Pl.s Vorschlag. § 4 ist *existimamus* (vgl. JB. 1875 S. 44) auch in S überliefert. — 2, 1 schreiben nach Cobets Vorschlag *ex ea* st. *exque ea* An., Fl., Gi., Gm., Janc., Mart. § 2 ist *consulatu* vor *peracto* von Bosius eingefügt. Beachtenswert ist in demselben § die La. *in edictum edidit* st. *in ed. addidit* in VΣα, die uns nicht auf einem blofsen Schreibfehler zu beruhen scheint. — 3, 4 streicht An. die kaum erklärbaren Worte *aut fierent aut*, die auch in cod. R fehlen, desgl. Fl., Wd. schreibt *qua a se in l. H. aut fierent aut fieri viderentur*.

Atticus 1, 1 hat V nur *indulgente*, während die andern Hss. die Doppellesart *diligente indulgente* aufweisen, und § 4 *sibi* vor *devinxit* mit einigen andern Hss. Ebd. An. *studio sui* st. *suo* und Fl. *perpetua vita* für *perpetuo*. — 2, 4 schreibt Lup. nach Gottschalchs von Nipp. gebilligtem Vorschlage *usuram iniquam* st. *us. umquam*, dsgl. Gi. und Janc. Ferner schreibt Wd. *condictum*

f. *dictum* nach Wölfflins Vorschlag und mit Pl. *deberi* st. *debere*. — 3, 1 werden die bereits von Gesner als Glossem erkannten Worte *quod . . . ascita*, wenn sie auch von Madvig verteidigt und von Janc. beibehalten werden, von Fl. und Gm. eingeklammert, von Lup. und Wd., dsgl. von Mart. überhaupt nicht in den Text gesetzt. Gi. schreibt: *quod non illum latebat amitti civitatem Romanam alia adscita*. In hohem Grade beachtenswert ist An.s Vorschlag S. XIII. Auch er hat die betr. Worte garnicht in den Text gesetzt, erklärt aber, dafs er die Ansicht, dieselben seien ein Glossem, doch nicht so bestimmt teilen könne. Denn die vorausgehenden Worte *quo beneficio ille uti noluit* scheinen ihm unvollständig zu sein, da der Grund für diese Zurückweisung nicht angegeben sei. Wenn er daher auch noch keine Emendation gefunden habe, so scheine ihm doch der Sinn etwa so am besten wiedergegeben: *quo beneficio ille uti noluit, ne perderet civitatem Romanam (quamquam non nulli ita interpretantur, non amitti civitatem Romanam alia ascita)*. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs auf dieser Grundlage das Richtige sich aufbauen läfst. Eine ähnliche crux interpretum bildet im folgenden § das Wort *Phidiae,* für das Lambin *Piliae,* Bergk *Midiae,* Wd. sogar *filiae* konjiziert, während Gi. die Worte *et Phidiae* ganz streicht. Das Richtige scheint uns A. Gercke (WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 1127, Bericht über die Juni-Sitzung der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin) getroffen zu haben, indem er, mit Benutzung der La. *Fidiae* A und, wie Ref. hinzufügt, *fidie* S, *Fidei* zu schreiben vorschlägt; denn der aus den Darstellungen und Inschriften auch sonst bekannten Göttin der Treue, der Pistis, hatten die Athener allen Grund dafür dankbar zu sein, dafs Atticus der Stadt seine Zeit (4, 3) und sein Geld (2, 4—6) zu Gute kommen liefs. Ebd. stellt Fl. und Lup. nach Bergks Vorschlag *potissimum* § 3 vor *urbe* ans Ende von § 5 hinter *habeant*. Am Anfange von § 3 wollte Fl. a. a. O. S. 339 *erat* oder *fuit* vor *igitur* einschieben; in der Ausgabe ist er diesem Vorschlage nicht nachgekommen. Ebd. streicht Wd. die Worte *ut eandem et patriam haberet et domum*. — 4, 2 schreiben Fl., Wd. und Janc. *cui* st. *qui*; wenn aber in A auch *qui* erst durch Korrektur aus *cui* entstanden ist, so halten wir doch eine Änderung für unnötig, da das absolut gebrauchte *persuadere* „dringend einreden“ hier ganz am Platze ist. § 5 streichen nach Cob. *Romanis* hinter *rebus* Gi. und Gm.; das durch Manutius in *discedentem* trefflich verbesserte, sonst einhellig überlieferte *diem* weist V und S ebenfalls auf. Fl. hatte S. 339 Scioppius' Konjektur *quidem* empfohlen, schliefst sich aber in seiner Ausgabe Manutius an. § 4 nehmen Bosius' Konjektur, die Eberhard billigt, *tanta* für *tantae* in den Text auf An., Gm., Janc., Wd. — 6, 2 ist Wd.s Änderung *vel gratia vel dignitate* f. *propter vel gratiam* etc. überflüssig. In demselben § schreiben statt des in Gif.ABHS überlieferten *effusi* das von RV gebotene *effusis* Fl., Lup., Wd.

— 7, 1 setzen hinter *bellum* einen Punkt und ziehen den mit *cum* beginnenden Satz zum folgenden Fl., Mart., Wd., denen sich auch Ref. anschliefst. Ebd. ist zwar das ohne nähere Bestimmung stehende *coniunctum* sehr auffallend, doch ist zur Zeit noch keine erträgliche La. gefunden, da man Wd.s *quod secutus non est* unmöglich als eine Heilung der Stelle wird gelten lassen. Ortmann läfst das Wort ganz weg; sollte aber nicht vielmehr ein andres Wort ausgefallen sein? § 3 schreiben An., Fl., Janc., Lup., Wd. nach Ortmanns Vorschlag: *Caesari autem Attici quies tanto opere fuit grata* etc. statt des überlieferten *Attici autem quies tanto opere Caesari fuit grata*; Ref. kann sich hierzu nicht entschliefsen, da ihm dies eher eine Verbesserung des Schriftstellers als der Überlieferung zu sein scheint. — 8, 1 ist der Anfang ebenfalls sehr schlecht überliefert. In ABHS steht *secutum est illud occiso Caesare, quo res p.* etc. Das hinter *illud* in unsern Ausgaben stehende *tempus* ist nach einer Münchener Hs. und der ed. Romana vom Jahre 1470 in den Text gesetzt, statt *quo* bietet R *quando*, Fl. S. 321 und Nipp. Spic. S. 75 (Opusc. S. 85) vermuteten *quom*, und diese Vermutung wird bestätigt durch V, der *quomodo* aufweist. Wir sind daher der Ansicht, dafs *quom*, also *cum*, zu halten sei. Ferner schreibt Wd. so: *secutum est aliud occiso Caesare. Cum* etc., sodafs der Satz mit *sic* Nachsatz wird, ähnlich Fl.: *secutum est illud. Occiso Caesare cum res publica* etc., und ebenso, aber mit Weglassung von *secutum est illud*, Gi., wie auch Ortmann diese Worte, freilich unter Einsetzung von *etenim*, streicht. Unsers Erachtens ist Gi.s La. die richtigste, die Worte *secutum est illud* sind als Glossem zu betrachten, und zwar hat das Kapitel mit dem absichtlich vorangestellten *Occiso* begonnen. Vorher waren die Zustände bei Cäsars Lebzeiten geschildert, nun wird zu den Verhältnissen nach seinem Tode übergegangen, die Voranstellung des *occiso* verleiht dem Gedanken gröfseren Nachdruck und läfst eine anknüpfende Konjunktion vermissen. Als durch Dittographie entstanden streichen wir *videretur* hinter *convertisse*, das auch in H fehlt, ebenso Fl., Janc. und Lup. und stellen den Anfang nunmehr so her: *Occiso Caesare cum res publica penes Brutos videretur esse et Cassium ac tota civitas se ad eos convertisset, sic M. Bruto usus est* etc. Ebenso schien Ref. § 4 *sed* vor *neque cum quoquam* verdächtig, und er schrieb daher *se,* das schon Arnoldt verlangt hatte; ihm haben sich Fl., Gi.[3], Janc., Mart. angeschlossen; Wd. schreibt in der ersten Aufl. *sed se,* jetzt *se* allein, Lup. *sed se.* § 5 wird *omissa cura* jetzt allgemein, abgesehen von Lup., vor *provinciarum* oder *desperatis rebus* eingeschoben. — 9, 1 ist *agitatur* die La. des cod. Ernesti statt *agitur* ABRSV, aufgenommen von An., Fl., der früher *frangitur* bevorzugte, und Gm.; *agitur* wird beibehalten von Janc. und Mart., Wd. schreibt *frangitur,* Gi. *concutitur.* § 2 nehmen Eufsners *venditabant* für *dabant* Fl., Gm., Janc. an, Wd. *venum se dabant* und § 3 *indigerent* für

indiguerunt. § 4 ist die La. in R *distineretur* auch von Fl., der früher *distenderetur* vorschlug, angenommen, Wd. *distraheretur.* Ebd. schreibt Fl., der S. 340 Halms La. *vadimonium, quin Atticus* etc. empfahl, jetzt *vadimonium sine Attico, Atticus sponsor* . . *fuerit* nach dem Vorschlag Lambins, wie auch An., Janc., Lup., Mart.; Pl. hält die Worte, wie sie überliefert sind, nämlich nur *sponsor omnium rerum fuerit*, für ein Glossem und streicht sie, Gi. schreibt *ut nullum illa stiterit vadimonium, sed Atticus sponsor omnium rerum fuerit.* Ref. glaubt auf einfacherem Wege die Heilung der Stelle vollzogen zu haben, indem er *is* vor *sponsor* einschob; die Wiederholung des Wortes *Atticus* verleiht der Stelle ein allzu rhetorisches Gepräge. Der Satz mit *is* ist zwar auch äufserst pathetisch, aber einerseits konnte *is* vor *sponsor* leicht ausfallen, und andererseits ist *is* dem vorausgehenden *illa* mehr entsprechend. § 5 überliefern die Hss. *simulque aperire*, Hofmann-Peerlkamp konjiziert *aperiens*, wie auch An., Fl., Gm., Janc., Lup., Wd. schreiben. Gi. in der 3. Auflage nimmt Madvigs Emendation *apparere* auf, während er in den früheren an der handschr. Überlieferung festhielt. Madvigs Änderung ist allerdings sehr einfach und verdient daher den Vorzug. § 7 wird nach Simeo Bosius gelesen *sed sensus eius* von An., Fl., Gm., wenn auch ersterer S. XIII sich mit der La. nicht einverstanden erklärt. Das handschr. *sensim is* haben Lup., Janc., Mart.; Gi.: *scilicet a nonnullis* etc. Wd. vollzieht eine gröfsere Änderung *sed dissensit a nonnullis optimatibus, a quibus reprehendebatur* etc. in der 1. Aufl., einfacher in der 3.: *sed dissentiens a non nullis opt. reprehendebatur* etc. Jedenfalls hat An. recht, wenn er meint, dafs die richtige La. noch nicht gefunden sei. Ebd. ergänzt das an sich untadelige *sui iudicii* Wd. durch *id ille negans esse*, An. schlägt vor *ut erat sui iudicii*, das Ortm. in den Text setzt. — 10, 1 hat Pl.s *putabat* statt *putarat* nur Wd.; § 2 hat S *imperatoris* st. *imperatorum*, ebenso 11, 1. § 3 behält das handschr. *hoc quoque sit* bei Gi. und Lup., Fl. S. 317 empfahl *est*, wie An., Gm. und Ortm. schreiben, jetzt streicht er es, dsgl. Janc., Mart., Wd.; § 4 streicht Wd. die Worte *eosque vellet proscribere*, *multis hortantibus* (*dehortantibus* Pl., Gm.). § 5 tilgen An., Fl., Lup., Mart., Wd. *neque enim suae solum* . . . *coniuncti*, blofs *sed coniuncti* Gi., Gm. und Janc. § 6 nehmen Eufsners Konjektur *effertur* für *fertur* Fl., Gm., Lup., Mart. an. Ebd. ist Wd.s Änderung *servavit* für *servat* grammatisch zwar richtig, trifft aber mehr den Schriftsteller selbst als die Überlieferung. — 11, 1 wird Grasbergers Einschub *quam* vor *plurimis* allgemein aufgenommen, nur nicht von Janc. § 2 nimmt Fl., der S. 333 „natürlich“ *qui etiam* mit dem Konj. nach Bosius' Vorschlag angenommen hatte, das handschr. *quin etiam* auf und setzt den Ind. nach Lamb., aufser ihm noch An., Gi. (doch *institit* f. *instituit*), Gm., Mart., Wd., während Janc. und Lup. an *qui etiam* und dem Konj. festhalten. Überflüssig ist § 4 Wd.s

Einfügung *filio* vor *florentem.* § 6 lautet bei Gi.[3] der bekannte jambische Senar: *Fingunt cuique mores fortunam sui*, in den ersten Auflagen wie bei den übrigen Hsgb.: *Sui cuique mores fingunt fortunam hominibus.* Letzteres Wort, von Pl. gestrichen, fehlt aufser in R auch in V; Fl., der S. 340 *quique* emendierte, schreibt jetzt ebenfalls *cuique.* Am Schlufs schreibt Wd. nach Halms Vorschlag *caverit* für *cavit.* — 12, 1 hat V *filiam generosam* st. *f. generosarum*; § 2 nimmt Lup. die von Nipp. schon gebilligte Änderung Büchelers *triumvirum* st. *triumvir* in den Text auf, hingegen wird das von Lambin hinter *rei publicae* eingefügte *constituendae* nur von Lup. noch verschmäht. § 3 setzt Wd. das von Tzschucke vorgeschlagene Plusquamperf. *habitarat* st. des handschr. *habitabat*; dafür schreibt Gi.[3] *aberat*, ohne *Athenis.* Ebd. wird das von Dietsch vorgeschlagene *tresviri* aufgenommen von Fl., Gi., Lup., Mart.; Ende des § schlägt An. die Umstellung *relatum absentem expedivit* vor. § 5 schreibt Ref. *in praesentia* mit Cob. Ebds. verbesserte Fl. das handschr. *fuit* in *est* und mit ihm alle Hsgb., Gi. streicht es überhaupt. — 13, 2 wird die Sammlung der Änderungsvorschläge für das vom Ref. im JB. IX S. 365 verteidigte handschr. *salis* vermehrt durch Gi.[3] *solis* und Cornelissen (s. unten) *molis*; die übrigen Hsgb. halten an dem überlieferten *salis* fest. § 3 Wd.: *facere nosset* für *posset* und § 4 *nam ut* (f. *et*) *non intemperanter . . . ita* (f. *et*) *potius* etc. Ebd. nehmen Fl., Lup., Mart., Wd. die von H. W. v. d. Mey Mnemos. IX S. 166 (s. JB. IX S. 378) verlangte, vorher schon von Nipperdey in der gröfseren Ausgabe (Anm. zu d. St.) vorgeschlagene Vertauschung *et potius industria* (st. *diligentia*) *quam pretio parare non mediocris est diligentiae* (st. *industriae*) an, denen sich jetzt auch Ref. anschliefst. Die gegen Ende des § von Pl. vorgeschlagene Streichung von *non multa* wird aufser von Cobet nur noch von Wd. vollzogen. Ebd. giebt V die Worte in der Reihenfolge *supellex multa non modica,* einige Hss. haben *s. non modica non multa,* auch schreibt V, um noch einige Laa. dieser Hs. mitzuteilen, § 5 *omni diligentia* statt *omnisque d.* mit den übrigen Hss. (die jetzige La. stammt aus dem cod. Gif.) und ebenfalls mit allen übrigen *aeris* hinter *milia.* — § 6 wird *scimus* jetzt auch von Lup. aus dem Texte entfernt, von Fl. unter Zurückziehung seines Vorschlages S. 340, *nihilo minus* dafür einzusetzen. Ebd. Wd. *quamvis* st. *quamquam.* — 15, 1 wird Pl.s Einfügung von *hominis* hinter *liberalis* nirgends angenommen, Fl.s Änderung *liberales . . . leves* statt des Gen. und *possent* f. *posset* nur von Wd. § 5 wird das handschr. überlieferte *nitendo* mit der von Nipperdey vollzogenen Änderung *cum* st. *quod* beibehalten von Lup., mit Beibehaltung des *quod* von Mart., *tuendo* schreiben An., Gm., Ortm., Wd., aber Fl. und Gi. *tenendo*, Janc. *tutando.* § 3 behalten *poterat* bei An., Gi., Gm., Janc., Lup., Mart.; Fl. *potest*, Wd.[1, 2] *potest eum*, Wd.[3] *poterit eum.* — 16, 3 ist das in ABSV überlieferte *desiderat* nicht möglich, daher

nehmen das in HR stehende *desideret* Fl., Lup., Mart., Halms *desiderabit* Gi., Gm., Wd. an; Ref. schreibt jetzt auch *desideret.* Ebd. hat V mit R *iam sunt editi.* — 17, 2 *cum ipse esset septem et sexaginta* schreiben nach Dietsch Halm, An., Gi., Gm., Mart., Wd., hingegen mit Nipp. *annis septem et sexaginta* Lup. und Janc. In den Hss. ist die Stelle sehr verstümmelt, S hat daher, wie häufig an solchen Stellen, eine Lücke gelassen zwischen *cum VII et* und *se* im folg. §. § 3 hat S mit BH *nam principum,* V mit AR *nam et principum,* doch so, dafs in V wie in A urspr. *principium* stand. — 18, 1 ändert Gi. in der 3. Aufl. das auf einer Konjektur von C. G. Vofs beruhende, allgemein angenommene *ordinavit* (*ornavit* die Hss.) in *enumeravit.* § 3 schreibt Wd. *enumeravit,* das, auf einer Vermutung Boeclers beruhend, statt des handschr. überlieferten und allgemein beibehaltenen *enumeraverit,* auch Fl. früher S. 312 Anm. verteidigt hatte. Ebd. *quis* (Wölfflin) *a quo ortus, quos honores* Fl., Gm., Wd., *quis a quoque o.* etc. Janc., Mart., *qui a quoque* An., Gi., Lup. Ebd. ist die handschr. Überlieferung *namque versibus qui,* die Janc. beibehielt, von Halm geändert in *nam de viris,* so auch An., Gi., Gm., Wd., von Nipp. in *namque versibus de iis,* so Fl., Lup., Mart. § 6 schreibt mit der Mehrzahl der Hss., darunter ABRSV, Fl., Janc., Lup., Mart. *quod vix credendum sit,* die andern Hsgb. *est.* — 19, 3 S mit BH *prosperitas Caesarem est,* V mit Gif.AR *Caesarum cum est.* Ebd. behält nur Lup. das handschr. *detulerit* st. Halms allgemein angenommenen *detulerat* bei. § 4 nimmt Lamb.s *auxit* für das durchweg überlieferte *sanxit* Wd. an. — 21, 1 schreiben anstatt des überlieferten *mitteret* nach Cob. *scriberet* Fl. und Wd., aber Gi.[3] *nuntiaret,* früher *mitteret.* § 4 ist *ex ultimis terris* eine glänzende Emendation von Manutius, *exul tum* (*cum* BHS) *his terris* bieten ABHS, *exul cum litteris* R, *exul cum terris* V, ein neuer Beweis, wie nahe ABS oft dem urspr. Texte kommen. Ebd. ist endlich die La. in RV *quid ageret, quid curae sibi haberet, certiorem faceret Atticum* unbedingt besser als die der übrigen Hss., so dafs Ref. nicht ansteht, sie zur Aufnahme zu empfehlen. — 22, 2 behalten das handschr. überlieferte *ipse quoque* die meisten Hsgb. bei, Ref. streicht es mit Nipp.-Lup. nach Eberhard, als entstanden aus dem folgenden *quoque.*

Nachtrag zu Thrasybul 1,4 (s. oben S. 70).

Diese viel behandelte Stelle lautet bei Halm: *Sed illa tamen omnia communia imperatoribus cum militibus et fortuna, quod in proelii concursu abit res a consilio ad vires virtutemque pugnantium. Itaque iure suo non nulla ab imperatore miles, plurima vero fortuna vindicat, seque his plus valuisse quam ducis prudentiam vere potest praedicare.* Die Worte *vires virtutemque pugnantium* sind eine Konjektur Lambins, die handschriftl. Überlieferung in ABMPu ist *vires vimque pugnantium,* eine Zusammenstellung, die ganz unmöglich ist (*virium vi* bei Liv. IX 16,13 ist korrupte La. und in

den neueren Ausgaben nicht mehr zu finden), während andererseits die Lambinsche Konjektur eine Bestätigung finden würde Liv. XXII 5,2, *consul . . . stare et pugnare iubet: nec enim inde votis aut imploratione deum, sed vi ac virtute evadendum esse*, wo *virtus* die moralische Kraft, *vis* die psysische Kraft bezeichnet. Wegen dieser Stelle hat Ref. die Lambinsche Konjektur in den Text aufgenommen. Aber wir können uns dabei nicht beruhigen, weil zwei Gründe dieser Vermutung entgegenstehen. Erstens läfst es sich paläographisch kaum annehmen, dafs ein Wort wie *virtutemque* zu *vimque* zusammengeschrumpft sei, und zweitens ist die Überlieferung nicht ohne Abweichungen: statt *vimque* steht im Leid. *usque*, in R *nostrum cuiusque*, in dem zwischen 1580 und 1583 in Toledo verglichenen Cod. Schottii (s. Roth S. 235) *cuiusque*. Letzteres könnte als ursprüngliche La. gelten und aus dieser das *usque* im Leid. verstümmelt sein; aber was ist mit *nostrum cuiusque* R anfangen? Über den Zusammenhang dieser 3 Hss. sind wir nun nicht genug unterrichtet, um etwa behaupten zu können, die eine La. sei aus der andern geflossen, aufserdem hat der Puteanus sogar *undique* (so schreibt nach Roth der Puteanus; die Bemerkung von Lupus z. d. Stelle im Verzeichnis S. 189 ist auch sonst ungenau, da Lambins La. *vires virtutemque*, Ortmanns Emendation *vices rerum vimque pugnantium* ist); wir sehen also, dafs anerkannt gute Hss. ganz Verschiedenes bieten. Auf den wahrscheinlich richtigen Weg führt eine Mitteilung von H. J. Müller, der auf Cic. Phil. 5,32 *sentiet sibi bellum cum re publica esse susceptum*; *experietur consentientis senatus nervos atque vires* und Caes. BG. 6,21,4 *ali vires nervosque* verweist. Hiernach möchten wir vermuten, dafs in dem *usque* des Leid. nichts anderes als [*ner*]*vosque* enthalten (vgl. Liv. 22,59,1: *M. Juni vosque, patres conscripti*; im Puteaneus steht *m. iuniusque p. c.*, und hieraus hat P² dann *m. iunius p. c.* gemacht) und die Stelle so zu lesen sei: *ad vires nervosque pugnantium.* Wir würden damit freilich weiter nichts erzielen, als dafs die Berufung auf die moralische Kraft, die in Lambins *virtutemque* liegt, wegfällt und nur die auf die rein physische übrig bleibt. Dies würde hier ja völlig genügen, aber es scheint doch — der zweite Grund zu unserm Zweifel —, dafs eine Beziehung auf den dritten Faktor neben dem *consilium imperatoris* und der Körperkraft der Soldaten, auf das Glück, das nach dem Folgenden eine grofse Rolle spielt, vermifst wird. Diesem Übelstande würde nun die Ortmannsche, von An. aus ebendemselben Grunde in den Text gesetzte Konjektur *ad vices rerum vimque pugnantium* abhelfen, aber der Wortlaut hat so gut wie garkeine handschriftliche Gewähr. Für den Gedanken dagegen spricht eine Cicero-Stelle, mit der, wie Nipperdey z. d. St. hervorhebt, unsere Stelle inhaltlich übereinstimmt, pro Marc. 6: *bellicas laudes solent quidam extenuare verbis easque detrahere ducibus, communicare cum multis, ne pro-*

priae sint imperatorum. Et certe in armis militum virtus, locorum opportunitas, auxilia sociorum, classes, commeatus multum iuvant, maximam vero partem quasi suo iure fortuna sibi vindicat, et quidquid est prospere gestum, id paene omne ducit suum, die sogar im Wortlaut bestimmte Anklänge hat. Hiernach würde man die Erwähnung der *fortuna* erwarten. Es fragt sich nur: in wie weit sind wir berechtigt, aus Cicero auf Nepos zu schlieſsen, d. h. bestehen Beziehungen zwischen beiden? A priori ist die Frage zu bejahen. Denn wir müssen doch annehmen, daſs sie, beide Freunde des Atticus, einander nicht ignoriert haben; ferner giebt es noch andere Stellen, die sachlich und sprachlich eine solche Bekanntschaft des Nepos mit Cicero erkennen lassen. So in unserm Kapitel *Peloponnesio bello multa hic sine Alcibiade gessit, ille nullam rem sine hoc* und Cicero pro Mur. 20, die auch Nipp. anführt: *maximo in bello sic est versatus, ut hic multas res et magnas sine imperatore gesserit, nullam sine hoc imperator*; ebenso Cic. in Verrem IV 132 . . . *tabulae pictae Graecos homines nimio opere delectant. itaque ex illorum querimoniis intellegere possumus haec illis acerbissima videri, quae forsitan nobis levia et contemnenda esse videantur,* verglichen mit Nep. Praef. an mehr an einer Stelle und Epam. 1, 1. 2 (Ref. gedenkt später auf diesen Punkt zurückzukommen). — Die Verhältnisse liegen demnach so, daſs bei den Vermutungen *vires virtutemque* und *vires nervosque* einerseits und *vices rerum vimque* andererseits sich gleich wiegende Gründe für und wider vorbringen lassen. Und wenn wir für die Auſseracbtlassung der *fortuna* etwa den Mangel an Logik bei Nepos anführen wollen, so können wir wiederum denen, die sich auf die Übereinstimmung mit Cicero steifen, die Frage entgegen halten: ist es denn so sicher, daſs wir den echten Nepos vor uns haben und nicht vielmehr einen Auszug? Und können in letzterem Falle nicht manche Übereinstimmungen mit Cicero auf Rechnung der Cicerokenntnis des Epitomators gesetzt werden, die auch sonst hervortritt, wie Nep. Them. 6, 2. 5 *muri Atheniensium*, Phoc. 2, 4 *Piraeus Atheniensium* vergl. mit Verr. IV 116 *portus Syracusanorum*, Phoc. 2, 4 *sine quo Athenae omnino esse non possunt* vergl. mit den schon von Nipp. angeführten Stellen Cic. Phil. I 35 und de pet. cons. 31, denen wir noch hinzufügen pro Sestio 42 *sine quo civitas stare non posset*? Vorläufig also: non liquet, vielleicht daſs ein glücklicher Gedanke oder günstiger Zufall uns zum Rechten verhilft.

Im folgenden Satze schiebt Ref. mit MRu *a* vor *fortuna* ein, so daſs *miles* auch bei *vindicat* Subj. bleibt. Veranlaſst hat ihn dazu *his*: „der Soldat nimmt mit vollem Rechte einiges vom Feldherrn, das meiste vom Glück in Anspruch und kann mithin in Wahrheit von sich rühmen, daſs er mehr vermag als beide“, weil eben auf seine *vires virtusque*, wie Ref. damals (ebenso Gi., Janc., Wd.) schrieb, es allein ankommt.

Nachtrag zu den Ausgaben:

Cornelii Nepotis liber. Für den Schulgebrauch mit sachlichen Anmerkungen, Sachregister und Wörterbuch herausgegeben von K. Erbe. Mit 152 Illustrationen in Farbendruck, 1 Karte, mehreren Nebenkarten, Schlacht- und Städteplänen. Stuttgart, P. Neff, 1886. VIII u. 208 S. 2,70 M, geb. 3,10 M. — Rez.: W. Boehme, Ztschr. f. d. GW. 1887 S. 119—123; R. Oehler, ebd. S. 611—613; Schütt, Gymn. V Sp. 349 bis 350; Lit. Centralbl. 1886 Sp. 1198; J. Golling, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. XXXVIII S. 842—845; K. Jahr, WS. f. klass. Phil. V Sp. 563 bis 565; Triendl, Bl. f. d. bayer. GSW. XXIV S. 542—543.

Die Ausgabe hat uns nicht vorgelegen. Das Urteil der Rezensenten lautet verschieden. Golling bezeichnet das Buch als ein ganz vorzügliches Hülfsmittel zur Einführung in die klass. Lektüre; in Bezug auf Textkritik und das Wörterbuch hebt er einige Unebenheiten hervor. Böhme tadelt es als unpädagogisch, dem Schüler für die Benutzung im Unterricht illustrierte Ausgaben in die Hand zu geben; nach seiner Meinung enthalten auch die Anmerkungen zu viel Material. Hinsichtlich der Abbildungen rügt Oehler, daſs sich vielfach willkürliche Zusammenstellungen finden und alle Bildwerke farbig wiedergegeben sind, nicht bloſs die, bei denen wirklich Farbenreste erhalten sind.

IV. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

Nachdem wir dargestellt haben, wie sich der Corneltext in der Gegenwart nach den einzelnen Ausgaben gestaltet, wenden wir uns nunmehr den einzelnen Stellen zu, die in Zeitschriften eine Behandlung erfahren haben.

A. Zur Textkritik.

1) E. Anspach, N. Jahrb. f. Phil. 1887 S. 563—566.

Milt. 5, 3 sei *proelium commiseruut* hinter *postero die* einzusetzen, vor *tegerentur* des Gegensatzes halber *ipsi* einzuschalten; desgl. Them. 3, 3 vor *etsi*: *Graii* mit Beseitigung von *hic* oder *hinc*, Epam. 10, 1 *ille* vor *diceret* mit Beseitigung von *in* vor *eo*, wo er auch die Stellung der Worte *quod liberos non relinqueret* hinter *reprehenderetur* beibehält. Timol. 1, 2 haben schon Wd. und Fl. *ipse* hinter *particeps* eingeschoben. Att. 5, 4 will er, weil die Auslassung des Subjektes *Atticus* sehr hart sein würde, während der vorhergehende Satz ein anderes Subjekt hatte, *copula* in *copulatio*, 8, 4 *sed* in *sese* ändern; Ref. hatte in seiner Ausgabe *se* geschrieben, Arnoldt vor *neque*: *sese* eingeschoben. Von diesen Ergänzungen hält Ref. für überflüssig Milt. 5, 3, weil durch *eo consilio commiserunt* das Subjekt in *tegerentur* schon genügend gekennzeichnet wird, desgleichen die Einschiebung von *Graii*, denn welche von beiden kämpfenden Parteien gemeint ist, ergiebt doch der Zusammenhang. Die Änderung ferner in der Interpunktion Them. 7, 2, wo er unter Beibehaltung des ihm kaum entbehrlich erscheinenden *quibus fides haberetur* vor *qui rem ex-*

plorarent einen Punkt setzt und diesen Satz mit dem Folgenden verbindet, führt eine Härte des Ausdrucks herbei, die allenfalls durch Verwandlung des *qui* in *hic* zu beseitigen wäre. Unsers Erachtens gehört der Relativsatz zum Vorhergehenden, der mit *interea* eingeleitete Satz bildet den Gegensatz zu *viros bonos nobilesque mittere.* Für ebenso überflüssig halten wir ebd. die Änderung *interea se obsidem retinerent* in: *interea se fidei praedem retinerent.* Denn einmal findet sich zwar *praes* bei Cornel (Att. 6, 3), aber in der allgemein gebräuchlichen Bedeutung „Bürge in Geldangelegenheiten", hier könnte *praes fidei* sogar den Sinn ergeben: Bürge für den Kredit eines andern oder: Bürge mit seinem Kredit. Andererseits vermögen wir in Diodors Worten *καὶ τούτων ἐγγυητὴν ἑαυτὸν παρεδίδου* (XI 40), die A. zur Verteidigung seiner Änderung anführt, keine ausreichende Stütze zu sehen. Denn Cornel übersetzt seine griechischen Quellen niemals so wörtlich, daſs wir aus der Anwendung eines nicht genau entsprechenden Wortes sogleich eine Textesverderbnis annehmen dürfen. So z. B., ganz abgesehen von der Übersetzung *στρατηγός* durch *praetor*, übersetzt er Thuc. I 137 *τοῖς ἐν τῇ νηΐ* Them. 8, 6 durch *nautis*, Thuc. I 138 *ἐθαύμασεν αὐτοῦ τὴν διάνοιαν* Them. 10, 1 durch *huius animi magnitudinem admirans*, Thuc. I 132 *ἐξεκόλαψαν* Paus. 1, 4 durch *exsculpserunt*, Thuc. I 134 *ἐν τῇ ὁδῷ* Paus. 5, 1 *in itinere*; vgl. Them. 9, 2 etc. = Thuc. I 127, Paus. 2, 3, 4 = Thuc. I 128, Cim. c. 4 = Theopomp. fragm. 94b Müller. — Cim. 2, 5 will A. *huius ex manubiis* schreiben, da das überlieferte *his* (= *horum bellorum*) *ex manubiis* zwar zu verstehen, aber grammatisch nicht zulässig sei, weil vorher von keinen *manubiae* die Rede war. Auch hier ist die Überlieferung zu halten, wenn wir uns des freieren Gebrauchs der hinzeigenden Fürwörter bei Cornel erinnern, demzufolge wir *his ex manubiis* übersetzen können mit: aus der Beute aus diesen Ländern, wie Timoth. 2, 1 *mare illud* „das Meer in jenen Gegenden", denn von einem Meere war vorher keine Rede, Eum. 6, 1 *eas res* „die Herrschaft daselbst", Timol. 3, 2 *urbium earum* „der Städte dort", Alc. 9, 1 *eadem loca* „die Gegenden ebendaselbst", Dat. 9, 3 *quo in itinere* „wohin unterwegs"; vergl. Wirz zu Sallust Cat. 27, 1. — Ansprechend ist die Vermutung Epam. 3, 2 *commode tacens* „zur rechten Zeit schweigend" für *commissa celans*; die Stelle ist, wie sie in der Überlieferung steht, nicht klar, daher auch die vielen Vermutungen zu derselben; man weiſs nicht recht, wie *commissa celare*, das sich doch nur auf wenige spezielle Fälle beziehen kann, hier unter den allgemeinen Eigenschaften aufgeführt werden konnte. Den Nachweis der Notwendigkeit dieser Änderung gründet A. allerdings darauf, daſs *commissa celans* und *diserte dicere* keinen passenden Gegensatz bilden und die Euſsnersche La., die jetzt von den meisten Hsgb. angenommen wird, *quod⟨que⟩ interdum*, sowie Fl.s Vermutungen *⟨et⟩ quod interdum* der Satzbildung wider-

sprechen Ersteres ist zuzugeben, daher auch die allgemeine Billigung der Eufsnerschen Konjektur; ob wir aber bei Cornel ein solches Gewicht auf die Regelmäfsigkeit des Satzbaues legen sollen, ist mindestens zweifelhaft. Die in demselben Paragraphen vorgenommene Änderung von *amicorum* in *inimicorum*, um eine Steigerung hervorzubringen, ist jedenfalls unnötig. Dafs ein bedeutender Mann dem Neide seiner Mitbürger ausgesetzt ist, das betont Cornel an verschiedenen Stellen, wir brauchen nur an Milt. 8, 1, Them. 8, 1, Timoth. 3, 5, wo „ganz allgemeine Fehler des Volkes angegeben werden" (Nipp.) zu erinnern. Cornel betrachtet also die *iniuriae populi* als etwas ganz Selbstverständliches und fügt zur Ergänzung hinzu, dafs er auch geduldig die *iniuriae amicorum*, d. i. seiner Anhänger (für diese Bedeutung s. Milt. 3, 2, Dion. 7, 2, Timoth. 4, 2), ertrug. Dafs er aber die *iniuriae inimicorum* durchaus nicht geduldig hinnahm, sondern sich kräftig zur Wehr setzte, dafür bietet das fünfte Kapitel Beweise. Auch müfste man sich wundern, weshalb er die Beleidigungen seiner Feinde ruhig hinnahm. Also ist hieran nichts zu ändern, ebensowenig in demselben Kapitel § 5 *virgo* in *viro* und das überlieferte *quae* in *filia.* Zuzugeben ist ja, dafs *virgo amici nubilis* ein ungewöhnlicher Ausdruck ist für „heiratsfähige Tochter", der Sinn wird aber ganz passend dadurch wiedergegeben, und wenn wir nach Cobets Vorgange *quae* streichen, so gewinnen wir auch einen recht gut gebauten Satz. In Anspachs Konjektur ist überdies die Stellung des *viro* sehr auffällig. In demselben Kapitel ist § 6 das durch A. verworfene *ea res* zu schützen und umgekehrt das von ihm aus Luc. v. 622 B und dem bei Nonius S. 193, 10 aufbewahrten Fragment des Ciceronischen Hortensius entnommene *aera* „die einzelnen Posten einer summierten Rechnung" durchaus nicht zu billigen, zumal noch die weitere Änderung des überlieferten Singular *perveniebat* in den Plural notwendig wird. Eher möchte man da noch Cobets *pertinebat* oder Fl.s Streichung von *res* annehmen, das nicht ohne jeden Grund, wie A. meint, in den Text gekommen ist, sondern ein Glossem sein könnte, da *res* in der Bedeutung „Geld" nicht ungewöhnlich ist. Wir glauben, dafs *res* in der Bedeutung „Geld, Geldsumme" hier ganz an seiner Stelle sei, zumal ganz besonders Cornel dieses allgemeine Wort in den verschiedensten Bedeutungen anwendet. So bieten Dion. 5, 4 die Handschr. sämtlich *res*, wo es fast = *spes* ist, wie ein Anonymus im Philol. Anz. I 146 auch konjiziert hat. Doch siehe Alc. 8, 6. — Die Lücke Epam. 4, 6 zwischen *quorum* und *separatim* füllt Fl. durch *res*, An. durch *de virtutibus*, Ref. und Wd. durch *vitas* aus; A. ändert *separatim* in *separatam*, so dafs *vitam* zu ergänzen ist, eine ganz unmögliche Annahme. Denn der Genetiv *quorum* kann doch nicht von *separatam*, sondern mufs von dem zu ergänzenden *vitam* abhängen; wir sind also um nichts besser daran als früher. In wie weit der Pluralis

vitae unstatthaft sei, ist auch nicht klar; vgl. Gellius 1, 3, 1 *qui vitas resque gestas clarorum hominum memoriae mandaverunt* und Servius Verg. Aen. 1, 468. — Epam. 9, 1 *magna caede multisque occisis* ergänzt er mit Lambin *facta*, stellt es aber zwischen *magna* und *caede*. — Pelop. 5, 1 tilgt er mit An. *cum* vor *adversa fortuna*, nimmt aber nicht dessen Änderung *etiam* an, da dieser Begriff durch *autem* teilweise mit gegeben und durch die bezeichnende Voranstellung des *conflictatus* überflüssig gemacht sei, sondern schreibt *multum* = „häufig". Zunächst müssen wir uns gegen jede Streichung des *cum* erklären. Denn wenn es auch an den beiden andern Stellen (Dion. 2, 4 und Timol. 1, 2) fehlt, so ist es doch, wie die von Nipperdey zu Timol. 1, 2 citierten Stellen beweisen, nicht unlateinisch. Zweites widerspricht es dem Gebrauch des Cornel nicht, wenn er an verschiedenen Stellen dasselbe Wort verschieden konstruiert oder dieselbe Wendung in verschiedener Form giebt. So schreibt er z. B. Ages. 2, 4 *nihil aliud quam bellum comparavit*, Hann. 10, 1 *neque aliud quidquam egit quam regem armavit* und Att. 11, 1 *nihil aliud egit quam ut quam plurimis . . . esset auxilio. Non dubitare* wird mit dem Acc. c. inf. und mit *quin* konstruiert, *potiri* wird mit dem Abl. und dem Gen. verbunden. Ferner *implicatum esse in morbum* Cim. 3, 4, Ages. 8, 6; aber *tantis rebus* Paus. 4, 6, *utraque tyrannide* Dion. 1, 1. Das Wichtigste aber ist, dafs an dieser Stelle weder ein *etiam* noch ein *multum* nötig ist. Das vorhergehende Kapitel führte aus, dafs Pelopidas die zweite Rolle in Theben neben Epaminondas spielte. Im 5. Kapitel wird nun erzählt, dafs er seinen Tod fern vom Vaterlande fand, und hierzu leitet der Schriftsteller über durch den Gedanken: er hatte aber (*autem*) zu kämpfen mit der Ungunst des Geschickes. Denn einerseits mufste er anfangs als Verbannter das Vaterland meiden, andererseits wurde er in der Fremde gefangen gehalten. Dort fand er denn auch seinen Tod. Diese zwei oder drei Fälle kann man doch nicht mit *multum* bezeichnen, auch die enge Verbindung mit *et — et* subsumiert die beiden ersten Fälle unter einem höheren Gesichtspunkt, nämlich dem: trotz seiner Liebe zu seinem Vaterlande war es ihm nicht vergönnt, immer in demselben zu weilen. Sollte aber etwa mit *nam* ein Beispiel für die allgemeine Behauptung eingeführt werden, so dafs es mit „zum Beispiel" übersetzt werden müfste, wie Att. 2, 6. 12, 3, so wäre es doch mindestens schief ausgedrückt, wenn für das vielfache Unglück nur ein einziges Beispiel angeführt würde. Schiefheiten des Ausdrucks kommen bei Cornel bekanntlich häufig genug vor; aber ihre Zahl durch Konjektur zu vermehren, empfiehlt sich nicht. — Ages. 3, 4 ändert er *huic cum tempus esset visum, . . . vidit*, in *iam cum* etc., weil ihm dies *huic* selbst für Nepos' Nachlässigkeit etwas stark erscheint, unter Verwerfung von An.s *hic*, weil in § 5 *ille* (vgl. Epam. 5, 5) von demselben Manne gebraucht,

folgt, und er nach Abschlufs des § 3 eine Weiterführung verlangt. Gegen diese Konjektur spricht aber die Stellung von *iam*, das bei Nepos niemals an erster Stelle erscheint, Milt. 1, 1 sogar gegen den Sinn an die zweite Stelle gesetzt ist, ferner die Bedeutung desselben; bei N. dient dieses Adv. stets zur Angabe der Zeit eines besprochenen Gegenstandes („jetzt"), aber nicht zur Weiterführung. Hingegen ist die Nachlässigkeit des Schriftstellers weder an dieser noch an der andern von ihm deshalb geänderten Stelle zu leugnen; ob aber deshalb Änderungen nötig sind, scheint Ref. fraglich. Eum. 1, 1 nämlich will er *huius si virtuti par data esset fortuna, non ille quidem maior, sed multo* etc. wegen *huius* und *ille* ändern in *Eumenes Cardianus fuisset, si virtuti* etc. Wenn er sich hierbei auf Lup. Sprachgebr. S. 192 beruft, um die eigentümliche Stellung des *fuisset* zu erklären, so ist dagegen zu erinnern, dafs sich sonst kein derartiger Fall findet, wo das Hülfsverbum *esse* an den Anfang tritt, durch einen ganzen Satz von dem Part. geschieden; schon dieser eine Umstand spricht gegen die Richtigkeit seiner Vermutung. — Ob endlich seine Annahme, Ages. 5, 2 sei *illa multitudine* Ablativ des Preises, Beifall finden wird, bleibt abzuwarten.

2) E. Anspach, Neue Jahrb. f. Phil. 1888 S. 706ff.

Them. 2, 4 ändert Verf. *Persico* in *Persarum*, streicht *nam* und zieht den Satz *cum Xerxes* . . . *quisquam* zum Vorhergehenden, um das Anakoluth zu beseitigen, das unsers Erachtens durch die Aufnahme von *eam invasit* aus MRu (so Fl.) oder *venit* nach cod. V am besten beseitigt wird. Them. 10, 3 ändert er *sepultus* in *mortuus* und bezieht den Satz auf *oppido*; schwerlich richtig; ebensowenig Alc. 8, 2 *si* r e c i p e r e *se vellent, se* . . . *spopondit*, Alc. 11, 5 h o r u m *sic imitatum consuetudinem* in q u o r u m *sic*. Eum. 5, 1 erklärt A. *deserere* wie Ref. mit „sich nicht anschliefsen" (s. oben S. 83), ändert aber *hic* in *hunc*, weil es weder „hier" noch „bei dieser Gelegenheit" bedeuten könne. Warum aber nicht „nunmehr", wie Them. 10, 2. Dat. 4, 1. Eum. 4, 3. 9, 2? — Thras. 1, 4 geht er aus von der Konjektur Ortmanns *ad* v i c e s r e r u m *vimque pugnantium*; da ihm *rerum* nach *abit res* störend erscheint und *vices vimque* seiner Meinung nach eng zusammengehört, so streicht er *rerum*, fügt aber hinter *consilio*: *ducum* ein, das notwendig und wegen der Ähnlichkeit mit *ad vices* ausgefallen sei. — Dion. 9, 3 *at* i l l u m f. *at* i l l i, § 6 *namque* i l l i u s i p s i u s *custodes*, mit Verwerfung der Vermutung *quoad* f. *quod*. — Ebenso überflüssig ist der Einschub von v a r i i s vor *exercitationum generibus* Ages. 3, 3, eher glaublich Ages. 5, 2 *Lacedaemonii* zwischen *hostium* und *Agesilao*, so dafs *concidissent* transitiv wäre. Timoth. 2, 3 schiebt A. *ea* (nämlich *statua*) vor *iuxta* ein, Ref. in ähnlicher Weise *statua* hinter *filii*; ebd. 4, 3 scheint Ref. die Einfügung von *nam* nicht nötig, ebensowenig Epam. 5, 3

die Anderung von *quod* in *quo*. Iph. 1, 4 vermutet er *idem genus loricarum mutans pro sertis* etc.

3) R. Bitschofsky, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1883 S. 900

führt einige Stellen aus Porphyrions Kommentar zu Horaz an, um Ungers Behauptung, Epam. 1, 2 weise das am Anfang stehende *scimus* darauf hin, dafs der Verf. des Feldherrnbuches nicht zu den höheren Ständen gehört habe, zu widerlegen. Gegen diese Auffassung Ungers hatte sich schon Rosenhauer im Philol. Anz. 1883 S. 733—59 erklärt.

4) R. Bitschofsky, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1889 S. 493—495

behandelt Them. 6, 5 *cum satis altitudo muri exstructa videretur* und Pelop. 2, 5 *Illi igitur duodecim, quorum dux erat Pelopidas, cum Athenis interdiu exissent, ut vesperascente caelo Thebas possent pervenire, cum canibus venaticis exierunt, retia ferentes, vestitu agresti, quo minore suspicione facerent iter*: „Jene zwölf also, deren Führer Pelopidas war, gingen, um bei einbrechendem Abend nach Theben gelangen zu können, wenn sie bei Tage von Athen weggegangen wären, mit Jagdhunden weg, wobei sie Netze trugen und ländliche Kleidung, um unterwegs weniger Verdacht zu erwecken."

5) R. Bitschofsky, Wiener Studien 1882 S. 327

verteidigt Arist. 2, 1 die überlieferte Wortfolge *quo Mardonius fusus barbarorumque exercitus interfectus est.*

6) W. Böhme, Neue Jahrb. f. Phil. 1885 S. 567.

Them. 4, 1 fügt er *captum* hinter *idque* ein, nicht notwendig; 6, 5 *cum satis in altitudinem muri exstructi viderentur*, nicht übel. Ebd. 8, 6 ist die Verwandlung des Simplex *ferretur* in *deferretur* nicht notwendig, auch 10, 1 nicht die Änderung *ille omne illud tempus* in *id tempus*, da Nepos solche Abweichungen vom Gewöhnlichen wohl zuzutrauen sind. Dafs Arist. 2, 2 die Worte *et aequitatis* wirklich nicht von N. herrühren sollen, ist uns nicht recht einleuchtend. Paus. 2, 6 will B. *proditionis* hinter *accusatus* einschieben. Lys. 4, 1 sieht B. in den Worten *deque ea re accurate scriberet* eine Texteserweiterung, weil, abgesehen von den Wiederholungen *deque ea re*, vergl. mit *deque iis rebus*, und *accurate*, vergl. mit *accuratissime* (§ 2), die B. nicht für möglich hält, Lysander schwerlich von dem Perser einen ausführlichen Bericht habe verlangen können und überdies Plutarch c. 20 darüber schweigt. Da es aber nicht feststeht, dafs Plutarch und Nepos dieselbe Quelle benutzt haben, da ferner, selbst dies zugegeben, sich sehr wohl annehmen läfst, dafs N., um durch Hervorkehrung der Treulosigkeit des Barbaren für seinen Helden nach gewohnter Weise Stimmung zu machen, entweder dieses Faktum, das Plut. als für seine

Zwecke nebensächlich wegliefs, ausdrücklich hervorhob oder aber selbst hinzudichtete, so glauben wir, ihm in der Beseitigung dieser Worte nicht folgen zu dürfen. Als Texterweiterung sieht er ferner Alc. 7, 3 die Worte *ne secunda fortuna magnisque opibus elatus tyrannidem concupisceret* an; ebd. 9, 3 *ex quo quinquagena talenta vectigalis capiebat* scheint ihm *quotannis* nach Them. 10, 3, Arist. 9, 1, Hann. 7, 4 notwendig: das nach derselben Themistoklesstelle überflüssige *vectigalis* habe jenes verdrängt. Einen ganz andern Sinn giebt übrigens die La. in V *ex quo quinquaginta talenta de vectigalibus capiebat.* Ferner streicht er als Glossem Alc. 10, 6 *muliebri*, Thras. 1, 5 *plurimorum*, Dion. 5, 5 *quae sub Dionysii fuerat potestate*; Iph. 2, 4 verdient Beachtung die Einschiebung der Worte *robur* (oder *robora*) *populi* hinter *Romani*, die wegen des gleichlautenden Anfangs sehr wohl ausfallen konnten. Auch Ref. hält diese Heilung für gelungener als die Pluygers-Cobetsche; s. oben S. 71. Ansprechend ist endlich Chabr. 3, 3 die Änderung *neque vero solus ille carebat Athenis libenter* für *aberat A. l.* wegen des kurz vorher stehenden *aberat*, und sie wäre unbedingt zu billigen, wenn wir es nicht mit Nepos zu thun hätten, dem solche Wiederholungen desselben Wortes innerhalb weniger Zeilen zuzutrauen sind.

5) Cornelissen, Mnemosyne XI S. 232—236

behandelt, angeregt durch Cobets Emendationsvorschläge, folgende Stellen:

Praef. 8 *sed de his plura persequi* statt des überlieferten *hic* oder, wie einige Hss. bieten, *haec.* Wenig wahrscheinlich. — Milt. 7, 3 *cuius flamma cum ab oppugnatis* (statt *oppidanis*) *et oppugnatoribus est visa.* Ebenfalls kaum anzunehmen, zumal kurz vorher *urbem clausit* steht. — Them. 1, 3 *nam cum iudicasset nisi summa industria* statt des durchweg überlieferten *sine summa industria*; ganz verfehlt. — Them. 8, 3 *ibi cum gentis* (statt *eius*) *principes.* C. scheint, den Prinzipien der Holländer entsprechend, H. J. Müllers treffliche Emendation *cives* nicht zu kennen. — Dieselbe Ignorierung fremder Vorschläge findet sich Alc. 6, 4 *ferreus* für *ferus*, eine Konjektur, die schon von Iw. Müller in den Bl. f. d. bayer. GW. IX S. 309 vorgeschlagen und ebd. X S. 15 von L. Schmidt zurückgewiesen ist. — Thras. 2, 1 wird ohne die geringste Wahrscheinlichkeit *hoc robur libertatis* in *hoc caput libertatis*, Dion. 7, 2 *amitteret optimates* in *averteret optimates*, Timoth. 3, 5 *adversarius* in *ac versatilis* verwandelt, und ebensowenig können wir Dat. 10, 3 dem Vorschlage, *ut inimicum* für das überlieferte und wohl erklärbare *infinitum* zu schreiben, irgendwie unsern Beifall schenken. — Epam. 3, 2 werden die Worte *ex hoc enim facillime disci arbitrabatus* als Glossem gestrichen; C. kennt natürlich Eufsners vorzügliche Emendation *quodque interdum* nicht, die seine ganze Argumentation aufhebt. —

Epam. 8, 2 ist die Einschiebung von *ut* vor *in iudicium venit* matt; die Worte *at ille* in *iudicium venit* sind Hauptgedanke den Worten *nemo Epaminondam responsurum putabat* gegenüber. — Nicht billigen können wir es, wenn C. Pel. 2, 4 die Worte *ab hoc initio perculsa* als Glossem betrachtet, 4, 1 *ceterae vero* für *ceterae fere* schreibt und 4, 3 *secunda* streicht. — Ages. 8, 1 hat die Emendation *malignam* für *maleficam* einige Wahrscheinlichkeit für sich, aber wir können C. nicht folgen, wenn er Eum. 3, 6 *atque tenuit* in *arcte tenuit* verwandelt und 8, 1 *hiematum* streicht, und vollends nicht, wenn er Timol. 3, 5 *petierunt* für *potuerunt* schreibt und *reges* tilgt. — Hann. 3, 4 ist das von C. vermutete *iuga patefecit* weit weniger plausibel als das überlieferte *loca patefecit*, 5, 2 ist *dispalatam immisit* weit verständlicher als C.s Konjektur *dispalatam emisit*, 9, 3 *abicit* weit bezeichnender und der Lage der Dinge angemessener als C.s Vermutung *statuit*; Att. 13, 2 endlich vermutet er *plus molis quam sumptus*.

8) H. E. Georges, Neue Jahrb. f. Phil. 1884 S. 368.

Alc. 10, 5 wird *flammae vim transiit* (übersprang) geschützt durch Firmicus math. 8, 6 S. 216 P. *qui saltu quadrigas transeat*.

9) Gercke, Philologische Wochenschrift X Sp. 1127; s. oben S. 93.

10) Jurenka, Wiener Studien VIII S. 169—170.

Er streicht Milt. 5, 3 *proelium commiserunt* als Zusatz eines Lesers nach 6,3 und schreibt: *dein postero die aciem regione instruxerunt non apertissima — namque arbores multis locis erant rarae —, hoc consilio ut et montium altitudine tegerentur et arborum tractu equitatus hostium impediretur, ne multitudine clauderentur*.

11) N. Madvig, Adversaria critica III S. 204—207.

Cim. 4, 1 schreibt M. *eis rebus* statt *eius rebus*. Dion 9, 6 sieht er in *illi ipsi* einen Fehler, da keine Erwähnung von Wächtern vorausgeht, und glaubt, darin stecke der Name eines Volkes, aus dem die Leibwächter genommen waren. Er schreibt *Illyrici*. § 4 streicht er *dictum est*, das von einem Schreiber eingeführt worden sei, der *sicut ante saepe* nicht verstanden habe. Chabr. 1, 3 schiebt er mit Benutzung des handschr. überlieferten Acc. *fidentem summum ducem Agesilaum*: *videns* ein (s. oben S. 72); Timoth. 3, 5 *populus acer, suspicax ob eamque rem nobilibus adversarius, invidus etiam potentiae eorum, qui in crimen vocabantur, domum revocat*, oder *potentiae qui* etc.; hierüber s. oben S. 73. Eum. 3, 4 *summi imperii potiretur* statt *summa*, wie 7, 1. Hann. 5, 4 *satis erit dictu* st. *dictum*. Att. 3, 3 *dominam* st. *domum*, aber mit Beibehaltung der Wortstellung. In demselben Kapitel werden die Worte *quod non nulli* etc. als Eigentum des N. ge-

schützt. Att, 9, 5 wird unter Verwerfung des Hofmann-Perlkampschen *aperiens apparere* geschrieben statt des handschr. *aperire*.

12) J. Mähly, Zur Kritik lateinischer Texte. Basel 1886.

Them. 7, 6 *quia* vor *aliter* eingeschoben. — Paus. 3, 1 *non modo non callide occuluit sed* etc. — Alc. 2, 3 *quoad licitum est in re odiosa*. — Thras. 4, *prospera* für *propria*; doch für *proprius* in der Bed. „dauernd" Cic. de imp. Pomp. 16 *quod ut illi proprium sit atque perpetuum optare debetis*; de senect. 4 *si illud de duobus consulibus perenne ac proprium manere potuisset*, ganz abgesehen von Dichterstellen wie Hor. Sat. II 2, 129. 6, 5; Verg. Aen. I 73. VI 872. — Con. 2, 2, *hunc adversus Pharnabazus habitus quidem est imperator, re autem vera exercitui praefuit Conon*; eine ähnliche Umstellung Ages. 6, 2, wo *id* hinter *quoque* oder vor *debere* zu stellen sei. — Ages. 1, 3 sei *unum* hinter *horum* einzuschieben. Ref. *regem* hinter *fieri*; s. oben S. 80. — Eum. 2, 2 *dicata* st. *dicta*; 9, 2 *transegisse* „zu stande gebracht haben" st. *transiisse*; zu billigen, wie *tenuerunt* st. *potuerunt*. — Att. 9, 7 *sui* (*vir*) *iudicii*.

13) H. C. Michaelis, Mnemosyne XVII S. 171.

Epam. 5 Ende wird *ea una urbe* in *cum una urbe* geändert.

14) F. Polle, Neue Jahrb. für Phil. 1881 S. 560.

Paus. 3, 1 *non stolida sed dementi ratione* „nicht blofs in thörichter, sondern in unsinniger Weise". Fl. nimmt diese Emendation in seinen Text auf, weil sie ihm schlagend erscheint. Vgl. hierüber oben S. 64.

15) J. Prammer, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. XLI S. 387—391.

Pr. hat, veranlafst durch den Artikel des Ref. über die Wiener Handschr. 3155 in der Berl. Phil. WS. 1880 N. 25, diese ebenfalls einer Vergleichung unterzogen und giebt einige Stellen an, an denen V beachtenswerte Laa. bietet; zumeist sind es dieselben, die Ref. besprochen hat. Them. 2, 4 hat V *venit* hinter *cum tantis copiis*, wodurch das Anakoluth leichter als durch Fl.s *eam invasit* beseitigt wird. Desgleichen gefällt ihm Alc. 6, 2 *imperium* hinter *amissum*, Chabr. 1, 2 *retardavit* hinter *catervis*, Timol. 2, 1 *tyrannide* hinter *Syracusarum*, Att. 17, 1 *esset* zwischen *cum* und *septem et septuaginta*; ferner empfiehlt er namentlich für Schulausgaben Them. 7, 3 *praedixit ne* (st. *ut ne*). Die von ihm ebenfalls als gut anerkannten Laa. Dion 1, 4 *tegebat* st. *leniebat* und Timol. 5, 3 *compotem* st. *damnatum* finden sich auch in anderen Hss. Paus. 2, 4 scheint ihm ganz deutlich *mittas face* zu stehen, und er erkennt auch die Rasur an, die etwa den Raum einer Silbe wie *tum* einnimmt. Ref. kam es in seiner oben genannten Darstellung darauf an, die Verwandtschaft zwischen V

und Σ, wo *facetum* ohne jede Rasur steht, hervorzuheben. Neben *des ei filiam tuam nuptum* scheint hier der verstärkte Konj. *mittas face* oder selbst *fac* etwas auffällig, und daher ist die Vermutung nicht auszuschliefsen, *face* oder *fac* sei zu streichen. Nun läfst sich aber die La. *facetum* in Σ nicht bestreiten. Wie ist diese zu erklären? Vielleicht ist dies *facetum* der Rest einer Randbemerkung ‚facete dictum', die in verstümmelter Form in den Text geriet. Die Zusammenziehung *facete dictum* zu *facetum* fände ihr Analogon in Dat. 8, 1 *statim maluit*, wie Cob. unter allgemeiner Zustimmung hergestellt hat, in den Hss. zusammengeschrieben zu *statuit*. Im weiteren macht Pr. noch eine Reihe von Änderungsvorschlägen. Streichungen: Them. 8, 3 *eius* vor *principes*, Pel. 1, 2 *privato* hinter *suo*, Timol. 5, 2 (s. oben S. 89) *homines* oder *omnes* hinter *oravit*, Hann. 10, 1 *omnibus* bei *Cretensibus* oder *rebus*. — Ergänzungen: Milt. 8, 3 *ibi* hinter *quos*, Dion 9, 3 *a custodibus Dionis* in dem Satze *ii propter notitiam sunt intromissi*, Chabr. 4, 2 *naves* hinter *ceterae*, Timoth. 2, 3 *statua* hinter *filii* (so schon Ref. in seiner Ausgabe; s. oben S. 73), Eum. 3, 1 *iam* vor *transisse* und 7, 2 *magna* vor *multitudo*, de reg. 1, 2 *cum* vor *imperio* (so Ref.; s. oben S. 89), Phoc. 4, 1 *in* vor *senectute*, Hann. 12, 4 *militum* hinter *multitudine*, Cato 3, 2 *iam* vor *senior*. — Änderungen: Arist. 3, 1 *ibi* für *id*, Dat. 9, 1 *conceperat* für *susceperat*, Cim. 3, 4 *neque ita multo post* st. *post, neque ita multo*.

16) G. Radtke, Neue Jahrb. f. Phil. 1884 S. 804.

Epam. 4, 4 weist Verf. die Richtigkeit der Emendation *exire* st. *exiret* nach.

17) C. Synnenberg, Textkritische Bemerkungen zu Cornelius Nepos, aus Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlingar, B. XXXI (1889). Sonderabdruck Helsingfors 1889.

Ausgehend von des Ref. Programmabhandlung, speziell von der Darstellung der doppelten Schreibungen, sowie der doppelten Laa., kommt Verf. zu der Ansicht, die schon Wiese, Comm. de vitarum scriptoribus Romanis (Berlin 1840) und Thyen, De auctore vitarum Cornelii Nepotis quae feruntur (Osnabrück 1874) ausgesprochen haben, dafs das Feldherrnbuch wie die vita Catonis und die des Atticus zu Schulzwecken angewandt seien, und dafs dieser Umstand eine Verschlechterung, möglicherweise auch eine Verkürzung des ursprünglichen Textes zur Folge gehabt habe. Auch seien auf diese Weise Randbemerkungen u. s. w. (s. Programm S. 26) in den Text gedrungen. Hinsichtlich dieser Erweiterungen stimmt Verf. mit dem Ref. überein, er geht aber z. T. noch weiter. So beanstandet er Milt. 4, 5 *cum viderent de eorum virtute non desperari*, Ages. 3, 4 *neque dubitaturos aliud eum facturum ac pronuntiasset*. Milt. 2, 2—3 unterscheidet er sogar zwei Interpolationsstufen, indem zuerst die Worte *erat enim inter eos dignitate regia, quamvis carebat nomine* vom Rande in den Text kamen

und dann auch die folgenden *neque id magis imperio quam iustitia consecutus*, ebenso Conon 3, 2 und 3 *nemo enim sine hoc admittitur* und *quod προσκύνησιν illi vocant*. Ages. 6, 1 schreibt er so: *interim accidit illa calamitas apud Leuctra Lacedaemoniis. Quo* [*ne proficisceretur*] *cum a plerisque ad exeundum premeretur, ut si de exitu divinaret,* [*exire*] *noluit.* Vergl. darüber oben S. 81. Alc. 10, 2 emendiert Verf. im Gegensatz zum Ref., der Programm S. 26 die Stelle in der Form bietet: *His Laco rebus commotus statuit accuratius sibi agendum cum Pharnabazo. Huic ergo renuntiat, quae regi cum Lacedaemoniis essent, irrita futura, nisi Alcibiadem vivum aut mortuum tradidisset,* folgendermafsen, da er an *societatem* als echter und alter Überlieferung festhalten zu müssen glaubt: *Huic ergo renuntiat societatem, quae regi cum Lacedaemoniis esset, nisi A. v. a. m. sibi tradidisset.* Them. 7, 6 verwirft er die Worte *quos Athenas miserant* und *aliter illos numquam in patriam essent recepturi* (s. oben S. 62). Timoth. 3, 5 schreibt er: *populus acer, suspicax ob eamque rem mobilis, adversarius, invidus potentiae domum revocat*; vgl. des Ref. Progr. S. 28 und oben S. 73. Att. 3 Anfang streicht er die Worte *hic autem sic se gerebat, ut communis infimis, par principibus duceretur* und emendiert Pel. 2, 5 *illi igitur duodecim, quorum dux erat Pelopidas, Athenis interdiu, ut vesperascente caelo Thebas possent pervenire, cum canibus venaticis exierunt.* Schliefslich lenkt S. die Aufmerksamkeit auf das erste Kapitel des Thrasybul, als ein einleuchtendes Beispiel von Umarbeitung und Verkürzung: *Thrasybulus, Lyci filius, Atheniensis. Si per se virtus sine fortuna ponderanda est, dubito an hunc primum omnium ponam.* [*Illud sine dubio.*] *Neminem enim huic praefero fide, constantia, magnitudine animi, in patriam amore. Nam quod multi voluerunt, pauci* [*que*] *potuerunt, ab uno tyranno patriam liberare, huic sic contigit, ut a triginta oppressam tyrannis e servitute in libertatem vindicaret. Sed nescio quo modo, cum eum nemo anteiret his virtutibus, multi nobilitate praecucurrerunt. Primum Peloponnesio bello multa* [*hic*] *sine Alcibiade gessit,* [*ille nullam rem sine hoc*], *quae ille universa naturali quodam bono fecit lucri . . .* Hierauf nimmt S. eine Lücke an, verzweifelt aber daran, die zweite Hälfte des Kapitels, die durch Verfälschungen aller Art arg entstellt sei, in ihrer ursprünglichen Fassung auch nur annähernd herzustellen. Am Schlusse ist nach seiner Meinung ebenfalls eine Lücke anzunehmen; das zweite Kapitel begann mit *hinc* st. mit *hic*.

18) Fr. Vogel, Blätter für d. bayer. GSW. XXVII S. 181—183

will Iph. 2, 4 *Furiani* nach Liv. VI 9, 11 schreiben statt *Fabiani*. Jene waren eine berühmte Truppe, geschult von Camillus, der ähnlich wie Iphikrates einen Namen als militärischer Organisator hatte und zu gleicher Zeit mit diesem lebte. Auch mufste der Name *Fabiani* (= Bohnenmänner) für ein römisches Ohr fast lächerlich klingen, hingegen war *Furiani* (= Wütende) ein

passender Name für ein sieggewohntes Heer. — Cim. 4, 4 *suis cara* für *secura*, nicht übel. — Chabr. 3, 3 *in regnis liberisque civitatibus* st. *in magnis l.* etc. Zur Sache, dafs auch in Monarchieen der Neid seine Opfer fordert (Dat. 2, 2. Eum. 7, 1), vgl. Ages. 7, 3; der Grund für die falsche La. liegt in der Zerrüttung der ganzen Stelle. Hingegen schützt er Lys. 1, 1 die alte La. *id qua ratione consecutus sit latet*: „dafs er den Athenern einen vernichtenden Schlag beibrachte, ist bekannt; wie (leicht) ihm aber dies gelungen sei, entzieht sich der Kenntnis (des grofsen Publikums).“

B. Sachliches.

Lohr, Zur Schlacht bei Marathon, Neue Jahrb. für Phil. 1883, behandelt eingehend Milt. Kap. 5.

Thrasyb. 2, 3 *matrem timidi flere non solere* findet sein Gegenstück in einem in der Zeitschr. des Deutschen und Österr. Alpenvereins 1884 S. 10 mitgeteilten istrischen Sprichwort: „Des Helden Mutter mufs die erste weinen“.

Hann. Kap. 10. Roscher (Beilage zur Augsb. Allgem. Ztg. 1880 N. 311 und Neue Jahrb. für Phil. 1886 S. 225 ff.: Die Schlangentopfwerferin des Altarfrieses von Pergamon) findet einen Zusammenhang zwischen der Darstellung des Kampfes bei Nepos (und bei Justinus) in den Gefäfsen mit Schlangen, welche auf die Schiffe des Königs Eumenes II von Pergamon geworfen wurden, so dafs die Feinde die Flucht ergriffen, und der Figur einer — nicht näher bestimmbaren — Göttin auf dem Altarfries, die ein wie eine lagena (so bei Justinus) gestaltetes, von einer Schlange umringeltes Gefäfs als Waffe in der Hand hält. Giebt man diesen Zusammenhang zu, so läfst sich daraus eine genauere Begrenzung der Zeit folgern, in welcher der Altar errichtet wurde, nämlich frühestens 183 v. Chr.

C. Zur Quellenkunde.

G. Haehnel, Die Quellen des Cornelius Nepos im Leben Hannibals. Jenaer Dissertation 1888.

Verf. kommt in seiner Arbeit zu dem Resultat: 1. Sosilus oder Silenus oder beide zusammen sind die Hauptquellen des Nepos. 2. Polybius ist in der Einleitung benutzt I § 3 — II § 36; XIII 1 nebst Atticus und Sulpicius Blitho eingesehen. 3. Die Bezeichnung des Minucius als *magister equitum pari ac dictatore potestate* V 3 stammt von römischen Annalisten her.

H. Kallenberg, Philologus XXXVI u. XXXVII
gelangt zu dem Ergebnis, dafs die Vita des Eumenes denselben Quellen entflossen ist, wie der gröfste Teil des Plutarchischen Eumenes, Diodors Angaben im 18. Buche, Justinus im 13. und 14. B.

Die Nachrichten über die Diadochenzeit stammen alle aus Hieronymus Cardianus.

Lippelt, Quaestiones biographicae. Dissertation Bonn 1889.

Verf. behandelt S. 37—43 die Quellen des N. und behauptet, dieser habe die Schriften des Thucydides, Ephorus, Theopomp überhaupt gar nicht eingesehen. Seine ganze Darstellungsweise verrate den Redner, nicht den Historiker, es komme ihm immer darauf an, seinen Helden herauszustreichen; daher widerfahre es ihm, dafs er ein und dieselbe Person je nach dem Zusammenhange erhebt oder herabsetzt; so wird Agesilaus Ages. 7, 2 in seiner Vita gelobt, weil er von Ariobarzanes Geld zum Besten seines Vaterlandes genommen habe, Timoth. 1, 3 aber getadelt und hinter Timotheus zurückgesetzt, weil dieser seine Mitbürger durch Landerwerbung bereichert habe. Die Quellen Cornels stammten aus späterer Zeit, aus rhetorischen Schriften, wie sie Anaximenes (*βασιλέων μεταλλαγαί*) und Phanias von Eresos (*τυράννων ἀναιρέσεις*) verfafst haben, und worüber Cicero de orat. II 341 sich so ausspricht: *ipse enim Graeci magis legendi et delectationis aut hominis alicuius ornandi quam utilitatis huius forensis causa laudationes scriptitaverunt; quorum sunt libri, quibus Themistocles, Aristides, Agesilaus, Epaminondas, Philippus, Alexander aliique laudantur.* — Die Arbeit enthält einen sehr richtigen Gedanken und regt zu weiteren Forschungen auf diesem Gebiete an. Vergessen wir nicht, dafs Cornels Schriften ein antikes „Konversationslexikon“ darstellen.

D. Zu den Fragmenten.

G. Cortese, Un nuovo framento di Cornelio Nipote (vita Catonis) in der Rivista di filologia XII S. 396—409

glaubte ein neues Fragment aus der Vita des Cato entdeckt zu haben. Bücheler jedoch hat im Rhein. Museum XXXIX diese Annahme zurückgewiesen.

Dessau, Ein übersehenes Bruchstück des Cornelius Nepos. Hermes XXV S. 471 f.

Bei Augustinus Contra secundam Juliani responsionem imperfectum opus B. IV c. 43 (B. X 1157 der Benediktiner-, X 1362 der Migneschen Ausgabe) findet sich: *Amplexare factum illud Cratae Thebani, hominis locupletis et nobilis, cui adeo fuit cordi secta Cynicorum, ut relinquens paternas opes Athenas cum uxore migraverit Hipparchide, pari animo istius philosophiae sectatrice, cum qua cum concumbere in publico vellet, ut refert Cornelius Nepos, et illa occultandi gratia pallii velamen obduceret, verberata est a marito; 'tuis sensibus nimirum', inquit, 'parum adhuc docta es, quae, quod te recte facere noveris, id aliis praesentibus exercere non audeas'.* D. weist dieses Fragment der Abteilung De philosophis

graecis zu, deren Existenz man nunmehr wohl als gesichert ansehen kann.

E. Zur Handschriftenkunde.

Jurenka, Wiener Studien VIII S. 189
berichtet im Anschlufs an seine Mittheilungen (S. 107), dafs ein anderer Codex der Wiener Hofbibliothek, ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert stammend, mit der Nummer 245, den Timoleon von 3, 5 *potuerunt* an, den Abschnitt de regibus, Hamilcar und Hannibal enthalte. Hann 1, 1 schreibt diese Hs. *Hannibalis pater* statt *filius*.

Auch ein dritter Codex, unter N. 867, enthält auf zwei Blättern Stücke aus Nepos, auf dem einen die Präfatio und den Anfang des Miltiades bis 1, 2 *cuius ge-*, auf der andern ein Stück aus Themistocles 4, 5 — *tuto navium* bis 7, 1 *dedit operam*. Ist ohne Wert für die Kritik.

A. Gercke teilte dem Ref. brieflich mit, dafs er in Rom in einigen geschriebenen Bibliothekskatalogen Cornelhandschriften gefunden habe. Von diesen nennen wir, zur Vervollständigung des Rothschen Verzeichnisses, folgende: Vat. Lat. 6833 Aemilius Probus, Vat. 3412 f. 350 Cornelius Nepos XXII vitae und Praef., Vat. 5393 Aemilius Probus. Über den Codex Barberinus miscellaneus bemerkt Roth S. 218, dafs ungünstige Bestimmungen diesen wie andere Hss. in der Barberinischen Sammlung der Benutzung entziehen. Über diese Hs. teilt G. Folgendes mit: cod. Barberinus Lat. VIII 42 chart. 4⁰ min. saec. XV, 346 fol. 1) Lactantius de opif. dei. 2) Leon. Arretini vita Arist. 3) Aemilius Probus, fol. 59—74. Auf fol. 58 steht: ‘hoc subsequens opusculum duorum et viginti hominum vitam continere deberet, quorum tres ultimi sunt timoleon, amilcas et annibal. ego vero cum propter adolescentiam ingenium haberem adhuc imbecille prout reperi ab mendoso exemplari transscripsi. hi sunt qui in eo opere continentur: Milciades, Themistocles, Aristides, Pausanias, Cimon, Lisander, Alcibiades, Thrasibulus, Conon, Dyon, Epicrates, Chabrias, Timotheus, Datames, Epaminūdas, Pelopidas, Agesilaus, Eumenes, Photion, Timoleon.’ fol. 59 beginnt Emylius probus de excellentibus ducibus exterarum gentium *non dubito* bis *possit iudicari*. f. 64 *τέλος*, darunter ‘hoc opusculum mihi videtur imperfectum, quod profitetur se dicturum de Romanis ducibus et nihil dicit: sed ego ita reperi.’ Es folgen dann Theophrast, Plinius etc.

F. Zur Frage nach der Autorschaft des Cornelius Nepos.

Rosenhauer, Phil. Anzeiger 1883 S. 673 weist Abschnitt für Abschnitt die Hypothese Ungers, dafs das unter des C. N. gehende Feldherrnbuch ein Werk des Grammatikers Julius Hyginus

sei, in eingehender Darlegung zurück. Über diese Frage s. JB. 1883 S. 384ff.

Anton Mayr, Der Cato und Atticus des Cornelius Nepos. Programm Cilli 1883. Rez.: Hauler, Archiv f. lat. Lexikographie I S. 306—307; Riedel, Phil. Rdsch. 1884 S. 1105—1106

weist ebenfalls Ungers Hypothese zurück.

G. Sprachgebrauch.

Pretzsch, Zur Stilistik des Cornelius Nepos. Spandau 1890. 47 S. 4.

In dieser verdienstvollen Abhandlung giebt Verf. eine erschöpfende Darstellung der Allitteration nebst der Sperrung oder Auseinanderstellung, des Reimes und des Wortspieles, sowie endlich der Figura etymologica. Die Arbeit bildet eine wesentliche Ergänzung zu Lupus' Sprachgebrauch des C. N. und hat somit bleibenden Wert.

Bähnisch, Sämtliche Sätze des Cornelius Nepos in vollständiger oder verkürzter Form. Leipzig, B. G. Teubner, 1890. X u. 119 S.

Köhler, Der Sprachgebrauch des Cornelius Nepos in der Kasussyntax. Gotha, F. A. Perthes, 1888. VI u. 46 S. Rez.: W. Böhme, N. Phil. Rdsch. 1890 S. 130—133; Fr. Seitz, Zeitschr. f. d. GW. XXXXIII S. 278—283; Gemfs, Berl. Phil. WS. IX Sp. 1492—1493.

Obwohl der Sprachgebrauch des C. N. von Lupus in seinem bekannten Buche eingehend dargestellt ist, so sind trotzdem beide in Rede stehenden Bücher nicht überflüssig. Denn sie geben eine deutliche Übersicht über die in der Neposlektüre vorkommenden syntaktischen Regeln und setzen so den Lehrer in den Stand, sich über das häufige oder spärliche Vorkommen mancher Eigentümlichkeiten des lateinischen Sprachgebrauchs bei N. schnell zu orientieren und daraus zu entnehmen, worauf der Nachdruck in grammatischen Sachen zu legen ist. Dies ist namentlich der Zweck des an zweiter Stelle genannten Buches, das für Nepos dasselbe leisten will, wie das Buch von Heynacher für den Sprachgebrauch Cäsars, und somit eine Statistik der Kasusregeln enthält im Anschlufs an die Reihenfolge der Regeln in der Ellendt-Seyffertschen Grammatik. Köhler beschränkt sich darauf, anzugeben, wie oft eine Regel und an welchen Stellen sie vorkommt, Bähnisch hingegen gruppiert sämtliche Sätze des Cornel in 83 Abschnitten in vollständiger oder verkürzter Form, und zwar behandelt er das ganze Gebiet der Kasus- und Modussyntax mit Ausnahme solcher Fälle, wo zwischen dem deutschen und lateinischen Ausdruck kein Unterschied herrscht, oder die dem Quartaner schon bekannt sein müssen. Auch werden nicht alle Viten gleichmäfsig herangezogen, aus den weniger gelesenen (aufser der Praefatio Dion, Chabrias, Timotheus, Datames, Eumenes, Phocion, Timoleon, De regibus, Cato, Atticus) sind nur die für die Regel

in Betracht kommenden Wörter, nicht die ganzen Sätze aufgenommen. Über die Art der Benutzung seines Buches hat sich Ref. in der Vorrede ausgesprochen.

H. Wörterbücher.

G. Gemfs, Vollständiges Schulwörterbuch zu Cornelius Nepos. Paderborn, F. Schöningh, 1886. VI u. 237 S. 1,60 M. Rez.: P. Hirt, Berl. Phil. WS VI Sp. 465—466; C. Wagener, N. Phil. Rdsch. I S. 152 bis 154; H. Ball, WS. f. klass. Phil. III Sp. 810—812; Schütt, Gymn. II Sp. 384—385; Koziol, Ztschr. f. d. öst. Gymn. XXXVII Sp. 854—856; Bl. f. d. bayer. GSW XXIII S. 142; S-H., Württemb. Korresp. 1887 S. 77—79.

Das Wörterbuch des Ref. soll nicht blofs die Ergänzung bilden zu seiner kommentierten Ausgabe vom Jahre 1884 und seiner Textausgabe vom Jahre 1885, sondern berücksichtigt auch die andern Schulausgaben dieses Autors, soweit sie den Text ohne tief eingreifende Überarbeitung geben. Das Buch ist in erster Linie für den Quartaner bestimmt. Daher sind die für den Schüler unverständlichen und somit unbrauchbaren, für den Lehrer aber überflüssigen Hinweisungen auf das Griechische vermieden. Ferner sind die Artikel über *ut, cum, quod,* über Relativ- und Demonstrativpronomina, entgegen der sonstigen Einrichtung des Buches, in möglichst knapper Form gehalten, da der Lehrer in dem verdienstvollen Buche von Lupus über den Sprachgebrauch des C. N. die reichste Auskunft erhält, auf den Schüler aber die notwendige Massenhaftigkeit der Citate nur verwirrend wirken würde. Auf eine Einrichtung in diesem WB., die auch von den Rezensenten gebilligt ist, sei besonders hingewiesen. Um nämlich dem alten, so oft beklagten Übelstande, dafs die Schüler in ihre Präparationsbücher nicht die Grundbedeutung, sondern die abgeleitete eintragen (fast alle Spezialwörterbücher setzen die Grundbedeutung beinahe als etwas Nebensächliches in kleineren Lettern hinzu und heben die abgeleitete durch gesperrten Druck hervor), wirksam entgegenzutreten, hat der Hsgb. Wort und Grundbedeutung in fetten Lettern auf eine oder zwei Zeilen für sich gestellt als das, was der Schüler sich fest einzuprägen hat. Die abgeleiteten Bedeutungen folgen dann in einem besonderen Absatz, und soweit es besonders zu beachtende Phrasen sind, mit gesperrten Lettern. Die weitere Einrichtung, dafs die Stellen, in denen das Wort vorkommt, möglichst vollständig angegeben sind, hat nicht überall Beifall gefunden, da der Umfang des Buches allzusehr angeschwollen sei. Der Hsg. ist sich dieses Übelstandes wohl bewufst und wird denselben bei einer etwaigen zweiten Auflage zu beseitigen suchen, da er neben einer für wissenschaftliche Zwecke veranstalteten Ausgabe eine für die Schule bestimmte von geringerem Umfange herzustellen beabsichtigt.

K. Jahr, Schulwörterbuch zu Andresens Cornelius Nepos. Leipzig, G. Freytag; Prag, F. Tempsky, 1885. 203 S. 1,40 M. — Rez.: G. Gemſs, Berl. Phil. WS. VI Sp. 52; H. Draheim, WS. f. klass. Phil. III Sp. 1558—1859.

Dieses Wörterbuch unterscheidet sich von den bisher erschienenen dadurch, dafs es Abbildungen bringt, so (nach Duruy) eine Ansicht der Via Appia, die (ebenfalls restaurierte) Ansicht der Akropolis von Athen, desgleichen nach R. Bohn die von Olympia, endlich die einer Villa nach dem bekannten pompejanischen Wandgemälde. Weiter finden wir den Plan der Häfen von Athen, den Grundrifs eines römischen und eines griechischen Wohnhauses, sowie eines Gymnasiums, Abbildungen berühmter Männer des Altertums, teils nach Büsten, teils nach Vasengemälden, wie die des Demosthenes, Perikles, Cicero, Agrippa, Cäsar, Oktavian, Pompejus, endlich die von Schiffen, eines Hopliten, eines Peltasten. Aber, mufs man fragen, was fängt der Quartaner bei seiner häuslichen Präparation mit all diesen an sich so schönen Sachen an? Ref. ist der letzte, der sich gegen eine Belebung des Unterrichts durch Vorzeigen derartiger Bildwerke in der Schule erklären würde, aber ein Quartaner wird sich allein, ohne jede Anweisung, schwerlich hineinfinden. — Auch dieses Wörterbuch enthält noch zahlreiche Hinweise auf das Griechische, ist aber sonst, wegen der sorgfältigen Durcharbeitung der einzelnen Artikel, in denen keine Stellen angegeben sind, wegen des scharfen, korrekten Druckes, wie überhaupt wegen der ganzen Art der Ausstattung zu loben; auch die beigefügte Zeittafel verdient Anerkennung.

A. Weidner, Schulwörterbuch zu Weidners Cornelius Nepos. Mit vielen Abbildungen. Leipzig, G. Freytag; Prag, F. Tempsky, 1887. 265 S. 1,40 M. — Rez.: G. Gemſs, Berl. Phil. WS. f. klass. Phil. V Sp. 19—20; H. Draheim, ebendas. V Sp. 654—656; Hauler, Ztschr. f. d. öst. Gymn. XXXIX Sp. 320—324.

Umfangreicher als das in demselben Verlage erschienene Jahrsche Wörterbuch, da überall die Stellen angegeben, z. T. sogar ausgeschrieben sind, ist es andererseits nur auf Weidners Cornelausgabe berechnet. Es enthält dieselben Abbildungen wie Jahrs WB., und auch in ihm finden wir viele Verweise auf das Griechische; so S. 48 *illius consilio* auf seinen Vorschlag (*Θεμιστοκλῆς εἶπεν*), S. 89 *magnus vir exstitit* bewährte sich (*ἐγένετο ἀγαθός*), S. 97 *forum* *ἀγορά*, S. 179 *plaga* *πληγή*, S. 217 *ceteris remotis* *μεταστάντων* u. a. m. Grundbedeutung und abgeleitete Bedeutung treten noch weniger hervor als in anderen Wörterbüchern. Besondere Vorzüge lassen sich nicht erkennen.

Von früher schon erschienenen Wörterbüchern haben in dem Zeitraum von 1883—1891 neue Auflagen erlebt:

Eichert, Schulwörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. 12. Auflage. Breslau 1891.

Haacke, Wörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. 10. Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1889.

Koch, Vollständiges Wörterbuch zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. Neu herausgegeben von K. E. Georges. 6. Auflage. Hannover 1888.

Die Eigentümlichkeiten der genannten Wörterbücher sind allbekannt, eingreifende Veränderungen sind nirgends vorgenommen. Eine eingehendere Besprechung von Koch-Georges[5] gab Ref. in der Berl. Phil. WS. 1886 S. 49—52, eine kürzere von Haacke 8. Auflage ebds. Sp. 53.

J. Vokabularien und Präparationen.

H. Kleist, Die Phraseologie des Nepos und Cäsar, nach Verben geordnet. Vollständige Umarbeitung von „G. Wichert, das Wichtigste aus der Phraseologie bei Nepos und Cäsar“. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1884.

Das Buch ist in seiner neuen Gestalt ein unentbehrliches Hülfsmittel für den Lateinlehrer. Während Wichert die Gruppierung nach Materien vorgenommen hatte, hat der neue Hsgb. den gesamten Stoff nach Verben geordnet und hat damit augenscheinlich das Richtige getroffen. Einer der Hauptzwecke des Buches wird sich freilich in der Gegenwart nicht mehr erfüllen, nämlich dafs der Sekundaner und Primaner zu eigner Beobachtung angeleitet werde und zu der erforderlichen Fertigkeit im Verständnis und im freien Gebrauch der Sprache gelange. Für den Lateinlehrer wird es stets ein zuverlässiger Berater bleiben. Angestellte Stichproben haben uns von der grofsen Sorgfalt in der Bearbeitung überzeugt; wir vermifsten nur *obsequi*, *substringere*, *supponere* und *transigere*.

Schäfer, Nepos-Vokabular. Teil I Praefatio — Dion. Teil II bis Phocion. Teil III bis Atticus einschl. Leipzig, B. G. Teubner, 1885—1886. 39 S., 40 S., 37 S. — 2. Auflage besorgt von Ortmann. 1887. — 3. Auflage besorgt von Ortmann. Teil I. 1890. — Rez.: J. Golling, Ztschr. f. d. öst. Gymn. XXXVII S. 428—429; Koziol, ebd. S. 852—854; Schneider, Centr. f. d. Realschulwesen XV S. 724.

Schmidt, Commentar zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. Prag, Wien, Leipzig, F. Tempsky und G. Freytag, 1890. 110 S.

Holzweifsig, Präparation zu Cornelius Nepos. Heft 12. 14. 16 der Präparationen für die Schullektüre griechischer und lateinischer Klassiker, hsgb. von Krafft und Ranke. Hannover 1891.

Zweck und Einrichtung dieser Hülfsmittel für die häusliche Vorbereitung sind dieselben. Nach den Kapiteln und Paragraphen geordnet folgen einander die Vokabeln und Redewendungen, die der Schüler wissen mufs, um ein klares Verständnis des Gelesenen zu gewinnen; die Fixierung durch den Druck soll ihm das Aufschreiben der Vokabeln, ebenso bei rein häuslicher Vorbereitung auch das Aufsuchen derselben im Wörterbuch ersparen, das häufig

genug nur zu einem zeitraubenden und geistlosen Umherblättern wird. Wenn es nun auch Billigung verdient, dem Schüler bei seiner häuslichen Vorbereitung so viel als möglich zu Hülfe zu kommen und die Steine aus dem Wege zu räumen, welche ihn zu einem frischen Vorgehen nicht kommen lassen, so kann sich Ref. dennoch nicht der Meinung verschliefsen, dafs die Art der Erleichterung, wie sie durch diese Vokabularien geboten wird, nicht die richtige ist. Schwerlich wird sich ein Lehrer finden, der seinen Schülern auch nur ein halbes Kapitel des Nepos mit der Forderung vorlegt, dasselbe ohne Anleitung nach häuslicher Vorbereitung übersetzen zu können; er wird vielmehr selbst auf die Schwierigkeiten aufmerksam machen, die Satzkonstruktion in der Klasse durchnehmen und seinen Schülern von vornherein die geeignete Übersetzung der einzelnen Wörter, namentlich in besonderer Bedeutung, angeben, bez. selbst finden lassen. Die Übersetzung mufs aus der gemeinsamen Arbeit von Lehrer und Schüler erwachsen, die häusliche Arbeit soll es dann nur mit der Wiederholung und schriftlichen Aufzeichnung des Gelernten zu thun haben. Dafs hierbei gewisse Ansprüche an Aufmerksamkeit und Gedächtnis gestellt werden, geschieht nicht zum Schaden des sich geistig entwickelnden Knaben. Dafs hin und wieder selbst dem Besten eine Angabe des Lehrers entfällt, ist nicht zu vermeiden; ihn wieder darauf zu bringen, dazu ist das Wörterbuch, für einen Quartaner natürlich das Spezialwörterbuch da, welches ihm aber nicht die Übersetzung fertig geben darf, sondern ihn anleiten mufs, zunächst sich die Grundbedeutung klar zu machen und einzuprägen. Bei diesem Verfahren wird nicht nur der Schwerpunkt der Vorbereitung auf die Lektüre in die Schule verlegt, sondern jedem mechanischen und gedankenlosen Arbeiten zu Hause vorgebeugt, das sich begnügt, für den Augenblick etwas fertig zu bringen, und ein Verständnis erzielt, das oberflächlich ist und natürlich auch nur für den Augenblick Bestand hat.

Martens, Alphabetisch-etymologisches Vokabular zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. Gotha, F. A. Perthes, 1886.

Dem Verf. scheint das, was bisher an lexikalischen Hülfsmitteln für die Lektüre des Schriftstellers, sowie überhaupt für den lateinischen Unterricht in Quarta vorhanden war, den Bedürfnissen der heutigen Gelehrtenschule nur wenig zu entsprechen. Um den Schülern das geistlose Wörteraufschlagen im Heinichen, Mühlmann, Georges u. s. w. zu ersparen, und da die Spezialwörterbücher, abgesehen von ihrem Umfang und ihrem Preis, fast ausnahmslos eine Höhe des Urteilsvermögens der Schüler beanspruchen, die man von dieser Altersstufe zu fordern nicht berechtigt sei, sähen sich viele Lehrer gezwungen, ihren Schülern die Präparation in die Feder zu diktieren. Auch Schäfers Versuch sei unzureichend; denn erstens müsse dasselbe Wort vielfach

wiederholt werden, und zweitens würde infolge der Verschiedenheit des Wissens die Auswahl der Wörter sich jeden Augenblick als unzureichend erweisen. Im Gegensatz hierzu hat Martens ein Büchlein verfaſst, das in erster Linie zum Nachschlagen dienen, zweitens aber ein Vokabular zum Auswendiglernen bieten soll, natürlich in bestimmter Wörterauswahl; es fragt sich nur, ob das Buch vor oder während der Lektüre benutzt werden soll. Vor allem aber ist zu beanstanden, daſs das geistlose Vokabellernen ohne Anschluſs an die Lektüre wieder eingeführt wird; denn mag es auch mit einem wissenschaftlichen Mäntelchen, wie Schärfung des Gefühls für die Zusammengehörigkeit der Glieder einer Wortfamilie und für die Grundbedeutung der Wortwurzeln, bekleidet sein, es bleibt eine für die Geistesbildung unfruchtbare Arbeit. Und wie sieht dieses alphabetisch-etymologische Vokabular aus? Es beginnt: *Abstinentia* sieh *teneo, accessio* sieh *cedo, accusare* sieh *causa*, dann kommt *acer* mit seiner Sippe, desgl. *acerbus, acroama* Ohrenschmaus (soll auch das auswendig gelernt werden? oder wird der Lehrer den Quartaner den Atticus lesen lassen?), *acta* Meeresgestade, *actor* sieh *ago*, *acuo* sieh *acer* (da findet er es aber nicht), *adeo* sieh *is*, *adhuc* sieh *hic*, und so geht das Versteckspielen weiter. Oder der Schüler soll zu Hause Aristides 1, 1 präparieren. *Aequalis* findet er zur Not unter *aequus, principatus* unter *prior*; aber nun kommt *obtrectare*; unter *ob* findet er keinen Vermerk, *trectare* ist nicht vorhanden, am Ende gehört es zu *tractare*; aber das ist ebenfalls nicht da; endlich findet er es nach langem Suchen unter *traho* und ist nun um die Erkenntnis reicher, daſs es zur Familie *traho* gehört. Es wäre zu verwundern, wenn der Schüler nicht bei der Benutzung eines so eingerichteten Büchleins erlahmte und die Lust verlöre. Aber zum Präparieren soll der Kommentar dienen, und hier findet sich *obtrectare* zu Arist. 1, 1 angegeben. Richtig; aber das ist anderswo auch nicht der Fall. Wenn er z. B. Epam. 8, 2 zu präparieren hat und zu *in ferculo* kommt, so nützt ihm weder der Kommentar noch das Vokabular. Wir halten die Abfassung dieses Vokabulars für eine unglückliche Idee, die sich praktisch nicht bewähren wird. Übrigens ist der Preis für Text, Kommentar und Vokabular zusammen höher als der für Fleckeisens Text mit dem Haackeschen Wörterbuche.

K. Überarbeitungen.

R. Bitschofsky, Cornelii Nepotis vitae selectae. Wien, Gerold Sohn, 1889.

B.s Ausgabe erst hier zu erwähnen fühlt Ref. sich deshalb berechtigt, weil sie eine wesentlich gekürzte ist; es fehlen die Praefatio, Lysander, Alcibiades, Datames, Phocion, Timoleon, Hamilcar, der Abschnitt de regibus. Auch sind anstöſsige Stellen

gestrichen (so Paus. 4, 4) und Verstöfse gegen die Elementargrammatik beseitigt. Daher ist *quin* gesetzt nach *non dubitare* Milt. 3, 6 und andern Stellen, *quamquam* st. *quamvis* mit Ind., der Abl. bei *potiri*, der Dativ bei *praestare* und *instare*, *ut*, wo es bei Verben des Forderns ausgefallen war, u. a. m. — Der Text ist der Halmsche, doch schreibt er Them. 6, 5 *altitudo*, Iph. 1, 3 *pro clipeo* st. *pro parma*, Att. 9, 7 *sensim is* nach den Hss. u. s. w. Der Druck ist korrekt, die Typen sehr scharf ausgeprägt, auch ist ein Kärtchen von Griechenland, dem ägäischen Meere und den Küstenländern Kleinasiens beigegeben.

Ortmanns Bearbeitung hat oben S. 51 ihre Stelle gefunden. Trotz vieler sachlicher Veränderungen schliefst sie sich im Texte doch eng an die Überlieferung an, so dafs die Textkritik durch sie manche Förderung erfährt.

F. Vogel, Nepos plenior, Lateinisches Lesebuch für die Quarta. 3. Auflage, besorgt von K. Jahr. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1885. Nebst dem etymologisch-phraseologischen Wörterbuch in Anschlufs an Vogels Nepos plenior, 2. Auflage, besorgt von K. Jahr. Berlin, ebendas., 1886.

Die dritte Auflage ist aufser um eine Beschreibung der Schlacht bei Platää im ersten Kapitel des Pausanias um ein Verzeichnis der Eigennamen mit Bezeichnung der Quantität und eine von Kiepert gezeichnete Karte bereichert worden. Der Text ist um einen Bogen gekürzt, die eingehenden Rezensionen von Andresen und Hauler sind nach Möglichkeit berücksichtigt, stilistische und grammatische Inkorrektheiten beseitigt, Satzbau und Diktion vereinfacht, die Ergebnisse der neueren Neposforschung verwertet worden. Natürlich sind diese Umgestaltungen im Texte nicht ohne Einflufs auf das Vokabular geblieben, das auch sonst eine Vereinfachung erfahren hat. Wie Ref. bekennen mufs, scheint ihm der Lesestoff noch immer viel zu umfangreich zu sein.

Völker, Cornelii Nepotis de excellentibus ducibus exterarum gentium liber. Zum Schulgebrauch aus Herodot, Thucydides, Plutarch und andern Schulschriftstellern berichtigt und ergänzt. Zweite, teilweise umgearbeitete Ausgabe, besorgt von W. Crecelius. Elberfeld, Fafsbender, 1885. 120 S. 1 M.

Der neue Hsgb. hat sich enger an den klassischen Sprachgebrauch angeschlossen; bei den aus Herodot entnommenen Stücken ist der Übersetzung des Laurentius Valla mehr Berücksichtigung geschenkt. Die Ergebnisse der neueren Neposforschung sind nur in bescheidenem Mafse benutzt. Vgl. des Ref. Anzeige in der Berl. Phil. WS. 1885 Sp. 179f. Eine dritte Auflage, von W. Heraeus besorgt, ist vor kurzem erschienen und weist keine einschneidenden Änderungen auf.

Von ausländischen Cornel-Ausgaben erwähne ich folgende:

A. Lace, C. N. v. cum adnotationibus. 8. Auflage. Torino, Paravia, 1884. 16. 191 S. 1,20 M.

Lindsay, C. N. for sightreading in shools and colleges; with exercises for translation into Latin, index, and a preface containing suggestions for students reading at sight. New-York, Appleton, 1884. X u. 283 S. 7,50 M.

Brach, C. N. Caton, Atticus, Nouvelle édition, collationnée sur les meilleurs textes, avec une notice biographique at littéraire et de notes historiques et grammaticales. Paris, Belin, 1884. 173 S.

Pommier, C. N. v. avec une traduction nouvelle; suivi de: Eutrope, Abrégé de l'histoire romaine, traduit par N. A. Dubois. Paris, Garnier frères, 1884. XXIV u. 455 S.

Monginot, C. N. texte latin, publié avec une notice et des notes en français. Nouvelle édition. Paris, Hachette. XII u. 176 S.

Cortese, Le vite de C. N. Milano, Löscher, 1884. — Rez.: G. Gemſs, Berl. Phil. WS. 1884.

Brach, C. N. opera quae supersunt. Paris, Belin, 1886. 64 S.

Ch. Rinn, C. N. Édition classique, accomp. de notes. Nouvelle édition. Paris, Delalain, 1884. XII u. 240 S. Avec 12 cartes et plans géographiques. Dasselbe in neuer Auflage 1888.

M. Roques, C. N. vie des hommes illustres. Nouvelle édition classique. Paris, Garnier frères, 1884. XII u. 164 S.

Bauwens, C. N. texte revu et corrigé d'après les travaux les plus récents de Halm, Cobet, Andresen etc. Partie du maître. Bruges. 205 S. — Rez.: J. G., Le Muséon V S. 273—274.

Campolmi, C. N. libro De historicis latinis, contenente le vite di Catone, di Attico. Rom, Vendesi, 1886. 84 S.

Firmanio, C. N. vitae. Turin, Paravia, 1885. — Rez.: Helmreich, Berl. Phil. WS. VI S. 139—140.

Bauvens, C. N. Texte revu et corrigé. 2 vol. Lille, lib. de la Soc. Saint Augustin, 1886. IV u. 289 S., 219 S. et cartes. 4,50 M.

Griez, C. N. liber de excellentibus ducibus. 5. éd. Paris, Possielgue, 1886. XII u. 203 S. 6. éd. 1889.

Patocka, C. N. liber de excellentibus ducibus. 4. Auflage. Prag, Kober, 1884. Rez.: G. Suran, Listy filologické XIII S. 290—294.

Browning, C. N. with notes, 31. ed. revised by W. Ralph Inge. London, Frowde, 1888.

Faverzani, le vite di C. N. Merate 1888. 370 S.

Halberstadt, C. N. vitae imperatorum. Russische Ausgabe. Petersburg, Johanson, 1889.

Berlin. G. Gemſs.

3.

Archäologie.

A. Topographie und Ausgrabungen.

E. Curtius, Die Stadtgeschichte von Athen, mit einer Übersicht der Schriftquellen zur Topographie von Athen von A. Milchhöfer. Mit 7 Kartenblättern, gezeichnet von J. A. Kaupert, und 32 in den Text gedruckten Abbildungen. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1891. CXXIV u. 339 S. 8. 16 M.

Der Geschichte der Stadt geht eine Übersicht der Schriftquellen voraus, von Prof. Milchhöfer zusammengestellt, worin mit ziemlicher Vollständigkeit alles, was aus antiken Schriftstellern oder Inschriften u. dergl. über athenische Topographie entnommen werden kann, übersichtlich zusammengestellt worden ist, und zwar nach Kategorieen alphabetisch geordnet. Durch diese Zusammenstellung ist nicht blofs für den Text des Buches eine leichtere Art der Citierung ermöglicht, insofern, als immer nur auf die Seiten und Zeilenzahl des Vorworts verwiesen zu werden braucht, sondern es ist auch damit ein Werk von eigentümlicher Art und selbständigem Nutzen geschaffen, welches auch anderen Gelehrten für das Studium einschlagender Fragen zu grofsem Vorteil gereichen wird. Um von der Vielseitigkeit und Vollständigkeit der Sammlung einen Begriff zu geben, genügt es, die einzelnen Rubriken, unter denen die Quellen geordnet sind, hier anzuführen: a. der Boden (Höhen, Schluchten, Gewässer, Vegetation), b. Gottheiten und Personifikationen, c. Heroen, Heroinen (Personenkulte), d. hervorragende Ehrenstatuen und Weihgeschenke, e. Demen (Quartiere), Plätze, Strafsen, f. Mauern und Thore, g. Öffentliche Bauten, h. Private Häuser und Grundstücke, i. Grabmäler, k. Peiraieus (Phaleron). Die Geschichte der Stadt selbst zerfällt in acht Kapitel: 1) Die Stadtlage. 2) Athen bis Solon. 3) Die Tyrannis. 4) Themistokles bis Kimon. 5) Perikles bis Lykurgos. 6) Die hellenistische Zeit. 7) Die römische Zeit. 8) Die Zeit nach Pausanias. Die Lage der Stadt ist von Curtius mit der gewohnten Meisterschaft geschildert, und zahlreich eingestreute Kärtchen, Ansichten und Durchschnitte sorgen dafür,

dafs selbst diejenigen, welche die Stadt nicht aus eigener Anschauung kennen, ein deutliches Bild zu gewinnen vermögen. Athens Lage ist von Flüssen durch den Kephissos und Ilissos (dem von Cäsariani der Eridanos zuströmt) und von Gebirgen durch den charakteristischen Lykabettos, ferner durch die Akropolis samt dem Areshügel und das südlich davon gelegene Pnyxgebirge leicht bestimmt; nach dem Meere hin geöffnet und zugleich im Mittelpunkte einer fruchtbaren, reich bewässerten Ebene gelegen, vereinigte die Stadt in sich die Vorteile einer Binnenstadt mit der einer Meeresstadt. Es scheint, dafs im Anfange der geschichtlichen Zeit mehr die südlich von der Akropolis gelegenen Höhenzüge von den Einwohnern für ihre Wohnstätten in Beschlag genommen worden sind, um die fruchtbare Ebene dem Anbau nicht entziehen zu müssen; auf diese Zeiten deutet, wie auch schon früher in dem Atlas von Athen, Curtius die vielfachen Felsspuren, welche auf dem Nymphenhügel und den übrigen Anhöhen des Pnyxgebirges noch heute sichtbar sind, leider gegen die Zerstörung durch Steinbrüche wenig geschützt. Ursprünglich müssen das Binnenland, wo die Voreltern der Attiker auf Hügeln wohnten, und das Gestade des Meeres, wo sich handeltreibende Nationen, namentlich Phöniker, niedergelassen hatten, in bestimmtem Gegensatz gestanden haben, so dafs die Athener sich gewöhnten, Ebene und Küste, die doch so unmerklich in einander übergehen, als getrennte Landesteile anzusehen (Pediäer und Paraler), allmählich aber ist auch hier beides zu einem Ganzen verschmolzen. Auch in Bezug auf die sogenannte Pnyx, die bekannte Doppelterrasse südlich von der Akropolis, hält Curtius an seiner alten Ansicht fest, dafs darin eine mit den anderen Felsanlagen ungefähr gleichzeitige, der Verehrung des Zeus geweihte Stätte zu sehen sei. Ob er darin Recht behalten wird, scheint mir zweifelhaft, ich glaube, dafs auch bei anderen allmählich die Meinung immer mehr Platz gewonnen hat, dafs wir wirklich in dieser Stätte die Pnyx, d. h. den Raum, wo die Volksversammlungen stattfanden, zu sehen haben. Man kann einräumen, dafs, wie der Platz heute ist, er wenig geeignet erscheint zur Abhaltung von Volksversammlungen, es ist aber wohl keinem Zweifel unterworfen, dafs die polygone Abschlufsmauer unten einst ein gut Stück höher war, so dafs der Raum ein ganz anderes Aussehen hatte. Es würde zu weit führen, im einzelnen hier darauf einzugehen.

Höchst interessant ist die Durchführung des Gedankens, dafs in den Kämpfen der Götter, die wie von anderen Ländern so auch von Attika berichtet werden, die Fehden zwischen den verschiedenen teilweise einheimischen, teilweise einwandernden Stämmen ihren Ausdruck gefunden haben. Wenn z. B. berichtet wird, dafs Athena und Poseidon sich um den Besitz des Landes streiten und durch Verleihung besonderer Gaben ihr gröfseres

Anrecht auf das Land zu erweisen versuchen, so ist damit darauf hingewiesen, dafs es den Geschlechtern, welche die Athena verehrten (es waren wohl Geschlechter, die aus Asien zu Lande und zu Wasser nach Attika einwanderten), gelang, ihre Göttin zur Hauptgöttin des Landes zu machen. In gleicher Weise läfst die Erzählung, dafs Poseidon nicht den Platz räumt, sondern dafs ein friedlicher Austausch, eine dauernde Gemeinschaft zwischen den um die Landschaft streitenden Gottheiten zu Stande kommt, darauf schliefsen, dafs die ehemals feindlich sich gegenüber stehenden Geschlechter sich geeinigt und zu einem Ganzen sich verschmolzen haben. So spiegelt sich in der Göttergeschichte die allmähliche Entwickelung und Besiedelung des Landes deutlich wieder.

Die alte Stadt lag, wie schon Thukydides deutlich sagt, südöstlich von der Burg, wie aus den dort zusammenliegenden Heiligtümern sich entnehmen liefs; dort hatten sich die Ionier niedergelassen und im Flufsbett des Ilissos die einzige strömende Quelle, die Kallirrhoe, später nach dem Bau der Pisistratiden Enneakrunos genannt, in ihren Bereich gezogen. Dort, im Süden der Burg, hat auch der älteste Marktplatz bestanden. Die Burg diente dem Stamm der Herrscher und ihrer Dienstleute als Unterkunft, sie war rings mit einer Mauer umgeben, die sich den Linien und Abhängen des Felsens anschlofs; um sie vor Wassermangel zu sichern, war die am Westrand entspringende Klepsydra durch Mauern nach vorn abgeschlossen und mit der Burg verbunden. Über die unter dem Namen Pelargikon oder Enneapylon bekannte Befestigung, welche nach Curtius rings um den Fufs der Akropolis lief, wird man besser thun, die mit Gewifsheit von Ausgrabungen in Kürze zu erhoffenden Resultate abzuwarten. Sicherlich kann aus dem Vorhandensein von kleinen Pförtchen und Treppen (nach Curtius scheint der Stufenbau keine andere Bestimmung gehabt zu haben, als von einer Mauer zu einer anderen zu führen, d. h. die obere Burgmauer mit der unteren Circumvallationsmauer zu verbinden) nicht auf das Vorhandensein einer unteren Mauer geschlossen werden, wenn man an die entsprechenden Pförtchen in den Mauern von Tiryns und Mykenä sich erinnert. Den Versammlungsort des Volkes, die Pnyx, sieht Curtius dann unmittelbar neben dem Marktplatz an den nordöstlichen Abhängen des Museionhügels, während die Heliaia, wo das Volk als oberste Gerichtsbehörde zusammenzutreten hatte, an der Stelle gesucht wird, wo später sich das Odeion des Herodes Atticus erhob. Erst durch Epimenides wurde der Stadtkreis nach Norden hin ausgedehnt, insofern er vom Areopag aus das nördlich gelegene Terrain des Kerameikos durch Stiftung von Altären und Gottesdiensten für die öffentliche Benutzung weihte.

Unter den Pisistratiden wurde wieder die Burg zum Fürstensitz erhoben und durch Bauwerke zu Ehren der Götter geschmückt.

Hier ist vor allem der Tempel zu nennen, dessen Fundamente vor wenigen Jahren südlich vom Erechtheion dicht an der Korenhalle bei der systematischen Untersuchung der Akropolis zu Tage getreten sind; darin war auch eine Schatzkammer zur Aufnahme der Weihgeschenke eingerichtet, die später noch zur Aufnahme des Bundesschatzes gedient hat.

Auch das Pythion, an der Südostseite der Burg, dessen von Thukydides erwähnte Inschrift vor wenigen Jahren an Ort und Stelle gefunden ist, ist ein Werk der Pisistratiden, ebenso hat der Dionysosdienst durch sie besondere Ehren und besondere Ausbildung erfahren. Die Verlegung des Marktes nach dem Norden der Stadt, dem Kerameikos, so dafs der südlich von der Akropolis gelegene zum Altmarkt wurde, ist wahrscheinlich ebenfalls das Werk der Pisistratiden, die, von den Eupatriden, der Adelspartei, angefeindet, in dem verachteten Gewerbestand ihre Stütze sehen mufsten. Die Anlage von festen Strafsen, durch welche die Stadt mit dem Lande untrennbar verbunden und ganz Attika zu einem Ganzen umgearbeitet wurde, ist gleichfalls ihr Werk, ebenso wird auf sie mit Recht die Herstellung und der Ausbau der Prozessionsstrafse, auf welcher das heilige Schiff mit dem Peplos der Göttin zur Burg gebracht wurde, zurückgeführt.

In der Zeit nach den Pisistratiden hat die einmal erfolgte Verlegung des Mittelpunktes nach dem Norden der Akropolis weitere Folgerungen nach sich gezogen: vom Prytaneion der Altstadt, aus dem die nach Ionien ziehenden Kolonisten das Herdfeuer mitgenommen hatten, wurde ein Filial im Kerameikos errichtet, Tholos oder Skias von seiner Kuppelform genannt, und so wurde ein Gebäude nach dem andern nach Norden verlegt, so dafs der Schwerpunkt der Stadt gänzlich im Norden zu suchen war und dafs die südliche Stadt allmählich verödete oder wildem Gesindel zum Unterschlupf diente.

Eine wichtige Periode in der Geschichte der Stadt bildet die Zeit des Themistokles. Als Xerxes und nach ihm in noch gründlicherer Weise Mardonios die Stadt und Burg in Trümmer gelegt hatten, da wünschte Themistokles die Stadt nach dem Peiraieus zu verlegen, damit sie dort, allen Land- und Seemächten unzugänglich und auf eine tüchtige Flotte sich stützend, als Grofsmacht gebieten könne. Natürlich mufste gegen einen solchen Plan von Seiten aller derer, welche mit der Altstadt eng verbunden waren, heftiger Protest erhoben werden, und so war die Folge, dafs man daran festhielt, die Stadt an der alten Stelle wieder aufzubauen, dafs man zugleich aber den Peiraieus als Hafenplatz zu verwenden gedachte. Sollte dies in rechter Weise geschehen, so mufste der Hafen mit der Stadt durch Mauern verbunden werden, eine wegen des sumpfigen Bodens nicht blofs technisch schwer ausführbare Sache, sondern zugleich auch eine Befestigung, die wegen der Länge der Linie nur schwer zu ver-

teidigen war. An dieser Unvollkommenheit, oder, man kann sagen, daran, dafs nicht der ursprüngliche Plan des Themistokles ausgeführt worden ist, ist Athen schliefslich auch gescheitert.

Es freut mich darauf aufmerksam machen zu können, dafs das Urtheil von Curtius über den Wert der Reisebeschreibung des Pausanias, die in letzter Zeit so vielen Angriffen ausgesetzt gewesen ist, genau mit dem übereinstimmt, welches ich gelegentlich schon öfter hier habe aussprechen müssen; Pausanias ist kein Reisender von Gottes Gnaden, so zu sagen. Er findet sich nur schwer zurecht, da er kein angeborenes Gefühl für Topographie besitzt, er ist demnach abhängig von seinen Führern und läfst sich oft genug von diesen etwas aufbinden, was er besser bezweifelt hätte. Er hat, leider, bestimmte Grundsätze, die ihn veranlassen, Dinge nicht zu sehen, die doch zu seiner Zeit vorhanden waren (z. B. Anlagen, die von Römern oder für Römer gemacht sind), und ist so religiös, dafs er oft genug Dinge mitzuteilen unterläfst, weil ein Traum ihn vor der Mitteilung gewarnt hat. Gerade für Athen trifft es sich nun besonders unglücklich, dafs dies die erste fremde Stadt war, die er besuchte und zu beschreiben unternahm, unglücklich deshalb, weil es ihm zu jener Zeit noch an der nötigen Übung gebrach, und weil er, um nicht Dinge zu sagen, die schon von andern beschrieben waren, am Studiertisch bei Vergleichung seiner Beschreibung mit anderen schon vorhandenen, vieles, was ihm nicht neu genug zu sein schien, wieder ausgestrichen hat. Und nichts desto weniger können wir auch in Bezug auf Athen nicht dankbar genug sein, dafs uns ein gütiges Geschick seine Beschreibung erhalten hat. Curtius hat versucht, die Art, in welcher er seine verschiedenen Wanderungen durch Athen angestellt hat, genau festzustellen; wenn man auch in einzelnen Punkten von ihm abweichen kann, so wird man doch im ganzen ihm zustimmen müssen.

Dem Curtiusschen Werk sind, aufser den vielen in den Text gesetzten Abbildungen, noch sieben Kärtchen beigegeben worden, die sämtlich der geübten Hand von Dr. Kaupert, Geh. Kriegsrat im grofsen Generalstabe, entstammen. Die erste giebt eine Übersichtskarte von Athen mit Umgebung zur allgemeinen Orientierung, die zweite versucht den vorgeschichtlichen Boden von Athen bildlich wiederzugeben, während die dritte der Darstellung der Urgaue von Alt-Athen gewidmet ist und zugleich Einzelpläne aus der Felsenstadt bietet. No. 4 zeigt Athen zur Zeit des Pausanias, No. 5 die Akropolis mit der nächsten Umgebung, auf Grund der neuen Ausgrabungen der Archäologischen Gesellschaft in Athen. No. 6 zeigt den Nordabhang der Akropolis; sie dient dazu, die gegenseitige Lage der am Nordabhang der Akropolis liegenden Baulichkeiten zu zeigen. No. 7 endlich enthält eine Übersichtskarte der Befestigungen von Athen, um die nach den Plänen des Themistokles erfolgte Befestigung des Peiraieus

und der Stadt sowie die Verbindungsmauern der beiden nachzuweisen.

Das Buch darf, meiner Überzeugung nach, in keiner Gymnasialbibliothek fehlen.

2) Collection des Guides-Ioanne. Grèce. II. Grèce continentale et îles. 17 Cartes, 22 plans. Paris, Librairie Hachette et Co., 1891. 509 S. 20 Fr.

Der zweite Teil ist nach nicht allzulanger Frist dem 1888 erschienenen (vgl. Jahresbericht XVII S. 19 Nr. 3) ersten Teile, in welchem Athen behandelt wird, nachgefolgt, auch er entstammt, wie der erste, der sachkundigen Feder des M. B. Haussoullier; nur für einige Landesteile, die er selbst nicht durchwandert hatte, hat er die Beihilfe von Freunden in Anspruch genommen; so hat M. G. Fougères den Peloponnes und Delos übernommen, Thessalien ist von M. Monceaux bearbeitet, und die Ionischen Inseln von M. Lechat. Man erkennt überall den sorgsamen, wohlunterrichteten Führer, an dessen Hand man durch die Stätten des Altertums wie des Mittelalters und der Neuzeit sorgsam geleitet wird. In der Einleitung werden wohl zu beachtende Winke über die beste Einrichtung der Reise und die Kosten derselben gegeben, darauf folgt ein Verzeichnis der Wege, welche nach Griechenland führen, und allgemeine Bemerkungen über die Höhe der Gebirge und über die Bevölkerungsstatistik, über die Schifffahrt und den Handel Griechenlands.

Die Karten und Pläne sind reichlich gegeben; für einige hätte vielleicht ein etwas gröfserer Mafsstab gewählt werden können. Dafs bei der Schilderung von Ausgrabungen denjenigen, welche von der Französischen Archäologischen Schule in Athen unternommen worden sind, besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden ist, oder vielleicht besser gesagt, dafs diese mit besonderer Liebe geschildert werden, wird man im allgemeinen natürlich finden, waren sie doch den Verfassern näher bekannt und für sie interessanter als andere. Damit soll aber natürlich nicht gesagt sein, dafs die von anderen Völkern geleiteten Ausgrabungen hätten zurückstehen müssen. Einzelne Unrichtigkeiten mögen sich auch wohl finden, wenigstens wäre dies bei der Unmasse von Einzelheiten, die für einen solchen „Führer" zusammengetragen werden müssen, nicht wunderbar; in Bezug auf diesen Punkt wird erst der praktische Gebrauch des Buches an Ort und Stelle Sicherheit geben und, insofern jeder Führer auf die gelegentlichen Verbesserungen der „Geführten" angewiesen ist, allmähliche Vollkommenheit erstreben lassen. Soweit wie sich aus der Ferne urteilen läfst, kann man dem Buche genaueste Landeskenntnis und unbedingte Zuverlässigkeit nachrühmen. Dafs die Grabanlage hinter dem Löwenthor, wo Schliemann seine grofsen Goldschätze gefunden hat, noch als Agora bezeichnet wird, und dafs die Platten-

reihen mit Schliemann als Sitze des sich versammelnden Volkes aufgefafst werden, ist eigentlich nicht mehr zeitgemäfs; ich glaube kaum, dafs Schliemann bis zuletzt diese ihm von Newton empfohlene Deutung festgehalten hat.

3) H. Schliemann, Bericht über die Ausgrabungen in Troja im Jahre 1890. Mit einem Vorwort von Sophie Schliemann und Beiträgen von W. Dörpfeld. Mit 1 Plan, 2 Tafeln und 4 Abbildungen. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1891. IV u. 60 S. 2,50 M.

4) H. Schliemanns Selbstbiographie bis zu seinem Tode vervollständigt herausgegeben von Sophie Schliemann. Mit einem Portrait in Heliogravure und 10 Abbildungen. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1892. 100 S. 3 M.

Es ist ein wehmütiges Gefühl, von welchem man ergriffen wird, wenn man diese Bücher in die Hand nimmt. Der Mann, welcher von kleinen, dürftigen Anfängen ausgehend, von keinen Schicksalsschlägen, die ihn trafen, niedergeschmettert, unentwegt vorwärts gestrebt hat und durch seine nie ermüdende Thätigkeit nicht nur zur Wohlhabenheit, sondern zu einem glänzenden Reichtum gelangt ist, — Schliemann, der mit einem glänzenden Sprachtalent begabt, in kurzer Zeit sich die meisten Sprachen der europäischen und anderer Länder angeeignet hat, und der, dem weiteren Gelderwerb entsagend, mit Hacke und Spaten lange Jahre hindurch bemüht gewesen ist, die früheste Periode der Geschichte Griechenlands den staunenden Augen der Gelehrten zu erschliefsen, ist, man kann sagen, mitten aus seiner Thätigkeit hinweg, fort aus allen seinen Plänen, am 26. Dezember 1890 plötzlich uns entrissen worden, und sein Weggang hat eine fühlbare Lücke bei allen, die sich für das Altertum interessieren, zurückgelassen. Man wird sich ihrer recht bewufst, wenn man besonders das an letzter Stelle genannte Büchlein, welches in schmuckloser Weise sein Leben und Wirken erzählt, zu Gesicht bekommt. Die Liebe der Gattin ist es, welche ihm dies Denkmal errichtet, in ihrem Auftrage hat Dr. Alfred Brückner, der dem Verstorbenen in Troja nahe getreten war, die Selbstbiographie, welche Schliemann vor sein Buch „Ilios" gesetzt hatte, ergänzt und bis zum Tode des verehrten Mannes weitergeführt. Alle, die sich für den Mann, der es so weit gebracht, für den Ausgräber, dessen glücklicher Hand der sogenannte Schatz des Priamos und die goldgefüllten Gräber von Mykenä zufielen, für den Archäologen, dessen Wirksamkeit wir die Möglichkeit verdanken, einen Blick in die Heroenzeit hinein zu thun, interessieren, werden mit Genugthuung das Buch lesen und sich an dem Bilde, welches von ihm entworfen wird, erbauen. Aber das Buch hat auch noch einen weiteren, rein wissenschaftlichen Wert. Mit kundiger Hand werden die Ausgrabungen geschildert und das Wahre in den Ansichten Schliemanns von dem Falschen gesondert, man gewinnt nicht nur ein genaues, treues, bis ins Einzelne wahres Bild von

dem merkwürdigen Manne, dessen Lebensschicksale erzählt werden, sondern man wird auch auf einen Standpunkt gestellt, von dem aus die Ausgrabungen in dem Lichte der Wissenschaft erscheinen, man erkennt, was für Fragen dadurch gelöst sind und welche andere noch der Lösung harren. Nicht blofs für weitere Kreise, die sich ein allgemeines Interesse für die Person Schliemanns und für die archäologischen Fragen insgesamt bewahrt haben. sondern auch für die Kreise der gelehrten Fachgenossen ist das soeben ausgegebene Buch von Wichtigkeit: wir wünschen ihm recht weite Verbreitung.

Auch das an erster Stelle angeführte Buch bietet einen wichtigen Beitrag zur Würdigung Schliemanns; um alle Zweifel, die in dem einen oder anderen durch die Bötticherschen Nekropolentheorieen wach gerufen waren, endgültig zu heben, hatte er sich von neuem zu Ausgrabungen in Troja entschlossen, durch welche das Werk völlig zu Ende geführt werden sollte; über die im ersten Jahre erreichten Resultate giebt die vorliegende Schrift Auskunft. Im allgemeinen ist es nicht viel Neues, was die Ausgrabungen gelehrt haben. Es hat sich herausgestellt, dafs in der zweiten Schicht von unten, in derjenigen also, welche die Spuren eines grofsen Brandes erkennen läfst und die deshalb als die eigentliche Trojaschicht angesehen wird, sich drei verschiedene Perioden unterscheiden lassen; während aber die einzelnen Schichten oft durch meterhohe Schuttmassen getrennt sind, beträgt zwischen den drei Perioden der Unterschied nur wenige Centimeter, so dafs man daran erkennen kann, wie nahe sich hier die einzelnen Perioden stehen. Besonders weisen die Mauerzüge mehrfache in diese Zeit fallende Veränderungen auf. Ob die Ausgrabung nun zu Ende geführt werden wird, wie Schliemann es geplant hatte? Man darf wohl hoffen, dafs die Gattin, welche dem Verstorbenen einen so warm empfundenen Nachruf gewidmet hat, bereit ist, auch in Bezug auf die Ausgrabungen in Hissarlik-Troja sein Erbe anzutreten; sollte sie dazu keine Neigung empfinden, dann müfste in anderer Weise dafür gesorgt werden, dafs das Werk nicht unvollendet bleibt.

5) R. Menge, Troja und die Troas nach eigener Anschauung geschildert. Mit 28 Abbildungen, 2 Karten und 1 Plan. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1891. 82 S. 8. 1,50 M. (Gymnasialbibliothek 1. Heft.)

Auch dieses Buch ist wohl geeignet, das Andenken Schliemanns wach zu halten und besonders bei der Jugend das Bild des merkwürdigen Mannes dem Gedächtnis tief einzuprägen. Der Verfasser hatte noch während der letzten Campagne das Glück gehabt, Troja zu besuchen, die Ausgrabungen Schliemanns genau kennen zu lernen und der Persönlichkeit Schliemanns näher zu treten; die Frucht seiner Reise liegt jetzt in dem Buche allen vor. Wie in der Vorrede gesagt wird, ist die Anregung zur

Abfassung des Buches direkt auf Schliemann zurückzuführen. Menge schildert seine Fahrt nach den Dardanellen, und von da durch die troische Ebene nach Troja, beschreibt die Trümmerstätte und die Umgebung derselben, vor allem sehr genau die Ebene zwischen Troja und dem Hellespont, wo die Schlacht zwischen Griechen und Trojanern getobt haben mufs; um sich eine vollständig eigene Meinung zu bilden, hat er auch die Orte besucht, welche, wie Bunarbaschi, Hissarlik den Rang streitig machen und Anspruch darauf erheben, als Ilios zu gelten. Darauf werden die troischen Ruinen und die daselbst gemachten Funde ausführlicher beschrieben und zum Schlufs das Leben Schliemanns in gedrängter Kürze erzählt. — Durch Schliemanns Verwendung ist es dem Verf. möglich gewesen, eine grofse Zahl Abbildungen zur Erläuterung des Geschilderten einzufügen und Karten beizugeben, durch welche die Verhältnisse der troischen Ebene und der dort bestehenden Flufssysteme zur deutlichen Anschauung gebracht werden.

6) R. Menge, Ithaka nach eigener Anschauung geschildert. Mit 3 Holzschnitten und einer Karte. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1891. 35 S. 8. 0,80 M. (Gymnasialbibliothek 2. Heft.)

Wenn man die Frage nach dem homerischen Ithaka verfolgt, wird man fast mit Gewalt zu der Überzeugung gebracht, dafs die Resultate der Wissenschaft wenig bleibend und sicher sind. Nachdem Gell, Thiersch und andere, vor allem Schliemann die Spuren Homers auf Schritt und Tritt in Ithaka aufgefunden hatten, ja mit gläubigem Gemüte selbt die Wohnstätte des Eumaios und seine Schweineställe in Ruinen wiedererkannt hatten, gelang es Hercher, gestützt auf einen kurzen Besuch in Ithaka, diese ganze schöne Welt zusammenzuwerfen und in das Reich der Träume zu verweisen. Seit einigen Jahren hat sich dagegen wieder eine Reaktion herausgebildet, man findet jetzt wieder (vgl. Bädeker, Griechenland 2. Aufl.), dafs nicht blofs die Nymphengrotte, sondern auch andere bei Homer erwähnte Örtlichkeiten in der Wirklichkeit nachgewiesen werden können. Sollte man da nicht an der Möglichkeit verzweifeln, die Wahrheit überhaupt finden zu können?

In Wirklichkeit ist die Sache nicht so schlimm, als sie im ersten Augenblicke erscheint. Dafs Hercher mit solcher Energie dem Dichter überhaupt die Kenntnis von Ithaka absprechen wollte, kam zum grofsen Teil daher, dafs die Palastanlagen auf dem Aietosberg, die Gell und sein Nachfolger mit grofser Bestimmtheit angesetzt hatten, in Wirklichkeit nicht vorhanden waren, ja dafs die ganze Natur des Berges, den man überhaupt nur mit grofser Mühe ersteigen kann, gegen die Annahme, dafs dort oben der Palast des Odysseus gelegen habe und dafs von da jeden Abend die Freier nach der Stadt hinunter gingen, auf das leb-

hafteste Protest einlegte. Hätte Hercher die Ruinen bei Polis an der Nordwestseite der Insel gekannt, wohin man jetzt die Stadt und den Palast des Odysseus setzt, dann würde er auch wohl keine Schwierigkeit darin gefunden haben, die Nymphengrotte und andere Lokalitäten mit in den Kauf zu nehmen.

Der Verf. des vorliegenden Buches hat bei einem Besuche in Ithaka keine Schwierigkeiten gefunden, die homerischen Lokalitäten auf der Insel wiederzufinden; sein Buch kann allen, die an die Lektüre der Odyssee herantreten, wohl empfohlen werden.

B. Mythologie.

7) W. H. Roscher, Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie. Mit zahlreichen Abbildungen. Leipzig, B. G. Teubner. 20. und 21. Lieferung (Iris — Jupiter).

Das Werk rückt nur langsam vorwärts, aber man sieht doch ein Vorwärtskommen. Die beiden neu herausgegebenen Hefte enthalten eine Reihe gröfserer Artikel. Iris von Maxim. Mayer, Isis von Drexler, Juno von Roscher, Vogel und Ihm, Jupiter (noch nicht vollendet).

8) E. Kroker, Katechismus der Mythologie. Mit 73 in den Text gedruckten Abbildungen. Leipzig, J. J. Weber, 1891. XII u. 320 S. 8. 4 M.

In der grofsen Reihe von „Katechismen", welche von der Weberschen Buchhandlung herausgegeben sind, figurierte früher der von J. Minckwitz herausgegebene „Katechismus der Mythologie aller Kulturvölker". Die Verlagshandlung hat dieses Buch, welches vier Auflagen erlebt hat, trotzdem es recht wenig gut war, jetzt ganz fallen lassen und durch ein neues, von E. Kroker (dessen „Katechismus der Archäologie" im vorigen Jahresbericht XVII S. 68 Nr. 45 angezeigt werden konnte) verfafstes ersetzt, welches sich höchst vorteilhaft von seinem Vorgänger unterscheidet. Nur darf es nicht mehr, wie noch in dem Verzeichnis der „Katechismen" bisher geschieht, als Katechismus der Mythologie aller Kulturvölker bezeichnet werden, da nur die Mythologie der Griechen und Römer und die der Germanen behandelt ist (letztere stammt aus der Feder von G. Werl in Annaberg), während die Mythologie der orientalischen Völker in die Neubearbeitung nicht aufgenommen ist. Diese Auslassung wird sicherlich allgemein gebilligt werden, ebenso wie die Trennung der griechischen und römischen Mythologie Beifall finden wird.

In der von Kroker bearbeiteten griechischen Mythologie ist der Stoff immer in drei Teile gegliedert; der erste behandelt das Wesen des Gottes, der zweite die Kulturstätten, der dritte die Darstellungen in der bildenden Kunst. Im allgemeinen kann man dem Inhalt, trotz des kleinen Raumes, auf den er be-

schränkt werden mufste, grofse Vollständigkeit nachrühmen; es wird kaum einen Mythus geben, über den sich ein Schüler bei seiner Lektüre unterrichten möchte, wo der „Katechismus“ die Auskunft verweigerte. Dafs die Mythen nun mit der wünschenswerten Sorgfalt vorgetragen werden, darf man von vorn herein erwarten, und findet man bei genauerer Prüfung bestätigt; ein paar Kleinigkeiten, die auf diesem Gebiete noch geändert werden können, sollen nachher erwähnt werden. Weniger Beifall vermag ich den eingestreuten Abbildungen zu zollen, sie leiden nicht nur an Kleinheit (das war bei dem gewählten Format nicht zu vermeiden), sondern sie lassen auch vielfach die nötige Schärfe vermissen; für diese Bilder hätte die Verlagsbuchhandlung entschieden mehr thun müssen.

Von Ungenauigkeiten sind mir folgende aufgefallen: S. 83 bei Besprechung des Dionysos im Britischen Museum erklärt sich der Verf. gegen die Deutung der aus dem Weinstock hervorragenden weiblichen Figur als Ampelos und möchte sie lieber als eine (weibliche) Personifikation der Weinrebe bezeichnen. Aber das ist ja eben *ἡ ἄμπελος*; wie gewöhnlich, hat sich der griechische Künstler auch hier an das Geschlecht des Appellativums gehalten und danach die Personifikation gebildet. S. 128. Dafs Euripides von Herakles auch seine Mutter Alkmene töten läfst, ist aus den bis jetzt bekannten Tragödien oder Fragmenten von solchen nicht zu ersehen. Wahrscheinlich meint der Verf. „auch seine Gattin Megara“. S. 142. Auch die Bezeichnung der Pasiphae als „Minostochter“ ist neu. Pasiphae ist die Gattin des Minos. S. 154. Nach der gewöhnlichen Sage schickt Medea den Kranz und das Gewand der Kreusa, und der Vater findet bei dem Versuche, seine Tochter zu retten, den Tod, nach Kroker dagegen wird ihm von Medea ein Kranz besonders zugeschickt, durch den er in Flammen gesetzt wird. Jobates als Pflegevater des Oidipus (S. 155) ist gleichfalls neu; dafs die Sage zwischen Sikyon und Korinth schwankt, ist richtig, aber immer wird Polybos als der Pflegevater genannt. S. 158. Eriphyle ist die Schwester, nicht die Tochter des Adrastos. S. 160. Heimon l. Haimon. Warum wird S. 163 nicht die bekannte homerische Version befolgt, wonach die unsterblichen Rosse dem Tros, dem Vater des Ganymedes, als Sühne für den entführten Jüngling gegeben werden? Ebenso wenig verstehe ich, warum im Unterschied von Homer Herakles mit 15 Schiffen statt mit 6 nach Troja fahren mufs, um Laomedon für seine Treulosigkeit zu bestrafen (*E* 640 *ἓξ οἴῃς σὺν νηυσὶ καὶ ἀνδράσι παυροτέροισιν*); warum werden (ebd.) ferner dem Priamos fünfzig Söhne und gleich viel Töchter gegeben, die in seinem Palaste wohnen, während Homer neben den fünfzig *θάλαμοι, ἔνθα παῖδες κοιμῶντο Πριάμοιο* nur 12 *θάλαμοι* der Töchter erwähnt (*Z* 248 *δώδεκ' ἔσαν τέγεοι θάλαμοι ξεστοῖο λίθοιο, πλησίοι ἀλλήλων δεδμημένοι, ἔνθα δὲ γαμβροὶ κοιμῶντο Πριάμοιο παρ'*

αἰδοίῃς ἀλόχοισιν). Oder sollen wir glauben, dafs Priamos neben den zwölf verheirateten Töchtern noch 38 unversorgte gehabt habe? So ist es in jener Homerstelle wohl schwerlich gemeint. Auch dafs S. 165 Menelaos erst König geworden sein soll, nachdem Tyndareus und die Dioskuren gestorben sind, ist unhomerisch (vgl. Hom. *Γ* 236). Ein ganz merkwürdiges Bild ist das auf S. 180 unter dem Namen „Aias mit Achilleus' Leiche, sog. Pasquino in Rom" veröffentlichte. Der bekannte Pasquino ist ein leider sehr zerstörter Statuenrest, der in nichts eigentlich dem hier veröffentlichten Bilde gleicht. Oder ist eine Restauration der zerstörten Gruppe gemeint? Dann ist sie sehr falsch restauriert; denn wenn irgend etwas, so ist das beim Pasquino deutlich, dafs er den Mund zum Schreien öffnet. Gerade aus diesem Grunde hat man schon längst, da das Schreien zu den Göttern wohl dem Menelaos, nicht aber dem Aias zukommt, die Gruppe auf Menelaos mit dem Leichnam des Patroklos gedeutet.

9) G. Görres, Studien zur griechischen Mythologie. Zweite Folge. Berlin, S. Calvary u. Co., 1890. 283 S. 8. 9 M.

Die erste Folge der Studien zur griechischen Mythologie war im vorigen Jahresbericht besprochen (XVII S. 53 Nr. 28); bei dem Durchlesen der zweiten Folge habe ich die Überzeugung gewonnen, dafs der Verf. eingehende Studien auf dem Gebiete der Mythologie gemacht hat; aber von dem dort (S. 53) ausgesprochenen Satze „alles ist alles", oder „jedes bedeutet jedes", den ich als Signatur des Buches angegeben, vermag ich auch bei Besprechung des zweiten Teils nicht abzugehen. Es mag ja sein, dafs der Verf. Recht hat, wenn er eine derartige Veränderlichkeit mythologischer Begriffe für eine weit vor dem Anfange griechischen Bewufstseins liegende Zeit annimmt, aber für solche Zeiten hört auch, meiner Meinung nach, jede Kritik auf, weil der Willkür Thür und Thor geöffnet ist. Immerhin kann man behaupten, dafs bei dem zweiten Teil dem Leser wenigstens die Möglichkeit gegeben ist, den Standpunkt des Verfassers, von dem aus er die Mythologie betrachtet, kennen zu lernen, während man bei der „ersten Folge" einem, ich kann ruhig sagen, unverständlichen Irrgarten von Meinungen gegenüberstand.

Das Buch beginnt mit einer „V. Antikritik und Weiteres über den Odysseusmythus". Die Rezensenten der ersten Folge, O. Gruppe, Crusius und Mähly, werden teilweise in längerer Auseinandersetzung gründlich abgeführt und es wird ihnen gezeigt, dafs sie von dem, was Mythologie bedeutet, eigentlich keine Ahnung haben. Die Besprechung im „Jahresbericht XVII" ist dem Verf. offenbar bei der Abfassung des zweiten Teils noch nicht bekannt gewesen, sonst würde er, nach der hier bekundeten Streitbarkeit, ihm sicherlich auch einige vielleicht humoristische Worte gewidmet haben; denn dafs es ihm nicht an Humor fehlt, kann man

nach seiner Antikritik nicht bestreiten. Z. B. wenn er gegen O. Gruppe schreibt (S. 7): die gütigst vorgeschlagene Behandlung des rasenden Herakles wird vielleicht dann erfolgen, wenn der Verfasser der „Griechischen Mythologie und Kulte in ihrer Beziehung zu den orientalischen Religionen“ durch einige weitere Bände das Material geliefert haben wird, um dem Heros den Scheiterhaufen zu schichten. Anderes freilich geht in der Antikritik weit über den Humor hinaus. Aber der Humor allein genügt noch nicht, um die Gegner zu Boden zu schlagen, sonst würde manches in der Welt anders aussehen. No. VI handelt von den Danaiden und Gorgonen, wo bewiesen wird, dafs das Bild des an das Kreuz geschlagenen und dann zu den Toten hinabgestiegenen Heilands bei vielen heidnischen Völkern verbreitet war. Nr. VII endlich bietet das System der griechischen Mythologie, deren Ursprung über Kleinasien, d. h. Phönicien, hinaus bis nach den Pontus- und Südkaukasusländern verfolgt werden mufs. Dort ist die wahre Heimat aller „maionischen“ Mythen, die aber mit den semitischen so durchschlungen sind, dafs auch eine nahe Verwandtschaft der Völker selbst angenommen werden mufs. „In ackerbauenden Priesterstaaten, als deren nächste Nachbilder Babylon, Ninive, Kelainai, Komana, Pessinus u. s. w. anzusehen sind, entstanden die Mythen und Kulte der Indogermanen, Semiten und Chamiten in ihren Grundzügen. Diese Grundzüge tragen einen durchaus agrarischen Charakter, und es sind daher auch die „Mythen“ der Indogermanen, Semiten und Chamiten agrarische Mythen, ihre Religionen sind agrarische Religionen“. Wer noch mehr daüber zu wissen wünscht, den kann ich nur auf das Werk von Görres selbst verweisen. Speziell die Herren, welche sich mit dem deutschen Tierepos beschäftigen, mache ich darauf aufmerksam, dafs sie bei Görres ein reiches Arsenal für das Verständnis dieses Werkes finden. Wer z. B. bis jetzt in der Schilderung der Pfarrersfamilie in Reineke Fuchs ein köstliches Sittenbild der mittelalterlichen Zeiten gesehen hat, wird, hoffentlich zu seiner tiefen Beschämung, aus Görres II S. 145 kennen lernen, dafs darin tiefe mythologische Weisheit steckt. Frau Jutte ist durch ihren Namen schon als göttliches Wesen gekennzeichnet; mit fünf Weibern, den fünf sommerlichen Monaten, fällt sie in die Fluten. Im Wasser hat sie auf einmal einen Pelz bekommen, sich in ein Winterwesen verwandelt, d. h. die Erdgöttin hat sich ihrem Sohn aufserweltlich vereint u. s. w.

C. Altertümer,
(einschliefslich Litteratur).

10) R. Maisch, Griechische Altertumskunde. Mit 8 Vollbildern. Stuttgart, G. J. Göschensche Verlagshandlung, 1891. 148 S. 16. 0,80 M.

Die Göschensche Verlagsbuchhandlung ist seit einigen Jahren bemüht, Schulausgaben von Klassikern und Lehrbücher aus dem Kreise anderer Lehrfächer herauszugeben, die sich durch billigen Preis (0,80 M), gute Ausstattung in Bezug auf Druck, Papier und Einband, und gediegenen Inhalt rasch Verbreitung in weiten Kreisen erworben haben. Auch das vorliegende Bändchen (Nr. 16) macht keine Ausnahme, es bietet dem Schüler in aller Kürze eine Fülle des Wissens aus dem Altertum, dafs man das Büchlein gern in der Hand jedes Schülers sehen möchte. Die Abbildungen, welche natürlich nur in kleinem Mafsstabe gehalten sein konnten, sind gut ausgewählt und werden meist genügen, um den Leser bei dem Verständnis des Textes zu unterstützen, und zwar sind es nicht etwa Bilder, welche unzählige Male schon von anderen gebracht sind, sondern auch die neueren Erweiterungen unserer Kenntnis auf dem Gebiet des Altertums haben Berücksichtigung gefunden. Der Text beginnt mit einer Schilderung von Land und Volk von Hellas (A), geht dann zur Verfassung von Sparta und Athen über (B, C), schildert dann vielfach im Anschlufs an die neugefundene *Ἀϑηναίων πολιτεία* die Staatsverwaltung Athens im 4. Jahrhundert vor Christo (D), ein Abschnitt, in welchem die Staatsgewalten, das Rechtswesen, das Finanzwesen, das Kriegswesen, die innere Verwaltung und das Theaterwesen einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. In E werden die Beziehungen der Staaten unter einander abgehandelt; hier sind die Amphiktyonieen und die Nationalfeste, vor allem die Festfeier von Olympia, berücksichtigt. Der folgende Abschnitt (F) handelt vom häuslichen Leben der Griechen; hier hat man Belehrung über das Haus, die Wohnungseinrichtung, Kleidung, Erziehung und Unterricht und Bestattung zu suchen. Ein Anhang fügt dazu einen Rundgang durch die wichtigsten Baudenkmale Griechenlands (Tiryns und Mykenai, die Akropolis von Athen, Olympia).

Besonders für die Lektüre des Lysias und Demosthenes scheint mir das Büchlein ein sehr wünschenswerter Besitz des Schülers zu sein, weil er hier in Kürze alles das findet, was er zum Verständnis des athenischen Gerichtsverfahrens und anderer einschlagender Dinge nötig hat. Vollständigkeit ist natürlich nicht angestrebt, aber die ist bei dem geringen Umfang des Werkes auch nicht zu erwarten. Die athenischen Monatsnamen (von denen mehrere im Buch selbst vorkommen) hätte man vielleicht hinzufügen können, das würde sich ohne grofsen Aufwand an Raum haben thun lassen.

Die Behandlung der einzelnen Fragen ist im allgemeinen eine recht sorgfältige, auch dem neuesten Gewinn der Wissenschaft Rechnung tragende. Von Versehen ist mir aufgefallen, dafs S. 77 unter den auf Vasen oft dargestellten Beschäftigungen der athenischen Jugend das Schiefsen mit Katapulten erwähnt wird;

worauf sich dies bezieht, ist mir unverständlich. Auch dafs S. 102 für den zweiten Tag der Olympischen Feier Wettkämpfe der Mädchen angesetzt werden, beruht auf einer irrtümlichen Annahme; das Wettlaufen der Mädchen fand allerdings in Olympia statt, aber nicht ander eigentlichen Feier der Olympischen Spiele, bei welchen die Anwesenheit von Frauen streng verboten war, sondern an einem besonderen der Hera geweihten Fest, den sog. Heraeen. Ebenso ist nicht richtig, was S. 132 behauptet wird, dafs die Kuppelbauten bei Mykenai im Altertum als Grabstätten des Agamemnon und anderer Atriden aufgefafst seien. Man hat ja behauptet, dafs die bekannte Stelle des Pausanias, welche für Schliemann die Veranlassung zu seinen erfolgreichen Ausgrabungen geworden ist, auf die Kuppelbauten gehe, aber da er die *Ἀτρέως καὶ τῶν παίδων ὑπόγαια οἰκοδομήματα, ἔνθα οἱ θησαυροί σφισι τῶν χρημάτων ἦσαν* ausdrücklich erwähnt, wird man doch genötigt sein, mit Belger (Beiträge zur Kenntnis der griechischen Kuppelgräber, Progr. Berlin 1887, S. 15 ff.) zwischen den Schatzhäusern, die nur mit den Kuppelbauten identifiziert werden können, und den eigentlichen Gräbern zu unterscheiden.

11) **E. Lübeck, Das Seewesen der Griechen und Römer. II. Teil. Hamburg 1891. (Progr. Gelehrtenschule des Johanneums.) 48 S. 3 Tafeln.**

Vorliegende Abhandlung ist der zweite Teil zu dem im vorigen Jahresbericht (XVII S. 58 Nr. 34) besprochenen Programm des Johanneums; sie behandelt das Ruderwerk, die Takelung, die Ausrüstungsgegenstände, die Bemannung, die Rudereinrichtung der Polyeren und giebt zum Schlufs eine Erklärung der Abbildungen. Auch in Bezug auf den zweiten Teil kann ich das Urteil, was ich über den ersten ausgesprochen habe, wiederholen, es ist eine fleifsige, von grofser Sachkenntnis zeugende Abhandlung, die sine ira et studio in dem noch heifs tobenden Kampfe der Männerschlacht der Wahrheit nachzugehen sich bemüht und das Gute anerkennt, wo sie es findet. Wie zu erwarten war, entscheidet der Verf. sich in der Polyerenfrage für Afsmanns Anordnung der Ruderer; s. S. 38: „erst Afsmann hat vielleicht das Richtige erkannt und damit unter allen bisherigen Polyeren-Theorieen die einzige annehmbare geschaffen“ und „zweifellos läfst sich auf dem von Afsmann eingeschlagenen Wege die Einrichtung der für unser Verhältnis so schwierigen Polyeren in befriedigender Weise erklären“.

Die Abbildungen zeigen in historischer Folge die verschiedenen Versuche der Vorgänger, das Trierenrätsel zu lösen, sie sind für denjenigen, welcher sich über die betreffende Frage unterrichten will, von grofsem Werte.

12) **R. Engelmann, L'œuvre d'Homère, illustré par l'art des Anciens. Traduit de l'Allemand. Trente-six planches précédées d'un texte**

explicatif et d'un avant-propos de L. Benloew. Paris, C. Reinwald & Cie., 1891. Querfol.

Der Homer- sowohl wie der Ovidatlas haben neben vielfacher Zustimmung auch manchen Widerspruch erfahren, zuletzt noch in den Blättern für das bayer. Gymnasialschulwesen 1891 S. 250. Der dortige Ref. findet, dafs es den Schülern für die grofse Mehrzahl der Vasenbilder an Verständnis fehlt und dafs es nicht Aufgabe der Schule ist, für die Herbeiführung dieses Verständnisses zu sorgen. Soweit wie dies für die älteste Vasengattung ausgesprochen wird, die nur innerhalb der geschichtlichen Entwickelung verständlich ist, kann man diese Behauptung für richtig halten, aber die wenigen aus dieser Periode gewählten Abbildungen sind, weil sie uns direkt einen Einblick in das Heroenzeitalter gestatten, sachlich so interessant, dafs man sie nicht unterdrücken konnte (ich meine z. B. die Krieger von Mykenai). Von andern, z. B. den der Françoisvase entnommenen Scenen weifs ich aus Erfahrung, dafs der Schüler schnell das Sonderbare, was ihm zuerst auffällt, über dem Interessanten der Darstellung vergifst. Bei vielen Scenen, wo eine Abbildung gegeben ist, hält der Herr Rez. überhaupt eine bildliche Verdeutlichung für unnötig, z. B. bei der Fleischzerteilung, Nr. 51. Aber in diesem Bilde tritt die ganze Verschiedenheit des Altertums gegen die Neuzeit so deutlich hervor, wie es auf andere Weise nicht erreichbar ist. Wenn Herr Köbert sich einmal die Mühe geben wollte, bei dieser und ähnlichen Scenen genauer sich nach den Vorstellungen, welche seine Schüler sich davon gebildet haben, zu erkundigen, dann würde er über die ihm entgegentretenden Bilder wahrscheinlich sehr erstaunt sein. Nach ihm ist die Aufgabe der Archäologie in der Schule nur dadurch zu lösen, dafs die schönsten Denkmäler in vollendetster Reproduktion und insbesondere in entsprechender Gröfse als Anschauungs- und Unterrichtsmittel verwendet werden, „an ihnen allein läfst sich das Kunstwerk erklären und seine Schönheit nachempfinden". Ich mufs gestehen, dafs ich nicht recht begreife, was derartige Forderungen mit dem Bilderatlas zu thun haben. Dafs man das Gefühl für die Schönheit auf der Schule pflegt, soweit dies möglich ist, ist selbstverständlich, aber man darf doch die beiden Begriffe, ästhetische Erziehung und sachliche Aufklärung, nicht zusammenwerfen. Ganz abgesehen davon, ob die Londoner Aktäonstatue ein so hervorragendes Denkmal der Skulptur ist, dafs sie deshalb den Schülern vorgeführt werden mufs: dafs die von Ovid geschilderte Scene besser durch das Vasenbild Ovid 29 und das Wandgemälde Nr. 28 erläutert wird, und zwar ohne dafs der Lehrer eine lange Ausführung dazu nötig hat, als durch die Londoner Statue, scheint mir zweifellos. Und ähnlich steht es mit den andern Ausstellungen. Wozu soll das führen, wenn man von der Regierung oder der Gemeinde für jedes Gymnasium eine nicht unbedeutende Zahl von

Gipsabgüssen oder andern Reproduktionen verlangt! Es wäre ja sehr schön, wenn jedes Gymnasium eine Gipssammlung und dann noch die Bruckmannschen Denkmäler besäfse, und ohne Zweifel würden diese mancherlei Gutes stiften, aber für die Lektüre der Schriftsteller würde der Wert dieses Hülfsmittels verhältnismäfsig gering sein.

Richtiger als in den bayer. Blättern ist der Wert des Bilderatlas in Frankreich aufgefafst; wie Benloew in der Vorrede sagt, hat er nicht gezögert, den Atlas zu empfehlen „espérant que l'étude du Grec facilitée par les juxtalinéaires et stimulée par la représentation des hommes et des choses de ces temps éloignés reproduits par les arts plastiques des anciens, se maintiendrait bravement en face des attaques dont elle est l'objet, et peutêtre jetterait des racines plus profondes.“ Zu bedauern ist nur, dafs man bei dem Druck nicht die Druckfehler vermieden hat (Friedrichs statt Friederichs u. a. m.); hoffentlich wird man bei der in England erscheinenden Ausgabe des Homeratlas darin etwas vorsichtiger sein.

13) O. Weifsenfels, Die Entwickelung der Tragödie bei den Griechen. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1891. 86 S. 8. 1,20 M. (Gymnasialbibliothek 3. Heft.)

Zur Einführung in die Lektüre der Tragödie, aber auch aufserhalb der Schule für alle, welche sich einige Kenntnis von dem griechischen Drama verschaffen wollen, wird das 3. Heft der Gymnasialbibliothek von grofsem Nutzen sein. Nachdem der Verf. den Ursprung der Tragödie geschildert hat, geht er dazu über, das Wesen der drei grofsen Tragiker aus ihren Stücken zu entwickeln und sie untereinander zu vergleichen. Die Charakteristik, die er von jedem einzelnen giebt, ist scharf und treffend; als abweichend von anderen hebe ich hervor, dafs er die Trachinierinnen des Sophokles aus der Mifsachtung, in welche sie durch Schlegels Urteil geraten sind, heraushebt und in ihrer Bedeutung würdigt: „ich möchte behaupten, dafs er keinen wahreren, keinen ansprechenderen Charakter gezeichnet hat als diese Dejanira, jedenfalls weifs keine seiner Gestalten unsre menschliche Teilnahme in höherem Grade zu gewinnen.“ Zu bedauern ist, dafs der Verleger auf die Einfügung von Abbildungen ganz verzichtet hat; gerade die Einrichtung des Theaters hätte sich mit wenigen Abbildungen zeigen lassen, und dafs durch solche das Verständnis wesentlich gefördert wird, mufs doch jeder zugeben. In die Erörterung der in neuerer Zeit hervorgetretenen Streitfragen, ob die griechische Bühne ein besonderes *Λογεῖον* gehabt hat, oder ob die Schauspieler mit in der Orchestra auftraten, ist der Verf. nicht eingetreten, sondern hat den alten Standpunkt noch bewahrt, ebenso in Bezug auf die Dreifüfse, mit denen er die siegreiche Phyle und den Choregen belohnt werden läfst.

14) **Jos. Murr, Altgriechische Weisheit,** Blumenlese von Sinnsprüchen aus griechischen Dichtern in deutscher Übersetzung. 1. Bändchen: Die ältesten Epiker und Elegiker, Aischylos und Sophokles. Innsbruck, Wagnersche Univ.-Buchhandlung, 1891. 77 S. 16. 0,80 M.

Die Mühe, die der Herr Verf. bei Abfassung seines Büchleins gehabt hat, ist nicht allzu grofs gewesen; es werden uns nicht etwa neue, bessere Übersetzungen der antiken Schriftsteller geboten, sondern der Verf. hat sich begnügt, den schon vorhandenen Übertragungen sich anzuschliefsen, indem er nur darauf bedacht gewesen ist, „die polytheistischen Anschauungs- und Ausdrucksweisen, welche den oft so vollendeten ethischen Gedanken etwas stören“, durch Einsetzung der monotheistischen zu verbessern, ein Verfahren, zu welchem er „durch eben jene bei Plato, Aischylos und Sophokles so entschieden, bei den meisten andern Schriftstellern und Dichtern der Griechen wenigstens da und dort sich durchbrechende monotheistische Auffassung vollkommen berechtigt zu sein“ glaubt. Man könnte zweifeln, ob diese Berechtigung ihm von jedem zugestanden werden wird, oder ob nicht dem Bestreben, welches ihm die Feder in die Hand gedrückt hat, „dem Geiste des klassischen Altertums durch Herausgabe von Übersetzungen mustergültiger antiker Dichtung auch für die Zukunft seinen Einflufs in möglichst weitem Umfange wahren zu helfen“, durch solches Verfahren entgegengearbeitet wird; denn dafs demjenigen, der aus solch zurechtgemachten, in usum Delphini zugerichteten Übersetzungen den Geist des Altertums kennen lernen will, eine falsche Vorstellung beigebracht wird, kann kaum fraglich sein. Aber immerhin ist das eine weniger wichtige Sache, man könnte das Verfahren des Verfassers mit dem vergleichen, welches in vielen Museen beobachtet wird, wo den antiken Statuen ein Feigenblatt vorgebunden wird; wird man trotz dem Feigenblatt nicht in der Lage sein, an den Schätzen solchen Museums reinen Kunstgenufs zu empfinden? Im allgemeinen darf man wohl dies zugeben. Wenn aber die Wahl der einzelnen Dichtungen gleichfalls von vorn herein nach christlichen Gesichtspunkten geleitet wird („wir haben mit dieser Sammlung nicht so sehr ein nach allen Richtungen vollständiges Bild altgriechischer Denkweise, als vielmehr des Trefflichen und Brauchbaren dieser Denkart zu entwerfen angestrebt und s o m i t a l l e s d a s j e n i g e, w a s d e r m o d e r n e n, b e s o n d e r s d e r c h r i s t l i c h e n A n s c h a u u n g z u w i d e r l ä u f t o d e r d o c h f e r n e r l i e g t, a u s d e m S p i e l e g e l a s s e n), so ist das ungefähr so, wie wenn man jemand in das „christliche Museum“ einer Universität führt und nun von ihm verlangt, dafs er daraus den Sinn des Altertums vollständig kennen lernen möge. Eine solche Auswahl kann alle möglichen Vorzüge in sich vereinigen, sie darf aber nicht darauf Anspruch erheben, „dem Geiste des Altertums auch für die Zukunft seinen Einflufs in möglichst weitem Umfange wahren zu helfen.“

Die Stücke aus den homerischen Hymnen, sowie einzelne Fragmente von Mimnernos, Solon u. a. sind übrigens von Herrn Murr selbst übersetzt worden, auch die Änderungen, wo solche nötig waren, rühren von ihm her. Schade nur, dafs er bei seinen Übersetzungen nicht genau angegeben hat, wie man die Verse lesen soll, er würde sich sicher um viele seiner Leser, die nun vor der schwierigen Aufgabe ratlos stehen, verdient gemacht haben.

15) O. Richter, Die älteste Wohnstätte des Römischen Volkes. Progr. des Kgl. Gymnasiums in Schöneberg-Berlin 1891.

Der Verf., der sich um die Topographie von Rom schon so vielfach verdient gemacht, behandelt in dem vorliegenden Programm die Frage nach der Roma quadrata, der ältesten Wohnstätte des römischen Volkes, und es gelingt ihm, indem er von dem festen Punkt der Ara Maxima am Forum Boarium ausgeht, das Quadrat rings um den Palatin zu konstruieren. Dadurch gelingt es, mehrere Punkte topographisch festzustellen: die Ara Consi, Curiae Veteres und das Sacellum Larum, zugleich ergiebt der Durchschnittspunkt des Cardo und Decumanus den sog. Mundus vor dem Apollotempel, dessen Ruinen jedenfalls in der Villa Mills verborgen liegen. Die Orientierung des Templums ist eine südöstliche, dieselbe also, welche nach Hülsen auch dem severianischen Stadtplan, der Forma Urbis, gegeben war.

16) Fr. Baumgarten, Italienische Frühlingstage. Freiburg i. Br., Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1891. VII u. 136 S. 12. 2 M.

Der Verfasser, dessen Buch „Ein Rundgang durch die Ruinen Athens" im vorigen Jahresbericht besprochen worden ist (XVII S. 22 No. 9), hat an der im Frühling 1889 erfolgten Studienreise badischer Gymnasiallehrer (20 badische Gymnasiallehrer unternahmen unter der Führung von drei Heidelberger Professoren, v. Duhn, Zangemeister, v. Domaszewski, eine Reise nach Italien, um die klassischen Gegenden kennen zu lernen und dadurch für den Unterricht den Vorzug lebendiger Anschauung zu gewinnen) teilgenommen und die frisch empfangenen Eindrücke in Briefen den Kollegen und Freunden zu Hause übermittelt. Der allgemeine Beifall, welchen diese in der Wertheimer Zeitung abgedruckten Briefe gefunden, ist die Veranlassung geworden, dafs sie in neuer Auflage in schmuckerem Gewande einem gröfseren Publikum vorgeführt werden. Man kann sich darüber freuen, dafs dies geschehen ist, die Berichte sind so hübsch geschrieben und schildern so treulich alles, was der Reisegesellschaft an Gutem und weniger Gutem zugestofsen ist, dafs man sie mit Vergnügen liest und in Gedanken gern den Erzähler auf seinen Fahrten begleitet. Der Reisegesellschaft ist damals dadurch, dafs der ganze Reiseplan von vorn herein bestimmt war und dafs alle materiellen Sorgen (sich

um Unterkommen, Unterhalt u. s. w. kümmern zu müssen) von ihnen genommen waren, die Möglichkeit gegeben worden, binnen verhältnismäfsig kurzer Zeit eine recht eingehende Übersicht übrr die Altertümer Italiens zu gewinnen, so dafs man sich nicht wundern darf, wenn mancher Leser des Buches jene Italienfahrer beneidet und sich an ihre Stelle wünscht. Es hat ja jetzt allen Anschein, als ob derartige Wünsche auf Erfüllung hoffen könnten, sind doch schon in dem verflossenen Jahre (1891), wie im Archäol. Anz. 1891 S. 191 mitgeteilt wird, 20 Gymnasiallehrer aus allen Teilen des Deutschen Reichs unter Leitung der beiden Sekretäre des Deutschen Archäologischen Instituts in Rom durch die hauptsächlichsten antiquarisch wichtigen Ortschaften Italiens (Verona, Florenz, Rom, Neapel, Pompeji, Paestum, Cumae, Corneto-Tarquinii) geführt worden, und für das kommende Jahr (1892) ist eine abermalige Expedition dieser Art in Aussicht genommen worden, ja man geht damit um, derartige Reisen von angestellten Gymnasiallehrern zu einer ständigen Einrichtung zu machen. „Soll die Unternehmung von Seiten der Reichsanstalt regelmäfsig wiederholt werden," heifst es Arch. Anz. S. 191, „so wird es sich auch um Feststellung eines Verhältnisses handeln, nach welchem die einzelnen Staaten für ihre Lehrer ein Anrecht auf Zulassung haben sollen, so wie endlich um die Frage, wie weit es etwa möglich werden wird, allgemein aus Staatsmitteln die Beteiligung zu erleichtern." Auch von Österreich wird etwas Ähnliches geplant; wie im Arch. Anz. 1891 S. 163 mitgeteilt wird, hat der dortige Kultusminister vom Jahre 1893 ab einen Kredit zunächst auf die Dauer von drei Jahren, und zwar jährlich 10000 fl., zur Kreierung von mindestens 10 Stipendien für Gymnasiallehrer beantragt. Diese Stipendiaten sollen dadurch in den Stand gesetzt werden, sechs Monate auf Studien in Italien und Griechenland zu verwenden; sie sollen, natürlich unter Fortbezug ihres Gehaltes und ihrer Aktivitätszulage, beurlaubt werden, aufserdem ein Stipendium von 900—1000 fl. erhalten und damit zunächst Venedig und Florenz zu kürzerem Aufenthalt besuchen; einige Wochen werden in Rom, speziell die Monate April und Mai können in Griechenland verbracht werden, es würden dann im Juni Neapel und Pompeji, im Juli wieder Rom folgen, und die Reise selbst könnte mit einem kurzen Aufenthalt im Sabiner- und Albanergebirge ihren Abschlufs finden. Man sieht, das ist noch ein ganz Teil mehr, als was von Deutschland geplant wird, und da spricht man noch von österreichischer Landwehr! Auch in Baden wird übrigens für dieses Jahr eine Erneuerung der Studienreise geplant[1]).

Die erste Studienreise, deren Erlebnisse der Verf. uns schildert, ging von Basel nach Genua, Pisa, Florenz, Corneto nach Rom, von dort mit einem Aufenthalt in Cassino nach Neapel, Pompeji,

[1]) Sie ist inzwischen unternommen worden, und zwar nach Griechenland.

Cumae, Tivoli. Die weiteren Fahrten nach dem Albaner- und Volskergebirge hat der Herr Verf. dann in einem Vortrage „Kreuz und quer durch die Campagna“ geschildert, der in den Schriften des Mannheimer Altertumsvereins zum Abdruck kommen soll. Ich bin überzeugt, dafs das Büchlein viele teilnehmende Leser finden wird.

17) Monumenti antichi, pubblicati per cura della R. Accademia dei Lincei. Vol. I, Punt. 3.

Das neue vor kurzem ausgegebene Heft ist für alle Philologen von äufserster Wichtigkeit, weil es die am 20. September 1890 gefundene Inschrift über die von Augustus eingerichtete Feier der Ludi saeculares (vgl. das Carmen saeculare des Horaz) enthält. Voraus geht eine Abhandlung von Barnabei über die Bedeutung des Fundes, darauf folgt ein Bericht von Marchetti über die Auffindung, den Schlufs bildet die von Th. Mommsen herausgegebene und mit ausführlichem Kommentar versehene Inschrift. Man darf hoffen, in kurzem in der Ephemeris Epigraphica einen neuen nöch durch Zusätze erweiterten Abdruck der Abhandlungen und der Inschrift zu erhalten, der leichter benutzbar ist als die in Deutschland nur in wenigen Exemplaren verbreiteten Monumenti antichi. Inzwischen scheint es geboten, um die gespannte Neugier zu befriedigen, den Hauptinhalt der Inschrift nach dem von R. Lanciani im Athenaeum veröffentlichten Auszug hier kurz anzugeben. Bei den Ausgrabungen am 20. September 1890 kam auf dem linken Tiberufer zwischen Ponte S. Angelo und der Kirche S. Giovanni de Fiorentini in der No. 29—31 in der Via di Civitàvecchia eine Mauer von 30 m Länge, 1,70 m Dicke und 3 m Höhe zum Vorschein, die wahrscheinlich im 8. vorchristlichen Jahrhundert errichtet war und alle möglichen Fragmente von Mauern, Ziegeln, Tuff und anderem verbaut zeigte. Das Material war von den benachbarten Ruinen zusammengetragen worden; besonders aber hatte das Gebäude, wo die Quindecimviri sacris faciundis ihre Sitzungen hielten, herhalten müssen. Das Haus stand nahe der modernen Kirche von S. Maria in Villacella. Von dem Gebäude standen bei Errichtung der Mauer noch zwei Marmorpfeiler aufrecht, mit Inschriften, welche sich auf die Ludi saeculares unter Augustus und die unter Septimius Severus abgehaltenen bezogen. Beide Pfeiler wurden zum Rande des Grabens gebracht, zerschlagen und in das Gufswerk der Mauer hineingeworfen. Von der ersten, auf die Ludi saeculares des Augustus bezüglichen Inschrift sind acht Fragmente zum Vorschein gekommen, davon passen fünf genau aneinander, sie bilden eine Säule von 3 m Höhe mit 168 Zeilen ganz enger Schrift. Die ursprüngliche Höhe der Pfeiler mag mit Basis und Kapitäl 4 m betragen haben. — Die zweite Inschrift, welche von den Spielen unter Septimius Severus handelt (aus dem Jahre 204), ist in 105 Fragmente zersplittert, von denen nur 63 genau aneinander passen. Wie auf

allen Inschriften dieser Zeit, ist der Name des Geta ausgemeifselt worden, nur an einer Stelle ist er aus Unachtsamkeit stehen geblieben.

Von der grofsen Feier des Jahres 17 v. Chr. haben wir eine ziemliche Zahl von Nachrichten, vor allem das Carmen saeculare des Horaz, aber auch andere Notizen sind auf uns gekommen; durch die Einzelheiten, welche das neugefundene Dokument anführt, gewinnen diese Mitteilungen nun ein solches Leben, dafs man nicht umhin kann, sich zu lebendiger Teilnahme hingerissen zu fühlen. Das Commentarium ludorum saecularium beginnt mit einem Beschlufs des Senats, wodurch Augustus eingeladen wird, die Leitung des Festes zu übernehmen und alle Einzelheiten anzuordnen. Darauf folgt ein Brief des Augustus an die Quindecimviri, mit allen genauen Angaben über die Zahl der Teilnehmer, über Tag und Stunde, über die Zahl und die Art der Opfer etc.

Als Tag, an welchem diese Sitzung stattgefunden hat, ergiebt sich der 24. März des Jahres 17. Das dritte Dokument giebt ein Protokoll über eine Sitzung des Fünfzehnmännerausschusses; sie haben beschlossen, das kaiserliche Edikt zu veröffentlichen, zugleich werden die Tempel bestimmt, wo die Feierlichkeit der fruges accipiendae stattzufinden hat. Auch am folgenden Tage findet eine Sitzung statt; wie die beigeschriebenen Namen der Teilnehmer erkennen lassen, war die Kommission aus den vornehmsten und berühmtesten Leuten der Stadt zusammengesetzt. — Am 23. Mai hielt auch der römische Senat Sitzung; er beschliefst, zwei Dekrete zu erlassen, wodurch einmal denjenigen Bürgern, welche trotz aller Ermahnung ehelos geblieben sind und die infolge dessen durch das Gesetz von der Teilnahme an allen öffentlichen Feiern ausgeschlossen sein sollten, ausnahmsweise für dieses Fest die Teilnahme gestattet wird, und zweitens die Errichtung eines Denkmals zum Andenken an das Fest angeordnet wird; der eine in Bronze gegossene Pfeiler ist wohl auf immer verloren, während der andere aus Marmor gefertigte jetzt in unserer Inschrift wieder zum Vorschein gekommen ist. Da die Pfeiler an dem Orte, wo man diese Spiele abhielt, errichtet werden sollen, so ist zugleich ihr ursprünglicher Standort, das Gebäude der Quindecimviri, als der Platz der Spiele zu erkennen. Auch am 25. Mai halten die Quindecimviri Sitzung, wo noch eine Reihe Einzelheiten geregelt wurden, damit ja alles in gröfster Ordnung ohne jede Störung vor sich gehen könnte. In der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni begann die eigentliche Feier, sie dauerte drei Tage und drei Nächte. Die nächtlichen Zeremonieen wurden in einem hölzernen, am Tiberufer für diesen Zweck errichteten Theater vorgenommen, die Tageszeremonieen dagegen auf dem Kapitol bei dem Tempel des Jupiter und der Juno, und auf dem Palatin bei dem Apollotempel. 110 verheiratete Frauen, über

25 Jahre alt, wurden ausgesucht, um die Prozession zu bilden, und 27 Knaben nnd ebenso viele Mädchen, denen noch beide Eltern lebten, wurden dazu bestimmt, das von Horaz verfertigte Carmen saeculare zu singen (es heifst in der Inschrift: Carmen composuit Q. Horatius Flaccus). Das Lied wurde zweimal gesungen, einmal bei dem Hinaufziehen der Prozession von dem Apollotempel zum Kapitol, ein zweites Mal bei der Rückkehr. Eine starke Kapelle von tibicines und fidicines spielte dazu die musikalische Begleitung. Auch über die Opfer, welche an den verschiedenen Tagen für die verschiedenen Gottheiten gebracht wurden, lehrt die Inschrift viele interessante Dinge. Augustus selbst zeigte sich als unermüdlicher Opferer, der persönlich die Opfertiere schlachtete. Auch die Gebete, welche an die einzelnen Götter gerichtet wurden, sind uns erhalten. Auf die religiösen Feierlichkeiten folgten dann weltliche Spiele: griechische nnd lateinische Theateraufführungen, Jagden im Circus und dergleichen mehr. Sie erreichten ihr Ende am 12. Juni.

18) V. Gardthausen, Augustus und seine Zeit. Erster Teil, erster Band (mit Titelbild). X u. 488 S. 8. 10 M. Zweiter Teil, erster Halbband. 276 S. 8. 6 M. Leipzig, B. G. Teubner, 1891.

Das Buch von V. Gardthausen ist wohl geeignet, eine Lücke in der Geschichtsschreibung auszufüllen; denn wenngleich die Periode des Augustus in jeder römischen Geschichte behandelt wird, so fehlte es doch bis heute an einer eingehenden Monographie, die den an eine solche zu stellenden Anforderungen genügt hätte. Das Werk von Beulé über Augustus ist höchstens eine tendenziöse, wenn auch geschickt redigierte Popularisierung der landläufigen Notizen; das von Drumann dagegen beruht zwar auf gründlichen Forschungen, dagegen ist es ungeniefsbar zum Lesen. „Drumann bietet eine Forschung ohne Darstellung, Beulé eine Darstellung ohne Forschung.“ Daher wird das neue Werk allen, die sich für die Geschichte des Augustus, für den merkwürdigen Übergang Roms von der Republik zur monarchischen Staatsform interessieren, sehr gelegen kommen. Der Verfasser hat, wie jede Seite bezeugt, gründliches Quellenstudium betrieben und namentlich auch den Münzen und Inschriften, die von Drumann in den Hintergrund gestellt waren, obgleich ihnen doch eine grofse Wichtigkeit zukommt, eine eingehende Aufmerksamkeit geschenkt. Auch die topographischen Schilderungen sind im höchsten Mafse gelungen, weil der Verfasser auf wiederholten Reisen sich genaue Kenntnis der Örtlichkeit an Ort und Stelle erworben hat. Dazu kommt, dafs durch zahlreich eingestreute Abbildungen nach Münzen auch für Anschauung gesorgt wird, sowie dafs der erste Band mit einem wohlgelungenen Lichtdruck nach der bekannten Büste des Vatikan geschmückt ist; für den zweiten Band ist die Abbildung der Augustus-Statue von Prima Porta vorgesehen.

Man wird endlich durch die quellenmäfsige Darstellung des Lebens des Augustus die Möglichkeit gewinnen, den merkwürdigen, ja rätselhaften Charakter des ersten römischen Kaisers richtiger zu beurteilen, wie es bis jetzt geschehen ist. Wenngleich die neue Schrift vorläufig das Leben des Augustus nur bis zur Schlacht von Actium behandelt, so ist sie doch geeignet, schon jetzt eine Menge falscher Meinungen zu beseitigen und Richtiges an die Stelle zu setzen. Natürlich ist es unmöglich, den Octavian von allen Fehlern freizusprechen; eine „Rettung“ in dem gewöhnlichen Sinne lag nicht in dem Plane des Verfassers, aber man erkennt doch, wie die meisten Vorwürfe, die dem Kaiser gemacht wurden, sich auf Dinge beziehen, zu denen ihn seine eigentümliche schwierige Lage mit Notwendigkeit geführt hat. Wollte er das Erbe des Julius Caesar antreten, so blieb ihm nichts übrig, bei dem Widerstand, den ihm Antonius entgegensetzte, als zunächst mit dem Senat zusammen gegen Antonius vorzugehen und dadurch sich eine Lage zu schaffen, mit der man rechnen mufste. Die Proskriptionen allerdings, wenngleich auch hier die gröfsere Schuld den Antonius trifft, sind nicht zu verteidigen; man kann den Kaiser von Grausamkeit nicht freisprechen, aber sobald die Verhältnisse für ihn günstiger geworden waren, hat er doch vielfach Milde und Versöhnlichkeit gezeigt und sich mit wenigen Opfern begnügt, die für ihn eine politische Notwendigkeit waren.

Das Buch zerfällt in fünf Abschnitte: 1) Nach den Iden des März. 2) Kampf um die Provinzen. 3) Den Siegern die Beute. 4) Die Zweiherrschaft des Caesar und des Antonius. 5) Ende des Bürgerkrieges, von denen jeder wieder in mehrere Kapitel zerlegt wird. Höchst interessant sind die eingestreuten Charakterschilderungen, z. B. des Antonius und der Kleopatra, die durch die eingefügten Abbildungen, auch solche von bis jetzt unpublizierten Denkmälern finden sich, besondere Anschaulichkeit gewinnen. Man versteht jetzt, wie die Königin von Ägypten, die durch Schönheit garnicht so besonders hervorragte, eine derartige Macht auf Julius Caesar und später auf Antonius auszuüben vermochte, dafs der letztere sein Römertum ganz und gar aufgab und lieber den Sieg und das Leben als den Besitz der Geliebten missen wollte. Und dabei ist Kleopatra offenbar gar nicht von wahrer Liebe zu Antonius erfüllt gewesen, wenn es auch Zeiten gegeben hat, wo sie sich solches selbst einredete, sondern sie hat nur ihren Interessen zu dienen sich bemüht. Dafs Antonius eine solche Frau der ihr an Schönheit weit überlegenen wirklich edelen Gestalt der Oktavia vorziehen konnte, läfst die Macht der Kleopatra als eine wahrhaft dämonische erscheinen.

Die Darstellung des Buches ist flüssig und geläufig und durch keine wissenschaftlichen Anmerkungen unterbrochen, so dafs man vorwärts lesen kann, ohne beim Genufs gestört zu werden. Dies ist dadurch erreicht worden, dafs die Anmerkungen und Belege

in einem besonderen Buche vereinigt sind. Man kann sich diese Anordnung wohl gefallen lassen. Hoffentlich läfst der zweite Band, welcher die monarchische Regierung des Augustus zu schildern bestimmt ist, nicht allzu lange auf sich warten.

19) E. Pohlmey, Der römische Triumph. Der Triumph im allgemeinen, der Triumphzug des Aemilius Paullus, Germanicus, Titus. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1891, 80 S. 8. 1 M. (Gymnasial-Bibliothek 4. Heft.)

Dem allgemeinen Plan der „Gymnasial-Bibliothek" entsprechend, beabsichtigt der Verf. nicht besonders Neues in wissenschaftlicher Form zu geben, sondern vielmehr das Vorhandene in bequemer und entsprechender Weise zugänglich zu machen. — Dafs an sich eine Behandlung des römischen Triumphes für die Schüler Interesse hat, ist keine Frage; so oft wird bei der Lektüre des Livius und anderer ein Triumph erwähnt, dafs es für den Lehrer wünschenswert sein mufs, wenn er in der Lage ist, seinen Schülern ein Buch nennen zu können, wo sie ohne grofse Kosten und Umstände Genaueres darüber zusammengestellt finden. Das vorliegende Büchlein erörtert nach einer allgemeinen Einleitung zunächst die Bedingungen, unter denen ein Triumphzug stattfinden durfte, schildert dann den Triumphzug im allgemeinen und geht dann spezieller auf drei historische Triumphzüge, den des Aemilius Paullus, des Germanicus und des Titus ein.

Nachtrag.

20) C. Schuchhardt, Schliemanns Ausgrabungen in Troja, Tiryns, Mykenae, Orchomenos, Ithaka im Lichte der heutigen Wissenschaft. Mit 2 Porträts, 7 Karten und Plänen und 321 Abbildungen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1891. XII u. 405 S. 8. 8 M, geb. 9,50 M.

Dafs das Buch allseitig eine gute Aufnahme gefunden hat, läfst sich schon daraus erkennen, dafs nach so kurzer Zeit (vgl. Jahresber. XVII S. 27) eine zweite Auflage nötig geworden ist, und dafs es mehrfach in fremde Sprache übersetzt wurde. Die zweite Auflage, zu welcher der Verfasser sich durch eine neue Orientreise vorbereitet hatte, zeigt gegen die erste viel Verbesserungen und Zusätze, namentlich bei den Kuppelbauten und in der Abbildung und Besprechung der neuen Funde, auch ist das Schlufskapitel über die Heroenzeit fast vollständig neu geschrieben worden, weil auf Grund der erweiterten Erkenntnis vieles, was früher nur vermutungsweise aufgestellt werden konnte, sich jetzt schärfer fassen und bestimmter aussprechen liefs. Danach hat die primitive Kultur, welche die älteren Schichten in Troja darstellen, ur-

sprünglich auch am anderen Gestade des griechischen Meeres geherrscht; aus ihr entwickelt sich die mykenische, veranlafst durch Einflüsse, die von irgend einem Teile des grofsen ägyptischen Reiches ausgegangen sind, vielleicht durch Einwanderung einzelner Männer, die das Rüstzeug für neue Arbeit brachten; in Troja wurde aber dieser sich entwickelnden mykenischen Kunst frühzeitig durch den von der Westseite des Inselmeeres begonnenen Krieg ein Ende gemacht. Man hätte danach in der Dichtung des Epos recht viel thatsächlichen Gehalt vorauszusetzen und auch den Beginn der homerischen Lieder in eine ältere Zeit hinaufzurücken, als man gewöhnlich geneigt ist. Die Einwanderung der Dorier hat dieser durch die Vereinigung der verschiedenen Stämme in einem Seebunde gleichmäfsig verbreiteten Kultur ein Ende gemacht.

21) J. Beloch, Kampanien. Geschichte und Topographie des antiken Neapel und seiner Umgebung. Mit 13 Karten und Plänen. Zweite vermehrte Ausgabe. Breslau, Verlag von E. Morgenstern, 1890. VIII u. 472 S. 8.

Die zweite Auflage ist ein unveränderter Abdruck der ersten, mit Hinzufügung einer Reihe ergänzender Abschnitte, in denen der Verfasser über seine in manchen Beziehungen inzwischen veränderte Auffassung der einschlagenden historischen Fragen berichtet; andere sind dazu bestimmt, den Leser über die wichtigeren Funde und litterarischen Erscheinungen seit 1878 zu orientieren. Die Ergänzungen behandeln die griechische Kolonisation, die Etrusker, die römische Herrschaft, die Bevölkerung Kampaniens und geben die neueste Litteratur, während die Nachträge einzelne Versehen der ersten Hälfte verbessern oder Auslassungen nachtragen und Abwehr gegen unberechtigte Kritiken enthalten. Es wäre natürlich besser gewesen, wenn der Verfasser Zeit und Lust gehabt hätte, das Ganze einheitlich durchzuarbeiten, indessen mufs man ihm auch für das, was er gegeben hat, und wie er es gegeben hat, dankbar sein. Einen kleinen Beitrag hätte der Verf. aus der Archäologischen Zeitung 1873 S. 133 entnehmen können; ich habe dort darauf aufmerksam gemacht, dafs die *ϑεοὶ φρήτορες Κυμαίων*, die nach Neapel übertragen waren, durch das bis dahin gar nicht beachtete Relief der Rückseite deutlich als Hephaistos, mit dem Schild des Achilleus beschäftigt, Dionysos mit dem Panther und Herakles (den Kerberos heraufführend) bezeichnet worden sind. Dadurch wird der Kreis der Gottheiten, deren Verehrung sich in Neapolis nachweisen läfst, vermehrt.

22) O. Gruppe, De Cadmi fabula. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Askanischen Gymn. zu Berlin 1891. 27 S. 4.

'Von der Beobachtung ausgehend, dafs die gewöhnliche Sage von Cadmus, der, zur Aufsuchung seiner entführten Schwester ausgeschickt, seine Aufgabe nicht erfüllt und auf die Rückkehr in

sein Vaterland verzichtet, in sich selbst keinen geringen Widerspruch trägt, untersucht der Verfasser diese Fabel genau und kommt zu dem Resultat, dafs hier mehrere Fabeln zusammengeworfen sind, sodafs die eine das Ende, die andere den Anfang verloren hat. Die vom Drachen bewachte Jungfrau ist ursprünglich Europa selbst, nach ihrer Befreiung kehrt Cadmus mit ihr nach seinem Vaterlande zurück; die Sage hat ihren Ursprung in Phönicien, und unter Europa ist das Bild der menschlichen Seele zu verstehen, welche durch Opfer aus dem Hades zurückgerufen wird. Ich kann nicht leugnen, dafs die Beweisführung vielfach etwas Bestechendes hat, und der Widerspruch, den man gegen die dritte Behauptung zu erheben geneigt sein könnte, insofern man darauf aufmerksam macht, dafs dem Homer ein solcher Glaube an das Jenseits unbekannt ist, verschwindet teilweise, wenn man bedenkt, dafs auch E. Rhode in seiner „Psyche", obgleich von ganz anderen Gesichtspunkten ausgehend, zu dem Resultat kommt, dafs die homerische Anschauung von der Existenz der Seelen im Hades eine von der vor ihm wie nach ihm bestehenden verschiedene ist; dennoch scheint es mir, als ob es noch weiterer Untersuchungen bedürfe, um auf diesem Gebiete völlige Sicherheit zu erreichen.

23) W. Helbig, Führer durch die öffentlichen Sammlungen klassischer Altertümer in Rom. I. Bd. Die vatikanische Skulpturensammlung, die kapitolinischen und das lateranische Museum. II. Bd. Die Villen, das Museo Boncompagni, der Palazzo Spada, die Antiken der vatikanischen Bibliothek, das Museo delle Terme. Das etruskische Museum im Vatikan, das Kirchersche und prähistorische Museum im Collegio Romano von E. Reisch Leipzig, Verlag von K. Bädeker, 1891. 16. Beide Bände 12 M.

Das Erscheinen des Buches ist mit Freuden zu begrüfsen; wer bis dahin die Sammlungen Roms besuchte, sah sich in den meisten Museen in die Unmöglichkeit versetzt, Genaueres über Fundort, Ergänzungen u. s. w. der Statuen zu erfahren; gab es doch, abgesehen vom Lateranischen Museum, dessen Antiken von Benndort und Schöne in sorgfältiger Weise beschrieben waren, keinen Katalog, der den Namen eines wissenschaftlichen und brauchbaren verdient hätte. Für die Villa Albani war man auf das Werk von Visconti angewiesen, dessen Nutzen ein ziemlich fragwürdiger war, in andern Sammlungen (Borghese, Ludovisi) erhält man wohl an Ort und Stelle ein trockenes Verzeichnis, was sich sozusagen auf die Benennung der Statuen beschränkt, und für die Hauptmuseen gab es, wenn man nicht auf die alte Beschreibung Roms von Bunsen, Platner, Gerhard u. a. zurückgehen wollte, nichts, von dem sich ein Anfänger in der Archäologie oder ein gebildeter Laie hätte leiten lassen können. Und war ein derartiger Mangel für die alten, seit Jahrhunderten bestehenden Museen zu beklagen, welchen Schwierigkeiten sah man sich erst aus-

gesetzt, sobald man eins der neuen Museen betrat, die seit dem Einrücken der Italiener in Rom gebildet worden sind! Hierin ist durch das Erscheinen des Helbigschen Buches gründlich Abhülfe geschafft worden, einer der gründlichsten Kenner der Antiken Roms bietet sich zum Führer durch die gewaltigen Massen von hochbedeutenden antiken Kunstschätzen an, welche in den römischen Museen aufgespeichert und dem Publikum zugänglich sind. Nur für das Faliskermuseum in der Villa di Papa Giulio ist eine Ausnahme gemacht. Dasselbe ist hier nicht aufgenommen, um nicht einer von der Accademia dei Lincei, dessen Mitglied der Verfasser ist, beabsichtigten wissenschaftlichen Publikation vorzugreifen.

Im Vatikan beginnt die Beschreibung nicht mit der Sala della Croce Greca, in die man zuerst beim Eintritt gelangt, sondern mit der Betrachtung der im Braccio Nuovo aufgestellten Antiken, weil dort eine Reihe Statuen enthalten ist, die als Kopieen kunstgeschichtlich bedeutender Werke betrachtet werden können, sodafs die Beschreibung derselben sich mehr oder weniger zu einer Einführung in die Kunstgeschichte überhaupt gestaltet, die als Vorbereitung zum Studium der römischen Museen durchaus nötig ist. Im einzelnen ist die Einrichtung so getroffen, dafs zunächst in kleinerem Druck alles, was über Fundort, Ergänzungen und Marmor gesagt werden kann, zusammengestellt wird; darauf folgt die Behandlung des Gegenstandes selbst, zum Schlufs wird wieder in kleinerem Druck die wesentlichste Litteratur angegeben. Das Mafs, mit welchem die einzelnen Denkmäler gemessen sind, ist natürlich ein ganz verschiedenes, je nach der Bedeutung, die den einzelnen zukommt. Ein sehr wesentliches Merkmal, wodurch dieser Katalog sich von anderen unterscheidet, ist die Einfügung von Abbildungen in den Text, nicht Abbildungen von den Antiken selbst, denn das hätte den Umfang des Buches allzu sehr anschwellen lassen und den Preis notwendig erhöht, sondern von Münzen, Gemmen, Vasenbildern u. dergl., deren Einfügung für das Verständnis der zu besprechenden Altertümer Erleichterung bietet. Wir können das Werk nur dringend allen empfehlen, die Gelegenheit haben, die Museen Roms zu besuchen.

24) K. Masner, Die Sammlung antiker Vasen und Terrakotten im K. K. Österreichischen Museum. Katalog und historische Einleitung. Mit 10 Lichtdruck- und 1 Steindrucktafel, sowie 36 Abdungen im Text. Wien, Druck u. Verlag von C. Gerolds Sohn, 1892. XXV u. 104 S. 4.

Besonders die Einleitung ist es, derentwegen das Buch hier angeführt zu werden verdient; es wird mit sichern Strichen eine Geschichte der griechischen Gefäfsmalerei gegeben, es werden die einzelnen Stile besprochen und, soweit sie in dem Museum vertreten sind, durch eingefügte Abbildungen erläutert. Aber auch

der nachfolgende Katalog, der sehr interessante Stücke verzeichnet, verdient in weiten Kreisen Anerkennung; die Beschreibungen sind genau und bei aller Kürze eingehend und durch zahlreiche gut ausgeführte Tafeln erläutert.

Dafs da, wo Deutungen aufgestellt werden mufsten, nicht alle befriedigen können, wird weiter nicht wunder nehmen. Besonders möchte ich gegen eine derselben Einspruch erheben, die sich auf ein für die Homerlektüre wichtiges Bild bezieht, No. 328. Auf der einen Seite des Skyphos ist Priamos dargestellt, wie er im Zelt des Achilleus erscheint, um den Leichnam seines Sohnes zu erbitten, auf der Rückseite dagegen ist eine Versammlung von sechs Männern dargestellt „in der Art der bei Hieron üblichen Konversationsscenen“. Dafs diese sechs Männer achäische Fürsten sein sollen, die zu einer Beratung zusammengetreten sind, daran kann kein Zweifel sein; aber wenn der Verfasser als Gegenstand der Beratung die Versönung mit Achilleus hinstellt, uns also aus dem 24. Buch der Ilias mit einem Sprunge in das IX. Lied zurückversetzt, so dürfte dies keine wahrscheinliche Deutung sein. Viel richtiger scheint es mir, anzunehmen, dafs der Maler, durch die bekannten Worte des Achilleus (*Ω* 651 *οἵτε μοι ἀεὶ βουλὰς βουλεύουσι παρήμενοι*) bewogen, gleichsam eine Weiterausführung zu Homer geliefert hat, indem er zu der Scene des von Priamos besuchten Achilleus die Ratsversammlung der griechischen Fürsten hinzufügt, deren sich Achilleus rühmt. Dafs solche Weiterbildungen homerischer Worte in den Bildwerken wirklich vorkommen, dafür braucht man blofs auf die bekannte Vase des Hieron zu verweisen, wo Agamemnon, gemäfs seiner Drohung *A* 324, in eigener Person im Zelt des Achilleus erscheint, um die Briseis abzuholen. Vgl. meinen Homeratlas, Ilias 11 u. 108.

25) E. **Wilisch**, **Die altkorinthische Thonindustrie.** Leipzig, Verlag von E. A. Seemann, 1892. 176 S. 8. 6 M. (A. u. d. T. Beiträge zur Kunstgeschichte. Neue Folge XV).

Unter den Orten, welche im Altertum durch die Fabrikation ihrer Thonwaren berühmt waren, nimmt Korinth eine der ersten Stellen ein, bis es allmählich von Athen überflügelt und in den Hintergrund gedrängt wurde. Der Verf. hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese einem Fabrikationsgebiet entstammenden Vasen im Zusammenhang zu behandeln. Das ist ohne Zweifel ein sehr dankenswertes Unternehmen, welches für die anderen Produktionscentren eifrige Nachahmung verdient. In Übereinstimmung mit anderen Gelehrten unterscheidet Wilisch die protokorinthischen Vasen von den altkorinthischen, unter denen besonders die Thontäfelchen (*πίνακες*), deren gröfster Teil in das Berliner Museum übergegangen ist, wegen ihrer Darstellungen allgemeine Aufmerksamkeit verdienen. Das Buch zeugt von genauester Kenntnis der verschiedenen für diese Vasen in Betracht

kommenden Sammlungen und der einschlagenden Litteratur; von solchen Dingen, die auch für die Schule Beachtung verdienen, hebe ich S. 82 ff. das, was er über die bei den Töpfern vorauszusetzende Kenntnis der epischen Poesie sagt, hervor. Danach kann es zweifelhaft erscheinen, ob die Maler überhaupt die Gedichte selbst im Original kannten und nicht vielmehr nur nach einer gewissen allgemeinen Bekanntschaft mit den Sagen, wie sie in den Epen Gestalt gewonnen hatten, malten. Ich glaube, dafs der Verf. hierin zu weit geht. Richtig ist, dafs eine Zahl von Darstellungen sogenannte heroisierte Genrebilder sind, d. h. dafs der Maler seinen Figuren, um das Interesse an ihnen zu erhöhen, beliebige heroische Namen beigeschrieben hat, ohne damit auf eine bestimmte bei den Epikern geschilderte Scene hinweisen zu wollen; aber diesen stehen doch vielfach andere gegenüber, wo nicht blofs die Möglichkeit genauerer Bekanntschaft mit dem Epos zugegeben werden mufs, sondern wo individuelle Züge, die darin angebracht sind, sogar nötigen, eine ziemlich genaue Kenntnis des Epos bei den Verfertigern der Vasen vorauszusetzen. — Zahlreiche Abbildungen vermitteln das genaue Verständnis des Gesagten; auch die Inschriften der korinthischen Steindenkmäler und Vasen sind einer genauen Untersuchung unterworfen.

26) E. Löwy, Lysipp und seine Stellung in der griechischen Plastik. Mit 15 Abbildungen. Hamburg, Verlagsanstalt A. G. (vormals J. J. Richter), 1891. 8. (Samml. gemeinverst. wiss. Vorträge begr. von R. Virchow u. Fr. v. Holtzendorff, Neue Folge, sechste Serie, Heft 127). 35 S.

Dadurch, dafs die Stellung Lysipps zu seinen Vorgängern und Nachfolgern entwickelt wird, kann das Schriftchen fast als ein allgemeiner Überblick über die Hauptentwickelung der griechischen Skulptur gelten. Man wird unterrichtet darüber, wie Polyklet die Aufgabe löst, eine aufrecht in schräger Haltung stehende Figur zu bilden, wie Lysippus, auf Polyklet fufsend, darüber hinausgeht und die Bewegung bis in das kleinste Detail durchführt, an die Stelle ruhigen Beharrens den Geist unsteter Ruhe setzt und zugleich die Proportionen leichter und gefälliger gestaltet.

27) A. Müller, Die neueren Arbeiten aus dem Gebiete des griechischen Bühnenwesens. Eine kritische Übersicht. (Aus dem 6. Supplementband des Philologus). Göttingen, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, 1891. 108 S. 8. 2,50 M.

Der Verfasser der „Bühnenaltertümer“ (vgl. Jahresber. XVII S. 64) hat seiner längeren Arbeit einen Nachtrag folgen lassen. Das ist nicht wunderbar, fallen doch gerade in die Zeit des Erscheinens seines Buches eine ganze Reihe wichtiger Arbeiten auf dem Gebiete des antiken Theaters, die zu berücksichtigen nicht mehr ganz möglich war; es mufste ihm am Herzen liegen, zu diesen Neuerscheinungen Stellung zu nehmen und sich darüber

auszusprechen. Zugleich ist, wohl infolge der neuen Theorieen, die auf dem Gebiete des Bühnenwesens aufgestellt sind, eine solche Fülle von Litteratur erschienen, dafs dem Verfasser durch weiteres Aufschieben seines Berichtes die Fülle der zu besprechenden Bücher zu grofs zu werden schien. Wir können ihm dankbar dafür sein, dafs er so rasch sein Urteil ausspricht. Leider ist das Werk, welches man von Tag zu Tag erscheinen zu sehen hoffte, um zu festen Resultaten gelangen zu können, das von Dr. Dörpfeld verheifsene Buch über das griechische Theater, immer noch nicht erschienen, sodafs es nicht möglich ist, gerade in einem Hauptpunkte zum Abschlufs zu gelangen.

Gegen die neueren Theoreme von v. Wilamovitz, Höpken, Kawerau u. a. verhält sich der Verf. im allgemeinen ablehnend. Was die Einwendungen Todts S. 31 betrifft, der für einen erhöhten Sprechplatz alle diejenigen Stellen als beweisend ansieht, wo jemand in die Tiefe versinkt oder aus der Tiefe aufsteigt, kann gerade der Umstand angeführt werden, dafs bei den neueren Ausgrabungen mehrfach ein unterirdischer Gang aus der Mitte der Orchestra nach dem Bühnengebäude hin führend aufgefunden ist. Offenbar ist die ganze Frage noch nicht spruchreif, wir müssen die Resultate der jetzt so eifrig betriebenen Ausgrabungen abwarten.

28) H. Förster, Die Sieger in den olympischen Spielen bis zum Ende des 4. Jahrh. v. Chr. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Zwickau 1891. 30 S. 4.

Dafs eine derartige Arbeit nach der Beendigung der Olympischen Ausgrabungen nötig war, ist ohne weiteres einleuchtend. Unser Material ist ja durch die vielfach zu Tage getretenen Inschriften so sehr vermehrt worden, dafs die früheren Listen der Olympioniken jetzt als ganz lückenhaft bezeichnet werden mufsten. Der Verf. hat, soviel sich sehen läfst, mit grofser Gewissenhaftigkeit das vorhandene inschriftliche Material durchgearbeitet; zu bedauern ist nur, dafs äufsere Gründe nicht gestattet haben, das ganze von ihm aufgestellte Verzeichnis zum Abdruck zu bringen.

29) R. Fisch, Die Walker, oder Leben und Treiben in altrömischen Wäschereien. Mit einem Exkurs über lautliche Vorgänge auf dem Gebiet des Vulgärlatius. Berlin, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung, 1891. 39 S. 8. 1,20 M.

In dem Büchlein liegt ein interessanter Versuch vor, das Material, das zum Zweck lexikalischer und grammatischer Studien für das Wölfflinsche Archiv zusammengebracht ist, auch einmal für andere Teile der klassischen Altertumswissenschaft auszunutzen. Das Bild, welches dadurch vom *fullo* entstanden ist, kann als ein recht vollständiges bezeichnet werden, und es wäre sehr zu wünschen, dafs der Verf. seinen Vorsatz, auch andere Bilder

in dieser Art zu entwerfen (er hat zunächst im Anschlufs an *latro* und *praedo* „die Räuber“ sich vorgenommen), recht bald zur Ausführung brächte. Auch in den rein antiquarischen Fragen zeigt er sich wohl bewandert, er kennt die pompejanischen Werkstätten recht genau und weifs sie für seine Zwecke zu verwenden. Das Beispiel des Heliogabalius hätte er allerdings nicht anführen dürfen, die *lintea lota* haben doch mit dem *fullo* nichts zu thun. Das Phantasiegebilde auf S. 15 scheint mir weniger gelungen zu sein. Über die etymologischen Ausführungen auf S. 29 mufs ich Kundigeren das Urteil überlassen; mir scheint es wenig glaubhaft, dafs man *fullo* mit *fulmino* in Zusammenhang bringen und den Wollwäscher im Scherz als den „Leuchter, Glänzer“ bezeichnet sich denken soll.

30) **Ferd. Bender, Klassische Bildermappe.** Abbildungen künstlerischer Werke zur Erläuterung wichtiger Schulschriftsteller, herausgegeben unter Mitwirkung von Dr. Ed. Anthes und Dr. G. Forbach. Darmstadt, Zedler und Vogel, 1890—1891. 4. 7 Hefte. 1. u. 2. Heft: zu Lessings Laokoon. 3. u. 4. Heft: zu Ciceros Reden gegen C. Verres. 5.—7. Heft: zu den Gedichten des Horaz. Preis jedes Heftes 1,20 M.

Der Herausgeber dieser Hefte, der leider die Vollendung seines Werkes nicht mehr erlebt hat, geht von dem richtigen Gedanken aus, dafs zur Unterstützung des klassischen Unterrichts die bildende Kunst mit herangezogen werden mufs; zu diesem Zweck hat er eine Reihe von Bildwerken, hervorragenderen Denkmälern der Skulptur, zusammengestellt, deren Benutzung er sich so denkt, dafs, „nachdem die Stelle eines Schriftstellers, welche eine Erläuterung durch bildliche Darstellung überhaupt wünschenwert macht, gelesen und grammatisch wie sachlich gründlich erörtert ist, das Bild herangezogen wird, beispielsweise nach der Lesung von Ilias I 528—530 die Abbildung des Zeus von Otrikoli mit Hinweis auf die Anregung, die Phidias aus dieser Stelle zur Schaffung seines Zeusideals gewonnen haben will“. Ich würde zunächst bei diesem Beispiel das bekannte elische Münzbild für geeigneter halten, da doch feststeht, wie weit der Zeus von Otrikoli von dem Ideal des Phidias entfernt ist; aber wenn man auch davon absehen will, wie viel Stellen alter Autoren giebt es, bei denen die Hereinziehung einer kunstgeschichtlich wichtigen Skulptur wirklich notwendig oder wünschenswert ist? Abgesehen natürlich von Ciceros Rede gegen Verres „de signis“, welche durch ihre Berücksichtigung antiker Skulptur eine Ausnahmestellung einnimmt. Ich kann mir nicht helfen: ich glaube nicht, dafs dieser Weg zum Ziele führt. Man kann dreist behaupten: je wichtiger eine Statue für die Kunstgeschichte ist, um so weniger ist sie zur Behandlung in der Schule geeignet, wenn man nicht dem Unterricht Gewalt anthun will. Dabei steht zu befürchten, dafs die unreife Jugend, die hier und da einen kunstgeschichtlichen Brocken auffängt, sich weise zu sein dünkt, wo sie in Wirklichkeit noch nichts weifs. Doch

darf ich hier nicht länger bei diesem Gegenstand verweilen; hoffentlich ist es mir recht baldigst möglich, in ausführlicherem Aufsatze die ganze Frage zu behandeln.

Die Ausführung der in den vorliegenden Heften gebotenen Abbildungen ist im ganzen vortrefflich; am wenigsten befriedigt mich in Heft 3 die Diana von Versailles; die Figur ist zu nahe an den oberen Rand gerückt. Dafür hätte man lieber die Basis sparen sollen; auch ist es kein Vorzug, dafs aufser dem Hauptbilde noch viele andere Statuen und Köpfe mehr oder minder auf der Tafel sichtbar sind. Der Preis ist bei der guten Ausführung ein recht mäfsiger; immerhin müfste ein Schüler für die eine Rede gegen Verres für zwei Hefte 2,40 M, für die drei auf Horaz berechneten Hefte 3,60 M ausgeben. Dabei ist allerdings nicht zu verschweigen, dafs viele Abbildungen auch aufser den Stellen, für welche sie ursprünglich bestimmt sind, sollen benutzt werden können.

Wenn das Werk nach dem Plane des verstorbenen Herausgebers fortgesetzt wird, so haben wir noch Hefte für Homer und Thukydides zu erwarten; für Homer soll den idealen Götterbildungen, für Thukydides den Porträtstatuen und Büsten hervorragender geschichtlicher Persönlichkeiten die Hauptstelle eingeräumt werden.

31) H. Gubrauer, Bemerkungen zum Kunstunterricht auf dem Gymnasium. Programm des Gymnasiums zu Wittenberg 1891. 16 S. 4.

Um der Schule den Vorwurf zu sparen, „dafs sie sich zu einseitig an Kopf und Verstand der Schüler wendet, dagegen die Ausbildung des Leibes und der Sinne, insbesondere die des Auges und der Hand zu stiefmütterlich behandelt“, hält der Verf. es für geboten, an der Schule Kunstunterricht einzuführen. Derselbe soll nicht dazu dienen, Kunstgeschichte zu lehren, noch viel weniger soll Ästhetik oder archäologische Kritik mit den Schülern getrieben werden, sondern „lediglich vorbereitend und anregend wollen wir auf unsere Schüler wirken“. Das soll dadurch geschehen, dafs den Schülern Vorlagen unter künstlerischen Gesichtspunkten und ohne jede andere eigennützige Absicht für den sonstigen Unterricht vorgeführt werden; und zwar müssen die Vorlagen zweimal den Schülern zu Gesicht kommen, einmal in Sekunda, das andere Mal in Prima; sie sollen ihnen nicht flüchtig vorgezeigt werden, sondern sollen zur längeren Betrachtung im Klassenzimmer aufgehängt werden. Dies ist die Hauptsache; bei der Besprechung durch den Lehrer liegt die Gefahr viel näher, dafs er zu viel bietet, als zu wenig. Dafs der Lehrer, welcher den Kunstunterricht erteilt, archäologische Gelehrsamkeit besitzt, ist nicht notwendig, wenn er nur bei den Schülern lebendiges Interesse zu erwecken weifs, und das geschieht dann am besten, wenn sie ihm selber Wärme und Begeisterung für die Sache an-

merken. Der Lehrer soll die Schüler zunächst mit kurzen Worten über die Entstehungszeit und den Vorwurf des Kunstwerkes belehren, und soll die Schüler anleiten, sich Rechenschaft über die Mittel abzulegen, durch die der Künstler gerade diesen Gesamteindruck erwirkt hat u. s. w.

Um die Kritik nicht zu weit auszudehnen, — mir scheint, dafs der Verfasser Unmögliches verlangt. Es soll nicht Kunstgeschichte getrieben werden, sondern Kunstgeschichte, nicht Ästhetik, sondern Ästhetik, der Lehrer braucht nur Wärme und Begeisterung, nicht archäologische Kenntnis, und dabei wird ihm doch die schwerste Aufgabe gestellt, die ein Archäologe kennt: er soll die Schüler veranlassen, sich über die Mittel Rechenschaft zu geben, die der Künstler verwandt hat, um gerade diesen Gesamteindruck zu erwirken, und soll zugleich die Augen der Schüler hinleiten auf die Betrachtung der einzelnen Teile des Körpers an einem plastischen Werke. Ich fürchte, dafs dies zu Oberflächlichkeit bei Lehrern und Schülern führen würde.

Es würde zu weit führen, hier die ganze Frage ausführlich zu besprechen; ich hoffe, in kurzer Zeit den „archäologischen Unterricht auf dem Gymnasium“ einmal eingehend behandeln zu können.

32) C. Robert, Scenen der Ilias und Aithiopis auf einer Vase der Sammlung des Grafen Michael Tyskiewicz. Festschrift zur Eröffnung des Archäologischen Museums der Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg am 9. Dezember 1891. Herausgegeben mit Unterstützung des Königlichen Universitäts-Kuratoriums. (Fünfzehntes Hallisches Winckelmannsprogramm). Halle, Max Niemeyer, 1891. 12 S. und 2 Doppeltafeln. Fol. 10 M.

Der Kampf des Diomedes mit Aineias einerseits und des Achilleus mit Memnon andererseits bilden den Schmuck des prächtigen Kraters, der gelegentlich der Einweihungsfeier des neu erbauten Archäologischen Museums in Halle veröffentlicht worden ist. In der ersten Scene ist die Figur des Melanippos neu, um dessen Fall sich der Kampf zwischen den beiden Göttersöhnen entspinnt, während die gewöhnliche Sage hier den Antilochos nennt. Auf Grund unserer Vase läfst sich jetzt behaupten, dafs das Epos, wahrscheinlich doch die Aithiopis, die Erweiterung kannte, dafs nach dem Tode des Antilochos Achilleus zunächst auf den Troer Melanippos stiefs (dafs der Gefallene zur Seite der Troer gehört, daran ist kein Zweifel), und dafs erst über dessen Leichnam der Kampf mit Memnon sich entspann. Das zweite Vasenbild, welches der Ilias entnommen ist, zeigt als Helfer des Diomedes die Athena, während dem Aineias Aphrodite zur Seite tritt. An Stelle des Steinwurfs (*E* 297—318) hat der Vasenmaler den Lanzenstofs gesetzt, zugleich aber durch die Stelle, wo er dem Aineias die Wunde beibringen läfst, seine ge-

naue Bekanntschaft mit Homer bezeugt. Im Text wird eine grofse Zahl hierher gehöriger Denkmäler abgebildet und besprochen; auf dem auch im Homeratlas T. 8, 42 abgebildeten Zweikampf des Hektor und Aias erkennt Robert links von dem fallenden Hektor den von Aias geschleuderten Stein, sodafs darin eine genaue Übereinstimmung zwischen Maler und Dichter zu erkennen wäre.

Berlin. R. Engelmann.

5.

Lysias.

Von den in den beiden letzten Jahresberichten (1888 und 1889) besprochenen Schriften sind später rezensiert worden: die Ausgabe Weidners von Holzer, Württemb. Korresp. XXXVI S. 462; die Rauchenstein-Fuhrs von Slameczka, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. XL S. 1055 und von Ortner, Bl. f. d. bayer. GSW. XXVI S. 423 f.

1) L. Lutz, Die Casusadverbien bei den attischen Rednern. Progr. Neues Gymn. zu Würzburg 1891.

Hervorgehoben sei, dafs die Form *εἵνεκα* bei Lysias einmal (4,4), *ἕνεκεν* dreimal (1, 44. 12, 69. 19, 56), das vorgestellte *ἕνεκα* zweimal (19, 17. 24, 2) überliefert ist. Je einmal begegnen *πρόσθεν* (13, 37), *πλησίον* (3, 11) und *ὄπισθεν* (Fr. 81) mit Genetiv. *ἐρημίᾳ* (12, 98) gehört nicht hierher.

2) Nauck, Hermes 1889 S. 456

streicht 12,32 *μηνυτὴν γενέσθαι ἢ τοὺς ἀδίκως ἀπολουμένους*. Aber das wiederholte *ἀδίκως* ist nicht ohne Bedeutung; es nimmt Bezug auf des Eratosthenes eigene Äufserung (§ 25), dafs die Getöteten *ἄδικα* erlitten hätten. Aufserdem war *συλλαμβάνειν* eben mehrmals (§ 26 zweimal, § 30) in der Bedeutung „festnehmen“ gebraucht. Seine Anwendung hier im Sinne von „helfen“ wäre ein Wortspiel (*χρῆν σε — οὐ τοὺς μέλλοντας, ἀλλὰ τοῖς μέλλουσιν συλ.*), das zu dem Ernst des Redners nicht passen würde.

3) Häberlin, Philologus 1890 S. 180

schlägt vor, 13, 4 zu lesen *καὶ δὴ καί*, vielleicht auch kurz vorher *τε* hinter *ἔπειτα ᾧ* einzuschieben. Sollte nicht vielmehr blofs eine Zweiteilung (*πρῶτον μὲν — ἔπειτα*) und eine Unterteilung des zweiten Gliedes (*ᾧ τρόπῳ* und *ὅ, τι*), entsprechend derjenigen des ersten Gliedes (*ᾧ τρόπῳ* und *ὑφ' ὅτου*), anzunehmen sein? Die Dreigliederung *πρῶτον μὲν — ἔπειτα — καὶ δή* dürfte schwerlich bei den Rednern nachzuweisen sein. Dann würde man mit Reiske das überlieferte *δι* vor *ὅτι* ganz zu streichen haben.

4) Häberlin, N. Jahrb. f. Phil. 1890 S. 183

stellt 13, 23 das hinter ἠγγυῶντο überlieferte καὶ ὡμολόγουν vor jenes, z. T. infolge falscher Auffassung desselben (= ὡμολογ. inter se). Alle Neueren aufser Kocks halten die Worte für ein Glossem.

5) Th. Berndt, Festschrift zur 350jährigen Jubelfeier des Gymnasiums zu Herford 1890

schreibt 24, 13 statt πάντας: πάντα („alles Mögliche"), was eine unsinnige Übertreibung des Redners voraussetzen würde.

6) R. Schoell, Zu Lysias' Epitaphios. Sitzungsber. der bayer. Akademie d. W. 1889 S. 26—38.

7) M. Erdmann, Zum Epitaphios des Pseudolysias. WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 1184 ff.

Beide Verfasser liefern Nachträge zur Dissertation und Ausgabe Erdmanns (vgl. Jahresber. 1882 S. 342), Schoell giebt speziell die Varianten des Marcianus F genau an, über welchen Erdmann genaueres Material nicht vorlag. Danach fällt Codex f als direkt aus F stammend weg; auch g wird die Gleichberechtigung mit diesem abgesprochen, und er wird in eine Linie mit den übrigen Hss. derselben Familie (IIa) gestellt. Es kämen also für unsere Rede nur noch in Betracht aufser dem Palatinus X der Coeslinianus V (saec. XI) und Marcianus F. Letzteren aber hält Erdmann jetzt im Gegensatz zu Schoell, ähnlich wie v. Wilamowitz, für eine durchkorrigierte Gelehrtenhandschrift, deren Vorlage sich nicht wesentlich von XV unterschied, so dafs die besonderen Lesarten jenes nur den Wert von Konjekturen behalten. Ein besseres Mittel zur Feststellung der richtigen Lesart sieht E. in den Parallelstellen aus andern Reden. Vorläufig berührt er nur eine von den Stellen, die über die Grabrede im allgemeinen handeln, nämlich aus Dionys. Halic. ars rhetor., aus der er ein Argument gegen die Echtheit unseres Epitaphios herleitet, da in diesem im Widerspruch mit einer dort enthaltenen Vorschrift über die νῦν θαπτόμενοι nur ganz dürftig gesprochen werde. — Für § 21 stellt E. den Nachweis in Aussicht, dafs τῶν λοιπῶν Ἑλλήνων zu lesen sei; § 27 erklärt er Ξέρξης für ein Glossem, wogegen nichts einzuwenden ist; § 60 verwirft er mit Recht die von Schoell verteidigte Lesart von F οὐδεὶς ζῆλος.

8) O. R. Pabst, De orationis ὑπὲρ τοῦ στρατιώτου quae inter Lysiacas tradita est causa, authentia, integritate. Diss. Leipzig 1890. 56 S.

Gründlich und geschickt, wenn auch mehrfach etwas weitschweifig, behandelt P. die vielen Fragen, die sich an die neunte Rede knüpfen. 1. Was die causa (S. 1—28) anbetrifft, so ist allerdings der Nachweis (S. 11), dafs das Gesetz die λοιδορίαι gegen Beamte nur allgemein, nicht, wie der Sprecher (§ 6 ff.) behauptet, ἐν συνεδρίῳ verboten habe, nicht geglückt. Die Vermischung eines solchen allgemeinen Gesetzes mit dem Solonischen

über die Schmähungen gegen Private an bestimmten Orten (Plut. Solon c. 21), die man dann dem Redner zur Last legen müfste, wäre doch eine zu plumpe Täuschung; auch bedenke man, dafs er den Wortlaut des für ihn in Betracht kommenden Gesetzes selbst vorliest. Entweder stand *ἐν συνεδρίῳ* wirklich darin, oder es waren die Schmähungen gegen Beamte in der Ausübung ihres Amtes (so verstehe ich Dem. 21, 32) in einer Weise verboten, die ein Auslegen des Wortlautes in jenem Sinne, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, nahe legen konnte. Dagegen ist P. zuzugeben, dafs ein Unterschied zwischen *λοιδορίαι* und *κακηγορίαι* gegen Beamte ebenso gemacht wurde wie bei Privaten. Ebenso stimme ich seiner Meinung (S. 21) bei, dafs die Schatzmeister der Göttin ein Verzeichnis aller derjenigen Staatsschuldner führten, die nach Ablauf der gesetzlichen Frist ihre Schuld nicht bezahlt hatten, und dafs jenen eine Prüfung bez. Auslöschung der ihnen (hier von den Strategen) zugestellten Schuldtafel, natürlich auf eigene Gefahr, wirklich freistand. Als Kläger läfst P. (S. 28), wie schon Blafs, von den Strategen irgend jemanden vorgeschoben sein. Die Worte *προὔθεσαν δὲ τῷ πλήθει* § 15 lassen sich mit dem Verf. (S. 27) als Übertreibung wohl erklären. Aber mit § 17 (*ἐξήλασαν*) und § 18 (*παραγαγόντες δὲ πάλιν*) findet er sich zu schnell ab; besonders *ἐξήλασαν* ist gar nicht anders zu verstehen als von einem wirklichen Fernsein des Polyaenus von der Stadt, das dem jetzigen Prozefs (§ 19) voranging. — 2. Um die Unechtheit der Rede zu erweisen (S. 28—48), betrachtet Verf. dieselbe unter dem Gesichtspunkt der von Dionysios an Lysias gerühmten Vorzüge, die sich hier nur sehr unvollkommen oder gar nicht vorfinden. Wesentlich neues Material wird kaum beigebracht, doch wird das von anderen, namentlich von Stutzer (Hermes XIV und XVI) gesammelte gut gruppiert und schliefslich betont, dafs die anstöfsigen Punkte im einzelnen von geringerer oder gröfserer, alles zusammengenommen jedoch von ausschlaggebender Bedeutung sei. Nur sollte unter dem § 6 genannten Ktesikles nicht der *ἄρχων ἐπώνυμος* des Jahres 334/3 verstanden werden, wodurch nur eine neue Unklarheit betreffs des Verhältnisses der Strategen zu jenem entsteht. Es liegt kein Grund vor, ihn mit dem *στρατηγός* (*τῆς φυλῆς* § 4) nicht zu identifizieren; die Amtsgenossen desselben könnten spöttisch als seine Gefolgschaft (*οἱ μετὰ Κτησικλέους*) bezeichnet sein, und die Hinzufügung des an sich entbehrlichen *τοῦ ἄρχοντος* erfolgte wohl mit Rücksicht auf das unmittelbar Folgende. — 3. Von besonderem Interesse ist der Abschnitt über die integritas der Rede (S. 48—56). Hier sucht Verf. die besonders von Stutzer verfochtene Ansicht, dafs dieselbe ein Auszug sei, zu widerlegen. Mit Ausnahme von zwei Lücken, die zugegeben werden (vgl. § 9 *μάρτυρας παρεσχόμην*, deren Aussagen übrigens meiner Meinung nach am ehesten hinter § 5 gehören, aufserdem hinter § 14),

können nach P.s Ansicht (S. 49) alle Unklarheiten entweder durch richtige Interpretation beseitigt oder aus der Art der ganzen Rede verstanden oder aber darauf zurückgeführt werden, dafs der Verfasser das, was dem Richter bekannt war, nur kurz oder gar nicht berührt und den Polyän mit der ihm eigenen Prahlerei mehr versprechen als halten läfst. Man mag zugeben, dafs Stutzer in der Auffindung von Schwierigkeiten manchmal zu weit gegangen ist, so bezüglich der Nichterwähnung der gegen Polyän jetzt angestrengten ἀπογραφή § 7, ferner der § 5 f. genannten Personen, vielleicht auch der § 3 in Aussicht gestellten, aber § 13 f. nur unvollkommen ausgeführten Schilderung der Sitten des Angeklagten. Nicht beipflichten kann ich dem Verf. jedoch in einer Reihe von anderen Punkten. So läfst sich § 5 *κἀμοὶ μὲν τὰ προειρημένα* u. s. w. allein beziehen auf die Schmähungen des Polyän; nicht darauf, dafs Mitteilungen der Bekannten, sondern darauf, dafs jene *ἐπὶ τῇ Φιλίου τραπέζῃ* erfolgten, kam es an, und darauf stützt er sich sofort in § 6. Unentbehrlich ist auch eine Angabe über die Art der Schmähungen, die der Soldat wirklich that. Die Schwierigkeit mit *ἐξήλασαν* § 17 wurde bereits oben betont. Ferner das leere Ankündigen *ἔτι πλείονας καὶ νόμους καὶ ἄλλας δικαιώσεις παρασχήσομαι* § 8 geht doch über den Spafs. Man halte sich hier wie bei der Erklärung der sonstigen Anstöfse der Rede gegenwärtig, dafs diese vom Verfasser nach der Gerichtsverhandlung herausgegeben wurde. Und wie steht es mit dem gänzlichen Fehlen der Anreden (aufser § 3), das in einer Rede vor Gericht doch ganz undenkbar ist? Hierauf fehlt die Antwort bei P. gänzlich. Wenn endlich ganz richtig der grofse Unterschied in der Behandlung zwischen dem Prolog, den §§ 15—19 und dem Epilog einer- und den übrigen Teilen andererseits hervorgehoben wird, so ist nicht einzusehen, weshalb derselbe einem bestimmte, wenn auch für uns schwer zu verstehende Zwecke verfolgenden Epitomator weniger zur Last gelegt werden kann als dem Redner, wie denn auch die uns erhaltene Epitome (R. XI) uns weder zwingt denselben Epitomator, noch dieselbe Art des Auszuges bei unserer Rede vorauszusetzen. So werden denn diejenigen, die von der Auszugstheorie überhaupt nichts wissen wollen, sich durch die vorliegende Arbeit völlig befriedigt fühlen, während die andere Partei bei aller Anerkennung der Verdienste jener die Frage als eine offene zu betrachten fortfahren wird.

9) **P. Hildebrandt, De causa Polystrati.** In: Commentationes philologicae. München, Kaiser, 1891 S. 177—181.

§ 18 *ἔρημον γὰρ αὐτὸν λαβόντες* versteht H. mit anderen von der Verurteilung des Polystratos im ersten Prozefs in contumaciam. Mit Unrecht. Die Betonung des Umstandes, dafs Pol. im Gegensatz zu anderen nach der Verfassungsänderung heimkehrte (§ 21 f.), hätte keinen Sinn, wenn er nicht wirklich auch

vor Gericht erschienen wäre; allein dadurch bekundete er das Bewufstsein seiner Unschuld, das ihm im Falle des Nichterscheinens sicher abgesprochen wäre. Die Worte sind mit Reiske zu verstehen 'desertum ab amicis et desolatum'; vgl. auch 29, 1 *ὁ ἀγὼν ἐρημότερος γεγένηται* und 18, 25 *τῆς ἐρημίας τῆς ἡμετέρας*, an welchen Stellen sich der gleichfalls 'nude' gesetzte Begriff der *ἐρημία* auch aus dem Zusammenhang erklärt wie hier aus *τῷ μὲν γὰρ οὐδ' εἴ τις εἶχε μαρτυρίαν* u. s. w. — Hinsichtlich des Verhältnisses des jetzigen Prozesses zu dem früheren weist H. die Ansicht Thalheims, dafs der Angeklagte die Geldsumme, zu der er in diesem verurteilt war, noch nicht bezahlt habe, zurück und folgt Pohl, der beide Verhandlungen auf zwei verschiedene Arten der *εὔθυναι* bezieht. Die Sache wird durch Citierung einer Stelle aus der neugefundenen Schrift des Aristoteles c. 48 möglicher, aber nicht sicherer; vgl. Jahresber. 1882 S. 345.

10) H. Weil, Discours de Lysias sur le rétablissement de la démocratie athénienne. Revue de philologie 1891 S. 1—5,

macht, angeregt durch die jüngst erschienene erste kritische Ausgabe der Abhandlung des Dionys von Halikarnafs *περὶ Λυσίου* von Desrousseaux und Egger zur 34. Rede einige beachtenswerte, wenngleich kaum annehmbare Verbesserungsvorschläge. § 4 *ἐπίστασθε γὰρ ⟨τὰ ἐν⟩ ταῖς ἐφ' ἡμῶν ὀλιγαρχίαις γεγενημένα* (Hss. *γεγενημέναις*), *καὶ οὐ* u. s. w. — § 6 *εἶτα τοιούτων ὑμῖν ὑπαρχόντων ⟨μνημείων⟩*. — Ebenda, im Anschlufs an die Lesart der besten Hss., *τίς ⟨ἡμῖν ἐλπὶς⟩ τῷ πλήθει περιγενέσθαι*, was trotz der hinzugefügten Erklärung de l'emporter par le nombre (sur les entreprises de la faction) nur schwer zu verstehen ist. — § 7 *ἡγοῦμαι δὲ* (Hss. *γάρ*), *ἐὰν μὲν πείσω, ἀμφοτέροις* (d. h. nach Weil: uns und den Lacedämoniern, die im Kriegsfalle nicht weniger riskieren) *κοινὸν εἶναι ⟨τὸν* mit Scheibe⟩ *κίνδυνον. ὁρῶ δὲ Ἀργείους καὶ Μαντινέας, τὴν αὐτὴν ἔχοντας γνώμην* ('en jugent de même') ⟨*ἀδεῶς* mit Desrousseaux⟩ *τὴν αὐτῶν οἰκοῦντας*.

Die Ausgaben Orazione contro Eratostene con note da A. Cinquini. Milano, Höpli, 1890 und Orazione contro Eratostene. Testo, versione e note. Verona, Tedeschi, 1891 sind mir nicht zu Gesicht gekommen.

Berlin. E. Albrecht.

6.

Horatius

1890 und 1891.

I. Ausgaben.[1])

1) Q. Horatius Flaccus. Erklärt von Adolf Kiessling. Erster Teil: Oden und Epoden. Zweite, verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1890. 8. 3 M.

2) Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von G. T. A. Krüger. Zwölfte Auflage, besorgt von G. Krüger. Zweiter Teil: Episteln. Leipzig, B. G. Teubner, 1890. 205 S. 8.

3) Q. Horatius Flaccus. Oden und Epoden, für den Schulgebrauch herausgegeben von Karl Konrad Küster. Paderborn, F. Schöningh, 1889. 116 S. kl. 8.

4) Horaz' Oden und Epoden. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Konrad Küster. Paderborn, F. Schöningh, 1890. VIII u. 428 S. 8.

5) Q. Horati Flacci sermonum et epistolarum libri. Satiren und Episteln des Horaz. Mit Anmerkungen von Lucian Müller. I. Teil: Satiren. Prag u. Wien, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag, 1891. XXXII u. 277 S. gr. 8.

6) Q. Horatius Flaccus. Recensuit atque interpretatus est Jo. Gaspar Orellius. Editio quarta maior emendata et aucta. Volumen alterum: Satirae, Epistolae, Lexicon Horatianum. Post Jo. Georgium Baiterum, curavit W. Mewes. Fasciculi II—V. Berolini sumptus fecit S. Calvary eiusque socius 1890—1892. gr. 8. Jedes Heft 4 M (Subskriptionspreis 3 M).

7) Q. Horatius Flaccus. Recensuit Guilelmus Mewes. Volumen alterum. Berolini sumptus fecit S. Calvary eiusque socius 1891. 188 S. kl. 8. 1,80 M.

8) Die Oden und Epoden des Q. Horatius Flaccus. Für den Schulgebrauch erklärt von Emil Rosenberg. Zweite Auflage. Gotha F. A. Perthes, 1890. VI u. 252 S. 8.

9) Le epistole di Orazio commentate da Remigio Sabbadini. Torino, Loescher, 1890. 143 S. 8. 1,80 L. — Le satire di Orazio commendate da Remigio Sabbadini. Torino, Loescher, 1891. 140 S. 8. 2 L.

10) Quinti Horatii Flacci opera omnia. The works of Horace with a commentary by E. C. Wickham. Vol. II: The satires, epistles, and de arte poetica. Oxford, At the Clarendon Press, 1891. 474. S. 8.

---

[1]) Dieser Abschnitt enthält nur auf die allgemeine Charakteristik der Ausgaben Bezügliches. Über die Behandlung einzelner Gedichte und Stellen in denselben s. Abschnitt IV.

Die neue Auflage des ersten Bandes der Kiesslingschen Ausgabe zeigt aufser manchen äufserlichen Verbesserungen eine Umarbeitung des Kommentars an vielen Stellen und eine so reiche Vermehrung der Citate, dafs kaum eine Seite unberührt geblieben ist. Daneben ist auch vielfach gekürzt worden. Die Bücher des Properz sind jetzt nicht mehr nach Lachmann citiert. Im Texte sind einige orthographische Inkonsequenzen beseitigt worden (Acc. Pl. d. 3. Dekl. auf *es* oder *is*). Über Lesart oder Erklärung hat Kssl. nur in ganz vereinzelten Fällen seine Ansicht geändert (s. u).; c. I 17, 13 steht *dies* st. *dis*; c. II 4, 6 *captiva* st. *captivae.*

Der zweite Teil der Krügerschen Ausgabe hat im Text und Kommentar nur wenige vom Hsgb. selbst in der Vorrede angegebene Veränderungen erfahren. Über die äufseren Verbesserungen vgl. den vorigen Jahresbericht. Der Anhang ist mit gröfster Sorgfalt vervollständigt; auch die entlegensten Erscheinungen der Litteratur sind dem Hsgb. nicht entgangen.

Ein höchst eigenartiges Werk ist die kommentierte Schulausgabe der Oden und Epoden von Küster, der ein Abdruck des Textes vorausgegangen ist. Nach K.s Ansicht eignet sich Horaz, wie man ihn bisher verstanden hat, „eher zum Tollhäusler, als zum Lehrer der deutschen Jugend". Um nun den Genufs der Gedichte für die deutsche Jugend zu retten, glaubt K. „eine neue Bahn der Erklärung beschreiten zu müssen". Die Liebes- und Trinklieder, so belehrt er uns, sind gedichtet worden, um die verderbten Zeitgenossen und besonders die Jugend zur *concessa venus* und zum Mafshalten im Trinken zu ermahnen. Um diesen Sinn heraus- oder vielmehr hineinzubringen, ist überall, wo der Dichter gegen die moralischen Anschauungen K.s verstöfst, Scherz, Ironie, pädagogische Notlüge, abschreckendes Beispiel, zum mindesten Übertreibung anzunehmen. K. wirft sich der an dieser Stelle mehrfach besprochenen Oesterlenschen Erklärungsweise in die Arme. Aber während Oe. von dem wissenschaftlichen Streben, das Verständnis des Dichters zu fördern, geleitet wurde, ist bei K. die moralisierende Tendenz vorherrschend. Die in den Gedichten genannten Jünglinge und Mädchen mit griechischen Namen sind für ihn ohne Ausnahme erdichtete Gestalten (S. 115), und zwar nicht etwa weil sie der Individualität entbehren oder aus den Originalen herübergenommen sind, sondern weil er sich seinen Tugendhelden nicht in so schlechter Gesellschaft denken kann. Horaz mufste eben noch einmal gerettet werden. Auf S. 115 stellt K. eine Reihe seiner Erklärungen von erotischen Liedern zusammen, die sich noch leicht vermehren liefse. Ist der Hsgb. denn so sicher, dafs dieselbe Jugend, welche durch einige Wein- und Liebeslieder verdorben werden könnte, die vielen Zwei- und Eindeutigkeiten vertragen wird, in die Horaz nach K. seine hohen sittlichen Lehren kleidet? Die moralisierende Tendenz greift aber noch über die Grenzen der erotisch-sympotischen Dichtung hinaus.

In der zweimaligen Erwähnung des Cato Uticensis sieht K. Ironie, nicht weil der Monarchist den Republikaner nicht hätte bewundern können, sondern weil der Selbstmord gegen des Dichters Grundsätze verstiefs (!). Ref. kann nur auffordern, S. 115 zu lesen; man wird finden, dafs gegen eine so feste und einheitliche Tendenz nicht zu streiten ist. Wer diese Tendenz nicht billigt, kann das Buch nicht ohne Bedenken in den Händen eines Primaners sehen. Ohne dieselbe würde der Kommentar seinen Zweck vermutlich in trefflicher Weise erfüllen. Es wird sehr viel und doch nichts Entbehrliches geboten. Überall sind die neusten Hülfsmittel verwertet (Ausnahme: *ille* c. IV 2, 2). Die Textgestaltung ist sehr konservativ, doch ist auf ganz unabweisbare Bedenken Rücksicht genommen. S. 127 ff. enthält eine hübsche Zusammenstellung von Proben griechischer Lyrik.

Wenn ein Mann wie L. Müller nach so langjähriger Beschäftigung mit dem Dichter die Ergebnisse seiner auf die Satiren und Episteln bezüglichen Forschungen wieder einmal in einer neuen Ausgabe zusammenzufassen unternimmt, so ist die Frage nach der Existenzberechtigung eines solchen Buches eigentlich überflüssig. Denoch hat M. dieselbe vorausgesehen und begegnet ihr in der Vorrede S. VII mit dem Hinweis auf die Anmerkungen zu denjenigen Gedichten, welche sich auf die Geschichte der römischen Poesie beziehen: „Hier hat keiner meiner Vorgänger Befriedigendes geleistet; und schon dieser Teil meiner Arbeit wird bei billigen Richtern die neue Ausgabe rechtfertigen“. Auch die Einleitung beschäftigt sich mit diesem Gegenstande. Mit Entschiedenheit wird Quintilians *satura tota nostra est* und der Zusammenhang der Satirendichtung seit Ennius mit der altrömischen, nach M.s Ansicht dramatischen *satura* bestritten. Sonst bietet das über Ennius, Lucilius und Varro Bemerkte nichts Eigentümliches, abgesehen von der zuversichtlichen Bestimmtheit der Charakteristik. In dem aber, was zu I 4, 7; 8, 11; 10, 36 f.; II 1, 62 f.; 5, 40 angemerkt ist, hat Ref. vergeblich nach der Fülle neuer und sicherer Resultate gesucht, mit welchen M. seine Vorgänger so weit übertroffen zu haben glaubt, dafs wir die zehnjährige Konzentrierung seiner Studien auf das litterarhistorische Gebiet für einen „glücklichen Zufall“ (S. VII) ansehen müfsten. Es bleibt das Erscheinen des zweiten Bandes abzuwarten. — In der Textkritik ist M. ein Anhänger Bentleys und des Cruquianus, sowie Gegner kühner Versumstellungen (Ausnahmen s. u.). Dafs er vor der Überlieferung keine abergläubische Scheu hegt, ist bekannt. Wo daher Bentley und andere von derselben abgehen zu müssen glaubten, schliefst sich M. ihnen meist an. Er selbst hat an nicht wenigen Stellen kritische Kreuze aufgerichtet, die in den Anmerkungen vorgeschlagenen Verbesserungen aber meist nicht in den Text aufgenommen. Auch wird recht oft eine Lücke im Texte angenommen oder ein Vers für unecht erklärt. Doch geschieht dies oft in mehr

oder weniger dubitativer Form, die natürlich auch eine eigentliche Begründung ausschliefst. Ein grofser Teil seiner Entscheidungen ist aus seinen früheren Ausgaben und sonstigen Veröffentlichungen bekannt. — In der Erwähnung des Maecenas s. I 3, 64 ff., sowie in der eigentümlichen Überlieferung von s. I 10, 1—8 sieht M. mit Früheren die Spuren einer vom Dichter selbst vorgenommenen zweiten Bearbeitung. Bei dieser sollen, als Ersatz für I 10, 1—8, v. 81—91 hinzugefügt worden sein. M. stellt dies übrigens nur als Vermutung hin. — Mit gröfserer Bestimmtheit tritt S. XV und 33 seine Ansicht über das Verhältnis des Dichters zum cantor Tigellius auf. Man nahm vielleicht mit Unrecht eine Feindschaft zwischen beiden an. Tigellius aber für einen Gönner des Horaz zu erklären und daraus, wie M. thut, nicht nur ein Stück Lebensgeschichte, sondern auch ein textkritisches Argument herauszuschlagen (zu I 3, 20 *haut* f. *et*), ist mindestens ebenso unberechtigt. Im übrigen wird die Ausgabe neben den anderen ihren Platz behaupten. Es wird nicht leicht eine der Besprechung bedürftige Stelle übergangen; wo Zweifel zu lösen sind, ist das Material ziemlich vollständig dargelegt.

In Bezug auf die Bearbeitung der Orelli-Baiterschen Ausgabe durch W. Mewes, die nun vollständig vorliegt, verweist Ref. auf das im JB. 1890 S. 244 zum fasciculus primus Bemerkte. Die grundsätzliche Bevorzugung des Blandinianus vetustissimus wird ohne Einseitigkeit durchgeführt; im übrigen sind die Eigentümlichkeiten der früheren Auflagen möglichst geschont. Zahlreiche Citate aus Kiessling werden vielen ausländischen Lesern, denen Orelli bisher das beliebteste Hülfsmittel war, nicht angenehm sein. Das Lexicon Horatianum ist eine willkommene Beigabe; in den tausend und aber tausend Zahlen habe ich keinen Fehler entdeckt.

Den Text und den kritischen Apparat dieser Ausgabe hat Mewes in demselben Verlage gesondert erscheinen lassen. Dasselbe soll später mit den lyrischen Dichtungen geschehen. Wegen der einseitigen kritischen Richtung, welche in der Keller-Holderschen Ausgabe[1]) herrscht, ist dieses Unternehmen sehr dankenswert.

Wie bei Kiessling, so ist auch bei Rosenberg fast keine Seite der ersten Auflage unverändert geblieben. An die Einleitung schliefst sich eine „Ordnung der Gedichte nach dem Inhalt". Die inzwischen erschienene Litteratur ist vollständig verwertet. Dafs weder bibliographische Angaben noch Kontroversen in den Kommentar aufgenommen sind, entspricht dem Charakter der Ausgabe. Gleich Nauck weifs R. Parallelstellen aus der deutschen Litteratur mit Erfolg für das ästhetische Verständnis zu verwerten. Zu der

[1]) Die 2. Aufl. d. Schulausgabe v. Keller-Haeussner ist dem Ref. inzwischen zugegangen und wird im nächsten JB. behandelt werden.

grofsen Menge neu beigebrachter Dichterstellen gesellt sich hier und da ein Citat aus der poetischen Prosa, besonders aus Felix Dahn. Eine äufserliche Verbesserung ist es, dafs jedem Lemma die Verszahl vorgesetzt ist. Die früher beliebte Methode, den Schüler bisweilen auf eine Schwierigkeit nur durch eine Frage aufmerksam zu machen, ist aufgegeben. Einige Ausflüge R.s auf das etymologische Gebiet scheinen dem Ref. nicht glücklich (c. II 19, 22; 20, 2; IV 4, 53).

Sabbadini liefert eine Schulausgabe der Satiren und Episteln mit italienischen erklärenden Anmerkungen. Die ersteren sind später bearbeitet. Möglichst enger Anschlufs an die Hss. mit Einschlufs des Blandinianus wird in der Vorrede als Grundsatz aufgestellt. Nur an vier Stellen will S. Konjekturen Früherer aufgenommen haben (vgl. pref. S. VI f.). Dieses Verzeichnis ist nicht vollständig; an einer Reihe weiterer Stellen beruht der Text jedenfalls nicht auf der diplomatisch am besten bezeugten Überlieferung, sondern auf den freilich meist wohlbegründeten Ergebnissen Bentleys und anderer Kritiker. Einige Stellen hat S. durch eigne Vermutungen oder neue Interpunktion zu verbessern versucht. Ref. kann ihm in keinem Falle beistimmen, am wenigsten in dem sonderbaren Beginnen, archaische Sprachformen vereinzelt einzuführen (vgl. unten zu den betreffenden Stellen). Im Kommentar befleifsigt sich S. einer lobenswerten Kürze, die eine Erwägung mehrerer Möglichkeiten nicht gestattet, sondern das Richtige oder Wahrscheinlichste mit Sicherheit auswählt und deutschen Herausgebern zum Muster dienen könnte. Am nächsten steht er den bei Perthes erschienenen Schulausgaben. — Von der zuerst erschienen Epistelausgabe gilt in Bezug auf äufsere Anlage und Textgestaltung das über die Satiren Gesagte. Doch beansprucht hier der Kommentar und besonders die den einzelnen Briefen vorausgeschickten Paraphrasen gröfsere Originalität. Letztere bilden in ihrer Ausführlichkeit ein Hülfsmittel für das Verständnis, wie es Ref. sonst nirgends gefunden hat. Mit Recht sieht S. die gröfste Schwierigkeit der Erklärung in unserer mangelhaften Kunde von den Adressaten. In einer geistvollen Auseinandersetzung über Lollius, deren hypothetischer Charakter aber stets betont wird, giebt S. ein Beispiel, wie man trotzdem zu einem tieferen Verständnis vordringen kann. Den Schlufs der Vorrede bildet die Verteidigung der Ansetzung von epist. II 2 u. 3 vor dem carmen saeculare, welche S. für neu zu halten scheint. Bekanntlich hat diese von Vahlen vertretene Ansicht fast allgemein Anerkennung gefunden (s. u.).

Von der Ausgabe Wickhams hat der erste Band dem Ref. nicht vorgelegen. Der zweite Band enthält kurze allgemeine Einleitungen vor den Satiren und Episteln und vor jedem Gedichte ausführliche Inhaltsangaben, die der Hsgb. in der Vorrede als integrierenden Bestandteil des Kommentars anzusehen bittet. Dieser

ist dadurch bedeutend entlastet worden. Bei den Episteln finden sich einige Exkurse, z. B. über das Landgut des Horaz, dem eine gute Karte beigegeben ist. Der Kommentar selbst ist hauptsächlich für englische Studenten bestimmt. Eine ausführlichere Behandlung kritischer Fragen findet selten statt, in exegetischer Beziehung aber bietet keine frühere Ausgabe ein so übersichtliches Repertorium aller beachtenswerten Erklärungsversuche. Oft läfst W. eine vielumstrittene Frage unentschieden, — gewifs kein Fehler. Wir werden unten wiederholt Gelegenheit haben, seiner Auffassung zuzustimmen. Mit einer gewissen Enthaltsamkeit wird aus der Fülle des Materials das Notwendige geboten. Die Kollation einer Oxforder Hs. in der Appendix (Fortsetzung von I S. 405 ff.) hätte fehlen können. Reichhaltige Indices beschliefsen die mit englischer Wohlhabenheit ausgestattete Ausgabe.

Nicht vorgelegen haben dem Ref.:

Horatii Flacci carmina selecta. Für den Schulgebrauch herausgegeben von J. Huemer. Dritte durchgesehene unveränderte Auflage. Wien, A. Hölder. XXVIII u. 204 S. 8. 1,40 M.

Horace, Odes Book 2. Edition for London university matriculation by A. Alcroft and B. J. Hayes. London, Clive, 1891. 1 sh. 6 d. Text and notes 2 sh. 6 d.

Q. Horatii Flacci opera. Nouvelle édition d'après le texte et le commentaire d'Orelli et Dillenburger par Ch. M. Aubertin. Paris, Belin et fils. XX et 400 S. 12.

Horace. Nouvelle édition d'après les meilleurs textes etc. par A. Cartelier. Paris, Delagrave. XXIV u. 378 S. 12.

Horace, Satires. With introduction etc. by Plaistowe and Burnet. London, Clive. 150 S. 12.

Q. Horatius Flaccus. Texte latin publié avec des notes etc. par E. Sommer. Paris, Hachette et Cie. XVI u. 426 S. 12.

Horace by E. C. Wickham. Vol. I. Second edition. The odes, carmen seculare, and epodes. Oxford, Clarendon Press. 8. 12 sh.

II. Abhandlungen.

11) Theodor Arnold, Die griechischen Studien des Horaz. Neu herausgegeben von Wilhelm Fries. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses, 1891. XIII u. 143 S. kl. 8.

Die zuerst in den Jahren 1855—1856 veröffentlichte Arbeit erscheint in wesentlich unveränderter Gestalt. Einige Belege sind in den Anmerkungen hinzugefügt, selten wird dem im Text Behaupteten widersprochen. Als Ersatz für eine Umarbeitung bietet F. in der Vorrede eine Übersicht über die spätere auf die von A. behandelten Fragen bezügliche Litteratur. Damit ist freilich nicht viel gewonnen, da die betreffenden Untersuchungen weniger in Monographieen als in Kommentaren gefördert zu werden pflegen. — A. hat nicht gerade viel zur Beantwortung der Frage nach der Originalität des Horaz, die er offenbar überschätzt, beigetragen,

vielmehr nur eine treffliche und meist wohlbegründete Schilderung vom litterarischen Studiengang des Dichters entworfen. Wieviel freilich H. aus sekundären Quellen und aus der allgemeinen Bildung seiner Zeit schöpfte, bleibt dabei ungewifs. A. sucht die Wissenschaftlichkeit der Studien möglichst hervorzuheben. Am originellsten und gelungensten ist der Abschnitt über das successive Vertrautwerden des Dichters mit Archilochos, Anakreon, Alkaios und Sappho (S. 73 ff.). So wenig die einzelnen chronologischen Festsetzungen sicher sind, so wahrscheinlich ist die daraus gewonnene Anschauung vom Entwickelungsgange des Dichters zur Zeit der Epoden und der ersten Periode der Odendichtung. Dagegen scheint A. in Bezug auf H.' Bekanntschaft mit den Komikern und besonders mit Pindar zu viel zu behaupten. Die philosophischen Studien sind seit A. gründlicher behandelt worden.

12) D. M. Belli, Di Orazio favolista commentario. 1890. 55 S. 12.

Nach dem Kompliment für Leo XIII. (S. 49 f.) zu schliefsen, stammt diese kleine Schrift aus vatikanischen Kreisen. Sie bietet eine Zusammenstellung aller Stellen der Satiren und Episteln, welche Fabeln und moralisierende Erzählungen enthalten oder auf solche anspielen. Die ästhetische Würdigung der bedeutenderen darunter verrät viel Geschmack. Vergleiche mit Phaedrus und mit italienischen Dichtern, welche dieselben Gegenstände behandeln, fallen meist zu Gunsten des Horaz aus. Dafs der Verf. dem Phaedrus eine tiefe politische Tendenz beilegt, wird wenig Anklang finden.

13) B. Born, Bemerkungen zu einigen Oden des Horaz mit besonderer Berücksichtigung der Wortstellung. Progr. Magdeburg 1891. 40 S. 4.

Die Abhandlung enthält eine Fülle feiner Beobachtungen über die Wortstellung, welche für die Erklärung nicht unfruchtbar sind. Wir werden unten darauf mehrfach zurückzukommen haben.

14) Antoine Campaux, Histoire du texte d'Horace. Paris-Nancy, Berger-Levrault et Cie., 1891. 108 S. 8.

Die Schrift ist aus einer an der faculté des lettres zu Nancy gehaltenen Vorlesung hervorgegangen und soll hauptsächlich zur Belehrung der Studierenden dienen. Sie verfolgt die Geschichte der gelehrten Beschäftigung mit Horaz vom Altertum bis zur Gegenwart und verweilt bei den wichtigsten Stationen des wissenschaftlichen Fortschritts. Eine besonders genaue Behandlung erfährt Peerlkamp und seine Nachfolger in der höheren Kritik, deren Ergebnisse abgelehnt werden. Der Verf. versteht es, einen an sich trockenen Gegenstand lebhaft zu behandeln. Seine Darstellung reicht nur bis zu L. Müllers Odenausgabe von 1882.

Manches, was uns wichtig erscheint, wird gar nicht oder nur nebenbei erwähnt. Gegen die Allemands zeigt sich eine gewisse Animosität, die jedenfalls nicht aus zu langer Beschäftigung mit ihren Arbeiten hervorgegangen ist. Mit Hülfe zweier Kenner der deutschen Sprache, deren Bemühungen ihn aber vor einzelnen Irrtümern nicht bewahrt haben, hat C. Gruppes Aeacus und Minos entziffert, und seine Darstellung kann bei Unkundigen leicht die Vorstellung erwecken, als ob die deutsche Horazkritik in diesen beiden Erzeugnissen gipfele. Wir können ihm versichern, dafs auch die Mehrzahl der deutschen Philologen Gruppes Richtersprüche nicht für geistreich hält. Die letzten 20 Seiten des C.schen Buches stehen überhaupt an Gediegenheit gegen die früheren Teile merklich zurück.

15) **Friedrich Gebhard, Gedankengang horazischer Oden in dispositioneller Übersicht, nebst einem kritisch-exegetischen Anhang.** München, Lindauersche Buchhandlung, 1891. X u. 30 S. 4.

Den Dispositionen Leuchtenbergers folgt hier ein neuer Versuch, der sich über einen grofsen Teil der Oden erstreckt. Leuchtenberger und andere sind nach G. auf halbem Wege stehen geblieben, indem sie sich auf die Nennung der Hauptgedanken beschränkten; er selbst will „der Sache auf den Grund kommen“. Freilich sollen die aufgestellten Gedankengänge „nicht der ganze Dichter sein“, doch glaubt er alles dargestellt zu haben mit Ausnahme der „poetischen Ingredienzien“ (S. VIII f.). Als diese will er „besonders die Frage-Rede-Ausrufsform, die Wiederholungen des thematischen Gedankens in variierter Form“ angesehen wissen. Bei den Gleichnissen möchte Ref. daran erinnern, dafs H. es liebt, Gleichnis und Verglichenes zu vermischen. Die wichtigsten Einteilungsprinzipien werden in der Vorrede aufgezählt. Die Frage, ob der Dichter diese strenge Gliederung bewufst oder unbewufst angewandt hat, erklärt G. für nebensächlich. Er zergliedert den Gedankengang mit bewunderungswürdiger Schärfe meist bis in seine unscheinbarsten Verzweigungen und gelangt stets zu einem wohlgeordneten Schema. Über den Zweck dieser Arbeit sagt er S. X: „Der Interpretation in der Schule in der Hand des Lehrers eine weitere Stütze zu bieten, war der erste, der ursprüngliche Zweck dieser Arbeit. Während der Arbeit verband sich damit der andere Zweck: für die höhere Kritik ein Substrat herzustellen, das in der Gedankenfolge wurzle“. Das erstere wird jedenfalls in vorzüglichem Mafse erreicht, auch für den, der G.s Einteilung nicht immer billigen sollte. Die Arbeit hat fast den Wert eines Kommentars. Wenn G. auch seine Schüler an der Dispositionsarbeit hat teilnehmen lassen, so wird dies wohl nicht viel Nachahmung finden. Über die positiven Resultate für die höhere Kritik denkt Ref. sehr skeptisch. Es kann manches trefflich in eine Disposition zu passen scheinen und doch des Dichters

unwürdig sein, ebenso wie Abschnitte, die aufserhalb des Gedankenganges stehen, „poetische Ingredienzien" sein können. Mit Recht rühmt Teuffel den Oden bewufste Durchsichtigkeit der Anlage nach. In ihnen finden wir kein *illuc, unde abii, redeo.* Dafs aber Horaz von der auf Catull und andere übergegangenen alexandrinischen Sitte oder Unsitte der poetischen Abschweifung ganz frei gewesen sei, läfst sich nicht behaupten. Auf Einzelnes kommen wir unten zurück.

16) W. Gilbert, Abgerissene Bemerkungen über den ethischen Gehalt der Oden des Horaz. Aus der Festschrift des Gymnasiums zu Schneeberg 1890. S. 73—79. 4.

G. hat die Eindrücke, welche auf ihn eine Reihe von Oden im höheren Stil gemacht haben, in einer Weise niedergeschrieben, die wohl geeignet ist, ein Echo in den Herzen der vielen zu wecken, für welche er seine Zeilen bestimmt hat.

17) J. Gow, Horatiana II. The Mavortian Recension. The class. rev. 1890 S. 196 ff. u. Keller's three classes of mss. Ebendas. S. 377 ff.

G. bespricht die Bedeutung der Mavortiussubskription. Er beschränkt sich auf Stellen der Epoden, weil sich ja nur auf diese die Notiz in den Hss. mit Sicherheit beziehen läfst. Dafs unsere Überlieferung nur teilweise von Mavortius abhängig sei, wird Keller gegenüber zugegeben, dessen Klassifikationsversuche aber, wie allgemein bekannt ist, zu keinen fruchtbaren Ergebnissen geführt haben. G. unterzieht sich der eben nicht schwierigen Aufgabe, an einigen Stellen Steine des mühsamen Keller-Holderschen Baues loszubröckeln. Dafs übrigens die Kritik wesentlich durch die Entdeckung der Abhängigkeit sämtlicher Hss. von Mavortius beeinflufst werden würde, glaubt Ref. nicht. Es ist bekannt, was dabei herauskommt, wenn auf eine bestimmte Schriftform des angeblichen Archetypus hin emendiert wird.

18) J. J. Hartman, De Horatio poeta. Lugduni Batavorum, S. C. von Doesburgh; Lipsiae, Otto Harassowitz, 1891. 202 S. 8.

Der Verf. ist ein grofser Verehrer seines Landsmannes Peerlkamp. Weite Strecken folgt er seinen Spuren; aber die Voraussetzung und das Ziel der Peerlkampschen Kritik verwirft er. Wenn ihm auch Goethes Urteil über die Lyrik des Horaz zu hart erscheint (S. 11), so kann er ihn doch nicht als gottbegeisterten Dichter anerkennen. „Weder Liebe (Cinara?) noch Hafs treibt ihn zum Dichten, sein Ideal ist Friede und Ruhe. Die Beschäftigung mit den Griechen erweckt seinen Nachahmungstrieb, Fleifs mufs das Talent ersetzen, schützt ihn aber nicht vor denjenigen Fehlern, die allen Nachahmern und Übersetzern gemeinsam sind. Seine Verdienste um die Metrik sind kaum geringer als die des

Ennius, und in der metrischen Wiedergabe ethischer Gedanken zeigt sich seine ganze Meisterschaft. Ein Denkmal seiner feinen Menschenbeobachtung sind die Episteln, und ihnen kommen einige kleinere Oden (I 29; III 9) nahe. Mit niederer oder höherer Kritik aus ihm einen grofsen Lyriker machen zu wollen, ist verlorene Mühe". Dies sind die Ergebnisse des gelehrten, in gewandtem Latein geschriebenen Buchs. Sie sind, wie man sieht, nicht neu, aber bei einem Jünger Peerlkamps sehr anerkennenswert. Leider gelangt der Verf. zu ihnen auf mühseligen Irrwegen. Ein grofser Teil des Vorgetragenen gehört garnicht zur Sache, anderes ist ganz subjektiv und verrät oft einen eigentümlichen Geschmack. Beispielsweise wird der resignierte Schlufs von c. IV 7 als unpassend bezeichnet (S. 29). Ähnliche Urteile finden sich in grofser Zahl; man kann gegen ein „quid ineptius?" nicht streiten. Die strenge Musterung, welche der Verf. mit einer grofsen Zahl von Gedichten vornimmt, soll „nos ad recte de Horatii arte iudicandum reddere paratiores" (S. 33). Das Behagen aber, mit dem er auf Peerlkamps Wegen wandelt, läfst ihn oft das Ziel des eigenen Weges vergessen. Diesem glaubt er später dadurch näher zu kommen, dafs er darlegt, wie wenig die Zeitgenossen und die ersten nachlebenden Generationen von Horaz gehalten hätten. Besonders von Nachahmungen, die allerdings oft ohne Grund angenommen werden, will er nichts wissen, selbst nicht bei Properz. Die zahllosen Nachahmungen in Senecas Tragödien allein hätten den Verf. eines Besseren belehren sollen (s. u). Dabei begegnet wieder und wieder die sonderbare Behauptung, dafs ein gröfserer Dichter von einem kleineren nichts entnommen haben könne, weil er es nicht nötig hatte. — Über die „coniecturae Batavorum" zu Properz, welche der Verf. der Vergessenheit entreifsen will, mögen andere urteilen. Ref. hat die einen beträchtlichen Teil des Buches einnehmende „laudatio Propertii" mit Vergnügen gelesen. Neu war ihm darin die allgemeine Beobachtung (S. 112), dafs grofse Dichter einmal und nicht wieder lieben. Für die Würdigung des Horaz ist der Abschnitt entbehrlich. — Hier und da im Buche und auf einem besonderen Blatte am Schlufs versichert der Verf., dafs er ein sehr vorsichtiger, bescheidener und ängstlicher Mann sei.

19) R. Heinze, De Horatio Bionis imitatore. Bonner Diss. 1889. 30 S. 8. u. Ariston von Chios bei Plutarch und Horaz. Rhein. Mus. 1890 S. 497 ff.

Die erste Abhandlung ist der als Dissertation gedruckte Teil einer gröfseren Arbeit über Bion von Borysthenos. Dafs Horaz dessen Schriften kannte, kann kaum zweifelhaft sein (vgl. epist. II 2, 60), dafs er manche Gedanken unmittelbar aus ihm entnommen hat, wird durch Heinzes Zusammenstellungen sehr wahrscheinlich. Auf etwas umständliche Art wird ferner nachzuweisen

gesucht, dafs, wenn bioneische Gedanken bei späteren Griechen, wie Plutarch, auftauchen, dieselben nicht aus Horaz, der von ihnen kaum beachtet wurde, sondern aus Bion selbst stammen und daher zur Feststellung des Bioneischen bei Horaz verwendbar sind. Dafs dies nur in beschränktem Mafse möglich ist, sieht Heinze wohl ein, denn diese Gedanken waren meist Gemeingut der griechischen Popularphilosophie. Heinzes Urteile zeichnen sich meist durch grofse Vorsicht aus, besonders da sich neben Bion auch Ariston von Chios als Lieferant horazischer Gedanken, und zwar nach H.s Ansicht besonders für die Episteln darbietet. Dennoch versucht H. auf so unsicherer Grundlage Hypothesen über die Komposition einzelner Satiren und Episteln zu bauen (s. u.). Dabei wird stillschweigend vorausgesetzt, dafs Bions *διατριβαί* mehr Gedankeneinheit und strengere Komposition aufzuweisen hatten als Horaz' Satiren und Episteln.

20) **Martin Hertz, De Horatii operum exemplari olim Guyetano narrationes I u. II.** Indices lectionum Breslau S. S. 1890 u. W. S. 1890—91.

Diese Arbeit, ein Vermächtnis Studemunds, beginnt mit einer rührenden Schilderung der Thätigkeit des Verstorbenen in seinen letzten Lebenstagen. Das mit den Noten Guyets versehene Exemplar ist von Heitz bei einem Pariser Antiquar gekauft und Studemund geschenkt worden. Es war die Quelle für Marolles, aus dem Sanadon und Peerlkamp schöpften. Die Hoffnung, Weiteres über Guyets Horazstudien aus dem Parisinus 11271 zu gewinnen, hat sich nicht bestätigt. In I berichtet Hertz kurz über G.s kühne Athetesen in den Oden und Epoden, in II über die in den Satiren und Episteln. Letztere galten ihm fast alle für unecht, was ihn nicht abhielt, auch in ihnen noch Interpolationen zu entdecken. Nur wenige Gedichte sind ganz verschont geblieben. Wie viele seiner Behauptungen G. bei einer Veröffentlichung aufrecht erhalten hätte, läfst sich nicht ermessen. Aus der Masse der nicht auf die höhere Kritik bezüglichen Anmerkungen hat W. Türk auf Hertz' Wunsch alles einigermafsen Bemerkenswerte ausgezogen. Das Ganze dient nur zur Charakteristik Guyets und, wie H. schliefslich bemerkt, als abschreckendes Beispiel für junge Philologen.

21) **Comoediae Horatianae tres. Edidit Ricardus Jahnke.** Leipzig, B. G. Teubner, 1891. 102 S. 8. 1,20 M.

Für mittelalterliche Komödien in Hexametern und Distichen schlägt der Hsgb. wegen der, allerdings recht entfernten, Ähnlichkeit mit den dialogisch gehaltenen Satiren des Horaz, besonders mit I 9, die allgemeine Bezeichnung *Comoediae Horatianae* vor. Ref. erwähnt die Arbeit nur, weil der Titel leicht irreführen könnte.

22) P. Lewicki, De natura infinitivi atque usu apud Horatium praecipue lyrico (Pars prior). Pogramm des Obergymnasiums in Lemberg 1890. 25 S. 8.

L. leugnet, dafs der Dichter bei der Anwendung des Infinitivs so zahlreiche Gräcismen begehe, wie die Erklärer annehmen. Die Grenze des Gräcismus ist schwer zu bestimmen; Ref. kann nicht finden, dafs die Kommentare hier zu weit gehen. Besonders bei den von Adjektiven abhängigen Infinitiven ist die Nachahmung des Griechischen unverkennbar. Darin hat allerdings L. Recht, dafs H. mehr als andere das lateinische Sprachgefühl achtete. Über L.s Erklärung von c. III 27, 73 s. u.

23) C. Marx, Interpretationum hexas altera. Index lectionum Rostock S. S. 1889—90.

Aus dem *u* in *satura* konnte vor *r* nie *i* werden. Daher ist die noch immer beibehaltene Form *satira* nur eine andere Schreibung des seit Casaubonus als irrtümlich erkannten *satyra*.

24) Achille Mazzolini, La villa di Q. Orazio Flacco. Rivista di fil. 1890 S. 175 ff.

M. giebt eine ausführliche Geschichte der Forschung nach dem Orte und den Überresten der Villa des Dichters. Das Richtige fanden de Sanctis und de Chaupy, indem sie einen Ort unterhalb von Rocca Giovane annahmen. Diese Meinung wurde von Noël de Vergers und Rosa bekämpft, welche dieselbe in die Nähe einer oberhalb dieses Gebirgsdorfes gelegenen Kapelle verlegten. M. entscheidet sich nach weitläufiger Prüfung aller Argumente und auf Grund eigener Untersuchung an Ort und Stelle für die ältere Ansicht. Ref., welcher die Gegend vor Jahren besucht hat, glaubt ihm zustimmen zu müssen, wenn er auch dem Vorhandensein von Bau- und Mosaikresten aus augusteischer Zeit keine Bedeutung beilegen kann. Wer M.s Abhandlung nachlesen will, findet in Wickhams Ausgabe (s. o.) eine übersichtliche Karte der Gegend. — M.s Schreibweise leidet an popularisierender Breite.

25) H. Nettleship, Litterary criticism in latin antiquity. I. Journal of Phil. 1890 S. 225 ff.

Für seine Schilderung der Formen und Tendenzen römischer Kritik von den ältesten Zeiten bis auf Fronto benutzt N. mehrfach die Angaben der Ars poetica. H. selbst nimmt (vgl. S. 248 ff.) eine Mittelstellung zwischen der ciceronianisch - varronischen und der atticistisch-alexandrinischen Richtung ein, indem er auf die ältere Gräcität zurückweist.

26) Jules Poiret, Horace. Etude psychologique et littéraire. Paris, E. Thorin, 1890. 351 S. 8.

Ein Buch, voll von echt französischem Esprit, dem eine gründliche Kenntnis des Gegenstandes die Wage hält. Einige

Anregung scheint der Verf. von Oesterlen empfangen zu haben; doch hat dieser, wie P. erklärt, sein Ziel, die „dichterpersonlichkeit" (sic) zu schildern, nicht erreicht. Er selbst handelt fast gar nicht über den Dichter, sondern nur über den Menschen Horaz. Der Reihe nach geht er die Leidenschaften durch, welche H. erwähnt, und untersucht, wie weit er selbst ihnen unterworfen war. Dabei werden viele geistreiche psychologische Bemerkungen an den Mann gebracht, die mit dem Gegenstande nur sehr lose zusammenhängen. Einen grofsen Raum nehmen auch treffende Vergleiche des H. mit La Bruyère und Montaigne ein, z. B. ist in chap. X (la philosophie d'Horace) von letzterem mehr die Rede als von H. In chap. VII (l'amour) widersteht P. nicht ganz der Versuchung, einen Roman zu dichten. Doch würde wohl Lessing mit ihm etwas glimpflicher verfahren sein als mit seinen Landsleuten aus dem vorigen Jahrhundert. Wirklich schiefe Urteile sind selten. Der Vergleich zwischen den litterarischen Verhältnissen des augusteischen Zeitalters und dem siècle de Louis XIV (S. 95 ff.) ist überaus gelungen und fällt nicht zu Gunsten des letzteren aus.

27) Herman Schiller, Die lyrischen Versmafse des Horaz. Nach den Ergebnissen der neueren Metrik für den Schulgebrauch dargestellt. Dritte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1891. 32 S. 8. 0,60 M.

Sch. hat sich die Aufgabe gestellt, Westphals Forschungen, welche in der Schule noch zu wenig Beachtung finden, für das metrische Verständnis des Horaz zu verwerten. Er giebt das Allernotwendigste über die antike Einteilung der Metra und gewinnt dadurch zugleich die Disposition für seine Darstellung, in welcher er geschickt vom Einfacheren zum Schwierigeren fortschreitet. Die an die Behandlung der einzelnen Versmafse angeknüpften Beobachtungen des metrischen und prosodischen Details haben selbständigen Wert. Sie sind kleiner gedruckt und können bei der Schulbehandlung ausgeschieden werden. Beim Nachweise von Beziehungen zwischen Form und Inhalt ist Sch. mit Vermutungen zu freigebig.

28) Max Schneidewin, Die horazische Lebensweisheit, aus den fünfzehn den Fragen der Lebenskunst gewidmeten Oden entwickelt und beurteilt. Hannover, Hahnsche Buchhandlung, 1890. IV u. 40 S. 8. 1 M.

Nach manchen Spuren in der Ausdrucksweise zu schliefsen, liegen die Studien des Verf.s auf philosophischem Gebiete. Er betrachtet den Dichter als den Lehrer der Lebensweisheit, als welcher er in der Vorstellung weiter Kreise lebendig ist und am häufigsten citiert wird. Die Forderungen dieser Lebensweisheit und ihre Begründung werden systematisch geordnet vorausgeschickt und dann aus den 15 oder 16 Oden, denen sie entnommen

sind, belegt. Sch. weifs wohl, dafs ein Dichter seine Ansichten nicht in ein solches System zwängt, und will nur ein Hülfsmittel liefern, die oft verworrenen Eindrücke der Lektüre zu sichten. Ausführlicher und recht interessant ist seine an Ilias *M* 322 ff. anknüpfende Betrachtung über den ethischen Wert des vom Unsterblichkeitsglauben losgelösten Todesgedankens. Richtig wird neben anderen Lücken horazischer Weltauffassung hervorgehoben, dafs eigentliche Religiosität nicht nachweisbar ist. Ein darauf begründeter Zweifel an der Richtigkeit der La. *ab dis* (c. III 1, 16) wird verständiger Weise nicht als textkritisches Resultat angepriesen.

29) J. Spika, De imitatione Horatiana in Senecae canticis chori. Programm des Staatsgymnasiums im II. Bezirke von Wien 1889—90. Wien, Selbstverlag, 1890. 53 S. 4.

Durch Hertz und Zingerle angeregt, giebt Sp. eine sorgfältige Zusammenstellung der Anklänge an horazische Gedanken und Ausdrücke bei Seneca, durch welche das von Früheren zusammengetragene Material bedeutend vermehrt wird, als Vorarbeit für künftige Seneca-Ausgaben. Die Geschichte der Horazischen Gedichte wird dadurch zugleich gegen Irrtümer gesichert, wie wir sie oben (No. 18) zu bekämpfen hatten.

30) Stowasser, Porphyrionea. Wiener Studien 1890 S. 121 ff u. 1891 S. 325 ff.

Eine Reihe von Porphyriostellen wird mit ebensoviel Scharfsinn als Kühnheit emendiert, ohne dafs sich dabei etwas für die Kritik oder Erklärung des Horaz ergäbe. — Aus dem Scholion zu Ars poet. 403 sucht Verf. zwei Enniusverse herzustellen.

Verbesserungsvorschläge zu Porphyrio giebt auch die Abhandlung von Meiser in den Bl. f. d. bayer. GSW. 1890 S. 178 ff., auf welche bei sat. II 3 zurückzukommen sein wird.

31) Hermann Strimmer, Kleidung und Schmuck der Römer zur Zeit des Horaz, nach dessen Gedichten zusammengestellt. Progr. des Obergymnasiums in Meran 1889. 31 S. 8.

Mit Benutzung der besten modernen Darstellungen der Privataltertümer wird Kleidung und Schmuck der Männer und Frauen mit grofser Klarheit geschildert. Der Verf. hat weder auf die sachlichen noch auf die exegetischen Fragen, welche er hier und da berührt, näher einzugehen beabsichtigt.

III. Übersetzungen.

32) Die Briefe des Q. Horatius Flaccus im Versmafs der Urschrift verdeutscht von Adolf Bacmeister und Otto Keller. Leipzig G. B. Teubner, 1891. 160 S. kl. 8.

33) Sermonen des Q. Horatius Flaccus. Deutsch von C. Bardt I. Teil: Zwölf Satiren. Das Buch von der Dichtkunst. Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing, 1891. 25 S. 8.

34) Horaz, in deutscher Übersetzung von Ludwig Behrendt. Mit beigefügtem Originaltext. Erster Teil: Oden und Epoden. Zweite Auflage. Berlin, Verlag von C. W. L. Behrendt, 1890. 272 S. 8.

35) Lieder treu und frei nach Horaz von A. Daumiller.

36) Horaz. Seine Lyrik. Übertragen von Johannes Karsten. Vierte Ausgabe. Hagen i. W., Hermann Risel u. Co., 1890. XII u. 223 S. 8.

37) Die Epistel an die Pisonen des Q. Horatius Flaccus. Übersetzt von Julius Kipper. Programm des Realgymnasiums Rostock 1890. 12 S. 4.

In Bezug auf die Übersetzungen von Bardt und Kipper verweist Ref. auf das in früheren Jahresberichten Bemerkte. — Von Karsten haben ihm die früheren Auflagen nicht vorgelegen. Karsten sowohl wie Daumiller, der sich auf eine Auswahl von 30 Oden beschränkt, geben freie Umdichtungen in modernen gereimten Versen. Beiden ist manch glücklicher Wurf gelungen, während anderen Gedichten die Schweifstropfen noch ankleben. Der Karstenschen Übersetzung geht eine etwas schwülstige Vorrede voraus.

Die von Bacmeister begonnene metrische Übersetzung der Briefe ist nach seinem Tode von O. Keller vollendet und herausgegeben worden. Auch diese Arbeit ist ein Beweis dafür, wie grofse Fortschritte die Kunst in der metrischen Wiedergabe antiker Hexameter seit J. H. Vofs gemacht hat. Dennoch entspringt ein guter Teil des Lobes, welches Keller dem Bacmeisterschen Werke in der Vorrede spendet, wie kürzlich ein berufener Beurteiler (WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 1398 f.) bemerkte, aus der Pietät. — Eine ganz eigenartige Leistung ist die Übertragung der lyrischen Dichtungen von Behrendt, die in zweiter Auflage erscheint. Die antiken Metren sind beibehalten und zugleich mit Reimen versehen. Die Geschicklichkeit und der Geschmack, mit der B. dieser unlösbar scheinenden Aufgabe gerecht wird, sind bewundernswert. Vielleicht wäre ohne die metrische Fessel noch etwas Besseres herausgekommen, aber auch so, wie es ist, verdient das Werk die warme Anerkennung, die es schon vielfach gefunden zu haben scheint. — Die inzwischen erschienene Satirenübersetzung ist dem Ref. nicht zugegangen.

IV. Zur Kritik und Erklärung einzelner Gedichte und Stellen.

Carmina.[1])

N. Fritsch, Zu Horatius' Oden. N. Jahrb. f. klass. Phil. Bd. 141 (1890) S. 213 ff.

I 1. Auf die Ähnlichkeit mit dem Eingange von sat. I 1 weisen Kssl. zu v. 17 und L. Müller in der Vorbemerkung zu sat. I 1 hin. Born behandelt nach Kssl.s Vorgange die wohlberechnete Kunst in der Wortstellung. — v. 2. Die weiche Allitteration *dulce decus* ist Küster und Rosenberg aufgefallen. — v. 3. Fritsch betont, dafs *collegisse* nach dem Sprachgebrauche mit Zurückbeziehung auf das thätige Subjekt verstanden werden müsse und daher die hier vielfach herbeigezogene Redensart „Staub aufwirbeln" leicht zu Mifsverständnissen verleiten könne. Ref. möchte den von F. angeführten Phrasen *frigus collegit* epist. I 11, 13 hinzufügen. Man hat an den Triumphzug des Siegers nach beendigtem Wettkampfe zu denken. — Gegen Gebhards Disposition ist einzuwenden, dafs die Schilderungen des Bauern und des Kaufmanns (v. 11—18) durch Gegensatz des Inhalts und Parallelismus der Form so mit einander verknüpft sind, dafs man unmöglich, wie G. es thut, den ersteren unter der Kategorie „Besitz" mit dem Grofsbesitzer dem letzteren unter „Erwerb" gegenüberstellen darf. — Den Charakter des Komisch-Ernsten erkennen Rsbg. und Küster in dem Gedichte an.

Js. Hilbig, Zu Horatius und Velleius. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1891 S. 197 ff.

I 2, v. 9—12. Gebhard vermutet, dafs die viel angefochtene dritte Strophe eine Versinnbildlichung revolutionärer Zustände sein sollte. Zu ihrer Rettung bedürfen die Verse einer so gesuchten Erklärung nicht. — v. 9 *haesit.* Kssl. bemerkt jetzt: „weil die ungewohnte Umgebung ihr Befremden erregt", scheint also die Erklärung „sich verstricken" aufgegeben zu haben. — v. 13. Aufser Schütz und Rsb. verstehen die Erklärer das *vidimus* meist: „wir mufsten schon einmal Schlimmeres erleben". Auch Gebhards Disposition beruht auf dieser Voraussetzung. Mag aber auch die Chronologie der Prodigien, wie man sie gewöhnlich annimmt, richtig sein, so wird doch durch nichts angedeutet, dafs H. mit *misit* und *terruit* einer- und mit *vidimus* andererseits zwei durch bessere Zeiten getrennte Schreckensperioden bezeichnen wollte. Schnee, Hagel, Blitz und Überschwemmung ist eine Steigerung. Wenn auch das zuletzt erwähnte Ereignis Jahre weit

[1]) Dieser Abschnitt enthält aufser den zerstreuten Beiträgen Einzelheiten aus den oben besprochenen Ausgaben und gröfseren Arbeiten. Abhandlungen, welche mehrere Stellen behandeln, werden nur das erste Mal mit vollem Titel angeführt.

zurückliegt, wird doch die Beziehung des Gedichtes auf die Verhandlungen des Jahres 727 nicht unwahrscheinlich. — v. 21. Hilbig weist nach, dafs bei *acuere* sowohl der Schleifende als der Schleifstein Subjekt sein kann. Man nannte oft bildlich die Feinde „Schleifsteine des siegreichen Schwertes"; vgl. Florus 1, 19 (= 2, 3) 2: *nec aliter utraque gente, quam quasi cote quadam populus Romanus ferrum suae virtutis acuebat* und Plutarch Apophthegm. Lacon. 233 D. Diesen Doppelsinn, der die bitterste Klage über die Bürgerkriege enthält, hat Horaz beabsichtigt. Vgl. c. II 8, 16. — v. 36 *ludo* versteht Gebhard von dem bisherigen Scheinkriege gegen die Barbaren. Dadurch aber konnte Mars nicht übersättigt werden, sondern nur durch den Bürgerkrieg, „das grausame Spiel" (Kssl.). — Bei der Apotheose erinnert Rsbg. an die Romulussage. Doch spielten hier auch orientalische Einflüsse ohne Zweifel mit.

I 3. Gebhard glaubt durch seine Disposition die von Peerlkamp u. a. verworfene 5. Strophe verteidigen zu können. Er nimmt eine Steigerung an: der erste Seefahrer fürchtete nicht die Stürme (Positiv), nicht den Tod (Komparativ) und nicht die Gottheit (Superlativ). Aber vom Sturme konnte er doch auch nichts anderes fürchten als den Tod. Niemand würde das Geringste vermissen, wenn dieser G.sche Dispositionsteil fehlte. — v. 32. Born weist gegen Nauck darauf hin, dafs die Cäsur *prius-tarda* eher ein Grund ist, diese Worte grammatisch zu verbinden, als sie zu trennen.

I 4. Gebhard sieht in v. 1—4 den „real-praktischen Gesichtspunkt" des Frühlingsbildes. Dieses stellt dar a) Menschen, b) Tiere, c) Wiesen. No. b) ist aber nur der Vollständigkeit wegen von G. hingesetzt, vom Dichter schon bei a) mit *stabulis gaudet pecus* vorweggenommen. Mit welchem Rechte darf man Dispositionsglieder ansetzen, die in der vorausgesetzten Verbindung nicht vorhanden sind? — v. 5. *imminente* fafst Kssl. jetzt mit Hinweis auf Valer. Flacc. VI 681 „beugt sich vor, das frohe Treiben neidisch zu betrachten". Es ist das jetzt so gebräuchliche Bestreben, durch Annahme solcher Nebengedanken die Gedichte zu überfüllen. — v. 7 f. Das Launige, welches die Erklärer meist in dem Gegensatze von Venus und Vulcanus sehn, stellt Gebhard vielleicht mit Recht in Abrede.

I 6, v. 2. Kssl. hält an der alten Konjektur *aliti* fest und widerlegt näher die Annahme eines Abl. absol. Von den für Ergänzung eines *a* bei Schütz angeführten Stellen pafst kaum die eine: *inaequali tonsore* epist. I 1, 94. Ref. stimmt Kssl. bei.] — v. 4. Schütz wollte *gesserit* nicht als Konjunktiv gelten lassen, weil eine Abhängigkeit des Gedankens nicht vorhanden sei. Kssl. nimmt eine solche von *scriberis* an und verweist treffend auf c. IV 14, 19.

I 7, v. 7 *fronti praeponere olivam.* Vgl. F. Schöll, Arch. f. lat. Lexikogr. VII 441 f. — v. 8. Man zweifelte bisher daran, dafs

plurimus „so mancher“ bedeuten könne, und bemühte sich vergeblich, die Stelle durch Hinweis auf *multus sum in aliqua re* zu erklären, wobei viele sich genötigt glaubten, *honore* einzusetzen. Fritsch hat jedes Bedenken gegen die erste Erklärung durch die Herbeiziehung von Juvenal 3,232 *plurimus hic aeger moritur vigilando* gehoben.

I 9. Born giebt eine sorgfältige Zusammenstellung über kunstvolle Stellung des Imperativs und der ihn vertretenden Aussageformen im Verse. Sie stehen meist am Ende oder Anfang des Verses oder Halbverses. Die Beobachtung wird dadurch bedeutsam, dafs sich andererseits für das verbum finitum eine gröfsere Freiheit der Stellung ergiebt. — v. 24. Rsbg. sieht jetzt in *male* eine Abschwächung des *pertinaci*.

I 10. Küster erinnert an die hypothetische Identifizierung Oktavians mit Merkur in c. I 2 und legt der einfachen Alkaiosstudie eine politische Bedeutung bei.

I 12. Über die Datierung des Gedichtes wurde in der Cambridge society (vgl. Academy 944—45, S. 412) verhandelt. Welche Gründe dort für das Jahr 726 angeführt worden sind, ist dem Ref. nicht bekannt. — v. 21. Wozu *proeliis audax* gehört, ist immer noch eine offene Frage. Wenn Kssl., der es mit *Pallas* verbindet, zu dem dann alleinstehenden *Liber* neuerdings anmerkt: „Niemand wird darum in dieser Umgebung ihn sich als *choreis aptior et iocis ludoque dictus* (c. II 19, 25) vorstellen“, so giebt er damit zu, dafs *proeliis audax* kein zum Wesen des Gottes nicht passendes Beiwort ist. — Nach Academy 945, S. 912 beschäftigte sich die Cambridge philological society am 22. Mai 1890 mit v. 32—41. — v. 36. Die immer noch nicht beschwichtigten Bedenken gegen eine ehrenvolle Erwähnung Catos veranlassen Rsbg., mit Kssl. *nobile* nicht mehr mit „adelnd“, sondern mit „vielberufen“ zu übersetzen. Küsters wunderbare Annahme einer bedauernden Ironie gegen den Selbstmörder ist oben erwähnt worden. Sonderbarer Weise versteht Gebhard auch c. III 21, 11 vom jüngeren Cato. Derselbe stellt Tarquinius und Cato als Vertreter der extremen Monarchie und Republik einander gegenüber. Viel einfacher hat man früher den Berührungspunkt zwischen beiden darin gefunden, dafs sie die letzten in ihrer Art sind. Dergleichen Beobachtungen sind dem Verständnis sehr dienlich, für eine textkritische Verwertung aber selten geeignet. — v. 46. Für *Marcellis* entscheiden sich mit Recht die meisten. — v. 56. Durch Verwertung der Untersuchungen v. Gutschmids weist Kssl. zu dieser Stelle und zu c. III 29, 27 nach, dafs die Erwähnung der Serer (Chinesen) nicht ein poetischer Schmuck ist, sondern sich aus den damaligen politischen Verhältnissen Irans erklärt.

I 14. v, 6. *funibus* versteht Kssl. nicht mehr von den Ankertauen, sondern von den *ὑποζώματα*, welche aufsen um die Planken herumgingen (Rsbg.: „Gurttaue“). *Carinae* von dem einen

Schiffe zu verstehen, mit welchem Alkaios den Staat verglich, hat er sich nicht entschliefsen können.

I 16. Küster sieht als Hauptzweck des Gedichtes die Warnung vor dem Jähzorn an und spottet über die Bemühungen derjenigen, welche die Adressatin ermitteln wollten. Wenn aber auch sicher feststände, dafs die Veranlassung des Gedichtes erfunden sei, so sind wir darum nicht berechtigt, den Schwerpunkt des Ganzen, der im Persönlichen liegt, auf das Moralische zu verlegen. — Kssl. tritt der kürzlich wieder aufgenommenen Lessingschen Auffassung entgegen, welche in den *iambi* Racheverse der Schönen sieht (vgl. JB. XIV No. 25). — v. 25. *nunc ego* ist, wie Born nach dem Vorgange von Eggers durch Beispiele belegt, eine feste Formel. Die Zufügung des Pronomens hat nicht die Bedeutung, wie in der Prosa.

I 17. Nach Küster ist das Einladungsschreiben so eingerichtet, dafs ihm eine Libertine schwerlich folgen wird. Da aber die Tyndaris nach seiner Überzeugung in des Dichters Kreise garnicht existiert hat, so war wohl eine solche Vorsicht überflüssig. Dem Erklärer aber genügt eine einfache Mauer um des Dichters Tugend nicht. — v. 20. *vitreus* erklärt auch Rsbg. jetzt wie Kssl. mit „unzuverlässig“. Vgl. c. I 18, 16 und Statius Silv. I 3, 85.

I 19. Küster hat die angebliche Entdeckung Oesterlens, dafs der Dichter in humoristischer Weise übertreibe, in seiner Art verwertet. Wir können nichts entdecken, aus dem hervorginge, dafs der Dichter mit seinem angeblichen Liebeskummer nicht ernst genommen sein will, mag man sonst über die Wahrheit seiner Empfindung denken wie man will.

Elter, Vaticanum. Rhein. Mus. 1891 S. 112 ff.

I 20. Das Gedicht hat selbst bei den konservativsten Kritikern Zweifel an seiner Echtheit hervorgerufen, obgleich Wortstellung und Versbau, wie Born neuerdings nachweist, durchaus horazisch sind. Die Hauptschwierigkeit liegt in dem Verhältnis von *vile potabis* . . . zu *tu bibes* . . ., und diese ist bis jetzt noch nicht gehoben. Nicht minder ernsten Anstofs erregte die Unklarheit der topographischen Begriffe. Das Theater des Pompejus, wo der Vorfall nur spielen kann, lag fern vom Vatikan. Küster denkt daher gar an eine Übertreibung, durch welche die „Kinderei des Beifallklatschens“ verspottet werden soll. Elter gewinnt aus einer grofsen Reihe von Zeugnissen das interessante Ergebnis, dafs es im Altertume keinen einzelnen *mons Vaticanus* gab, sondern dafs *montes Vaticani* oder *ager Vaticanus* das ganze rechte Tiberufer bezeichnete. *Mons Vaticanus* ist demnach „der Berg im Vatikanischen“, d. h. das dem Pompejustheater gegenüberliegende Janiculum. *Vaticanum* war vermutlich ein verschollener Ortsname

etruskischen Ursprungs, der sich schon durch die schwankende Prosodie als Fremdwort verrät.

I 21. Kssl. stimmt Hirschfeld bei, welcher (Wiener Studien 1881 S. 97 ff.) darzuthun gesucht hat, dafs die *ludi saeculares* für 731 geplant und vielleicht wegen des Todes des Marcellus verschoben worden seien. Dies war nach Kssl. für den Dichter die Veranlassung, sich schon 730 in einem solchen Hymnus zu versuchen.

I 22. Nicht alle Erklärer können sich bis jetzt entschliefsen, den scherzhaften Ton des Gedichtes anzuerkennen.

I 24. Zur Erklärung der zweiten Strophe fügt Kssl., schwerlich mit Recht, hinzu: „Übrigens soll die ganze Allegorie Quintilius als unbestechlichen Kunstrichter ... zeichnen." — v. 9 f. Rsbg.: „die vielen *i* ... malen die herbe Klage." — v. 11 f. ob zu *non ita creditum* zu ergänzen sei *tibi a dis* oder *dis abs te* ist immer noch unentschieden, obgleich das erstere wahrscheinlicher ist. Kssl. begründet seine Annahme einer Beziehung auf ein Vergilisches Trauergedicht durch die Bemerkung, dafs die nicht notwendige Nennung des Namens *Quintilium* wie ein Citat wirke. Auch in der Erwähnung des Orpheus sieht er eine Anspielung auf den Schlufs der Georgica, welche nach ihm damals in zweiter Auflage erschienen.

A. Palmer, Horatiana. The class. rev. 1891 S. 139 ff.

I 25. Für Küster ist es in diesem Gedichte hauptsächlich auf die Besserung verirrter Jünglinge abgesehen. „Hindurch schimmert die (leider nicht gerechtfertigte) Hoffnung, dafs eine Wendung zum Besseren sich vorbereite." — v. 1. Kssl.: „*Parcius*, weil sie jetzt *somno tuo parcunt*; ähnlich steht *libenter* = *sicut libuit* sat. I 3, 63." Die Ähnlichkeit zwischen beiden Stellen ist dem Ref. nicht erkennbar. Geschont werden doch vor allem die Fensterladen. — v. 17. Palmer schlägt vor *lenta*.

I 26. v. 4. Kssl. bereicherte seinen Kommentar durch einen Exkurs über die Beziehungen der Skythen zur römischen Politik.

J. M. Stowasser, Der Schiffbruch des Horaz. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1891 S. 193 ff.

I 28. Stowasser bezieht v. 21 auf den Schiffbruch des Horaz (vgl. c. III 4, 28). Dagegen sprechen *ossibus et capiti inhumato* und *Illyricis notus obruit undis*. Letzteres erklärt St.: „ein Süd, wie er sonst nur auf dem Ostmeer zu toben pflegt", ersteres sucht er durch Verweisung auf dichterische Phantasieen, wie Körners „Die Wunde brennt" oder Uhlands „Totenklänge" und „Die sterbenden Helden" seines einfachen Wortsinns zu entkleiden. „Dem Tode nahe denkt er an Zukünftiges". Auch *obruit undis* braucht nach ihm nicht notwendig vom Ertrinken verstanden zu werden. Dann ist das Ganze eine Palinodie pythagoreischer Weisheit: „Wir

sterben nur einmal!" — Die Art, wie hier die beiden disparaten Teile des Gedichtes verknüpft werden, ist scharfsinnig und bezeichnet einen Fortschritt im Verständnis. Aber die Schwierigkeiten verschwinden nur dann, wenn man nicht Horaz, sondern die Seele eines Ertrunkenen reden läfst. Die Frage, ob H. wirklich Schiffbruch gelitten hat, bleibt offen. Zu einer biographischen Mitteilung, die dann in c. III 4 als bekannt vorausgesetzt würde, hätte H. sich klarerer Ausdrücke bedient.

I 24, v. 19. Ref. kann sich trotz der Übereinstimmung der Erklärer nicht davon überzeugen, dafs *domus* hier „Schule" bedeute.

I 30. Bei Glycera statuiert Küster eine Ausnahme. Sie ist „die (allerdings auch) fingierte Vertreterin aller derjenigen — natürlich anständigen — ‚süfsen Mädchen', welche für die Liebe reif, fähig sind, den Mann zu beglücken." — Rsbg.: „Venus soll zu Glycera kommen, um auch sie mit Liebe zu entflammen." Darum würde nicht das Mädchen, sondern der Dichter die Göttin anrufen. Glycera bittet um Anmut und Unwiderstehlichkeit.

I 32, v. 15. Palmer: *mala cuique solve rite vocanti* (!). Der Dichter redet nicht von all und jedem, sondern von sich.

I 35, v. 22. Die Schwierigkeit der Erklärung von *nec comitem abnegat* hat von Neueren nur Schütz gefühlt. Die Deutung steht noch keineswegs fest. — v. 40. Die Massageten waren, wie Kssl. hervorhebt, die Bundesgenossen des Römerfeindes Phraates.

I 36. Nach Küster ist die Aufforderung zu einem ausgelassenen Gelage „natürlich ironisch", und Horaz dürfte dem „lockeren Bruder" schwerlich nahe gestanden haben.

I 37, v. 4. Die einzig richtige Erklärung des *erat*, welche Schütz giebt („weil das Mahl schon zugerüstet war, als man zu trinken anfing"), hat leider wenig Beachtung gefunden. — v. 10. Bei Kssl. vermissen wir eine Erklärung von *impotens*.

II 1, v. 21 f. Gebhard sieht hier nicht das Bild der Schlacht, sondern die Folgen des Sieges. Aus *subacta* wird kühn ein *subactos* zu *duces* ergänzt. Das Argument, dafs nach dem Schlachtengemälde der 5. Strophe etwas Neues kommen müsse, kann Ref. nicht anerkennen. Man kann schwerlich *duces* anders als von den Führern beider Parteien verstehen, welchen Pollio gleiche Gerechtigkeit widerfahren läfst.

II 2, v. 23. Rsbgs. „unverwandten Augs" drückt die Meinung des Erklärers weniger deutlich aus als das frühere „ohne sich umzuwenden". Ref. schliefst sich Schütz an, der mit Lambin *irretortus* als „ungeblendet" versteht.

A. E. Housman, Notes on latin poets. The class. rev. 1890 S. 341.

II 3, v. 2. Housman verteidigt Bentleys *ac* gegen Keller, möchte aber selbst lieber *ut* schreiben.

II 5. Nach Küster die Verspottung eines blasierten Lüstlings.

II 6. Die Beziehung, welche Kssl. zwischen diesem Gedichte und dem Schlusse von c. III 5 annimmt, ist jedenfalls nicht klar genug, um daraus ein chronologisches Argument zu entnehmen.

II 7, v. 11. Mit Kssl. versteht auch Rsbg. jetzt diese Stelle von dem schimpflichen Niederwerfen vor dem Sieger. Ref. giebt zu bedenken, dafs H. hier nur von Dingen redet, deren Augenzeuge er gewesen, und dafs seine eigne Rettung, die er göttlichem Schutze dankt, mit *sed* zu dem Vorhergehenden in Gegensatz tritt. Also wurden jene *minaces* doch wohl nicht gerettet. Diese Stelle ist eine der wenigen, wo uns Schütz im Stiche läfst. — v. 18. Rsbg. läfst mit Recht die chronologische Hypothese fehlen, die er früher an *longaque* knüpfte.

II 8, v. 3 f. Bei Kssl. lesen wir in beiden Auflagen: „Den Griechen galten weifse Flecke auf den Fingernägeln für Verräter der Treulosigkeit (Usener Rh. Mus. XXIV S. 342), den Römern, wie wir hier sehen, schwarze“. Das „hier“ ist jetzt weggeblieben. Sollte K. an der Beweiskraft der Horazstelle irre geworden sein? Jedenfalls müfsten, wenn K. Recht hat, auch schwarze Zähne als Zeichen der Treulosigkeit gegolten haben. — v. 16. Hilberg (vgl. zu c. I 2, 21) versteht *cote cruenta* von einem blutenden Menschenherzen. Ref. giebt dieser sehr ansprechenden Erklärung gegenüber zu bedenken, ob nicht durch sie ein modernes Bild hineingebracht wird. — v. 21. Dafs *iuvencis*, wie Kssl. und Rsbg. annehmen, Femininum sei, erscheint recht zweifelhaft.

II 9, v. 12. In *rapidum fugiente solem* vermutet Kssl. eine Anspielung auf einen unbekannten Mythus.

P. Sandford, The class. rev. 1891 S. 337.

II 11, v. 4 f. Born ergänzt zu *trepides* noch einmal *quaerere*. Die Bedenken, welche gegen *trepidare in usum* geltend gemacht werden, sind nicht unabweisbar, und *quaerere in usum* würde nicht minder hart sein. — v. 11 f. Rsbg. warnt mit Recht davor, in den *aeternis consiliis* etwa „hamletische Gedanken“ zu sehen. — v. 21. Sandford schlägt in Anschlufs an die von Palmer (The class. rev. 1891 S. 139) gegen *scortum* geäufserten Bedenken vor: *Quis deviam ad nos eliciet domo Lyden.* Wir können dann das schwierige *devius* nach Belieben erklären. S. selbst hält es für ziemlich gleichbedeutend mit *scortum* (vgl. Ovid Trist. III 7, 30), welches nach Palmer ein unpoetisches Wort ist. Ref. hält es für nicht ganz unwahrscheinlich, dafs *scortum* ursprüngliche Randglosse war.

II 13. Die Gleichung Licymnia = Terentia ist von Rsbg. mit Recht aufgegeben worden (vgl. JB. XIV No. 30). — Born wendet sich gegen Lehrs' Athetesen. — v. 14 f. Roscher hatte *Bosporum poenas* vermutet, nicht *Bospori*, wie Kssl. anerkennend citiert, ohne

Lachmanns *Thynus* aufzugeben. *Bospori poenas* vermutet jetzt auch Palmer. Es befriedigt jedenfalls am meisten, da man die Form *Bosporum* für *Bospororum* kaum wird annehmen können. — v. 18. Den Gedanken an den *carcer Tullianus* bei *Italum robur* hat Rsbg. aufgegeben. — Zu v. 29 erfahren wir von Kssl., dafs die Poesie des Alkaios aus „schwerterklirrenden Phrasen" bestand. — v. 33. Über die Beziehungen zu c. III 11 vgl. dort.

H. Müller, Zwei Oden des Horaz. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1891 S. 97 ff.

II 14. Müller erklärt diese Ode für ein derbes Spottlied auf einen trotz seines Reichtums abergläubigen und infolge schlechten Gewissens furchtsamen Menschen. Bekannt ist uns Postumus sonst nicht. Vielleicht wird er, wie Müller vermutet, aus irgend einem Grunde „Spätling" genannt. Wer kann's wissen? Der rücksichtsvolle Dichter hat jedenfalls seinen Spott so versteckt angebracht, dafs ihn Postumus sicher nicht bemerkt und übel genommen hat.

II 16, v. 21 ff. Zu den gegen die Echtheit der 6. Strophe gerichteten Argumenten fügt Kssl. hinzu: „Zudem hat ihr Verfasser *aerata triremi* seiner Vorlage mifsverstanden als Kriegsschiff gefafst." Kann das *aerata triremis* nicht heifsen?

II 18. v. 34 bildete Gegenstand der Besprechung in der Cambridge Philological Society vom 1. Mai 1890. Man denkt jetzt allgemein an irgend eine uns nicht bekannte Sage, die Maecenas in seinem Buche „Prometheus" behandelt hatte. — v. 40. *vocatus* versteht Fritsch = *voce vocatus* und *non vocatus* = *non voce, sed mente, hoc est tacite rogatus.* Diese Antithese ist fremdartig. Was kommt es hier darauf an, ob der Mensch seine Sehnsucht nach Erlösung in Worte kleidet oder nicht? Ref. kann nur an den Gegensatz des erwünschten und unerwünschten Todes denken.

Th. Plüfs, Zu Horatius. N. Jahrb. f. Phil. Bd. 141 (1890) S. 783 f.

II 20. Plüfs verteidigt seine Beschreibung der Gestalt, in welche er den Dichter sich verwandeln sieht, gegen Naucks Bezeichnung „Ungestalt". Er weist darauf hin, dafs ähnliche Gebilde sogar in der Plastik vorkommen, und zwar gerade als Darstellungen der Seelen Abgeschiedener. Die Bemerkung ist richtig, entscheidet aber die exegetische Frage nicht. —

H. Müller (s. zu c. II 14) läfst den Dichter sich in eine Sirene verwandeln. Berühmte Schriftsteller wurden bekanntlich mit Sirenen verglichen (Sueton de gramm. c. 11). Damit wäre das *biformis,* welches so viel Schwierigkeiten machte, erklärt. Dagegen spricht aber, dafs Sirenen nicht weifs sind und nicht fliegen. — v. 6. Rsbg. behält jetzt *vocas* bei und erklärt: „Maecenas ruft mit Sehnsucht den schon tot geglaubten Dichter." Ref. glaubt, dafs das *non .... obibo* sich nicht auf die Zeit der angeblichen

Verwandlung, sondern auf die ferne Zukunft bezieht. Das Wahrscheinlichste bleibt daher *quem vocant (sanguinem pauperum parentum)*.

P. Seliger, Die ersten sechs Oden im dritten Buche des Horatius. N. Jahrb. f. Philol. Bd. 141 (1890) S. 301 ff.

III 1—6. Seliger bestreitet mit Recht das Vorhandensein des von Nauck angenommenen ununterbrochenen Gedankenzusammenhangs in den Römeroden. Da er denselben aber für unerläfslich hält, so schlägt er vor, die überlieferte Reihenfolge dahin zu ändern, dafs c. 3 und 6 die Plätze wechseln. Dadurch soll, wie er ausführlich zu begründen sucht, die erforderliche Kontinuität gewonnen werden. Für den Ref. genügt der blofse Nachweis einer gemeinsamen Tendenz in den sechs Gedichten. Die Reihenfolge kann ebensogut chronologisch als rein zufällig sein. Die vielen Versuche, Gedankenbrücken zwischen den einzelnen Gedichten zu schlagen, haben manches zum Verständnis beigetragen, aber den Hauptzweck verfehlt. Der schwächste Punkt in Seligers Beweisführung ist die Erklärung von *Justum et tenacem* .... Um hier eine Beziehung zum Schlusse der Regulusode hineinzudeuten, verlangt er von uns, bei *tyrannus* an das karthagische Volk, bei *cives prava iubentes* an die Römer, welche den Regulus durch Bitten zurückhalten wollen, zu denken. Aber *tyrannus* ist eine Person und *iubeo* bedeutet eine politische Willensäufserung, etwa einen Volksbeschlufs. Ein bestimmtes geschichtliches Ereignis braucht überhaupt nicht vorgeschwebt zu haben. — Den gegen Plüfs, Teuber und Mommsen gerichteten kritischen Ausführungen mufs Ref. zum grofsen Teil beistimmen. Dagegen kann er die Warnung vor dem Wiederaufbau Trojas trotz Seligers Zweifeln mit Mommsen nur wörtlich verstehen.

III 1, v. 17—27. Gebhard teilt diesen Abschnitt so ein: „Die Sinne funktionieren nicht mehr in natürlicher Weise. a) der Geschmack: es schmeckt keine Speise. b) das Gehör: es entzückt keine Musik etc. c) das Gefühl (Nervensystem): es fehlt der sanfte Schlaf etc.“ Es ist klar, dafs hier nicht nur den Worten des Dichters, sondern auch den fünf Sinnen Gewalt angethan wird. Das Gefühl als Sinn ist der Tastsinn, der mit dem Schlafe nichts zu thun hat. Horaz erwähnt ihn auch mit keinem Worte. Ebensowenig ist hier vom Gehör als Vermittler musikalischen Genusses die Rede. Vogelgesang und Zitherspiel werden nur als Schlafmittel erwähnt.

III 2. Kssl. und Rsbg. schliefsen sich besonders hier eng an Mommsen an, obgleich, wie Gebhard mit freilich nicht immer zutreffenden Gründen zeigt, der Gedanke an den neuen Soldaten- und Beamtenstand des Kaiserreichs dem Dichter offenbar fern lag. Ref. ist der Meinung, dafs ein durchaus befriedigendes Verständnis von *fidele silentium* noch nicht gefunden ist, und dafs

die davon untrennbare Erwähnung der Mysterien der Phantasie der Erklärer hätten Zügel anlegen sollen. — v. 6 f. Kssl. erinnert an Hom. *T* 291 ff., wo Briseis ihr Schicksal erzählt, nebst den schol. B. Die Sage stimmt in ihren Einzelheiten mehr zu der hier vorschwebenden Situation als die dem Tode Hektors vorausgehende Scene, an die Kssl. früher dachte.

J. Mähly, Kritische Bemerkungen zu lateinischen Schriftstellern. Philologus 1889 S. 641.

III 4, v. 10. Kssl. und Rsbg. entscheiden sich jetzt für *Pulliae* als Namen der Amme, wofür die ältere Überlieferung spricht: Man kann sich schwer entschliefsen, zu glauben, dass H. den Namen dieser obskuren Persönlichkeit an dieser pathetischen Stelle habe auftauchen und dann auf Nimmerwiedersehen verschwinden lassen. Anders verhält es sich mit dem Schulmeister Flavius in sat. I 6. Mähly billigt die Konjektur *limina Dauniae* und vermutet *Volture in avio.* — v. 20. Ob ein wirklicher Schiffbruch gemeint ist, wie Stowasser zu I 28 behauptet, bleibt zweifelhaft. — v. 47. Für das Bentleysche *umbras* hat Kssl. mit der Überlieferung *urbes* wiederhergestellt und trefflich verteidigt: „das wildbewegte Meer, die Stätten betriebsamsten Menschen- und Kulturlebens, wie das starre Reich des Todes, die selig heiteren Himmlischen wie das wirre Durcheiander der Menschen", alles beherrscht Jupiter. *turbas* für *turmas* behält er mit Recht bei. — v. 69—72. Die Verwerfung dieser Strophe aus Rücksicht auf die Gedankenfolge ist von Schütz zuletzt treffend begründet worden. Gebhards Disposition bestätigt dieses Urteil.

J. Gow, Horatiana. The class. rev. 1890 S. 154 ff.

III 5. Kssl., Rsbg., Seliger und Gebhard weisen mit Recht Mommsens und Teubers Auffassung zurück, die in dem ersten Teile dieser Ode eine Verteidigung der Friedenspolitik des Augustus sehen. — v. 1—4. Sehr beachtenswert ist Gebhards Erklärung: „Eine geradezu übermenschliche Aufgabe stellt sich Augustus, wenn er . . ." Dadurch verschwindet eine grobe Schmeichelei, die dem Dichter von c. I 12, 57 fern lag. Eine inhaltliche Beziehung zwischen beiden Gedichten braucht darum nicht angenommen zu werden. — v. 27. Die Konjekturen, welche Gow liefert, beziehen sich meist auf vielbesprochene Stellen, ohne irgendwo zu überzeugen. Er vermutet *hinc unde vitam sumere turpius*; *hinc unde* = „from the enemy".

III 6, v. 2. Rsbg. fafst jetzt mit Recht *matura* adverbial, wie Vahlen vorgeschlagen hatte. — v. 29 verbessert Palmer den Dichter durch *non bene conscio.* — v. 40 ff. Den von Frazer in The class. rev. 1888 (vgl. JB. XVI S. 257) erbrachten Nachweis, dafs der *βούλυτος* um Mittag stattfand, hat nur Rsbg. verwertet.

III 7. Nach Küster werden Gyges und Enipeus vor der Buhlerin Asterie gewarnt. Wie das aus den Worten herauszudeuten ist, bleibt unklar. — v. 10 f. Kssl. erklärte früher *tuis ignibus*: „die Leidenschaft, die dich besitzt", entscheidet sich aber jetzt dafür, die Heftigkeit der Leidenschaft bezeichnet zu sehen: „mit derselben Glut wie Asterie". Die Schwierigkeit der Stelle besteht darin, dafs der von *dicens* abhängige Acc. c. inf. die Worte der Kupplerin an Gyges wiedergiebt und sich zugleich mit *tuis* an Asterie wendet. Kühn genug wird deshalb statt *amore Gygis uri* eingesetzt *tuis ignibus uri*. Noch kühner und daher bedenklich wäre es, wenn mit *tuis ignibus* = *non minoribus ignibus quam tui sunt* ein Vergleich zwischen Asteries und Chloes Liebe hineingebracht würde, den natürlich die Kupplerin nicht anstellen konnte. Einen unmöglichen Pleonasmus kann Ref. in der von Kssl. verworfenen Erklärung nicht sehen.

III 8. Der Ansetzung des Gedichtes auf den 1. März 29 stimmt jetzt auch Rsbg. bei. — v. 26. Palmer frischt die alte Konjektur *parte* f. *parce* auf.

III 9,[1]) v. 20. Es ist jetzt fast allgemein anerkannt, dafs *reiectae* Genetiv ist. Nur Küster, der natürlich die Vermutung, dafs der Liebhaber Horaz selbst sei, weit von sich gewiesen hat, bemerkt: „Das saubere Mädchen sucht den Liebhaber in seiner Wohnung auf!"

III 10. Nach Küster soll lediglich ein verliebter Thor lächerlich gemacht werden. — v. 10. Den Sinn des Gleichnisses mit der Winde, über den Schütz sonderbarerweise nichts bemerkt, erklärt Kssl. in beiden Ausgaben: „Solch forcierte Tugendhaftigkeit schlägt nur zu leicht in das Gegenteil um; du bist ja keine Penelope". Aber das würde den Wünschen des Liebhabers entsprechen. Richtiger Nauck: „damit es nicht plötzlich ganz anders kommt und die Gesuchte verschmäht wird", und Küster: „sonst könnte es plötzlich mit meiner Liebe aus sein".

III 11. Der Danaidenmythus ist mit dem Inhalte des Gedichtes eng verknüpft. Zu ihm gesellen sich Tityos und Ixion, während in der verwandten Unterweltsschilderung in c. II 13 Cerberus, die Eumeniden, Prometheus, Tantalus und Orion angeführt werden. Daraus schliefst Kssl., falls wir ihn richtig verstehen, dafs c. III 11 vor II 13 entstand, und dafs in letzterem absichtlich variiert wurde, woraus sich zugleich ein weiteres Argument gegen die Echtheit von c. II 11, 17—20 ergäbe. Für die Chronologie sind dergleichen Beweise ex silentio höchstens zur Aushülfe brauchbar.

Küster: „... dieser verschwenderische Aufwand grofser Mittel

---

[1]) Vgl. P. Eickhoff, Eine aus dem Mittelalter überlieferte Melodie zu Horatius III 9 und 13. Zeitschr. f. Musikwiss. VII 1 (dem Ref. unbekannt).

zur Erreichung eines kleinen, ja verwerflichen Zweckes verfehlt die erstrebte komische Wirkung nicht" (!).

III 12. Nach Küster freut sich der Dichter über die strenge Aufsicht, weil zugleich das Mädchen behütet und der gute Hebrus nicht in Versuchung geführt wird (!).

III 13. Vgl. zu III 9.

III 14, v. 5 ff. Aus der Nichterwähnung der Julia entnimmt Kssl. einen Beweis gegen Dios Angabe, dafs die Vermählung dieser mit Marcellus während der hier erwähnten Abwesenheit des Kaisers stattgefunden habe. — v. 11. Gow vermutet: *iam virum expectate! male ominatis*.. Entscheidendes ist zur Emendation und Erklärung der verzweifelten Stelle nicht beigebracht worden, nur dafs man fast allgemein auf das überlieferte *male nominatis* = *δυσώνυμος* zurückgreift.

III 16, v. 32. Mit Kssl. entscheidet sich Rsbg. dafür, *sorte* als Abl. compar. zu fassen, was viel einfacher ist als der früher von ihm angenommene Abl. limitationis. — v. 35. Zu Kssl.s Deutung *pinguia* = *dicht, fest (pinguis* vom Stamme *pag)* vermifst man irgend eine Belegstelle. Mit der Etymologie ist dabei wenig zu machen

III 18, v. 6. Für die Erklärung von *Veneris sodali* = *tibi, o Faune* und gegen die appositionelle Verbindung mit *craterae* sprach besonders das von Kssl. angeführte Argument, dafs aus dem Mischkruge nicht gezecht, sondern dem Faunus gespendet werden soll. Eine Stelle bei Serenus, deren Ort leider nicht verraten wird, bestätigt nach K. diese Auffassung.

III 19. Die von Schütz und Kssl. zurückgewiesene Möglichkeit, an ein Pickenick zu denken, hält Rsbg. noch immer offen.

III 21, v. 1. Horaz meint, wie Kssl. richtig sieht, hier sowohl als ep. 13, 6 einen Wein, der ihm gleichaltrig ist. Dieser wurde aber erst im nächsten Jahre in die Krüge gefüllt (vgl. Kssl. zu epist. I 5, 4); also „geht *nata* ungenau nicht auf die *testa*, sondern ihren Inhalt". — v. 11. Gebhard versteht merkwürdigerweise unter Cato den Gegner Cäsars.

III 22, v. 7 f. In Kssl.s erweiterter Anmerkung bleibt unklar, was die Charakterisierung des gejagten Ebers mit dem Opfertier aus der Herde zu thun hat.

III 23, v. 18. *hostia* fafst jetzt auch Rsbg. als Ablativ.

III 24, v. 4. Gegen Lachmanns *terrenum omne tuis et mare publicum* macht Fritsch geltend, dafs Epitheta wie *Tyrrhenum* und *Apulicum* den Vorzug des Anschaulichen und Konkreten haben. Dafür hat Lachmanns La. den Vorzug der Prägnanz. Palmer schlägt vor *Tyrrhenum omne tuis et mare sublicis (mit Pfeilern)*. — Fritsch schliefst seine schon mehrfach citierte, durch klare Methode ausgezeichnete Abhandlung mit einer Besprechung von v. 5—8. *Summis verticibus* versteht er, wie Ref. glaubt, richtig von Giebeln, doch sollen es nicht die der menschlichen Bauten sein. Was er

aber unter „der Gottheit eigenen Bauten“ verstanden wissen will, ist dem Ref. nicht klar geworden. — v. 24. Gebhard trennt in seiner Disposition mit Unrecht v. 24 von dem Vorhergehenden. Eben auf Ehebruch steht bei den Wilden die Todesstrafe.

III 26. Auch dieses Gedicht ist für Küster „gegen das Unwesen der Libertinage“ geschrieben.

III 27. Nach Küster „will es scheinen, dafs wir den wahren Sinn des Gedichts nicht mehr zu durchschauen vermögen“. Trotzdem erhalten wir die beruhigende Versicherung, dafs der Grundgedanke „durchaus sittlich und ideal“ ist. — v. 73. Kssl. führt näher aus, dafs das Beiwort *invicti* uns nötigt zu übersetzen: „du weifst nicht, dafs ...“ Der Hinweis auf die Allmacht des Gottes, der sich zu beugen keine Schande sei, tröstet. Mit Unrecht erklärt sich Lewicki aus Abneigung gegen die Annahme eines Gräcismus dagegen.

III 29. Die Kategorieen „unten—Mitte—oben“, nach denen Gebhard Tibur, Aefulae und Praeneste sich angeordnet denkt, stimmen mit der Wirklichkeit nicht. Aefulae (= Colonna?) lag zwischen Albaner- und Sabinergebirge, also westlich von Praeneste. Man vgl. das Panorama di Roma e suoi contorni in Baedekers Mittelitalien. Tibur liegt viel zu weit östlich von den beiden anderen Orten, um nach seiner Höhenlage mit ihnen von Rom aus verglichen zu werden. — Gebhard erwähnt unter I 2 die horazische Villa im Albanergebirge. Sollte dies nicht ein blofses Versehen sein, so ist zu bemerken, dafs kein Grund vorliegt, sich den Ort, wo der Dichter den Freund erwartet, anderswo als auf dem Landgute in den Sabinerbergen zu suchen. — v. 17 f. Kssl. macht darauf aufmerksam, dafs die astronomische Bestimmung auf Alexandria, nicht auf Rom pafst, wo der Cepheus stets sichtbar ist. — v. 27. Über die Serer vgl. zu c. I 12, 56.

Lengsteiner, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1890 S. 593 ff. u. 1891 S. 13 ff.

III 30, v. 3. Gegen *situs* = *Schmutz* führen Lengsteiner und Küster vielleicht mit Recht an, dafs zur Zeit des Augustus die Pyramiden ohne Zweifel noch im Glanze ihrer Granitbekleidung strahlten. Ersterer übersetzt seinerseits „Lage, Aufbau“, ohne eine Entscheidung herbeizuführen. — v. 3. Born tritt mit Recht für *impotens* = *ohnmächtig* ein. — Die Betrachtungen Lengsteiners über die Schlufsverse des Gedichts sind spitzfindig und unfruchtbar.

IV 1, v. 10. Kssl. bezieht immer noch Ovid ex Ponto II 3, 75 auf Fabius Maximus, obgleich dieses Gedicht unzweifelhaft an den Sohn des Messalla gerichtet ist.

Housman, The class. rev. 1890 S. 273.

IV 2, v. 2. Trotz des inschriftlichen Zeugnisses entschliefst sich weder Rsbg. noch Küster, die Form *Iulle* in den Text zu

sterben nur einmal!" — Die Art, wie hier die beiden disparaten Teile des Gedichtes verknüpft werden, ist scharfsinnig und bezeichnet einen Fortschritt im Verständnis. Aber die Schwierigkeiten verschwinden nur dann, wenn man nicht Horaz, sondern die Seele eines Ertrunkenen reden läfst. Die Frage, ob H. wirklich Schiffbruch gelitten hat, bleibt offen. Zu einer biographischen Mitteilung, die dann in c. III 4 als bekannt vorausgesetzt würde, hätte H. sich klarerer Ausdrücke bedient.

I 24, v. 19. Ref. kann sich trotz der Übereinstimmung der Erklärer nicht davon überzeugen, dafs *domus* hier „Schule" bedeute.

I 30. Bei Glycera statuiert Küster eine Ausnahme. Sie ist „die (allerdings auch) fingierte Vertreterin aller derjenigen — natürlich anständigen — ‚süfsen Mädchen', welche für die Liebe reif, fähig sind, den Mann zu beglücken." — Rsbg.: „Venus soll zu Glycera kommen, um auch sie mit Liebe zu entflammen." Darum würde nicht das Mädchen, sondern der Dichter die Göttin anrufen. Glycera bittet um Anmut und Unwiderstehlichkeit.

I 32, v. 15. Palmer: *mala cuique solve rite vocanti* (!). Der Dichter redet nicht von all und jedem, sondern von sich.

I 35, v. 22. Die Schwierigkeit der Erklärung von *nec comitem abnegat* hat von Neueren nur Schütz gefühlt. Die Deutung steht noch keineswegs fest. — v. 40. Die Massageten waren, wie Kssl. hervorhebt, die Bundesgenossen des Römerfeindes Phraates.

I 36. Nach Küster ist die Aufforderung zu einem ausgelassenen Gelage „natürlich ironisch", und Horaz dürfte dem „lockeren Bruder" schwerlich nahe gestanden haben.

I 37, v. 4. Die einzig richtige Erklärung des *erat*, welche Schütz giebt („weil das Mahl schon zugerüstet war, als man zu trinken anfing"), hat leider wenig Beachtung gefunden. — v. 10. Bei Kssl. vermissen wir eine Erklärung von *impotens*.

II 1, v. 21 f. Gebhard sieht hier nicht das Bild der Schlacht, sondern die Folgen des Sieges. Aus *subacta* wird kühn ein *subactos* zu *duces* ergänzt. Das Argument, dafs nach dem Schlachtengemälde der 5. Strophe etwas Neues kommen müsse, kann Ref. nicht anerkennen. Man kann schwerlich *duces* anders als von den Führern beider Parteien verstehen, welchen Pollio gleiche Gerechtigkeit widerfahren läfst.

II 2, v. 23. Rsbgs. „unverwandten Augs" drückt die Meinung des Erklärers weniger deutlich aus als das frühere „ohne sich umzuwenden". Ref. schliefst sich Schütz an, der mit Lambin *irretortus* als „ungeblendet" versteht.

A. E. Housman, Notes on latin poets. The class. rev. 1890 S. 341.

II 3, v. 2. Housman verteidigt Bentleys *ac* gegen Keller, möchte aber selbst lieber *ut* schreiben.

II 5. Nach Küster die Verspottung eines blasierten Lüstlings.

II 6. Die Beziehung, welche Kssl. zwischen diesem Gedichte und dem Schlusse von c. III 5 annimmt, ist jedenfalls nicht klar genug, um daraus ein chronologisches Argument zu entnehmen.

II 7, v. 11. Mit Kssl. versteht auch Rsbg. jetzt diese Stelle von dem schimpflichen Niederwerfen vor dem Sieger. Ref. giebt zu bedenken, dafs H. hier nur von Dingen redet, deren Augenzeuge er gewesen, und dafs seine eigne Rettung, die er göttlichem Schutze dankt, mit *sed* zu dem Vorhergehenden in Gegensatz tritt. Also wurden jene *minaces* doch wohl nicht gerettet. Diese Stelle ist eine der wenigen, wo uns Schütz im Stiche läfst. — v. 18. Rsbg. läfst mit Recht die chronologische Hypothese fehlen, die er früher an *longaque* knüpfte.

II 8, v. 3 f. Bei Kssl. lesen wir in beiden Auflagen: „Den Griechen galten weifse Flecke auf den Fingernägeln für Verräter der Treulosigkeit (Usener Rh. Mus. XXIV S. 342), den Römern, wie wir hier sehen, schwarze". Das „hier" ist jetzt weggeblieben. Sollte K. an der Beweiskraft der Horazstelle irre geworden sein? Jedenfalls müfsten, wenn K. Recht hat, auch schwarze Zähne als Zeichen der Treulosigkeit gegolten haben. — v. 16. Hilberg (vgl. zu c. I 2, 21) versteht *cote cruenta* von einem blutenden Menschenherzen. Ref. giebt dieser sehr ansprechenden Erklärung gegenüber zu bedenken, ob nicht durch sie ein modernes Bild hineingebracht wird. — v. 21. Dafs *iuvencis*, wie Kssl. und Rsbg. annehmen, Femininum sei, erscheint recht zweifelhaft.

II 9, v. 12. In *rapidum fugiente solem* vermutet Kssl. eine Anspielung auf einen unbekannten Mythus.

P. Sandford, The class. rev. 1891 S. 337.

II 11, v. 4 f. Born ergänzt zu *trepides* noch einmal *quaerere*. Die Bedenken, welche gegen *trepidare in usum* geltend gemacht werden, sind nicht unabweisbar, und *quaerere in usum* würde nicht minder hart sein. — v. 11 f. Rsbg. warnt mit Recht davor, in den *aeternis consiliis* etwa „hamletische Gedanken" zu sehen. — v. 21. Sandford schlägt in Anschlufs an die von Palmer (The class. rev. 1891 S. 139) gegen *scortum* geäufserten Bedenken vor: *Quis deviam ad nos eliciet domo Lyden.* Wir können dann das schwierige *devius* nach Belieben erklären. S. selbst hält es für ziemlich gleichbedeutend mit *scortum* (vgl. Ovid Trist. III 7, 30), welches nach Palmer ein unpoetisches Wort ist. Ref. hält es für nicht ganz unwahrscheinlich, dafs *scortum* ursprüngliche Randglosse war.

II 13. Die Gleichung Licymnia = Terentia ist von Rsbg. mit Recht aufgegeben worden (vgl. JB. XIV No. 30). — Born wendet sich gegen Lehrs' Athetesen. — v. 14 f. Roscher hatte *Bosporum poenas* vermutet, nicht *Bospori*, wie Kssl. anerkennend citiert, ohne

sterben nur einmal!" — Die Art, wie hier die beiden disparaten Teile des Gedichtes verknüpft werden, ist scharfsinnig und bezeichnet einen Fortschritt im Verständnis. Aber die Schwierigkeiten verschwinden nur dann, wenn man nicht Horaz, sondern die Seele eines Ertrunkenen reden läfst. Die Frage, ob H. wirklich Schiffbruch gelitten hat, bleibt offen. Zu einer biographischen Mitteilung, die dann in c. III 4 als bekannt vorausgesetzt würde, hätte H. sich klarerer Ausdrücke bedient.

I 24, v. 19. Ref. kann sich trotz der Übereinstimmung der Erklärer nicht davon überzeugen, dafs *domus* hier „Schule" bedeute.

I 30. Bei Glycera statuiert Küster eine Ausnahme. Sie ist „die (allerdings auch) fingierte Vertreterin aller derjenigen — natürlich anständigen — ‚süfsen Mädchen', welche für die Liebe reif, fähig sind, den Mann zu beglücken." — Rsbg.: „Venus soll zu Glycera kommen, um auch sie mit Liebe zu entflammen." Darum würde nicht das Mädchen, sondern der Dichter die Göttin anrufen. Glycera bittet um Anmut und Unwiderstehlichkeit.

I 32, v. 15. Palmer: *mala cuique solve rite vocanti* (!). Der Dichter redet nicht von all und jedem, sondern von sich.

I 35, v. 22. Die Schwierigkeit der Erklärung von *nec comitem abnegat* hat von Neueren nur Schütz gefühlt. Die Deutung steht noch keineswegs fest. — v. 40. Die Massageten waren, wie Kssl. hervorhebt, die Bundesgenossen des Römerfeindes Phraates.

I 36. Nach Küster ist die Aufforderung zu einem ausgelassenen Gelage „natürlich ironisch", und Horaz dürfte dem „lockeren Bruder" schwerlich nahe gestanden haben.

I 37, v. 4. Die einzig richtige Erklärung des *erat*, welche Schütz giebt („weil das Mahl schon zugerüstet war, als man zu trinken anfing"), hat leider wenig Beachtung gefunden. — v. 10. Bei Kssl. vermissen wir eine Erklärung von *impotens*.

II 1, v. 21 f. Gebhard sieht hier nicht das Bild der Schlacht, sondern die Folgen des Sieges. Aus *subacta* wird kühn ein *subactos* zu *duces* ergänzt. Das Argument, dafs nach dem Schlachtengemälde der 5. Strophe etwas Neues kommen müsse, kann Ref. nicht anerkennen. Man kann schwerlich *duces* anders als von den Führern beider Parteien verstehen, welchen Pollio gleiche Gerechtigkeit widerfahren läfst.

II 2, v. 23. Rsbgs. „unverwandten Augs" drückt die Meinung des Erklärers weniger deutlich aus als das frühere „ohne sich umzuwenden". Ref. schliefst sich Schütz an, der mit Lambin *irretortus* als „ungeblendet" versteht.

A. E. Housman, Notes on latin poets. The class. rev. 1890 S. 341.

II 3, v. 2. Housman verteidigt Bentleys *ac* gegen Keller, möchte aber selbst lieber *ut* schreiben.

II 5. Nach Küster die Verspottung eines blasierten Lüstlings.

II 6. Die Beziehung, welche Kssl. zwischen diesem Gedichte und dem Schlusse von c. III 5 annimmt, ist jedenfalls nicht klar genug, um daraus ein chronologisches Argument zu entnehmen.

II 7, v. 11. Mit Kssl. versteht auch Rsbg. jetzt diese Stelle von dem schimpflichen Niederwerfen vor dem Sieger. Ref. giebt zu bedenken, dafs H. hier nur von Dingen redet, deren Augenzeuge er gewesen, und dafs seine eigne Rettung, die er göttlichem Schutze dankt, mit *sed* zu dem Vorhergehenden in Gegensatz tritt. Also wurden jene *minaces* doch wohl nicht gerettet. Diese Stelle ist eine der wenigen, wo uns Schütz im Stiche läfst. — v. 18. Rsbg. läfst mit Recht die chronologische Hypothese fehlen, die er früher an *longaque* knüpfte.

II 8, v. 3 f. Bei Kssl. lesen wir in beiden Auflagen: „Den Griechen galten weifse Flecke auf den Fingernägeln für Verräter der Treulosigkeit (Usener Rh. Mus. XXIV S. 342), den Römern, wie wir h i e r sehen, schwarze“. Das „hier“ ist jetzt weggeblieben. Sollte K. an der Beweiskraft der Horazstelle irre geworden sein? Jedenfalls müfsten, wenn K. Recht hat, auch schwarze Zähne als Zeichen der Treulosigkeit gegolten haben. — v. 16. Hilberg (vgl. zu c. I 2, 21) versteht *cote cruenta* von einem blutenden Menschenherzen. Ref. giebt dieser sehr ansprechenden Erklärung gegenüber zu bedenken, ob nicht durch sie ein modernes Bild hineingebracht wird. — v. 21. Dafs *iuvencis*, wie Kssl. und Rsbg. annehmen, Femininum sei, erscheint recht zweifelhaft.

II 9, v. 12. In *rapidum fugiente solem* vermutet Kssl. eine Anspielung auf einen unbekannten Mythus.

P. Sandford, The class. rev. 1891 S. 337.

II 11, v. 4 f. Born ergänzt zu *trepides* noch einmal *quaerere*. Die Bedenken, welche gegen *trepidare in usum* geltend gemacht werden, sind nicht unabweisbar, und *quaerere in usum* würde nicht minder hart sein. — v. 11 f. Rsbg. warnt mit Recht davor, in den *aeternis consiliis* etwa „hamletische Gedanken“ zu sehen. — v. 21. Sandford schlägt in Anschlufs an die von Palmer (The class. rev. 1891 S. 139) gegen *scortum* geäufserten Bedenken vor: *Quis deviam ad nos eliciet domo Lyden.* Wir können dann das schwierige *devius* nach Belieben erklären. S. selbst hält es für ziemlich gleichbedeutend mit *scortum* (vgl. Ovid Trist. III 7, 30), welches nach Palmer ein unpoetisches Wort ist. Ref. hält es für nicht ganz unwahrscheinlich, dafs *scortum* ursprüngliche Randglosse war.

II 13. Die Gleichung Licymnia = Terentia ist von Rsbg. mit Recht aufgegeben worden (vgl. JB. XIV No. 30). — Born wendet sich gegen Lehrs' Athetesen. — v. 14 f. Roscher hatte *Bosporum poenas* vermutet, nicht *Bospori*, wie Kssl. anerkennend citiert, ohne

Lachmanns *Thynus* aufzugeben. *Bospori poenas* vermutet jetzt auch Palmer. Es befriedigt jedenfalls am meisten, da man die Form *Bosporum* für *Bospororum* kaum wird annehmen können. — v. 18. Den Gedanken an den *carcer Tullianus* bei *Italum robur* hat Rsbg. aufgegeben. — Zu v. 29 erfahren wir von Kssl., dafs die Poesie des Alkaios aus „schwerterklirrenden Phrasen" bestand. — v. 33. Über die Beziehungen zu c. III 11 vgl. dort.

H. Müller, Zwei Oden des Horaz. Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1891 S. 97 ff.

II 14. Müller erklärt diese Ode für ein derbes Spottlied auf einen trotz seines Reichtums abergläubigen und infolge schlechten Gewissens furchtsamen Menschen. Bekannt ist uns Postumus sonst nicht. Vielleicht wird er, wie Müller vermutet, aus irgend einem Grunde „Spätling" genannt. Wer kann's wissen? Der rücksichtsvolle Dichter hat jedenfalls seinen Spott so versteckt angebracht, dafs ihn Postumus sicher nicht bemerkt und übel genommen hat.

II 16, v. 21 ff. Zu den gegen die Echtheit der 6. Strophe gerichteten Argumenten fügt Kssl. hinzu: „Zudem hat ihr Verfasser *aerata triremi* seiner Vorlage mifsverstanden als Kriegsschiff gefafst." Kann das *aerata triremis* nicht heifsen?

II 18. v. 34 bildete Gegenstand der Besprechung in der Cambridge Philological Society vom 1. Mai 1890. Man denkt jetzt allgemein an irgend eine uns nicht bekannte Sage, die Maecenas in seinem Buche „Prometheus" behandelt hatte. — v. 40. *vocatus* versteht Fritsch = *voce vocatus* und *non vocatus* = *non voce, sed mente, hoc est tacite rogatus.* Diese Antithese ist fremdartig. Was kommt es hier darauf an, ob der Mensch seine Sehnsucht nach Erlösung in Worte kleidet oder nicht? Ref. kann nur an den Gegensatz des erwünschten und unerwünschten Todes denken.

Th. Plüfs, Zu Horatius. N. Jahrb. f. Phil. Bd. 141 (1890) S. 783 f.

II 20. Plüfs verteidigt seine Beschreibung der Gestalt, in welche er den Dichter sich verwandeln sieht, gegen Naucks Bezeichnung „Ungestalt". Er weist darauf hin, dafs ähnliche Gebilde sogar in der Plastik vorkommen, und zwar gerade als Darstellungen der Seelen Abgeschiedener. Die Bemerkung ist richtig, entscheidet aber die exegetische Frage nicht. —

H. Müller (s. zu c. II 14) läfst den Dichter sich in eine Sirene verwandeln. Berühmte Schriftsteller wurden bekanntlich mit Sirenen verglichen (Sueton de gramm. c. 11). Damit wäre das *biformis*, welches so viel Schwierigkeiten machte, erklärt. Dagegen spricht aber, dafs Sirenen nicht weifs sind und nicht fliegen. — v. 6. Rsbg. behält jetzt *vocas* bei und erklärt: „Maecenas ruft mit Sehnsucht den schon tot geglaubten Dichter." Ref. glaubt, dafs das *non .... obibo* sich nicht auf die Zeit der angeblichen

Verwandlung, sondern auf die ferne Zukunft bezieht. Das Wahrscheinlichste bleibt daher *quem vocant (sanguinem pauperum parentum)*.

P. Seliger, Die ersten sechs Oden im dritten Buche des Horatius. N. Jahrb. f. Philol. Bd. 141 (1890) S. 301 ff.

III 1—6. Seliger bestreitet mit Recht das Vorhandensein des von Nauck angenommenen ununterbrochenen Gedankenzusammenhangs in den Römeroden. Da er denselben aber für unerläfslich hält, so schlägt er vor, die überlieferte Reihenfolge dahin zu ändern, dafs c. 3 und 6 die Plätze wechseln. Dadurch soll, wie er ausführlich zu begründen sucht, die erforderliche Kontinuität gewonnen werden. Für den Ref. genügt der blofse Nachweis einer gemeinsamen Tendenz in den sechs Gedichten. Die Reihenfolge kann ebensogut chronologisch als rein zufällig sein. Die vielen Versuche, Gedankenbrücken zwischen den einzelnen Gedichten zu schlagen, haben manches zum Verständnis beigetragen, aber den Hauptzweck verfehlt. Der schwächste Punkt in Seligers Beweisführung ist die Erklärung von *Justum et tenacem* .... Um hier eine Beziehung zum Schlusse der Regulusode hineinzudeuten, verlangt er von uns, bei *tyrannus* an das karthagische Volk, bei *cives prava iubentes* an die Römer, welche den Regulus durch Bitten zurückhalten wollen, zu denken. Aber *tyrannus* ist eine Person und *iubeo* bedeutet eine politische Willensäufserung, etwa einen Volksbeschlufs. Ein bestimmtes geschichtliches Ereignis braucht überhaupt nicht vorgeschwebt zu haben. — Den gegen Plüfs, Teuber und Mommsen gerichteten kritischen Ausführungen mufs Ref. zum grofsen Teil beistimmen. Dagegen kann er die Warnung vor dem Wiederaufbau Trojas trotz Seligers Zweifeln mit Mommsen nur wörtlich verstehen.

III 1, v. 17—27. Gebhard teilt diesen Abschnitt so ein: „Die Sinne funktionieren nicht mehr in natürlicher Weise. a) der Geschmack: es schmeckt keine Speise. b) das Gehör: es entzückt keine Musik etc. c) das Gefühl (Nervensystem): es fehlt der sanfte Schlaf etc." Es ist klar, dafs hier nicht nur den Worten des Dichters, sondern auch den fünf Sinnen Gewalt angethan wird. Das Gefühl als Sinn ist der Tastsinn, der mit dem Schlafe nichts zu thun hat. Horaz erwähnt ihn auch mit keinem Worte. Ebensowenig ist hier vom Gehör als Vermittler musikalischen Genusses die Rede. Vogelgesang und Zitherspiel werden nur als Schlafmittel erwähnt.

III 2. Kssl. und Rsbg. schliefsen sich besonders hier eng an Mommsen an, obgleich, wie Gebhard mit freilich nicht immer zutreffenden Gründen zeigt, der Gedanke an den neuen Soldaten- und Beamtenstand des Kaiserreichs dem Dichter offenbar fern lag. Ref. ist der Meinung, dafs ein durchaus befriedigendes Verständnis von *fidele silentium* noch nicht gefunden ist, und dafs

die davon untrennbare Erwähnung der Mysterien der Phantasie der Erklärer hätten Zügel anlegen sollen. — v. 6 f. Kssl. erinnert an Hom. *T* 291 ff., wo Briseis ihr Schicksal erzählt, nebst den schol. B. Die Sage stimmt in ihren Einzelheiten mehr zu der hier vorschwebenden Situation als die dem Tode Hektors vorausgehende Scene, an die Kssl. früher dachte.

J. Mähly, Kritische Bemerkungen zu lateinischen Schriftstellern. Philologus 1889 S. 641.

III 4, v. 10. Kssl. und Rsbg. entscheiden sich jetzt für *Pulliae* als Namen der Amme, wofür die ältere Überlieferung spricht: Man kann sich schwer entschliefsen, zu glauben, dass H. den Namen dieser obskuren Persönlichkeit an dieser pathetischen Stelle habe auftauchen und dann auf Nimmerwiedersehen verschwinden lassen. Anders verhält es sich mit dem Schulmeister Flavius in sat. I 6. Mähly billigt die Konjektur *limina Dauniae* und vermutet *Volture in avio*. — v. 20. Ob ein wirklicher Schiffbruch gemeint ist, wie Stowasser zu I 28 behauptet, bleibt zweifelhaft. — v. 47. Für das Bentleysche *umbras* hat Kssl. mit der Überlieferung *urbes* wiederhergestellt und trefflich verteidigt: „das wildbewegte Meer, die Stätten betriebsamsten Menschen- und Kulturlebens, wie das starre Reich des Todes, die selig heiteren Himmlischen wie das wirre Durcheiander der Menschen“, alles beherrscht Jupiter. *turbas* für *turmas* behält er mit Recht bei. — v. 69—72. Die Verwerfung dieser Strophe aus Rücksicht auf die Gedankenfolge ist von Schütz zuletzt treffend begründet worden. Gebhards Disposition bestätigt dieses Urteil.

J. Gow, Horatiana. The class. rev. 1890 S. 154 ff.

III 5. Kssl., Rsbg., Seliger und Gebhard weisen mit Recht Mommsens und Teubers Auffassung zurück, die in dem ersten Teile dieser Ode eine Verteidigung der Friedenspolitik des Augustus sehen. — v. 1—4. Sehr beachtenswert ist Gebhards Erklärung: „Eine geradezu übermenschliche Aufgabe stellt sich Augustus, wenn er . . .“ Dadurch verschwindet eine grobe Schmeichelei, die dem Dichter von c. I 12, 57 fern lag. Eine inhaltliche Beziehung zwischen beiden Gedichten braucht darum nicht angenommen zu werden. — v. 27. Die Konjekturen, welche Gow liefert, beziehen sich meist auf vielbesprochene Stellen, ohne irgendwo zu überzeugen. Er vermutet *hinc unde vitam sumere turpius*; *hinc unde* = „from the enemy“.

III 6, v. 2. Rsbg. fafst jetzt mit Recht *matura* adverbial, wie Vahlen vorgeschlagen hatte. — v. 29 verbessert Palmer den Dichter durch *non bene conscio*. — v. 40 ff. Den von Frazer in The class. rev. 1888 (vgl. JB. XVI S. 257) erbrachten Nachweis, dafs der *βούλυτος* um Mittag stattfand, hat nur Rsbg. verwertet.

III 7. Nach Küster werden Gyges und Enipeus vor der Buhlerin Asterie gewarnt. Wie das aus den Worten herauszudeuten ist, bleibt unklar. — v. 10 f. Kssl. erklärte früher *tuis ignibus*: „die Leidenschaft, die dich besitzt“, entscheidet sich aber jetzt dafür, die Heftigkeit der Leidenschaft bezeichnet zu sehen: „mit derselben Glut wie Asterie“. Die Schwierigkeit der Stelle besteht darin, dafs der von *dicens* abhängige Acc. c. inf. die Worte der Kupplerin an Gyges wiedergiebt und sich zugleich mit *tuis* an Asterie wendet. Kühn genug wird deshalb statt *amore Gygis uri* eingesetzt *tuis ignibus uri*. Noch kühner und daher bedenklich wäre es, wenn mit *tuis ignibus* = *non minoribus ignibus quam tui sunt* ein Vergleich zwischen Asteries und Chloes Liebe hineingebracht würde, den natürlich die Kupplerin nicht anstellen konnte. Einen unmöglichen Pleonasmus kann Ref. in der von Kssl. verworfenen Erklärung nicht sehen.

III 8. Der Ansetzung des Gedichtes auf den 1. März 29 stimmt jetzt auch Rsbg. bei. — v. 26. Palmer frischt die alte Konjektur *parte* f. *parce* auf.

III 9,[1]) v. 20. Es ist jetzt fast allgemein anerkannt, dafs *reiectae* Genetiv ist. Nur Küster, der natürlich die Vermutung, dafs der Liebhaber Horaz selbst sei, weit von sich gewiesen hat, bemerkt: „Das saubere Mädchen sucht den Liebhaber in seiner Wohnung auf!“

III 10. Nach Küster soll lediglich ein verliebter Thor lächerlich gemacht werden. — v. 10. Den Sinn des Gleichnisses mit der Winde, über den Schütz sonderbarerweise nichts bemerkt, erklärt Kssl. in beiden Ausgaben: „Solch forcierte Tugendhaftigkeit schlägt nur zu leicht in das Gegenteil um; du bist ja keine Penelope“. Aber das würde den Wünschen des Liebhabers entsprechen. Richtiger Nauck: „damit es nicht plötzlich ganz anders kommt und die Gesuchte verschmäht wird“, und Küster: „sonst könnte es plötzlich mit meiner Liebe aus sein“.

III 11. Der Danaidenmythus ist mit dem Inhalte des Gedichtes eng verknüpft. Zu ihm gesellen sich Tityos und Ixion, während in der verwandten Unterweltsschilderung in c. II 13 Cerberus, die Eumeniden, Prometheus, Tantalus und Orion angeführt werden. Daraus schliefst Kssl., falls wir ihn richtig verstehen, dafs c. III 11 vor II 13 entstand, und dafs in letzterem absichtlich variiert wurde, woraus sich zugleich ein weiteres Argument gegen die Echtheit von c. II 11, 17—20 ergäbe. Für die Chronologie sind dergleichen Beweise ex silentio höchstens zur Aushülfe brauchbar.

Küster: „... dieser verschwenderische Aufwand grofser Mittel

[1]) Vgl. P. Eickhoff, Eine aus dem Mittelalter überlieferte Melodie zu Horatius III 9 und 13. Zeitschr. f. Musikwiss. VII 1 (dem Ref. unbekannt).

zur Erreichung eines kleinen, ja verwerflichen Zweckes verfehlt die erstrebte komische Wirkung nicht" (!).

III 12. Nach Küster freut sich der Dichter über die strenge Aufsicht, weil zugleich das Mädchen behütet und der gute Hebrus nicht in Versuchung geführt wird (!).

III 13. Vgl. zu III 9.

III 14, v. 5 ff. Aus der Nichterwähnung der Julia entnimmt Kssl. einen Beweis gegen Dios Angabe, dafs die Vermählung dieser mit Marcellus während der hier erwähnten Abwesenheit des Kaisers stattgefunden habe. — v. 11. Gow vermutet: *iam virum expectate! male ominatis*.. Entscheidendes ist zur Emendation und Erklärung der verzweifelten Stelle nicht beigebracht worden, nur dafs man fast allgemein auf das überlieferte *male nominatis* = *δυσώνυμος* zurückgreift.

III 16, v. 32. Mit Kssl. entscheidet sich Rsbg. dafür, *sorte* als Abl. compar. zu fassen, was viel einfacher ist als der früher von ihm angenommene Abl. limitationis. — v. 35. Zu Kssl.s Deutung *pinguia* = *dicht, fest (pinguis* vom Stamme *pag)* vermifst man irgend eine Belegstelle. Mit der Etymologie ist dabei wenig zu machen

III 18, v. 6. Für die Erklärung von *Veneris sodali* = *tibi, o Faune* und gegen die appositionelle Verbindung mit *craterae* sprach besonders das von Kssl. angeführte Argument, dafs aus dem Mischkruge nicht gezecht, sondern dem Faunus gespendet werden soll. Eine Stelle bei Serenus, deren Ort leider nicht verraten wird, bestätigt nach K. diese Auffassung.

III 19. Die von Schütz und Kssl. zurückgewiesene Möglichkeit, an ein Pickenick zu denken, hält Rsbg. noch immer offen.

III 21, v. 1. Horaz meint, wie Kssl. richtig sieht, hier sowohl als ep. 13, 6 einen Wein, der ihm gleichaltrig ist. Dieser wurde aber erst im nächsten Jahre in die Krüge gefüllt (vgl. Kssl. zu epist. I 5, 4); also „geht *nata* ungenau nicht auf die *testa*, sondern ihren Inhalt". — v. 11. Gebhard versteht merkwürdigerweise unter Cato den Gegner Cäsars.

III 22, v. 7 f. In Kssl.s erweiterter Anmerkung bleibt unklar, was die Charakterisierung des gejagten Ebers mit dem Opfertier aus der Herde zu thun hat.

III 23, v. 18. *hostia* fafst jetzt auch Rsbg. als Ablativ.

III 24, v. 4. Gegen Lachmanns *terrenum omne tuis et mare publicum* macht Fritsch geltend, dafs Epitheta wie *Tyrrhenum* und *Apulicum* den Vorzug des Anschaulichen und Konkreten haben. Dafür hat Lachmanns La. den Vorzug der Prägnanz. Palmer schlägt vor *Tyrrhenum omne tuis et mare sublicis (mit Pfeilern)*. — Fritsch schliefst seine schon mehrfach citierte, durch klare Methode ausgezeichnete Abhandlung mit einer Besprechung von v. 5—8. *Summis verticibus* versteht er, wie Ref. glaubt, richtig von Giebeln, doch sollen es nicht die der menschlichen Bauten sein. Was er

aber unter „der Gottheit eigenen Bauten“ verstanden wissen will, ist dem Ref. nicht klar geworden. — v. 24. Gebhard trennt in seiner Disposition mit Unrecht v. 24 von dem Vorhergehenden. Eben auf Ehebruch steht bei den Wilden die Todesstrafe.

III 26. Auch dieses Gedicht ist für Küster „gegen das Unwesen der Libertinage“ geschrieben.

III 27. Nach Küster „will es scheinen, dafs wir den wahren Sinn des Gedichts nicht mehr zu durchschauen vermögen“. Trotzdem erhalten wir die beruhigende Versicherung, dafs der Grundgedanke „durchaus sittlich und ideal“ ist. — v. 73. Kssl. führt näher aus, dafs das Beiwort *invicti* uns nötigt zu übersetzen: „du weifst nicht, dafs . . .“ Der Hinweis auf die Allmacht des Gottes, der sich zu beugen keine Schande sei, tröstet. Mit Unrecht erklärt sich Lewicki aus Abneigung gegen die Annahme eines Gräcismus dagegen.

III 29. Die Kategorieen „unten—Mitte—oben“, nach denen Gebhard Tibur, Aefulae und Praeneste sich angeordnet denkt, stimmen mit der Wirklichkeit nicht. Aefulae (= Colonna?) lag zwischen Albaner- und Sabinergebirge, also westlich von Praeneste. Man vgl. das Panorama di Roma e suoi contorni in Baedekers Mittelitalien. Tibur liegt viel zu weit östlich von den beiden anderen Orten, um nach seiner Höhenlage mit ihnen von Rom aus verglichen zu werden. — Gebhard erwähnt unter I 2 die horazische Villa im Albanergebirge. Sollte dies nicht ein blofses Versehen sein, so ist zu bemerken, dafs kein Grund vorliegt, sich den Ort, wo der Dichter den Freund erwartet, anderswo als auf dem Landgute in den Sabinerbergen zu suchen. — v. 17 f. Kssl. macht darauf aufmerksam, dafs die astronomische Bestimmung auf Alexandria, nicht auf Rom pafst, wo der Cepheus stets sichtbar ist. — v. 27. Über die Serer vgl. zu c. I 12, 56.

Lengsteiner, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1890 S. 593 ff. u. 1891 S. 13 ff.

III 30, v. 3. Gegen *situs* = *Schmutz* führen Lengsteiner und Küster vielleicht mit Recht an, dafs zur Zeit des Augustus die Pyramiden ohne Zweifel noch im Glanze ihrer Granitbekleidung strahlten. Ersterer übersetzt seinerseits „Lage, Aufbau“, ohne eine Entscheidung herbeizuführen. — v. 3. Born tritt mit Recht für *impotens* = *ohnmächtig* ein. — Die Betrachtungen Lengsteiners über die Schlufsverse des Gedichts sind spitzfindig und unfruchtbar.

IV 1, v. 10. Kssl. bezieht immer noch Ovid ex Ponto II 3, 75 auf Fabius Maximus, obgleich dieses Gedicht unzweifelhaft an den Sohn des Messalla gerichtet ist.

Housman, The class. rev. 1890 S. 273.

IV 2, v. 2. Trotz des inschriftlichen Zeugnisses entschliefst sich weder Rsbg. noch Küster, die Form *Iulle* in den Text zu

setzen (vgl. JB. XVI No. 36). Letzterem scheint die betreffende Inschrift entgangen zu sein. Dieselbe wird auch Academy 1890 No. 943 und 944 behandelt. — v. 33 und 41. Um *concines* gegen Lachmanns *concinet* zu verteidigen, nahm man an (Rsbg.), dafs Antonius nicht als gröfserer, sondern als epischer Dichter dem Horaz gegenübertrete. Mit Recht bemerkt Kssl. dagegen, dafs das Einzugslied kein Epos sein konnte. — v. 42. Allzu sinnreich fügt Kssl. hinzu: „Die Betonung von *publicum* erläutert der Umstand, dafs die erste Kunde davon, dafs Augustus wirklich die Heimkehr angetreten, während der *ludi privati* eintraf, mit denen Balbus die Einweihung seines Theaters beging: Dio LIV 25.“ — v. 49. Ob man *teque* oder *tuque* schreiben soll, hängt von der Entscheidung über *concinet* oder *concines* ab; doch ist, auch wenn man letzteres setzt, *tuque* sehr schwer zu verteidigen. Gow und Housman suchen der Schwierigkeit durch ein einsilbiges *ioque* zu entgehen. — v. 53. Für die Opfersymbolik in der letzten Strophe verweisen Kssl. und Rsbg. auf Büchelers Ausführungen im Archiv f. lat. Lexikogr. I 106.

IV 4, v. 13 ff. *fulvae* bezieht Rsbg. jetzt mit Kssl. auf die Farbe des Rehes. Dann aber wird sich schwerlich die Verbindung: *leonem (iam lacte depulsum ab ubere)* beibehalten lassen. — v. 18 ff. Dafs die Bemerkung über die Bewaffnung der Amazonen sich in keine Disposition füge, wird man Gebhard gern zugeben. Die Frage nach der Echtheit ist damit nicht entschieden. — v. 65. *profundo* verbindet Rsbg. richtig als Dativ mit *merses*, während Kssl. es als Ablativ zu *evenit* zieht.

IV 5, v. 23. Einen offenbaren Irrtum in der Erklärung hat Rsbg. berichtigt.

IV 6, v. 31. Kssl. macht auf Bergks Vergleich der Parthenienfragmente des Alkman mit dem Schlusse dieser Ode aufmerksam (Gr. LG. II 235).

IV 7. Nirgends zeigt sich das Bedenkliche schematischen Disponierens mehr als darin, dafs Gebhard die Aufforderung zum Lebensgenufs (v, 17—21) an das Ende setzt, ohne dies freilich als textkritische Entdeckung auszugeben. Dadurch wird der durchaus melancholische Charakter des Gedichts, in dem nur ganz flüchtig ein hellerer Ton durchklingt, verwischt. — v. 12. Bedeutet *damna caelestia* das Abnehmen des Mondes oder das Absterben der Natur im Laufe der Monate? Gegen letzteres spricht *caelestia* und nach Schütz auch der Umstand, dafs vom Absterben der Natur schon die Rede war. Ref. mufs dieses Argument zurückweisen. Der Inhalt von v. 9—12 mufste noch einmal kurz zusammengefafst werden, damit die ewig junge Natur zum vergänglichen Menschen in einen klaren Gegensatz trete. Daher wird man sich lieber mit Kssl. entschliefsen, unter *damna caelestia* die Wiederkehr der *bruma* zu verstehen.

J. S. Speijer, Ad Horatium. Mnemosyne 1890 S. 96 f.[1])
H. Zschau, Über Horatius carm. IV 8. Progr. Schwedt a. O. 1891. 12 S. 8.

IV 8. Die Abhandlung Speijers enthält sehr persönliche Repliken gegen Kan (vgl. JB. XVI No. 38), welche die Redaktion der Mnemosyne nur auf dringendes Verlangen aufgenommen hat. Das Hochgefühl der Batavi gegenüber den „Transrhenani" findet recht lebhaften Ausdruck. Einigermafsen sachlich wird nur die Unmöglichkeit erörtert, dafs H. die beiden Scipionen verwechselt habe. — Zschau gelangt nach eingehender Prüfung aller gegen einzelne Verse des Gedichtes geltend gemachten Bedenken zu dem Ergebnis, dafs v. 7, 8, 14, 15, 16, 17 zu streichen seien, wodurch die dem Gesetze Meinekes entsprechende Gesamtzahl von 28 Versen herauskommt. Die dafür beigebrachten Gründe sind meist von anerkanntem Gewicht; doch ist mit ihnen schon so viel für diese und jene Ansicht gestritten worden, dafs man, abgesehen von der Verwerfung von v. 17 und seiner Umgebung, nicht leicht den Eindruck einer endgültigen Entscheidung gewinnt. — v. 12. Mit Recht erklärt Zschau die Änderung *muneris* f. *muneri* für entbehrlich. — v. 17. Die von Rsbg. citierte Verwechselung der beiden Scipionen bei Lukian dial. mort. 12 kann für Horaz nichts beweisen. — v. 21. Kssl. sieht wohl zu scharfsinnig einen Gegensatz der vergänglichen *chartae* zu den Marmortafeln und Erzbildern. — v. 29. Zschau vermutet *ornatis*, wodurch ein neuer Gedanke hineingebracht wird, dessen wir zur Verteidigung des Verses wohl entraten können.

IV 9. Ref. möchte gegen Kssl. und Rsbg. annehmen, dafs das Gedicht vor der Niederlage des Lollius entstanden ist. Umsonst sucht Küster durch Annahme von Ironie Horaz' Urteil über Lollius mit dem des Velleius in Übereinstimmung zu bringen.

IV 10 und **11.** Küsters Auffassung des 10. Gedichtes entspricht seinen allgemeinen Grundsätzen. Bei c. 11 aber wird Unglaubliches geleistet, nur um jede Erotik zu verbannen. Das unglückliche (?) Mädchen . . . ist — Mäcenas selbst" (der Gedankenstrich vor „Mäcenas" steht bei Küster selbst).

IV 12. Zu der Personenfrage ist Neues nicht beigebracht worden. — v. 18. In den *horrea Sulpicia* konnten nach neueren inschriftlichen Nachrichten auch Privatpersonen ihre Güter lagern lassen.

IV 13, v. 22. Palmer: *notaque dotium gratarum facies.*

IV 14, v. 49. Fast alle verstehen *non paventis funera* vom Unsterblichkeitsglauben der Druiden. Diese Erklärung wird auch durck Schütz' heftigen Widerspruch nicht abgethan.

---

[1]) Vgl. J. S. Speijer, Observationes et emendationes. Groningen, Wolters, 1891. 79 S. 8. Vgl. K. Schenkl, DLZ. 1892 Sp. 529 (dem Ref. unbekannt).

Carmen saeculare.

Commentarium ludorum saecularium quintorum, qui facti sunt imperatore Caesare Divi f. Augusto trib. pot. VI, edidit illustravit Th. Mommsen. Monumenti antichi pubblicati della Reale Accademia dei lincei. Volume I, puntata 3. Sp. 617 ff. — Vgl. auch Th. Mommsen, „Die Akten zu dem Säkulargedicht des Horaz“ Nation 1891 und Commentaria ludorum saecularium quintorum et septimorum. Ephem. epigr. 1892 S. 225 ff.[1])

Von der marmornen Denksäule, welche der Senat neben einer ehernen auf dem Tarentum, der Stelle der Festfeier in der Nähe von S. Giovanni dei Fiorentini, wo das Tiberbett am engsten ist, hatte aufstellen lassen (Inschr. Z. 56 ff.), sind bedeutende Bruchstücke gefunden worden. Ein dort vor Jahren zu Tage gekommener grofser Altar mag bei der Feier benutzt worden sein. Die Inschrift enthielt ein Schreiben des Kaisers an die Fünfzehnmänner und die beiden dadurch hervorgerufenen Beschlüsse der Behörden. Wir erfahren urkundlich, dafs die Feier in der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni begann und bis zum 3. Juni währte. Die beiden auf das Gedicht bezüglichen Stellen lauten in Mommsens Ergänzung: Z. 3: *bini chori qu ....* — Z. 20 ff.: *pueros virginesque patrimos matrimosque ad carmen canendum chorosque habendos frequentes convenire ... meminerint.* — Z. 47 und 149: *sacrificioque perfecto pueri XXVII, quibus denuntiatum erat, patrimi et matrimi et puellae totidem carmen cecinerunt eodemque modo in Capitolio ... carmen composuit Q. Horatius Flaccus.* Nach Zosimus II 5 wurde der Gesang auf dem Palatin beim Apollotempel angestimmt. Der Zusatz τῇ τε Ἑλλήνων καὶ Ῥωμαίων φωνῇ mufs ein Irrtum sein. Die Worte *eodemque modo in Capitolio* würde man zunächst von einer Wiederholung der Aufführung auf dem Kapitol verstehen müssen; aber die Vergleichung des Gedichtes mit einem Teile der Inschrift widerlegt diese wenig glaubliche Annahme und liefert zugleich einen neuen Beitrag zur Erklärung des Gedichtes, Die Götter nämlich, denen geopfert wurde, werden in folgender Reihenfolge aufgezählt: Moerae, Juppiter, Ilithyiae, Juno, Terra mater, Apollo und Diana auf dem Palatin. Horaz nennt nacheinander Apollo und Diana, Sol, Ilithyiae (= Lucina = Genitalis), Parcae (= Moerae), Ceres (= Terra), noch einmal Apollo, Diana, die Götter, welche Augustus *bobus veneratur albis*, Phoebus, Diana. Eine genaue Übereinstimmung zwischen beiden Aufzählungen findet nicht statt, indessen werden etwa in der Mitte Jupiter und Juno, die kapitolinischen Gottheiten, genannt; gerade diesen wurden stets weifse Rinder dargebracht. Mommsen schliefst daraus, dafs die Prozession, von der man sich das Lied gesungen denken mufs, vom Apollotempel auf dem Paladin nach dem Kapitol zog und von dort nach dem Ausgangspunkte zurückkehrte, indem sie

[1]) Letztere Arbeit war dem Ref. bei Abfassung dieses Jahresberichtes noch nicht bekannt.

die einzelnen Götter an den ihnen geweihten Orten anrief. Für den Zuschauer brauchte Juno und Jupiter nicht ausdrücklich genannt zu werden, obgleich immerhin die Verschweigung der Namen sonderbar bleibt. Die Zeit, welche der ziemlich lange Weg erforderte, mufs dann zum grofsen Teil durch Pausen und Instrumentalmusik ausgefüllt worden sein. Auch geht aus der Inschrift hervor, dafs in der vierten Strophe nicht noch einmal Diana genannt wird, sondern die griechische Ilithyia. Unerwähnt bleibt bei Horaz, dafs bei einem Teile der Opferhandlungen Agrippa neben Augustus thätig war. Interessant ist, dafs nach Z. 54 ff. auch die *caelibes* der Feier beiwohnen durften. Damit wird eine uns bisher unbekannte Bestimmung der lex de maritandis ordinibus (vgl. v. 17 ff.) vorübergehend aufser Kraft gesetzt. Die sonstige religionsgeschichtliche Bedeutung des Fundes kann hier nicht behandelt werden. — v. 26. Palmer vermutet: *quod semel dictum aes stabilisque rerum Terminus servet.*

Epoden.

1, v. 9 ff. Kssl., mit dem Küster übereinstimmt, interpungiert nicht mehr nach *viros*, sondern läfst die Periode sich bis v. 14 einschliefslich erstrecken, wie möglicherweise schon Porphyrio that. Dadurch wird man der Notwendigkeit überhoben, entweder *persequemur* auch zu *laborem* hinzuzudenken, oder zu *laturi* ein *sumus* zu ergänzen. Dann bilden also die Worte *et te vel per Alpium iuga inhospitalem et Caucasum* eine weitere Ausführung zu *feremus hunc laborem.* Aber die Anstrengung, welche Maecenas dem Dichter ersparen will, ist durch *hunc* als eine ganz bestimmte, nämlich die Teilnahme am Seekriege, bezeichnet. Mit *feremus* ist der Zweifel, ob der Dichter dieselbe auf sich nehmen will, endgültig beseitigt, und um seine Bereitwilligkeit zu betonen, schwelgt er in der Vorstellung gröfserer *(per Alpium iuga)* und phantastischer *(per inhospitalem Caucasum)* Mühen und Gefahren. Wer eine Periode von v. 6—14 annimmt, erhält den ungereimten Gedanken, dafs Maecenas nach dem Kaukasus reisen wolle. Gegen Kssl.s frühere Verbindung: *utrumne otium an hunc laborem persequemur* vgl. die Anmerkung bei Schütz. Es bleibt nur *laturi sumus.*

2, v. 35 malt nach Rsbg. die Flinkheit des Hasen.

F. van Hoffs, Zu Horatius. N. Jahrb. f. Phil. Bd. 141 (1890) S. 781 f.

3. Nach van Hoffs Meinung hat Maecenas dem Dichter die Schnitterkost vorgesetzt, weil derselbe die Lebensweise dieser Menschen als Muster der Einfachheit gelobt hatte. Kssl., dem H. entgegentritt, urteilt in beiden Auflagen nicht wesentlich anders. Sicheres läfst sich nicht behaupten.

4, v. 17. Kssl. nimmt das von Crusius (vgl. JB. XVI No. 18) beigebrachte πρόσωπα νεῶν in den Kommentar auf.

5. Küster läfst das Gedicht als für die Schullektüre ungeeignet aus. So berechtigt dies ist, so wenig wird man ihm zugeben können, dafs der Mangel einer befriedigenden Auffassung des ganzen Vorganges dazu nötige. — v. 29 f. Crusius hatte zur Erklärung des Zauberrituals auf Proklos Plat. theol. IV 9 verwiesen (vgl. JB. XVI No. 18). Während Kssl. dies im Kommentar verwertet, stellt H. Diels (Sibyllinische Blätter S. 69 Anm. 2) die angenommene Beziehung kurz in Abrede. Ref. hat sich darüber kein Urteil bilden können.

M. Hertz, Ein paar Horazische Kleinigkeiten in den Commentationes Wœlfflinianae (Leipzig, B. G. Teubner, 1891) S. 108 ff.

8, v. 18. Hertz verteidigt *minusve*.

13, v. 13. Hertz vermutet *pravi* (gewunden?) für das viel angezweifelte *parvi*. Schütz hat *parvi* passend verteidigt als Gegensatz zum *magnus Achilles*. — v. 23. Setzt Kssl. mit Absicht *secundo* f. *secunda*? — v. 55. Palmer schreibt *albo* f. *alto*. Bei dieser und den früheren Konjekturen besteht die sogenannte Begründung meist in einer Phantasie, welche darthun soll, wie die von vornherein verurteilte Überlieferung entstanden ist. Auch wo etwa sachliche Gründe ins Feld geführt werden, darf dieser paläographische Zauber nicht fehlen.

15. M. Graf, Die 15. Epode des Horaz. Ein Beitrag zur Kritik und Erklärung horazischer Epoden (München 1880) 7 S. hat dem Ref. nicht vorgelegen.

Im allgemeinen wird den Epoden nicht die gleiche Fürsorge zu teil als den übrigen Gedichten.

Satiren.

F. Ch. Höger, Kleine Beiträge zur Erklärung des Horaz. Progr. Freisinger Studienanstalt 1890—91. 8. S. 69—85.

Dispositive Inhaltsübersicht ausgewählter Satiren des Horaz. Ansbach, C. Brügel und Sohn, 1890. 20 S. 8. (Sat. I 1; 3; 4; 6; 10. II 1; 2; 6).

Th. Gottlieb, Handschriftliches zu lateinischen Autoren. Wiener Studien 1890. S. 130.

I 1. Gottlieb veröffentlicht eine Nachkollation des ältesten Bernensis 363 für Sat. I 1; 2; 3 und die Ars poetica, ohne dafs sich textkritische Resultate daraus ergäben. Er bezweifelt Kellers Annahme einer Majuskelvorlage für die Hs. — Nach Heinze (De Horatio Bionis imitatore S. 22) passen die beiden in der Satire behandelten Gegenstände (*μεμψιμοιρία* und *avaritia*) so wenig zu einander, dafs man entweder die ungeschickte Zusammenziehung eines gröfseren bioneischen Vorbildes oder die Kontaminierung zweier annehmen mufs. Dagegen ist zu bemerken, dafs Horaz, wenn er gewollt hätte, eine schematische Einheit hätte herstellen

können. Die Benutzung mehrerer Vorlagen wäre für ihn kein gröfseres Hindernis gewesen als für Terenz. Es ist daher nicht methodisch, aus der absichtlich lockeren Disposition irgend einen Schlufs über den Grad der Abhängigkeit vom Original zu ziehen. Übrigens haben nicht nur fast alle Erklärer, sondern zuletzt auch der ungenannte Verfasser der oben angeführten Dispositionen dargethan, dafs der Gedankenzusammenhang ein viel engerer ist, als es die Redewendungen in v. 23 und 108 erscheinen lassen. — v. 4. L. Müller tritt den Verteidigern des Bouhierschen *armis* f. *annis* bei: „H. führt die hier aufgeführten Personen in einer durch ihren speziellen Beruf bedingten unangenehmen Situation ein.“ Die Bedenken gegen *annis* lassen sich nicht leicht abweisen. — v. 18. Höger verbessert Kssl.s Erklärung in einigen Nebenpunkten und erklärt *discedere* mit „weggehn von dem bisherigen Platze“. Müfste dann nicht *ad mutandas partes* oder *ut partes mutetis* statt *mutatis partibus* stehen? Gegen L. M. ist zu bemerken, dafs die humoristische Behandlung der Göttererscheinung mit des Dichters Epikureismus nichts zu thun hat. — v. 39. L. M. schlägt vor *perditus hic causis,* ohne es in den Text zu setzen. — v. 50. L. M. vermutet *qui vivet.* — v. 69 ff. Höger erklärt richtig und nicht wesentlich anders als Kssl., dafs der Geizhals lacht, weil die offenbar auf ihn gemünzte Fabel von Tantalus nicht auf ihn passe. Aus der richtigen Anwendung des Gleichnisses ergiebt sich dann, dafs *inhians* nicht die Begierde nach mehr, sondern die unbefriedigten Bedürfnisse bezeichnet, denen er trotz seines Geldes nicht zu genügen wagt. Auf diesem richtigen Wege der Erklärung geht L. M. zu weit, wenn er sagt: „Trotz seiner Gier nach Genüssen entschliefst sich der Geizhals nie, darauf Geld zu verwenden.“ — v. 81. *adflixit* behalten mit Kssl. Mewes und Sabbadini bei. — v. 87. L. M.: *mercaris* mit einigen Hss. f. *merearis.* Vgl. Kssl. — v. 88. Die meisten Hsgb. entscheiden sich für *an.* Dafs L. M. die La. *at* nicht einmal erwähnt, stimmt nicht zu seiner sonstigen Ausführlichkeit. — v. 92. Mit Recht verwirft Höger die Erklärung *quaerendi* = „der Untersuchung“. Darum braucht man aber v. 94 weder die Interpunktion, noch *ne* in *neu* zu ändern. — v. 108 f. Gow: *nemone suam rem Sed probet.* Die Überlieferung im Blandinianus ist längst allgemein anerkannt. — v. 113. L. M. und Sabb.: *obstet.* Das überlieferte *obstat* und die dazu gehörige Interpunktion läfst sich nur mit subjektiven Gründen (L. M.: „lebendiger und concinner“) bekämpfen.

I 2. Mit dem Versuche, bioneische Gedanken in dieser Satire nachzuweisen, gelangt Heinze, wie er selbst zugeben mufs, nur zu einem sehr geringen Grade von Wahrscheinlichkeit. — v. 6 wird von L. M. angezweifelt. — v. 13 = ars poet. 421 wird an dieser Stelle von L. M. verworfen. Vgl. dagegen Schütz und Kssl. — v. 31 ff. Den Übergang von v. 30 zu 31 findet L. M. hart, doch aus dem „Wesen der ältesten Satura“ allenfalls er-

klärlich. Dann glich jedenfalls die älteste Satura der horazischen genau. — v. 33. *taetra* will L. M. selbst in der Nachbarschaft eines *permolere* ebenso wenig wie sat. I 3, 107 dulden, sondern dafür *tecta* aus dem Bernensis einsetzen, welches kaum in den Zusammenhang passen dürfte. — v. 37. L. M. erklärt sich mit den bekannten von Dillenburger und Kssl. zurückgewiesenen Gründen für *moechis rem.* — v. 46. L. M.: *cuidam . . . demeterent ferro.* Die Überlieferung *quidam . . . demeteret ferro* ist ohne jeden Anstofs. — v. 64. Sabb. und L. M. entscheiden sich für *genero*, weil man nicht *in filia gener alicuius* sagen könne. Der von den Verteidigern von *gener* erkannte Witz scheint letzterem entgangen zu sein. Über die Rolle, welche Logarenus spielt, konstatiert er mit Recht unsere Unkenntnis. — v. 82. L. M. schreibt nach Bentley und Doederlein *sit licet hoc* (= deshalb, Bentley: *o*) *Cerintha, tuo.* Sabb. fafst *hoc, Cerinthe, tuum* als Parenthese. Dadurch wird das Verständnis noch mehr von einer künstlichen Interpunktion abhängig, die kein antiker Leser ahnen konnte. — v. 98. Müssen die *custodes,* wie L. M. will, gerade Eunuchen sein? — v. 106. Das überlieferte *sectetur* erklärt L. M. für matt; er schreibt *sectatur.* — v. 126. L. M. stellt sonderbare Betrachtungen über eine obscöne Nebenbedeutung von *Ilia* und *Egeria* an.

G. S. Sale, Notes on Horace. The class. rev. 1891 S. 137 ff.

I 3. Die eigentümliche Ansicht L. Müllers über das Verhältnis des Dichters zum alteren Tigellius ist oben erwähnt worden. — v. 7. In der verlängerten Endsilbe von *Bacchē* sieht M. Hertz (Ein paar horazische Kleinigkeiten; s. zu ep. 8) sehr ansprechend einen Spott auf die Vortragsweise des Tigellius. — v. 7 f. Sale findet die übliche Erklärung, nach der *summa vox* den durch die längste Saite hervorgerufenen tiefen Ton bezeichnen soll und umgekehrt, zu künstlich. Doch gelangt man auch, wenn man *chordis* mit S. als Dativ fassen wollte, zu keiner einfacheren Deutung. — v. 9 ff. Die schweren Bedenken gegen die Ergänzung eines *incedebat* im zweiten Satzgliede aus dem *currebat* im ersten und gegen *persaepe,* die Peerlkamp erhoben hatte, werden nur von L. M. geteilt. Ganz überflüssig ist Sabb.s Konjektur *velut quis currebat fugiens hostem*, da sich das Relativpronomen durch eine einfache Zusammenziehung der Konstruktion erklärt. (Vgl. Kssl.). — v. 20. L. M. nach Heindorf: *haut fortasse minora.* Wir müssen auf die Rechtfertigung des besser beglaubigten *et* in den Kommentaren verweisen. Für L. M. ist übrigens seine Hypothese von der Freundschaft zwischen Horaz und Tigellius in dieser Frage ausschlaggebend gewesen. — v. 25. Dafs *pervideas* mit *oculis lippus inunctis* ein beabsichtigtes Oxymoron sein könnte, ist von L. M. nicht berücksichtigt. Er errichtet ein Kreuz und empfiehlt Bentleys *cum tua tu videas.* — v. 51. L. M. nimmt an *postulat ut videatur* Anstofs und vermutet *hoc* (darum) *potius*

videatur, weil von den Wünschen der Beurteilten nicht die Rede sei. Niemand hat bisher daran gezweifelt, dafs *postulat ut videatur* etwa bedeute: „er kann verlangen, dafs man ihn für ... halte". Die Entdeckung L. Müllers: „Wie die Ausgänge, so zeigen auch die Anfänge der horazischen Verse oft starke Verderbnisse" mufs uns für die Zukunft bange machen. — v. 63 ff. Die Erwähung des Maecenas ist nach L. M. später eingeschoben (vgl. oben S. 165). — v. 71. L. M. mit Döring *amare si volet hac lege.* Unrichtig; denn *alia lege* kann nach Horaz überhaupt keine Freundschaft bestehn. — v. 82. *Labeone*; L. M. mit Recht: „eine ganz unbekannte Persönlichkeit". — v. 85 wird von L. M. verworfen. — v. 91. Mit Unrecht erklärt L. M. Euander für einen unbekannten Zeitgenossen. — v. 117 erregt L. M.s Bedenken, weil die Genetivform *divum* in echten Versen nicht vorkomme. — v. 121 f. Das allerdings schwer erklärliche *vereor ut* veranlafst L. M. zu der Änderung *nunc* (= „unter den gegebenen Umständen") *vereor.* Ständen v. 120 f. so in den Hss., so würde sie L. M. vermutlich als matte Wiederholung des Gedankens von v. 119 streichen. — v. 130. L. M. leugnet die Beziehung auf Alfenus Varus aus Cremona.

F. Marx, Interpretationum hexas altera VI. Ind. lect. Rostock W. S. 1889—90.

I 4. Sabb. findet in dieser Satire einen Mangel an Ordnung der Gedanken. Man vergleiche dagegen die „Dispositive Inhaltsübersicht". — Zu v. 6 verlangt L. M. vom dichterischen Ausdruck die Genauigkeit einer litterar-historischen Abhandlung. Horaz dachte eben gerade nur an die hexametrischen Dichtungen des Lucilius. — v. 14 f. Högers Verteidigung von *accipe iam* ist nicht überzeugend. Und wenn *hora* nicht die Zeit, wann der Kampf stattfinden soll, bezeichnet, so wird man auch an der Bedeutung von *locus* irre. Man mufs nicht zu viel Lebhaftigkeit in der Stelle suchen. Die *custodes* müssen ja auch erst mit Sorgfalt ausgesucht werden. — v. 20. Die Worte *Fannius ultro delatis capsis et imagine* werden noch immer auf verschiedene Arten erklärt. Schwerlich richtig versteht Sabb. *delatis* vom Herabtragen der Bücher nach den Läden an dem tiefliegenden Forum. — v. 33. L. M. mit Bentley: *poetam.* — v. 66. L. M. nach Porphyrio: *libelli* = „Notizbücher". Das Argument „Anklageschriften ... gingen doch nur die zur Rechenschaft Gezogenen an" ist unverständlich. — v. 81—85. L. M. tritt mit Recht der Ansicht Kssl.s und Krügers entgegen, welche diese Verse für einen Einwurf des Gegners halten. — v. 94. Die Thatsache, dafs auf den Münzen der Petillii der Jupitertempel abgebildet ist (Cohen, Méd. d. l. rép. tab. XXX 1. 2), veranlafst Marx zu der sehr ansprechenden Vermutung, dafs ein Petillius irgendwann mit der Herstellung des Tempels betraut wurde, und deshalb ebenso wie die Lutatii Catuli den Beinamen

Capitolinus erhielt. Wie Catulus durch Caesar (Sueton Caes. 15), mag auch er wegen unredlicher Ausführung dieses Auftrags angeklagt, aber ebenfalls freigesprochen worden sein. Vielleicht gab in Wahrheit die Nachlässigkeit des Petillius dem Augustus die Veranlassung zu nochmaliger Renovierung (Mon. Anc. 4, 9). — v. 105. Vergeblich streitet Höger gegen die wohlbegründete Meinung, dafs mit *notando* eine Gewohnheit des alten Horatius gemeint ist, die der Sohn von ihm angenommen hat. Nach Höger hätte der Vater den Knaben Moralpredigten an sich selbst halten lassen. — v. 109 f. Den von Bentley angeregten, von L. M. aufgebauschten Zweifeln an der Echtheit dieser Verse wird schwerlich jemand beitreten.

I 5, v. 16. Ob *viator* irgend einen Passagier oder den Maultiertreiber bezeichnet, wird schwerlich festgestellt werden. — Vor v. 34 vermutet L. M. aus wenig greifbaren Gründen eine Lücke. — v. 61. L. M. vermutet recht ansprechend: *saetosam laeve frontem turpaverat Oris* ... Doch dürfte sich eine Änderung trotz gewichtiger Bedenken gegen *laevi* vermeiden lassen. — v. 92 wird mit Bentley von L. M. verworfen.

J. B. Kan, Ad Hor. Sat. I 6, 9 et 17. Mnemosyne 1890 Heft 1.

I 6, v. 9 u. 17. Kan setzt die Kritik gegen Speijers Ansichten (vgl. JB. XVI No. 38) fort und weist die Änderung *quod* f. *quid* zurück. Die etwas weitschweifige und mit unwesentlichem Material überladene Abhandlung gelangt nicht einmal zu einem den Verfasser selbst befriedigenden Resultate. — v. 21. L. M. will die Beziehung auf den Censor d. Jahres 50 Appius Claudius Pulcher nicht gelten lassen. — Nach v. 22 nimmt L. M. eine Lücke an. Bisher galt v. 22 gerade durch das Unerwartete seines Inhalts als passender Abschlufs. L. M. vermifst den Gedanken: „würde der Weise einen Laevinus höher oder mich niedriger stellen?" v. 22 ist dann eine Parenthese. Ref. verweist auf die bei Orelli citierte Paraphrase der Gedankenfolge von Herbst. Die Anmerkungen der übrigen Kommentatoren leiden an grofser Unklarheit. — v. 46. Mit Unrecht behauptet Höger, dafs *rodere* hier etwas anderes bedeute als sat. I 4, 81, weil es das eine Mal mit *culpare* (I 4, 82), das andere Mal mit *invidere* (I 6, 50) variiert (aber nicht genau wiedergegeben!) wird. — v. 72. Ein zu *Flavi* gezogenes *balbi* f. *magni*, wie es L. M. vermutet, würde unglaublich matt sein. — v. 75. Nur Wickham verteidigt noch die La. *octonis* ... *aera*. — v. 79. Über die Bedeutung und Beziehung von *in magno ut populo* ist eine Einigung noch nicht erzielt. — v. 111. L. M. mit Lambin und Heindorf: *multis* f. *milibus*. — v. 126. L. M. empfiehlt Paulys *invisumque* f. *lusumque*. — v. 131. Die Bedenken gegen *quaestor* sind nach L. M. nicht gehoben. (Vgl. Kssl.).

I 7, v. 7. L. M. entscheidet sich für *tumidusque*, doch nicht aus metrischen Gründen. — v. 10. L. M. und Sabb. verbinden

richtig *hoc iure.* Dabei ist es aber nicht nötig, *iure* = *condicione* zu setzen. Wickham nimmt *hoc* als alleinstehenden Abl. instr., was jedenfalls schwieriger ist.

I 8, v. 11 kehrt bekanntlich sat. II 1, 22 wieder. Dort sollten offenbar zwei durch Satiren gebrandmarkte Namen genannt werden. Dies geschieht aber durch Horaz nur mit Nomentanus. Der Name kam auch bei Lucilius vor. Daher schliefst L. M. mit vollem Recht, dafs der Vers aus Lucilius entlehnt ist (vgl. zu II 1, 22). — In v. 12 f. sieht L. M. mit dem Scholiasten die auf dem Grenzstein eingegrabene Bestimmung eines Erblassers. — v. 28 f. Die wenig gewichtigen Bedenken gegen *inde Manes elicerent animas* veranlassen L. M. zu der Vermutung *imis Manibus*... — v. 39. L. M. teilt Willamowitz' und Kssl.s Bedenken gegen *Julius*, vermutet aber eine stärkere Verderbnis.

I 9, v. 13. *vicos* nach L. M. „nicht Stadtbezirke, was keinen Sinn giebt, sondern ‚Dörfer', ‚Flecken'. Er pries bald das Landleben, bald die Vorzüge der Stadt." Kssl. äufsert sogar einen leisen Zweifel an der Richtigkeit der La. Aber *vicus* heifst „Gasse", und nichts ist natürlicher, als dafs der Schwätzer in Ermangelung eines besseren Gesprächsstoffs davon redet, was beide beim Weitergehen erblicken. Von einzelnen *vici* geht er dann auf die ganze Stadt über. — v. 26 f. Die Frage nach den Anverwandten that Horaz nach L. M., weil er den Begleiter auf die Gefahren des Weges (die *grassatores*) aufmerksam machen will. Doch war man am hellen Tage in den Strafsen Roms sicher. Eher könnte er vor Sonnenstich oder Erkältung warnen wollen. Ohne jeden Nebensinn als blofse Unterbrechung eines unangenehmen Themas, wie Orelli will, sind die Worte schwerlich zu verstehen. Die Deutung von Schütz, Kssl. u. a.: „Lafs dich unter Kuratel stellen" ist vielleicht zu grob. Auch würde dann *sano* f. *salvo* passender sein. Eigentümlich und sehr ansprechend erklärt Wickham mit Bezugnahme auf sat. II 7, 3: „Eine so grofse Vollkommenheit läfst für deine Lebensfähigkeit fürchten" (natürlich ironisch). — v. 43 ff. Das Einfachste ist, mit Orelli-Mewes und L. M. von *Maecenas quomodo* bis *summosses omnes* alles dem *garrulus* zuzuerteilen. Auch *nemo dexterius fortuna est usus* läfst sich, da ein *quam tu* nicht ohne weiteres ergänzt werden darf, trotz Högers Widerspruch nur auf Maecenas beziehen. Letzterem möchte Ref. entgegen halten, dafs wenn Horaz sein Glück bei Maecenas nach Ansichten des anderen geschickt, wie keiner, benutzt hätte, ihm keine Hülfe mehr angeboten zu werden brauchte.

I 10. In den v. 1—8 und 81—91 sieht L. M. die Spuren einer doppelten Ausgabe (vgl. oben S. 165). Er sieht in dem *grammaticorum equitum doctissimus* den Orbilius und entscheidet sich für *puerumst* (Horaz) und *exhortatus*, wie die meisten, welche diese Verse zu erklären unternehmen. — v. 13. L. M. und Sabb.: *urbane*; — v. 22. L. M. vermutet *Phitholeo illi.* — v. 27. L. M.

schreibt mit Bentley *oblitos* und erklärt *Latini* für das Adjektiv. Wickham mit Lambin und Orelli-Baiter *Latine*, trotz Bentleys treffender Widerlegung; Sabb. versteht mit Schütz, Orelli-Mewes, Kssl. u. a. *Latini* als Eigennamen, was, mag man *oblitus* oder *oblitos* lesen, einfacher ist. — v. 31. Bentleys *atqui* wird allgemein verworfen. — Zu v. 36 bestreitet L. M. mit unzureichenden Gründen die Existenz einer Aethiopis des Furius (vgl. zu II 5, 40 f.). — v. 37. L. M. schreibt nach dem Vossianus *diffindit*, indem er mit Recht Kssl.s Empfehlung von *diffingit* abweist. Seine eigne Deutung auf die vielen Mündungen des Stromes ist geistvoll und stellt ein gutes Seitenstück zu *iugulat* her, doch nicht überzeugend. — v. 48. *inventore* wird auch von L. M., wie billig, auf Lucilius bezogen. — v. 63 f. L. M.: „Witziger scheint mir, die Sache so zu verstehen, dafs jener Dichterling bei einer plötzlich entstandenen Feuersbrunst inmitten seiner Bibliothek verbrannt sei". — v. 66. *auctor* ist nach L. M. (vgl. auch die Disput. de Hor. epist. II 1, 50—61, s. 1—4) und Mewes Ennius. Neue Gründe werden dafür nicht angeführt, doch sind die Schwierigkeiten jedenfalls geringere, als wenn man an Lucilius selbst (Sabb.) oder einen „alten römischen Barden" denkt. (Anders Sale in The class. Rev. 1891 S. 137 ff.). — v. 68. L. M. ohne Notwendigkeit: *dilatus*. — Auf v. 80 folgt bei L. M. in der ersten Auflage v. 92.

II 1, v. 7. *Nequeo dormire* fafst Sabb. nicht richtig im Sinne von: „Wie soll ich mir, wenn ich nicht dichte, die schlaflosen Nächte vertreiben?" Es ist einfach die Ablehnung des *quiescas* (v. 5). — v. 13 f. L. M., Wickham, Krüger und Schütz stellen wohl mit Recht eine Beziehung auf die von Porphyrio angeführte Erfindung des Marius *(fracta cuspide)* in Abrede. — v. 37. L. M. und Sabb. fassen *quo* lokal und *Romano* als Abl. abhängig von *vacuum*. Viel einfacher ist es, mit Schütz u. a. *Romano* als Dativ in kollektiver Bedeutung von *incurrere* abhängen zu lassen. — v. 47 ff. L M. stellt ohne ausreichenden Grund v. 49 vor 48, um *iratus* auch auf *Turius* beziehen zu können. — v. 48. Bei der völligen Unklarheit über Albucius und sein Verhältnis zu Canidia ist es kühn, beweisen zu wollen, dafs *Albuci venenum* „nur das Gift sein kann, durch das Albucius beseitigt wurde" (L. M., Wickham). — v. 50. Sabb. setzt nach *terreat* ein Semikolon und erklärt das erste *ut* für konsekutiv, das zweite für indirekt fragend, was ganz undenkbar ist. — v. 59. Mehr zur Erklärung als zur Emendation dient Sabb.s Vorschlag *fors si ita*. — v. 64 f. Mit Recht hebt L. M. (auch schon Schütz) hervor, dafs weder die Fabel vom Esel im Löwenfelle, noch die vom Wolf im Schafspelz hier pafst. Das schliefst aber nicht aus, dafs der Dichter durch die erstere zur Wahl des Ausdrucks *pellis* veranlafst wurde. — v. 79. Sabb. im Texte *diffingere*, im Kommentar *diffindere*. — v. 87. Kssl.s Erklärung von *tabulae* = Podium hat nirgends Anklang gefunden.

II 2. Die Erklärer, aufser Krüger, sind darüber einig, dafs Ofellus selbst erst v. 116 zu Worte kommt. — v. 3. Mewes stellt mit Schütz aus den Blandiniani *abnormi* her, wogegen sich keine irgendwie triftigen Gründe anführen lassen. — v. 4. Sabb. zieht *discite* zu der mit *nec* beginnenden Parenthese hinzu. Die dadurch entstehende Konstruktion von v. 2—4 ist viel anstöfsiger als die Wiederaufnahme von *discite* durch das gleichsam mildernde *disquirite*, nach mehr als drei Versen. — v. 9 ff. Wickham und Sabb. lassen sich auf die Schwierigkeiten der Konstruktion nicht ein, über welche auch bei Orelli-Mewes sehr kurz hinweggegangen ist. An unechte Zusätze denken mit Peerlkamp L. M. und Gow. Höger vermutet *seu te discus agit per cedentem aera missus.* Die Bemühungen Schütz', Kssl.s u. a. haben bewiesen, dafs die Überlieferung sich halten läfst, wenn auch Einzelnes zweifelhaft bleibt, besonders ob und in welchem Sinne ein Gegensatz zwischen griechischer und römischer Sitte hervorgehoben wird. — v. 16 ff. Die Worte Kssl.s: „. . . diese Voraussetzungen passen weder auf des Dichters noch auf Ofellus' Gütchen" veranlassen Heinze (S. 25) zu der Bemerkung: „voluit puto significare e fonte suo haec integra translalisse Horatium; in quo plane me habet adsentientem." Ein Blick in Kssl.s Vorbemerkung beweist, dafs K. in den Ortsverhältnissen keine Schwierigkeit findet. Jedenfalls liegt kein Grund vor, Horaz wie einen Kompilator homerischer Flickstellen zu beurteilen. — v. 29. L. M.: *Carne tamen quamvis distat nihil, hanc magis illa i. f. d. te petere! Esto.* Wickham: *C. t. q. d. n., hac magis illam, i. f. d. petere! Esto.* Sabb.: *Carne tamen quom avis ducat (= alliciat) nihil haec magis illa, imparibus formis deceptum te patet. Esto.* Welche Methode, plötzlich eine archaische Form auftauchen zu lassen! Die Überlieferung der Stelle ist durchaus unsicher. M.s La. ist am leichtesten verständlich. Die Isolierung des *esto* ist jedenfalls stilgerecht. — v. 34. Mit Unrecht sieht L. M. den Grund des Zerlegens in der Teuerkeit. — v. 38. Wird von L. M. mit Bentley verworfen. — v. 55. L. M.: *Aufidienus,* weil *Avidienus* (von *ăvidus*) nicht in den Vers passen würde. — v. 84. Sabb. glaubt wiederum mit der „forma arcaica" *ubi quoi* den Text verbessern zu können. — v. 94. L. M.: „*carmine gratior.* So urteilt Ofellus als praktischer Bauer; denn die Dichter lügen viel". Mit Recht fassen die anderen Erklärer *carmen* als „Gesang" auf. — v. 113. L. Müllers Anmerkung dürfte nur Kennern des Russischen verständlich sein. — v. 129 ff. Nach Heinze S. 27 ff. beginnt hier ein neuer Abschnitt, der mit dem vorigen nicht zusammenhängt, sondern vielmehr die mit v. 69 abgebrochene Gedankenreihe zu Ende führt. Im Anschlufs an Kssl. nimmt Heinze für das Dazwischenliegende eine besondere (epikureische) Vorlage an. Über die Stellung von v. 70—128 zu den übrigen Teilen des Gedichts vgl. Kssl.s Inhaltsangabe. Äufserlich herausheben läfst sich der Abschnitt nicht, ohne dafs die Schlufsverse unverständlich würden.

Ein Beweis für eine kompilatorische Arbeitsweise des Dichters ergiebt sich also daraus nicht. — v. 136 wird von L. M. aus ganz unzureichenden Gründen verworfen.

Housman, The class. rev. 1890 S. 273 ff. und 1891 S. 296 ff.
K. Meiser, Zu lateinischen Schriftstellern. Bl. f. d. bayer. GSW. 1891 S. 178 ff.

II 3, v. 1. Statt *sic*, welches nur Wickham beibehält, hat auch Mewes bei Orelli *si* eingeführt. — v. 11. *Platona* ist nach Ansicht der meisten der Philosoph. — v. 12. L. M. mit Bentley: *Archilocho*. — *tantos* übersetzen aufser Schütz und Orelli-Mewes alle Erklärer mit „so viele". Die Beziehung auf die *codices*, welche mit Acron Schütz annimmt, ist mit Unrecht in Mifsachtung gefallen. — v. 27 ff. *Atqui . . . urguet* wird von L. M. und Mewes (der freilich auch die Interpunktion des Textes danach hätte ändern müssen) mit Schütz und Kssl. dem Horaz zugeteilt. Ref. giebt zu, dafs *morbus* in einer Selbstschilderung des Damasippus bedenklich ist. Aber soll sich etwa der Dichter selbst in v. 30 das Thema stellen, über welches er in v. 31 einen Witz macht? — v. 34. L. M. vermutet *decerpsi* f. *descripsi*, weil die Situation ein Aufschreiben nicht gestattete. Mit Recht erklärt Kssl. *tempore quò* „seit dem Augenblick" mit Verweisung auf Catull 68, 15. — v. 57. L. M. mit Schneidewin *amice*. Orelli-Mewes und Wickham halten mit Recht an der Verbindung *amica mater* = φιλὴ μήτηρ fest. — v. 65. Nach *creditor* setzt Mewes abweichend von Orelli mit allen neueren Hsgb. ein Fragezeichen. — v. 69. Mewes hält mit Schütz daran fest, dafs zu *decem* zu ergänzen ist *tabulas*; Wickham läfst die Frage unentschieden; die anderen ergänzen *milia sestertium*. Die Nennung einer Summe ist bei dem Charakter der Schilderung schwerlich zu entbehren. — v. 72. Schütz und Mewes erktären *malis ridentem alienis* in möglichst engem Anschlufs an die Homerstelle wohl richtig als „gezwungenes Lachen". Ganz aufgeklärt ist die Stelle von niemandem. Da der griechische Ausdruck sprüchwörtlich gebraucht worden sein soll, so hat vielleicht ein Bedeutungswechsel stattgefunden, den wir nicht kennen. — v. 89. L. M. erklärt das allerdings sehr schwierige *vidisse* für unverständlich und empfiehlt *versasse* („erwägen"). Wie aus Schütz' und Kssl.s Anmerkungen hervorgeht, gelingt es, wenn auch sehr mühsam, *hoc* auf das Vorhergehende zu beziehen. Wickham, der es auf das Folgende bezieht, mufs eine lange interlocutio annehmen. — v. 111 ff. In der „Dispositiven Inhaltsübersicht" wird von einem Getreidehändler, Weinhändler und Teppichhändler gesprochen. Es brauchen aber in allen drei Fällen nur reiche Leute gemeint zu sein. — v. 117 f. L. M. verwirft *undeoctoginta* hauptsächlich aus metrischen Gränden — ein Bedenken, dem man sich nicht leicht wird verschliefsen können — und schreibt *ulvae*. — v. 129. L. M. mit Bentley: *tuo* f. *tuos*. —

v. 154. L. M. nimmt Marklands sehr überflüssige Konjektur *ingesta* f. *ingens* auf. — v. 163 wird jetzt von L. M. als echt anerkannt. — v. 172. Housman (The class. rev. 1891 S. 296) sucht durch die viel gemifsbrauchte paläographische Methode *et fundere* für das schon von Bentley angezweifelte *et ludere* als ursprüngliche La. herzustellen, welche aus *ecfundere* entstanden sei. Dies aber ist nach Housmans Beobachtungen in den Hss. verschiedener Autoren (deren Richtigkeit Ref. nicht prüfen kann) die richtige Orthographie für *effundere* (Hamacher). L. M. vermutet *et fundere.* Aber *ludere* schliefst den Sinn des von Bentley vorgeschlagenen *perdere* ein. — v. 174. Mewes behält trotz des metrischen Anstofses das etwas besser bezeugte *insania* bei. — Mit v. 181 schliefst L. M. die Rede des Oppidius ab, weil die Geschichte weit zurückliegt, weil *astuta volpes* auf Aulus nicht pafst und weil der Sterbende kurz sein mufs. Keiner dieser Gründe ist durchschlagend. Dagegen kann v. 184 weder zu Damasippus noch zu Horaz gesagt worden sein. — v. 191. *red(d)ucere* nur L. M. — v. 201. Sabb. behält das überlieferte *quorsum* bei, erklärt es aber für die archaische Form von *cursum*, die, wie mir Herr Dr. Bersu schreibt, so niemals gelautet haben kann. Bekanntlich läfst sich *quorsum* auch ohne archaische Weisheit verteidigen. — v. 205. *adverso* erklärt auch Mewes abweichend von Orelli-Baiter mit den übrigen als „feindlich". — v. 208. Die Horkelsche Konjektur *cerebrique* f. *scelerisque* nehmen Gow, Housman und L. M. wieder auf. Ebendieselben schreiben mit Mewes und Sabbadini *veris*, welches weniger Schwierigkeit bereitet als *veri.* Über *scelerisque tumultu permixtas* vgl. Kssl. — v. 238. Den in *uxor* liegenden Witz hat nur Schütz verstanden. — v. 246. Sabb. mit Bentley: *sanin'*, wogegen L. Müllers Beobachtungen sprechen. Für *notandi* führt L. M. die Scholien an, was beachtenswerter ist als seine sonstigen Gründe gegen *notati.* Dem *sani* mufs seiner Ansicht nach notwendig ein *insani* entsprechen. Dies führt ihn zu Annahme einer Lücke nach v. 246. — v. 262. *Nec nunc* wird von L. M. treffend verteidigt. Mewes und Wickham behalten mit Recht *vocet* bei. — v. 276. Die Konjektur Frankes *in quem* hat keine neuen Verteidiger gefunden. Sabb. verbindet *modo, inquam* wie Kssl. mit dem Vorhergehenden. Die übrigen Erklärer verhalten sich mit Recht ablehnend dagegen. — Nach v. 280 nimmt L. M. wiederum eine Lücke an. Diesem Abschnitte sowohl wie dem über das *amare* (v. 247 ff.) mufste seiner Ansicht nach eine Einleitung vorausgehen. Weshalb nicht auch vor v. 187? — v. 291. Die Beziehung auf jüdische Gebräuche wird allgemein anerkannt. — v. 294. Meiser will *limpa* f. *ripa* setzen. Bei L. M. schwillt die längst gehobene Schwierigkeit *in ripa* bis zur Verwerfung des ganzen Verses an. — Der Erklärung Kssl.s *fixum* = „da er vor Kälte sich nicht zu rühren vermag" widerspricht Mewes mit Recht. — v. 298. Zu *totidem* ergänzt L. M. auf Rat seines

Kollegen Schebor nicht *verba*, sondern *litteras*, wofür Plaut. Aulul. 325 f. ein Beweis sein soll: „Es geht ja nur ein Wort (*insanus*) vorher“. Die Satire ist der deutlichste Beweis, dafs zu einer Wahnsinnserklärung bei Damasippus sehr viele Worte gehören. — v. 305. Sabb. schlägt *si vis* f. *veris* vor, womit die Ironie in den Worten des Horaz verdorben wäre. — v. 318. Meiser: *maior, di, multo*. L. M. interpungiert mit Ritter u. a. „*Maior*“. „*Dimidio? Num tanto?*“ Die von Schütz gebilligte Erklärung Kirchners „Der alte Frosch, um die Hälfte gröfser geworden, wiederholt die Frage . . .“ hat den meisten Anspruch auf den Beifall der Zoologen. — Meisers Abhandlung enthält aufser den Vermutungen zu v. 294 und 318 eine Reihe von Besserungsvorschlägen zum Porphyriotexte.

II 4. Vor v. 12 ist nach L. M. vielleicht eine Lücke (vgl. oben). — v. 13. L. M. mit Bentley: *alma*. — v. 19. L. M. und Sabb. mit Bentley: *musto*. — v. 37—39. Der Vorschlag L. Müllers, diese Verse vor v. 45 einzuschalten, tritt nur unbestimmt auf, ebenso wie die Annahme einer Lücke nach v. 46 und die Umstellung von v. 63—69. Die Dunkelheit des ganzen Gegenstandes würde noch gröfsere Vorsicht rechtfertigen. — v. 60. Mewes stellt mit Keller das besser bezeugte *et* f. *ac* her. — v. 87. Mewes stellt mit Keller-Holder die Überlieferung *nequeunt* her, wogegen sich Entscheidendes nicht anführen läfst.

II 5, v. 9. *missis ambagibus* verbinden Mewes und L. M. richtig mit *horres*. Zu künstlich beziehen es Wickham und Sabb. auf den ganzen Gedanken: „Let us use plainness of speech“. Man käme, da der Abl. absol. sich irgendwo anlehnen mufs, dann wieder dazu, es unrichtig mit *accipe* zu verbinden. — v. 21. L. M.s *tulit* widerspricht Mewes mit Recht (vgl. Schütz). — v. 40 f. Die bekannten Bedenken gegen die Identität des von Horaz verspotteten Furius mit Furius Bibaculus behandelt L. M. in einer umfangreichen Anmerkung. — v. 48. L. M. und Sabb. mit Heindorf: *uti*, was nach Orelli-Mewes und Kssl. überflüssig ist. — v. 51—69 will L. M. vor v. 99 einschieben. Dafs sie an der überlieferten Stelle den Zusammenhang störten, wird ihm schwerlich jemand zugeben. — v. 59 f. Weder L. M. noch Sabb. können sich mit dem „faden“ Scherz befreunden, den die anderen in *quidquid dicam aut erit aut non* erkennen. L. M. mit Früheren: *divinare mihi magnus donavit Apollo*. — v. 79. Sabb. schlägt vor: *venit enim ambitum*, was jedenfalls schwieriger ist als die Überlieferung. — v. 90. Mewes verteidigt mit Recht *ultra* und v. 103 . . . *illacrimare*: *est celare*.

II 6, v. 3. Richtig bemerkt L. M., dafs *super his* in topographischer Bedeutung nicht in ein Gebet pafst. — v. 5. Kssl.s Gedanke an eine Unsicherheit im Besitz des geschenkten Gutes hat keinen Anklang gefunden. Auch an die Unsicherheit der politischen Verhältnisse braucht man mit L. M. nicht zu denken. —

v. 17 stellt L. M. nach v. 19, glaubt aber dadurch noch keine vollständige Heilung der unverständlichen Stelle erzielt zu haben. Die Auffassung von *satiris musaque pedestri* als Instrumentale bietet bekanntlich keine Schwierigkeiten. — v. 23. L. M. vermutet nach *principium* eine Lücke, in der Janus gepriesen wurde. — v. 29 birgt nach L. M. eine stärkere Verderbnis, als man gewöhnlich annimmt. — Aus v. 32 f. will L. M. schliefsen, dafs Horaz, trotz *recurras*, nicht bei Maecenas wohnt. — v. 40. Wickham u. Sabb. halten an der Erklärung Orellis „fast 8 Jahre“ fest, die Mewes mit Recht verwirft. — v. 46. Trotz epist. I 18, 70 leugnet L. M. die Beziehung von *rimosus* auf die Geschwätzigkeit und macht dadurch die Stelle sinnlos. — v. 59. L. M.: *deperit,* Sabb. (in der Vorrede): *luditur.* Höger weist darauf hin, dafs der Bedeutung nach *perditur* besser pafst als alle Konjekturen. — Nach v. 65 vermutet L. M. eine Lücke wegen des ungewöhnlichen *vescor* statt *vescimur.* — v. 67. L. M. teilt Bentleys Bedenken gegen die Synicese in *prout.* — v. 97 f. Höger interpungiert: *Haec ubi dicta (sunt), agrestem pepulere.* Ref. glaubt nicht, dafs der antike Leser es vorgezogen hat, sich ein Subjekt zu ergänzen, statt das bereitstehende mit dem Verbum zu verbinden. — v. 108. L. M. mit Lambin: *ipse* f. *ipsis.*

II 7, v. 21. Eine Einigung darüber, ob *hodie* zu *tendant* oder zu *dices* gehört, ist nicht erzielt worden. — v. 64. Da *superne* L. M. nicht gefällt, greift er wieder zu dem Mittel, eine Lücke zu vermuten. — v. 65. Die Verbindung mit dem Folgenden wird von Mewes richtig verteidigt. Die Einsetzung der Indikative *(formidat, credit)* durch Doederlein und L. M. ist entbehrlich. — v. 88. L. M. hält an seiner Konjektur *in quo* fest, die Kssl. aufgenommen hat. Die übrigen behalten den Acc. bei. — v. 97. *contento poplite* verstehen Sabb. und Krüger mit Kssl. „auf den Zehen“. Die Frage ist nicht zu entscheiden.

II 8. L. M. und Mewes nehmen wiederholt Gelegenheit, dem übertriebenen Spüren nach Witz, besonders nach Verhöhnungen des angeblichen Geizes des Nasidienus entgegenzutreten (vgl. Helmbold; JB. XVI No. 32). — v. 4. Mewes nimmt mit Recht *dic* in Schutz. — v. 15. *maris expers* = „ungemischt“; so richtig Orelli-Mewes, L. M., Wickham. Sabb. versteht es von Chiischen Trauben, die in Italien gezogen sind. — v. 18. L. M. mit D. Heinsius: *divitias miras.* Zur Verteidigung von *miseras*, bei der sich Bentley allerdings nicht durchaus geeigneter Gründe bediente, vgl. Schütz. — v. 22. Mewes behält *quos* bei. — v. 72. *agaso* L. M., Wickham, Sabb. wohl richtig = „Tölpel“. — v. 82. Mewes stellt mit vollem Recht *dentur* her.

Episteln.

I 1, v. 6. Sabb. denkt mit Kssl. und Schütz an den besiegten Fechter, die anderen an den um die *rudis* bittenden. Die Frage

bleibt unentschieden. — v. 37. Den in *libello* liegenden Doppelsinn hebt jetzt Krüger deutlicher hervor, während Sabb. nur an das Ritualbuch denkt. — v. 51. *sine pulvere* bildet, wie auch Kr. jetzt in den Kommentar aufnimmt, den Gegensatz zu v. 44 ff. — v. 56. Kr. setzt trotz Vahlens Verteidigung noch immer diesen Vers mit Schütz in Klammern. — v. 57. *et* behalten nur Schütz und Wickham bei. Mewes ändert hier mit Recht Orellis La. und verwirft dessen Erklärung von *fides* = „Kredit". — v. 61 wird von Mewes mit den üblichen Gründen verteidigt. — v. 94 Wickham fafst mit Orelli *inaequali tonsore* als Abl. absol., während es sich als Instrumentalis (*tonsore* = *tonsura*) oder durch Weglassung von *ab* viel einfacher erklärt.

A. S. O., The class. rev. 1891 S. 278.

I 2, v. 1. *Maxime* fassen Mewes und Wickham mit Kssl. und Kr. als Beinamen. Die Auffassung als ironisches Epitheton ornans, die Schütz als frostig zurückwies, wird von Sabb. aufgenommen und in geistvoller, aber nicht überzeugender Weise begründet (pref. S. 4 ff.). — v. 1 f. *scriptorem* fafst Sabb. mit Kssl. als Objekt zu *relegi* und zugleich zu *declamas*, eine Meinung, der Mewes widerspricht und die auch sonst keine Anhänger gefunden hat. — v. 8. Zu grofses Vertrauen zu Cruquius zeigt Mewes durch Herstellung von *aestum*. — v. 10. Die bessere Überlieferung *quid Paris* behalten Mewes, Kr., Wickham und Sabb. bei. Schütz hat dieselbe treffend verteidigt. — v. 13. Gegen die Übereinstimmung aller Erklärer bezieht Höger *hunc* auf Achilles, was ihm besser zu der Schilderung in Ilias I zu stimmen scheint. Die Beziehung von *hunc* auf das ferner stehende *Peliden* scheint Ref. möglich, wenn auch hier so sonderbar, dafs man besser thut, bei der bisherigen Erklärung, deren Unmöglichkeit Höger nicht nachgewiesen hat, zu bleiben. — v. 31. Mit Kssl. stellt Mewes die La. des Blandinianus *cessatum* (= *qui cessavit*) *ducere somnum* her, die der erstere überzeugend verteidigt hat. Gow konjiziert: *cessare et ludere et ungui*. Sabb. schreibt *cessantem* . . . *curam* und bezieht *cessantem* auf *iuventus*. Dann müfste es wohl *cessanti* heifsen. A. S. O. will lesen *cessantem* (oder *cessanti*) *ducere cenam*, was allerdings auch zur Schilderung in der Odyssee passen würde. — v. 45. An Stelle von Orellis Deutung setzt Mewes die richtige von *incultae* = „fruchtbares Bruchland".

Proschberger, Zu Hor. Epist. I 3, 26. Bl. f. d. bayer. GSW. 1890 S. 533 ff.

I 3, v. 9. Mewes nimmt die ansprechende Vermutung Reifferscheids auf, nach welcher Titius mit dem von Ovid ex P. IV 16, 28 genannten Rufus identisch ist. — v. 26. *frigida curarum fomenta*. Die Frage, ob *curarum* Gen. subiect. oder obiect. ist, wird weiter diskutiert, ohne zur Entscheidung zu gelangen. Die Argumente

für den Gen. subiect. bei Orelli-Mewes sind unzureichend. Kssl. verdunkelt die Sache durch unnötige Gelehrsamkeit. Ref. glaubt, dafs *fomenta* unpassend wären, wenn keine Krankheit erwähnt würde. Dies aber wäre der Fall, wenn *fomenta curarum* das Heilmittel bedeutete. Passend verweist Proschberger in seiner sonst nicht sehr klaren Auseinandersetzung auf epist. I 18, 96 ff. — v. 30. Mewes stellt gegen Orelli und Bentley *sit* her. — v. 32. Höger bestreitet mit unzureichenden Gründen die Möglichkeit der Verbindung von *ac . . . feros?* mit dem Vorhergehenden und will die frühere Vulgata: . . . *rescinditur? At vos . . . iuvenca?* wieder einführen. Dann aber nähme der Dichter (mit welchem Rechte?) einen neuen Zank zwischen Florus und Munatius als sicher an und wäre nur zweifelhaft über die psychologische Ursache desselben *(seu . . . seu)*.

I 4, v. 1. *candidus* wird noch immer mit „aufrichtig" oder „unparteiisch" übersetzt. Die von Mewes angeführte Martialstelle (IV 86, 4) und Ovids *viribus infirmi vestro candore valemus* (ex. P. III 4, 13) sollten genügen, um „nachsichtig" als die einzig richtige Übersetzung zu erweisen. — v. 6. Kr. erklärt *eras* in Anschlufs an Kssl. „zur Zeit unseres letzten Wiedersehens". Ein starker Gegensatz zu *nunc* (v. 2) wird vielfach unrichtig angenommen.

I 5, v. 11. *aestivam* wird allgemein als die richtige La. anerkannt. — v. 16. Ob *designare* oder *dissignare* zu schreiben ist, kann niemand entscheiden. Die falsche Scholienerklärung *dissignare* = *aperire* behält nur Sabb. bei.

I 6, v. 7. Mewes verteidigt in Anschlufs an Orelli mit Erfolg die einfachste Erklärung von *ludicra* = „Schauspiele", die auch Wickham billigt. — v. 51. Wickham wagt in seiner vorsichtigen Art keine Entscheidung über die Bedeutung von *pondera*, während Mewes mit Kssl. und Schütz die Orellische Erklärung von den Gewichten, die auf dem Ladentische des Krämers stehen, beibehält. Kr. denkt mit Tycho Mommsen und Nissen an die Schrittsteine zwischen den Trottoirs. Sabb. frischt eine mit Recht unbeachtet gebliebene Erklärung auf, nach welcher der Bewerber sich aus seiner Sänfte herausbeugt. Der nach Popularität haschende Bewerber ging sicher zu Fufs. — v. 68. Eine Notwendigkeit, mit Sabb. *his* in *is* (= *iis*) zu ändern, sieht Ref. nicht ein.

H. A. Strong, The class. rev. 1891 S. 337 f.

I 7, v. 6. Hertz in den Comm. Woelfflinianae (s. zu ep. 8) findet in dem *decorare* des Leichenbitters durch seine schwarzen Liktoren einen humoristischen Hinweis auf das damals wie jetzt schäbige Aussehen dieser Leute. — v. 29. Kr. hat sich neuerdings für Bentleys *nitedula* entschieden, während Mewes, Wickham und Sabb. *vulpecula* beibehalten. Strong bemerkt ähnlich wie früher Dacier (vgl. bei Wickham), dafs der Fuchs in dem Kornbehälter

nicht Getreide', sondern Mäuse, seine Hauptnahrung in Italien, suchte. In dieser Jagd ist das Wiesel, welches die erst später eingeführte Hauskatze vertrat, sein Konkurrent. — v. 79. *requiem* erklären Orelli-Mewes richtig als Synonymon von *oblectatio*. Mewes verteidigt den Vers gegen A. Nauck und L. M.

I 9, v. 3. Die Zugehörigkeit von *scilicet* zu *prece cogit* kann Ref. nicht für so unzweifelhaft halten, wie Kssl., Mewes und Sabb. annehmen. Eine gute Erklärung von *scilicet ut . . . coner* giebt Krüger.

I 10, v. 2. Auch Kr. setzt jetzt nach *amatorem* einen Punkt, da, wie Kssl. bemerkt, die Adressenformel nachgeahmt wird. Auch die Konstruktion des Folgenden, über welche in der Sitzung der Cambridge Philological Society vom 1. Mai verhandelt wurde (Academy 943 S. 377), wird dadurch erleichtert. Wickham, welcher das Komma nach *amatores* beibehält, mufs v. 4 als Parenthese auffassen. — v. 37. Die Zweifel an *violens* sind nun wohl endgültig abgethan. — v. 40. An *vehit* f. *vehet* hält nur Wickham fest. Vgl. dagegen Mewes.

I 11, v. 3. Orelli-Mewes und Wickham (Note S. 267f.) halten mit Recht an *minorave* fest. — v. 7—10. Mewes verwirft mit Kssl. die Annahme, dafs diese Worte aus dem Sinne des Bullatius gesprochen seien. Ref. glaubt nicht, dafs man ohne dieselbe einen wirklichen Gedankenzusammenhang herausinterpretieren kann. Wenigstens sollte man dann ein Fragezeichen nach *furentem* setzen.

I 12, v. 4. In Wickhams Anmerkung findet sich noch die von Kssl. zurückgewiesene juristische Bedeutung von *usus* = *usus-fructus*.

I 13. Wickham setzt in einer Additional note (S. 275 f.) die manigfachen Zweifel auseinander, welche sich aufdrängen, wenn man über den Aufenthaltsort und die Situation des Dichters, des Boten und des Kaisers unter der Voraussetzung, dafs die *libelli* die drei ersten Odenbücher sind, sich eine klare Vorstellung bilden will. — v. 8. Mewes schliefst sich der Erklärung Kssl.s an, welcher an die Versuche des Esels, die Last abzustreifen, denkt. Dieselbe ist annehmbarer als die frühere vom gewaltsamen Abwerfen. — v. 16. Die Beibehaltung von *ne* durch Mewes, Sabb. und Wickham statt *neu* hält Ref. für unnötigen Konservativismus. — v. 18. Die nach Mewes vielleicht nur zufällig in Bentleys Ausgabe gedruckte Interpunktion *nitere. Porro vade . . .*, wird von Mewes, Schütz, Wickham und Sabb. wohl mit Recht der Versteilung wegen abgelehnt.

I 14, v. 3. Ob mit *quinque patres Variam dimittere* ein staatsrechtliches Verhältnis der Kolonen zu Varia gemeint ist, bleibt unklar. — v. 9. Bentleys *avet* f. *amat* wird trotz Kssl.s Zustimmung allgemein verworfen. — v. 43. Für die Verbindung von *piger* mit *caballus* tritt Wickham ein, ohne zu überzeugen.

Ch. **Höger**, Zu Horaz epist. I 15, 10 ff. Abhandlungen aus d. Geb. der kl. Altertumswiss. W. v. Christ zum 60. Geburtstage dargebracht v. s. Schülern. München, Beck, 1891. S. 374 f.

I 15, v. 10 ff. Die Konjektur Ribbeks und Dunkers: . . . *Baias?* . . . *dicet equus?*, welche Kr. schon in die 11. Auflage aufgenommen hatte, wird von Mewes mit Recht verworfen, ebenso von Höger, der aber in *sed* eine bisher zu wenig beachtete Schwierigkeit sieht. Ein Gegensatz (*sed*) ist nur vorhanden, wenn der Reiter seine Worte zunächst nicht mit dem Anziehen des Zügels begleitet. Höger erklärt daher: „er ist unwillig über den linken Zügel, diesen gebrauchen zu sollen, und gebraucht ihn deshalb anfangs nicht, sondern spricht nur (*dicet*) zu seinem Pferde; aber da das Ohr des Pferdes im gezügelten Maule ist, das Pferd also seine Rede mit Worten nicht versteht (hört), so mufs er hinterher, wenn auch ungern, gleichwohl den linken Zügel ziehen.“ Unwillig ist der Dichter nach Höger, weil er dem gewohnten Aufenthalt in Bajä entsagen mufs. Wie sonderbar dieser Sinn von *stomachosus laeva habena* wäre, sieht jeder. Giebt man aber die Möglichkeit dieser Erklärung zu, so entsteht die viel gröfsere Schwierigkeit, dafs nun nirgends gesagt ist, der Zügel sei hernach doch gebraucht worden. Man thut daher besser, mit Kssl. eine eigentümliche Verschiebung der Satzglieder anzunehmen, für die allerdings andere Beispiele wünschenswert wären. — Bei *deversoria* von der üblichen Bedeutung „Herberge“ mit Höger abzugehen, sieht Ref. keinen Grund. — v. 28 f. Für den Sinn macht es keinen Unterschied, ob man *urbanus* mit *scurra* verbindet (Mewes, Schütz, Sabb., Kssl.) oder davon trennt (Vahlen, Wickham). — v. 37. Mewes und Wickham halten mit Recht an der Möglichkeit einer Erklärung des überlieferten *correctus* fest. — **I 16**, v. 5 f. Weder Orelli-Mewes noch Sabb. noch Schütz geben eine klare Vorstellung von der Örtlichkeit. Kr.: „Die Front des Landhauses hat man sich also nach Norden gerichtet zu denken.“ Das ist nicht richtig: für den nach Norden Blickenden geht die Sonne über den rechts liegenden Bergen auf und bescheint zuerst die gegenüberliegenden linken Abhänge. — v. 5. *si* nimmt Sabb. nach Keller und Kssl. auf. Ref. stimmt Mewes bei, der die dadurch entstehende verworrene Konstruktion dem Dichter nicht zutrauen möchte. — v. 6. Bentleys *decedens* f. *discedens* ist nach Mewes entbehrlich. — v. 11. Mewes nimmt mit Oesterlen eine Ironie in der Gleichstellung des Sabinums mit Tarent wegen des Widerspruchs zu epist. I 14, 23 an. Aber dort hören wir den geplagten vilicus, hier den entzückten Sommerfrischler. — v. 15. Bentleys *et (iam si credis) amoenae*, welches keine Textänderung ist, wird von Mewes und Wickham mit Unrecht verschmäht. — v. 25. Mewes verwirft Schütz' Gleichstellung *tibi dicat* = *tibi adsignet.* Man mufs allerdings, um nicht einen gar zu wunderbaren Gedanken zu erhalten, annehmen, dafs der Adressat Feldzüge mitgemacht hat.

I 17, v. 1. Mewes stimmt merkwürdigerweise Kssl.s Ansicht über die Bedeutung des Namens Scaeva (σκαιός) bei. — v. 21. *rerum* f. *verum* hat Kr. trotz Kssl.s Verteidigung der Überlieferung beibehalten.

I 18, v. 15. Kr. behält Murets *rixator* bei, die übrigen die Überlieferung *rixatur*. — v. 37 f. Lehrs' und Schütz' Versumstellungen haben keinen Anklang gefunden. — v. 91 f. Mewes schliefst sich der Vahlenschen Verteidigung der vielumstrittenen Überlieferung an. — v. 111. *donat* für das besser überlieferte *ponit* hat nur Kr. in den Text gesetzt. *quae* schreibt Sabb. mit Schütz. Mewes behält mit Kssl.s Begründung das am besten beglaubigte *qui ponit* bei.

I 19, v. 11 ist nach Sabb. eine Parodie von Ars poet. 269 (vgl. unten). — v. 8 f. Kssl.s Vermutungen über die polemische Beziehung dieser Worte finden Mewes' Beifall. — v. 15. Mewes empfiehlt Kssl.s bildliche Auffassung vom *rupit*. Die Anspielung bleibt unklar.

I 20, v. 19. Wickham macht berechtigte Einwendungen gegen Schütz' Erklärung, der auch hier und in dem Folgenden nach Vorgang der Scholien an die Schullektüre dachte, nur dafs er *sol tepidus* nicht von der Tages-, sondern von der Jahreszeit verstand. Gegen Kr.s Deutung auf die Gruppen, die gegen Abend die Buchläden umstehen, spricht *aures*, auf welche die zusammengerollte Buchrolle nicht wirken konnte. Man mufs vorläufig mit Wickham auf eine Lösung der Zweifel verzichten. — v. 24. Auch Kr. stellt auf Grund von Hertz' Auseinandersetzung (Admonitiuncula Horatiana S. 9 ff.) die Überlieferung *solibus aptum* her.

Lucian Mueller, De Horatii epistolarum II 1, 50—62 disputatio. Berolini apud Calvarium et Soc. 1890. (Excerpta ex Act. Minist. Inst. Publ. Ross.).

II 1, v. 19. *uno* wird nur von Sabb. noch als Neutrum aufgefafst. — v. 31. *oleam* behält von den Hsgb. nur Wickham mit Schütz bei, Mewes empfiehlt wenigstens in der Anmerkung Bentleys *olea*. Högers Verteidigung der Überlieferung ergänzt die von Schütz und ist für den Ref. überzeugend. — v. 50. Bei Ennius denkt L. M. in seiner viel längst Bekanntes wiederholenden disputatio mit Recht nur an die Annalen und versteht *fortis* weder von Ennius' Kriegsdiensten noch von seinem Stil, sondern fafst es in der damals populären, wenig bestimmten Bedeutung, etwa „ein ganzer Mann". — v. 56. *docti* versteht L. M. richtig von den entlegenen Stoffen. — v. 57. Mit vieler Künstelei sucht L. M. zu beweisen, dafs hier nur die *urbanitas* des Afranius mit Menanders ἀστειότης verglichen werde. — v. 58. *properare* versteht L. M. mit Orelli absolut von der *ars breviter et concinne disponendi argumenta* (vgl. epist. II 3, 148 ff.). Diese Erklärung ist unter den verschiedenen möglichen die einfachste. — v. 60. *ediscit* bezieht L. M. mit

Kssl. richtig auf Ennius und Naevius, aus denen die Schüler Abschnitte lernen mufsten. Bei *numerat* weist er Kssl.s Gedanken an einen kritischen Kanon ab. — v. 93. Schütz' sonderbare Ansicht, dafs mit *positis bellis* die Zeit nach Untergang der griechischen Selbständigkeit gemeint sei, hat nirgends Billigung gefunden. — v. 101. Weder Sabb.s noch Wickhams Inhaltsangabe schliefst sich hier dem Texte eng genug an, um die Beibehaltung dieses Verses an seiner überlieferten Stelle rechtfertigen zu können. — v. 139 ff. Die Bedenken Mackes gegen die übliche Auffassung dieser Stelle (vgl. JB. XVI No. 43) hätten die Beobachtung der Hsgb. verdient. — v. 170 ff. Wickham verkennt mit Schütz den tadelnden Sinn der auf Plautus bezüglichen Worte. — v. 173. Zur Erklärung von *quantus sit Dossenus* ist nach Kssl. nichts Neues beigebracht worden.

II 2. Vahlens Ansetzung dieses Briefes vor dem *carmen saeculare* hat fast allgemeine Zustimmung gefunden. — v. 16 betrachten Mewes und Wickham als Schlufs der Rede des Sklavenhändlers, wodurch die Konstruktion allerdings etwas einfacher wird. Doch wäre, wie Kssl. und Kr. hervorheben, *fuga* im Munde des *mango* sonderbar. — v. 51. Den allerdings scherzhaft ausgesprochenen Gedanken an einen aus der Dichtkunst zu ziehenden materiellen Gewinn sucht Mewes mit Unrecht wegzudeuten, wie aus dem Folgenden hervorgeht. — v. 87 ff. war der Gegenstand der Besprechung in der Sitzung der Cambridge Philological Society vom 1. Mai 1890 (vgl. Academy 943 S. 377). Mewes schliefst sich in der Erklärung an Kssl. an. — v. 105. Mit Recht weist Mewes die Bedenken derjenigen zurück, welche, wie jetzt noch Wickham, der Cäsur wegen *impune* nicht mit *obturem*, sondern mit *legentibus* verbinden zu müssen glaubten. — v. 112. Wickhams Verteidigung von *feruntur* wäre beachtenswert, wenn wirklich das Präsens besser überliefert wäre als *ferentur*. Ein Bild (vom reifsenden Bache: Orelli-Mewes) liegt schwerlich in dem Ausdrucke. — v. 159. Die Auseinandersetzungen über die rechtliche Bedeutung von *usus* in der Saturday Review 1891 S. 352 sind dem Ref. nicht zugänglich gewesen. Vgl. WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 693. — v. 188. Mewes verwirft die Interpunktion Doederleins und Kssl.s *mortalis, in unum ... mutabilis*, weil *deus mortalis* unerträglich sei. Bei der Unklarheit der mythologischen Vorstellung läfst sich Bestimmtes nicht behaupten. — v. 192. *datis* sind, wie Mewes bemerkt, schwerlich die Geschenke des Augustus und Maecenas. — v. 199. Sabb. schreibt: *pauperies immunda procul demum absit* und erklärt „*demum* in conclusione". Ref. kann keinen „Schlufs" in den Worten entdecken. Die Konjektur ist unwahrscheinlicher als die meisten bisher zu dieser Stelle gemachten. Mewes und Kiessling verzichten mit Recht auf eine Entscheidung.

J. C. G. Boot, Analecta critica. Mnemosyne 1890 S. 363 f.
H. Nettleship, Horace de arte poetica. Journ. of phil. 1890 S. 296.
A. Platt, Ars poet. 349. The class. rev. 1890 S. 50.

II 3. Sabbadini zieht aus der auch früher bemerkten Ähnlichkeit zwischen epist. I 19, 11 und ars poet. 269 den Schlufs, dafs letztere vor epist. I 19 verfafst sei, weil mit *nocturno certare mero*, *putere diurno* das *nocturna versate manu*, *versate diurna* parodiert werde. Die Meinung, dafs die *ars* ein unvollendetes Werk der letzten Lebensjahre des Dichters sei, hat man jezt fast allgemein aufgegeben. Nur Orelli-Mewes halten an der späten Ansetzung fest. Wenn man jedoch mit Sabb. epist. II 1 und 3 bis vor Abschlufs des ersten Buches zurückschiebt, so entsteht die neue unlösbare Frage nach der Veranlassung der Bucheinteilung. — v. 33. Bentleys Zweifel an *imus* (in topographischer Bedeutung) können für erledigt angesehen werden. — v. 43. Bentleys künstliche Konstruktion und Erklärung dieser Verse (*iam nunc . . . iam nunc* = *iam . . . iam*) wird allgemein verworfen. — v. 45 und 46. Mewes und Wickham treten mit Recht den Gründen Schütz' gegen die seit Bentley beliebte Umstellung der beiden Verse bei. — v. 49. Das überlieferte *et* setzt Mewes gegen Orelli mit Kssl. und Vahlen wieder ein. — v. 65. Mewes weist mit vollem Rechte alle Zweifel an der Überlieferung und Erklärung von *regis opus* = *dignum vel rege potentissimo* zurück. — Über die Prosodie in *diu palus* ist eine Entscheidung noch nicht erzielt, da auch der Hiatus in Gessners *palus diu* trotz Lachmanns Zustimmung bedenklich bleibt. — v. 90. Zu *privatis* = „prosaisch" verweist Nettleship auf Plato rep. 363^{e} u. 366^{e}: *ἰδίᾳ τε λεγόμενον καὶ ὑπὸ τῶν ποιητῶν . . . οὔτ' ἐν ποιήσει οὔτ' ἐν ἰδίοις.* — v. 92. Gegen Orelli, Schütz und Keller setzt Mewes das *decentem* des Blandinianus wieder ein. — v. 95. Den sehr guten Gründen Vahlens für die Auffassung von *tragicus* als Substantiv (= „der tragische Dichter" oder = „die Figur der Tragödie") verschliefsen sich Mewes und Wickham mit Unrecht. — v. 101. Mewes weist nach, dafs man das aus einem Grammatikerzeugnis aufgenommene *adflent* f. *adsunt* entbehren kann. — v. 120. Auch *Homereum* oder *Homeriacum* f. *honoratum* erklären Mewes und Wickham für überflüssig. Doch befriedigt die Erklärung von Kssl. und Schütz: „im Vollgenufs seiner Ehre" nicht durchaus. Von einer bestimmten Situation, etwa bei der *πρεσβεία*, wie Kssl. will, kann hier nicht die Rede sein (vgl. v. 121 f.). — v. 139. Pedantischerweise nimmt Boot an dem Plural *montes* Anstofs, weil in den sonstigen Anführungen des Sprichworts allerdings naturgemäfs der Singular erscheint, und konjiziert *parturiens mons est*. — v. 153 f. Kssl.s Verbindung von *si plausoris* . . . mit dem Vorhergehenden dürfte trotz Mewes' Widerspruch vorzuziehen sein, weil dadurch der Beginn eines neuen Abschnitts deutlicher hervorgehoben wird. — v. 172. Zu *avidusque futuri* ver-

gleicht Nettleship *ὁ τῆς αὔριον δεόμενος* in der epikureischen Sentenz (s. Usener, Epicurea S. 307). Die an unserer Stelle vorliegende Schwierigkeit in der Charakterzeichnung des Greises wird dadurch nicht gelöst. — v. 190. Die Gründe für *spectata* sind nicht überzeugend. Mewes führt mit Kssl. *spectanda* wieder ein. — v. 197. Mewes und Wickham stimmen der Verteidigung von *amet peccare timentis* durch Schütz zu, durch welche jedenfalls der von Bentley erhobene Vorwurf der Tautologie gründlich beseitigt wird. — v. 252. Sale (s. zu sat. I 3, 8) will, wenn ihn Ref. recht versteht, *iambeis* als die hier erwähnte Benennung angesehen wissen. Wie dann die Stelle zu verstehen ist, bleibt unklar. — v. 319. Mewes versteht mit Kssl. *loci* richtig als „Glanzstellen". Sales Kritik der üblichen Erklärung von *morataque recte* hält Ref. nicht für begründet. — v. 349 hält Platt für interpoliert, weil das darin Erwähnte nicht zu den leichten Fehlern gehört, von denen hier die Rede ist, und weil *semper* in v. 348 zu schwer zu ergänzen ist, wenn etwas zwischen v. 348 und 350 tritt. Letzterem Übelstande wird eben durch *persaepe* (= „manchmal") in v. 349 abgeholfen. Das Verzeihliche in den beiden Fehlern liegt in ihrer Seltenheit. Entbehrlich wäre übrigens v. 349. — v. 394. Mewes stellt, wie Kssl. u. a., die Überlieferung *arcis* her. — v. 423. *atris* behalten Wickham und Kr. bei. — v. 465. Kssl.s Beziehung von *frigidus* auf eine Lehre des Empedokles hat mit Recht wenig Anklang gefunden. Die Bedeutung bleibt zweifelhaft.

Auf die Erklärung der Ars beziehen sich folgende, dem Ref. unbekannt gebliebene Arbeiten:

G. Giri, La poetica di Q. Orazio Flacco. Torino. 160 S. 2,50 L.

R. de Miguel, Exposicion gramm. crit. filosof. y razonada de la epistola de Q. Horacio etc. Madrid, Tubera. 114 S.

Von folgenden auf Horaz bezüglichen, teilweise noch dem Jahre 1889 angehörenden Arbeiten sind dem Ref. nur die Titel bekannt geworden:

Gius. Balestrazzi, Alcune parole sopra un verso di Orazio. Parma, tip. vesc. Fiaccadori, 1889. 25 S. 8.

Boëthy, Horatius und Kaziaczy. Ungarische Revue 1890 Heft 8.

Horatius Flaccus ausgewählte, auf dem Gymnasium zumeist gelesene Oden, Epoden, Satiren und Briefe in den Vermafsen der Urschrift verdeutscht und mit erklärenden Anmerkungen versehen von Oberstabsarzt etc. C. J. Creutz. Ausgabe für den Schulgebrauch. VIII u. 72 S. gr. 8.

Ehart, Horatii Hexametrum. Progr. Oberrealschule im VIII. Bezirk zu Wien. Vgl. Hanna, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1890 S. 1055.

G. Fontana, Vergilio ed Orazio. Verona, Tedeschi. 3 S. 16.

F. Gnesotto, Orazio come poeta. Memoria letta alla r. academia di scienze, lettere ed arti in Padova. Tip. Randi. 35 S. 8.

Alfr. Pais, Note filologiche: tre luoghi d'Orazio: saggio di traduzione-recensione. Fano, tip. Sonciniana. 16 S. 8.

Pas. Pizzuto, Commento storico, filologico ed estetico di un' oda di Orazio. Modica, tip. Avolio, 1890. 20 S. 8.

Theod. Reichhardt, De metrorum Horatianorum artificiosa elocutione. Diss. Marburg 1889. 74 S. 8.

Skobielski, Der sapphische Vers bei den lateinischen Dichtern. Progr. Gymn. z. Czernowitz.

Süfskind, Talmud und Horaz. Monatsbl. f. d. Judentum XI 2.

Ph. Wegener, Zur Methodik des Horazunterrichts in der Gymnasialprima II. Progr. Neuhaldensleben 1890.

Berlin. G. Wartenberg.

7.

Tacitus
(mit Ausschlufs der Germania).
1890—1892.

I. Ausgaben und Übersetzungen.

1) **Cornelius Tacitus, Dialogus de oratoribus.** Für den Schulgebrauch erklärt von Georg Andresen. Dritte, verbesserte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1891. 80 S. 8. 0,90 M.

Die Einleitung hat insofern eine Änderung erfahren, als ich jetzt mit geringerer Entschiedenheit den taciteischen Ursprung des Dialogs bestreite, während ich freilich andererseits nach wie vor die Schwierigkeiten betone, welche dem Glauben an diesen Ursprung aus den chronologischen Verhältnissen in Verbindung mit der Stildifferenz erwachsen. Ferner habe ich die Beziehung der Nachricht des Dio von der Hinrichtung des Sophisten Maternus auf den Maternus des Dialogs und damit auch die Vermutung, dafs der Verf. des Dialogs auf diesen Tod des Maternus Bezug nehme und ihm in seiner Schrift ein ehrendes Denkmal habe setzen wollen, fallen lassen, statt dessen aber den Charakter des Maternus und seine Bedeutung für die über das eigentliche Thema der Schrift hinausgreifenden Partieen hervorgehoben und die Stellung dieser Partien innerhalb des Ganzen zu bestimmen versucht. Endlich ist eine Notiz über die Berührungen des Dialogs mit Quintilian, Plinius und Seneca hinzugekommen.

Der Kommentar enthält sehr viel erklärende und veranschaulichende Zusätze. Namentlich ist die Zahl der Parallelstellen gewachsen. Wer die Tacituslitteratur des letzten Jahrzehnts kennt, wird wissen, wie viel davon ich anderen verdanke. Zahlreiche unschädliche Kürzungen haben es ermöglicht, den Umfang der Ausgabe trotzdem nur um 4 Seiten wachsen zu lassen. Wichtigere Änderungen finden sich nur in der Auffassung von *porro* Kap. 5 und 23, *attulerit* 6, *libertus* 13, *statim dicturus* 30 und *dissimularentur* 34.

Im Text finden sich zehn Abweichungen von der 2. Auflage. Kap. 1 habe ich *cum singuli diversas, sed easdem probabiles* nach Roth, 2 *non in iudiciis modo utrosque* nach Nipperdey geschrieben,

5 *modesti* nach einem Teil der Hss., 17 *antiquis potius temporibus* nach b, 25 *qua quasi cominus nisus* nach J. Müller, 26 *si dis placet* nach eigener, doch schon früher veröffentlichter Vermutung, 29 *non probitati* nach Vahlen, 31 *intellectum* ohne *habet* nach den Hss., 35 *a Crasso* nach Michaelis, 38 *depacaverat* nach B und Vahlen.

Angezeigt von Ed. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1892 S. 297, der am Schlufs des Artikels einige neue stilistische Parallelen zu einzelnen Stellen des Dialogs anführt.

2) Des Cornelius Tacitus Gespräch über die Redner, übersetzt und erklärt von Eduard Wolff. Progr. Frankfurt a. M., Wöhlerschule 1891. 44 S. 4.

Der Übersetzung des Dialogs, welche in dieser Programmabhandlung dem gebildeten Publikum geboten wird, ist eine verhältnismäfsig umfangreiche Einleitung vorausgeschickt, in welcher W. nach einigen Worten über den auch von den modernen obtrectatores des Geschichtschreibers Tacitus anerkannten litterarischen Wert der Schrift, ihre Wiederauffindung durch Henoch von Ascoli und die beiden Gruppen der Hss. zunächst den Verlauf des Streites über den Verfasser bis herab auf Robert Novák darstellt. Die Abfassung falle — so führt er weiter aus — in die ersten Jahre des Domitian, die Herausgabe vielleicht später, die Zeit des Gesprächs, das der Dialog wiedergiebt, sei das Jahr 75 n. Chr. Es folgt dann ein den Hauptteil der Einleitung bildender Überblick über die politischen und sozialen Zustände Roms unter Vespasian, soweit sie Grundlage und Bedingung sind für die Entwicklung der Kunst, Wissenschaft und insbesondere der Rhetorik. Dieser Überblick mündet in eine Charakteristik der Erziehung, des Unterrichts und des aus den Rhetorenschulen hervorgehenden Anwaltsstandes.

Eine persönliche Tendenz habe der Dialog nicht; ob das Gespräch, das er nacherzähle, wirklich stattgefunden habe, bleibe ungewifs. Es werden sodann die Personen, welche an dem Gespräche teilnehmen, kurz charakterisiert und die Disposition desselben angegeben: mit Kap. 36 trete Maternus ein. Nach einer streng durchgeführten Anordnung des Stoffes suche man im Dialog vergebens. Den Schlufs der Einleitung bildet eine kurze Charakteristik der Sprache des Dialogs und seines Verhältnisses zu Quintilian.

Der gewandt und anziehend geschriebenen Einleitung steht die Übersetzung, welcher der Verf. den Text seiner Ausgabe zu Grunde gelegt hat, ebenbürtig zur Seite. Sie ist leicht und fliefsend und erfüllt die Doppelaufgabe des Übersetzers, einerseits die Gedanken des Originals getreulich wiederzugeben, andererseits den Forderungen der Muttersprache gerecht zu werden, in trefflicher Weise. Ich wenigstens wüfste keine Stelle, an der ich es

ernstlich unternehmen möchte nachzuweisen, dafs W. den Sinn der lateinischen Worte erweitert oder verengt oder modifiziert hätte oder mit dem Geist der deutschen Sprache in Konflikt geraten wäre. Dabei ist der Ausdruck immer einfach und hat nirgends etwas Gesuchtes, Gewaltsames oder Gekünsteltes; und ich kann mir wohl denken, dafs gebildeten Leuten, die nicht mehr recht imstande sind, einen alten Autor im Original zu lesen, die Lektüre dieser Übersetzung samt der Einleitung Vergnügen bereiten wird; jedenfalls wird sie ihnen alles dasjenige bieten, was eine Übersetzung überhaupt zu bieten vermag. Das Ganze giebt ein anschauliches Bild aus der Kulturgeschichte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts, und die Herstellung dieses Bildes war offenbar auch das Ziel, welches dem Verfasser bei seiner Arbeit vorgeschwebt hat. Diesem Zwecke dienen auch die kurzen, der Übersetzung beigegebenen sachlichen Erklärungen.

Somit wäre zu wünschen, dafs diese treffliche Arbeit, die jetzt in einem Schulprogramm versteckt ihr Publikum nicht finden kann, durch eine andere Form der Veröffentlichung weiteren Kreisen zugänglich gemacht würde. Denn ich weifs nicht, wie das Urteil Johns, Gymn. 1892 S. 358, dafs Wolffs Übersetzung zwar gewandt sei, aber bei genauerer Prüfung so sehr die wünschenswerte Treue, Sorgfalt und Sprachreinheit vermissen lasse, dafs sie weder wissenschaftlichen Wert beanspruchen noch für den Gebrauch in der Schule empfohlen werden könne (das letztere wird auch W. selbst nicht fordern), sich begründen läfst; auch sei die von W. gegebene Disposition der Schrift nicht ganz einwandsfrei. Nur die Einleitung wird auch von John als wertvoll anerkannt.

Wolffs Ausgabe des Dialogs (s. JB. XVI 1) ist angezeigt von A. Lange, N. Phil. Rdsch. 1891 S. 59—62, welcher die meisten Textesneuerungen Wolffs als zutreffend, den Kommentar als sorgfältig anerkennt und eine Reihe darin enthaltener Auffassungen und Übersetzungen berichtigt.

3) **Cornelii Taciti de vita et moribus Julii Agricolae liber.** Für den Schulgebrauch erklärt von **Karl Knaut.** Gotha, F. A. Perthes, 1889. 66 S. 8.

Eine im ganzen verständige Schulausgabe, an der nach dem Urteil des Referenten freilich im einzelnen noch vieles zu bessern ist. Die Abweichungen vom Texte Halms sind nicht sehr zahlreich. Mit den Schreibungen *plus impetus superbis* 15 nach Urlichs, *proconsuli consulari* 42 nach Mommsen, *nobis nihil comperti adfirmare ausim* 43 nach den Hss. (nicht aber mit der Übersetzung „bestätigen“) darf man einverstanden sein. Dagegen ist nicht zu billigen die Satzgestaltung *ac velut pacti . . . salutem* 16 (ohne *esset*), *possessione* (ohne *a*) 18, *discessum* 21 (das sicher aus *descensum* verderbt ist). Neu ist *superatos rati* 27, aber nicht besser

als *victos rati*, und *deteriorum* 41 (eine Variation zu Urlichs *imbelliorum*). Wenig Überzeugendes haben auch folgende Nova: 16 *tenentibus arma plerisque, conscientia defectionis. Et principem ex legato timor agitabat*, ein Vorschlag, der aus einem berechtigten (übrigens längst konstatierten) Anstofs hervorgegangen ist; 24 *nova praesidia transgressus*, 37 *postquam silvis appropinquaverunt nostri, iam primos.*

Der Kommentar enthält einige unrichtige, manche höchst anfechtbare Erklärungen. Unrichtig wird *intercidere* 3 mit „getötet werden" wiedergegeben; dem widerspricht ja das vorhergehende *fortuitis casibus*. *Erga* steht weder 5 noch 16 „in feindlichem Sinne" (vgl. Nipp. zu II 76); *cura* 10 bedeutet nur die Sorgfalt der Arbeit, nicht diese selbst („das Werk"), *misereri* steht 15 (wie 38) in der gewöhnlichen Weise persönlich; wozu also die Notiz: „die unpersönliche Form des Deponens ist selten"? 20 bezeichnet der Nebensatz *quominus . . . popularetur* nicht eine neue und besondere Thätigkeit des Feldherrn; *ibi* ist nie temporal, auch nicht 22 (Knaut: „darauf", „von da an"). Wie ferner die Usiper (28), wenn sie nur „die nördliche Hälfte" Britanniens umfahren haben, zu den Friesen gelangt sein können, ist schwer zu begreifen. *Integrae aetatis* 44 ist dem Sinne nach allerdings gleich *cum integra aetate esset*, aber sicher von *medio in spatio* abhängig und nicht „als gen. qualit. auf Agricola zu beziehen".

Ich halte auch *suorum* 1 nicht für ein Maskulinum (vgl. Ann. II 88 und Knaut selber zu *deterioribus* Agr. 41); in den Worten *in comitio ac foro* 2 ist *ac* so wenig = „und also" wie in den Worten *atque ignota acies* 34 *atque* = „und infolge davon"; und wenn zu 6 bemerkt wird, dafs die gute Frau „wegen der Schwäche des weiblichen Geschlechts" noch gröfseres Lob verdiene als der gute Mann, so wundert man sich über den Zusatz, dafs andererseits „ein schlechtes Weib härter zu tadeln sei als ein schlechter Mann"; denn „die Schwäche" müfste das Weib ja entschuldigen. *Conferre* 15 ist nicht „mitteilen", sondern „einander mitteilen" (vgl. Cic. ad fam. VI 21, 2). Durch die Wahl des Ausdrucks *qui spoliet* 15 ist nicht das Substantiv *spoliator* umgangen; denn es handelt sich hier um die Bezeichnung dessen, der in einem gegebenen Falle beraubt; und Verbalsubstantiva auf *or* zu vermeiden, ist Tac. bekanntlich durchaus nicht bemüht gewesen. Ob 16 *fortuna* Subjekt zu *restituit* ist, darf bezweifelt werden. In demselben Kapitel wird nicht der Begriff *disciplina* durch das folgende erläutert, sondern der ganze negative Gedanke. *Aestimantibus* 18 ist nicht Dativ, sondern Ablativ. Die *studia privata* 19 bezeichnen nicht die Thätigkeit des sich Bewerbenden allein, sondern auch die im folgenden besonders bezeichneten Bemühungen der Empfehlenden. Ebd. hätte sich Kn. die Erklärung von *nec poena . . . contentus esse* „er begnügte sich nicht erst mit der Strafe" nicht

zu eigen machen sollen. *modestiam* 20 bezeichnet nicht Personen, wie Kn. wegen des folgenden *disiectos* annimmt. Die Bemerkung zu *praetemptare* ebd. „um Furten zu suchen" pafst nur auf *aestuaria*, nicht auf *silvas*. Dafs Tac. 21 durch *studia* und *ingenia* den „Fleifs" der Gallier „der Begabung" der Britannier gegenüberstellen wollte, glaube ich nicht. *Et* vor *nullae* 30 ist nicht gleich „und dabei"; die beiden durch *et-et* verbundenen Sätze stehen einander, weil sie die gleiche Wirkung ergeben, parallel. In *sinus* (Kn. „Schutz") *famae* 30 hat Kn. den Begriff des „unbestimmten" Gerüchtes hineingetragen; in *hic dux* 32 findet Kn. eine an die im römischen Heere befindlichen Britannier gerichtete Aufforderung, zu ihren Landsleuten überzugehen; eine gezwungene Erklärung. 37 ist *ingenium* nicht „Mut", sondern diejenige Naturanlage, nach welcher dieser oder jener viel oder wenig Mut besitzt. Zu *palantes* 38 ist nichts zu ergänzen (denn *que* verbindet *palantes* und *mixto*); auch nichts zu *occultius* 42 (Kn. „agentes"). 40 hat *interpretarentur* wie *quaererent* als Objekt *famam*; 43 ist *deficientis* nicht mit „morientis" identisch; 45 ist zu *paucioribus* nicht „quam fas erat" zu denken, sondern: „als wenn ich an deinem Sterbebette gestanden hätte".

Kn. wird vorhandenen Schwierigkeiten nicht gerecht, wenn er zu 6 sagt, das reziproke Verhältnis werde in klassischer Prosa durch *inter se*, später durch *invicem* ausgedrückt, „zu welchem Tac. hier noch *se* hinzusetzt". Ebenso unbefriedigend ist die Bemerkung zu *ne-sensisset* ebd. und die Behauptung, Tac. habe 26 *securus* „aus äufseren Gründen" (nämlich weil *de* sogleich folgt) mit *pro* verbunden. Ohne jede hülfreiche Notiz ist geblieben das objektlose *cui destinarat* 9, das Tempus in *difficillimum fuerit* 15, das *quisque* in den Worten *et ut suae quisque iniuriae ultor* (so schreibt Kn. mit Nipp.) 16, das viel besprochene *eoque* 30, das Verhältnis von *quo* zu *ambitiosa morte* 42 und das von *visus* zu *perfudit* 45.

Horaz wird öfters verglichen. Was aber *olim* Hor. Sat. I 1, 25 bedeute, war zu Agr. 3 zu bemerken kein Anlafs. Dem Schüler zu sagen, diesen oder jenen Ausdruck des Tac. dürfe er nicht nachahmen (wie Kn. zu *narrabatur* 7 thut), halte ich nicht für geschmackvoll; ich würde dem Schüler auch sämtliche Fälle der Litotes und manche der von Kn. angemerkten Allitterationen schenken, vor allen die zu 35 notierte: „Die Allitteration *adloquente adhuc Agricola ardor . . . alacritas . . . arma* bringt die drei (?) Hauptbegriffe des Satzes in Verbindung". *Ferox* steht 8 nicht anders wie 27, der Zusatz „in bonam partem" schmeckt sehr nach der alten Schule; ebenso das Bedürfnis nach einer Ergänzung zu *imperitus* 21 und *virtute* 27, sowie die Bezeichnung von *novissimae res* und *extremo metu* 34 als „euphemistischer" Ausdrücke.

Fragen finde ich auch in einem für Schüler bestimmten

Kommentar unangemessen. Aber ich will die gegenteilige Meinung nicht angreifen; nur daran halte ich fest, dafs 1) solche Fragen zu vermeiden sind, deren Form fehlerhaft ist; so Kn. zu *per quindecim annos* 3: „so lange regierte welcher noch nicht genannte Kaiser?“ u. ö.; 2) solche Fragen, auf welche der Schüler die Antwort sofort im Kommentar selber findet (Kn. zu *quem aestimaret* 5 „Subjekt im Relativsatze?“ und hernach „wenn der Statthalter den Agr. in seine Nähe zog, um sich über ihn ein Urteil bilden zu können“; zu 13: „Welcher Kasus ist *fatis*? Das Schicksal wies auf Vesp. hin als zukünftigen kräftigen Herrscher“; zu 18: „Deshalb erfordert *vocabat* welches Objekt und welche Prädikatsaccusative?“, wo die Antwort, d. i. die Verteilung der drei Accusative, durch die Frage selbst gegeben ist; 3) Fragen, auf welche zu antworten selbst für diejenigen schwer ist, die nicht mehr Schüler sind, z. B. wie *hausisse* 4 in direkter Rede heifsen würde, welcher Ablativ *prudentia* 9 sei (ich würde einen Schüler loben, der „Abl. qual.“ antwortete, nicht minder aber den, der hier einen Abl. causae fände, vielleicht auch den, der an einen Abl. instr. dächte), was 23 der Dativ *obtinendis* zum Unterschied vom Ablativ mit oder ohne *in* bezeichne, ob mit den *immortales laudes* 46 diese Biographie des Agr. gemeint sei. 4) schiefe oder unklare Fragen, wie zu *inspicitur* 10: „ist sichtbar für, überall?“, zu *inviolatos habebamus* 30: „unterscheidet sich wie von non violavimus?“ (dies würde sich ja mit *a contactu* garnicht vertragen); zu *id* 46: „man erwartet dafür?“ (etwa *hoc*?).

Aus der kurzen Einleitung, die auch einige sprachliche Bemerkungen enthält, hebe ich nur den Satz heraus, der Agr. sei ein im wesentlichen historisches Werk in biographischer Form.

Kap. 36 steht eine Bemerkung zu *enormis*; aber das Satzglied, in dem *enormis* steht, ist im Texte getilgt; die Notiz stünde überdies richtiger zu Kap. 10. Kap. 37 heifst es im Text *perscrutari*, im Kommentar *perlustrare*. Die Worte „anders“, *naturae*, *otiosis* im Kommentar zu 32, 11. 33, 25. 40, 16 sind Druckfehler.

Eingehend besprochen von Adolf Lange, N. Phil. Rdsch. 1891 S. 11 und Theodor Opitz, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 880, deren Kritik z. T. dieselben Punkte trifft, die oben berührt worden sind.

4) Cornelii Taciti De vita et moribus Julii Agricolae liber. Scholarum in usum ad optimarum editionum fidem recensuit C. Fumagalli. Veronae in aedibus D. Tedeschi & filii. MDCCCXCI. 29 S. 8.

Cornelii Taciti De vita et moribus Julii Agricolae liber. Con note italiane del Carlo Fumagalli. Verona, Donato Tedeschi & figlio, 1891. 65 S. 8.

Die zuerst genannte Ausgabe enthält nur den Text, die zweite aufserdem einen knappen Kommentar. Der Text enthält keine Besonderheiten; ich bemerke nur, dafs F. 41 mit Halm *eorum*,

quibus exercitus committi solerent und 46 *in fama rerum* schreibt, während er die Umstellung von *crebrae eruptiones* 22 verschmäht. 28 schreibt er *refugiente*, 33 nach Nipp. *virtute vestra, auspiciis imperii Romani, fide atque opera nostra.*

Der Kommentar enthält knappe Erklärungen der Gedanken und notiert in aller Kürze die sprachlichen Besonderheiten. Er ist eine im ganzen verständige Auswahl aus dem von den früheren Erklärern Gebotenen. Der beschränkte Umfang gestattete die Aufnahme von Parallelstellen nur selten, die Abhängigkeit von den Quellen brachte es mit sich, dafs wiederholt verschiedene Erklärungen ohne Entscheidung neben einander gestellt wurden. Die Knappheit der Noten bleibt öfters hinter dem Begriffsinhalt des zu erklärenden Ausdruckes zurück. So kann *nostris temporibus aetas* 1 nicht = nostra aetas, *miscere* 15 nicht = exercere, *apud militem* 18 nicht = a militibus, *spem ac subsidium* 30 nicht = „jede Hoffnung auf Hülfe", *principatus* 43 nicht = principis sein. Vorhandene Schwierigkeiten bleiben unberührt, wenn zu *dissociabiles* 3 nur bemerkt wird, es sei ein poetisches Wort, zu *invicem se anteponendo* 6, dafs *invicem* = inter se sei, zu *ictus—amisit* 29, dafs beide Handlungen gleichzeitig seien. Auch die Anmerkung zu *nisi quod* 6 läfst die Hauptfrage unerörtert.

Zu berichtigen wären etwa folgende Erklärungen. Der Ausdruck *ludos et inania honoris* 6 enthalte „eine Art Tautologie", *duxit* ebd. „feierte", *maluit videri invenisse bonos quam fecisse* 7: Agr. habe die Ordnung allein durch moralischen Einflufs wiederhergestellt, ohne Bestrafungen anzuwenden, *virtutes* 8 „die des Agricola" (vielmehr: die Eigenschaften tüchtiger Männer überhaupt), *propugnant* 12 = desuper pugnant, *victoriae* = victoris, 17 *et* vor *terrorem* = „auch", *aestimantibus* 18 Dativ, *multus* 20 sc. versans (was ja *multum* verlangen würde), 32 *ultra* „in Zukunft" (vielmehr: über dieses Schlachtfeld hinaus), 35 *pro* = ante, 36 *umbonibus* pars pro toto, 43 *et qui* = et quippe qui. Die Angabe (zu 23), dafs der Isthmus zwischen Clota und Bodotria nur 11 km breit sei, ist irrtümlich, die Identifizierung des *mons Graupius* 29 mit den Grampian mountains haltlos. Die Bemerkung zu 42, dafs die gewesenen Konsuln 13 Jahre nach dem Konsulat Anrecht auf die Verwaltung einer der senatorischen Provinzen, Afrika und Asien, hatten, enthält mehr als ein Versehen.

Kap. 5, 18, 46 heifst es im Text *exercitatior, a cuius possessione, in fama rerum*; in den Noten aber werden erklärt die Lesarten *excitatior, cuius possessione, fama rerum.* Irrtümlich steht in den Noten zu 20 *terreret* st. *terruerat*, zu 24 *valentissimum* st. *valentissimam*, zu 35 *medium campi* st. *medium campum.*

Diese Beanstandungen im einzelnen sollen das Lob nicht einschränken, welches der in erster Reihe offenbar für Schulen bestimmten und für diesen Zweck recht brauchbaren Ausgabe gebührt.

5) **Cornelii Taciti de vita et moribus Cn. Julii Agricolae liber. Erklärt von Karl Tücking. Dritte, verbesserte Auflage. Paderborn, F. Schöningh, 1890. 82 S. 8. 0,80 M.**

In der neuen Auflage sind die „sprachlichen und sachlichen Erklärungen" samt den Inhaltsangaben hinter den Text gestellt worden. Sämtliche Abweichungen vom Texte der vorigen Auflage, etwa 20 an der Zahl, stellen die Übereinstimmung mit der Ausgabe des Referenten her. Nur die Änderung *cum* . . . *raptarent* 28 ist neu und beruht auf eigener Vermutung. In den vielfach umgestalteten und erweiterten Kommentar haben alle Berichtigungen, welche ich in der Anzeige der 2. Auflage Jahresber. VII S. 214—215 vorzuschlagen mir erlaubte, Aufnahme gefunden. Dieser Erfolg ermutigt mich, den Herausgeber auf eine neue Reihe von Stellen des Kommentars hinzuweisen, die der Umgestaltung bedürfen.

Ich beginne mit ein paar sachlich unrichtigen Angaben. Zu 19 heifst es: „die Unterbeamten, namentlich apparitores, lictores, praecones, scribae, viatores". Aber apparitores ist ja ein Gesamtname für alle Amtsdiener. Wenn die 28 erwähnten Sueben die von Augustus „an der unteren Schelde" angesiedelten sind, so wohnten sie doch nicht „zwischen Batavern und Friesen". 29 kehrt immer noch das Grampiangebirge wieder. Nach seiner Prätur kann Tacitus unmöglich „Prokurator (Tücking zu 45) oder Verwalter von Belgica" gewesen sein.

Unrichtige Erklärungen: *duxit* 6 ist nicht = edidit, sondern, wie unmittelbar vorher richtig gesagt ist, = „lenkte". Ein anderer Widerspruch findet sich zu 9, wo, obwohl jetzt *elegit* richtig als Perfekt gefafst wird, doch die Bemerkung stehen geblieben ist, dafs die Worte *haud semper errat fama; aliquando et elegit* einen jambischen Senar bilden. Der *legatus praetorius* 7 ist Roscius Caelius, der *decessor*, nicht Vettius Bolanus, der, als er nach Britannien geschickt wurde, natürlich Konsul gewesen war. Am Schlusse desselben Kapitels will Tac. sicherlich nicht sagen, dafs Agr. die ungehorsamen Soldaten nicht gestraft habe, sondern nur, dafs er von der (durch Strafen) wiederhergestellten Ordnung kein Aufheben gemacht habe. 8 ist das vorangestellte *habuerunt* nicht = „in der That hatten", sondern = „jetzt hatten". *Igitur* 13 leitet nicht von einer Parenthese wieder zur Sache selbst, sondern von der in den letzten Worten enthaltenen Ankündigung eines neuen Themas zu dessen Ausführung über. *Auctum officium* 14 ist nicht „die erhöhte Pflichterfüllung, da seine Leistungen über das Pflichtmäfsige hinausgingen", sondern der erweiterte Kreis der amtlichen Thätigkeit, im wesentlichen also = aucta provincia. Zu 15 fragt T. den Schüler, ob *e quibus* durch *et* oder *ut* aufzulösen sei und beantwortet diese Frage (m. E. unrichtiger Weise) gleich selbst durch die Bemerkung: „man beachte das Impf. (?) *saeviret* aus dem Sinne der Römer". *Precario* 16 ist natürlich

Adverb. Woher sollte *imperio* ergänzt werden und wie sollte gesagt werden können *imperio praeesse*? *Instandum famae* 18 „man müsse den Ruf ausnutzen" ist nicht treffend wiedergegeben. Die in *ultro* 19 liegende Steigerung besteht nicht darin, dafs diejenigen Britannier, von denen hier die Rede ist, „aufser dem schon abgelieferten" Getreide kaufen mufsten, sondern dafs man, statt das Geld, das sie brachten, anzunehmen, sie zwang, für dasselbe Getreide aus den römischen Magazinen (zu einem erhöhten Preise) zu kaufen. *Praesidia* 20 sind nicht „Schutzwehren", sondern militärische Posten; auch kann der Satz *et praesidiis . . . circumdatae sunt* nicht ein zweiter Grund (nach dem durch *quibus rebus* bezeichneten) zu *iram posuere* sein. *ut . . . concupiscerent* 21 ist nicht „die Folge von *ingenia*", sondern die Wirkung der aufmunternden Thätigkeit des Agr. *Miscuerit* 24 ist Fut. II und vom Standpunkte des Schriftstellers aus gesagt, also nicht „würde", sondern „wird verbunden haben". 33 ist nicht *fama* der Autopsie, *rumor* dem nuntius (woher sollte dieser Begriff genommen werden?), sondern beides (als synonym) den *castra et arma* (die ebenfalls synonym sind) entgegengesetzt. 41 ist die alte, keinesfalls richtige Erklärung des Impf. nach *dum*, nur in veränderten Worten, stehen geblieben. *Securus iam odii* 43 wird unrichtig durch odio non iam sollicitus erklärt. *Claritas* 45 ist nicht „Reinheit". Hätte Agricolas Leben nicht mehr aufzuweisen als diese Tugend, so wäre er keine weltgeschichtliche Person.

Den Ausdruck würde ich zu bessern empfehlen im Kommentar zu 19, 14: „die Provinzialen zum besten zu haben" (besser: zu chikanieren), 9, 25: „um das Priestertum neben dem Staatsamt hervorzuheben" (st. neben dem profanen Staatsamt), 35, 3 *instinctos ruentesque* „erhitzt darauf los stürmend", 46, 1 „nach ihrem Hinscheiden aus dem Körper". Zu 34, 10 ist sciatis in scitote, zu 38, 1 de victoria reportata (abhängig von *gaudio)* etwa in victorum zu ändern. Zu 5, 9 ist exercitatior, zu 18, 15 ist XIII 8 und instaret, zu 29, 3 rursus, zu 46, 10 figuram verdruckt. Zu 18, 16 scheint „Furcht" st. „Furchtlosigkeit" gemeint zu sein.

Angezeigt von K. Niemeyer, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1134, welcher Agr. 31 *in libertatem, non in paenitentiam bellaturi* übersetzt „Freiheit, nicht Reue zu erkämpfen entschlossen", und von Ed. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1891 S. 1032, der dieselbe Stelle, die Frage der Interpunktion am Schlufs von Kap. 1 und viele andere Einzelheiten erörtert.

6) **Das Leben des Agricola von Tacitus. Schulausgabe von A. Draeger. Fünfte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1891. 51 S. 8.**

Die Vorrede zu dieser Auflage lautet: „Benutzt habe ich Andresens Jahresbericht von 1887." Die Benutzung beschränkt sich darauf, dafs vier von mir notierte Druckfehler berichtigt

und von den fünf von mir angegebenen Lücken im „sprachlichen Register zum Kommentar“ drei ausgefüllt worden sind. Die Einleitung aber und der Text ist, wenn man dem kritischen Anhang Glauben schenken darf, unverändert geblieben, und auch der Kommentar entspricht Seite für Seite und Silbe für Silbe dem der vorigen Auflage.

7) Schönes Agricola (s. JB. XVI 3))
wird ferner besprochen von E. Wolff, N. Phil. Rdsch. 1890 S. 251 und WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 806—809 (ein Spreuhaufen von Konjekturen und fast ausnahmslos unnötigen, mangelhaft begründeten oder geradezu leichtfertigen Vorschlägen; beachtenswert sei kaum mehr als der Vorschlag zu 26, 6 *adici clamor*; viele andere werden eingehend widerlegt und die Flüchtigkeit des comment. crit. nachgewiesen); Ig. Prammer DLZ. 1890 S. 1053 (nur wenige Vorschläge seien erträglich, evident keiner); F. Walter, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 1564 (beachtenswert sei die Vermutung zu 33, 13 *quando comminus venient? veniunt* etc.; noch besser sei *in manus venient* coll. H. IV 71. 76. A. II 80); Lit. Centr. 1890 S. 601 von M. P.; Riv. di filol. 19 S. 141 von Valmaggi; Acad. 938 S. 283.

8) Cornelio Tacito. Il libro primo delle Storie. Con introduzione e commento di Luigi Valmaggi. Torino, Ermanno Loescher, 1891. XXXVII u. 158 S. 8.

Derselben Sammlung, welche mit dem Agricola von Decia und dem Dialogus von Valmaggi (s. JB. XVI S. 281) begonnen ist, gehört auch das vorliegende erste Heft einer Historienausgabe von Valmaggi an. In der dem Text des 1. Buches vorausgeschickten Einleitung handelt V. zuerst über das Leben und die Schriften des Tacitus, dessen Konsulat er mit Klebs in das Jahr 97 n. Chr. setzt, sodann über seine politischen und religiösen Anschauungen, für welche letzteren ihm der von Galba gebrauchte Ausdruck H. I 29 *fatigabat alieni iam imperii deos* besonders charakteristisch erscheint. Dann erörtert er die Merkmale des taciteischen Stils: die Kürze, die Neigung zur Asymmetrie, das Sentenziöse, das Poetische, das Nachklassische (z. B. in der Handhabung der consecutio temporum), das Archaische. Die Wölfflinsche Entwicklungstheorie zu acceptieren, ist er wenig geneigt; die bekannten Hypothesen von Ross und Hochart hält er sich für verpflichtet ziemlich eingehend zu widerlegen. Das letzte Kapitel der Einleitung handelt von den Handschriften und den Ausgaben, deren jede er auf ihre Quellen zurückführt. Den Schlufs bildet ein Verzeichnis der in den letzten 50 Jahren erschienenen Hülfsmittel für die Textkritik der Historien.

Dem Texte liegt der Mediceus II nach dessen neuester Kollation durch Meiser zu Grunde. Eigene Neuerungen des Herausgebers finden sich folgende: 6 *oneratum* als Glossem gestrichen, 71 *nec Otho quasi ignosceret, sed ne hostis metueret conciliationem*, so dafs *adhibens*

gestrichen und *hostis*, wie es scheint, als Nominativ gefafst wird, 85 *prompta ad perstringendos* (wie schon J. Walter). Aufserdem erwähne ich, dafs er 10 *occulta fati vi* mit Madvig, 42 *seu conscientia coniurationis confessus est* nach der Hs., 57 *aut avaritia* nach Halms Vermutung schreibt.

Der reichhaltige Kommentar ist eine mit grofsem Fleifs aus den besten Quellen geschöpfte Kompilation. V. kennt die gesamte Tacituslitteratur bis hinab in dieses Jahrzehnt, und da er es sich einerseits vorgenommen hat, in jedem einzelnen Falle keine der beachtenswerteren Ansichten, die einmal vorgetragen worden sind, unerwähnt zu lassen, andererseits, obwohl er sich öfters mit einer Gegenüberstellung der divergierenden Meinungen begnügt, des eigenen Urteils nicht entbehrt, so ist es ihm gelungen, in seinem Kommentar ein zwar etwas breit angelegtes, aber durch die Sorgfalt der Durchführung zwar nicht für Schüler, aber für junge Leute reiferen Urteils brauchbares Hülfsmittel zur Einführung in das Studium des Tac. zustande zu bringen. Wie viel er Heraeus verdankt, zeigt jede Seite; auch er selbst macht daraus kein Hehl, nächst dem ist Wolff eine Hauptquelle. Minder ergiebig waren Meiser, Prammer, Gantrelle, Goelzer, Godley. Häufig wird auf die Grammatiken von Madvig und Schultz (wie bei Heraeus) und auf die Sintassi latina von Gandino verwiesen.

9) Cornelii Taciti Historiarum libri I et II. Scholarum in usum recensuit Robertus Novák. Pragae, sumptus fecit A. Storch filius MDCCCXCII. 105 S. 8. 1,20 M.

Eine Anzeige dieser von einer Adnotatio critica begleiteten Textrecension wird sich auf eine Hervorhebung desjenigen beschränken dürfen, was der Hsgb. selber Neues zur Textgestaltung bringt. Dessen ist nicht wenig; aber es fehlt den Vermutungen Nováks an überzeugender Kraft.

Im Texte finde ich nur folgende neue Gestaltungen beachtenswert: I 2 *opus adgredior grave casibus* (*opibus*, was die Hs. vor *casibus* hat, sei ein irrtümlich wiederholtes *opus*), 67 *Caecina hausit* (das hdschr. p̄ vor *Caecina* sei der Anfang einer Wiederholung des vorangehenden *praedae*), 72 *crudelitatem*, *mox avaritiam* mit Streichung von *deinde*, II 25 *unde rursus erumpere ausi*, 81 *servientium regum*. Auch die Streichung von *quietis* I 74, *magnitudine nimia* 89, *magna et* II 95, sowie die Schreibung *dum iniecta regerunt* II 21 könnte man sich wohl gefallen lassen, wenn sich nur die Entstehung der hdschr. La. in annehmbarer Weise erklären liefse. Viel weniger Überzeugendes haben die Schreibungen I 10 *quotiens niti expedierat*, 15 *ego ac tu* mit Streichung von *etiam*, 33 *indignatio languescat* (vgl. Novák, Ztschr. f. d. öst. G. 1891 S. 1067), 41 *paucosque* (ist doch die Einschiebung von *et* nach *meruisset* viel leichter), 85 [*aut*] *tumultu* (da doch in diesem letzten Satzgliede etwas Neues bezeichnet wird), II 4 *inexperti*

belli pudor, 14 *nec mora proelio*, *acie ita instructa*, 18 *nondum venisse*, 20 *uxorem eius*, 33 *ac ne quis*, 65 *interpretabatur etiam quaedam*, 88 *vernacula urbanitate* ohne *utebantur*.

Wiederholt streicht N. Worte, die für den Zusammenhang wohl entbehrt werden können, darum aber noch nicht für interpoliert gelten dürfen, so I 43 *Piso* nach *protractus*, 59 *sociae aut adversae*, II 25 *cum ratione*, 33 *et imperii*, 48 *novam*, 95 *prodigis epulis et*. Noch weniger Grund war I 48 die Worte *et Claudius . . . iussit*, II 15 *mox* vor *inrupere*, 95 *et* vor *magis*, 101 *ipsum* vor *Vitellium* zu streichen, oder I 41 *scribunt* nach *Laecanium*, II 72 *fatetur* nach *esset*, 76 *non* vor *concupisse*, 78 *Vespasianus* nach *superstitione* einzuschieben. An der zuletzt genannten Stelle ist das Subjekt des Satzes durch das sich von selbst ergebende Objekt des vorangehenden *hortari* genügend angedeutet. Vollends verwerflich ist die Streichung von *edoctum* II 90 und die Einschiebung von *fortuna* vor *obfusam* II 80, wo N. zwei Zeilen früher mit Prammer *mens a metu ad fiduciam* (st. *fortunam*) *transierat* schreibt.

Nicht besser steht es mit den Vorschlägen, die keine Aufnahme in den Text gefunden haben. Aus der Menge derselben empfehle ich der Beachtung I 46 *ut* [*in*] *libertum* nach I 13. 68, II 2 *fuere* st. *fuerunt*, 35 [*Et*] *erat*. Aber ohne überzeugende Begründung wird empfohlen die Streichung von *parem* I 7, *tamen* 8, *principale scortum* 13, ein Ausdruck, der durchaus nicht nach einem Glossem aussieht, 29 *est* nach *miserum*, 33 *paucorum*, 63 *non quidem . . . tendebantur*, II 5 *etiam Muciani*, 11 *usus est et* und *pedes*, 20 *eius* nach *uxorem*, 22 *ac fragore*, 23 *fuit* nach *Othonianis*. Gänzlich abzuweisen aber ist die Tilgung von *in* vor *eadem* I 13, *hodie* 15, *perierunt* 37, *aut* vor *suggestu* 55, *tumultus* nach *remedium* II 68, *ancipitia* 86. Der Vorschlag, *coerceretur* I 11 in *coercetur* oder *coerceatur* zu ändern, ist zu wohlfeil; zu den Tempusänderungen *invadit* st. *invasit* I 33 und *contudit* st. *contundit* II 19 ist kein Grund, wie auch die Verwandlung von *adsuetis* in *suetis* I 7, von *inruenti* in *ingruenti* 35, *properando* in *properans* 77, *flammaverat* in *inflammaverat* II 74 nicht ausreichend motiviert ist. Eine unzweifelhaft echt taciteische Ausdrucksweise wird von N. zerstört, wenn er I 19 *illis-hoc-laturo*, 84 *possunt* st. *promisca sunt*, II 2 *ab ea* st. *a Berenice* und 52 *tutiores* st. *tutior* (vgl. Heraeus zu I 1, 16) fordert oder I 36 *agere* nach *dominatione* einschieben will. Mit *in praeteritum* statt *in posterum* I 44, *nemo non sensit* st. *nemo sensit* 47 wird der Sinn verdreht; der Vorschlag *extinctis iam militum odiis* I 58 hat nichts Empfehlendes; *quamquam* II 20 darf wegen des folgenden *tamquam* nicht verdächtigt werden; nach *laceri* 22 wird ein Verbum wie *extingui* nicht vermifst; und wenn Tac., obwohl er manche Sätze mit einem Plusquamperfektum schliefst, I 31 *trucidaverat Galba* geschrieben hat, so hat er eben das Subjekt hervorheben wollen.

Nováks Ausgabe der kleinen Schriften (s. JB. XVI No. 4) wird ferner besprochen von F. Walter, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 601 (meist nicht überzeugende Konjekturen; viele jedoch seien scharfsinnig und Dial. 26 sei *denique* st. *deinde* vielleicht sogar richtig); vgl. Zernial, WS. f. klass. Phil. 1891 S. 149.

10) P. Cornelii Taciti opera. Rec. J. C. Orellius. Vol. II. Editionem alteram curaverunt H. Schweizer-Sidler, G. Andresen, C. Meiser. Fasc. VI. Historiarum liber III ed. C. Meiser. Berolini S. Calvary & Co. MDCCCXCI. S. 391—456. gr. 8. 4,50 M.

Der Text dieser Neubearbeitung weicht von dem Halmschen an einigen 50 Stellen ab. Mit Unrecht hält M. gegen Halm, J. Müller, Prammer, Heraeus und Wolff die Überlieferung fest 2, 5 *ante se egerint*, 5, 10 *posita*, 6, 3 *et dux*, 15, 9 *luem*, 15, 16 *curabant*, 16, 8 *acciderant*, 21, 16 *primori*, 27, 9 *legiones*, 52, 7 *potiretur*, 70, 23 *cuius nimius ardor: imparem* (der gegen die vulg. *nimio ardori imparem* erhobene grammatische Einwand ist hinfällig), 73, 18 *contecti*. Mit Müller hält er *infensus* 24, 11, *in igne* 33, 17, *petere* 62, 8 (inf. hist.?), *hic* 68, 19 (statt dessen man *ibi* erwarten müfste), *Cinna* 83, 13, *aggeres* 84, 5 und *Aventinum* 84, 17 und verzichtet mit demselben 5, 1 auf die Einschiebung von *bellum*. Mit Müller und Wolff schreibt er nach der Hs. 15, 7 *et Britannia*, 43, 16 *adfertur*, 50, 18 *(donativi nomen est)*, 68, 22 *redit;* 58, 14 bewahrt er *proinde*, 29, 4 gegen Heraeus und Halm wohl mit Recht *testudine*. Eigene Konjekturen hat er, abgesehen von den Jahresber. XIII S. 100 aufgezählten, in den Text gesetzt 3, 9 *gratior*, 6, 9 *classem Ravennatem*, 7, 1 *volgato in victoriam principia . . . data* (nicht um diese Vermutung zu empfehlen, sondern um sie, so wie sie gemeint ist, zu verstehen, bedarf es der Parallelstelle Ann. III 12 *haec in maius volgaverint)*, 41, 11 *avidos praemiorum* (hier dürfte sich der gegen die vulgata *pavidos periculorum* erhobene Einwand durch das folgende *quos adversa non mutaverant* erledigen), 44, 5 *traditus erga*. Beachtenswerter sind folgende zwei Vermutungen: 16, 7 *fugacissimus*, 48, 13 *fractos Vitellii exercitus urbemque*. Auch schreibt Meiser wohl mit Recht 1, 14 *e praesentibus* (nach Nipperdey), 4, 4 *cunctator* (nach Lipsius mit Wolff und Heraeus), 15, 13 *miles imbueretur* (wie alle aufser Halm), 19, 6 *in plano* und 38, 3 *in vicino*, 50, 11 *ad omniaque*. Zweifelhaft bleibt *concitor* 2, 1 (andere *concitator*), 6, 11 *alamque* (andere *et alam*), 9, 22 *rescripsere* (nach Freinsheim; die übrigen nach der Hs. *praesumpsere*), 27, 9 *e* (die übrigen *ex*) *proximis*, 34, 2 *Ti. Sempronio et P. Cornelio*. Höchst unsicher ist auch Agricolas Herstellung 18, 6 *forte victuri. haud*, Spengels *cur victa resumpsissent arma* 24, 3, Döderleins *prave iuvisse* 65, 6 und die alte Vermutung *pelluntur* 80, 10.

Im kritischen Apparat teilt der Hsgb. noch folgende eigene Vermutungen mit: 2, 27 *Italiam, iam*, 37, 5 *amicus amicum* (beide

gefällig, wenn auch nicht nötig), 5, 5 *pubem* st. *plebem* (ohne Grund), 6, 7 *occupant Aquileiam ac proxima quaeque* (mit schlechter Wortstellung), 31, 7 *non domibus*, 38, 16 *ait attulisse*, 54, 5 *ingravescebat malum*, 66, 5 *vitam* st. *fidem* und *socordiam* st. *superbiam* (an diesen fünf Stellen ist das Überlieferte wohl nicht anzutasten), 72, 9 *stetit nimio, ni pro patria bellavimus*, was mir nicht recht verständlich geworden ist.

Im Bezug auf das Neue, was der kritische Apparat über die Lesarten des Mediceus mitteilt, ist auf Meisers Mitteilungen in den Neuen Jahrbüchern 1882 zu verweisen. Ich beschränke mich auf diejenigen Angaben, die noch nicht durch die Aufnahme in Halms vierte Auflage zum Gemeingut geworden sind: 9, 17 waren die beiden vor *simul* getilgten Buchstaben *fn* oder *fo*; in *resistentium* 12, 10 steht *tium* auf einer Rasur; 13, 4 ist *transfugisset* von erster Hand verbessert (damit verliert G. Clemms *et transfugisse* die handschriftliche Stütze), ebenso *impulerant* 14, 1 (also Ritter unrichtig *dolor ira*), *integrū* 16, 14, *traditā* 28, 1, *imperaret* 38, 25, *eventū* 41, 15, *Cartismanduā* 45, 3, *romanas* 46, 3, *senetores* 58, 21, *respectus varūs* 59, 20, *peteret* 62, 8, *temporis* 75, 15, *bonis* 77, 24. Ferner hat der Med. 48, 13 *exercitus* (daher Meiser, wie oben mitgeteilt, *fractos exercitus*), 53, 3 *lingua*; 74, 10 ist in *enovatae* der erste Buchstabe getilgt (somit fällt sowohl die alte Lesung *enavatae* als Halms Vorschlag *a se navatae*), 84, 25 das *s* in *latebras* (also falsch *pudendis latebris*). Bemerkenswert ist endlich die Notiz, dafs 39, 7 im Med. zu *fidei obstinatio* von erster Hand am Rande steht: *al*: *fides obstinata*. Das Hauptresultat dieser neuen Mitteilungen ist, dafs der Mediceus II auch in den Historien besser ist als sein Ruf.

Um die Geschichte des Textes hat sich Meiser insofern wieder ein Verdienst erworben, als er manche Konjekturen auf ältere Urheber, darunter einige auf die Florentiner Hs. b zurückgeführt hat; vgl. N. Jahrb. 1882 S. 141.

11) **The Histories of Tacitus.** Books III, IV and V. With introduction and notes by **A. D. Godley**. London, Macmillan, 1890. 296 S. 8.

Den 1887 erschienenen ersten Band dieser Historienausgabe habe ich WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1331 angezeigt. Das dort über den ersten Band ausgesprochene im allgemeinen günstige Urteil gilt auch für den jetzt vorliegenden zweiten. Die Einleitung enthält eine kurze Übersicht über die Ereignisse, welche Tac. in den drei letzten Büchern der Historien berichtet. Der Text war in den zwei ersten Büchern der Meisers; in den drei letzten ist es der Halms, da Meisers Bearbeitung der Orellischen Ausgabe noch nicht vollendet ist. Auch in diesem Bande wird der Text von kurzen Inhaltsangaben in englischer Sprache unterbrochen. Die dem Texte folgenden Anmerkungen sind zumeist den Kommentaren von Heraeus, E. Wolff und Orelli entnommen. Eine

gewisse Unselbständigkeit des Urteils zeigt sich auch in diesem Bande darin, dafs der Herausgeber sich öfters darauf beschränkt, verschiedene Auffassungen oder Gestaltungen des Textes nebeneinander zu stellen; im ganzen genommen zeichnet sich aber auch in diesem Bande der Kommentar durch verständige Auswahl des Notwendigsten, sowie durch die knappe und klare Form des Ausdrucks aus. Ein Register zu den Anmerkungen beschliefst die schön ausgestattete Ausgabe, in der nur hin und wieder ein Druckfehler begegnet.

Angezeigt von H. F. Burton, Class. Rev. 1890 S. 423: brauchbare Schulausgabe; die historische Einleitung sei ein wenig zu dürftig ausgefallen; auch würden ein Plan von Rom und Kriegskarten von Italien und Germanien nützliche Beigaben gewesen sein. Vgl. Acad. 938 S. 283 und Saturd. Rev. 1821 S. 354.

12) Cornelii Taciti Historiarum libri qui supersunt. The histories of Tacitus with introduction, notes, and an index by the Rev. W. A. Spooner. London, Macmillan, 1891. 513 S. 8.

Die umfangreiche Ausgabe ist für Studenten und höhere Lehranstalten bestimmt, nicht zu Examenszwecken, sondern „to stimulate curiosity, to excite interest, to encourage inquiry, to call out judgment and intelligence.“ Die 100 Seiten lange Einleitung ist zum Teil aus Mommsen RG. V, Merivale, History of the Romans under the empire, Teuffel, Geschichte der römischen Litteratur geschöpft. Im ersten Kapitel derselben handelt Sp. über die Hss. und die früheren Ausgaben der Historien, im zweiten über die Historien und die übrigen Schriften des Tac., im dritten über die Quellen des Tac. in den Historien. Er folgt hier der Annahme, dafs Tac. und Plutarch einer gemeinsamen Quelle gefolgt sind, und macht den Versuch, diejenigen Ereignisse, deren Augenzeuge Tac. selbst gewesen zu sein scheint, einerseits von denjenigen, über die er Nachrichten von Augenzeugen hatte, andererseits von denjenigen, über die er sich aus den Werken seiner Vorgänger in der Geschichtschreibung (in erster Reihe Cluvius Rufus, Plinius, Messalla) oder aus den Acta und öffentlichen Denkmälern unterrichtete, zu scheiden. So lägen z. B. der Rede des Piso vor der Palastwache und der Ansprache des Otho an die Prätorianer im 1. Buch Berichte von Augenzeugen zu Grunde, ebenso den Details der Senatsverhandlungen im 4. Buch, während diese selbst aus den Acta senatus entnommen seien. Besondere Quellen habe er für seine Nachrichten über die Juden gehabt. — Im nächsten Kap. erörtert Sp. im Anschlufs an Mommsen, von Spanien bis Ägypten vorwärts schreitend, die Lage der Provinzen im J. 69 und ihre Anteilnahme an den Ereignissen dieses Jahres. Sodann giebt er eine Charakteristik des Galba, Otho und Vitellius: dem Otho, meint er, werde Tac. von seinem senatorischen Standpunkt aus nicht ganz gerecht. Die beiden letzten Kapitel sind einer

Darstellung der beiden Schlachten bei Bedriacum und des Bataveraufstandes gewidmet.

Für die Textgestaltung und den Kommentar sind benutzt die Ausgaben von Ruperti, Ritter, Orelli, Heraeus (Ed. Wolffs Ausgabe kennt Sp. nicht), aufserdem Furneaux' Ausgabe von Ann. I—VI und Madvigs lateinische Grammatik. Der Text der zwei ersten Bücher ist im allgemeinen der Meisers, über welchen vgl. JB. XIII S. 35 u. XV S. 229. Wo Meiser die Überlieferung festhält, bewahrt auch Sp. sie meist, z. B. I 16, 4 *posset*, freilich ohne einen Versuch, dieses Tempus zu rechtfertigen. Auch viele Konjekturen Meisers hat er aufgenommen; manche allerdings auch nicht. So schreibt er I 52, 10 *imperandi* (Meiser *ei parendi*), das er freilich nicht zu erklären vermag, 71, 10 nach Ritter *ne hostis metum reconciliationi adhiberet*. II 4, 19 schreibt er zwar mit Meiser *inexperti belli dolor*, doch gesteht er in der Note, dafs ihm diese Herstellung mifsfalle, und schlägt seinerseits *honor* vor. II 7, 2 folgt er Heraeus. Über die meisten der zweifelhaften Textesstellen äufsert er sich, oft in schwankender Weise. — In der Textgestaltung der drei letzten Bücher hat er sich als Führer die nicht revidierte Orellische Ausgabe von 1848 gewählt, nicht etwa, als ob er die Halmsche Rezension nicht gekannt hätte, sondern offenbar um allen fünf Büchern dieselbe Ausgabe zu Grunde zu legen. So kommt es, dafs wir in den letzten drei Büchern bei Sp. einen vielfach veralteten Text finden. Er schreibt III 4, 4 *cunctatior* nach der Hs. (das er sogar als einen Komparativ von *cunctatus* zu rechtfertigen sucht), 5, 10 *fidei commissae patientior*, was doch nicht zu verstehen ist, 8, 5 *parum* st. *parvum*, 9, 22 *de exercitu* st. *de exitu*, 10, 6 *arma*, *et ut*, was zu erklären er sich vergeblich abmüht, während er gleichzeitig erkennt, dafs Faernus' Herstellung *arma metu* „den Sinn verbessert“.

Im Kommentar ist die sachliche Erklärung reichhaltig und eindringend, und nicht allzu viel dürfte auf diesem Gebiete zu beanstanden sein, wie z. B. die Beziehung der Nachricht des Plinius über den *eques Romanus* und kaiserlichen Prokurator von Belgica Cornelius Tacitus auf den Historiker selbst (statt auf dessen Vater) nicht hätte erwähnt werden sollen (Sp. zu I 1, 13). Auch die sprachliche Erklärung verdient Lob; doch bietet sich hier öfter Gelegenheit zu Einwänden und Berichtigungen. Zwar kann man es nicht tadeln, dafs Sp. zu I 1, 7 bemerkt, Tac. brauche *plures* beinahe gleichbedeutend mit *nonnulli*, da bis vor kurzem so gelehrt wurde, wohl aber, dafs er ebd. sagt, *mox* führe nach *primum* im Sinne des klassischen *deinde* den zweiten Grund ein. Auch ist ebd. Z. 10 kein „Zweifel“, ob *averseris* oder *adverseris* die richtige Lesart sei, noch kann es je in den grofsen Werken des Tac. in Betracht kommen, was „die Mehrzahl“ der Hss. bietet. Sp. erkennt richtig, dafs *adversor* „sich schwerlich mit einem Akkusativ verbinden kann“; aber er giebt dieser Erkenntnis nicht die erforder-

liche Folge. So bleibt er auch Z. 18 auf halbem Wege stehen, wenn er zu *securiorem* drei verschiedene Erklärungen vorträgt und den Vorzug, den die mittlere derselben vor den beiden anderen hat, nur leise andeutet: sie ist eben ausschliefslich die richtige. Er hätte es auch nicht für möglich halten sollen, dafs mit dem einen der drei *bella civilia* I 2, 3 „der Kampf zwischen Otho und Galba“ gemeint sein könne: das war kein Kampf, geschweige denn ein Krieg, sondern ein Mord, ein *scelus*.

Der Wert der Ausgabe scheint mir vorzugsweise in der in umfassender Weise orientierenden Einleitung und in der fleifsigen und verständigen sachlichen Erklärung zu bestehen, hinter welcher die sprachliche Erklärung weniger durch Mangel an Einsicht als durch einen von allzu grofser Gewissenhaftigkeit und Vorsicht hervorgerufenen Mangel an Entschiedenheit ein wenig zurückbleibt. Dieser Fehler steigert sich in der Textgestaltung bis zu einer stark hervortretenden Unselbständigkeit des Urteils, obwohl der Herausgeber auch auf diesem Gebiete sich nicht jeder eigenen Entscheidung begeben hat.

Ausstattung und Druck dürfen gerühmt werden: ein Schreibfehler ist zu I 1, 6 Cremutius Cossus st. Cremutius Cordus.

Angezeigt von E. G. Hardy, Class. Rev. 1892 S. 36, welcher dem Herausgeber eine Reihe von Mifsgriffen in staatsrechtlichen, militärischen und epigraphisch-antiquarischen Dingen nachweist; ein Teil derselben beruhe auf der Unklarheit über den Unterschied zwischen der senatorischen und der ritterlichen Laufbahn. Ein Zeichen dieser Unklarheit ist oben mitgeteilt. Ferner angezeigt von J. Keelhoff, Rev. de l'instr. publ. en Belg. XXXIV S. 405 (Sp. habe von der Existenz der Ausgaben von Ritter 1864 und von Gantrelle keine Kenntnis) und Saturd. Rev. 1817 S. 373 (die Textkritik sei wenig gefördert, der Kommentar verdiene die beste Empfehlung).

13) Tacitus Annals I with introductions, notes etc. by W. F. Masom and C S. Fearenside. London, W. B. Clive u. Co. 112 S. 8.

Tacitus Annals book II with introduction, notes etc. by W. F. Masom and F. G. Plaistowe. London, W. B. Clive u. Co. 125 S. 8.

Beide Ausgaben haben einen Teil der Einleitung gemeinsam, in welchem über das Leben des Tac., seine Werke, seine Quellen und Verfassung und Lage des römischen Staates im J. 14 n. Chr. gehandelt wird. Beigegeben ist in beiden Ausgaben ein Stammbaum des Julischen Hauses. Diese Abschnitte sind nicht frei von schweren Fehlern. So werden als die drei Teilnehmer am Gespräch im dial. de or. genannt Curiatius Maternus, Aper Secundus und Vipstanus Messalla; die Vergiftung des Agricola durch Domitian wird als Thatsache hingestellt; die ursprüngliche Zahl der Bücher der Annalen sei 14 gewesen; verloren seien von diesem Werk die drei letzten Jahre des Nero (65—68). Der Ritterstand

heifst ordo equestris. In der ersten Ausgabe macht den Schlufs der Einleitung eine Übersicht über den Inhalt von Ann. I, in der zweiten ein kurzer Bericht über die Beziehungen Roms zu den Deutschen und zu den Parthern.

Der Text ist der Draegerschen Ausgabe entnommen, die demselben folgenden erklärenden Noten den Ausgaben Draegers und Nipperdeys. Diese Noten, sowie der den Schlufs beider Ausgaben bildende historische und geographische Index, in welchem manche Artikel beiden Ausgaben gemeinsam sind, verraten gröfsere Sorgfalt, sind aber auch nicht frei von Fehlern. So wird zu I 3 bemerkt, man erwarte statt *proiecerit* der strengen Folge der Zeiten entsprechend *proiceret* oder *proiecisset*; sodann, dafs der Ausdruck *abolendae infamiae,* der von *bellum* abhänge, sich aus einem ursprünglichen *bellum infamiae,* das den ersten Schritt darstelle und = *bellum infame* sei, durch den Zusatz eines bestimmenden gen. gerundivi entwickelt habe; und im Index heifst es, dafs die Quelle der Elbe der Donau nahe sei. Manche Bemerkungen sind für unsere Bedürfnisse überflüssig, weil zu elementar, so die Ableitung von *ceciderant* I 51, die Bezeichnung von *moris* I 4 als partitivem Genetiv, die Erklärung des umschreibenden *fore ut* I 5.

Die Ausgaben sollen, wie ausdrücklich gesagt wird, den Bedürfnissen der Prüfungskandidaten dienen, für welche eine Gebrauchsanweisung („how to use this book") vorausgeschickt ist.

Angezeigt von N., Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 718. Vgl. die Erklärung E. A. Sonnenscheins ebd. Sp. 829, wonach die Sammlung, zu der diese Ausgaben gehören, ausschliefslich dazu bestimmt ist, Kandidaten ohne Lehrer für die Prüfungen an der London University vorzubereiten.

14) Cornelii Taciti ab excessu Divi Augusti libri I—III. Scholarum in usum recensuit Robertus Novák. Pragae, sumptus fecit J. L. Kober MDCCCXC. 112 S. 8. 1,40 M.

Diese Annalenausgabe hat denselben Charakter wie die später erschienene der Historien; N. überschüttet den Leser mit einer Menge meist unnötiger oder gar verwerflicher Vermutungen, wie vor ihm der ihm geistesverwandte Gitlbauer, dessen verwegene Vorschläge er vielfach acceptiert. N. geht so weit, dafs er jedes *autem,* jeden finalen gen. ger., den er entweder in den Dativ ändert oder durch Einschub aufhebt, jede ungewöhnliche Verbalkonstruktion (wie *adeptus* passivisch, *adipisci* mit dem Genetiv, *iuvadere* mit *in*) dem Tac. abspricht. Was unter der Menge der Neuerungen beachtenswert ist, wäre etwa folgendes: I 10 *partium gratiam* (allerdings ist hier *gratiam partium* der Stellung wegen auffallend und vielleicht hat ein Abschreiber die Ordnung der Worte vertauscht; aber warum läfst N. I 67 *expugnandi hostes spe* unangetastet und schreibt III 7 *erectis omnium cupidine animis petendae . . . ultionis* und III 27 ebenso *apiscendi cupidine inlicitos*

honores?); 19 *a sedecim annis* und 33 *a Tiberii,* Änderungen, die vielleicht sogar der Mediceus selber empfiehlt; 28 *et si qui alii,* wo *si* im Med. erst durch Korrektur (von erster Hand) entstanden ist; 32 *non disiecti neque,* 41 *triste agmen,* 51 *institilque itineri et proelio,* 59 [*hominum*], 72 [*esse*] *respondit,* II 31 *excitus* st. *excruciatus,* 64 *regum diversa ingenia.* III 6 *Tiberio* [*fuit*], 65 *infecta adulatione sordida.* Auch an *egregiam* I 42 hat N. mit Recht Anstofs genommen; doch ist *eam,* das er dafür einsetzt, wenig plausibel.

In der Aufzählung der unnötigen oder schlechten Vermutungen mufs ich mich bei der Menge des Dargebotenen auf das erste Buch beschränken. Unnötig und unbegründet ist die Streichung von *simul* I 5 (das N. wegen des folgenden *eadem* verdächtigt, wie *adversus impios* wegen *nec frustra* I 30), *priscis* 19, *quoque* nach *vos* 43, *quia . . . eundum erat* 66 und die Verdächtigung von *adhuc* 17, *oriebatur* 35, *o* 43, *ob* vor *casus* 61, *exilio* 77, *illo principe* 81. Denselben Wert haben die Änderungen *munus* I 11 st. *onus* und *ne ad unum,* 17 *accipiant,* 20 *libens ferret,* 28 *finis erit,* 30 *non frustra,* 39 *recipitque,* 43 *offerentium operam,* 44 *exsolveret* st. *absolveret,* 51 *clamitat,* 68 *conducere videbam,* 59 *colonias, nova,* 61 *copiae* st. *reliquiae,* und *inlusum* st. *inluserit,* 63 *auxerunt* und *discessum,* 68 *statim* st. *exim,* 77 *spectarent,* sowie folgende Vorschläge: 3 *destinarique,* 8 *quinquies sestertium* und *urbanarum quingenos,* 22 *reddet,* 27 *occurrerat,* 28 *claro caelo* oder *claro caelo repente,* 59 *incusaturos,* 67 *admonet,* 69 *qui viros.*

Verwerflich aber ist die Tilgung von *aut cohortibus civium Romanorum* I 8, wo kein sachlicher Anstofs und *aut* echt taciteisch ist, *quae pergerent* 28 (was ja freilich schwer zu emendieren ist), 42 *infecta . . . flumina,* 54 *vita degeneraverat* und die Verdächtigung von *quia dixerat* I 13, *iam* vor *miscent* 21, *quos . . . habet* 22, *is honor* 73, sowie die Änderungen I 6 *credibile est* (st. *erat*; liebt es doch Tac. gerade, die Glaubwürdigkeit einer Nachricht in der Vergangenheit, vom Standpunkt der Zeitgenossen aus, zu bezeichnen; man denke an das wiederholte *constitit* und *constabat*), 17 *clementiam* st. *saevitiam* (eine Änderung, die an Kühnheit nichts zu wünschen übrig läfst, die aber N. durch die mit zweifelhaften Beispielen belegte Behauptung rechtfertigt, dafs in den Hss. oft an die Stelle des Echten das Gegenteil desselben gesetzt sei), 35 *rapuit* st. *diripuit.*

Nicht besser sind die nicht erwähnten Neuerungen des 2. und 3. Buches, von welchen hier noch eine Platz finden möge: II 9 *erratumque in eo, quod non in diversum subvexit militem dextras in terras iturum.* Etwa: „die Truppen nicht in entgegengesetzter Richtung den Strom hinauffahren liefs“? Aber was heifst das? Oder ist vielleicht gemeint: „in entgegengesetzter Richtung (d. i. am rechten Ufer) landen liefs“? Diesem Gedanken würde sich *subvexit* nicht fügen.

Über die Textgestaltung urteilt ähnlich der Rezensent (N.) in der Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 718, E. Thomas, Rev. crit. 1891 S. 261 und Ed. Wolff, N. Phil. Rdsch. 1892 S. 22, der über die Änderungen *adeptus principatum* I 7, *reddet* 22, *accipiant* 17 günstiger urteilt und I 59 *aliis gentibus ignara vitia imperii Romani* (= mala servitutis, vgl. H. IV 68 *cuncta magnis imperiis obiectari solita*) vorschlägt.

15) Cornelii Taciti Annales. Für den Schulgebrauch erklärt von W. Pfitzner. 1. Bändchen: Buch I und II. Zweite, verbesserte Auflage. Gotha, F. A. Perthes, 1892. 136 S. 8.

Es verlohnt sich, das Vorwort der zweiten Auflage hier wiederzugeben: „Bei der zweiten Auflage habe ich mehr Anschlufs gesucht an die bewährte Erklärungsweise der Nipperdeyschen Ausgabe, auch in Hinsicht des Textes nicht mehr Änderungen zurückgewiesen, die sich durch analoge Fälle der Handschrift empfahlen. Im übrigen war bei der so grofsen Verschiedenheit der kritischen Standpunkte ein weiteres Entgegenkommen von vorne herein ausgeschlossen“. Und wirklich ist von denjenigen Erklärungen des Kommentars zum ersten Buche, die ich JB. XI S. 8 ff. beanstandet hatte, die Hälfte entweder gestrichen oder in dem dort geforderten Sinne geändert worden. An den übrigen der von mir besprochenen Stellen — denn weiter in der neuen Auflage zu forschen, in der auch aufser den genannten Änderungen vieles umgestaltet zu sein scheint, wäre zu zeitraubend gewesen — hat Pf. entweder die alte Auffassung unverändert beibehalten, oder er ist durch Umgestaltung der Anmerkung dem erhobenen Einwande entgegengetreten, jedoch so, dafs ich seinem Gedankengange nicht immer zu folgen vermag. Wo ich aber hierzu imstande bin, will ich mit einer Gegenbemerkung nicht zurückhalten. Gegen die Beziehung der Worte *ductum inde agmen* etc. I 60, 12 auf die Expedition des Stertinius hatte ich auf das folgende *igitur cupido Caesarem invadit* verwiesen. Nun erwidert Pf., *igitur* beziehe sich auf den „selbstverständlichen“ Zwischengedanken, dafs Stertinius, nachdem er etwa von Gefangenen gehört hatte, dafs das Varianische Schlachtfeld in der Nähe sei, diese so wichtige Nachricht dem Germanicus mitgeteilt habe. Diesen Sprung mitzumachen, werden nicht alle Leser kräftig genug sein. I 12, 9 ist die falsche La. *sed et sua confessione argueretur* beibehalten; nun aber soll *arguere* in der Bedeutung von demonstrare stehen und zu *argueretur* nicht Tiberius, sondern der nachfolgende acc. c. inf. Subjekt sein. Dann müfste Tac. doch wohl *ipsius* statt *sua* geschrieben haben. 32, 14 heifst es jetzt im Texte *quod nil disiecti, neque paucorum instinctu* mit Umstellung der Worte *nil* und *neque*. Wenn dies geschehen ist, weil ich bemerkt hatte, dafs, wer dem Tac. dieses *nil* zumute, es doch wenigstens nicht einem *neque* folgen lassen

dürfe, so könnte ich mit diesem Erfolg wohl zufrieden sein; aber das *nil* ist hier überhaupt nicht zu ertragen. Zu *vulgus formidolosum* I 76, 9, wie Pf. auch jetzt noch liest, soll jetzt nicht mehr aus *dicebatur* ein *dicebat*, sondern aus *arguisse* ein *arguebat* ergänzt werden und *et* = „auch" sein. Damit ist nur an die Stelle der einen Verkehrtheit eine andere gesetzt. 79, 16 ist wirklich im Texte *concederet* in *concederent* geändert; man sieht hier doch auch im Texte einen Entschlufs zum Besseren. Das Präsens *circumsidet* I 70, 16 soll jetzt nicht mehr die Gleichzeitigkeit des Unglücks des Caecina, sondern die lebhafte Erinnerung des Schriftstellers an dasselbe bezeichnen. Aber der Begriff der Gleichzeitigkeit wird hier ja gerade gefordert, und eben deshalb hat Urlichs *circumsidebat* geschrieben. 5, 1 scheint Pf. *agitantibus* jetzt als Ablativ zu fassen, ohne dies freilich ausdrücklich zu sagen. II 63, 13 liest man jetzt das richtige *rediturus* im Texte, aber 31, 3 hat er *possint* (st. *possent*) beibehalten. Wie entzieht er sich nun dem von mir aus der Tempusfolge entnommenen Einwande? Er schreibt nicht mehr *strepebant etiam in vestibulo*, sondern *strepebant*, *et iam in vestibulo*, indem er zu den letzteren Worten *strepunt* oder *sunt* ergänzt. So ist die Tempusfolge in der That gerettet; wo aber bleibt unser Urteil über die Darstellungskunst des Historikers?

Mit einem Worte: der unerquickliche Charakter der Ausgabe ist trotz der vielen Änderungen derselbe geblieben. Ich wüfste nicht, wie aus dieser Arbeit, die des Schiefen und vor allem des Unverständlichen — man lese z. B. die neugestalteten Anmerkungen zu *aliquid quam iram* I 4, 14 und zu *delapsis melioribus* 16, 13 und versuche dann sich von der Auffassung des Herausgebers Rechenschaft zu geben — so viel enthält, ich sage nicht der Erklärung des Tac., sondern den Schülern, die ihn lesen, ein erheblicher Nutzen und eine ausgiebige Hülfe erwachsen könnte. In Beziehung auf diesen letzten Punkt ist schliefslich noch ein charakteristischer Fall zu erwähnen. In der ersten Auflage hatte Pf. unter dem *Granius Marcellus praetor Bithyniae* I 74, 1 einen mit dem ius praetoris ausgestatteten kaiserlichen Prokurator verstanden. Gegen diese Deutung und zur Stütze der Nipperdeyschen Auffassung, dafs *praetor Bithyniae* = *pro consule Bithyniae* (XVI 18) sei, hatte ich darauf verwiesen, dafs Granius Marcellus auch durch Münzen von Apamea mit der Aufschrift *M. Granius Marcellus procos.* als Prokonsul von Bithynien bezeugt ist; s. JB. VIII S. 384. Nun heifst es in der zweiten Auflage bei Pf. wie eine Erwiderung: „Bithynia war Senatsprovinz, wurde also von einem *pro consule* verwaltet (s. 16, 18). Es ist undenkbar, dafs Tacitus hier nach unbegreiflichem Belieben denselben *praetor* sollte genannt haben. Sind Münzen der Stadt Apamea (in Syrien oder Phrygien?), die garnicht zu Bithynien oder Pontus gehörte, mit der Aufschrift *M. Granius Marcellus procos.* (auf die Jahre 14 und 15 n. Chr.

bezogen) in Wahrheit echt, so würde jedenfalls ein Versehen des Abschreibers anzunehmen sein. Indessen" — nun folgt eine Wiederholung der alten Erklärung. Hierauf ist zu erwiedern: jedes Handbuch lehrt, dafs es drei Städte des Namens Apamea gab, von denen eine in Bithynien an der Propontis, in der Nähe von Prusa lag und ursprünglich Myrlea hiefs. Die Aufschrift der hier in Betracht kommenden Münze *M. Granius Marcellus procos.* ist in dem JB. VIII S. 384 erwähnten Aufsatze von E. Muret, Bull. de corr. hellén. 1881 S. 120 in Facsimile wiedergegeben, und der Umstand, dafs die Münze die Bilder des Augustus und der Livia (mit der Umschrift *imp. Caes. Aug. pont. max. tr. pl.*) trägt, verbunden mit der Angabe des Tacitus, dafs Marcellus von seinem Quästor beschuldigt wurde, er habe einer Statue des Augustus den Kopf abgenommen und den des Tiberius darauf gesetzt, führt zu dem Schlusse, dafs sein bithynisches Prokonsulat in die Zeit des Thronwechsels, d. i. 14—15, fallen mufs. Der Verdacht, die Münze sei unecht oder der Abschreiber (der der Münze oder der des Mediceus?) habe sich geirrt, ist haltlos. Aber abgesehen von der Sache selbst: dies alles in einer Gothaner Ausgabe!

16) Tacitus. The Annals books I—VI edited, with introduction, notes, and indexes by W. F. Allen, professor of history in the university of Wisconsin. Boston and London, Ginn & Comp. publishers, 1890. 444 S. 8.

Der im Dezember 1889 zu Madison in Wisconsin verstorbene Allen hat die vorliegende Ausgabe bis auf die nicht ganz vollendeten Indices fertig hinterlassen. Der Text ist im allgemeinen der von Halms 4. Auflage; doch sind die fehlenden Teile des 5. und 6. Buches durch Auszüge aus Dio, Sueton und Juvenal ergänzt. Einzelne Abweichungen von Halms Text, meist zu Gunsten des Mediceus, werden in einem kritischen Anhang gerechtfertigt. So hält Allen z. B. an der Überlieferung fest I 4 *aliquid*, 28 *quae pergerent*, 36 *concedentur*, 59 *sacerdotium hominum*. Mit Nipperdey schreibt er I 8 *ex quis maxime insignes*, *ut* und 35 *promptos*, mit Mommsen I 10 *nuberet; Vedii Pollionis luxus*, I 34 mit Haase *seque et proximos*; II 4 hält er mit Knoke *Angrivariorum*, III 2 mit Pfitzner *munera* (st. *munia*) und VI 49 *patris* (st. *patrum*) fest, während er III 70 die Vermutung seines Landsmannes C. L. Smith *egregium publice locum* aufgenommen hat. Eigene Neuerungen im Texte enthält die Ausgabe nicht.

In der Einleitung handelt Allen zuerst über Leben und Schriften des Tacitus. Das zweite Kapiiel giebt eine Würdigung des Charakters des Tiberius, die im ganzen auf eine Verteidigung der Darstellung des Tac. gegen die modernen Angreifer desselben hinausläuft. Es folgt eine Übersicht über die Verfassung und

Verwaltung des Reiches, sowie über das julisch-klaudische Kaiserhaus und eine kurze Charakteristik seiner Mitglieder. Das letzte Kapitel ist der Sprache und dem Stil des Tac. gewidmet, dessen Haupteigentümlichkeiten mit passend gewählten Beispielen veranschaulicht werden.

Als Hauptquellen des Kommentars (und z. T. auch der Einleitung) giebt A. an: die Ausgaben von Furneaux, Nipperdey, Draeger, Pfitzner, Draegers Syntax und Stil des Tac., das Lex. Tac. und die Werke von Mommsen, Marquardt und Madvig. Mit diesen Hülfsmitteln hat A. ein Werk geschaffen, welches wohl geeignet ist, in das Verständnis des Tac. nach der inhaltlichen wie nach der sprachlichen Seite hin einzuführen; in der sachlichen Erklärung genügt es sogar höheren Ansprüchen. Hierfür ein Beispiel. Dem ersten Buche ist ein Exkurs beigegeben: „Die Geographie der Feldzüge in Deutschland“ mit einer kleinen Übersichtskarte. A. teilt hier die Ergebnisse der neuesten deutschen Darstellungen des Gegenstandes mit. Die Varusschlacht verlegt er mit Essellen in die Gegend von Beckum. Die Schlacht von Idistaviso ist durch einen in den Kommentar eingefügten Plan der Ebene von Eisbergen nach Knoke veranschaulicht, dem er auch in der Erklärung der Worte *prominentia montium resistunt* folgt. Ebenso ist dem Kap. II 19 ein Plan der Schlacht am Angrivarierwalle ebenfalls nach Knoke beigegeben, nach dem richtigen Grundsatze, „dafs der Plan die Bewegungen der Heeresteile verständlich mache, auch wenn die Hypothese, auf der er beruht, nicht erwiesen sei.“

Die Ausgabe ist schön ausgestattet und überdies mit Porträts des Tiberius, der Agrippina, des Germanicus und des Drusus geschmückt.

Günstig beurteilt Class. Rev. 1891 S. 58; vgl. Athen. 3304 S. 246. Acad. 957 S. 196.

17) Cornelius Tacitus, erklärt von Karl Nipperdey. Erster Band: Ab excessu Divi Augusti I—VI. Neunte, verbesserte Auflage, besorgt von Georg Andresen. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1892. 8.

Die Einleitung dieser noch im Druck begriffenen neuen Auflage enthält nur wenige Zusätze. Der wichtigste derselben ist die aus einer Inschrift von Mylasa, die im Bull. de corr. hell. veröffentlicht ist, entnommene Bestätigung des Zeugnisses des ersten Mediceus, dafs Tacitus den Vornamen Publius führte, sowie die ebendaher stammende Notiz, dafs er Prokonsul von Asien gewesen ist.

Der Text ist an 22 Stellen geändert. Von diesen Änderungen beruhen vier, unter denen jedoch nur eine erhebliches Interesse hat (II 13 *intendit*), auf einer neuen Vergleichung der Hs. (vgl. das diesjährige Programm des Askanischen Gymnasiums zu Berlin); an drei Stellen ist die jetzt festgestellte Form des Namens des

Jullus Antonius aufgenommen, II 54 ist mit Heraeus *exitum,* II 52 nach eigener Vermutung *iungerentur* geschrieben, II 8 *transposuit* eingeklammert. Die übrigen 12 Änderungen sind Wiederherstellungen der überlieferten Lesart: I 55 *gener invisus inimici soceri,* eine Verbindung, die ich, wie schon andere vor mir, gegen den Vorwurf der Tautologie zu schützen suche; II 16 *Idistaviso,* 69 *malefica*, IV 16 *quoniam*, 47 *aut incondita*, VI 28 *materiem,* 38 *damnatus* (ohne *est,* nach Wartenberg). An weiteren fünf Stellen haben mich Knokes Ausführungen veranlafst, zur Handschrift zurückzukehren: I 63 *mox reducto ad Amisiam exercitu legiones classe, ut advexerat, reportat,* II 8. 22. 24 *Angrivariorum,* II 8 *Amisiae relicta.* Im Kommentar endlich habe ich auf die Möglichkeit hingewiesen, dafs I 15 *annum ad* aus *ad eum*, II 31 *excruciatus* aus *excitatus* verderbt, II 1 vielleicht eher *Sisenna* als *Tauro* einzuklammern und IV 11 *filium* nach *unicum* (nach Prammer) ausgefallen sei. Dagegen habe ich die Vermutung, dafs *populis* IV 55 und *ad hoc* VI 17 nicht richtig sei, fallen lassen.

Der Kommentar ist am erheblichsten umgestaltet worden in der Darstellung der Feldzüge des Germanicus. Ich habe in diesen Abschnitten die Ergebnisse Knokes in erster Reihe berücksichtigt, teils weil manche seiner Ortsbestimmungen mir wirklich annehmbar erscheinen, teils weil seine Deutungen und Auffassungen sich dem Wortlaut der taciteischen Berichte durchweg besser anpassen als die anderer, endlich weil es selbst in solchen Fällen, wo nicht einmal eine gewisse Wahrscheinlichkeit erreicht werden kann, besser ist, den Bericht des Tac. durch den Versuch, die Vorgänge an eine bestimmte Örtlichkeit anzulehnen, lebensvoll zu gestalten, als sie ohne einen solchen Versuch ziel- und wirkungslos zu lassen. Aus diesen Gründen habe ich, um zwei der wichtigsten Fälle zu nennen, nicht blofs Knokes Lokalisierung der Idistavisoschlacht, sondern auch die der Schlacht am Angrivarierwalle in den Kommentar aufgenommen.

Was die übrigen Neuerungen und Zusätze in der sachlichen Erklärung betrifft, so sind wiederum viele Inschriften auf das Corp. Inscr. Lat. zurückgeführt, auch manche neu eingefügt worden. Über die Zeit der Errichtung der germanischen Provinzen und über die Frage, ob die *ara Ubiorum* ein Heiligtum der Ubier allein gewesen ist (I 39), hat Riese, über die Örtlichkeit des *limes a Tiberio coeptus* (I 50) von Veith für mich überzeugend gehandelt, ebenso Hirschfeld über die aufserordentliche Stellung des Poppaeus Sabinus (II 66. IV 47); II 54 habe ich die Wiederauffindung der Orakelgrotte des Apollo Clarius notiert, auch I 11 die Deutung, welche Riese dem Rate des Augustus *coercendi intra terminos imperii* für den Norden des Reiches gegeben hat, aufgenommen. In der sprachlichen Erklärung ist, um nur die wichtigsten Änderungen und Zusätze zu notieren, die Einschiebung

von *est* I 8 jetzt anders (nach Wartenberg) motiviert; I 27. II 43. 59 (vgl. II 37. III 7) wird man eine Anlehnung an Weisweilers neueste Ausführungen über den finalen gen. ger. und dessen Verhältnis zu der einem Satze beigefügten Apposition finden. In der Auffassung des bei Tac. nicht immer klaren Komparativs *plures* habe ich mich an Knoke, jedoch mit einigen Modifikationen, angeschlossen. *Consultanti* II 76 lasse ich jetzt mit J. Müller von *censebat* abhängen und deute *evincite* III 46 wie Pfitzner, *denupsit* VI 27 wie E. Wolff. Parallelstellen sind sowohl aus Tacitus als auch aus Vergil, Seneca und Curtius im Anschlufs an die aus diesen Berichten bekannten Schriften zahlreich hinzufügt.

18) Liber XIV Taciti Annalium edited by John R. Worthington. London, Longmans, Green, and Co., 1889. 56 S.

Wes Geistes Kind diese für den Gebrauch von Examinanden bestimmte Ausgabe ist, zeigt ein Blick in die ersten Seiten. Nach der Vorrede liegt ihr der Text der „highest authorities" zu Grunde. Wir lesen aber Kap. 1 *Caio Vipstano, Fonteio Consulibus*, 2 *Agrippinam ardore retinendae potentiae* (die Umstellung scheint absichtlich vorgenommen), 3 *lacesseret* st. *capesseret*, 5 *imprudens* st. *imprudentia*, 8 *aliam fere litore faciem nunc*, *solitudinem* etc. mit der Bemerkung, in einigen Ausgaben stehe *fore lateret*; die Stelle sei offenbar verderbt; einen Sinn gebe *ferre litora*: „das Aussehen des Ufers war verändert", 11 *frustra optata sint* und *instruxisset* st. *struxisset*, 12 *labente* st. *labante*.

In dem eine halbe Seite füllenden „Leben des Tacitus" lesen wir: „Caius Cornelius Tacitus, geboren 51 oder 52 n. Chr." (denn er sei ungefähr 10 Jahre älter als Plinius gewesen). Seine Prätur wird erwähnt, sein Konsulat nicht; seine Schriften werden in folgender Ordnung aufgezählt: Agr., Hist., Ann., Germ., Dial. Der Herausgeber schreibt M. Priscus (st. Marius Priscus), F. Rufus (st. Faenius Rufus) und Rufius Crispinus (st. Rufrius Crispinus); er hält Antiates für einen Nom. Sing. und erklärt *praefectura functos*, wie er Kap. 12 schreibt, durch „Exprätors". Zum Nutzen seiner Leser, deren Bedürfnisse er zu kennen scheint, giebt er von einer Menge von Verben, die der Text darbietet, das a verbo, ebenso von Substantiven das Geschlecht und den Genetiv an, dem Verständnis des Textes hilft er durch zahllose Kommata nach; ein solches steht selbst zwischen *iamque* und *lasciva* Kap. 2. Nur ein Wort steht in dieser Ausgabe richtiger als in den anderen: *metuebat* st. *metuebant* Kapitel 3. Denn das *n* ist im Mediceus von der Hand des Schreibers getilgt, eine Thatsache, von der freilich Herr Worthington nichts hat wissen können.

Angezeigt Saturd. Rev. 1803 S. 614 („unterstützt nur die Gedankenlosigkeit des Schülers") und Athen. 3304 S. 246.

19) **Cornelii Taciti Annalium ab excessu Divi Augusti libri. The Annals of Tacitus edited with introduction and notes by Henry Furneaux. Vol. II. Books XI—XVI. With a map. Oxford, Clarendon press., MDCCCXCI. VIII und 640 S. 8.**

Über den ersten Band dieser sehr umfangreichen Ausgabe der Annalen habe ich WS. f. klass. Phil. 1884 Sp. 527 ff. berichtet. Da der zweite Band dem ersten in Anlage und Ausführung völlig entspricht, so gilt das dort über diesen ausgesprochene und begründete günstige Urteil auch für jenen. Auch hier finden wir eine gleich umfangreiche Einleitung, in deren erstem Abschnitt F. im Anschlufs an Baiters und Ritters Vorreden über den Text der Bücher XI—XVI und den zweiten Mediceus handelt, während der zweite eine nach Jahren geordnete Übersicht der zwischen das Ende des 6. und den Anfang des 11. Buches fallenden Ereignisse enthält (besonders nach Lehmann, Claudius und seine Zeit). Das Thema des dritten Abschnittes ist Tacitus' Darstellung des Charakters und der Regierung des Gaius, Claudius und Nero (über den letzteren nach Schiller, Geschichte des römischen Kaiserreichs unter der Regierung des Nero); des vierten die römischen Beziehungen zum Partherreich und zu Armenien von der Zeit des Augustus bis zum Tode des Nero (Quellen: Mommsen RG. V und Res gestae D. Aug., Rawlinson, Sixth great oriental monarchy, Egli, Feldzüge in Armenien, P. Gardner, Numismata Orientalia u. a.), des fünften die römische Eroberung von Britannien unter Claudius und Nero (Quellen: Mommsen RG. V, Hübner, Das römische Heer in Britannien, Hermes XVI, CIL. VII, Rhys, Celtic Britain u. a.).

Dem 11., 15. und 16. Buche ist je eine Appendix beigegeben. Hier wird über die Bruchstücke der wirklichen Rede des Claudius (deren Text beigefügt ist) und ihre Beziehungen zu der von Tacitus gegebenen Version, über die Neronische Christenverfolgung und über die wichtigsten Ereignisse, welche zwischen dem Ende des sechzehnten Buches und dem Tode Neros liegen, gehandelt.

Der Text ist im allgemeinen wiederum der Halmsche, aber nicht, wie im ersten Bande, der der dritten, sondern der der vierten Auflage. Die Abweichungen sind, wie es bei der schlechteren Überlieferung nicht anders sein kann, in diesem Bande zahlreicher als im ersten; ihre Gesamtsumme beträgt jedoch nur 34. Etwa zwei Drittel derselben finden sich in Nipperdeys Text wieder. Manche dieser Lesarten hat F. gut begründet, z. B. *plebeii* XI 24, 32, *in eundem* XII 25, 10, *Junius* XVI 12, 5. Vor die Worte *cunctaque castris Antonam et Sabrinam fluvios cohibere parat* XII 31, 9 setzt er ein Kreuz, ohne eine Änderung zu wagen; seine ausführliche Erörterung über diese dunkle Stelle gelangt zu keinem sicheren Resultat. XII 32, 2 schreibt er in engem Anschlufs an die Überlieferung *in Decangos*, nicht *in Ceangos*,

weil es zweifelhaft sei, ob man in den diesen Völkernamen enthaltenden britannischen Inschriften *de Ceang* oder *Deceang* zu lesen habe; XIV 31, 11 in Übereinstimmung mit Glück nach der Hs. *Trinovantibus*; XV 44, 21 läfst er *aut crucibus adfixi aut flammandi* im Texte unbeanstandet, während er die Worte im Kommentar für korrupt erklärt, ohne sich für eine der vorgeschlagenen Änderungen, die er sorgsam verzeichnet, auszusprechen oder eine neue vorzubringen.

Diese Behutsamkeit charakterisiert den Kommentar wie den Text. Die aus dieser an sich lobenswerten Eigenschaft entspringende Unentschiedenheit des Urteils tritt in den Noten häufig hervor, wie z. B. XI 2, wo er dem Leser mit einem „oder" die Wahl läfst, ob der Begriff des Antwortens, von welchem der Dativ *consultanti* abhänge, in *commemorato* oder in *permisit* zu suchen sei. Aber dieser Fehler, wenn es ein Fehler ist, kann kaum in Betracht kommen gegenüber den hohen Vorzügen der Ausgabe, dem sorgsamen Fleifs und dem verständigen Urteil, mit welchem die besten deutschen Arbeiten von dem gelehrten Hsgb., der seine Quellen nie verschweigt, für die Interpretation ausgebeutet worden sind. Unter diesen Quellen nimmt auch in diesem Bande Nipperdeys Kommentar den ersten Rang ein. Zu den Hülfsmitteln des ersten Bandes sind noch hinzugekommen die Ausgaben von E. Thomas, Holbrooke, Pfitzner und die späteren Hefte des Lex. Tac. Pfitzners Spuren begegnet man z. B. XIV 7, wo F., wie jener schreibt *quos expergens statim acciverat.* Hier verwandelt sich die Behutsamkeit in Kühnheit; denn Kühnheit ist es, dem Tacitus ein Verbum wie *expergere* zuzutrauen.

Die beigegebene Karte stellt Armenien mit Umgebung dar; reichhaltige Indices beschliefsen den splendid ausgestatteten Band, in welchem ich nur einen Druckfehler gefunden habe (S. 201: Ann. II 38, 3 st. II 48, 3).

Im ganzen genommen verdient die Ausgabe als ein Repertorium des Besten und Neuesten, was für die Interpretation des Tacitus geleistet worden ist, hohes Lob und wird auch von uns Deutschen mit Vorteil zu Rate gezogen werden.

Angezeigt von A. Cagnat, Rev. crit. 1891 No. 52 S. 506 und von Ig. Prammer, DLZ. 1892 S. 46. Letzterer urteilt, Furneaux' Ausgabe könne als eine gute Vorarbeit zu einer neuen Auflage von Orelli-Baiter betrachtet werden. Vgl. Saturd. Rev. 1902 S. 421.

20) P. Cornelius Tacitus erklärt von Karl Nipperdey. Zweiter Band: Ab excessu Divi Augusti XI—XVI, mit der Rede des Claudius über das ius honorum der Gallier. Fünfte, verbesserte Auflage, besorgt von Georg Andresen. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1892. 320 S. 8.

Die neue Auflage weist im Texte an 89 Stellen eine andere La. auf, als die vorige. Von diesen Änderungen beruhen 24 auf

einer neuen Vergleichung der Hs.; hierüber s. die Programmabhandlung des Herausgebers, über welche weiter unten berichtet wird. An 18 weiteren Stellen ist die schon früher bekannt gewesene La. der Hs. wiederhergestellt: XI 9, 10 (Halm) *iaciunt*, XII 10, 11 *regum obsides liberos*, 20, 3 *hinc*, 40, 4 *auctaque et*, XIII 1, 2 *paratur*, 35, 19 *duritia* (nach W. Heraeus), XIV 47, 6 *addiderat*, 56, 1 ff. die überlieferte Satzstellung, 65, 5 *socium*, XV 13, 6 *aut* st. *ut*, 14, 5 *Paeto* st. *a Paeto*, 18, 6 *sustentaret*, 51, 19 *ducere*, 60, 10 *et hactenus*, 62, 10 *fratremque*, 66, 7 *et maxime*, 72, 8 *apud Palatium quoque*, XVI 11, 16 *et Nero*. Halms Lesung ist dieselbe, nur nicht XII 10, 11. XIII 35, 19. XVI 11, 16.

Unter den 47 übrigen Abweichungen sind 13 eigene Vermutungen: XI 29 *perstitit Narcissus, solum id immutans*, XII 9 *Mammium Pollionem* st. *Memmium Pollionem* nach inschriftlichem Zeugnis, 60 *magistratus populi Romani*, XIII 27 *ereptus Domitiae, Neronis amitae*, 34 *in eodem magistratu*, XIV 61 *strepitu venerantium* (am Schlusse desselben Kapitels ist die Interpunktion so hergestellt: *securitati. Justa ultione et modicis remediis*), XV 35 *quin inter libertos*, 50 *incolumitatis* st. *inpunitatis* (und vorher *Statius Proxumus*), 54 *parari iubet idque eundem Milichum monet*, 63 *timore* st. *amore* (weil *sibi unice dilectam* folgt), 74 *et venerationem hominum merito, quorum odio idem ad omen maturi exitus verteretur* (sehr unsicher), XVI 14 *exitii* st. *exitio* (wegen der Verbindung mit *causam*).

Mit Madvig habe ich geschrieben: XII 51 *placida in eluvie*, XIV 28 *appellarent*, 33 *militare horreum*, XV 13 *pacis Caudinae*, 40 *necdum positus metus aut redierat plebi spes: rursum*, 51 *quidquam manere* (unsicher); mit Francken (nicht Cornelissen, wie ich in der Vorrede irrtümlich gesagt habe) XII 24 *spatiis interiectis*, XIV 4 *oculis et pectore haerens* (nach Verg. Aen. I 717); mit Prammer XIV 20 *munus melius expleturos*, 23 *preces afferre*; mit J. Müller XV 54 *de consequentibus consentitur*.

Endlich habe ich folgende ältere Emendationen aufgenommen: XI 18 *auxiliare stipendium meritus*, 33 *poscit adsumiturque*, XII 2 *filiam* st. *familiam* und *expertae fecunditatis*, 11 *ignota barbaris*, 26 *fortuna maerore*, 64 *sobrina propior*, 68 *evicta*, XIII 35 *castrorum*, 39 *metu* st. *motu*, 40 *productiore cornu sinistro*, 44 *ex qua quasi incensus*, XIV 18 *regis Apionis quondam avitos*, 33 *laborum segnes*, 42 *senatusque obsessus*, *in quo ipso*, 43 *at quem . . . defendet . . . praefecto . . . tuebitur . . . feret*, 49 *exceptis* st. *exemptis*, XV 12 *ubi par eorum numerus aspiceretur*, 13 *ac Parthis*, 58 *et fortuitus*, XVI 20 *luere* st. *lueret*, 23 *ut versis ad externa*. Schon Halm hatte diese Emendationen aufgenommen, nur nicht die zu XII 64. XIII 40. XVI 23.

Im Kommentar habe ich noch folgenden eigenen Vermutungen einen Platz eingeräumt: XII 56 *et cetera proelio solita*, 64 *Gnaei Domiti, prioris mariti eius*, XVI 18 *dum nihil ille*

amoenum, 26 *quem per tot annos ornavisset*, ferner die Vermutung, dafs XII 56 vor *triremes* eine Zahl ausgefallen sei und dafs XII 31 *castris ad Trisantonam et Sabrinam fluvios* zu schreiben sei, sowie Madvigs Emendation zu XII 1 *Lolliam Paulinam, M. Lollio, filio M. Lollii consularis* erwähnt, auf das Ungewöhnliche des Zusatzes von *velut* zu *cuneo* XIV 37 hingewiesen und dem Zweifel an der Richtigkeit der Lesart *pluraque gregario milite tolerantis* XIV 24 Ausdruck gegeben, während ich *prodigos* XI 26 jetzt für intakt zu halten geneigt bin. Endlich habe ich in der Rede des Kaisers Claudius den Anfang der zweiten Kolumne nach der neuesten Lesung ergänzt. Die der sachlichen und sprachlichen Erklärung dienenden Zusätze des Kommentars einzeln aufzuzählen ist unmöglich. Viele inschriftliche Belege sind auf das Corp. Inscr. Lat. zurückgeführt, viele neue eingefügt. Die Parallelstellen sind namentlich aus Vergil, Curtius und Seneca vermehrt; Bemerkungen über den Sprachgebrauch und Erklärungen des Gedankens sind, wo es angemessen erschien, hinzugesetzt. Es finden sich ferner manche neue Ortsbestimmungen (namentlich, wo es sich um den Osten handelt, nach von Gutschmid), auch Bemerkungen über militärische Bezeichnungen nach Fröhlich. In der Deutung des Gebrauches von *plures* habe ich mich im wesentlichen an Knoke angeschlossen und die Erklärung an folgenden Stellen geändert: XI 3 habe ich den Dativ *consultanti* von *permisit* (= permittendum censuit) abhängig gemacht (nach J. Müller), zu XI 15 die Ansicht über die Zeit der Errichtung des ordo haruspicum nach einem inschriftlichen Zeugnis berichtigt, XIII 15 *sortientium* anders konstruiert, die Worte *comiter . . . collocata* XIV 4 als Hauptsatz gefafst, *magis* XIV 53 als gleichbedeutend mit magis magisque, welches Prammer mit richtigem Gefühl hier verlangte, zu erklären gewagt, *pedes uterque* XV 28 als Apposition gefafst, so dafs hier kein Beispiel der Verbindung von *uterque* mit einem pluralischen Prädikat vorliegt, und XVI 20 *noctium suarum ingenia* als „Erfindungen (st. „Wesen“) seiner Nächte“ gedeutet.

21) Die bibliographischen Nachweise geben an, dafs im J. 1890 eine Ausgabe der Annalen von J. Naudet bei Ch. Delagrave in Paris erschienen ist. Dies ist, soweit ich habe feststellen können, ein unveränderter Abdruck der zuletzt 1882 erschienenen Ausgabe:

Tacite Annales. Nouvelle édition d'après les meilleurs textes avec sommaires et notes en français par J. Naudet, L. Gibon, A. Nicolas. Paris, Ch. Delagrave.

Sie ist im Text, in der Orthographie und sogar in der äufseren Ausstattung veraltet und schliefst sich, wie ausdrücklich angegeben wird, an die Arbeiten von Brotier, Ernesti und Burnouf an. Der Kommentar setzt sich fast ausschliefslich aus meist kurzen Noten geschichtlich - antiquarisch - geographischen Inhalts

zusammen. Das Ganze ist nicht danach angethan, dafs wir in Deutschland, zumal jetzt noch, eingehender davon Notiz nehmen.

II. Schriften über das Leben und die Schriftstellerei des Tacitus.

22) W. Rösch, Der Geschichtschreiber Cornelius Tacitus. Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, Heft 119. Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter). 1891. 40 S.

Der nur wenige, nicht wesentliche Ungenauigkeiten enthaltende geschickt geschriebene Aufsatz schildert zuerst den Lebensgang des Tacitus. Dann folgt ein Überblick über die Zeitverhältnisse und die Zustände Roms im öffentlichen, gesellschaftlichen, litterarischen und religiösen Leben in der zweiten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr.; hierauf eine Charakteristik der Werke des Tac. nach ihrem Inhalt. In diesem Hauptabschnitt des Aufsatzes sind viele Aussprüche des Geschichtschreibers in ansprechender Weise in ihrem Wortlaut in die Darstellung verwebt. Dabei ist mir nur eine ungenaue Übersetzung aufgestofsen: *si natura suppeditet* Agr. 46 heifst nicht: „wenn unsere Tage ausreichen“ (Rösch S. 20), sondern: „wenn die in uns wohnende Kraft ausreicht.“ Zum Schlufs werden die Eigentümlichkeiten und Vorzüge des Geschichtschreibers zu einem Gesamtbild zusammengefafst, wobei sowohl den modernen Tadlern des Tac. in mafsvoller Weise erwidert, als auch sein Stil und die Form seiner Darstellung treffend charakterisiert wird.

Angezeigt Bl. f. d. bayer. GSW. XXVII S. 536.

23) P. Bellezza, Dei fonti letterari di Tacito nelle Storie e negli Annali. Rendiconti del R. Istituto Lombardo Ser. II vol. XXIV fasc. 13 S. 886—888.

Bellezzas Abhandlung ist an der bezeichneten Stelle im Auszug wiedergegeben; vollständig abgedruckt ist sie in den Memorie desselben Instituts. B. beschränkt seine Untersuchung auf die von Tac. selbst genannten Quellen. Mommsens und Nissens Ausführungen über die Frage, welchen Quellen Tac. in den beiden ersten Büchern der Historien gefolgt sei, haben ihn zu dem Ergebnis geführt, dafs weder Cluvius Rufus noch Plinius die einzige Quelle des Tac. für diese Bücher gewesen ist, sondern beide zusammen. Die Memoiren der jüngeren Agrippina, die sicher sehr leidenschaftlich und subjektiv gefärbt waren, habe Tac. vermutlich nur sparsam und vorsichtig benutzt. Reichlicheren Gebrauch werde er von dem Werke des Fabius Rusticus gemacht haben, auf den er sich oft direkt bezieht und den er Agr. 10 *recentium eloquentissimus* nennt; doch könnten wir uns von dem Wesen und Inhalt seines Werkes keine Vorstellung machen. Den Vipstanus Messalla habe Tac. nur in besonderen Fällen zu Rate gezogen,

wenn die gewohnten Quellen versagten oder auseinandergingen. Somit seien mit Sicherheit als Hauptquellen des Tac. Cluvius Rufus, Plinius, Fabius Rusticus zu betrachten, als solche zweiten Ranges die jüngere Agrippina und Vipstanus Messalla.

Angezeigt von A. H., Lit. Centr. 1892 S. 818.

24) C. Thiaucourt, Ce que Tacite dit des juifs au commencement du livre V des Histoires. Rev. des études juives XIX (1889) S. 59—74.

Die Antipathie des Tac. gegen die Juden werde bis zu einem gewissen Grade gerechtfertigt durch das Verhalten des Herodes und seiner Familie, erklärt dadurch, dafs die Römer, namentlich die der höheren Gesellschaft, die jüdischen Ideen nicht begreifen konnten. Den Josephus habe Tac. für jenen Abschnitt der Historien vermutlich nicht benutzt. In der Frage, inwieweit er hier den Plinius und die Memoiren des Antonius Julianus herangezogen habe, gelangt Th. zu keiner Entscheidung.

25) E. Klebs, Entlehnungen aus Velleius. Philol. 49 (1890) S. 285—312.

In dem dritten Abschnitt dieses Aufsatzes (S. 302—309) stellt Kl. aus Tac. 8, wie er annimmt, unzweifelhafte und einige andere minder sichere stilistische Entlehnungen aus Velleius zusammen. Sie gehören fast sämtlich zu den für Vell. charakteristischen Antithesen und finden sich bei Tac. nur in den Historien, einem Werke, in welchem die Antithese zum herrschenden Stilprinzip geworden sei, welches auch, wenigstens in rein stilistischer Beziehung, den Höhepunkt von Tacitus' sallustischer Periode darstelle. Diese stilistische Frage stehe in engem Zusammenhang mit der historischen Quellenkritik von Tacitus' Historien. Denn gegen die Annahme, dafs Tacitus und Plutarch unabhängig von einander aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft hätten, erheben sich aufser allgemeinen Einwendungen auch Bedenken besonderer Art, die sich aus Tacitus' Verhältnis zu Velleius und Sallust ergeben. Es befinde sich nämlich unter denjenigen Stellen, welche nach Mommsens Zusammenstellung Tacitus aus seiner Vorlage abgeschrieben haben soll, eine Nachbildung des Velleius: Vell. II 8, 3 *magnis . . . argui posset* — Tac. I 74 *crebrae . . . neuter falso* — Plut. Otho 4 *ἔγραψεν . . . οὐ ψευδῶς μέν*. Halte man nun daran fest, dafs Tac. die ganze Stelle seiner Vorlage verdanke, so müfsten entweder alle Nachbildungen des Vell. aus Tacitus' Quelle stammen — diese Annahme sei aber deshalb unmöglich, weil eine derselben sich in der Einleitung der Historien finde (c. 2 *nobilitatus cladibus mutuis Dacus* verglichen mit Vell. II 8, 3), die doch nicht aus Cluvius Rufus oder Plinius abgeschrieben sein könne —, oder Velleius müfste sowohl von Tacitus als von seinem Vorgänger nachgeahmt worden sein. Dies sei an

und für sich unwahrscheinlich; dazu lehre in analoger Weise ein Vergleich zwischen Tac. H. II 37. 38, wo wir Betrachtungen finden, die nach Inhalt und Wendungen durch und durch sallustisch sind, und Plut. Otho 9, wo dieselben Gedanken wiederkehren, dafs dieselben, wenn beide Autoren einer Quelle folgten, schon in dieser gestanden haben müssen. Somit komme man zu der bedenklichen Annahme, dafs sowohl Tac. als sein Vorgänger sich gleichmäfsig an Sallust und Velleius anlehnten. Deshalb und weil man nicht glauben könne, dafs Tac. in den Historien sogar seine Reflexionen aus anderen abgeschrieben habe, sei das Dogma der Präexistenz der Historien vor den Historien zu verwerfen und die Annahme gerechtfertigt, dafs Plutarch Tacitus' Historien gekannt und jedenfalls einiges daraus entnommen habe.

Es ist erfreulich, dafs die schon an und für sich annehmbarste Lösung der Frage nach dem Verhältnis zwischen Tacitus und Plutarch eine in so scharfsinniger Weise gewonnene Bestätigung findet.

26) O. Hirschfeld, Zur annalistischen Anlage des taciteischen Geschichtswerks. Hermes 25 (1890) S. 363—373.

Wenn es richtig ist, dafs dem Drusus gleich nach dem Tode des Germanicus (also 19 n. Chr.) Zwillinge geboren wurden (Tac. A. II 84), so müfste der eine derselben — der andere starb bald: A. IV 15 — bei dem Tode seines Grofsvaters im 18. Lebensjahre gestanden haben. Aber nach Sueton Gaius 14. 15 war er damals sicher noch praetextatus. Allerdings hat der Kaiser Gaius die toga virilis erst im 19. Lebensjahre erhalten; aber dies ist eine einzig dastehende und historisch bedeutsame Thatsache, die sich aus der Abneigung des Tiberius gegen ihn und aus den Intriguen des Sejan erklärt. Zu einer solchen Zurücksetzung war aber bei dem leiblichen Enkel kein Grund. Die Schwierigkeit löst sich durch die Annahme, dafs Tacitus' Bericht über die Geburt der Zwillinge eine des künstlerischen Kontrastes halber gerade an diese Stelle gebrachte Einlage sei, die ebenso mit *ceterum* eingeführt wird, wie Kap. 88 der erst 21 erfolgte Tod des Arminius dem Bericht über das Jahr 19 angefügt wird. Ursprünglich schlofs sich Kap. 85 unmittelbar an den mit 83 endenden Bericht über den Tod des Germanicus an. Die Geburt der Zwillinge darf man daher mindestens ins Jahr 20 hinabrücken.

27) R. Schöll, Maternus. Commentationes Woelfflinianae (Leipzig, B. G. Teubner, 1891) S. 394—399.

Angesichts des Umstandes, dafs man in den Worten des Aper dial. 3 der Situation gemäfs neben dem Thyestes anstatt der Medea vielmehr den Cato erwähnt zu finden erwartet (s. Vahlen, Ind. lect. Berol. 1878/79 S. 4; vgl. Jahresber. VI S. 259), macht

Sch. geltend, dafs für Aper die Scheidung griechischer und römischer, mythologischer und geschichtlicher Stoffe bestimmend sei. *Tragoediae istae* seien nicht die Tragödien überhaupt, sondern *Graeculorum fabulae*, die den hundertmal abgehandelten Fabelstoff aufs neue bearbeiteten. Das seien in Apers Augen Allotria. Ganz anders stehe es mit den Römerdramen Domitius und Cato. Da sei doch neuer Geist, originale Erfindung: von diesen Arbeiten seines Freundes spreche Aper, wenngleich er bedauere, dafs sie ihn der öffentlichen Thätigkeit untreu machen, mit Achtung; denn sie erforderten weit gröfsere Opfer an Zeit und Arbeit. Ein Hinweis auf die Gleichzeitigkeit oder die Zeitfolge der vier genannten Dramen des Maternus liege nicht in Apers Worten: *modo — nunc* sei = *modo — modo*. Ebenso wenig wolle *novum negotium* sagen, dafs Maternus diese römischen Gegenstände erst neuerdings in Angriff genommen habe: neu sei die Aufgabe im Gegensatz zu dem abgegriffenen Inventar jener Griechenfabeln; und in der That sei es ein neues Wagnis gewesen, mit welchem Maternus hervorgetreten war. Denn die früheren Dichter hätten sich auf vereinzelte und bescheidene Versuche auf diesem Gebiete beschränkt. Maternus' Drama Domitius aber habe nicht den Pompejaner, sondern den Sohn desselben (Consul 32) behandelt, welcher, erst Anhänger des Brutus und Cassius, dann des Antonius, bis dieser durch sein schmachvolles Treiben sich die Getreuen entfremdete, im Moment der Entscheidung zu Octavian überging, seinen Abfall aber nur wenige Tage überlebte. Doch habe Maternus mit dem Domitius schwerlich seine Dichterlaufbahn begonnen.

Ich will nicht entscheiden, ob die Person des älteren Domitius eine dramatischere Figur ist als die des jüngeren; was die übrigen Ausführungen Schölls betrifft, so vermag ich unbedingt nur seiner Auffassung von *modo — nunc* zuzustimmen. Denn dafs Aper den Römerdramen seines Freundes sich anders gegenübergestellt habe als den gräcisierenden, ist um so weniger glaublich, als die ersteren, wenn sie „weit gröfsere Opfer an Zeit und Arbeit erforderten", den Widerstand des Aper, der den Maternus zur Pflege der Beredsamkeit zurückrufen will, ja noch mehr herausfordern mufsten als die letzteren. Auch ist weder an dieser Stelle noch durch das spätere Auftreten Apers eine solche Scheidung der Dramen des Maternus in der Wertschätzung Apers angedeutet. Ich beziehe daher auch *tragoediae istae*, wie es überdies im Zusammenhange natürlich ist, nach wie vor auf Maternus' Dramen überhaupt, auf Tragödien, wie Cato und Thyestes, und glaube, dafs Aper, wenn er statt Cato und Thyestes vielmehr Medea und Thyestes nennt, dabei entsprechend seinen Neigungen nur vom rhetorischen Gesichtspunkt aus die Gegenüberstellung der Griechenfabeln und der römischen Historien, die er sogleich erwähnt, im Auge hat, ohne sie in der Wertschätzung

von einander zu scheiden. Was aber *novum negotium* betrifft, so sagt dieser Ausdruck allerdings nicht, dafs Maternus jene römischen Gegenstände erst neuerdings in Angriff genommen habe, aber auch nicht, dafs das Wagnis des Mat. litterargeschichtlich ein neues war, sondern nur, dafs die Beschäftigung mit römischen Stoffen sich der vorher erwähnten Aufgabe als erschwerende Last hinzugesellt. Hierdurch wird die Unersättlichkeit des Dichters gekennzeichnet, und um diese zu betonen und zugleich um jenem rhetorischen Gegensatze gerecht zu werden, hat Aper lieber sagen wollen „auch wenn du dir nicht noch eine neue Aufgabe aufgebürdet hättest“ als „auch wenn du überhaupt keine Tragödien schriebest“, was der Gedanke an sich zu verlangen scheint.

28) P. R. Schmidtmayer, Zeitschr. f. d. öst. Gymn. 1890 S. 869—887 vergleicht die Rede des Kaisers Claudius bei Tac. A. XI 24 mit den Resten der wirklich gehaltenen. Zunächst wird der Inhalt der letzteren analysiert. Die Vergleichung mit der Taciteischen ergiebt wesentliche Unterschiede nach Form und Inhalt. Tac. habe geändert, um seinem Werke die Einheit zu wahren; und darin sei er nur einem Thukydides, Sallust und anderen gefolgt. Zugleich habe er die Gründe für den Gegenstand vertieft und durch seine Umgestaltung der Rede den Redner selber besser charakterisiert, als es durch eine wörtliche Aufnahme der Rede möglich gewesen wäre.

29) L. Leveghi's Disposizione e critica del Dialogo de oratoribus di Tacito kenne ich nur aus der Anzeige J. Prammers in der Ztschr. f. d. öst. G. 1891 S. 560. Danach enthält diese Arbeit nichts Neues.

30) Das JB. XVI unter No. 7 angezeigte Buch von Hochart wird besprochen von R. Cagnat, Rev. crit. 1890 S. 503, W. Wagener, Rev. de l'instr. publ. en Belg. 1890 S. 141, J. Zeller, Séances et trav. de l'acad. d. sc. mor. et pol. 1890, 7 S. 115, E. Chatelain, Rev. de philol. 1890 S. 128 und von Gabotto, Riv. di filol. XIX S. 302. Sämtliche Rezensenten verhalten sich ablehnend[1]). Nur J. Zeller schreibt dem Buche ein hervorragendes Interesse zu. W. Wagener weist darauf hin, dafs die grofsen Werke des Tac. bereits in der 2. Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr. gelesen worden sein müssen, was u. a. aus der Erwähnung einer germanischen Stadt *Σιατουτάνδα* bei Ptolemäus II 11, 12 hervorgehe. Denn diese Stadt habe Ptolemäus, wie von H. Müller bewiesen sei, durch eine mifsverständliche Herübernahme der Worte des Tacitus *soluto iam*

---

1) Vgl. auch S. Dosson, Rev. de philol. XV S. 56—58, der zur Widerlegung Hocharts Tacituscitate aus drei verschiedenen Autoren, die entweder im Anfang des 15. Jahrh. oder noch vor 1400 geschrieben haben, beibringt.

castelli obsidio et ad sua tutanda digressis rebellibus A. IV 73 geschaffen. Gegen diesen seiner Hypothese verderblichen Einwand wendet sich Hochart mit nichtssagenden Gründen Ann. de la fac. des lettres de Bordeaux 1890 S. 288—292. Ebd. S. 237—267 bekämpft er in einem Briefe an den Abbé N. Anziani dessen Behauptung, dafs Boccaccio die Werke des Tac. in Händen gehabt habe und dafs somit diese Werke nicht erst später von Poggio geschrieben sein könnten, indem er u. a. einen Brief des Boccaccio, der das von Anziani Behauptete bezeugt, für ein Falsifikat erklärt. In dieser Angelegenheit hat zuletzt das Wort genommen P. de Nolhac, Boccace et Tacite, Mélanges d'archéol. et d'hist. XII (1892) S. 125 bis 148. Er stellt es durch Citate aus Boccaccios Werken aufser Zweifel, dafs er den zweiten Mediceus gekannt hat. Vgl. ferner den Brief von Paul Tannery an Hochart, La question de Tacite, Ann. de Bord. S. 147—159. T. giebt H. einige Beobachtungen an die Hand, zu welchen er durch die Vergleichung gewisser Nachrichten geführt ist, die sowohl von Frontin de aquis urbis Romae als auch von Tac. gebracht werden. Durch diese Beobachtungen werde man zwar zu keinem definitiven Ergebnis geführt; sie seien jedoch in ihrer Gesamtheit der Hochartschen Hypothese von der Nichtauthenticität der Annalen günstig. — Endlich gehört zu dieser Angelegenheit noch der Aufsatz Hocharts „Tacite et les Asprénas" ebd. 1891 S. 228—250: A. I 53 enthalte manches Unglaubliche. Tiberius sei nie ein eifersüchtiger Liebhaber der Julia gewesen; an die offene Ermordung des Sempronius Gracchus könne man ebenso wenig glauben wie an die Nichtachtung des während seiner Amtszeit von ihm unabhängigen senatorischen Statthalters von Afrika. Der Text der Inschriften CIL. VIII 5205. 10018. 10023 sei so dunkel und voll von Seltsamkeiten, dafs er nicht für einen vollgültigen Beweis dafür angesehen werden könne, dafs zur Zeit des Todes des Augustus ein Asprenas Statthalter von Afrika gewesen sei. Die Familie der Asprenates sei dem Verfasser der Annalen aus Dio und Seneca rhetor als eine damals angesehene bekannt gewesen. — Auch die Erzählung von dem falschen Nero H. II 8. 9 sei voll von Widersprüchen und Unwahrscheinlichkeiten. Vor allem pflegten die von Italien nach Asien gehenden Schiffe nicht in Cythnos, einer unbedeutenden Insel ohne sicheren Hafen, sondern in Delos anzulegen. Der Bericht sei von dem Fälscher dem Zonaras entnommen, bei dem es zum Schlufs heifst: *πρὸς τὰ ἐν τῇ Συρίᾳ στρατόπεδα ὥρμησεν. Ἐν Κύδνῳ τε περαιούμενον αὐτὸν ὁ Καλπούρνιος συνέλαβε καὶ ἀπέκτεινεν.* Der Fälscher habe durch ein Mifsverständnis Cythnus aus Cydnus gemacht und zu dem bei Zonaras gefundenen Namen Calpurnius den zweiten, Asprenas, willkürlich hinzugesetzt.

III. Historische Untersuchungen.

31) K. Patsch, Westd. Zeitsch. IX (1890) S. 332—339 sucht gegenüber Mommsen, nach dessen Ansicht die Legionen XIII—XX erst im J. 6 n. Chr. bei dem Ausbruch des Pannonischen Aufstandes errichtet worden sind, u. a. aus der Zahl der stipendia der Pannonischen und der rheinischen Legionen, wie sie von Tac. in dem Bericht über deren Meutereien A. I 17 und 31 ff. angegeben wird, zu erweisen, dafs die Legionen XIII—XX schon vor dem J. 6. Chr. bestanden haben. — Hiergegen vgl. A. von Domaszewski, Westd. Korr. X (1891) S. 59—63, welcher zeigt, dafs man sich die Bildung der neuen Legionen bei Ausbruch des Pannonischen Aufstandes in der Weise zu denken hat, dafs zahlreiche Soldaten aus den Legionen älterer Entstehung den Kern der neuen Formationen bildeten.

32) H. Düntzer, Festschrift zum 50 jährigen Jubiläum des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande am 1. Okt. 1891 S. 35—61 bemerkt, mit Unrecht habe Bergk die *ara Ubiorum* für die Stadt der Ubier erklärt und das Legionslager in dieselbe hineinverlegt. Vielmehr habe sich das Lager auf einer Höhe neben der Stadt befunden, und zwar nördlich der letzteren, wo heute die Kunibertskirche steht; die *ara* werde in die jetzige Jacordenstrafse zu setzen sein.

33) von Veith, ebd. S. 107—125 vermutet, *Aliso* sei identisch mit der geschlossenen Befestigung zwischen Lippe, Stever und Antekaubach und habe die stärkste und wichtigste Spitze des ganzen Befestigungssystems zwischen Lippe und Aa gebildet. Die *ara Drusi* (Tac. A. II 7) sei wohl in dem sagenumwobenen Düvelsteen in der Nähe der Vilia- oder Julia-Quellen erhalten.

34) O. Hirschfeld, Hermes 1890 S. 351 ff. bezieht die Angabe des Kalenders von Antium zum 3. Aug.: *Ti. Aug. Inlyrico vic.* nicht auf die letzte Episode des Pannonisch-Dalmatischen Krieges, die Eroberung von Andetrium, da diese ein zu wenig bedeutsames Ereignis gewesen sei, sondern auf die entscheidende Schlacht am Bathinusflusse im J. 8. Demnach seien alle Versuche, auf Grund jenes Datums den Tag der unmittelbar vor den Abschlufs des Pannonisch-Dalmatischen Krieges fallenden Varianischen Katastrophe zu bestimmen, hinfällig. — Hiergegen wendet sich A. Deppe, Westd. Zeitschr. 1892 S. 33—39; er verteidigt die Richtigkeit der Berechnung der Varusschlacht auf den 2. und 3. August. Am Bathinusflusse habe keine Schlacht, sondern nur eine Waffenstreckung der Pannonier stattgefunden, während im J. 9 die höchst blutige Erstürmung der beiden Festungen Andetrium und Arduba dem ganzen Kriege ein Ende machte. Auch meint er darin eine Bestätigung jenes Datums der Varusschlacht zu finden, dafs Manilius und Dio von schweifenden Sternen reden,

die in jenen Tagen in Masse am Himmel aufblitzten. Diese Sterne seien der bekannte Laurentiusstrom, der in den Tagen vom 8. bis 15. Aug. alljährlich beobachtet werde. Auch wiederholt er das schon früher vorgetragene, von dem Kaisertage hergenommene Argument: die Römer seien am 2. Aug. festkrank gewesen, als sie angegriffen wurden.

35) Richard Tieffenbach, Über die Örtlichkeit der Varus-Schlacht. Berlin, R. Gärtner, 1891. 31 S. 8.

Die Lektüre dieser Schrift hat mir Vergnügen gemacht, nicht nur, weil sie sich durch Ruhe und Klarheit der Darstellung auszeichnet, sondern auch weil sie zu denselben Ergebnissen gelangt, für welche, als sie erreicht waren, ich von Anfang an, wenn auch nicht mit demselben Grade von Entschiedenheit eingetreten bin. T. widerlegt zunächst die von Ranke gegen den Dionischen Bericht erhobenen Bedenken. Derselbe stelle zwar viele Rätsel, müsse aber auf die Aussagen eines Augenzeugen zurückgehen, und zwar eines Mannes, der sich in untergeordneter Stellung beim Heere befand und daher von den Absichten der Heeresleitung nichts wufste. Daher sei es die Aufgabe der kritischen Forschung, eine Vereinigung zwischen den Berichten des Velleius, Florus und Dio, die sämtlich zuverlässig und original seien, herzustellen. Die Mommsensche oder Barenau - Hypothese sei von Knoke widerlegt, als Datum der Katastrophe von Zangemeister der 2. August eruiert. Was aber die Iburg-Hypothese angehe, so sei in der ganzen Litteratur über die Varusschlacht nicht eine zweite solche Örtlichkeit nachgewiesen, die nicht blofs zu dem Bericht des Dio, sowie zu dem des Tac. über die Ereignisse des J. 15 vortrefflich passe, sondern auch die Schwierigkeit, die in der Frage liegt, in welcher Reihenfolge Germanicus die beiden Lager des Varus besuchte, glänzend löse. Auch habe Knoke seine Vermutung durch eine geschickte Benutzung des bei Tac. II 7 über den Leichenhügel Berichteten und durch die Deutung des Namens der Düte gestützt. Als die Schlacht bei Barenau sei mit Knoke die des J. 15 anzusehen: die Münzfunde der Gegend seien bei dieser Deutung um so leichter zu erklären, als die Soldaten in dieser Zeit infolge des Testamentes des Augustus und der Ann. I 36. 37 berichteten Vorgänge reichlich Geld bei sich gehabt hätten. Knoke habe endlich auch durch die Wiederauffindung der *pontes longi* zwischen Brägel und Mehrholz die Richtung, in welcher das Heer nach dem Treffen bei Barenau abzog, und den Ort festgestellt, wo die Rückzugskämpfe des Caecina stattfanden.

Angezeigt von Georg Wolff, Berl. Phil. WS. 1891 S. 1398, welcher, wenn er auch gegenüber den positiven Ergebnissen der Tieffenbachschen Untersuchung zu einem erneuten non liquet gelangt, doch die Berechtigung des aufgestellten Satzes: „Knoke

hat Ergebnisse erzielt, welche nicht zu beachten fortan als unthunlich bezeichnet werden mufs" anerkennt, und von Ed. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 947.

36) Karl Schrader, Miscellen zur Varusschlacht. Progr. Düren 1890. 40 S. 4.

In dieser gelehrten, mit vielen Citaten auch aus älteren, meist verschollenen Werken ausgestatteten Abhandlung werden zuerst die Gründe für die jetzt allgemein gebilligte Annahme, dafs die Niederlage des Varus im J. 9 n. Chr. stattfand, eine Annahme, für welche in erster Reihe die Angaben des Tacitus I 62 und XII 27 mafsgebend sind, zusammengefafst. Der zweite Abschnitt ist der Quellenfrage gewidmet. Die Art, wie einerseits Deppe, andererseits Müller von Sondermühlen die Angaben der Quellenschriftsteller mit einander vereinige, sei mifslungen; auch Rankes Urteil über den Bericht des Dion einerseits und den des Florus andererseits sei zu verwerfen. Die Angabe des letzteren über die Überrumpelung des Sommerlagers werde durch das taciteische *supremo convivio, post quod in arma itum* Ann. I 55 nur scheinbar bestätigt, während der Ausdruck *vagas legiones* ebd. II 46, den man aus dem sinnwidrigen *vacuas* hergestellt habe und den Knoke richtig „in aufgelöster Ordnung" übersetze, gegen Florus spreche und ein Zeugnis für die Richtigkeit der Darstellung Dions sei, dafs Varus auf dem Marsche überfallen wurde. Nur hinsichtlich eines Nebenumstandes könne man geneigt sein, mit Ranke und seinen Anhängern dem Berichte des Dion die Glaubwürdigkeit abzusprechen. Denn die Angabe, dafs nicht nur Varus, sondern auch „die andern angesehensten" Männer des Heeres sich selbst getötet hätten, scheine, wenn auch nicht von Dion selbst erdichtet, so doch kritiklos von ihm aufgenommen zu sein[1]). Im übrigen stehe Dions Bericht mit den älteren auf uns gekommenen Nachrichten, nur die Erzählung des Florus ausgenommen, im Einklang und sei deshalb nicht als unglaubwürdig zu verwerfen. Auch die Überlieferung, der Florus folgt, sei im Grunde dieselbe, die in den anderen Berichten zum Ausdruck kommt; nur sei durch das ihm eigene dramatische Zusammenrücken der Motive, wie es Mommsen nennt, statt des historischen Berichts eine nach rhetorischen Gesichtspunkten entworfene Schilderung entstanden. In diesem Sinne behaupte Knoke mit Recht, die Quellen der Varusschlacht liefsen sich in jeder Beziehung mit einander in Übereinstimmung bringen. — Es folgt die Frage nach der Dauer der Schlacht. Man habe das erste taciteische

---

[1]) Abweichend von Nipperdey und vielleicht mit Recht nimmt S. an, dafs bei Tac. sowohl I 59 (*sibi tres legiones*, *totidem legatos procubuisse*) als auch 61 (*hic cecidisse legatos*) die drei Unterfeldherrn des Varus gemeint seien, von denen jeder eine Legion kommandierte, Numonius Vala und seine beiden nirgends mit Namen genannten Kollegen.

Lager mit dem ersten dionischen, das zweite taciteische mit dem zweiten dionischen zu gleichen, bei Dion aber die Worte ἐντεῦθεν δὲ ἄραντες LVI 21, 2 mit Lüttgert auf den Aufbruch aus einem neuen Lager und zwar aus einem Nachtlager (Knoke denkt an ein Tageslager) zu deuten und somit drei Schlachttage anzunehmen. Es sei nun ferner die Aufgabe, diese drei Tage zu bestimmen. Nach einer Widerlegung der haltlosen, aber noch immer weit verbreiteten Annahme, dafs die Schlacht am 9., 10. und 11. Sept. des J. 9 n. Chr. stattgefunden habe — der Urheber dieser Annahme ist Eduard Schmid —, folgt die interessante Mitteilung, dafs man in früherer Zeit mehrfach die Varusschlacht auf den 2. August angesetzt habe, weil man aus Florus II 30, 35 folgerte, dafs das Datum der Varuskatastrophe identisch sei mit dem der Schlacht von Cannae. Zur Entscheidung der Frage habe man mit Zangemeister von der Angabe des Kalenders von Antium auszugehen, dafs das Ende des illyrischen Krieges auf den 3. August fiel. Nach Zangemeisters hierauf begründeter Berechnung könne man mit einigem Rechte den 31. Juli und den 1. und 2. August als Tage der Varusschlacht und den 2. August als Datum der Katastrophe ansetzen, auch zugestehen, dafs, wenn die Varusschlacht dasselbe Datum hatte, wie die Schlacht bei Cannae, es dem Florus um so leichter in den Sinn kommen konnte, den Tod des Varus mit dem des Paulus am dies Cannensis zu vergleichen.

Schrader stellt sich, wie man sieht, in wichtigen Fragen auf die Seite Knokes. Diese Zustimmung ist um so wertvoller, als Schraders Arbeit, wie er schreibt, im wesentlichen schon abgeschlossen war, als ihm Knokes Schriften zugänglich wurden, so dafs, wenn er mehrfach zu dem gleichen Resultat gekommen sei, dasselbe unabhängig von Knoke gefunden wurde; nur auf die Stelle Tac. Ann. II 46, in deren Auffassung er gleichfalls Knokes Auffassung zustimme (s. oben), sei er erst durch ihn aufmerksam geworden.

Angezeigt Gymn. 1891 Sp. 137.

37) Rudolf Much, Die Sippe des Arminius. Zeitschr. f. deutsches Alt. 1891 S. 361—371.

Die richtige Form des Namens des Chattenfürsten, den Tac. A. XI 16 und 17 nennt, sei *Catumerus* (althochdeutsch Hadumâr), nicht *Actumerus*. Der bei Strabo genannte Chattenfürst Ucromerus, der Schwiegervater des Segithancus, des Sohnes des Segimer, Bruders des Segest, sei mit Catumerus nicht identisch. A. II 7. 88 würden zwei andere Chattenfürsten, *Arpus* (Erpel) und *Gandestrius* (Gänserich) genannt; beide Namen seien Beinamen und zwar Beinamen des Ucromerus und Catumerus. Denn Tac. berichte von der Gefangennahme der Tochter des Arpus, Strabo spreche von einer gefangenen Tochter des Ucromerus; demnach

sei Arpus = Ucromerus und somit auch Gandestrius = Catumerus. Die beiden Fürsten werde man als Brüder oder Vettern zu betrachten haben. Der A. II 88 erwähnte Brief des Gandestrius sei eine Fälschung des Tiberius; der Anschlag, durch den Arminius noch in demselben Jahre fiel, sei wahrscheinlich von seinem Bruder Flavus ausgegangen; auch die Römer selbst seien vermutlich daran beteiligt gewesen. Der Name *Arminius* lasse sich nur als ein römischer deuten; sein ursprünglicher Name sei vielleicht Sigfrid gewesen, und wohl mit Recht identifiziere L. Schmidt diesen Sigfrid mit dem der Nibelungensage.

Hierzu seien zwei Bemerkungen gestattet. M. schweigt davon, dafs der Name *Gandestrius* bei Tac. A. II 88 erst durch eine Konjektur, und zwar durch eine sehr zweifelhafte, gewonnen worden ist. Im Med. steht deutlich und ohne jede Korrektur *adgandestrii.* Die Lesung Jak. Grimms *ad Gandestrii* bedingt nicht nur die Streichung des *que* in *responsumque,* sondern erzeugt auch eine dem Tac. fremde Satzbildung (s. Nipperdey zu der Stelle). Man hat ferner vorgeschlagen: *reperio aput scriptores senatusque eorundem temporum actis Gandestrii* etc.; aber auch diese Vermutung taugt nichts; s. Nipperdey Einleitung S. 24. Somit mufs, bis eine probablere Vermutung vorgebracht wird — denn das *ad* einfach zu streichen wäre doch wohl ein zu radikales Verfahren —, der Name *Gandestrius* als zweifelhaft erscheinen, und dadurch wird die ganze Kombination Muchs unsicher. — Ferner bemerke ich, dafs Arminius' Tod nicht dem J. 19, sondern dem J. 21 angehört (s. Nipp. II 88 zu *duodecim potentiae*), und dafs Tac. ihn unter dem J. 19 nicht blofs defshalb erwähnt, weil der Brief des Chattenfürsten ihm die Veranlassung dazu bot, sondern auch weil es ihm darauf ankam, den Tod des Arminius dem des Germanicus, der im J. 19 starb, anzureihen.

38) F. Wolf, Die That des Arminius. Mit einer Karte. Berlin, Friedrich Luckhardt, 1891. 120 S.

Die Lektüre dieser Schrift, in welcher ein Militär es unternommen hat, die Rätsel der Varusschlacht zu lösen, bringt es jedem, der etwa noch zweifeln sollte, deutlich zum Bewufstsein, dafs alle Arbeit auf einem Gebiete, wie dieses ist, fruchtlos bleibt, wenn es an philologischer Schulung und an der Fähigkeit fehlt, die Quellenschriftsteller verständig zu lesen und zu interpretieren. Ehe wir hierfür den Nachweis antreten, teilen wir in aller Kürze mit, wie und wo nach Wolfs Annahme die Varuskatastrophe eingetreten ist.

Varus ist auf dem Marsche von Rinteln nach Aliso, dem unweit der Lippequellen belegenen Kastell (Elsen), zu Grunde gegangen. Das aufständische Volk, gegen das er zog, waren die südöstlich von Aliso wohnenden Marsen. Das erste Gefecht fand in der Gemarkung „an der Exter“ im Exterthale bei Asmissen

statt; das erste Lager wurde in Barntrup geschlagen, wo man Trofs und Verwundete mit einer Bedeckung unter dem Kommando des Eggius und Ceionius zurückliefs und einige Tage verweilte. Der Schauplatz des zweiten Gefechts war Siekholz bei Schieder; hier zogen die Deutschen taktisch den Kürzeren. In der Nähe, bei Stamhof, wurde das zweite Lager errichtet. Bei Horn gelangte das römische Heer an den Fufs des Gebirges; an den Externsteinen fand das dritte Gefecht statt; der Durchbruchsversuch des Varus mifslang. Er schlug nun ein Lager bei Veldrom auf, in dessen Nähe er in dem vierten und letzten Gefecht zwischen dem Teutoburger Walde und dem Eggegebirge seinen Untergang fand. Eggius entkam mit der Besatzung und dem Lageranhang aus dem Lager zu Barntrup nach Aliso[1]).

Die Stützen für diese Annahmen sind aufser gewissen Namensdeutungen die Lage und der Grundrifs der Stadt Rinteln, die vielleicht aus einer Ansiedlung innerhalb der Umwallung des römischen Lagers entstanden sei, die viereckige Gestalt des Ortes Barntrup, die Spuren anscheinend römischer Befestigungen bei Stamhof[2]), die von der Leichenverbrennung, welche Germanicus vornehmen liefs, herrührende Brandasche[3]), auf welche man in der Gegend von Veldrom stöfst, sowie die daselbst gefundenen antiken Hufeisen, endlich eine Anzahl Gräber am Varusberg östlich von Veldrom.

In den Namensdeutungen geht W. durchweg auf das Altnordische zurück, da dieses damals die Sprache der deutschen Völkerschaften, soweit sie den Ingävonen angehörten, gewesen sei. Ein Beispiel genüge: die Herleitung des Namens der Gemarkung

---

[1]) Über Zangemeisters Versuch, das Datum der Schlacht zu fixieren, urteilt W. ebenso wie O. Hirschfeld (s. oben).

[2]) Mit eingehenderer Begründung hat Schuchhardt in der Sitzung der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin April 1892 (s. WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 640) den Nachweis unternommen, dafs die Befestigungen auf der Wittekindsburg bei Rulle, 1 Stunde nördlich von Osnabrück, auf der Wekenburg bei Meppen, auf der Aseburg in der Mitte zwischen Meppen und Quakenbrück und wiederum in der Entfernung eines Tagemarsches auf der Burg bei Rüssel (Aukum), endlich auf der Heisterburg auf der Höhe des Deisters zwischen Nenndorf und Barsinghausen römischen Ursprungs seien. Die zuerst genannte Anlage decke einen wichtigen Durchgang von Osnabrück gegen Osterkappeln. Durch die 3 folgenden Kastelle, welche an der kürzesten Verbindungsstrafse zwischen der unteren Ems und der mittleren Weser gelegen seien, werde es erklärlich, dafs Tac. über den Marsch des Germanicus von der Ems zur Weser kein Wort verliere. Die Heisterburg liege in der Mitte des Cheruskerlandes, welches den Römern eine Zeit lang ebenso unterworfen gewesen ist wie das Chaukenland. Die beiden Römerstrafsen, welche die Lippe begleiteten, und die Militärstrafse von Vetera nach Rheine, die Caecina im J. 16 benutzte, betrachtet S. als schon früher hinlänglich nachgewiesen.

[3]) Hier fragt man sich, wie das, was W. von der Brandasche und der Leichenverbrennung sagt, mit Tacitus' Ausdrücken *humo tegeret* und *condebant* I 62 stimmt.

„an der Exter“. Hierüber lesen wir folgendes: „Allen Lesern wird wohl das im Volksmunde viel gebrauchte Zeitwort „*extern*“, „*sich extern*“, welches einen höheren Grad von ängstigen, aufregen und erschrecken bedeutet, bekannt sein. Es hängt zusammen mit dem noch heute in Island gebrauchten altnordischen Worte *ygr, aigr*, im Superlativ *ygstr, aigstr*, sich in der Aussprache mit *Exter* deckend, furchtbar, grauenerregend. Von der Gemarkung wurde der Name auf den Bach und das von ihm durchflossene Thal übertragen.“ Und weiter: „Wahrscheinlich bewahren auch die *Externsteine*, die wie Gespenster auf die geschlagenen Römer niedersahen, durch ihre (schreibe: ihren) Namen die Erinnerung an den Kampf[1]).“

Nun ist es höchst merkwürdig, wie W. seine Ansicht über die Richtung des Varianischen Heereszuges (die sich übrigens auf der beigefügten Karte gut verfolgen läfst) mit dem Bericht des Tacitus über den Feldzug des Germanicus im J. 15 n. Chr. in Übereinstimmung zu bringen sucht. Germanicus marschierte, wie W. annimmt, von Meppen aus, wo die Teile seines Heeres sich vereinigten, über Bramsche, Venne, Lübbecke an die Weser. Die Behauptung, dafs er im J. 15 diesen Strom erreicht habe, ist neu. „Als das Heer an die Weser gekommen war,“ heifst es bei W., „gelangte es in die Nähe der Unglücksstätten, wo die Legionen des Varus kämpfend zu Grunde gegangen waren.“ Um diese zu erreichen, marschierte es, zweimal die Weser überschreitend, von Minden nach Rinteln. Denn bei Tac. I 61, wo es heifst: *praemisso* (nicht *praemissus*) *Caecina, ut occulta saltuum scrutaretur pontesque et aggeres umido paludum et fallacibus campis imponeret* seien unter den *pontes* Flufs- und zwar Weserbrücken zu verstehen: das zwischen *pontes* und *aggeres* eingeschobene *que* solle doch wohl bezwecken, die Bezugnahme von *pontes* auf *umido paludum et fallicibus* (so zweimal) *campis* aufzuheben und anzuzeigen, dafs das Wort in seiner eigentlichen Bedeutung als Flufsbrücken aufzufassen sei[2]). Von Rinteln an folgte Germanicus der Marschrichtung des Varus. Die *prima Vari castra* bei Tac. seien die beiden ersten Lager, die bei Barntrup und Stamhof; das Lager von Veldrom zeigte unvollständige Befestigungen. Das Denkmal wurde auf dem „Wollhaupt“ bei Veldrom errichtet. Nur wenige Kilometer von Veldrom entspringt die Lippe: bis dahin

---

[1]) Für die Leser des Tacitus dürfte folgende Ausführung über den Namen *Vetera* noch interessanter sein: Tac. nenne diesen Waffenplatz *Vetera*, einmal auch *Veterum*: H. IV 68 (gemeint ist H. IV 18, wo es heifst: *in castra, quibus Veterum nomen est).* Dies heifse nicht etwa „das alte Lager“; vielmehr sei *Veterum* oder *Vatarum* Eines Stammes mit dem Matronennamen *Vatara* und aus *Vadarheim* = *Furtheim* zusammengezogen.

[2]) Diese Auffassung des *que* ist ebenso neu wie die Übersetzung der Cäsarstelle IV 15, 2 *cum ad confluentem Mosae et Rheni pervenissent*: „als sie an einen Nebenflufs der Maas und des Rheines gekommen waren.“

hatte von dem unteren Lauf der Ems an der Marsch des Germanicus sich erstreckt. Dies sei der Sinn der Worte des Tac. *quantumque Amisiam et Lupiam amnes inter vastatum,* so dafs nach Wolfs Interpretation in den durch diese Worte bezeichneten Raum sogar noch ein Stück vom rechten Weserufer fällt. Aus den Worten *nullo noscente alienas reliquias an suorum humo tegeret* sei der Schlufs zu ziehen, dafs die Deutschen die Leichen ihrer Feinde entkleidet hätten; denn der Sinn sei, dafs man Römer und Nichtrömer — auxiliarii — nicht habe unterscheiden können. Den Rückweg nahm Germanicus über Detmold, Herford, Bünde und stiefs bei Preufs. Oldendorf mit Arminius zusammen. Die *pontes longi,* die Caecina passierte, bestanden in einem Dammweg und sind südlich von Iburg zu suchen, von wo die 1. und 20. Legion über Hamm und Dortmund nach Köln, die 5. und 21. über Münster nach Vetera gelangte.

Auch die Unternehmungen des Jahres 16 n. Chr. werden von W. kurz dargestellt. Das *castellum Lupiae flumini adpositum* bei Tac. II 7 ist für ihn mit dem am Ende desselben Kapitels genannten *castellum Aliso* identisch. Von hier aus habe Germ. noch einmal das Schlachtfeld von Veldrom besucht (?), ohne den von den Germanen zerstörten Grabhügel wiederherzustellen. Die Schlacht von Idistiaviso (so schreibt W.) fand bei Hausberge statt; die in der Anrede, welche Arminius vor der Schlacht an die Seinigen hielt, als *fugatissimi* (schreibe: *fugacissimi*) des Varianischen Heeres Bezeichneten (Tac. II 15) seien die von Vala Numonius dem Schlachtfelde im Teutoburger Walde entführten Reiteralen, welche sich im J. 16 bei dem Heere des Germ. befunden hätten. Der Ort der Schlacht am Angrivarierwalle bleibt unermittelt. „Am 25. Mai“, heifst es sodann, „dem Datum der Schlacht von Idistiaviso (?), des Jahres 17, beging Germ. seinen Triumph.“

Der Art, wie W. die Quellen interpretiert, entspricht sein Mangel an Akribie: antike und moderne Namen und Büchertitel sowie den Text der Quellen hat er entstellt; es fehlt auch nicht an historischen Versehen, an stilistischen und argen sprachlichen Fehlern, die sich beim besten Willen dem Setzer nicht zur Last legen lassen. Die ganze Form der Darstellung, von der schon der erste Satz ein treffendes Beispiel ist — er lautet: Im Jahre 1885 erschien eine von Th. Mommsen über die Örtlichkeit der Varusschlacht verfafste Schrift“ — hat etwas Unbeholfenes und Abgerissenes an sich. Es ist daher nicht zu befürchten, dafs das Buch Schaden anrichten wird. Denn wer von den Laien durch das wissenschaftliche Gewand, in das es gekleidet ist, nicht abgeschreckt wird, den wird die Darstellungsart hindern, sich den Inhalt zu eigen zu machen; er wird das Buch enttäuscht aus der Hand legen, von dessen Inhalt und Form er sich nach dem

Wortlaut des Titels vor der Lektüre ein nicht zutreffendes Bild gemacht hat.

Und von dieser Schrift, die einen gewaltigen Rückschritt nach Mommsen und Knoke bezeichnet, sagt E. Bernheim DLZ. 1892 Sp. 726: W. fasse die Quellen mit dem militärischen Verständnis des Fachmannes auf; sein unbefangener Scharfblick entdecke manche Schwäche in der üblichen Interpretation einzelner Stellen und wisse manches Detail bedeutungsvoller für den Zusammenhang zu verwerten.

39) A. Deppe, Sommerlager des Varus in Deutschland 9 n. Chr. Rheinl. Jahrb. 89 (1890) S. 72—104.

D. setzt Aliso nach Neuhaus bei Elsen, die *pontes longi* zwischen Lippe und Ems bei Delbrück. Die Varusschlacht stellt sich ihm dar als eine unerwartete Erhebung sämtlicher Bewohner der mit Einquartierung belegten Gegenden gegen ihre Unterdrücker; ihr Schauplatz sei zwischen dem Osning und dem Westsüntel zu suchen; doch habe der Aufstand weiter an der Lippe hinunter bei allen dortigen Marschlagern bis nach Vetera und durch das ganze Hessenland bis vor die Thore von Mainz, Bonn und Köln getobt. An der Erhebung seien beteiligt gewesen die Cherusker, Angrivaren, Ampsivaren, Brukterer, Marsen, Chatten und Chattuaren; die letzteren beiden Völker hätten als die entfernteren den Aufstand begonnen. Die einzelnen Truppenabteilungen seien an den Plätzen, auf welche sie verteilt waren, zu Grunde gegangen; Varus selbst, als er von Bielefeld aus gegen die Chatten, d. i. in südöstlicher Richtung vorrückte. — Wirkliche Beweise sind diesen Aufstellungen nicht beigegeben.

40) A. Riese, Über die Schlacht im Teutoburger Walde. Vortrag, gehalten zu Frankfurt a. M. im Verein für Geschichte und Altertumskunde.

Wir berichten über den Inhalt dieses Vortrags nach dem Auszug im Westd. Korr. IX (1890) S. 142. Der Vortrag hatte den Zweck, über die einschlägigen Fragen und Kontroversen zu orientieren. R. sieht die Erzählung des Dio als die vertrauenswürdigste an, will übrigens die Lage von *Aliso* zu der des *saltus Teutoburgiensis* in keinerlei Beziehung mehr gesetzt sehen, da in der einzigen Stelle, die diese Beziehung zu enthalten scheint (Tac. A. II 7), nur das ungenannte *castellum Lupiae flumini adpositum* diese Beziehung habe, das dann weiter genannte *castellum Aliso* aber ein ganz anderer Ort sei. Er selbst halte mit Mommsen die Sümpfe bei Barenau wegen der dortigen Münzfunde für den wahrscheinlichen Kampfplatz. Sollte die Schlacht dennoch nicht dort stattgefunden haben (Dio wisse nämlich nichts von Sümpfen auf dem Schlachtgebiet), so würde der Umstand, dafs die Mehrzahl der dortigen Augusteischen Münzen aus den Jahren 2 oder

1 v. Chr. stamme, für irgend ein uns unbekanntes Treffen aus den allerersten Jahren unserer Zeitrechnung sprechen; denn jedenfalls rührten die Münzen von einem für die Römer ungünstigen Kampfe her.

41) Ludwig Hoff, Die Kenntnis Germaniens im Altertum bis zum 2. Jahrh. n. Chr. Progr. Coesfeld 1890. 86 S. 8.

Über Tacitus handeln nur die drei letzten Seiten dieser Abhandlung, welche wenig mehr enthalten als einen bei weitem nicht vollständigen Litteraturnachweis. Denn „die Kenntnis Germaniens bei Tacitus ausführlicher anzugeben“, sagt der Verf., „liegt nicht mehr in dem Rahmen dieser Abhandlung.“

42) Gegen Rieses im letzten Bericht unter No. 19 besprochene Abhandlung über die Sueben richtet sich ein Aufsatz von Gustav Kossinna, Westd. Ztschr. IX S. 199—216. Dieser erkennt in dem Namen der Sueben einen Kulturnamen und sucht zu erweisen, dafs im 1. Jahrh. n. Chr. zu ihnen nicht nur die Semnonen und Langobarden, sondern auch die Donausueben, Hermunduren, Waristen, Markomanen und Quaden gehört haben. Hierzu vgl. Rieses Entgegnung ebd. S. 339—344, Kossinnas Antwort X S. 104—110 und Rieses Schlufswort S. 293 bis 294.

43) W. Ihne, Zur Ehrenrettung des Kaisers Tiberius. Aus dem Englischen mit Zusätzen von Wilhelm Schott. Strafsburg, Karl J. Trübner, 1892. 200 S. 8.

Ihnes Schrift ist unter dem Titel A plea for the Emperor Tiberius 1856 und 1857 in den Proceedings of the Literary and Philosophical Society of Liverpool erschienen, in Deutschland aber fast ganz unbeachtet geblieben. Da in ihr alle bisher gewonnenen und als neu betrachteten wesentlichen Resultate bereits enthalten seien, hat Schott sich, wie er sagt, entschlossen, sie durch Neuherausgabe in deutscher Übersetzung weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Ihne hat die Übersetzung durchgesehen und manches im einzelnen geändert, so dafs sie dem Original nicht mehr genau entspricht. Die Übersetzung liest sich vortrefflich. Aus dem Inhalt des Buches sei hier folgendes mitgeteilt.

Agrippa Postumus fiel wahrscheinlich als Opfer der Livia, die unter dem Namen ihres Sohnes, zu welchem sie nicht in einem herzlichen Verhältnis stand, die Welt beherrschen wollte. Die Komödie, durch die Tiberius, der unbestrittene Herrscher, von dem sklavischen Senat den Schatten einer formellen Wahl zum Kaiser erlangte, darf man nicht zu strenge verurteilen. In Germanicus, dem er noch 3 Jahre lang nach der Meuterei der rheinischen Legionen den Oberbefehl über diese grofse Heeresmacht liefs, setzte er kein Mifstrauen, und dafs er ihn abberief, geschah im Interesse des Reiches. Auch zeigt der ihm trotz der unrühm-

lichen und verlustreichen Feldzüge bewilligte Triumph, dafs er sich nicht davor fürchtete, seine Popularität zu erhöhen. Die Sendung des Germanicus nach dem Osten wird von Tacitus verdächtigt. Aber hätte Tib. den Germ. ermorden wollen, so hätte er den Mörder in Germanien ebenso willig gefunden wie in Syrien; hätte er ihn als ein Opfer des Krieges fallen lassen wollen, so hätte das kriegerische Germanien bessere Aussicht dazu geboten. Er stellte ihm den Piso an die Seite, damit er seine ungezügelte Leidenschaft für Kriegsruhm in Schranken halte. Dafs Plancina von Livia den Auftrag erhalten hat, die Agrippina auf jede mögliche Weise zu kränken, ist glaublich; nicht aber, dafs Plancina und Piso auf geheimen Befehl des Tib. oder der Livia den Germanicus vergiftet hätten, da Livia zu ihrem Helfershelfer nicht einen erklärten Feind ihres Opfers gewählt haben würde; auch ist für die Thatsache der Vergiftung kein Beweis vorhanden. Die Haltung des Tib. während des Prozesses des Piso war eine höchst würdige: indem er sich von den Verhandlungen fern hielt, bewies er, dafs er den Angeklagten weder zu retten noch zu verderben wünschte. Den Tod des German. empfand er als einen schweren Verlust, zumal da sein eigener Sohn Drusus die wesentlichen Eigenschaften eines Herrschers nicht besafs.

In Sejan glaubte Tib. einen Agrippa gefunden zu haben: sein blindes Vertrauen zu ihm war vielleicht die Wirkung der abergläubischen Vorstellung, dafs ihm die Sterne in Sejan den treuesten Freund offenbarten. Die Bestrafung der beiden ältesten Söhne des Germ. that dem Tib. wehe, da er sie früher geliebt hatte; er liefs ihre Bestrafung aber eintreten, weil er sie für schuldig hielt. Dafs er nicht, um sich sinnlichen Ausschweifungen zu ergeben, nach Capri ging, geht daraus hervor, dafs er dort einen Kreis von Philosophen, Rhetoren und Rechtsgelehrten um sich hatte. Die Unterscheidung jener 5 Perioden im Leben des Tib. ist ein Beispiel der rhetorischen Tiraden, wie sie Tac. liebt. Die von dem Historiker selbst in dem Bericht über die Hinrichtungen nach dem Sturze Sejans mitgeteilten Einzelheiten liefern uns das Material, um sein Schlufsurteil bedeutend zu mildern; denn Fälle wie der des M. Terentius beweisen, dafs der Kaiser auch noch in dieser Periode Edelmut und Gerechtigkeit kannte. Die aber, welche verurteilt wurden, werden ihr Schicksal wohl alle oder wenigstens der Mehrzahl nach verdient haben, und die *immensa strages* Ann. VI 19 bestand aus 20 Leichen.

Ausgesprochenen Wünschen des Senats kam Tib., auch wenn sie seinen eigenen Intentionen zuwider waren, mehrfach entgegen. In seiner Hand lag die ungeheure Thätigkeit der Centralverwaltung, die sich gleichmäfsig auf die Provinzen, Italien und die Hauptstadt erstreckte. Nichts ist zu tadeln an seiner Stellung

zu den Luxusgesetzen und an seiner Abneigung gegen Schenkungen an Volk und Heer und gegen öffentliche Spiele; zu rühmen ist seine Finanzverwaltung, seine altrömische Anspruchslosigkeit und seine grofsartige Wohlthätigkeit. Gegen M. Hortalus führte er eine verständige und offene Sprache (seine Worte waren diesmal also nicht *suspensa et obscura*); seine Rechtspflege wird von Tac. geschmäht durch den Satz *sed dum veritati consulitur, libertas corrumpebatur*. Auch das *nec patrum cognitionibus satiatus* st eine rhetorische Phrase: von dem Rhetor Tacitus mufs man an den Geschichtschreiber Tacitus appellieren. Schmähungen ertrug Tib. geduldig, und Tac. widerspricht sich selbst, wenn er I 72 sagt: *hunc quoque asperavere carmina* etc. Die lex maiestatis war ein altes, nie abgeschafftes Gesetz, dessen Anwendung in den politischen Verhältnissen der Zeit und in dem Bedürfnis, die Stellung des Kaisers zu sichern, begründet war. Für die in den Majestätsprozessen erfolgten Freisprechungen hat Tac. kein Wort der Anerkennung. In dem Berichte über den Prozefs des Libo ist die Bezeichnung des Tib. als *callidus et novi iuris repertor* unrichtig.

Der Hafs der Zeitgenossen gegen Tib. ist dem Schofse der Aristokratie, aber auch dem des niederen Volkes entsprungen: beiden kam der Kaiser nie entgegen.

Ich notiere nur ein paar Ungenauigkeiten. S. 48 ist *facinus in cuiuscumque mortalium nece vindicandum* unrichtig übersetzt: „ein Verbrechen, für welches der niedrigste Bürger bestraft werden mufs.“ S. 135 *C. Lutorius Priscus* st. *Clutorius Priscus*; S. 137 u. ö. *P. Quirinus* st. *P. Quirinius*, S. 141 u. ö. die Bezeichnung des Tac. als eines Republikaners, die, ohne Einschränkung gegeben, unrichtig ist.

Der Übersetzung hat Sch. einige 40 Seiten „Zusätze“ beigegeben, in welchen er die in den letzten Jahrzehnten gewonnenen neuen Resultate in einzelnen Punkten, sowie das zur Verteidigung der taciteischen Darstellung des Tiberius Vorgebrachte verzeichnet. Er verhält sich dabei fast durchaus referierend und zeigt sich in der Litteratur wohl orientiert.

Angezeigt von Schiller, Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 471, und von J. Jung, N. Phil. Rundsch. 1892 S. 125. Letzterer bemerkt, die Neubearbeitung nehme auf die neuere Forschung zu wenig Rücksicht.

44) **Curtius Ferber. Utrum metuerit Tiberius Germanicum necne quaeritur.** Diss. von Kiel. Hamburgi, ex officina G. F. Thiele MDCCCLXXXX. 50 S. 8.

Der Gedankengang dieser Dissertation, deren Spitze hauptsächlich gegen Altemöller gerichtet ist, ist, soweit ich ihn bei dem wenig erbaulichen Latein habe erfassen können, etwa folgender. Tac. hat, obwohl er von Tiberius eine schlechte Meinung

hat, auch über diesen *sine ira et studio* geschrieben; seine Berichte über Germanicus und Piso gehen auf Begleiter derselben und Augenzeugen der Ereignisse zurück. Die Andeutungen der meuternden Soldaten dem Germanicus gegenüber, die Art, wie dieser die Meuterei beendigte, sein Kriegsruhm, das Verhalten der Agrippina auf der Rheinbrücke und die Besuche des Germ. bei den Verwundeten waren wohl geeignet, dem schon vorher durch die Feindschaft zwischen Livia und Agrippina beeinflufsten Kaiser Furcht vor Germ. einzuflöfsen; die Ehren, die er ihm erteilte, waren an sich bedeutungslos, und Tib. erteilte sie vielleicht nur deshalb, um den Glauben zu erwecken, er liebe den Germ. Unter den Motiven der Abberufung des Germ., seiner Sendung nach dem Osten und der Entfernung des Creticus Silanus stand daher auch die Furcht in erster Reihe. Die Worte des Tacitus *ut novis provinciis impositum dolo simul et casibus obiectaret* sind einem dem Germ. befreundeten Gewährsmann entnommen, aber leider dunkel; ebenso bleibt die Frage, ob Tib. dem Piso geheime Aufträge gegeben habe, unentschieden; jedenfalls schenkte er ihm als einem Freunde für alle Fälle Vertrauen, und den Drusus schickte er nach Illyrien, um an ihm eine Stütze zu haben, wenn der andere Sohn sich empöre.

Alles, was Germ. im Osten that, seine Anordnungen sowohl wie seine Reisen, erklärt sich aus dem Streben nach der Gunst der Bevölkerung, während Piso in seinem Verhalten durch den Glauben geleitet wurde, dafs er an Tiberius und Livia einen Rückhalt besitze. Die Freunde des Germ. und Agrippina, welche gewünscht zu haben scheinen, dafs Germ. den Thron besteige, unterstützten ihn in jenem Streben; dieselben Freunde schürten den Hafs zwischen ihm und Piso, sie brachten ihm den Glauben bei, dafs er von Piso vergiftet sei, sie versteckten die Zaubermittel in Germanicus' Hause, sie überredeten ihn, dem Piso zu befehlen, er solle Syrien verlassen.

Die Ovation liefs Tib. dem Germ. und Drusus in erster Reihe um des letzteren willen beschliefsen. Die *propria mandata* Ann. II 77 sind nicht jene *occulta mandata*; die *conscientia Augustae*, deren Erwähnung auf einen dem Piso vertrauten Gewährsmann deutet, ist wohl auf Livias Aufträge an Plancina zu beziehen. Der Tod des Germ., von welchem Tac. geglaubt hat, dafs er durch Pisos Gift herbeigeführt sei[1]), ohne jedoch dies zu behaupten, war die Folge einer Krankheit, deren Grund seit lange gelegt war. Sein Hinscheiden war für Tiberius erfreulich; daher das *defleo filium meum* nicht aufrichtig ist. Der Tod der Martina fällt dem Piso nicht zur Last. Dieser aber hatte sich in Tib. getäuscht, der ihm die Erregung des Bürgerkriegs nicht verzeihen konnte, während er die Plancina der Livia zu Liebe und aus

---

[1]) ungeachtet dessen, was er III 14, 4 f. selbst berichtet?

Hafs gegen Agrippina schonte. Die Freunde des Germ. haben, als ihr Wunsch, diesen auf dem Throne zu sehen, nicht erfüllt war, das Gerücht verbreitet, er sei an Gift gestorben, und das Volk, welches von dem schlechten Verhältnis zwischen ihm und Tib. wufste, erklärte den Tib. für den Mörder. Aus Tac. aber erkennen wir, dafs diese Gerüchte falsch waren.

Der Dissertation sind u. a. folgende Thesen beigegeben: 1. „Drusum, Tiberii filium, veneno mortuum esse nego." 3a. „Germanici Caesaris filias natas esse conicio: anni 15 p. Chr. initio Drusillam in Treveris in vico Ambitarvio supra Confluentes, a. d. VIII. Jd. Novembr. anni 16 Agrippinam Colonia Agrippinensi, anni 18 initio Juliam Livillam Lesbi." III b. „Quare in Suet. Cal. 7 pro Agrippina, Drusilla, Livilla lego Drusilla, Agrippina, Livilla." Wer stimmt zu?

Eingehend besprochen und beurteilt von Otto Schulthefs Woch. f. klass. Phil. 1891 Sp. 1164.

45) Über Tiberius handeln ferner folgende böhmisch geschriebene Abhandlungen: Peroutka, Über Tacitus' Schilderung von Tiberius' Charakter, Listy filol. XVI S. 4—17. 96—103; und Pakosta, Die Majestätsprozesse unter Tiberius. Progr. Pisek 1889. Über die letztere Arbeit vgl. A. Fischer, Ztschr. f. d. österr. G. 42 S. 86.

46) W. Liebenam, Bemerkungen zur Tradition über Germanicus. N. Jahrb. f. Philol. 1891 S. 717—736; 793—816; 865—888.

Wie Tac. überhaupt von heimlicher Mifsgunst zwischen den Mitgliedern des Kaiserhauses viel erzählt und die Begebenheiten auf persönliche Motive zurückzuführen liebt, so baut er seine Erzählung über Germanicus auf der Feindschaft zwischen diesem und Tiberius und auf der Furcht des Kaisers vor seinem Adoptivsohn auf. Die Schilderung des ersteren beginnt mit den Worten *primum facinus*, die des letzteren mit *at hercule*. Die Thatsachen lassen jenen Gegensatz zwischen Germ. und Tib. nicht erkennen; Tac. folgt der Tradition, welche die einer späteren Zeit angehörige Feindschaft des Tib. gegen das Haus des Germ. auf eine frühere Zeit übertrug.

Die Gründe des Aufstandes der rheinischen Legionen, die in den mifslichen Dienstverhältnissen lagen, werden von Tac. verschleiert. Die Vorgänge am Rhein und die in Pannonien parallelisiert er, indem er die Aufgabe des Germ. als eine viel schwierigere kennzeichnet als die des Drusus (obwohl das obere Heer in die Bewegung nicht eintrat und erst durch Galbas Erhebung das Geheimnis entschleiert wurde, ein Herrscher könne auch aufserhalb Roms erhoben werden) und dem Drusus, der den Aufstand blutig niederwirft, den milden Germ. gegenüberstellt, der unter allen Umständen von Bürgerblut freigehalten werden mufste. Unerklärt bleibt, wie die Soldaten, welche von dem

ihnen von Augustus vermachten Gelde nichts wissen konnten, dazu kamen, es zu fordern, und weshalb trotz aller Konzessionen der Aufstand nicht nachläfst. In dem Bericht über den wirkungsvollen Abzug der Agrippina mit ihrem Söhnchen liegt die Tradition vor, welche vertuschen wollte, dafs der spätere Kaiser einmal als Kind mit seiner Mutter von den Soldaten selbst gefangen gehalten wurde. Nicht, weil die Soldaten drängten, sondern, wie Dio sagt, um einen neuen Aufstand zu verhüten, führte Germ. sie gegen den Feind.

In dem Bericht über die Feldzüge in Deutschland sind die topographischen und chronologischen Angaben dürftig, die Schwierigkeiten und Gefahren der Kämpfe treten in den Vordergrund. Germ. ist, wie Agricola und Corbulo, das Idealbild eines Feldherrn, ohne individuelle Züge; die eingelegten Reden erheben sich nicht über die bei solchen Gelegenheiten üblichen Phrasen; die Kriegsberichte folgen dem üblichen Bulletinstil: die Erfolge der Römer werden ins Grofse gemalt, die Verluste, soweit sie nicht durch Naturgewalten veranlafst sind, verschwiegen oder verdeckt; der Leser wird mit rhetorischen Gegenüberstellungen, dichterischen Wendungen und Schilderungen unterhalten. Sonderbar ist die Bezeichnung des Germ. als *imperitus adulescens* im Munde des gleichaltrigen Armin, auffallend, dafs Germ. im J. 14 noch in so später Jahreszeit in Feindesland einrückt. Was über die Feigheit der Germanen und über ihre Waffen gesagt wird, widerspricht den Angaben in der Germania.

Tiberius hatte Grund, mit dem Auftreten des Germ. während der Meuterei und mit dem Besuch des Varianischen Leichenfeldes, welcher die kriegerischen Operationen des J. 15 verzögerte, sowie mit der Einmischung der Agrippina in militärische Dinge unzufrieden zu sein; die Feldzüge selbst hatten, weil den Römern die Kenntnis der Gegend fehlte, keinen dauernden Erfolg gebracht. Trotzdem führt Tac. die Abberufung des Germ., wie die des Agricola und Corbulo, auf den Neid des Kaisers zurück; er macht sich zum Echo der Partei, welche die vorsichtige Politik des Tib. nicht billigte und ihm den Militär Germ. gegenüberstellte. Die Geschichte beweist, dafs Tib. recht hatte, als er den Germ. aus Gründen der Staatsraison abberief: seit die Angriffe der Römer aufhörten, vollzog sich rasch die Auseinandersetzung zwischen den deutschen Stämmen.

Die Sendung nach dem Orient erfolgte im dynastischen Interesse, nicht aus den von Tac. angegebenen persönlichen Gründen; auch für die Abberufung des Silanus werden andere Erwägungen mafsgebend gewesen sein als die von Tac. mitgeteilten; und dafs Tib. den hochfahrenden Piso zum Mitwisser geheimer Anschläge sollte gemacht haben, ist nicht zu glauben. Die amtliche Thätigkeit des Germ. im Orient tritt vor persönlichen Erlebnissen, den Reisen und dem Zwist mit Piso, zurück.

Durch die Reise nach Ägypten, durch die er auch dem Piso freie Hand gab, und den dort begangenen Eingriff in die kaiserlichen Befugnisse näherte er sich dem Auftreten eines Prätendenten. Tac. läfst den Germ. in dem Glauben sterben, von Piso vergiftet zu sein: er verrät noch mit keiner Andeutung, dafs der später angestrengte Prozefs die Schuldlosigkeit des Angeklagten in diesem Punkte erwies, und erweckt so in dem Leser eine falsche Vorstellung; durch die Erwähnung der geheimen Aufträge läfst er auch auf den Kaiser einen Schatten des Verdachts fallen. Es ist sonderbar, dafs der vollendete Heuchler Tib. seine Freude über den Tod des Germ. nicht verbergen kann. In dem letzten der von Tac. angegebenen Gründe des Fernbleibens der Antonia von den Leichenfeierlichkeiten erkennt man den vorurteilsvollen Gegner des Tib. Zum Glück ist uns dessen herrliches Edikt an das trauernde Volk erhalten.

Gegen die Annahme, dafs Tac. in der Erzählung der Aufstände und in dem Bericht über die Feldzüge den Aussagen eines Augenzeugen folge, erheben sich Bedenken; überhaupt haben die mannigfachen Untersuchungen über die Quellenfrage noch kein annehmbares Resultat gebracht. Tac. ist nur aus der Zeit heraus, in der er gelebt hat, zu verstehen; die Eindrücke seines Lebens sind für seine historische Auffassung bestimmend. Germ. war ihm vorbildlich für Agricola, Trajans Kriegsruhm erweckte seine Teilnahme für den Helden, von dem er in den Annalen zu erzählen hatte, und die Vergleichung des Germ. mit Alexander ist zu einer Zeit geschrieben, wo ein neuer Alexander den römischen Kaiserthron inne hatte. Die Erzählung von Germ. zeigt ferner ein einheitliches Gepräge: die Tradition über ihn war eben auf einen Ton gestimmt. Tac. schildert ihn, wie sein Bild im römischen Volk weiterlebte und noch zu Tacitus' Zeit lebendig war; die trüben Erfahrungen der nächsten Zeit trugen dazu bei, die Erinnerung an ihn immer freundlicher zu gestalten, und den nicht vergötterten Tiberius durfte man ohne Scheu des Mordes beschuldigen.

Die fides Taciti ist unangetastet; dennoch ist eine kritische Durchforschung seiner Berichte unerläfslich und nicht mit einem Mäkeln an seiner Gewissenhaftigkeit zu verwechseln. Wie aber noch nicht nachgewiesen ist, inwieweit seine Sprache von dem in seiner Zeit herrschenden Gebrauch abweicht, so ist auch die Aufgabe, „die von ihm berichteten Thatsachen von dem Urteil des Verfassers möglichst zu scheiden“, noch ungelöst.

47) Paul Meyer, Der Triumphzug des Germanicus. Einladungsschrift der Fürsten- und Landesschule Grimma zu der Einweihung des neuen Schulgebäudes am 24. Sept. 1891. S. 85—92.

Die kleine Abhandlung ist gegen Linsmayer, Der Triumphzug des Germanicus, München 1875, gerichtet und sucht zu erweisen,

dafs der Triumph des Germanicus den Voraussetzungen eines legitimen Triumphes entsprach, dafs Strabo für denselben als Augenzeuge der zuverlässigste Gewährsmann sei und dafs die angeblichen Widersprüche zwischen Strabo und Tac. nicht bestehen. Von diesen vermeintlichen Widersprüchen interessiert uns hier nur einer. L. hatte behauptet, es sei nicht glaublich, was Strabo sage, dafs jene Personen, denen die *incolumitas* versprochen war (Tac. A. I 58 und 71 *data utrique venia*), in den Triumphzug eingestellt worden seien; denn Tac. nenne im Zuge nur *captivi*, und *incolumitas* lasse sich ohne völlige Freiheit nicht denken. Diesen angeblichen Widerspruch löst M. leicht und richtig: *incolumitas* bezeichnet, wie jeder überdies aus dem lex. Tac. entnehmen kann, wie auch Nipperdey wiederholt angemerkt hat, nichts weiter als das Leben; demnach können Leute, denen die *incolumitas* versprochen worden ist, wohl als Gefangene bezeichnet werden und ohne Vertragsbruch in den Triumphzug eingestellt worden sein.

48) **Otto Schmidt**, Der von den Römern (43—52) in Britannien geführte Krieg. Jahresbericht der Communal - Oberrealschule im 1. Gemeinde-Bezirke Wiens. Wien 1889. S. 1—14.

Der zweite Teil dieser Arbeit ist im wesentlichen eine Nacherzählung dessen, was Tacitus A. XII 31—40 überliefert hat; hier und da sind Zeugnisse von Inschriften und andern Denkmälern in die Darstellung verflochten. Verweisungen auf die Quellen sind nicht beigegeben. An erheblichen Ungenauigkeiten fehlt es nicht. Der berühmte Führer der Britannen hiefs nicht Cataractus, wie S. konstant schreibt — ich weifs nicht, woher er diese Namensform hat —, sondern Caratacus (s. Nipperdey zu XIII 33). Der Ortsname Caradoc, den S. selber von dem Namen des Mannes ableitet, läfst sich überdies ja nicht auf Cataractus, wohl aber auf Caratacus zurückführen. Der Bruder des nachmaligen Kaisers Vespasian hiefs Flavius Sabinus, nicht, wie S. ihn nennt, Sabinius Vespasianus. Nicht „mit seinen Legionen", sondern mit der einen, die er kommandierte, lieferte Manlius Valens kurz vor der Ankunft des A. Didius ein unglückliches Treffen (A. XII 40). — Für wen die ganze Arbeit einen Wert haben soll, ist nicht leicht zu sagen.

Angezeigt von A. Bauer, Ztschr. f. d. öst. Gymn. 1890 S. 473.

49) **A. Dumeril**, Aperçus sur l'histoire de l'empire Romain depuis la mort de Tibère jusqu' à l'avénement de Vespasien. Ann. de la fac. d. lettres de Bordeaux 1891 S. 276—326.

Der Aufsatz enthält eine Parallele zwischen Caligula und Nero mit besonderer Betonung der Verschiedenheiten, eine Charakteristik des Claudius, eine Geschichte des Senats vom Tode des Tiberius bis zum Tode des Nero, eine Dartellung der Pisonischen Ver-

schwörung, und Betrachtungen über die Zeit nach Neros Tode und das Vierkaiserjahr.

50) Franklin Arnolds Buch über die Neronische Christenverfolgung (s. Jahresber. XV unter No. 37) wird beurteilt von A. Hilgenfeld, Ztschr. f. wissenschaftl. Theol. 33 (1890) S. 216 bis 223. H. schreibt bei Tac. A. XV 44 . . . *quam odio humani generis coniuncti sunt. Et pereuntibus addita ludibria, ut ferarum tergis contexti* (d. i. mit dem Rücken wilder Tiere zusammengeflochten, wie Dirke) *laniatu canum interirent, aut crucibus affixi aut flamma, idque ubi defecisset dies, in usum nocturni luminis urerentur.* Vgl. Berl. Phil. Woch. 1890 Sp. 630—633, wo H. den Sinn von *deinde indicio eorum* etc. so angiebt: „Zuerst hatte man einige Christen zum Geständnis der Brandstiftung gebracht. Dann zwang man sie zur Angabe ihrer Glaubensgenossen, welche keineswegs als Brandstifter, sondern als Bekenner einer strafbaren superstitio in dem gerichtlichen Verfahren mit jenen verbunden wurden (*coniuncti sunt*).“ — Über das *odium generis humani* vgl. jetzt noch Zeller, Ztschr. f. wissenschaftl. Theol. 1891 No. 3.

51) Johannes Kreutzer, Die Thronfolgeordnung im Principat. Progr. Köln, Friedr.-Wilh.-Gymn. 1891. 23 S. 4.

Dafs die kaiserliche Nomination für die Beamtenstellen der bindenden Kommendation thatsächlich gleichkam, zeigt, so führt Verf. im Eingang seiner Abhandlung aus, vor allem der Tac. Ann. I 14 erzählte Vorgang. Hiernach beherrschte der Princeps den gewöhnlichen Zugang zum Senate; sein Revisionsrecht werde durch die Ann. II 48 erwähnten Fälle dargethan. Dieses aber setze voraus, dafs auch die Aufstellung der Liste in irgend einer Form zu den Befugnissen des Herrschers gehörte. Somit war „die Dyarchie von vorne herein eine durchaus ungleiche Teilung, unter der sich die Monarchie nur dürftig verhüllte“.

Hierauf wendet sich Verf. zu seinem eigentlichen Thema, der Polemik gegen Mommsens Ansicht, dafs der Willensausdruck des verstorbenen Kaisers hinsichtlich der Nachfolge im Principat rechtlich nie mehr gewesen sei als eine Bitte ohne zwingende Verbindlichkeit. Vielmehr seien für die erste Epoche des Prinzipats folgende Sätze giltig: Der Kaiser bestimme seinen Nachfolger; die öffentliche Meinung erkenne diese Willensäufserung an und betrachte die Nichtachtung derselben als ein Unrecht; der Nachfolger sei durch Abstammung oder durch Adoption der Sohn des regierenden Kaisers; die Erblichkeit im Sinne des modernen Staatsrechts sei dem Prinzipat fremd.

Diese Sätze werden zunächst an dem Beispiel des Augustus durchgeführt, der sogar die Absicht gehabt habe, auf die Regelung der Thronfolge über Tiberius hinaus einzuwirken. Die Adoption des Agrippa Postumus habe Tacitus absichtlich, wegen

ihres rein privaten Charakters, verschwiegen, um desto nachdrücklicher die in Aussicht gestellte Succession des Tiberius zu betonen. Was Tiberius angehe, so sei trotz Ann. VI 46 nicht zu bezweifeln, dafs eine Willensäufserung desselben vorlag, welche den Gajus zum Nachfolger bestimmte. Die Thatsache, dafs Claudius nur deshalb, weil kein anderes Mitglied „der Familie" mehr vorhanden war, zum Throne gelangte, lasse erkennen, wie tief schon damals in der öffentlichen Meinung der Gedanke der Legitimität Wurzel gefafst hatte. Claudius habe auch nach der Adoption des Nero an der Nachfolge des Britannicus festgehalten. Dafs diese seine Willensäufserung aufgehoben wurde, sei nicht das Werk des Senats gewesen, und dafs diese Aufhebung von den Urhebern der neuen Herrschaft selbst als rechtswidrig angesehen worden sei, zeige das von einem schlechten Gewissen eingegebene Geständnis der Agrippina Ann. XIII 14*quod insitus et adoptivus per iniurias matris exerceret*[1]). Auch Galba habe sich nach dem Berichte des Tac, im Einverständnis mit der öffentlichen Meinung berechtigt geglaubt, von jeder fremden Einwirkung unabhängig den Thronfolger zu ernennen. Dasselbe bestätige die Geschichte der Flavier.

In der Thronfolgeordnung des Principats sei eine Übertragung der privatrechtlichen Institution der testamentarischen Erbfolge auf das Gebiet des Staatsrechts zu erkennen. Hierzu stimme die namentlich in der Rede des Galba bei Tacitus stark hervortretende Bedeutung, welche bei der Festsetzung der Nachfolge die Adoption gewann.

52) A. von Domaszewsky, Die Dislokation des römischen Heeres im J. 66 n. Chr. Rhein. Mus. 1892 S. 207—218.

Wir heben aus diesem Aufsatz den Hinweis darauf hervor, dafs Tac. in verschiedener Ausdrucksweise über die Detachierung der Legionen zu Corbulos parthischen Feldzügen berichtet. Von der Legion, die im J. 58 aus Germanien nach Syrien verlegt wurde — gemeint sei die IV Scyth.[2]) —, sage er XIII 35 *adiectaque ex Germania legio cum equitibus alariis et peditatu cohortium.* Diese Legion also, welche dauernd in den Verband des syrischen Heeres übertrat, traf mit allen Auxilien ein; bei den andern wird nur die Legion selbst genannt: XV 6 *addita quinta.* 25 *et quinta decuma legio — adiecta est.* Also werde die dauernde Verstärkung des syrischen Heeres durch die IV Scyth. von Anfang an geplant gewesen sein. Die beiden anderen Legionen kehrten unter Vespasian in ihre Standquartiere zurück.

---

[1]) Diese Deutung der Worte *per iniurias matris* ist zu beanstanden; mir wenigstens ist es nicht zweifelhaft, dafs *matris* ein objektiver Genetiv ist, die *iniuriae matris* also die von dem Kaiser seiner Mutter zugefügten Kränkungen sind, *per* somit modal zu fassen ist.

[2]) oder vielmehr die XII Fulminata.

53) Ad. Schmidt, Abhandlungen zur alten Geschichte, gesammelt und herausgegeben von Fr. Rühl. Leipzig, B. G. Teubner, 1888.

Hier finden wir S. 528—556 den zuerst 1856 veröffentlichten Aufsatz über die Reformbestrebungen des Kaisers Galba, die unter den Überschriften Justizverwaltung, Finanzverwaltung, Militärwesen nach den Angaben des Tac. und anderer Autoren, sowie nach dem Edikt des Ti. Julius Alexander dargestellt werden.

54) A. von Domaszewski, Zur Geschichte der römischen Provinzialverwaltung III. Rhein. Mus. XLVI S. 599—605.

v. D. vermutet, dafs die Einsetzung eines besonderen prätorischen Beamten für die Rechtspflege, des *iuridicus Britanniae*, in einer Epoche schon vorgeschrittener Romanisierung und wahrscheinlich in der Zeit stattgefunden hat, in welche die von Tac. Agr. 21 geschilderte Thätigkeit des Agricola fällt, der vielleicht in diesem Friedensjahr mit der Einrichtung der neuen Gerichtsverfassung beschäftigt gewesen ist.

55) E. Hübner, Römische Herrschaft in Westeuropa. Berlin, Hertz, 1890.

Das Buch bringt in drei Abschnitten: England, Deutschland, Spanien — Frankreich fehlt — Schilderungen von Ländern und Städten, von grofsen Befestigungsanlagen und mannigfachen andern Denkmälern aus römischer und vorrömischer Zeit, überall die geschichtlichen Daten mit den bis heute erhaltenen Spuren der Vergangenheit verknüpfend. Es wendet sich „nicht nur an die kleine Zahl von Mitforschern, sondern an den weiten Kreis von Lesern, welche in der geschichtlichen Erkenntnis überhaupt und besonders im verständnisvollen Eindringen in die Lebensformen des klassischen Altertums noch immer die Grundlage höherer Bildung sehen". Die in dem Buche vereinigten Aufsätze waren bisher zerstreut und z. T. schwer zugänglich; die gelehrten Belege sind fortgelassen.

Mit Recht sagt G. Wolff in der Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 857 ff., im ersten Teil sei der über die Eroberung Britanniens handelnde erste Abschnitt und die daran anknüpfende Darstellung der Thaten eines Ostorius Scapula, Suetonius Paullinus, Petillius Cerialis und Agricola eine treffliche Vorbereitung für die Lektüre des Taciteischen Agricola; der über den Namen *Arminius* handelnde dritte Abschnitt des 2. Teils sei gleich anregend für den Germanisten wie für den Historiker, der über den römischen Grenzwall in Deutschland handelnde erste Abschnitt, der sich nicht auf diesen allein erstreckt — der zweite ist betitelt „Römische Städte in Deutschland" —, sei ein trefflicher Führer bei der Lektüre der Germania und gewisser Abschnitte der Annalen des Tacitus. Ich bemerke nur noch, dafs Hübner in Bezug auf den Namen

Arminius zu einem anderen Ergebnis gelangt als Much: Arminius sei aller Wahrscheinlichkeit nach der aus deutschem Stamm römisch gebildete Beiname des Cheruskers.

56) H. Schiller bespricht in Bursians Jahresberichten 64 S. 139 u. 190ff. folgende in diesen JB. XV und XVI angezeigte Schriften: XV 15) Wallichs (gemütliche Betrachtung, kein methodisches Verfahren), 17) Cornelius (behauptet zu viel), 29) Asbach, 32) Abraham (stimmt in allen wesentlichen Punkten mit der römischen Kaisergeschichte des Rezensenten überein), 37) Arnold (ausführliche polemische Besprechung), 42) Dahm, 50) Asbach, 51) Baehr, 52) v. Sondermühlen (Dichtung und Wahrheit gemischt), 53) Schierenberg (ablehnend), 54) Höfer (eingehende Kritik), 66) Macke; XVI 21) Liebenam (durchweg nur bekannte Dinge), 24) Meyer.

Ferner vgl. zu JB. XV 46) und 56) Knoke: Württ. Korr. 1890 S. 346; zu XVI 12) Dünzelmann: Österr. Lit. Centr. 1890 S. 55 (O. Grillnberger ist geneigt, den neuen Aufstellungen des Verf. zuzustimmen); zu 20) Riese: Gymnas. 1890 Sp. 432 (H. Walther) und Westd. Korr. 1890 S. 94—98 (J. A.); zu 21) Liebenam: Bl. f. d. bayer. GSW. XXVI S. 217 (M. Rottmanner).

IV. Inschriften.

57) Das Jahr 1890 hat eine für unser Wissen von der Person und dem Leben des Tacitus selber wichtige Entdeckung gebracht. In Bull. de corr. hellén. 1890 S. 621 haben G. Doublet und G. Deschamps neben anderen Inschriften aus Karien eine den Namen des Tacitus enthaltende Inschrift aus Mylasa veröffentlicht, von welcher uns hier nur die beiden ersten Zeilen interessieren. Die erste lautet *Ἀσιανοὶ Ἴωνες*, die zweite [*Ἀνθυ.*] *Πο. Κορνηλίῳ Τακίτῳ*. Die Beziehung der Inschrift auf den Historiker ist zweifellos, ebenso zweifellos die Ergänzung von *Ἀνθ.* oder *Ἀνθυ.* (= *Ἀνθυπάτῳ*) am Anfang der zweiten Zeile, wo Raum für 3 oder 4 Buchstaben ist. Der Dativ vertritt den abl. abs.; diese Ausdrucksweise erscheint besonders regelmäfsig in der Erwähnung des Prokonsuls; der Name des Prokonsuls dient auch sonst zur Datierung (s. Waddington, Incr. d'Asie mineure S. 358). Die Inschrift stellt zweierlei fest: 1) Tac. führte den Vornamen P. (den ja auch die Handschrift des ersten Teils der Annalen bezeugt). 2) Er ist Prokonsul von Asien gewesen und hat damit das Ziel seiner politischen Laufbahn erreicht. Da er im J. 98 Konsul gewesen ist, so wird man, wenn man die übliche Zwischenzeit in Rechnung zieht, sein Prokonsulat etwa in das Jahr 112, also noch vor die Publikation der Annalen zu setzen haben.

Zu H. I 37. Der höchst seltene Gentilname *Betuus* wird von E. Nowotny, Arch.-epigr. Mitt. aus Öst.-Ung. XV (1892) S. 77 in

einer Inschrift aus Wels nachgewiesen. Er bemerkt, dafs die in der Perusiner Inschrift CIL. IX 5169 erwähnten Persönlichkeiten Mamens *Betuus Cilo* vermutlich zu den Nachkommen des von Tac. genannten Betuus Cilo gehörten.

Zu H. I 58. E. Bormann teilt ebd. S. 28ff. eine Inschrift aus Mevania in Umbrien mit, wonach ein dem Ritterstande angehöriger Mann, *Sex. Caesius Propertianus*, ursprünglich Offizier, dann die Stellung oder die beiden Stellungen bekleidet hatte, welche mit den Worten *procuratoris imperatoris a patrimonio et hereditatibus et libellis* bezeichnet werden. Nach Bormanns Darlegungen darf man es als sicher annehmen, dafs dieser Caesius Propertianus einer jener Offiziere ritterlichen Standes ist, welche der neue Kaiser Vitellius, um sich den Truppen, denen er seine Ernennung verdankte, dankbar zu erweisen, in der Art zu seinen Gehülfen machte, dafs er, wie Tac. sagt, *ministeria principatus per libertos agi solita in equites Romanos disponit.* Die Mafsregel des Vitellius war somit eine aufsergewöhnliche, durch seine Erhebung durch meuterische Truppen veranlafste. Sie bestätigt dadurch die in der Vita des Hadrian c. 22 überlieferte Angabe, dafs es bis auf Hadrian durchaus Regel war und blieb, dafs die wichtigen Gehülfenstellungen im Kabinett des Kaisers aus dessen Gesinde besetzt wurden. Man wird daher auch in jenen Worten des Tacitus, die vor Hadrian geschrieben wurden, das *solita* als *quae solent* und nicht als *quae solebant* aufzufassen haben.

Zu A. I 8. Inschrift aus den Diokletiansthermen in Rom Mitt. des Arch. Inst. Röm. Abt. VI S. 115: [m. mes]*alla messal.* Sie bestätigt, dafs der von den Autoren, auch von Tac. (s. Nipp. zu I 8) bald Messala, bald Messalinus genannte Konsul des J. 3 v. Chr. wirklich beide Cognomina offiziell gleichzeitig geführt hat.

Zu A. III 3. Nach CIL. VIII Suppl. I 11813 (= Eph. ep. V 1175) wurde die von Tac. als *diurna actorum scriptura* bezeichnete tägliche Zeitung von einem *proc(urator) Aug(usti) ab actis urbis* verwaltet, dem die *liberti Augustorum ab actis* (CIL. VI 8674) und der *adiutor ab actis* (VI 8695) untergeordnet waren.

Zu A. VI 48. Der CIL. III Suppl. II 8715 genannte Konsul *C. Pontilius Fregellanus* ist zwar nicht mit dem von Tac. genannten Manne identisch, aber vielleicht ein Verwandter von ihm. Dann wäre bei Tac. *Pontius* aus *Pontilius* verderbt.

Zu A. XI 15. Schon vor Claudius bildeten die haruspices einen ordo von 60 Mitgliedern. Dies beweist die aus der ersten Kaiserzeit oder aus der letzten Zeit der Republik stammende Inschrift Bull. d. comm. arch. com. di Roma XVIII (1890) S. 140: *L. Vinuleius L. f.* | *Pom. Lucullus* | *arispex* | *ex sexaginta.*

Zu A. XII 15. Die Inschrift CIL. III Suppl. 7247 lehrt die Amtscarrière des A. Didius Gallus: er war nach der Prätur Prokonsul von Sicilien, in einem unbekannten Jahr consul suffectus, dann Prokonsul von Asien oder Afrika und darauf legatus Augusti

pro praetore Moesiae (dieses Amt hatte er inne, als er, wie Tac. erzählt, den Mithridates, König des Bosporanischen Reiches, vertrieb). Da jene Inschrift unter den Ämtern dieses Didius die cura aquarum nicht erwähnt, so hält A. von Domaszewski (Mitt. des Arch. Inst. Röm. Abt. VI S. 163) ihn für nicht identisch mit dem curator aquarum A. Didius Gallus, den Tac. XII 40 als Legat von Britannien nennt. Der letztere sei der Vater des ersteren.

Zu XII 52 (und VI 1). Den vollen Namen des von Tac. *Camillus Scribonianus* genannten Legaten von Dalmatien giebt CIL. III Suppl. II 9864a: *L. Arruntius Cami[ll]us Scrib[o]nia[n]us.* Hierzu bemerkt Hirschfeld: Mommsen habe (Hermes III 133) mit Recht im Widerspruch mit Borghesi (Opp. V 237) angenommen, dafs derselbe ein Sohn des M. Furius Camillus, Cons. 8 n. Chr., gewesen und von L. Arruntius adoptiert worden sei. Vielleicht habe er nach seiner Adoption mit vollem Namen *L. Arruntius M. Furius Camillus Scribonianus* geheifsen, was einigermafsen dadurch bestätigt werde, dafs sein Sohn *Furius Scribonianus* (Tac. XII52), seine Tochter *Arruntia Camilla* (Borghesi a. a. O. S. 246, vgl. CIL. VI 5942. XV 112 ff.) genannt werden. Da es jedoch auffallend sei, dafs derselbe Mann in offiziellen Dokumenten, wie es die Arvalakten und jene dalmatische Inschrift sind, zugleich *L. Arruntius* und *M. Furius* heifst, so liege die Annahme nahe, dafs der Arvalbruder des J. 38 der leibliche Bruder des Legaten von Dalmatien und ein Sohn (vielleicht der älteste) des Cons. 8 n. Chr. gewesen sei und der Legat von den Schriftstellern ungenau mit seinem früheren und vornehmeren Namen *Furius* statt mit seinem Adoptivnamen *Arruntius* genannt werde. Den Namen *Scribonianus* habe er vielleicht daher, dafs er durch doppelte Adoption aus der gens Furia in die Scribonia (oder umgekehrt) und aus dieser in die Arruntia übertrat.

V. Sprachgebrauch.

58) Lexicon Taciteum ediderunt A. Gerber et A. Greef. Fasciculum IX ed. A. Greef. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCXCI. S. 929—1040.

Der längste Artikel dieses Heftes, welches von *nemus* bis *orior* reicht, ist *non*; halb so lang ist *neque* und beinahe auch *nomen.* Dann folgt *omnis* und, schon beträchtlich kürzer, *nullus, nihil, nisi, novus, ob, odium, ops. Nescio* ist bei Tac. etwas seltener als *ignoro;* in den Annalen erscheint jenes nur zweimal, darunter einmal *nescio an. Nescius* hat zweimal, und zwar in den Annalen, passivischen Sinn. Der Ablativ *nihilo* begegnet nur in der Verbindung mit *minus*, der Genetiv findet sich nicht. Eigentümlich steht *nihil* Ann. VI 14, 3 *Geminius . . . mollitia vitae amicus Seiano, nihil ad serium. Nobilitas* steht zweimal in geistigem Sinne: Ann. I 29, 2 und H. I 30, 1. *Nuntius* als Adjektiv nur Ann. XV 47, 2.

Obtectus in dem Sinne von *protectus* XVI 5, 18. *Olim* wird nur von der Vergangenheit gebraucht. *Omittere* steht in dem Sinne von *dimittere* („freilassen") Ann. XIII 28, 4. XV 69, 14. *Operio* ist = *claudo* Ann. III 15, 16; *opportune* liest man nur Ann. IV 49, 4.

Ein paar Beispiele mögen zeigen, wie viel und wie erfolgreiche Mühe auch wieder in diesem Hefte der Interpretation zugewendet ist. Richtig erklärt sind folgende streitige Stellen: Ann. XIV 21, 2 *honesta nomina* „anständige Bezeichnungen" wie II 33, 20; *iuvit oblivionem eius senatus* XI 38, 9 „der Senat kam ihm zu Hilfe zu vergessen"; *observans* XIV 6, 4 „in Überlegung ziehend, erwägend"; *obtenderet* Ann. I 26, 5 „entgegenhielt", nicht „vorschützte", XIV 32, 12 *occulti* gehöre zu *consilia turbabant*; *officiis* XVI 18, 2 „Aufwartungen, Besuche"; *opulentior* III 43, 2 „reicher an Hilfsmitteln" (nicht „an politischer Macht"). Was *veniam ordinis petere* I 75, 10 ist, sieht man durch den Vergleich von XI 25, 14 *peteret ius exuendi ordinis; facilem eius rei veniam.* Nur ob *ingenia* nach *noctium suarum* XVI 20, 1 „das Wesen" bezeichnen könne, möchte ich des Plurals wegen bezweifeln, der sich an keiner der ähnlichen Stellen findet. Auch ist wohl zu *neque fas Tiberio* I 77, 10 nicht *esse* (Greef S. 929b), sondern *erat* zu ergänzen. Dagegen ist *nuntiavit* II 79, 4, wofür Nipperdey *denuntiavit* wünschte, durch XI 37, 6 gerechtfertigt; ebenso *ad hoc* VI 17, 3, wofür Nipperdey *ob hoc* verlangte, durch H. I 48, 4. S. 998a stellt Greef neben den Halmschen Text XII 10, 12, der nach Draegers Umstellung *regum liberos obsides* lautet, die Lesart des Mediceus und Pfitzners Erklärung derselben. Ich glaube, die letztere ist dem Zusammenhange angemessen.

Angezeigt von Ed. Wolff WS. f. klass. Phil. 1891 Sp. 1261, der im Anschlufs an dieses Heft Beobachtungen über den Sprachgebrauch des Tac. mitteilt; vgl. Arch. f. lat. Lex. VII S. 602.

Noch bleibt zu erwähnen die Anzeige des 7. u. 8. Heftes von Prammer, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1890 S. 1045; des 8. im Archiv f. lat. Lex. VII S. 284, WS. f. kl. Phil. 1890 Sp. 1291 von Ed. Wolff u. N. Jahrb. 1891 II. S. 299—312 von Pfitzner. Letzterer bespricht viele Einzelheiten in der ihm eigentümlichen Art. Wenn er dabei von gewissen „auffallenden" oder „eigentümlichen" Behauptungen, die ich gethan hätte, von der „scheinbar leichtfertigen Weise, in der ich seine Verteidigung des handschriftlichen *Baulos* (XIV 4, 14) abzulehnen suche", und mit Bezug auf eben jene Stelle von einer Sackgasse spricht, in die er mich festgenagelt hätte, so lasse ich diese Äufserungen auf sich beruhen, weil es mir um die Sache zu thun ist. Und da finde ich folgende Erklärung Pf.s von XII 57 *Operis . . . haud satis depressi ad lacus ima vel media:* „Der Abzugskanal war im Verhältnis zu der gröfsten, selbst mittleren Tiefe des Sees nicht tief genug gegraben," ohne eine Parallelstelle, welche geeignet wäre zu be-

datam und Liv. XXV 13, 7 *ne fames quidem, quae mutas accenderet bestias* und viele ähnliche Stellen.

61) Joseph Weisweiler, Der finale genetivus gerundii. Ein Beitrag zur lateinischen Kasuslehre. Progr. Köln Kais.-Wilh.-Gymn. 1890. 23 S. 4.

Die Arbeit ist hier zu erwähnen, weil für den Sprachgebrauch, den dieselbe erörtert, in erster Reihe Tacitus in Betracht kommt. Wir prüfen zunächst, wie Verf. das bei diesem Schriftsteller vorhandene Material disponiert. Zu jenen Stellen, die eine gewisse Abundanz des Ausdrucks enthalten (in denen allen aber auch die finale Kraft des Partizips leicht zu erkennen sei), wie III 63 *cultus . . . venerandi*, IV 2 *ambitu . . . ornandi*, stellt er auch II 47 *effugium . . . prorumpendi* und zieht ebenfalls II 43 *aemulatione . . . insectandi* hierher („sowohl die *aemulatio muliebris* als namentlich das *insectari Agrippinam* ist entschieden auf Seiten der Augusta, die in ihrem eifersüchtigen Trachten, jene herunterzusetzen, die Plancina anstachelt; *monuit* soll ebenso unbestimmt sein wie voraufgehend *credidere . . . mandata*"). XIII 26 glaubt er zu *grave* vielleicht aus dem Vorhergehenden *telum* ergänzen zu können, wovon dann *retinendi* abhinge: das geht nicht, weil es eine Disharmonie des Ausdrucks insofern erzeugt, als das *telum* in den Händen der *patroni*, das *retinere libertatem* aber eine Handlung ist, die von den *manu missi* ausgesagt wird. Für XV 5 *Vologaesi vetus et penitus infixum erat arma Romana vitandi* zeigt auch W. keinen Ausweg; er wiederholt nur, dafs Tac. anderswo mit ähnlichen Ausdrücken den Infinitiv verbunden hat (s. Jahresber. II S. 113). XV 21 (s. ebd. S. 112/113) sei wegen des Zusatzes von *tali modo* die Hoffmannsche Erklärung zu verwerfen: man müsse entweder mit Madvig *provincialibus potestas sententiam* oder mit Ad. Schmidt *provincialibus ius potentiam* schreiben. — Es folgen die Beispiele des im eigentlichen Sinne finalen gen. ger.: auch *conciliandae misericordiae* II 37 sei Genetiv wie dieselben Worte XI 3 und mit Rücksicht auf innerlich ganz analog gebaute Sätze wie III 27 *leges . . . pellendi claros viros aliaque ob prava per vim latae sunt* und H. IV 42 *nec depellendi periculi, sed in spem libertatis*; ebenso XV 4 *tuendae Syriae* (wie III 27 *tuendae libertatis*) und XV 14 *obtinendae donandaeve Armeniae*, während *firmandae amicitiae* II 1 Dativ sei. Hoffmanns fünffache Klassifizierung dieser Beispiele (s. Jahresber. II S. 111. Nipperdey zu II 59) des finalen gen. ger. sei rein äufserlich, z. T. willkürlich. Man dürfe aufser der Konstruktion mit *esse* (Hoffmanns 2. Klasse) nur zwei Gruppen unterscheiden, je nachdem sich die Zweckbestimmung noch an ein bestimmtes nomen, das Subjekt oder Objekt des Satzes, anlehnt oder (wie nur bei Tac.) ohne Anlehnung an ein nomen in unmittelbarer Beziehung auf das Verbum selbst angewendet wird, obgleich diese beiden Gruppen

„sich im Wesentlichen, dem Verhältnis zur Satzaussage, decken oder doch sehr eng berühren". Den Genetiv der ersteren Art pflege man als Qualitätsgenetiv zu bezeichnen; in Wahrheit liege in beiden Arten stets eine Zweckbestimmung der Handlung.

Wie sei nun die Abhängigkeit eines Genetivs wie *Germanicus Aegyptum proficiscitur cognoscendae antiquitatis* zu verstehen? Ohne Zweifel aus dem Wesen des lateinischen Genetivs unter Zugrundelegung der futuralen Bedeutung des Gerundivpartizips, aber doch auch unter Vergleichung der verwandten griechischen Infinitivkonstruktion; denn kein Schriftsteller habe mehr als Tac. an dem Griechischen für das Latein gelernt (auch nicht Horaz?), und Thukydides, mit dem Tac. geistesverwandt sei, habe jene Infinitivkonstruktion häufig. Hoffmann habe nun zur Erklärung jenes gen. ger. die nominale Apposition zum Satze herangezogen, ohne aber das Wesen und die Grenzen derselben klar zu erfassen. Diese Apposition habe Tac. allerdings nur angewendet, wenn ein Objekt im Satze war; doch könne man deshalb nicht mit Hoffmann sagen, dafs sie sich der Form nach dem Objekt des Satzes anschliefse. Vielmehr erkläre sich z. B. H. I 44 *omnes conquiri et interfici iussit, monumentum ad praesens, in posterum ultionem* einfach, wenn man aus den Zeitwörtern den Verbalbegriff herauslese: „omnium conquisitionem et interfectionem fieri iussit." Von demselben Verbalbegriff sei auch der freiere Genetiv der Gerundivkonstruktion abhängig[1]). So sei in *proficiscitur cognoscendae antiquitatis* die Konstruktion für die Beurteilung des Genetivs keine andere als wenn gesagt wäre *iter facit cognoscendae antiquitatis.* Was jedoch die nominale Apposition betrifft, so bestehe zwar ein gewisses Wechselverhältnis zwischen ihr und dem prädikativen Genetiv der Gerundivkonstruktion; aber jene gebe einen Zweck nur gelegentlich an, der gen. ger. aber wirklich und notwendig. Jene bezeichne meist das Ergebnis, den Erfolg der Handlung (wie z. B. I 30 durch *documentum fidei* nicht blofs der Zweck, sondern auch die thatsächliche Wirkung des auffallenden Benehmens der umgestimmten Leute angegeben werde), oft auch nur ein Urteil über dieselbe (so III 27 *finis aequi iuris)*, während der gen. ger. wie *usurpandi iuris* H. IV 25 lediglich den Zweck bezeichne. Insofern habe Hoffmann durch die durchgeführte Vertauschung des gen. ger. mit der Nominalapposition sich teils einer Verengung, teils einer Erweiterung des Gedankens schuldig gemacht.

In diesem letzteren Punkte sowie in der Vereinfachung der

---

[1]) Diese Auffassung sei in Zusammenhang zu bringen mit dem Wesen des Genetivs überhaupt und mit der Frage, wie dieser „adnominale" Kasus von Verben und Adjektiven abhängen könne: in beiden Fällen, wie immer, sei er als Artkasus zu fassen, als Bestimmung des im Verbum wie im Adjektiv liegenden Substantivbegriffs; daher sei der Genetiv bei *memoria, memor* und *memini* nach Art der Abhängigkeit und Beziehung genau derselbe.

Hoffmannschen Klassifizierung der Anwendungen des gen. ger. scheint mir für die Tacituserklärung der Hauptwert der wohldurchdachten Abhandlung zu liegen.

Vgl. die anerkennenden Anzeigen von Landgraf, Arch. f. lat. Lex. VII S. 295 und von Gerstenecker, Bl. f. d. bayer. GSW. 1891 S. 563.

62) Antonius Ludewig, Quomodo Plinius maior, Seneca philosophus, Curtius Rufus, Quintilianus, Cornelius Tacitus, Plinius minor particula *quidem* usi sint. Prager Philologische Studien, herausg. von O. Keller. III 1. Prag, H. Dominicus, 1891. 76 S.

Die fleifsige, in gutem Latein geschriebene Abhandlung legt dem Leser alle Beispiele von *quidem*, die sich bei den in dem Titel genannten Prosaikern finden, in Gruppen zerlegt mit der Absicht vor, zu zeigen, sowohl in welchen Punkten jene Schriftsteller sich gleichmäfsig von dem Gebrauch des Cicero entfernen, als auch, was jedem einzelnen von ihnen eigentümlich ist. Für die Anordnung der Beispiele ist in erster Reihe die Bedeutung von *quidem*, d. i. die hervorhebende, verbindende, einräumende, entgegenstellende Kraft der Partikel, in zweiter die Mannigfaltigkeit der Verbindungen, welche sie eingeht, mafsgebend gewesen. Die Hauptergebnisse sind, soweit sie hier in Betracht kommen, etwa folgende. Abweichend von Cicero verwenden jene Schriftsteller besonders häufig das einräumende *quidem*; neu sind auf diesem Gebiete die Verbindungen *quidem ... ceterum* und *quidem ... at*, die sich bei der Mehrzahl der Autoren, darunter bei Tac., finden; selten die Verbindung von *quidem* mit Pronomina, namentlich mit dem pron. relat; so gut wie unerhört die bei Cicero so beliebte Verbindung mit einem pleonastischen Demonstrativpronomen. Viele ciceronische Verbindungen von *quidem* mit Adverbien wie *sane, profecto, certe* und Konjunktionen, wie *dum, quamquam, etsi, tametsi*, auch mit *verum, igitur, ergo, quamobrem*, ferner Ausdrücke wie *meo quidem iudicio* fehlen bei den Späteren, letztere wenigstens bei der Mehrzahl derselben; *non quidem* erscheint bei ihnen ungetrennt.

Was Tac. speziell betrifft, so entfernt sich sein Gebrauch am weitesten von dem des älteren Plinius und nähert sich dem des Curtius. Selten steht bei Tac. das nackte *quidem* verbindend; *equidem* hat er nur 5 mal (darunter 3 mal im Dial.), *siquidem* nur 2 mal (Curtius nie); das bei Plin. häufige *iam quidem, nam ... quidem, ac ... quidem* kennt er nicht, hat aber häufig in Gegensätzen, besonders im Dialog, *quidem ... autem*, was Plinius vermeidet. Tac. hat, wie Curtius, *quidem* nie in adversativem Sinne und in allen Schriften aufser dem Dialog oft *et ... quidem*. Mit Curtius allein hat Tac. die Verbindung *et ... quidem ... ceterum* gemein, beide fügen oft das entgegengesetzte Glied ohne Partikel,

keiner von beiden mit *tamen*, *vero* an. Auch die Verbindungen ... *quidem* ... *ceterum*, ... *equidem* ... *at* finden sich bei beiden.

Die gründliche Arbeit, die einen spröden Stoff tapfer und verständig bewältigt hat, wird für Tacitus auch dann noch ihren Wert behalten, wenn der Artikel *quidem* im lexicon Taciteum vorliegen wird.

Angezeigt Arch. f. lat. Lex. VII S. 606 und von J. B. Sturm, N. Phil. Rdsch. 1892 S. 137.

63) Henricus Nettleship, *Cognomen, cognomentum.* Commentationes Woelfflinianae (Leipzig, B. G. Teubner, 1891) S. 185—188.

Eine, soweit es sich um die Beurteilung Taciteischer Stellen handelt — und deren kommen hier nicht wenige in Betracht — völlig verfehlte Arbeit, die für diesen Schriftsteller nur das eine Verdienst hat, dafs sie zu erneuter Prüfung des Materials Anlafs giebt, einer Prüfung, die für jeden Unbefangenen die von Nettleship bekämpfte Auffassung Nipperdeys glänzend bestätigt.

Es handelt sich um die Frage, ob und an welchen Stellen bei Tac. die Wörter *cognomen* und *cognomentum* den Namen bezeichnen, der einer Person oder Sache beigelegt wird. Der Oxforder Gelehrte hat das, was Nipperdey über diese Frage sagt, einer älteren Auflage entnommen. Er wufste nicht, dafs derselbe hernach seine Auffassung nicht unerheblich berichtigt, jedoch nicht etwa gemildert, sondern in einer der Tendenz Nettleships entgegengesetzten Richtung verschärft, das Material bedeutend vermehrt und den so an Umfang gewachsenen Artikel infolge einer berichtigten Auffassung des Namens *Sirpicus* von I 31 nach I 23 verlegt hat. Diese neue Fassung liegt mindestens — ich vermag sie im Augenblick nicht weiter zurückzuverfolgen — seit 1874 vor; sie trifft für alle Tacitusstellen das Richtige.

Dafs *Sirpicus* A. I 23, um hiermit zu beginnen, nicht Spitzname sein kann und dafs ferner *cognomentum* (nicht *cognomen*, wie Nettleship schreibt) hier nicht ‚Beiname' (obwohl das sonst nicht belegte *Sirpicus* natürlich nur Beiname sein kann), sondern ‚Name' ist, ist für jeden, der auf den Zusammenhang und das Bedürfnis der Erzählung achtet, sogleich klar, und wo nicht, so wird er sich von Nipp. davon überzeugen lassen. Ebenso wenig ist es glaublich, dafs Tac. II 9 *erat is in exercitu, cognomento Flavus* deshalb den Ausdruck *cognomento* gewählt habe, um anzudeuten, dafs dieser Bruder des Armin den Namen *Flavus* als „nomen adiecticium", d. i., wie Nettleship sagt, als nomen Latinum getragen habe. Noch weniger versteht man diese Theorie in ihrer Anwendung auf H. V 2 *Idaeos aucto in barbarum cognomento Iudaeos vocitari* (nicht *vocari*); A. II 6 *verso cognomento* (Rhenum) *Vahalem accolae dicunt* bringt Nettleship gar unter die Rubrik „est ubi nomen alterum vetus nomen est quod recentiori

cessit“, ein Beweis, dafs er die Stelle nur flüchtig gelesen hat. Übrigens ist hier wie IV 65 (dies Beispiel wird richtig unter jene Rubrik gestellt) *cognomentum* deutlich nichts weiter als ‚Name‘, kein „nomen adiecticium“. Genau dasselbe gilt für I 31. II 60. XIV 9. 60 (*servum cognomento Eucaerum*: war dies etwa nicht der ‚Name‘ des Sklaven?). XV 74. 40; und für XIII 39 (*castellum*) *cognomento Volandum* kann selbst Nettleship nicht umhin zuzugestehen, dafs hier *cognomentum* = nomen zu sein scheine. Nur XIV 33 und allenfalls noch XII 55 kann *cognomentum* soviel als nomen adiecticium sein.

Nicht verzeichnet sind bei Nettleship, weil er die neuere Fassung der Nipperdeyschen Anmerkung nicht kannte, aufser XI 25. XIV 15 (und einigen Stellen anderer Autoren) die Stellen XI 4 *equites Romanos illustres, quibus Petra cognomentum* (eine Stelle, die mit der oben besprochenen I 23 zusammenfällt), XI 11 *L. Domitius adoptione mox in imperium et cognomentum Neronis adscitus* (zu vergleichen mit XV 40) und XIV 27 *Puteoli ius coloniae et cognomentum a Nerone apiscuntur*; d. h. die Stadt Puteoli führte von jetzt an den ‚Namen‘ *Colonia Claudia Neronensis Puteolana*.

Es bleibt also für Tacitus bei der Auffassung Nipperdeys, welche gegen den Versuch, eine offenbar vorgefafste Meinung durchzuführen, in dem gebieterischen Zwang der Erwägung, dafs dieser und nicht jener Begriff an den einzelnen Stellen durch den Gedanken gefordert wird, ihre Stütze und Rechtfertigung findet.

64) O. Uhlig, Die consecutio temporum im indirekten Fragesatz bei Tacitus. Enthalten in: Festschrift des Kgl. Gymnasiums zu Schneeberg. Schneeberg, Druck von C. M. Gärtner, 1891.

Vom Ref. angezeigt WS. f. klass. Phil. 1892 No. 22, auch von C. John, Gymn. 1892 S. 358: von den wenigen wirklich in Betracht kommenden Stellen habe keine etwas Besonderes oder speziell Taciteisches an sich.

65) Sergius Lichotinski, Der Gebrauch des Participiums bei Tacitus. Kap. I. Kiew 1891. 82 S. 8. (Russisch).

Nach dem Bericht von Jos. Lezius Woch. f. klass. Phil. 1891 Sp. 1229 will der Verf. in diesem einleitenden Kapitel, welches sich auf Caesar beschränkt, zeigen, „dafs schon bei einem so schmucklosen Stile, wie dem des Caesar, auch in der schlichten historischen Erzählung, ein Übergreifen der Kompetenz des Partizipiums nach den gleichen Richtungen hin zu bemerken ist, in denen das Partizipium im entwickelten Stile eine so reiche Anwendung findet.“

66) Luigi Valmaggi, L'arcaismo in Tacito, studio grammaticale-lessicografico. Torino, Vincenzo Bona, 1891. 22 S. 8.

Über diese Arbeit, welche Ref. nicht selbst eingesehen hat, berichtet eingehend Ed. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 406,

welcher die Zahl der von V. gesammelten morphologischen, syntaktischen, lexikalischen und stilistischen Archaismen des Tac. z. T. noch vermehrt und die ganze Arbeit des aufserordentlich belesenen Verfassers als eine sehr interessante und anregende Studie bezeichnet.

67) Knokes Programmabhandlung über *plures* bei Tac. (s. JB. XVI S. 310) ist angezeigt von John, Gymn. 1891 S. 136, welcher urteilt, dafs Kn. an mehreren Stellen zu künstlichen Erklärungen greife, und von Ed. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1890 S. 1346. Gegen die Ausstellungen des letzteren wendet sich Kn. mit Glück im Eingange eines Aufsatzes über den Gebrauch von *plures* bei Curtius in den N. Jahrb. 1891 S. 267, der zu dem Ergebnis führt, dafs *plures* auch bei diesem Historiker stets im Sinne eines Komparativs zu verstehen ist.

68) Zimmermanns Schrift De Tacito Senecae imitatore (s. JB. XVI 8) wird besprochen von F. Walter, Berl. Phil. WS. 1890 Sp. 1050. W. weist nach, dafs manche der Ausdrücke, die Tac. und Seneca gemeinsam haben, sich schon bei Livius oder Sallust finden.

VI. Handschriftliches.

69) Fridericus Scheuer, De Tacitei de oratoribus Dialogi codicum nexu et fide. Accedit codicis Vindobonensis DCCXI collatio. Breslauer Philologische Abhandlungen VI 1. Breslau, Koebner, 1891. 49 S. 8.

Zu der schwierigen Frage nach dem gegenseitigen Verhältnis und dem relativen Wert der Hss. des Dialogs hat zuerst Michaelis in der praefatio zu seiner kritischen Ausgabe entschieden Stellung genommen. Von seinen Aufstellungen sind drei Sätze unangetastet geblieben: 1. Alle unsere Hss. gehen zurück auf das apographum Henochianum. 2. Sie zerfallen in zwei Gruppen, X und Y. 3. Die Vertreter der Gruppe X sind der Vaticanus 1862 (A) und der Leidensis (B). In der Bestimmung des gegenseitigen Verhältnisses der Vertreter der Gruppe Y (Farnesianus = C, Vaticanus 1518 = D, Vaticanus 4498 = Δ, Ottobonianus = E) wurde eine neue Ansicht von Baehrens aufgestellt, der auch darin in einen Gegensatz zu Michaelis trat, dafs er die fides der Gruppe Y über die der Gruppe X stellte.

Hierauf haben Binde und Steuding die Frage aufs neue erörtert. Nach Scheuers Urteil ist das Verdienst des ersteren, erkannt zu haben, dafs CDΔ einer gemeinsamen Quelle entstammen, das des zweiten, bewiesen zu haben, dafs E nicht, wie Michaelis glaubte, aus C abgeschrieben ist. Da aber beide die Sache nicht erledigt hätten, so bedürfe es einer neuen Untersuchung. Diese beginnt Scheuer mit einem Vergleich zwischen E und dem Vindobonensis DCCXI (V), von dem er eine vollständige Kollation, die

sich an die Ausgabe von Michaelis anschliefst, mitteilt. Die Menge der Übereinstimmungen beweist, dafs diese beiden Hss. desselben Ursprungs sind. Somit haben sowohl EV als CDΔ je eine gemeinsame Quelle; diese beiden Quellenhandschriften (y^1 und y^2) vereinigen sich aufwärts in Y. Der Schreiber aber des Archetypus von D habe einen Vertreter der Familie X zu Rate gezogen, während der Archetypus von E, nachdem V aus ihm abgeschrieben war, von einer gelehrten Hand korrigiert und darauf sei es von Pontanus, sei es sowohl von Pontanus als von dem Schreiber des Leidensis zur Emendation ihrer Hss. benutzt worden sei.

Über diese Gruppierung der Hss., durch die gegenüber den Aufstellungen von Michaelis die Hss. D und E ihre Stellung ungefähr vertauscht haben, wird sich bequemer urteilen lassen, wenn die neue kritische Ausgabe Scheuers, welche zu erwarten steht, vorliegt. Leichter zu übersehen und zugleich wichtiger ist die zweite von Scheuer behandelte Frage: Welche Überlieferung hat mehr fides, X oder Y? Von 91 Stellen, wo X und Y auseinandergehen, hat Y — so rechnet Sch. — an 50, X an 11 Stellen die echte La. bewahrt, während 30 Stellen zweifelhaft bleiben. Demnach müsse man Baehrens darin zustimmen, dafs er die Überlieferung der Gruppe Y derjenigen der Gruppe X vorzieht.

Jene 91 Stellen habe ich nachgeprüft und möchte danach vorschlagen, die Zahl 50 zwar stehen zu lassen, aus den Zahlen 11 und 30 aber 19 und 22 zu machen. Von jenen 50 Stellen rechne ich nämlich 2 zu den zweifelhaften: 28, 1 X *Qui* oder *Tum*, Y *Et*, und 39, 2 X *ridear*, Y *rideatur*, während ich eine der X-Gruppe zuweise: 21, 20 X *regulae*, Y *illae*. Dafür weise ich 3 der zweifelhaften Stellen der Y-Gruppe zu (so dafs die Zahl 50 wieder erreicht wird: 50 — 3 + 3): 22, 9 Y *senior iam*, X *iam senior*, 27, 16 Y *et cum*, X *cum*, 5, 2 Y *modesti*, X *moderati*. Dagegen hat X, wie mir scheint, die echte Lesart an 7 der von Sch. als zweifelhaft bezeichneten Stellen bewahrt: 9, 6 X *deinceps*, Y *deinde*, 16, 21 X *ac*, Y *et*, 27, 13 X *perstringat*, Y *perstringit*, 30, 16 X *iis*, Y *his*, 32, 26 X *ego*, Y *ergo*, 41, 14 X *obscuriorque*, Y *obscurior*, 42, 5 X *iis*, Y *his*. Ist diese Rechnung richtig, so würde sich das Verhältnis etwas zu Gunsten der Gruppe X verschieben.

Angezeigt im Lit. Centr. 1891 S. 1365 und von Ed. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 437, welcher zeigt, dafs die Stellenübersicht, nach welcher entschieden werden soll, ob X oder Y die Henochsche Abschrift gewissenhafter aufbewahrt habe, unvollständig sei, wodurch der Wert der daraus gezogenen Schlüsse beeinträchtigt werde. Aber auch abgesehen davon werde man auch fernerhin den Text des Dialogs „von Fall zu Fall“ zu beurteilen haben.

70) **Georg Andresen**, De codicibus Mediceis Annalium Taci'ti. Progr. Berlin, Askanisches Gymnasium. Berlin, R. Gärtner, 1892. 21 S. 4.

Die Arbeit enthält die interessantesten Ergebnisse einer Neuvergleichung der beiden Florentinischen Hss., jedoch nur für die Annalen. Sie zeigt, dafs sowohl Baiter als Ritter namentlich den zweiten Mediceus nicht immer richtig gelesen haben, dafs im allgemeinen die Kollation Baiters zuverlässiger ist als die Ritters, obwohl die letztere die spätere ist, dafs Ritter selbst da, wo er durch ein hinzugefügtes „sic" die Angaben Baiters berichtigt, zuweilen Falsches angiebt, dafs die Hss. in vielen Fällen, wo man es bisher nicht glauben durfte, das Richtige enthalten, und dafs namentlich die Korrekturen, die unzweifelhaft von der Hand der Schreiber selbst herrühren, von beiden Herausgebern öfters übersehen worden sind. Die Gesamtheit der Ergebnisse wird sich nur in einer neuen kritischen Ausgabe niederlegen und in vielen Fällen auch dann nur in einer völlig befriedigenden Weise zur Anschauung bringen lassen, wenn die Züge der Hss. typographisch genau wiedergegeben werden, eine Forderung, auf deren Erfüllung ich in meiner Programmarbeit verzichten mufste, indem ich mich darauf beschränkte, die handschriftlichen Züge, so gut es ging, möglichst anschaulich zu beschreiben. Immerhin steht nunmehr fest, dafs der Text der Annalen von jetzt an folgende Änderungen erfahren mufs: II 13,11 (Halm) *intendit* st. *incendit*, IV 37, 14 *per omnes provincias*, VI 1, 14 *abnuentis* st. *abnuentes*, XII 14, 12 *obviis*, wie es scheint, st. *obversis*, 36, 11 *clientulis* st. *clientelis*, 37, 4 *plurimis* st. *pluribus*, 40, 6 *compositis et* st. *compositi vel* oder *compositis vel*, 50, 7 *et parum*, wie es scheint, st. *seu parum*, 57, 4 *rursum* st. *rursus*, XIII 31, 12 *et edixit*, wie es scheint, st. *edixit*, XIV 3, 12 *metuebat* st. *metuebant*, 22, 1 *inter quae sidus cometes* st. *inter quae et sidus cometes*, 23, 10 *adversum* (nicht *adversus*) *supplices*, 39, 12 *quod postea*, wie es scheint, st. *quod post*, XV 17, 11 *at Vologesi*, wie es scheint, st. *at Vologesis*, 23, 7 *fecunditatis* st. *Fecunditati*, 27, 13 *et* (nicht *set*) *pro legato*, 49, 15 *contumeliam* (nicht *contumelias*) *ultum ibat*, 55, 5 *audiverat* st. *audierat*, XVI 13, 14 *Illyrici* st. *Illyricis*, 15, 5 *ingenti corpore*, wie es scheint, st. *ingenti corporis robore* und anderer Lesarten, 22, 16 *prospera principis spernit* st. *prosperas principis res spernit*, 26, 1 *domi* st. *domui*, 33, 3 *labantem* st. *labentem*.

Ferner sind nunmehr folgende Lesungen handschriftlich gesichert: I 46, 7 *longa experientia*, IV 40, 20 *te invitum perrumpunt*, VI 1, 13 *servi qui conquirerent*, 21, 16 *oracli vice accipiens*, 22, 4 *reperies*, XI 38, 12 *super Pallantem*, XII 5, 3 *metuebatur*, 38, 13 *missasque ad subsidium turmas*, XIII 1, 12 *inpositi*, 9, 13 *inclinatione quadam*, 57,18 *inopia remedii*, XIV 15, 18 *Augustianorum*, 29, 15 *vado secuti*, 44, 5 *occultavit*, 58, 5 *insontes si interficerentur*, 60, 14 *et ex mediocritate*, XV 6, 8 *retenti*, 10, 17 *sustentavisset*.

sich an die Ausgabe von Michaelis anschliefst, mitteilt. Die Menge der Übereinstimmungen beweist, dafs diese beiden Hss. desselben Ursprungs sind. Somit haben sowohl EV als CDΔ je eine gemeinsame Quelle; diese beiden Quellenhandschriften (y^1 und y^2) vereinigen sich aufwärts in Y. Der Schreiber aber des Archetypus von D habe einen Vertreter der Familie X zu Rate gezogen, während der Archetypus von E, nachdem V aus ihm abgeschrieben war, von einer gelehrten Hand korrigiert und darauf sei es von Pontanus, sei es sowohl von Pontanus als von dem Schreiber des Leidensis zur Emendation ihrer Hss. benutzt worden sei.

Über diese Gruppierung der Hss., durch die gegenüber den Aufstellungen von Michaelis die Hss. D und E ihre Stellung ungefähr vertauscht haben, wird sich bequemer urteilen lassen, wenn die neue kritische Ausgabe Scheuers, welche zu erwarten steht, vorliegt. Leichter zu übersehen und zugleich wichtiger ist die zweite von Scheuer behandelte Frage: Welche Überlieferung hat mehr fides, X oder Y? Von 91 Stellen, wo X und Y auseinandergehen, hat Y — so rechnet Sch. — an 50, X an 11 Stellen die echte La. bewahrt, während 30 Stellen zweifelhaft bleiben. Demnach müsse man Baehrens darin zustimmen, dafs er die Überlieferung der Gruppe Y derjenigen der Gruppe X vorzieht.

Jene 91 Stellen habe ich nachgeprüft und möchte danach vorschlagen, die Zahl 50 zwar stehen zu lassen, aus den Zahlen 11 und 30 aber 19 und 22 zu machen. Von jenen 50 Stellen rechne ich nämlich 2 zu den zweifelhaften: 28, 1 X *Qui* oder *Tum*, Y *Et*, und 39, 2 X *ridear*, Y *rideatur*, während ich eine der X-Gruppe zuweise: 21, 20 X *regulae*, Y *illae*. Dafür weise ich 3 der zweifelhaften Stellen der Y-Gruppe zu (so dafs die Zahl 50 wieder erreicht wird: 50 — 3 + 3): 22, 9 Y *senior iam*, X *iam senior*, 27, 16 Y *et cum*, X *cum*, 5, 2 Y *modesti*, X *moderati*. Dagegen hat X, wie mir scheint, die echte Lesart an 7 der von Sch. als zweifelhaft bezeichneten Stellen bewahrt: 9, 6 X *deinceps*, Y *deinde*, 16, 21 X *ac*, Y *et*, 27, 13 X *perstringat*, Y *perstringit*, 30, 16 X *iis*, Y *his*, 32, 26 X *ego*, Y *ergo*, 41, 14 X *obscuriorque*, Y *obscurior*, 42, 5 X *iis*, Y *his*. Ist diese Rechnung richtig, so würde sich das Verhältnis etwas zu Gunsten der Gruppe X verschieben.

Angezeigt im Lit. Centr. 1891 S. 1365 und von Ed. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1892 Sp. 437, welcher zeigt, dafs die Stellenübersicht, nach welcher entschieden werden soll, ob X oder Y die Henochsche Abschrift gewissenhafter aufbewahrt habe, unvollständig sei, wodurch der Wert der daraus gezogenen Schlüsse beeinträchtigt werde. Aber auch abgesehen davon werde man auch fernerhin den Text des Dialogs „von Fall zu Fall" zu beurteilen haben.

70) Georg Andresen, De codicibus Mediceis Annalium Taciti. Progr. Berlin, Askanisches Gymnasium. Berlin, R. Gärtner, 1892. 21 S. 4.

Die Arbeit enthält die interessantesten Ergebnisse einer Neuvergleichung der beiden Florentinischen Hss., jedoch nur für die Annalen. Sie zeigt, dafs sowohl Baiter als Ritter namentlich den zweiten Mediceus nicht immer richtig gelesen haben, dafs im allgemeinen die Kollation Baiters zuverlässiger ist als die Ritters, obwohl die letztere die spätere ist, dafs Ritter selbst da, wo er durch ein hinzugefügtes „sic" die Angaben Baiters berichtigt, zuweilen Falsches angiebt, dafs die Hss. in vielen Fällen, wo man es bisher nicht glauben durfte, das Richtige enthalten, und dafs namentlich die Korrekturen, die unzweifelhaft von der Hand der Schreiber selbst herrühren, von beiden Herausgebern öfters übersehen worden sind. Die Gesamtheit der Ergebnisse wird sich nur in einer neuen kritischen Ausgabe niederlegen und in vielen Fällen auch dann nur in einer völlig befriedigenden Weise zur Anschauung bringen lassen, wenn die Züge der Hss. typographisch genau wiedergegeben werden, eine Forderung, auf deren Erfüllung ich in meiner Programmarbeit verzichten mufste, indem ich mich darauf beschränkte, die handschriftlichen Züge, so gut es ging, möglichst anschaulich zu beschreiben. Immerhin steht nunmehr fest, dafs der Text der Annalen von jetzt an folgende Änderungen erfahren mufs: II 13,11 (Halm) *intendit* st. *incendit*, IV 37, 14 *per omnes provincias*, VI 1, 14 *abnuentis* st. *abnuentes*, XII 14, 12 *obviis*, wie es scheint, st. *obversis*, 36, 11 *clientulis* st. *clientelis*, 37, 4 *plurimis* st. *pluribus*, 40, 6 *compositis et* st. *compositi vel* oder *compositis vel*, 50, 7 *et parum*, wie es scheint, st. *seu parum*, 57, 4 *rursum* st. *rursus*, XIII 31, 12 *et edixit*, wie es scheint, st. *edixit*, XIV 3, 12 *metuebat* st. *metuebant*, 22, 1 *inter quae sidus cometes* st. *inter quae et sidus cometes*, 23, 10 *adversum* (nicht *adversus*) *supplices*, 39, 12 *quod postea*, wie es scheint, st. *quod post*, XV 17, 11 *at Vologesi*, wie es scheint, st. *at Vologesis*, 23, 7 *fecunditatis* st. *Fecunditati*, 27, 13 *et* (nicht *set*) *pro legato*, 49, 15 *contumeliam* (nicht *contumelias*) *ultum ibat*, 55, 5 *audiverat* st. *audierat*, XVI 13, 14 *Illyrici* st. *Illyricis*, 15, 5 *ingenti corpore*, wie es scheint, st. *ingenti corporis robore* und anderer Lesarten, 22, 16 *prospera principis spernit* st. *prosperas principis res spernit*, 26, 1 *domi* st. *domui*, 33, 3 *labantem* st. *labentem*.

Ferner sind nunmehr folgende Lesungen handschriftlich gesichert: I 46, 7 *longa experientia*, IV 40, 20 *te invitum perrumpunt*, VI 1, 13 *servi qui conquirerent*, 21, 16 *oracli vice accipiens*, 22, 4 *reperies*, XI 38, 12 *super Pallantem*, XII 5, 3 *metuebatur*, 38, 13 *missasque ad subsidium turmas*, XIII 1, 12 *inpositi*, 9, 13 *inclinatione quadam*, 57,18 *inopia remedii*, XIV 15, 18 *Augustianorum*, 29, 15 *vado secuti*, 44, 5 *occultavit*, 58, 5 *insontes si interficerentur*, 60, 14 *et ex mediocritate*, XV 6, 8 *retenti*, 10, 17 *sustentavisset*.

aegre, 45, 2 *civitatium*, 53, 18 *aut inanem ad spem*, 63, 3 *dolori neu . . . susciperet*, 69, 12 *calida aqua mersatur*, XVI 9, 8 *remittere percussori*, 34, 3 *coetum frequentem.*

Zweifelhaft bleibt, ob I 62, 1 *omnis* oder *Romanus*, II 72, 5 *ostendere* oder *ostendisse*, XIII 5, 6 *astaret* oder *assisteret*, 24, 2 *utque* oder *ut*, 28, 3 *et a praetore* oder *a praetore*, XIV 54 8 *iube rem* oder *iube*, XVI 33, 6 *et* oder *ac Paconius* zu lesen ist. XII 38, 10 hat die Hs. *nuntiis et castellis*, 68, 3 *dumque res forent*, XV 51, 16 *neque senatui quod manere*; die Schreibung ist auch an diesen drei Stellen zweifelhaft. XIV 31, 17 bietet die Hs. nicht *arx*, sondern *ara* korrigiert aus *arę*; XV 40, 4 sprechen die Züge der Hs. für Madvigs Herstellung: *necdum positus metus aut redierat plebi spes: rursum* e. q. s. XV 50, 20 habe ich, gestützt auf unklare Spuren der Hs., *inpunitatis* in *incolumitatis* zu ändern empfohlen, XIV 61, 24 die Interpunktion so hergestellt: *securitati. Justa ultione et modicis remediis,* XV 59, 24 *mulieris Atria Galla* in *mulieri Satria Galla* geändert, endlich XV 28, 17 *et pedes* für *sed pedes* vorgeschlagen.

VII. Kritik und Erklärung.

71) Heinrich Buchholz, Verbesserungsvorschläge zum Dialogus de oratoribus des Tacitus. Progr. Hof 1891. 25 S. 8.

Unter den 18 Vorschlägen, welche die Abhandlung bringt, ist kein überzeugender, kaum ein beachtenswerter, viele sind unbesonnen. Die harmloseren sind folgende: 7 *quod nec* (oder *non*) *metallo* („für Geld") *emitur*, 15 *maligni hominis opinionem*, 22 *pauci sensus compti sunt et* etc. (müfste es bei dieser Fassung nicht *aut* statt *et* heifsen?), 26 *sed tamen frequens iam et usitata exclamatio*, 41 *laedi* st. *queri*, sodann *vitae vestrae tempora*, 42 *Messalla puto antiquariis.* Mit den übrigen Vermutungen steht es schlimmer. K. 1 verlangt B. *de studiis* für *de iudiciis*, weil das Streben, nicht der „Geschmack", dem Wollen entspreche, wie das Talent dem Können. B. verkennt eben den Begriff des „Geschmacks", d. i. des Urteils und der richtigen Einsicht, deren es bedarf zur Entscheidung der Frage, was erstrebenswert sei. Auf eine mangelhafte Entwicklung dieser Einsicht schliefsen wir bei demjenigen, der das Höchste, welches einmal erreicht worden ist, seinerseits nicht erreichen will, während wir an dem, der dies nicht kann, einen Mangel an natürlicher Kraft erkennen. 2: *obsequii* (st. *sui*) *oblitus.* Zwischen *obsequii* und *Catonem* ist kein Gegensatz, wohl aber zwischen *sui* und *Catonem,* vorausgesetzt natürlich, dafs man unter *sui* nicht den Charakter, sondern die Person und ihre Stellung im Leben der Gegenwart versteht. 3: *tum ille*: *scis tu, quid Maternus sibi debuerit.* Dafs *leges* nicht anzutasten ist, zeigt das folgende *et agnosces.* 6: *quae in publico, quae in spatiis, quae in iudiciis veneratio.* Hier bedarf die Überlieferung keiner Verteidigung; ist aber, wer *in spatiis* ist, nicht auch *in publico*?

8: *angustiae rerum pubescentes eos circumsteterunt.* Die von Lipsius hergestellte vulgata enthält keine Wiederholung: die niedrige Geburt und die ärmlichen Verhältnisse, in denen C. und M. geboren sind, werden hier ebenso unterschieden, wie hernach in den Worten *sine commendatione natalium, sine substantia facultatum.* 13: *quod cum cotidie aliquo rogentur* („irgendwohin eingeladen werden"), *ii quibus praestant* („diejenigen, deren Einladungen sie folgen"), *indignantur*, ein ebenso sonderbarer Einfall wie 13: *quod luctati cum adulatione,* „wenn sie mit der Schmeichelei gerungen, d. i. mit Widerstreben geschmeichelt haben." 21: *sordes autem et rugulae* (oder *rugae illae*) *verborum.* Eine Parallelstelle für diesen Gebrauch von *ruga* hat B. nicht beigebracht; dafs *rugula* sonst überhaupt nicht vorkommt, gesteht er ein. 37: *nam quo saepius quis steterit tamquam in acie quoque plures . . . exceperit, eo maior adversarius est, eo acrior*; *et quo plures pugnas sibi ipse is desumpserit, tanto altior et excelsior illis nobilitatis criminibus in ore hominum agit, quorum ea natura est, ut securos malint.* Damit der Leser dies verstehe, mufs Ref. ihm sagen, dafs gemeint ist: „ein desto gewaltigerer Gegner ist er", „durch jene Anklagen gegen vornehme Leute" (coll. 36 *accusationes potentium reorum)*, und „die furchtlos Auftretenden"; mit der gewählten Verbindung *ipse is* mufs der Leser selbst fertig werden. 29: *non actis magis orationibus*, „dafs sogar diejenigen selbst, welche als Redner aufgetreten sind, mehr nach nicht gehaltenen Reden beurteilt werden." Und dazu kein Beispiel für *agere orationes.* 41: *quid enim? quis homo nos advocat?* Hier stehe, meint B., *quis homo* dem *quod municipium* und *quam provinciam* parallel. Das glaubt ihm wohl niemand.

72) Alfred Gudeman, Critical notes on the Dialogus of Tacitus. American journal of philology XII 3 S. 327—347. 4 S. 444—457.

Von Gudemans Vorschlägen sind wenige annehmbar, die meisten abzuweisen, keiner überzeugend. Kap. 1: *e praestantissimis viris . . . excepi*, da *a . . . accepi* ein unmittelbares Hören, um das es sich hier handle, nicht bezeichnen könne. Aber dieser spezielle Begriff, der unmittelbar vorher durch *audivi* gegeben ist, ist hier durch das allgemeinere *accipere* ersetzt, weil der Schriftsteller betonen will, dafs er nicht eigene Gedanken vorbringen (*proferre*), sondern von anderen ihm dargebotene (*tradita*) wiedergeben (*reddere*) wolle. Und so steht *accipere* öfter, auch wenn vom unmittelbaren Hören die Rede ist; s. lex. Tac. S. 18, z. B. Ann. I 67, 2. IV 69, 2. Kap. 5: *quatenus arbitrum litis huius non inveni.* Die Überlieferung deutet eher auf eine Lücke nach *inveniri*, das ich nicht antasten möchte. 6: *quamquam quae diu serantur atque elaborentur grata, gratiora tamen quae sua sponte nascuntur.* Mag immerhin *alia* aus einer Dittographie von *diu* entstanden sein; an dieser Gestaltung des Satzes mifsfällt sowohl der unverständliche Konjunktiv als das nichtssagende *grata* (denn der von

G. hergestellte Gedanke würde präziser so lauten: *eis quae diu seruntur atque elaborantur gratiora quae sua sponte nascuntur*) und drittens die seltsame Verbindung *diu serantur.* 7: *in alvo oritur*, wie Pithoeus. Dafs dies gesagt werden könne in dem Sinne von *in utero matris concipitur*, hat G. nicht erwiesen. 8: *non minores esse in extremis* etc. Dafs *minor* den Grad der Berühmtheit, der Anerkennung, die jemand an irgend einem Orte findet, bezeichnen könne, das zu glauben hätte G. mindestens die von ihm selbst angeführte Stelle Dial. 21 hindern sollen: *in orationibus minorem esse fama sua*, wo gerade durch *minor* die Bedeutung eines Mannes seinem Rufe entgegengestellt wird. 12: *nec ullis aut gloria maior erat mortalibus aut augustior honor.* Mit *erat* ist die Lücke der Hs. genügend ausgefüllt: *mortalibus* ist entbehrlich. 13: *vel ad consulatus evexerint.* Will man vor *et consulatus* (so die Hss.) nicht eine Lücke annehmen, so genügt durchaus Lipsius' Änderung von *et* in *ad.* 13: *in illa sacra illosque fontes,* wie überliefert ist. Dafs *sacra* lokal gefafst werden könne, ist wohl zuzugeben; aber dafs *in fontes* im Sinne des deutschen 'an' oder auch des englischen 'up towards' gefafst werden könne, darf man bestreiten. *In arcem ferre, in caelum ferre, in aram confugere* wenigstens läfst sich mit *in fontes ferre* nicht vergleichen, da hier nicht, wie dort, gesagt werden kann, dafs der bezeichnete Ort selbst in Besitz genommen wird. 13: *quandoque* (= et quando) *fatalis . . . dies veniet, statuar tumulo.* Nicht blofs *enim*, sondern auch *que* nach *statuar* zu streichen scheint mir zu gewaltsam. Kap. 14: *Me vero, inquit, sermo ille infinita* etc. Wenn man *sermo* in dem Sinne fafst, in welchem es das vorletzte Mal, nicht das letzte Mal steht, so sehe ich keinen Grund, weshalb *ille* besser sein sollte als *iste.* Wenn aber G. meinem Vorschlage den Singular *affecisset* entgegenhält, der nach *et-et* nicht statthaft sei, so mag er, falls er nicht zugeben will, dafs Messalla seine Worte denen des Secundus (*delectasset enim te* etc.) genau nachgebildet habe, *et oratio* nach *affecisset* einschieben. 15: *contenderes eoque credo audacius.* Wenn *antiquis* mit John als Glossem zu betrachten ist, so kann man sich *eoque* gefallen lassen. Kap. 17 will G. die sachlich schwierigen Worte *nam Corvinus . . . duravit* streichen. Sie seien das Werk eines Interpolators, dem die Worte Kap. 38 *ab ipso tamen Pollione mediis divi Augusti temporibus habitae* als Modell gedient hätten. Das müfste ein Mann von zügelloser Phantasie gewesen sein, der seinem Modell so viel entnahm. Kap. 18 *miratus* st. *imitatus;* denn es sei unglaublich, dafs Calvus oder Caelius oder Cicero Leute wie Galba oder Carbo nachgeahmt hätten. Aber ist das Bewundern etwas so viel Geringeres? Das *imitari* ist ja doch nur eine Äufserung des *mirari.* 20: *qualia sunt omnia fere principia Corvini.* Hier *omnia* einzuschieben zwingt nichts; *sunt fere* ist so viel als *esse solent.* Vgl. 31, 7. Ebenso *ferme*, s. lex. Tac.

unter b. Ebd.: *vitiatus* (st. *invitatus*) *et corruptus est*; denn *et* verbinde in dieser Schrift synonyme Begriffe; *invitatus* aber sei mit *corruptus* nicht synonym, und aufserdem für diese Stelle zu harmlos. Es ist klar, dafs *vitiare* den Sinn nicht haben kann, den ihm G. hier beilegt; und es bedurfte anderer Beispiele als Cic. Sest. 115. — Kap. 25: *proximum autem locum . . . omnium tamen concessu.* Wohl möglich. Kap. 29 verfährt G. ebenso gewaltsam wie Kap. 17, indem er die schwierigen Worte *et sui alienique contemptus* streicht. Auch an *ius suae civitatis* Kap. 32 kann ich nicht glauben, eher an *adferat* (st. *adferant*) 35. Zu Kap. 36 schlägt G., wie vor ihm schon Maehly, *urendo calescit* vor. Es entgeht ihm, dafs *calescere,* von der Flamme ausgesagt, absurd ist und dafs Dial. 22, wo es von Cicero heifst *raro incalescit,* jenen Vorschlag nicht, wie er glaubt, bestätigt, sondern widerlegt. *Clarescit* aber ist untadelhaft.

In dem zweiten Artikel unternimmt es G., die Abweichungen der Hss. in der Stellung der Worte textkritisch zu verwerten. Kap. 22, wo an zwei Stellen die Wortstellung in den Handschriftenklassen variiert, zieht er *senior iam* der Stellung *iam senior*; *eiusdem aetatis oratores* der Stellung *oratores aetatis eiusdem* vor, vielleicht mit Recht. Mit Unrecht dagegen erklärt er 18, 28 (Halm) *mihi* für interpoliert, weil V *mihi omnes,* die übrigen Hss. *omnes mihi* haben; ebenso 30, 22 *ingenuae,* in dessen Stellung die Handschriftenklassen auseinandergehen; 37, 20 *est* nach *habendus,* weil nur AB *habendus est,* die übrigen Hss. teils *habendus,* teils *est habendus* haben; 19, 4 *atque directa,* wo die Überlieferung zwischen *directa dicendi* uud *dicendi directa* schwankt, zumal da die alte Beredsamkeit weder vom Standpunkte des Aper noch von dem seiner Gegner aus eine *directa dicendi via* genannt werden könne (sollten nicht, wende ich ein, die *nova et exquisita itinera,* von denen Aper weiter unten redet, eben dieser *directa dicendi via* entgegengesetzt sein?); 31, 7 *ad dicendum,* was in E vor *subiecta* gestellt ist (man sieht nicht ein, warum derselbe Ausdruck hier verdächtig sein soll, 37, 30 aber nicht); 34, 22 *semper novum,* was in C vor *semper plenum* steht (wo doch der Anlafs dieser Verschiebung klar ist). Kap. 8 sei mit Heraeus *ab ineunte aetate* zu schreiben, da C *ab ineunte aetate adulescentia* habe; 41, 22 *vitas ac tempora* mit Streichung des durch seine Stellung verdächtigen *vestra*; 7, 14 *apud iuvenes vacuos et adulescentes* in der Weise, dafs *vacuos* zu beiden Substantiven gehöre, ein unharmonischer Ausdruck. Die *vacui et adulescentes* sind offenbar ebenso eine Klasse von Leuten, wie die *negotiosi et rebus intenti.*

Kap. 10, 26 sei zu schreiben *in forum et vera proelia* mit Streichung nicht blofs von *et ad causas,* sondern auch des folgenden *et ad;* denn weder sei ein Wechsel der Präposition bei der Verbindung mit *et* (*ac*) zulässig, noch werde bei dieser Verbindung dieselbe Präposition je wiederholt (G. 24, 8. H. I 51, 9.

74, 8, meint G., seien besonderer Art). Vorher emendiert er *mox summa adeptus* nach H. II 82, was ich nicht verstehe, wenn nicht etwa in das Part. Perf. der Begriff eines Fut. II hineingelegt wird. 37, 18 müsse es heifsen *de ambitu aut expilatis* entsprechend dem vorangehenden Gliede, da das Asyndeton hinter *ambitu* keine der Bedingungen erfülle, unter denen sich Tac. ein Asyndeton, dem *et* folgt, gestattet habe. Hiergegen berufe ich mich nur auf eine von G. selbst angeführte Stelle: Ann. I 3, 3 *ignobilem loco, bonum militia et victoriae socium*, wo, wie an jener Stelle des Dialogs, das zweite und das dritte Glied (nicht das erste und das zweite) zusammengehören und wo das dritte Glied weder gröfseren Umfang hat als die vorangehenden, noch die syntaktische Symmetrie aller 3 Glieder aufgehoben ist. Über die Ungleichmäfsigkeit der Form beider Satzglieder vgl. Nipperdey zu A. I 11. Zu 37 extr. bringt G. endlich ein Amendement zu Vahlens, resp. Baehrens' und Halms Lesungen, indem er vorschlägt: *ut securi ipsi aliena pericula spectare velint.*

Derselbe Verf. sucht in den Proceedings of the American Philological Association XXII (1891) No. 18 zu erweisen, dafs die dem Citat aus Ciceros Hortensius unmittelbar vorangehenden Worte bei Tac. Dial. 16 ebenfalls dieser Schrift des Cicero entnommen seien. Er schliefst dies aus der Ähnlichkeit der Worte des Tacitus und der des Jamblichus p. 134: die Worte des letzteren seien die des Aristoteles, die Cicero übersetzt habe. Auch einige Stellen in den Reden des Maternus führt er, gestützt auf zwei von Augustinus und Servius erhaltene Fragmente des Hortensius, auf diese ciceronische Schrift zurück.

73) L. Duvau, Rev. de philol. XIII S. 142 liest Dial. 1 *adversam quoque partem* (dies stehe im Gegensatz zu *diversas causas:* la thèse contraire — différentes raisons) und 9 *utilitates addunt*; F. Valla, Riv. di fil. 20 S. 323 Dial. 3 *quid Maternus subdeleverit*: W. R. Inge, Class. Rev. IV S. 381 Dial. 10 *in quibus exercendis si quando* (coll. c. 4. H. II 10. A. VI 7. XIII 19) und 39 *ut ipsi quoque qui infeliciter egerunt:* „that even those, who were on the losing side, won their chief laurels in these cases"; Nettleship Journal of Philol. XIX 37 S. 110 Dial. 28 *toto statim pectore acciperet* (coll. Verg. IV 531. IX 276. Lucan I 63. Quint. II 7, 3), während er 31 hinter *Stoicorum* ein Wort in dem Sinne von „ideal" oder „pattern" verlangt: „was it the greek *ἀνδριάντα? or* its Latin equivalent *statuam*?"[1]) Auf Beifall dürfen alle diese Vorschläge wohl kaum rechnen; ebensowenig

74) Maehly, Philol. 48 S. 643 Agr. 45: *nos Maurici Rusticique visus confudit, nos i. s. S. perfudit*, „wo das rhetorische Homoeoteleuton

[1]) Zu dem *magnus et verus annus* Dial. 16 giebt Birkenmayer, Bull. de l'univ. de Cracovie März 1890 eine astronomische Erörterung. Der Aufsatz ist nicht in meine Hände gelangt.

an den beiden Satzenden als Ursache der entstandenen Lücke wohl denkbar sei."

75) A. E. Schöne konjiziert Philolog. 49 S. 312 H. I 31, 3 *rapit signa, sive quod* (aber dann schwebt *magis* in der Luft), II 6, 19 *adparando* st. *et parando*, II 12, 1 *possessa super mare et naves et maiore Italiae parte*; ebd. 50 S. 184 H. II 62, 1 *defunctorum res* st. *defectores*, 80, 7 *aut ut in rebus novis* und *ut primum tandem altitudinis*; Rhein. Mus. 46 S. 153 H. II 100, 18 *an quod evenit inter malos, ut atsimiles sibi, eadem* etc. (Die hier veröffentlichten Vorschläge zum Agricola finden sich schon in Schönes Ausgabe). Diese Vermutungen darf man wohl auf sich beruhen lassen.[1])

76) G. F. Unger will N. Jahrb. 1890 S. 507 in dem Aufsatz über „Frühlings Anfang" H. I 70 a. E. *transgressus* durch *transgressurus* ersetzen. Denn als Otho Rom verliefs, was wohl nicht, wie U. nach Sueton Otho 8 sagt, am 22. März, sondern schon am 14. März geschah — s. Tac. I 90 *pridie Idus Martias*, womit offenbar der Tag des Auszugs bezeichnet ist —, glaubte er noch den Einbruch Caecinas in Oberitalien verhindern zu können, wurde aber auf dem Wege eines besseren belehrt: II 11 *trangresso iam Alpes Caecina, quem sisti intra Gallias posse speraverat.* Jedoch war auch jetzt Caecina selbst mit den Legionen noch nicht erschienen, sondern nur seine aus Auxiliaren bestehende Vorhut. Ich wüfste nicht, was man gegen diese Ausführungen einwenden könnte, wenn man nicht sagen will, dafs Otho die Hoffnung, Caecinas Einbruch zu hindern, schon vor seinem Auszuge aus der Hauptstadt aufgegeben hatte.

77) Hermann Probst N. Jahrb. 1891 S. 139—144 konjiziert H. I 65 *occasione rixae* (das überlieferte *occasione irae* hat Wolff richtig erklärt), II 12 sei *et* vor *belli* zu streichen (es scheint gerade echt taciteisch zu sein), II 17 *aut rivis* (*flumine aut ripis* ist eine durch Begriffszerlegung gewonnene rhetorische Amplifikation), 53 *dimissis per itinera* (ohne Not), III 10 *pectore atque ore singultus quasi ciens* (verwegen und verfehlt; was die Hs. hat, ist durchaus nicht sinnlos), 11 *legiones Moesici exercitus velut tabe infectae Aponium Saturninum legatum* (verkehrt; richtig ist die überlieferte Wortstellung; denn beide Heere sind an dieser Ausschreitung beteiligt, s. Z. 7—10), 13 *insistentibus* st. *incipientibus* (die *conscii* machten den Anfang, nämlich mit dem Treuschwur, sodafs ein aktiver Begriff, etwa *sacramentum dicere,* zu *incipientibus* zu ergänzen ist, nicht *adigi*), 45 *exemere tandem* (wie ist nun *variis proeliis* aufzufassen? Ich denke, gerade dieser modale Ablativ, der einen konzessiven Gedanken enthält, und *tamen* schützen

[1]) Verständiger ist der Vorschlag von L. Valmaggi Riv. di fil. 1892 S. 554 zu H. II 7 *placuit expectari bellum. Victores enim victosque* etc.

sich gegenseitig), 48 *escensisque* st. *effectisque* (ohne Not und nichtssagend), 54 *vera narraturi* (vielleicht richtig), 58 *omnia inconsulto impetu coepta* (dies wäre allerdings gewöhnlicher, aber eben deshalb weniger taciteisch), 64 a. E. *ut — ita* st. *id — id* (ganz hübsch, aber nicht nötig, und würde in diesem Falle wohl auch *ut . . . reservaret* und *ut. . . haberentur* folgen?), IV 5 durch Umstellung *patre illustri, qui* (sicher verfehlt), 6 *acrior* st. *maior* (dieses heifst „hochherziger", wie Wolff sagt, oder vielleicht „edler"), 32 *dominorum imperia* (dies sagt weniger als das überlieferte *ingenia*, das überdies nicht blofs durch III 28, wo P. *ingenium* in *inventum* ändert, sondern auch durch A. XVI 20 *noctium suarum ingenia* [„Einfälle", nicht „Wesen", wie der Plural zeigt], geschützt wird), V 1 *militia* zu streichen (man sieht keinen rechten Grund), 5 *Judaei mente sola unum numen intellegunt* mit Streichung des unzweifelhaft echten und sehr bezeichnenden *que* nach *unum*, 11 *sub ipso muro* (so oder *sub ipsis muris* ist zu schreiben). Endlich bespricht P. V 22, wo er *disiecto agmine* auf ein Geschwader von Schiffen deutet, die in unterbrochenem, zersplittertem Zuge fuhren, und annimmt, dafs die Mannschaft ans Land gegangen war und ein Lager aufgeschlagen hatte, wo der Überfall erfolgte. Im folgenden aber sei *aliud agmen* nicht möglich, weil an einen „geordneten Zug" in der tiefdunkeln Nacht nicht zu denken sei. *Agmen* sei daher als Glossem (zu *classem*) zu streichen und *alii* herzustellen. Dieser Anstofs ist nicht viel berechtigter als der, den ihm *praevecti* 23 bereitet. Er will *praetervecti* schreiben, ohne zu bedenken, dafs Tac. öfters *prae* in der Zusammensetzung mit Verben der Bewegung in der Bedeutung von *praeter* gebraucht.

78) A. Michl, Zeitschr. f. d. öst. G. 1890 S. 197 empfiehlt A. I 27 Nipperdeys frühere Konjektur *digredientem a Caesare.*

79) K. Meiser, Bl. f. d. bayer. GSW. 1891 S. 176 schreibt Ann. I 65 *nullum* (st. *unum*) *iam reliquum diem:* „als es Nacht wurde, da jammerten die Soldaten, dafs nun für sie das Todesdunkel anbreche, auf das kein Tag mehr folge". Solche Klagen erhoben die Soldaten *vesperascente die*, und eben diesen Tag darf man wohl als denjenigen betrachten, der ihnen, wie sie klagten, allein noch übrig sei. I 73 *dein progressum* (st. *repressum*) *sit*; denn von einem Zurückdrängen des Übels könne in diesem Zusammenhange keine Rede sein. Statt auf diesen Einwand zu antworten, will ich lieber fragen, ob wohl *malum progreditur* in dem Sinne von *ingravescit, crescit, augetur* oder auch *manat* sprachlich ebenso unanfechtbar sei wie die Verbindung *malum reprimitur.*

80) Ferd. Schröder macht es N. Jahrb. 1891 S. 138 wahrscheinlich, dafs A. II 48 *aliis infensos* nicht in dem Sinne von *suis infensos* gemeint sein könne, sondern sich auf die Sitte beziehe, den Kaiser zum Erben einzusetzen, um einem Feinde, mit

dem man einen Prozefs hatte, einen Streich zu spielen, durch den der Gegner des Testators dem Kaiser, der mit der Erbschaft auch den Prozefs übernahm, gegenübergestellt wurde. Pertinax erklärte solche Testamente für ungültig.

81) J. S. Speijer schlägt am Ende seiner Observationes et emendationes (Groningen, Wolters 1891) zu A. III 35 vor: *et consensu adulantium antelatus est* (Med. *haut iustus est*). L. Müller findet diese Konjektur Berl. Phil. WS. 1892 Sp. 334 beachtenswert (vgl. die Anzeige Rev. crit. 1891 No. 44 S. 283). Sie ergiebt in der That einen genügenden Gedanken; inhaltsreicher aber und zugleich leichter herstellbar ist *adiutus est*: die Schmeichelei des Senats enthob ihn der Mühe, die nicht ernstlich gemeinte Ablehnung aufrecht zu erhalten.

82) C. L. Smith, Harvard studies in classical philology I (Boston, Ginn, 1890) S. 107 bezieht *bonas domi artes* A. III 70 auf die Charaktereigenschaften des Capito und ändert *egregium publicum*, da dieses sich nicht auf die ausgezeichnete Stellung, die Capito persönlich vermöge seines Berufes einnahm, beziehen lasse, in *egregium publice locum*. Man wird, denke ich, jene Beziehung von *egregium publicum* auch nicht für notwendig halten und sich bei Nipperdeys Erklärung der ganzen Stelle beruhigen dürfen.

83) A. Kiefsling, Hermes 26 S. 634 spricht die probable Vermutung aus, dafs der von Tac. A. IV 43 erwähnte *Vulcatius Moschus*, der als Verbannter von den Massiliensern aufgenommen wurde, identisch sei mit dem von Hor. Epist. I 5, 9 (geschrieben 20 v. Chr.), Porphyrio zu dieser Stelle und Sen. Contr. II 5, 13 und X praef. 10 erwähnten Rhetor Moschus, der vielleicht durch L. Volcatius Tullus, Consul 33, das Bürgerrecht erhalten hatte.

84) G. Birch, Journ. of the Brit. archaeolog. assoc. 44 S. 193 vermutet, dafs der bei Tac. A. XII 31 — B. citiert den Text nach zwei Hss. der Annalen im Brit. Mus. — genannte Flufs *Antona*, der noch heute so heifse und nicht weit von Andover entspringe, aber auch den Namen Test (ags. Terstan) führe, mit dem *Trisanton* des Ptolemaeus identisch sei. Vgl. Haverfield, Jahresberichte XV Nr. 94).

---

85) In Helmreichs Jahresbericht bei Bursian 59 S. 230 bis 275 werden folgende Werke besprochen: Jahresber. XV 6) Wolff (Aufzählung der Abweichungen vom Texte Halms), 10) Prammer (Besprechung der Textgestaltung), 15) Wallichs, 17) Cornelius (Nachträge zu der verdienstlichen Arbeit), 21) Habbe (nicht sicher überzeugend), 32) Abraham, 33) Schrader, 60) Greef (einige Beobachtungen über Tacitus' Sprachgebrauch), 65) Petzke (Verf. sei für seine Aufgabe nicht genügend gerüstet gewesen und bringe nichts Neues), 66) Macke, 72) John (gut sei der Vorschlag *ut in*

quem nemo Dial. 35, 9), 81) und 94) Haverfield, 87) Onions (die Vorschläge seien meist nicht zu billigen), 89) Albrecht, 91) Goodhart (ablehnend), 93) Walter (die beste Konjektur sei *pluraque etiam* XIV 24, 5), 95) Giesing (von den Vorschlägen sei der zu XIV 7, 7 *incertum an expertes et ante ignaros* der probabelste), 96) Mähly, 97) Novák (ablehnend); und Jahresber. XVI 2) Valmaggi (beruhe auf fleifsigem Studium), 3) Schoene (ausführliche Widerlegung der Neuerungen), 4) Novák (die meisten seiner Konjekturen würden bald vergessen sein), 5) Prammer (Besprechung der Textgestaltung); 6) Klebs (zeige, dafs Asbachs Argumentation nicht einwandsfrei ist), 8) Zimmermann (verdienstlich, aber viele Parallelstellen seien zu streichen), 18) Knoke (ablehnend), 19) Riese, 30) Uhlig (die Resultate seien abzulehnen), 31) Weifssteiner (wertlose Kompilation), 32) Macke, 33) Platner, 34) Philipp, 37) Thiaucourt (nichts wesentlich Neues), 40) van Ijsendijk (nicht übel begründet), 43) Nettleship (unnötig), 44) Pfitzner (ausführliche Besprechung), 45) Hirschfeld (sehr ansprechend), 46) Darbishire (unnötig), 50) Riemann (nicht überzeugend), 51) Schoene (keine Konjektur sei annehmbar), 52) Delboeuf (wenig anerkennend), 53) Francken (ablehnend).

Berlin. Georg Andresen.

8.

Herodot.

I. Ausgaben.

1) **Herodotus Book III.** Edited with introduction and notes by G. C. **Macaulay.** London, Macmillan, 1890. XXIII u. 192 S. 8. 2 sh 6 d.

2) **Herodotus Book VI.** Edited with an introduction, notes and maps by **John Strachan.** London, Macmillan, 1891. LXVII u. 235 S. 8.

3) **Herodotus Book VII.** With notes by **Agnata F. Butler.** London, Macmillan, 1891. XVI u. 302 S. 8.

Diese drei Ausgaben sind hier zusammen genannt, weil sie in demselben Verlag und in derselben Sammlung (Classical Series for Colleges and Schools) erschienen sind; im übrigen besteht zwischen ihnen ein grofser Unterschied. Der Hsgb. des dritten Buches hat sich die Sache ziemlich leicht gemacht. Wie er selbst sagt, hat er die Ausgaben von Abicht, Bähr, Krüger und Stein benutzt, und zwar von letzterem die kritische wie die mit Anmerkungen versehene; seinem Texte aber scheint im wesentlichen nur die 3. Auflage von Steins kommentierter Ausgabe zu Grunde zu liegen. Denn alle Lesarten, in denen Steins Text in jener Ausgabe von seiner grofsen kritischen abweicht, die aber alle nur aus Versehen aus der 2. Auflage stehen geblieben sind, finden sich auch bei Macaulay: C. 14 *ἐτίμησας τούτοισι*, 15 *ἦν ἀποστέωσι*, 16 *ἀποθανόντα μέλλοι*, 19 *ὁρκίοισί τε*, 25 *ἀπαλλάσσονται*, 37 *τὠγάλματι* u. *τὸ ἄγαλμα*, 52 *ἐδικαίευ* u. *στοιῆσι*, 64 *ἀγγεῖλαι*, 80 *ἐς ταύτην τὴν ἀρχήν*, 84 *ἐβουλεύσαντο*, 102 *αὗτοὶ εἶδος*, 107 *δένδρεον*, 119 *οὐκέτι μοι ζωόντων*, 126 *καί τινα καί*, 134 *ἐπίστωνται*. An den wenigen Stellen dagegen, an denen M. von jener Ausgabe Steins abweicht, sind die Laa. aus Krügers oder Abichts Anmerkungen entnommen, und selbst die wenigen kritischen Noten unter dem Texte (18 im ganzen) stammen wahrscheinlich aus denselben Quellen; höchstens könnte *ἀρξάμενος* (c. 92) auf eine Bekanntschaft mit Steins kritischer Ausgabe hinweisen. — Aus pädagogischen Gründen ist der Text an verschiedenen Stellen gekürzt; nach meiner Ansicht ist das unangebrachte Ziererei. Jedenfalls hätte dies nicht auf Kosten des Inhalts geschehen dürfen. Die sieben edlen Perser hatten das Vorrecht, bei Darius ohne weitere Anmeldung einzutreten, mit der

einzigen Ausnahme ἢν μὴ τυγχάνῃ εὕδων μετὰ γυναικὸς βασιλεύς (c. 84 und ähnlich c. 118). Diesen Satz hat der Hsgb. an beiden Stellen gestrichen und ebenso noch c. 118 οὐ περιώρων [φάμενοι τὸν βασιλέα γυναικὶ μίσγεσθαι]. ὁ δὲ Ἰνταφρένης [δοκέων σφέας ψεύδεα λέγειν] ποιέει τοιάδε. Hierdurch bekommt die Geschichte einen ganz anderen Charakter. Intaphrenes hat allen Grund erzürnt zu sein, und wenn er auch wie ein Barbar handelt, so hat doch Darius keine Ursache, deswegen eine Verschwörung zu argwöhnen und ihn mit seinem ganzen Hause auszurotten. Überdies verfährt Hsgb. hierin nicht gleichmäſsig. Die ganze Haremsgeschichte vom falschen Smerdes und der Phaedyme bleibt stehen, obwohl doch hier wiederholt ähnliche Ausdrücke vorkommen. — Die Einleitung giebt in wenigen Worten eine Übersicht über Herodots Leben und den Inhalt seines Werkes, einen Abdruck von Rawlinsons Übersetzung der Inschrift von Behistun und einen Auszug aus Steins Übersicht des Dialekts. Die erklärenden Anmerkungen sind etwa in der Weise gehalten, wie sie in unseren Gothaischen Ausgaben üblich ist. Warum soll c. 9 δή in διὰ δή τούτων ironisch sein? Woher weiſs der Hsgb., daſs c. 11 zu Ende ἐτράποντο Imperfektum ist? Um diese Frage einigermaſsen sicher zu entscheiden, müſste man mit Herodots Sprache ähnliche Untersuchungen anstellen, wie dies Hultsch jetzt mit Polybius thut (Die erzählenden Zeitformen bei Polybius. Leipzig 1892). Zunächst möchte ich behaupten, daſs hier der Aorist als die Zeitform des abschlieſsenden Berichts vorliegt.

Die Herausgeberin des siebenten Buches steht der Textkritik gegenüber völlig auf dem Standpunkt der Unschuld; sie hat, wie sie selbst sagt, Bährs Text aufgenommen. Wie weit der Zusatz „in the main" von Bedeutung ist, habe ich nicht untersucht. Die Erklärung dagegen ist mit musterhaftem Fleiſse und im ganzen auch mit richtigem Verständnis gemacht. Oft wird zuviel gegeben; ich wenigstens weiſs nicht, wozu z. B. zur Erklärung von τοιούτου λόγου εἴχετο (c. 5) der ganze Abschnitt über ἔχομαι c. gen. aus Schweighäusers Lexikon im Auszug gegeben wird. Andererseits verdienten doch Satzbildungen wie die Verbindung des Participiums mit dem Verbum finitum durch τε—καὶ c. 6 (τῶν τε αὐτῶν λόγων ἐχόμενοι . . . καὶ δὴ . . . προςωρέγοντο) gewiſs eine Anmerkung. Ich füge noch ein paar Kleinigkeiten hinzu, die mir aufgestoſsen sind. C. 7 wird dem Ausdrucke ἐπιτροπεύοντα eine weniger absolute Macht, als sonst mit der Stellung eines Strategen verbunden ist, beigelegt. Inwieweit diese Ansicht Schweighäusers sonst zutrifft, soll jetzt nicht untersucht werden; hier paſst diese Erklärung jedenfalls nicht. Der Ausdruck steht in Bezug auf das vorhergehende ἐπιτράπει, bedeutet also „in diesem Amte". Daſs Achämenes' Macht den Ägyptern gegenüber nicht eine beschränkte sein sollte, zeigt die Bemerkung Αἴγυπτον πᾶσαν πολλὸν δουλοτέρην ποιήσας ἢ ἐπὶ Δαρείου ἦν. — 16 καὶ

το κάρτα „the article adds emphasis". Ich denke, das thut καί. — 18 wird über ἐκ beim Passivum bemerkt „in Attic it is regulary, found to express the ultimate cause only". Damit werden wir nicht weit kommen. Zunächst wird man die Sprache der Tragiker von der der Prosa zu entscheiden haben; in letzterer kommt die Präposition nur in Verbindung mit gewissen Verben vor. — 159 zu Γέλωνός τε καὶ Συρηκοσίων „the omission of the articles implies scorn, as Larcher observes". Die Verachtung wird durch die Gegenüberstellung ausgedrückt. Der Artikel wäre hier überhaupt nicht am Platze. — 223 wird bei ἦν δὲ λόγος οὐδείς auf c. 170 οὐκ ἐπῆν ἀριθμός verwiesen. Mir nicht recht klar; es soll doch nicht etwa heifsen „sie waren nicht zu zählen"? — Voraus geht eine kurze Einleitung über die Beziehungen zwischen Griechen und Persern bis zum Xerxeszuge, und am Schlufs folgt ein Abrifs des Dialektes nach Merzdorff und nach den Grammatiken von Krüger und Meyer. Beigegeben sind endlich drei Karten, das persische Reich mit seinen Satrapieen, der Zug des Xerxes und eine recht gefällige von den Thermopylen.

Einen ganz anderen Charakter hat Strachans Ausgabe. Der Hsgb. ist mit der einschlägigen Litteratur vollkommen vertraut, ohne von ihr abhängig zu sein; er ist sich der Schwierigkeit seiner Aufgabe wohl bewufst, ohne sich dadurch von einem selbständigen Vorgehen zurückschrecken zu lassen. Das zeigt sich in der Handschriftenfrage wie in der Behandlung des Dialektes. In ersterer gesteht er keiner Familie ohne weiteres den ersten Rang zu, sondern sucht, soweit dies möglich ist, in jedem einzelnen Falle die Entscheidung in dem Gedankengang oder dem Sprachgebrauch, ein Verfahren, das ich allein für richtig halte, das aber sehr mühselig ist und viel Ungewifsheit übrig läfst. Bei genauerer Erforschung der Sprache Herodots wird sich das Urteil über manche Stelle noch klären; trotzdem werden aber noch gar viele übrig bleiben, in denen die Hsgb. nach subjektivem Ermessen entscheiden müssen. Gern bekenne ich, aus dieser Ausgabe über manche Laa. ein anderes Urteil gewonnen zu haben. An den meisten Stellen, an denen ich vom Hsgb. abweiche, wird keine Entscheidung herbeizuführen sein; nur zu folgenden will ich einige Bemerkungen machen. C. 44 schreibt Hsgb. gegen Ende οἱ δὲ αὐτῶν νεῖν οὐκ ἠπιστέατο καὶ κατὰ τοῦτο διεφθείροντο. Der Satz οἱ δὲ ... ἠπιστέατο entspricht den vorhergehenden Participien ἁρπαζόμενοι und ἀρασσόμενοι, also ist es besser, ihn mit Reiske relativisch zu fassen und οἵ δέ zu schreiben. — 58 τοῦ κοινοῦ τῶν (τοῦ *AB*) Σπαρτιητέων. VI 14 schreibt Hsgb. τὸ κοινὸν τὸ Σαμίων, obwohl auch hier die Variante τῶν vorliegt. Der Unterschied ist nur der, dafs hier τό in Rsv überliefert ist. — VI 50 steht in allen Hss. ἀντὶ Σπαρτιητέων τοῦ κοινοῦ, V 109 dagegen findet sich zu der allgemein aufgenommenen La. τὸ κοινὸν τῶν Ἰώνων in rsv die bemerkenswerte Variante τὰ

κοινά, die mir in Rücksicht auf III 156 (*ἐπὶ τὰ κοινὰ τῶν Βαβυλωνίων*) nicht ganz verächtlich erscheint. Doch lassen wir die Hss. und wenden wir uns den Inschriften zu. Hier ist die älteste Schreibart regelmäſsig *ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων* u. s. w., von der andern ist wohl das älteste Beispiel C. I. A. II 117 *τὸν δῆμον τῶν Τενεδίων* (340 v. Chr.), doch bleibt die Singularform noch lange Zeit die gewöhnliche. Ebenso ist es auf den ionischen Inschriften, so *τὸν δῆμον τὸν Σαμίων* zweimal auf einer Inschrift vom Jahre 321 (Bechtel N. 221). Dasselbe wird nun auch für *τὸ κοινόν* anzunehmen sein, obwohl die Inschriften der späteren Zeit regelmäſsig den Pural zeigen[1]). Leider ist aus der älteren Zeit kein inschriftliches Zeugnis beizubringen mit Ausnahme von *βουλεύοι περὶ Τηίων τοῦ ξυνοῦ* auf einer teischen Inschrift von 477/476, die in ihrem Ausdruck genau Her. VI 50 entspricht. Ein Übergang zur späteren Form ist *τὸ κοινὸν τὸ τῶν Αἰτωλῶν* C. I. A. II 323 (277/76 v. Chr.). — 71 *Μενίου μὲν* (om. ABC) *ἀδελφήν*, *Διακτορίδεω δὲ θυγατέρα*. Auch hier ist der Gebrauch der attischen und ionischen Inschriften (vgl. Bechtel N. 56, 154, 192, 193, 208) wie auch sonst die Sprache Herodots für die Weglassung des *μέν*. — 91 *ἀποκνύψαντες αὐτοῦ τὰς χεῖρας ἦγον οὕτω*, *αἱ* (om. B^{2}Rsv) *χεῖρες δὲ ἐκεῖναι*. Genau ebenso fehlt der Artikel II 39 *ἀποτάμνουσι τὴν κεφαλήν . . . κεφαλῇ δὲ κείνῃ*. — 139 heiſst es nach der Rede der Pelasger in Rsv *τοῦτο εἶπαν ἐπιστάμενοι*, während ABC *τοῦτο εἶπαν* weglassen. Daſs aber diese Worte nur ein Zusatz sind, der nur zu dem Zwecke gemacht ist, damit das Participium sich nicht unmittelbar an die direkte Rede anschlieſst, zeigt die Sprache Herodots. Nach Schluſs einer Rede fährt er allerdings gewöhnlich nur mit *ταῦτα* oder *τοῦτο* ohne *δέ* fort, wenn nur der Abschluſs gegeben wird und die Erzählung zu etwas Neuem übergeht; hier aber, wo es sich um ein Urteil über die vorhergehende Rede handelt, würde *δέ* notwendig sein. Vgl. Philol. XLIV S. 730. — 36 *καί μιν οἱ ἐπαγαγόμενοι τύραννον κατέστησαν* nach Rsv (*κατεστήσαντο* die übrigen). Hierzu bemerkt Hsgb., die Frage sei, ob unter den *οἱ ἐπαγαγόμενοι* die Dolonken im allgemeinen oder die Gesandten im besonderen zu verstehen seien; das letztere sei das natürlichere, und darum sei das Aktivum vorzuziehen. Aber machen denn die Gesandten den Miltiades nicht auch zu ihrem Herrn?

Im Dialekt liegt hier, wenn wir von Sayce absehen, der erste ernstliche Versuch vor, die Inschriften für Herodot zu verwerten. Daſs er dabei mit gröſster Vorsicht zu Werke geht und nur da die Überlieferung aufgiebt, wo die Steine reden, ist sehr zu billigen. Frei-

---

[1]) Vgl. C. I. A. II 611—621, 551, 552, 1359; aus der Kaiserzeit III 18. 19. Recht auffällig III 564 *τὸ κοινὸν Λεοντιδῶν*, während III 568 *τὸ κοινὸν Βοιωτῶν*, *Εὐβοέων*, *Λοκρῶν*, *Φωκέων*, *Δωριέων* wegen der Aufzählung erklärlich ist.

lich wird die Sprache dadurch eine sehr ungleichmäfsige, aber bei einem kühneren Vorgehen könnte infolge der Lückenhaftigkeit des Inschriftenmaterials leicht nur ein Phantasiegebilde entstehen. Wie man über sein Verfahren urteilen wird, ist sich Hsgb. wohl bewufst gewesen: „to some I shall probably seem to have gone too far, to others not to have gone far enough; at all events an honest effort has been made to grapple with the difficulties.“ Dies, dafs der Versuch gemacht ist, bleibt die Hauptsache und verdient alle Anerkennung.

Die Einleitung enthält aufser der ziemlich genauen Übersicht des Dialektes auch einen längeren Abschnitt über Herodots Leben, seine Reisen und die Abfassungszeit seiner Schrift, indem er alle streitigen Fragen klar darlegt, sein Urteil selbst aber meist nur andeutet.

Die Erklärung, die einen gereifteren Schüler oder Studenten voraussetzt, wird auch vom Lehrer mit Nutzen gebraucht werden können; sie hält sich in sachlicher wie in sprachlicher Hinsicht durchaus auf der Höhe der gegenwärtigen Forschung. Den Schlufs bilden zwei Anhänge: 1) über die Schlacht von Marathon, eine Darlegung der verschiedenen Ansichten (mit einer sehr hübschen Karte); 2) Bemerkungen über die Polemarchen und die Strategen.

4) Hérodote. Moreaux choisis publiés et annotés par Éd. Tournier. Quatrième édition revue et corrigée avec la collaboration de A. M. Desrousseaux. Paris, Hachette, 1891. XLIV u. 292 S. 8.

Der Text der Ausgabe Tourniers, die seit 1887 unter Mitwirkung von Desrousseaux erscheint, ist unter sorgfältiger Benutzung der neueren Arbeiten auf diesem Gebiete hergestellt. In kritischen Noten, die dem Texte vorausgehen, sind die Abweichungen von der gröfseren Steinschen Ausgabe zusammengestellt.

Im Folgenden sollen alle Konjekturen mit Ausnahme derer, die schon von Stein in den Jahresber. über die Fortschr. der kl. Altertumsw. S. 729 und von mir in diesen JB. 1880 S. 88, 1881 S. 293 und 1888 S. 320 Erwähnung gefunden haben, aufgezählt werden, gleichviel ob sie älteren oder jüngeren Datums sind. Denn bekannt scheinen sie bei uns nicht geworden zu sein.

Zunächst von Tournier: I 27 *ἥσθῆναι Κροῖσον ἐπὶ τῷ λόγῳ* statt *τῷ ἐπιλόγῳ*. — 30 *περὶ σέο λόγος ἀπῖκται πολλὸς καὶ σοφίης [εἵνεκεν τῆς σῆς] καὶ πλάνης*, wo die Präposition schon von Stein gestrichen ist, mit der Erklärung „*σέο* dépend de *καὶ σοφίης καὶ πλάνης*, génitifs régis par *περί*“. Der Artikel dürfte schwerlich zu entbehren sein. — 34 *ὡς οἰκὸς διότι* st. *ὡς εἰκάσαι ὅτι*. Weshalb? — 54 *κατ' ἄνδρα δύο στατῆρσι [ἕκαστον χρυσοῦ*. So schon Cobet. — 75 *τὸν ποταμὸν ἐξ ἀριστερῆς χειρὸς [ῥέοντα] τοῦ στρατοῦ καὶ ἐκ δεξιῆς ῥέειν*. Dann doch wenigstens *καί — καί*; doch ist vielleicht *τὸν ποταμὸν ⟨τόν⟩* . . .

ῥέοντα zu schreiben. Ebenda τὸ στρατόπεδον ἱδνούμενος (st. ἱδρυμένον) κατὰ νώτου λάβοι und am Schlufs [καὶ] τὸ ἀρχαῖον. — 78 οὐδέν κω εἰδότες τῶν ἤδη (st. ἦν) περὶ Σάρδις. Schon Matthiae hatte ἦν wegen der ungewöhnlichen Attraktion gestrichen; macht man aber ἤδη daraus, so müfste wohl noch ein Participium wie γεγονότων hinzutreten. — 80 προέταξε (st. προσέταξε) τῆς ἄλλης στρατιῆς προϊέναι („infinitiv de but"); recht passend, nur würde ich dann lieber προσιέναι schreiben. — 84 [κατὰ τοῦτο] τῆς ἀκροπόλιος. — 87 ἐπιβώσασθαι τὸν Ἀπόλλωνα [ἐπικαλεύμενον], wie Cobet. — 91 παραγαγεῖν Μοίρας (st. μοίρας), „de faire prendre le change aux déesses de la Destinée", trefflich erklärt. Ebenda δεύτερα δὲ τούτων ⟨καὶ⟩ καιομένῳ und τὸ δὲ εἶπε [τὰ εἶπε Λοξίης περὶ ἡμιόνου]. — 109 πολλῶν δὴ (st. δέ) εἵνεκεν [οὐ φονεύσω μιν]. — 111 ταῦτα ἀκούσας ὁ βουκόλος [καὶ] ἀναλαβών. Ebenda ὅτι (nicht ὅ τι) μετεπέμψατο (nach d) und εἵμασι ⟨τοιούτοισι⟩ κεκοσμημένον. — 115 ἐς ὃ ἔλαβε τὸν μισθόν (st. τὴν δίκην). Die Überlieferung ist zwar auffällig, aber kaum zu ändern; vgl. Stein zur Stelle. — 116 mit veränderter Interpunktion ὁ βουκόλος, μοῦνος μουνόθεν τάδε εἴρετο αὐτόν. — 117 ἤδη κῃ st. ἤδη καί. — 120 [οὐ γὰρ ἔτι τὸ δεύτερον ἄρξει] und καὶ αὐτοῖσι ⟨γὰρ⟩ ἡμῖν. — 137 μηδὲ αὐτὸν τὸν βασιλέα μηδένα [φονεύειν . . . ἐπὶ μιῇ αἰτίῃ]. — 205 ἐπὶ πλοίων τῶν διαπορθμευ⟨σ⟩όντων. — 209 ὅκως, ἐπεὰν . . . ἔλθω, ἐκεῖ σύ μοι (st. ἐκεῖ, ὥς μοι). Ist zu ändern, dann dürfte doch Cobets ἐκεῖσε, μοι vorzuziehen sein. — 212 κατιόντος [τοῦ οἴνου]. — II 77 εἰσὶ μέν[τοι] καὶ ἄλλως. — 83 ἐν Βουτοῖ πόλι [ἐστί]. — 114 συλλαβόντες ἀγάγετε statt ἀπάγετε, wo Cobet ἄγετε, Bekker ἀνάγετε schreibt. — 115 τὸν πλόον ἀπηγήσατο [ὁκόθεν πλέοι]. — 118 πιστεύσαντες [τῷ λόγῳ τῷ πρώτῳ] wie van Herwerden, der nur auch noch das folgende οἱ Ἕλληνες beseitigt. — III 53 παρεόντα (st. περιεόντα) τὸν πατέρα. — 73 ἢ εἶ[γε] μή. — 75 τὸν μάγον (st. τοὺς μάγους) δὲ βασιλεύειν. — 78 Δαρεῖος δὲ πιθόμενος (st. πειθόμενος), wie van Herwerden. — 79 ἑωυτοὺς [οἱ μάγοι] ἔχουσι; van Herwerden streicht den ganzen Satz. — 80 διαβολάς γε (st. δὲ) ἄριστος. — 130 [ὁ] οἰκέτης; wohl notwendig. — 136 τὰ πολλὰ αὐτῆς ⟨καὶ καλὰ⟩ καὶ ὀνομαστά und ἐκ ῥηστώνης τῆς ἐς Δημοκήδεα mit der Bemerkung „cette correction n'est pas définitive, mais a l'avantage de donner un sens à ce passage altéré, incompréhensible dans l'état actuel". — 153 αὐτῆς [ὁ Ζώπυρος]. — 156 Δαρείῳ δὲ [καὶ τῇ στρατιῇ] καὶ Πέρσῃσι. Warum wird nicht lieber καὶ Πέρσῃσι gestrichen, das doch in PRsv fehlt? — 157 ἄνδρα τῶν ἐν Πέρσῃσι δοκιμωτάτων (st. δοκιμώτατον). Gut, wenn nur nicht τῶν allein in CPz überliefert wäre. ABRsv haben τόν, in der Teubnerschen Ausgabe ist τῶν nur aus Versehen stehen geblieben. — 160 [οὔτε τῶν ὕστερον γενομένων] οὐδὲ τῶν πρότερον, ὅτι μὴ Κῦρος μοῦνος. In der That ist die Überlieferung

neben παρὰ Δαρείῳ κριτῇ nicht haltbar; dazu kommt, dafs in ABC οὐδέ — οὐδέ steht. — IV 94 καὶ ἀστραπὴν ⟨ποιεῦσι ὧδε⟩. — 134 ὁρέω δὲ (st. ὁρέων) αὐτοὺς ἐμπαίζοντας. — 196 ἐς ὅ ἂν πείσωσι (st. πείθωσι). — V 92α καταστησάμενοι [παρὰ σφίσι αὐτοῖσι]. — 92β ⟨ἐξ⟩εδίδοσαν καὶ ἤγοντο. — VI 13 ἅμα δὲ [κατεφαίνετο], um den Übergang vom Participium zum Verbum finitum zu beseitigen. — 109 ἔλπομαί τινα τάραξιν (st. στάσιν), indem τάραξιν in τάξιν verschrieben und dies dann in στάσιν korrigiert sei. Dazu die Bemerkung „correction qui ne va pas sans quelque doute, mais qui améliore sensiblement la phrase". Ich fürchte, der Sinn wird durch die Änderung verdorben. Das folgende σαθρόν weist doch wohl auf verräterische Gesinnung hin und das wieder auf στάσιν. — 115 αἰτίη δὲ ἔσκε (ἔσχε die Hss., αἰτίη B²Rsvz, αἰτίην die übrigen Hss. und Plutarch), ἐν (nur in ABd) Ἀθηναίοισι „une accusation se répétait, avait cours". Nicht übel, doch scheint diese Redensart nicht nachweisbar zu sein. — VII 136 οὐδ' (st. οὐκ) ἔφασαν; schon Valckenaer. — 139 οὐκ ἂν ἁμαρτάνοι [τἀληθέος]. — 161 ἀρχαιότατον μὲν γένος (st. ἔθνος). — 209 πρὸς βασίλειάν τε [καὶ καλλίστην] πόλιν. In Rsv fehlen πόλις und καί; streicht man dies, wie mehrere Hsgb. thun, so ist nichts auszusetzen. — 210 καὶ οὐκ ἀπεπαύοντο (st. ἀπήλαυνον oder ἀπηλαύνοντο), um den Widerspruch mit dem Folgenden zu heben, der doch auch so nicht ganz schwindet. — 220 ταύτῃ ⟨δὲ⟩ καὶ μᾶλλον. — 223 τοῦ τείχεος ⟨τέως⟩ ἐφυλάσσετο, οἱ δὲ [ἀνὰ τὰς προτέρας ἡμέρας] προεξιόντες (st. ὑπεξιόντες). So wird die verzweifelte Stelle lesbar; ob aber Herodot so geschrieben hat, ist freilich eine andere Sache. — VIII 65 τὸ (st. καί) μεταρσιωθὲν φέρεσθαι. Weshalb? — 80 [ὡς οὐ ποιεύντων τῶν βαρβάρων ταῦτα], wie van Herwerden. — 84 [ἐπὶ πρύμνην] ἀνεκρούοντο, wo andere sich mit Streichung der Präposition begnügen. — 86 ἦσαν [γε καὶ ἐγένοντο]. — IX 78 τοῖσι (st. τῷ σὺ) τὴν ὁμοίην ἀποδιδούς. Eine recht ansprechende Vermutung, aber doch wohl nicht nötig. Wir dürfen wohl annehmen, dafs viele von diesen Änderungen in einer kritischen Ausgabe nur in den Anmerkungen Platz gefunden hätten.

Hierzu von Desrousseaux: I 112 gut interpungiert σὺ δὲ ὧδε ποίησον· εἰ δὴ πᾶσά γε ἀνάγκη ὀφθῆναι ἐκκείμενον, τέτοκα γὰρ καὶ ἐγώ, τέτοκα δὲ τεθνεώς, τοῦτο μέν. — 114 ἅμα ἀγ⟨αγ⟩όμενος. — 120 ἐτελέωσε [ποιήσας]· καὶ γὰρ δορυφόρους ⟨ποιήσας⟩. — III 14 ὡς ἄλλων πυνθάνεται ἐτίμησας „tu as honoré de la façon qu'il entend dire".

Der Dialekt ist der herkömmliche, doch ist nach den Inschriften θνῄσκειν, ἀποθρῴσκειν, οἰκτίρειν, τείσω, ἔτεισα, Τείσανδρος, μείξω, μεικτός, Τελεμησσέες und Φλειάσιοι geschrieben. In der Einleitung ist mir eins aufgefallen. Nach derselben hat Herodot seine grofsen Reisen in Asien und Ägypten in seiner

Jugend vor seiner Flucht nach Samos gemacht; diese wird in das Jahr 468 verlegt. Da nun sein Geburtsjahr zwischen 490 und 480 angesetzt wird, so müfste er die grofsen Reisen schon mit seinem zwanzigsten Jahre hinter sich gehabt haben.

5) Il libro primo delle storie di Erodoto con introduzione e note di Filippo Valla. Ad uso delle scuole. Parte prima. Turin, 1882. XXXI u. 127 S. 8.

Die Ausgabe bietet nichts Eigenes und erhebt auch nicht den Anspruch darauf. Der Text ist, abgesehen von einigen Änderungen nach der mir nicht bekannten Ausgabe von Puntoni (Florenz 1887), der Steins (1883); in den Anmerkungen wie auch in der Einleitung und der Übersicht des Dialektes folgt Hsgb. meist Abicht. Die Ausgabe ist nur für Schüler berechnet und setzt nicht viel Kenntnisse voraus; sie enthält Her. I 1—94. Beim flüchtigen Durchblättern ist mir Folgendes aufgefallen. C. 2 schreibt Hsgb. *τὸν Κόλχον βασιλέα*, wohl aus Versehen. Entweder mufs es *τὸν Κόλχων βασιλέα* oder nur *τὸν Κόλχον* heifsen. Auf einem Versehen beruht wohl auch c. 27 die Ausscheidung von *εὔχεσθαι* und *ἀρώμενοι* zugleich. C. 8 wird zu *χρῆν γὰρ Κανδαύλῃ γενέσθαι κακῶς* bemerkt „nota il dat. *Κανδαύλῃ* invece dell' accus. come vuole la grammatica. Cfr. Curt. § 567 d"! C. 53 wird *ἐς τὰ ἐπέμφθησαν* „ad quae missi erant" übersetzt. Der Sinn verlangt eine Ortsbezeichnung.

II. Abhandlungen.

6) Nicolaus Papageorgiu, *Περὶ τῆς ἐπὶ προθέσεως παρ' Ἡροδότῳ*. Diss. von Erlangen. Athen 1889. 40 S. 8.

Wegen des grundschlechten Papiers, das den Druck durchscheinen läfst, habe ich von dieser Arbeit nur oberflächlich Einsicht nehmen können. Soviel ist mir aber klar geworden, dafs der Nutzen der an sich fleifsigen Zusammenstellung durch recht erhebliche Mängel stark beeinträchtigt wird. Was soll man dazu sagen, dafs I 110 *ἔπεμπε ἐπὶ τῶν βουκόλων τῶν Ἀστυάγεω* (so steht statt *Ἀστυάγεος*) *τὸν ἠπίστατο . . . νέμοντα* unter den Beispielen für *ἐπί* mit dem Genetiv aufgeführt wird? Warum soll I 168 *οἴχοντο πλώοντες ἐπὶ τῆς Θρηίκης* eine feindselige Bewegung bedeuten? Ferner ist auf die Überlieferung, soviel ich sehe, nirgends Rücksicht genommen, und doch schwankt sie wiederholt zwischen *ἐς* und *ἐπί* und bei den Ausdrücken des Benennens zwischen *ἀπό* und *ἐπί*. Welchen Text der Verf. eigentlich zu Grunde gelegt hat, ist mir nicht klar geworden. So schreibt er z. B. V 57 und VI 34 *ἐπ' Ἀθηναίων*, das nur ganz untergeordnete Hss. haben, statt *ἐπ' Ἀθηνέων*, das in allen Texten steht. Vielleicht liegt auch blofs ein Versehen des Setzers vor, der auch sonst in geradezu entsetzlicher Weise die Schrift

verunstaltet hat. Es finden sich eine Unmenge Druckfehler in den griechischen Stellen, den lateinischen Übersetzungen und ganz besonders in deutschen Citaten. Diesem Zustande gegenüber wirkt die Bemerkung am Schlufs „ἐμοὶ ἀπόντος πρὸς διόρθωσιν τὸ πόνημα ἐμοῦ οὐ πάντῃ τυπογραφικῶν ἁμαρτημάτων ἀπήλλακται" nur erheiternd.

7) **Richard Heiligenstädt, De finalium enuntiatorum usu Herodoteo cum Homerico comparato.** Pars altera. Progr. Rofsleben 1892. 29 S. 4.

Diese Schrift, die Fortsetzung der Dissertation des Verfassers (De enuntiatorum finalium usu Herodoteo cum Homero ex parte comparato. Pars prior. Halle 1883), handelt 1) von der Verbindung mehrerer Absichtssätze, 2) vom Indikativ des Futurums im finalen Sinne und 3) von den verschiedenen Ausdrucksweisen zur Bezeichnung der Absicht aufser dem finalen Satze. In der Auffassung weicht der Verf. wiederholt von Weber (Entwickelung der Absichtssätze. Würzburg 1884) ab, besonders darin, dafs er den finalen Indikativ des Futurums aus Fragesätzen hervorgehen läfst, für welche deshalb ὅπως, nicht ὡς, das darum auch bei Homer in solchen Sätzen nicht stehe, die richtige Partikel sei. In textkritischer Hinsicht ist folgendes zu bemerken: III 72 wird die La. μᾶλλον σφίσι der anderen μᾶλλόν σφι (Rsv) vorgezogen. Nicht zu entscheiden. — IV 135 wird wie früher von Stein αὐτὸς μὲν σὺν τῷ καθαρῷ . . . μέλλοι als indirekte Rede aufgefafst. Aber alle sonstigen bekannten Beispiele für diesen Optativ kommen nur in der fortgesetzten indirekten Rede vor. Auch Stein hat in der neuesten Rezension (1884) wie die übrigen Hsgb. Reiz' Konjektur ⟨ὡς⟩ aufgenommen. — VIII 76 wird ἵνα δὴ τοῖσι Ἕλλησι μὴ δὴ (μὴ δέ ABP, μή CRsv, μηδέ z) φυγεῖν vorgeschlagen. Ich weifs nicht, was gegen das übliche, aus der Aldina stammende und von der La. der Hss. ABP doch kaum abweichende μηδέ einzuwenden ist. Auch Stein hat es in der Ausgabe von 1884 angenommen. Dieselbe Partikel δή hatte Verf. in seiner Dissertation (S. 21) III 104 in den Worten λελογισμένως ὅκως δή (st. ἄν) . . . ἔσονται vorgeschlagen; jetzt hält er ἄν neben dem Futurum wegen der Beispiele im Homer nicht für ganz unmöglich. Die Stelle ist in der Überlieferung geradezu verzweifelt. Statt ἄν haben Rsv αὐτῶν, lassen aber dafür καυμάτων τῶν aus. Mit diesem nur hier und nicht einmal in allen Hss. vorkommenden ἄν ist jedenfalls nichts anzufangen. — III 140 zieht Verf. μεταμελήσει (A^1BP) dem Konjunktiv μεταμελήσῃ vor, was richtig sein kann. Nicht aber hätte er III 61 ἀναγνώσας ὡς zu den Finalsätzen rechnen sollen, da diese Konstruktion doch dem lateinischen *persuadere* mit acc. c. inf. entspricht. — III 159 wird Bekkers Konjektur γενεή (γένεα sz, γένη die übrigen) bekämpft, weil dies bei Herodot nur Menschenalter oder Geburt bedeute.

Ob dies richtig ist, weifs ich nicht; andererseits scheint aber auch *γένος* in der hier verlangten Bedeutung „Nachkommenschaft" nicht weiter vorzukommen. — III 1 wird *συμβουλίη* (CPd) verlangt; denn *συμβουλίη* sei Rat, *συμβουλή* dagegen Beratung. Genau das Gegenteil sagt van Herwerden in der Praefatio zum zweiten Band seiner Ausgabe.

8) Friedrich Mayer, Verstärkung, Umschreibung und Entwertung der Komparationsgrade in der älteren Gräcität. Progr. Landau 1891. 35 S. 8.

Behandelt sind Ilias, Odyssee, die Hymnen, die Batrachomyomachie, die Fragmente der Epiker, Hesiod, die Fragmente der älteren Lyriker, Pindar und endlich auch Herodot. Verf. giebt nur eine Übersicht, Vollständigkeit ist nicht beabsichtigt. Die Textkritik wird nicht berührt. Das zu Herodot Gehörige findet man besser bei Bötticher (Gebrauch der Kasus bei Herodot. Halberstadt 1885).

In Hinsicht auf Textkritik sehr wichtig ist dagegen

9) Konrad Sogawe, Über den Gebrauch des Pronomens *ἕκαστος* bei Herodot. Progr. Gymn. zu St. Maria-Magdalena in Breslau 1891. 17 S. 4.

Verf., der sich mit Herodots Sprachgebrauch vertraut zeigt, behandelt die Bedeutung des Plurals von *ἕκαστος*, den substantivischen, appositiven und attributiven Gebrauch des Pronomens im Singular und Plural. Für den Plural stellt er als Grundlage hin, dafs *ἕκαστοι* (*ἑκάτεροι*) stets je eine Mehrheit von Individuen als Teile eines Ganzen, nicht auch ein einzelnes Individuum bezeichnen kann, dafs also neben der distributiven Vorstellung die plurale Vorstellung jedes einzelnen Teiles vorhanden sein mufs. Darnach verlangt er mit Cobet und van Herwerden I 47 *ἕκαστον χρηστηρίων* und I 48 *ἕκαστον τῶν συγγραμμάτων* statt des Plurals *ἕκαστα*, schreibt mit van Herw. VI 79 *ὡς ἕκαστον* (*ἑκάστου* Rsv) und II 63 *πλεῦνες χιλίων ἀνδρῶν* [*ἕκαστοι*] *ἔχοντες* und mit Cobet VIII 19 *τοῖσι ἑωυτῶν ἕκαστον* (st. *ἑκάστους*). An letzterer Stelle läfst er jedoch auch die Möglichkeit zu, nach C *ἑκάστοισι* zu schreiben, indem dies als Unterabteilung der Griechen verstanden werden könne. Beiläufig wird III 94 verlangt, entweder mit Krüger *προσείρηται* nach *τριηκόσια τάλαντα* zu streichen, oder einen Infinitiv wie *ἀπαγινέειν* vor *προσείρηται* einzuschieben. Ferner schreibt er mit Gomperz III 18 *τοὺς ἐν τέλει ἑκάστοτε* (st. *ἑκάστους*) *ἐόντας*, nach P I 63 *ἀπιέναι ἕκαστον ἐπὶ τὰ ἑωυτοῦ* und streicht mit Krüger IX 11 *ἐπὶ τὴν ἑωυτοῦ ἕκαστος*. Ohne Vorgang anderer verlangt er VII 184 *ἑκάστων* [*τῶν ἐθνέων*] *ἐόντα ὅμιλον*, VII 96 *ἄρχοντες* [*τῶν ἐθνέων*] *ἑκάστων*, I 196 *κατὰ κώμας ἑκάστοισι* (st. *ἑκάστας*). Damit wird der Plural des Femininums von *ἕκαστος* gänzlich aus Hero-

dot entfernt. Weil der Plural ἕκαστα bis auf IV 161 immer nur mit einem abhängigen Genetiv vorkommt, will er an dieser Stelle καὶ μαθὼν ⟨τούτων oder αὐτῶν⟩ ἕκαστα schreiben, indem der Genetiv sich auf τὴν Κυρήνην beziehen soll, wie er sich III 134 auf τῆς Ἑλλάδος beziehe. An letzterer Stelle wird man indes αὐτῶν nach ἕκαστα besser auf das vorhergehende ἐς αὐτούς beziehen, und IV 161 würde der zugesetzte Genetiv auf die vorhergehenden Ereignisse bezogen werden können. An allen anderen Stellen ist es aus dem Vorhergehenden klar, worauf der Genetiv sich bezieht, bis auf VII 43, wo indes die Erklärer schon das Richtige bemerkt haben. — Die von ἕκαστος abhängigen Genetive sind immer partitiv bis auf II 118, wo deshalb Schweighäusers und Krügers Änderung πεντακόσια καὶ χίλια ἑκάτερα angenommen wird. II 155 folgt Verf. Stein [καὶ τοῖχος ἕκαστος τούτοισι ἴσος] τεσσεράκοντα πηχέων [τούτων ἕκαστόν ἐστι], da sich hier der Genetiv nicht wie sonst auf ein Nomen beziehe und aufserdem ἑκάτερος erforderlich sei. Letzteres sei dagegen, wie beiläufig bemerkt wird, IV 36 (gegen van Herw.) und II 168 (gegen Krüger und van Herw.) nicht nötig. Wegen der Wortstellung, da der Genetiv aufser durch ὡς, ἕν, κατὰ ἕν, nicht von ἕκαστος getrennt wird, streicht er I 123 mit van Herw. συμμίσγων ἑνὶ ἑκάστῳ [ὁ Ἅρπαγος] τῶν πρώτων Μήδων und vermutet IX 16 (καί σφεων οὐ χωρὶς ἑκατέρους κλῖναι), in σφεων, für das sonst immer αὐτῶν stehe, stecke das Subjekt zu κλῖναι. II 137 (ὅθεν ἕκαστος ἦν τῶν ἀδικεόντων) hält er den Genetiv für überflüssig; ganz unerträglich aber findet er I 48 ἕκαστον (so van Herw. statt ἕκαστα) ἀναπτύσσων ἐπώρα τῶν συγγραμμάτων. Nach meiner Auffassung bedarf die Wortstellung bei Herodot noch einer eingehenden Untersuchung. — Das appositive ἕκαστος im Singular neben einem Nomen und Pronomen im Plural bringt nach Verf.s Ansicht eine nähere Bestimmung zum Verbum, die durch eine Zahl oder ein Reflexivpronomen ausgedrückt ist. Darum wird I 169, VII 104 u. 144 die Überlieferung gegen Änderungen in Schutz genommen. Wo jene nähere Bestimmung fehlt, verlangt Verf. Gleichheit des Numerus, also II 53 ἔνθεν δὲ ἐγένετο (BCz) ἕκαστος τῶν θεῶν und IX 59 ἐδίωκον ὡς ποδῶν ἕκαστος εἶχε oder ἕκαστοι εἶχον. Aus dem Folgenden führe ich nur noch die kritisch behandelten Stellen an: IX 85 τῶν δὲ ἄλλων ὅσων oder ὅσοις (st. ὅσοι) καὶ φαίνονται (Krüger). — VII 204 κατὰ πόλιας ἑκάστοισι (st. ἑκάστων Stein). — IV 62 ἑκάστοισι τῶν ἀρχηίων (PR ἀρχαίων) als Glossem aus σιδήρεος ἵδρυται ἀρχαῖος ἑκάστοισι gestrichen. — IX 67 διαμαχεσάμενοι . . . ἀποδεξάμενοι ἔφευγον (Krüger). — VII 196 ἀπίκετο (Rsv) ἐς Ἀφετάς. — VIII 74 θῶμα ποιεύμενοι (nicht mit PRsvz ποιεύμενος). — II 143 παῖδα πατρὸς τούτων (Krüger) oder αὐτῶν (Stein st. ἑωυτῶν) ἕκαστον ἐόντα. — II 137 κατὰ μέγαθος τοῦ ἀδικήματος ἑκάστου (ABCd st. ἑκάστῳ). — I 146 nach van Herw. [τὸν

ἑωυτῆς ἄνδρα]. — II 121 ε ἀναγκάζειν λέγειν ⟨ἕκαστον⟩ αὐτῇ oder ἐργάσται αὐτοῖς (st. αὐτῷ). — VIII 98 τὸν προκείμενον [αὐτῷ] δρόμον. — IX 29 ὡς εἷς περὶ ἕκαστον ἐὼν [ἄνδρα] oder umgestellt ἄνδρα ἐών. — III 117 διὰ διασφάγος ἀγόμενος [ἑκάστης] ἑκάστοισι. — III 113 ἐπὶ ἁμαξίδα [ἑκάστην] nach Gomperz. — I 216 γυναῖκα μὲν γαμέει ἕκαστος ⟨μίαν⟩. — II 6 nach Krüger σχοῖνος [ἕκαστος]. — II 124 nach Gomperz τὴν τρίμηνον ἕκαστοι (st. ἑκάστην). — III 6 δι' ἔτεος (Gomperz) st. δὶς τοῦ ἔτεος ἑκάστου. — IX 82 ἐς ἑκατέρην τοῦ δείπνου τὴν (nach Rsv, Athenaeus) παρασκευήν. — VI 57 ἐπὶ τὸ δεῖπνον ἀποπέμπεσθαι [σφι]. — V 88 καὶ πρὸς ταῦτα [ἔτι τόδε ποιῆσαι Stein] νόμον εἶναι [παρὰ σφίσι Krüger] ἑκατέροισι. — IV 33 τοὺς πλησιοχώρους [ἑκάστους].

Es wäre zu wünschen, dafs der Gebrauch von ἕκαστος auch bei anderen Schriftstellern, namentlich bei Thukydides, untersucht würde. Dann würde sich besser erkennen lassen, ob die Grenzen, die Verf. dem Gebrauch des Wortes gezogen hat, sich überall aufrecht erhalten lassen. Zuweilen scheinen sie mir zu eng zu sein.

10) Max Wehmann, De ὥστε particulae usu Herodoteo, Thucydideo, Xenophonteo. Strafsburg 1891. 60 S. 8.

Nach einer Einleitung über ὥστε bei Homer und den Tragikern giebt Verf. eine vollständige Übersicht über den Gebrauch der Partikel bei den drei im Titel genannten Historikern, handelt dann von ὡς im Sinne von ὥστε und schliefst mit zusammenfassenden, allgemeinen Bemerkungen. Es wird richtig hervorgehoben, dafs die Grammatiken gewöhnlich den ziemlich ausgedehnten finalen Gebrauch nicht berücksichtigt haben. Die Bestimmungen über die Notwendigkeit des konsekutiven Infinitivs (wenn der Hauptsatz selbst abhängig ist, wenn er negativ, komparativ, kondicional oder interrogativ ist) lassen sich, wie die vom Verf. selbst angeführten abweichenden Stellen beweisen, nicht überall aufrecht erhalten. Textkritisch für Herodot kommt nur der Abschnitt über ὡς in Betracht. Leider hat hier Verf. nicht überall die Varianten berücksichtigt. Einige Bemerkungen hierber hat Ref. Philol. XLIV S. 721 gemacht.

11) Arthur Lincke, Forschungen zur alten Geschichte. Heft I. Zur Lösung der Kambyses-Frage. Leipzig, G. Fock, 1891. 49 S. 8.

In etwas breiter Darstellung und unter mancherlei Wiederholungen sucht der für Kambyses, den „zielbewufsten" Herrscher, begeisterte Verf. es wahrscheinlich zu machen, dafs dieser König, das Opfer einer Verschwörung der Magier und einer Anzahl persischer Aristokraten, sich weder absichtlich noch unabsichtlich verwundet hat, sondern ermordet worden ist. Neu ist hierbei vor allem der Versuch, der Nachricht über die Ermordung des

Kambyses bei Orosios und Johannes von Antiochia (Synkellos) durch eine Ableitung aus älteren Quellen mehr Glaubwürdigkeit zu verschaffen, als sie bisher gefunden hat. Indes die Zurückführung dieser Nachricht über Africanus, Suetons Buch de regibus, Appollodors Chronik bis hinauf zu Hellanikus u. a., die Verf. selbst ausdrücklich nur als Vermutung bezeichnet, ist so wenig begründet, dafs ihr wissenschaftlicher Wert gleich Null ist. Wir stehen hier eben vor einem Rätsel in der Geschichte, das wir mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln nicht lösen können.

12) Paul Krumbholz, De discriptione regni Achaemenidarum. Progr. Eisenach 1891. 20 S. 4.

Die Schrift, eine Fortsetzung zur Dissertation desselben Verfassers (De Asiae minoris satrapis persicis. Leipzig 1883), stellt zusammen, was man von den einzelnen Satrapen und Satrapien weifs, und giebt am Schlufs eine Vergleichung der Satrapien des Xerxes (Herodot) mit denen des Darius Codomannus nebst einem alphabetischen Verzeichnis aller dem Namen nach bekannten Satrapen mit Angabe der Zeit und der Provinz. Eine besondere Behandlung hat keine Stelle Herodots gefunden.

13) Karl Krauth, Babylonien nach der Schilderung Herodots. Progr. Schleusingen 1892. 13 S. 4.

Die Abhandlung bringt unter Benutzung der Forschungen der Neuzeit eine lesenswerte Schilderung von Land und Leuten Babyloniens und den Baulichkeiten der Hauptstadt. Zuweilen überrascht die Bestimmtheit des Ausdrucks bei recht zweifelhaften Fällen. So wird der Widerspruch zwischen Her. I 178 und III 159 über die Mauern Babylons durch die Annahme ausgeglichen, Darius habe bei der Eroberung der Stadt nur die äufseren Ringmauern, nicht auch die inneren niederreifsen lassen; es wird dies aber nicht als Vermutung hingestellt, sondern mit den bestimmten Worten „erhalten blieb damals nur die innere Ringmauer“ ausgesprochen. Ähnlich steht es mit der Ableitung des phönizischen und damit des griechischen Alphabets aus der babylonischen Keilschrift. Nicht gekannt hat Verf. die Abhandlungen Brülls (Herodots babylonische Nachrichten I u. II. Aachen 1878 und 1885); er würde sich sonst über Herodots Nitokris wohl anders geäufsert haben. Bemerkenswert ist noch die hier versuchte Lösung der Streitfrage über die Lage des Baltempels und des Palastes Nebukadnezars. Während Brüll annimmt, dafs Herodot den älteren Königspalast mit dem Nebukadnezars verwechselt habe, meint Verf., der Euphrat habe seinen Lauf in der Weise geändert, dafs die nordsüdliche Richtung erst allmählich aus einer ostwestlichen entstanden sei, sodafs der Flufs also ursprünglich wirklich die nordsüdlich zu einander liegenden Baulichkeiten getrennt habe. Eine solche Veränderung des Flufslaufes müfste sich wohl noch an Ort und Stelle nachweisen lassen.

14) U. Köhler, Die Zeiten der Herrschaft des Pisistratus in der πολιτεία Ἀθηναίων. Sitzungsber. der Akad. der Wissensch. zu Berlin 1892, S. 339 ff.

Aus dem Vergleich mit Herodot folgert Verf., dafs Aristoteles diesen in der Geschichte der Pisistratiden benutzt, sich aber verschiedene Einschiebungen gestattet hat. So die Zahlenangaben, die er für künstlich gemacht hält. Her. V 72 läfst vermuten, dafs die Oligarchen sofort hingerichtet wurden. Hiergegen spricht aber c. 74, wo sich Isagoras im Lager des Kleomenes bei Eleusis befindet. Nach Aristoteles haben alle freien Abzug von der Burg erhalten, und die Scholien zu Aristophanes Lysist. 273 zeigen, dafs die Athener das Todesurteil über die Bürger aussprachen, die sich im peloponnesischen Heere bei Eleusis befanden. Daraus folgert Verf., dafs dieses Todesurteil, das an das Ende der στάσις gehört, von Herodot aus Versehen an den Anfang derselben gesetzt sei.

15) Heinrich Welzhofer, Zur Geschichte der Perserkriege. Neue Jahrb. für Phil. Bd. 143 (1891) S. 145—159. I. Der Kriegszug des Mardonius im Jahre 492 v. Chr.

Nach Verf.s Ansicht war Mardonius garnicht gegen Griechenland abgeschickt, schon deshalb nicht, weil die bei den Persern übliche Forderung von Erde und Wasser nicht vorausgegangen war. Er sollte den ionischen Aufstand endlich ganz unterdrücken. Da er ihn in Asien bereits völlig gedämpft fand, blieb ihm blofs noch übrig, nach Europa zu gehen und Thrakien und Makedonien von neuem und gründlicher zu unterwerfen. Dies hat er auch trotz einiger von den Griechen stark übertriebenen Unfälle zur vollen Zufriedenheit seines Königs ausgeführt. II. Die angeblichen Rüstungen des Darius und Xerxes gegen Griechenland. Die Erzählung von den fünf Jahre lang betriebenen Rüstungen der Perser wird als Sage hingestellt, die aus der Sage von der ungeheueren Gröfse des Heeres entstanden sei. Die Durchstechung des Athos geschah weniger aus militärischen Rücksichten als in der Absicht, in Europa eins von den Kulturwerken zu schaffen, wie der Osten schon mehrere aufzuweisen hatte. Die Kriegsvorbereitungen begannen erst im Jahre 481. Darum sind auch die Griechen, die doch von den grofsartigen Rüstungen hätten hören müssen, völlig sorglos. Dafs Xerxes anfänglich so wenig Lust zu einem Zuge gegen Griechenland hatte wie sein Vater Darius, beweist selbst Herodots Erzählung. Erst in jenem Jahre mögen ihn die Pisistratiden und Aleuaden dazu bestimmt haben.

16) Amélineau, Considerations sur les embouchures du Nil, d'après Hérodote. Ein am 23. Oktober des vor. Jahres gehaltener Vortrag, über den Academie des inscriptions 1891 S. 354 im Auszug berichtet wird.

A. setzt die sebennytische Mündung Herodots der photnitischen des Ptolemäus und seine bukolische der sebennytischen

Strabos gleich. Eine saïtische hat es nie gegeben; es mufs tanitische bei Herodot heifsen. Buto, das nach Herodot an der sebennytischen Mündung lag, wird an die bolbitinische verlegt, wo es noch heute unter dem Namen Abtou vorhandn sei .

17) Rudolph Adam, De Herodoti ratione historica quaestiones selectae sive de pugna Salaminia atque Plataeensi. Diss. Berlin 1890. 56 S. 8.

Verf. sucht zu beweisen, dafs der von Herodot in den ersten Büchern befolgte Grundsatz, Dinge zu erzählen, auch wenn er sie nicht glaubt, auch für die Erzählung der Perserkriege, wenn auch in etwas anderer Weise, gelte. Hier, wo sich ihm eine Überfülle von Stoff geboten habe, müsse es sein Bestreben gewesen sein, das Erwähnenswerte herauszusuchen und so gut wie möglich zu vereinigen. Die dadurch entstandenen Widersprüche seien ihm nicht entgangen; aber nur die schwersten habe er durch eigene Erfindungen zu beseitigen gesucht. Dies will Verf. an drei Beispielen nachweisen: an den Beratungen der griechischen Führer vor der Schlacht bei Salamis, an der Umzingelung der griechischen Flotte daselbst und an der Schlacht von Platää.

Der Rat des Mnesiphilus, der wie schon von anderen auf eine mifsgünstige Gesinnung gegen Themistokles zurückgeführt ist, soll erst das Ansetzen des ersten Kriegsrats der griechischen Führer veranlafst haben. Widersprüche sind in der That vorhanden, wenn sie auch nicht so stark sind, wie Verf. sie hinstellt. Dafs aber Herodot sie selbst gemerkt und sie doch, ohne dies hervorzuheben, stehen gelassen habe, ist doch zu bezweifeln. Haben doch viele verständige Leute Herodot, ohne etwas zu merken, nacherzählt. Ähnlich steht es mit dem, was über die Schlacht von Platää gesagt wird. Zu den von anderen, zuletzt noch von Delbrück (Perser- und Burgunderkriege. Berlin 1887), nachdrücklich hervorgehobenen Widersprüchen in der Darstellung Herodots sucht Verf. noch einige hinzuzufügen, bringt indes in der Scheidung des Stoffes nach den Quellen wenig Neues. Etwas anders steht es mit der Umzingelung der Griechen bei Salamis. Hier handelt es sich weniger um Widersprüche bei Herodot als um solche zwischen seiner Darstellung und der des Aeschylus und Diodor. Die Wurzel, von der alle diese ausgehen, findet er in der nur bei Herodot erwähnten Bewegung der persischen Flotte am Tage vor der Schlacht (VIII 70). Da diese aber eine Folge des Kriegsrats sei, in dem Artemisia die erste Rolle spielt und der, was man ja billigerweise zugeben kann, aus einem halikarnassischen Bericht stamme, so habe sie Herodot frei erfunden, um diesen Bericht mit dem in Athen gehörten zu vereinigen. Ursprünglich sei im halikarnassischen Bericht auf den Kriegsrat unmittelbar die Ausfahrt zur Schlacht gefolgt. Hiergegen ist zu bemerken, dafs die Widersprüche in unsern Quellen, abgesehen von

14) U. Köhler, Die Zeiten der Herrschaft des Pisistratus in der πολιτεία Ἀθηναίων. Sitzungsber. der Akad. der Wissensch. zu Berlin 1892, S. 339 ff.

Aus dem Vergleich mit Herodot folgert Verf., dafs Aristoteles diesen in der Geschichte der Pisistratiden benutzt, sich aber verschiedene Einschiebungen gestattet hat. So die Zahlenangaben, die er für künstlich gemacht hält. Her. V 72 läfst vermuten, dafs die Oligarchen sofort hingerichtet wurden. Hiergegen spricht aber c. 74, wo sich Isagoras im Lager des Kleomenes bei Eleusis befindet. Nach Aristoteles haben alle freien Abzug von der Burg erhalten, und die Scholien zu Aristophanes Lysist. 273 zeigen, dafs die Athener das Todesurteil über die Bürger aussprachen, die sich im peloponnesischen Heere bei Eleusis befanden. Daraus folgert Verf., dafs dieses Todesurteil, das an das Ende der στάσις gehört, von Herodot aus Versehen an den Anfang derselben gesetzt sei.

15) Heinrich Welzhofer, Zur Geschichte der Perserkriege. Neue Jahrb. für Phil. Bd. 143 (1891) S. 145—159. I. Der Kriegszug des Mardonius im Jahre 492 v. Chr.

Nach Verf.s Ansicht war Mardonius garnicht gegen Griechenland abgeschickt, schon deshalb nicht, weil die bei den Persern übliche Forderung von Erde und Wasser nicht vorausgegangen war. Er sollte den ionischen Aufstand endlich ganz unterdrücken. Da er ihn in Asien bereits völlig gedämpft fand, blieb ihm blofs noch übrig, nach Europa zu gehen und Thrakien und Makedonien von neuem und gründlicher zu unterwerfen. Dies hat er auch trotz einiger von den Griechen stark übertriebenen Unfälle zur vollen Zufriedenheit seines Königs ausgeführt. II. Die angeblichen Rüstungen des Darius und Xerxes gegen Griechenland. Die Erzählung von den fünf Jahre lang betriebenen Rüstungen der Perser wird als Sage hingestellt, die aus der Sage von der ungeheueren Gröfse des Heeres entstanden sei. Die Durchstechung des Athos geschah weniger aus militärischen Rücksichten als in der Absicht, in Europa eins von den Kulturwerken zu schaffen, wie der Osten schon mehrere aufzuweisen hatte. Die Kriegsvorbereitungen begannen erst im Jahre 481. Darum sind auch die Griechen, die doch von den grofsartigen Rüstungen hätten hören müssen, völlig sorglos. Dafs Xerxes anfänglich so wenig Lust zu einem Zuge gegen Griechenland hatte wie sein Vater Darius, beweist selbst Herodots Erzählung. Erst in jenem Jahre mögen ihn die Pisistratiden und Aleuaden dazu bestimmt haben.

16) Amélineau, Considerations sur les embouchures du Nil, d'après Hérodote. Ein am 23. Oktober des vor. Jahres gehaltener Vortrag, über den Academie des inscriptions 1891 S. 354 im Auszug berichtet wird.

A. setzt die sebennytische Mündung Herodots der photnitischen des Ptolemäus und seine bukolische der sebennytischen

Strabos gleich. Eine saïtische hat es nie gegeben; es mufs tanitische bei Herodot heifsen. Buto, das nach Herodot an der sebennytischen Mündung lag, wird an die bolbitinische verlegt, wo es noch heute unter dem Namen Abtou vorhandn sei .

17) Rudolph Adam, De Herodoti ratione historica quaestiones selectae sive de pugna Salaminia atque Plataeensi. Diss. Berlin 1890. 56 S. 8.

Verf. sucht zu beweisen, dafs der von Herodot in den ersten Büchern befolgte Grundsatz, Dinge zu erzählen, auch wenn er sie nicht glaubt, auch für die Erzählung der Perserkriege, wenn auch in etwas anderer Weise, gelte. Hier, wo sich ihm eine Überfülle von Stoff geboten habe, müsse es sein Bestreben gewesen sein, das Erwähnenswerte herauszusuchen und so gut wie möglich zu vereinigen. Die dadurch entstandenen Widersprüche seien ihm nicht entgangen; aber nur die schwersten habe er durch eigene Erfindungen zu beseitigen gesucht. Dies will Verf. an drei Beispielen nachweisen: an den Beratungen der griechischen Führer vor der Schlacht bei Salamis, an der Umzingelung der griechischen Flotte daselbst und an der Schlacht von Platää.

Der Rat des Mnesiphilus, der wie schon von anderen auf eine mifsgünstige Gesinnung gegen Themistokles zurückgeführt ist, soll erst das Ansetzen des ersten Kriegsrats der griechischen Führer veranlafst haben. Widersprüche sind in der That vorhanden, wenn sie auch nicht so stark sind, wie Verf. sie hinstellt. Dafs aber Herodot sie selbst gemerkt und sie doch, ohne dies hervorzuheben, stehen gelassen habe, ist doch zu bezweifeln. Haben doch viele verständige Leute Herodot, ohne etwas zu merken, nacherzählt. Ähnlich steht es mit dem, was über die Schlacht von Platää gesagt wird. Zu den von anderen, zuletzt noch von Delbrück (Perser- und Burgunderkriege. Berlin 1887), nachdrücklich hervorgehobenen Widersprüchen in der Darstellung Herodots sucht Verf. noch einige hinzuzufügen, bringt indes in der Scheidung des Stoffes nach den Quellen wenig Neues. Etwas anders steht es mit der Umzingelung der Griechen bei Salamis. Hier handelt es sich weniger um Widersprüche bei Herodot als um solche zwischen seiner Darstellung und der des Aeschylus und Diodor. Die Wurzel, von der alle diese ausgehen, findet er in der nur bei Herodot erwähnten Bewegung der persischen Flotte am Tage vor der Schlacht (VIII 70). Da diese aber eine Folge des Kriegsrats sei, in dem Artemisia die erste Rolle spielt und der, was man ja billigerweise zugeben kann, aus einem halikarnassischen Bericht stamme, so habe sie Herodot frei erfunden, um diesen Bericht mit dem in Athen gehörten zu vereinigen. Ursprünglich sei im halikarnassischen Bericht auf den Kriegsrat unmittelbar die Ausfahrt zur Schlacht gefolgt. Hiergegen ist zu bemerken, dafs die Widersprüche in unsern Quellen, abgesehen von

einem Punkte, gar nicht so erheblich sind. Der Dichter brauchte die erste Ausfahrt, die nicht zur Schlacht führte, so wenig anzugeben als Diodor, der excerpierende Historiker. Von Wichtigkeit ist nur zu bestimmen, wie sich Herodot die Umzingelung gedacht hat. Hierin stimme ich nun vollständig Goodwin (The battle of Salamis. Papers of the American school of classical Studies at Athens 1885 S. 239 ff.), der die Widersprüche zwischen Herodot einerseits und Aeschylus und Diodor andererseits zu beseitigen sucht, bei. Nur in sprachlicher Hinsicht ist die ausschlaggebende Stelle Her. VIII 76 noch nicht genügend erklärt. Ich hoffe hierauf bald an einer anderen Stelle zurückzukommen.

Der letzte Abschnitt, der von den Zahlen Herodots handelt, soll einen Beweis dafür bringen, wie wenig sich unser Geschichtsschreiber gescheut habe, freie Erfindungen zu geben. Die Ansicht, Herodots Zahlen über die Stärke der griechischen Abteilungen stammen aus eigener Schätzung, ist nicht neu (vgl. JB. XVII S. 222), neu ist nur das Prinzip hierbei, welches Verf. gefunden zu haben glaubt, das aber den meisten wohl nur als ein müfsiges Spielen mit Zahlen erscheinen wird. Höchst befremdlich ist der selbstbewufste Ton, den Verf. hierbei anschlägt.

18) Eduard Schwartz, Quaestiones Ionicae. Index lectionum Rostock 1891. 18 S. 4.

Im zweiten Abschnitt der Abhandlung sucht Verf. im Herodot Spuren von schriftlichen, der älteren Sophistik angehörigen Quellen. 1) Das Prooemium wie Maafs (Hermes XXII), von dem er nur darin abweicht, dafs er nicht einen Dialog als Quelle annimmt. 2) I 122 die rationalistische Deutung der *Κυνώ*. 3) IX 122 Kyros' Mahnung. 4) I 131 u. 136. 5) III 38 die Macht des *νόμος*. 6) I 96 ff. die Geschichte von Deiokes. 7) III 80—82 wie Maafs. Als gemeinsam in diesen Stücken erkennt er eine gewisse Kenntnis der Sprache und der Verhältnisse der Perser, die eben Herodot bestimmten, ihren Verfassern Glauben zu schenken, ferner Begünstigung der Perser den Griechen und besonders den Athenern gegenüber, was auf Jonier und ihren Hafs gegen ihre Unterdrücker hinweise. Im ersten Abschnitt, der von dem Namen Europa handelt, sucht Verf. im Gegensatz zu der allgemeinen Ansicht zu beweisen, aus Her. II 15, 16 gehe hervor, dafs Hekataeus nicht eine Zweiteilung der Erde, sondern eine Dreiteilung angenommen habe.

Im Gegensatz zu Maafs und Schwartz leugnet

19) A. Nieschke, De figurarum, quae vocantur *σχήματα Γοργίεια*, apud Herodotum usu. Progr. Münden 1891. 34 S. 8.

die Benutzung einer sophistischen Quelle in Her. III 80—82, bestreitet überhaupt, dafs die Figuren, die man bei Herodot finde, aus irgend welchen Schriften von Sophisten entlehnt oder nach ihren Regeln gebildet seien, und sucht nachzuweisen, dafs der

Historiker hierin nur dem Vorgange der Dichter, in erster Linie Homers, dessen Sprache dieselben Figuren schon in reichem Mafse aufweise, gefolgt sei. Dasselbe hätten wahrscheinlich auch schon die Logographen vor Herodot gethan.

20) **Hugo Blümner, Die Metapher bei Herodot.** N. Jahrb. für Phil. Bd. 143 (1891) S. 9—52.

Die Arbeit, die der erste Baustein zu einer Geschichte der Metapher in der griechischen Sprache überhaupt sein soll, behandelt, ohne dabei den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, etwa folgende Begriffe: 1) Übertragung allgemeiner Begriffe, die von den Sinnen wahrnehmbare Eigenschaften von Körpern ausdrücken (grofs klein, hoch tief, rechts links u. a.) oder Handlungen und Zustände allgemeiner Art (*κινεῖν*, *ἀείρειν*, *ἅπτεσθαι*, *πίπτειν* u. a.) bezeichnen, auf andere konkrete Dinge oder Handlungen und dann weiterhin auf abstraktes Gebiet. 2) Metaphern aus bestimmten Gebieten der Natur und des menschlichen Lebens (Teile des menschlichen Körpers, seine Funktionen, Kleider, Körperpflege, Wohnung, Beschäftigung des täglichen Lebens, Kampfspiele, Krieg, technische Fertigkeiten, Schiffahrt, Handel und Verkehr, Tier- und Pflanzenwelt). Überall ist dabei versucht, durch Vergleichung mit der poetischen Litteratur festzustellen, was radikaler oder künstlicher bezw. poetischer Tropus ist. Zum Schlufs weist Verf. darauf hin, dafs Herodots Sprache im Vergleich zur späteren Prosa, wie gleich zu Thukdides, ungemein reich an poetischen, besonders homerischen Metaphern ist. Besonders treten sie in seinen Reden hervor, während bei Thukydides zwischen Rede und Erzählung in dieser Hinsicht kein Unterschied wahrnehmbar sei. — Die Vermutung VIII 137 *κύκλον* (st. *κόλπον*) *τοῦ ἡλίου* ist die Folge eines Mifsverständnisses. Der Genetiv ist partitiv und gehört nicht zu *κόλπον*.

21) **Oskar Rentzsch, Herodots Stellung zum alten Mythus.** Progr. Annenschule zu Dresden 1892. 23 S. 4.

Verf. hat alle Stellen gesammelt, aus denen sich ein Urteil über Herodots Glauben oder Unglauben gewinnen läfst, macht aber zugleich seine Darstellung dadurch übersichtlich, dafs er den Stoff nach der Haltung Herodots, die entweder eine ganz gläubige, eine leise zweifelnde oder mehr oder wenig ungläubige ist, in drei Gruppen ordnet. Vollkommen gläubig nimmt Herodot die historische Sage mit ihren Genealogien bis hinauf zu Hellen, den grofsen Kriegszügen der Heroenzeit, der Rückkehr der Herakliden und den Städtegründungen hin. Doch zeigt er, wenn er auch wie alle späteren Griechen die alten Heroen für wirkliche, geschichtliche Persönlichkeiten hält, zuweilen schon ein richtiges Bewufstsein von der Unsicherheit der Überlieferung, indem er die Verantwortlichkeit ablehnt oder wenigstens vorsichtige Ausdrücke wie

26) H. v. Kleist, Der eingeschobene Genetiv des Ganzen bei Thukydides. N. Jahrb. für Phil. 1891 S. 107—114.

Bei Thukydides ist nach Verf. keine Stelle, an der der partitive Genetiv in attributiver Stellung auf keine Weise als Attribut aufgefafst werden müfste. Bei Herodot dagegen steht er I 98, 143, 167, 174, 177 (*αὐτέων*); II 148; VI 111, 130 (*ὑμέων*), VII 110 (*αὐτέων*), 129, 156. Es ist stets der Genetiv eines Pronomens, einmal *ὑμέων*, sonst von *αὐτός*. Stein handelt hierüber zu VI 30 und führt z. T. andere Stellen an. Bemerken will ich hierzu, dafs dieser Genetiv nur bei Gegenüberstellungen durch *μέν—δέ* vorzukommen scheint; der Artikel vor demselben erscheint fast wie ein Demonstrativum. I 98 könnte *τό* relativ gefafst werden.

27) Liebhold, N. Jahrb. für Phil. 1891 S. 176
verlangt Her. III 19 *Πέρσῃσι* ⟨*συν*⟩*εστρατεύοντο*.

28) R. Meister, Herkunft und Dialekt der Bevölkerung von Eryx und Segesta. Philol. N. F. III S. 607—612.

Die Sprache der griechischen Inschriften aus diesen Städten weist auf Phokäa hin. Aus Her. VI 17 (*ἔπλει ἐς Σικελίαν*) folgert Verf.: Dionys begab sich damals zu seinen Landsleuten, oder noch mehr, Dionys hat sich als Pirat zuerst von den Griechen in Eryx und dann auch in Egesta festgesetzt.

29) H. Richards, Classical Review V S. 434
verlangt Her. VIII 111 *μεγάλας* (st. *μεγάλους*) *θεούς*; ebenso an der entsprechenden Stelle Plut. Themist. 21.

30) Mortimer Lamson Earle, Classical Review VI S. 73
streicht Her. II 39 *κατὰ τοῦ ἱερηίου* vor *ἐπισπείσαντες* als Glossem zu *ἐπ' αὐτοῦ*; auch hätten ältere Gelehrte bei *κατά* Schwierigkeiten gefunden. Diese fand meines Wissens nur Reiske, weil er *ἐπ' αὐτοῦ* falsch bezog. Dasselbe thut auch Verf.

31) H. Kynaston, Classical Review VI S. 180
erklärt, der Indikativ *ἦσαν ἄρα* VIII 111 mufste neben dem Optativ *ἥκοιεν* in der abhängigen Rede stehen bleiben, weil im Optativ die eigentümliche Bedeutung dieses Imperfektums nicht hätte hervortreten können. — IX 11 *μαθήσεσθε ὁκοῖον ἄν τι ὑμῖν ἐξ αὐτοῦ ἐκβαίνῃ* wird nicht als Fragesatz, sondern als kondizionaler Relativsatz aufgefafst, „whatever may be the consequenze to you, you wil learn a lesson“. Andernfalls müsse man *ἐκβαίνοι* lesen.

32) A. Wiedemann, Philol. N. F. IV S. 179
erklärt aus dem Namen Per(e)s für den zwölften oberägyptischen Nomos, der sich etwas nördlich von Chemmis nach dem roten Meere zu erstreckte, wie Herodot dazu kam, den griechischen Heros Perseus in dem Gotte Chem (Min) wiederzufinden.

33) Keelhoff, Revue de philologie XV S. 116
verlangt Her. I 94 ἔπιπλα für ἐπίπλοα. So schreibt van Herwerden.

34) Hermann Kallenberg, Der Artikel bei Namen von Ländern, Städten und Meeren in der griechischen Prosa. Philol. N. F. III 516ff.

Hermann Kallenberg, Studien über den griechischen Artikel II. Progr. Fr.-Werdersches Gymn. Berlin 1891.

In diesen beiden Abhandlungen werden folgende Stellen Herodots besprochen:

1) VII 9 β μέχρι Μακεδονίης [γῆς] nach Rsv (S. 516), IX 93 διὰ τῆς Ἀπολλωνίης [χώρης] mit Stein (S. 520), I 82 ἡ Κυθηρίη [νῆσος] mit van Herwerden (S. 521), VII 124 διὰ Μυγδονίης ⟨τῆς⟩ χώρης (S. 523) und I 72 Λυδίης st. Λυδικῆς (S. 523), VI 102 [ἡ] Μαραθών nach Rsv (S. 539) u. IX 13 [ἐς τὰς Θήβας] (S. 539), VIII 5 Verteidigung der Überlieferung ἐκ τῶν Ἀθηναίων gegen Bekkers Änderung ἐκ τῶν Ἀθηνέων (S. 539), IV 99 προκειμένην τὸ ἐς πόντον st. Πόντον u. VII 188 ὅρμεον τὸ ἐς πόντον st. ὁρμέοντο ἐς πόντον (S. 544). 2) IV 49 Κάρπις ποταμὸς καὶ ἄλλος Ἄλπις]ποταμὸς] u. II 104 περὶ Θερμώδοντα ποταμὸν καὶ Παρθένιον nach Rsv (S. 4), II 103 [περὶ Φᾶσιν ποταμόν] (S. 5), VI 108 τὸν Ἀσωπὸν ποταμόν (st. αὐτόν) und VII 75 οἰκέοντες ⟨τὴν⟩ ἐπὶ Στρυμόνι (S. 7), ἐς Γαίσωνά τε ⟨ποταμόν⟩ mit Stein, IV 43 [μετὰ Ἴστρον[und τῶν δὲ λοιπῶν ⟨ὁ⟩ Βορυσθένης, VII 27 ῥέων ὁ Χείδωρος (Ἐχείδωρος Rsv, Χείδωρος ohne Artikel ABC) (S. 8), [ἡ Μαιάνδρυν] mit van Herwerden (S. 9), VI 45 u. VII 189 περὶ ⟨τὸν⟩ Ἄθων (S. 19). Die Vorschläge des Verf.s stehen z. T. schon in der Praefatio zur Teubnerschen Ausgabe, erhalten hier aber erst ihre Begründung.

35) C. de Boor, Zu den Fragmenten des Aelian. Rhein. Mus. XLV (1890) S. 478.

Verf. weist nach, dafs Suidas s. v. ἐπεφόρησε, ἐμπεδορκεῖν und εὐλαί neben Her. IV 201 u. 205 noch Aelian als Quelle gehabt habe.

36) C. Radinger, Philol. N. F. IV S. 468
verteidigt unter Vergleichung mit Aristoteles' Ἀθηναίων πολιτεία an mehreren Stellen Herodots die Überlieferung gegen Änderungen Neuerer. Ohne weiteres ist ihm an folgenden zwei Stellen beizustimmen: I 59 τούτους οἳ δορυφόροι gegen Nabers τριηκοσίους οἳ δ. und V 63 προφέρειν gegen Bekkers προφαίνειν. Dagegen scheint mir V 69 die eigentümliche Fassung der Überlieferung durch Aristoteles' Worte keine Stütze zu erhalten, und V 62 halte ich προεχώρει κάτοδος, wie überliefert ist, mit Krüger für unmöglich. Es müfste wenigstens, wie auch Verf. will, nach Schäfer ⟨ἡ⟩ κάτοδος heifsen. Diese Fassung setzt aber Aristoteles' Wendung τὴν κάτοδον ποιεῖσθαι nicht voraus, da letztere ebensogut eine

Umschreibung des bei Herodot folgenden κατιέναι sein kann. I 60 endlich findet die alte Konjektur im Florentinus ⟨οἱ⟩ ἐν τῷ ἄστει durch Aristoteles' Text ihre Bestätigung.

Nicht zugänglich sind mir gewesen:

The history of Herodotus translated by Macaulay. London, Macmillan, 1890.

Herodotus Book V by Shuckburgh. Cambridge 1890. (Anzeige in Classical Review 1891 S. 99 von Abbott).

Vinc. Costanzi, Ricerche su alcuni punti controversi intorno alla vita ed all' opera storica di Erodoto. Istituto r. lomb. 2, XXIV 10|11.

D Kovacs, Herodots religiöse und sittliche Anschauung. Progr. Szekely 1890. 11 S. 8. (ungarisch).

Robert Fröhlich, Herodots Reisen im Orient. Progr. Budapest 1890. 30 S. 8. (ungarisch).

Léon Bénard, Essai sur la signification et l'emploi des formes verbales en grec, d'après le texte d'Hérodote. Paris, Hachette, 1890. 291 S.

Berlin. H. Kallenberg.

9.

Thukydides.[1])

I. Ausgaben.

1) Thucydide, Histoire de la guerre du Péloponnèse. Texte grec, publié d'après les travaux les plus récents de la philologie avec un commentaire critique et explicatif et précédé d'une introduction, par Alfred Croiset. Livres I—II. Paris, Hachette, 1886. 8. 8 fr.

Obwohl der Zeit ihres Erscheinens nach in den Bereich des vorigen Jahresberichts gehörig (Bd. XIV), ist es diese Ausgabe doch wert, auch nachträglich noch besprochen zu werden. Vorausgeschickt ist ein Avant-Propos (S. I—XXVI) und eine Notice sur Thucydide (S. 1—142). In jenem handelt der Hsgb. von den Handschriften des Thuk. und legt seine kritischen Prinzipien dar. Er nimmt einen konservativen Standpunkt ein; die Diskrepanzen zwischen dem Texte des Vertrages mit Argos, wie er bei Thuk. 5, 47 vorliegt, und dem Wortlaute der im J. 1878 aufgefundenen Marmortafel erscheinen ihm nicht grofs genug, um sein Vertrauen in die Zuverlässigkeit unserer Handschriften sehr zu erschüttern (la découverte de l'inscription .. ne me paraît pas infirmer autant qu'on l'a dit l'autorité de nos manuscrits). In Fragen der Orthographie verfährt er vorsichtig, einerseits weil die Schreibweise der Inschriften nicht immer für unsere Schriftstellertexte beweisend sei, andererseits weil man die Gewohnheiten der Leser zu schonen habe. Den ersten Grund lassen wir gelten, den zweiten nicht. Wer so viel Griechisch gelernt hat, um Thukydides lesen zu können, darf und soll an den Fortschritten unserer Erkenntnis teilnehmen, und die kritischen Ausgaben sind dazu bestimmt, die Resultate der Forschung zu verwerten und weiteren Kreisen zu-

---

1) Dieser Jahresbericht umfafst die Litteratur über Thukydides von 1888 bis gegen die Mitte des Jahres 1892. Ich bin an die Stelle meines Freundes R. Steig getreten, dessen Thätigkeit auf einem anderen Felde wissenschaftlicher Arbeit seine Zeit und Kraft vollständig in Anspruch nimmt. Einige Referate, die er bereits fertiggestellt hatte, habe ich fast unverändert hier abdrucken lassen, seine Autorschaft aber durch die Chiffre „St." kenntlich gemacht.

Umschreibung des bei Herodot folgenden κατιέναι sein kann. I 60 endlich findet die alte Konjektur im Florentinus ⟨οἱ⟩ ἐν τῷ ἄστει durch Aristoteles' Text ihre Bestätigung.

Nicht zugänglich sind mir gewesen:

The history of Herodotus translated by Macaulay. London, Macmillan, 1890.

Herodotus Book V by Shuckburgh. Cambridge 1890. (Anzeige in Classical Review 1891 S. 99 von Abbott).

Vinc. Costanzi, Ricerche su alcuni punti controversi intorno alla vita ed all' opera storica di Erodoto. Istituto r. lomb. 2, XXIV 10|11.

D Kovacs, Herodots religiöse und sittliche Anschauung. Progr. Szekely 1890. 11 S. 8. (ungarisch).

Robert Fröhlich, Herodots Reisen im Orient. Progr. Budapest 1890. 30 S. 8. (ungarisch).

Léon Bénard, Essai sur la signification et l'emploi des formes verbales en grec, d'après le texte d'Hérodote. Paris, Hachette, 1890. 291 S.

Berlin. H. Kallenberg.

9.

Thukydides.[1])

I. Ausgaben.

1) Thucydide, Histoire de la guerre du Péloponnèse. Texte grec, publié d'après les travaux les plus récents de la philologie avec un commentaire critique et explicatif et précédé d'une introduction, par Alfred Croiset. Livres I—II. Paris, Hachette, 1886. 8. 8 fr.

Obwohl der Zeit ihres Erscheinens nach in den Bereich des vorigen Jahresberichts gehörig (Bd. XIV), ist es diese Ausgabe doch wert, auch nachträglich noch besprochen zu werden. Vorausgeschickt ist ein Avant-Propos (S. I—XXVI) und eine Notice sur Thucydide (S. 1—142). In jenem handelt der Hsgb. von den Handschriften des Thuk. und legt seine kritischen Prinzipien dar. Er nimmt einen konservativen Standpunkt ein; die Diskrepanzen zwischen dem Texte des Vertrages mit Argos, wie er bei Thuk. 5, 47 vorliegt, und dem Wortlaute der im J. 1878 aufgefundenen Marmortafel erscheinen ihm nicht grofs genug, um sein Vertrauen in die Zuverlässigkeit unserer Handschriften sehr zu erschüttern (la découverte de l'inscription .. ne me paraît pas infirmer autant qu'on l'a dit l'autorité de nos manuscrits). In Fragen der Orthographie verfährt er vorsichtig, einerseits weil die Schreibweise der Inschriften nicht immer für unsere Schriftstellertexte beweisend sei, andererseits weil man die Gewohnheiten der Leser zu schonen habe. Den ersten Grund lassen wir gelten, den zweiten nicht. Wer so viel Griechisch gelernt hat, um Thukydides lesen zu können, darf und soll an den Fortschritten unserer Erkenntnis teilnehmen, und die kritischen Ausgaben sind dazu bestimmt, die Resultate der Forschung zu verwerten und weiteren Kreisen zu-

---

[1]) Dieser Jahresbericht umfafst die Litteratur über Thukydides von 1888 bis gegen die Mitte des Jahres 1892. Ich bin an die Stelle meines Freundes R. Steig getreten, dessen Thätigkeit auf einem anderen Felde wissenschaftlicher Arbeit seine Zeit und Kraft vollständig in Anspruch nimmt. Einige Referate, die er bereits fertiggestellt hatte, habe ich fast unverändert hier abdrucken lassen, seine Autorschaft aber durch die Chiffre „St.“ kenntlich gemacht.

gänglich zu machen. Aber allerdings, ob Thuk. das voreuklidische Alphabet geschrieben hat, ist mehr als zweifelhaft; denn wenn das neue Alphabet in dem Jahre 403 als offizielle Norm für die Staatsurkunden eingeführt wurde, so wird es im Privatgebrauch schon lange vorher in Übung gewesen sein. Damit ist jedoch nicht gesagt, dafs Thuk. nun in jeder Beziehung genau ebenso schrieb, wie es durch das Alphabet des Euklides festgesetzt wurde; es wird vielmehr wohl in diesen Dingen ziemliche Willkür und Verwirrung geherrscht haben. Es ist einfach vermessen, heutzutage einen Text herstellen zu wollen, der den Anspruch erhebt, die Orthographie des Autors wiederzugeben. Jedes Verfahren hat daher, sofern es nur in sich selbst konsequent ist, seine Berechtigung, und das Streiten über die Prinzipien kann eine Lösung nicht herbeiführen. Croiset hat sich bis zu einem gewissen Grade die Resultate der epigraphischen Forschung angeeignet; sein Text gleicht in Bezug auf die Orthographie, wie er selbst sagt, im allgemeinen demjenigen der Stahlschen Ausgabe von 1873; er schreibt also *ἄστεως* 2, 13, 7; *προσμείξωσιν* 2, 39, 3; *ξυμμεῖξαι* 2, 84, 5; *ξύμμεικτος* 2, 98; *Ποτείδαια*, *Ποτειδεάτης* 2, 61 ff.; 2, 58 ff.; *ἀφείργομεν* 2, 39, 1; *ἠφίει* 2, 49, 2; *πέρᾳ* 2, 64, 1; *Ἀλκμέωνι* 2, 102, 5; dagegen *ἐπεμίγνυντο* 2, 1; *ξυνεμίχθησαν* 2, 146; *πλείους* 2, 11, 4; *πανοικησίᾳ* 2, 16, 1; *ἐνείλλοντες* 2, 76, 1.

Die Einleitung behandelt in fünf Kapiteln das Leben des Thukydides, seine Vorgänger, seine Geschichtsschreibung, seine Darstellung (Stil und Sprache) und seine Fortsetzer und Nachfolger; aufserdem sind die drei Viten abgedruckt. Das letzte Kapitel ist etwas dürftig ausgefallen; Neues enthalten auch die beiden ersten nicht, die jedoch alle einschlägigen Fragen gründlich und klar erörtern. Besonderes Lob dagegen verdienen das dritte und vierte Kapitel. In der eleganten Form, die dem Pariser Professor eignet, werden zwei recht anschauliche Bilder gezeichnet, das eine von Thuk. als Geschichtsschreiber, das andere von demselben als Schriftsteller oder Stilisten. Verf. kennt die Litteratur gröfstenteils, citiert aber wenig; er berührt jede Streitfrage, deren Gegenstand er kurz skizziert, stellt die Gründe für und wider dar und giebt sein Urteil ab. Weit in die Tiefe hinabzusteigen, ist dabei freilich nicht möglich, und recht warm wird der Leser auch nicht vor diesem marmorglatten Exposé, aber zur Orientierung ist es doch vorzüglich geeignet. Auch bei diesem Thema ist der Verf. durchaus konservativ, wie in der Handschriftenfrage. Thuk. ist ihm ein in jeder Beziehung glaubwürdiger Schriftsteller; absichtliche oder auch nur tendenziöse Entstellung der Thatsachen ist bei ihm völlig ausgeschlossen. Er schildert die Dinge immer wahr und genau wie die Persönlichkeiten. Die Reden, welche Thuk. in die Geschichtsschreibung eingeführt hat, sind zwar eine Lüge der Form (un certain mensonge de la

forme), da sie nie so gehalten worden sind, wie sie der Geschichtsschreiber aufgezeichnet hat, enthalten aber die ideelle Wahrheit, da sie den Umständen entsprechend im Geist und Sinn des Redenden entworfen sind. Die Darstellung des Thuk. dürfen wir nach seinem Geschichtswerke, wie es vorliegt, beurteilen; denn dieses ist nach Ansicht des Verf.s ein einziges, vom Geschichtsschreiber selbst revidiertes Ganzes (une oeuvre vraiment unique, revue par lui avec la pensée précise et la volonté arrêtée d'en faire un seul tout). Die Komposition desselben ist die eines Kunstwerks. Stellte Herodot die epische Breite dar, die fast bei jedem Schritt stehen bleibt, Umschau hält, auch anmutige Seitenpfade und interessante Abschweifungen nicht verschmäht, so geht Thuk. geradewegs auf sein Ziel los, er ist „kurz und pathetisch, wie die Tragödie oder die Redekunst". Zwar begegnen auch bei ihm einige Episoden, aber deren sind nicht viel, und sie sind nicht anders anzusehen als die Anmerkungen moderner Schriftsteller, die eben bei Thukydides nur deshalb in die Darstellung selbst geraten sind, weil das Altertum keine Anmerkungen kannte. Thukydides versteht es meisterhaft, zu erzählen, verschmäht es aber, von dieser Gabe Gebrauch zu machen, um etwa Partieen seiner Erzählung, die an und für sich weniger Interesse bieten, zur Unterhaltung der Leser aufzuputzen; er läfst die Dinge stets durch sich allein wirken. Seine Sprache ist originell und sein Eigentum. Er gebraucht poëtische und veraltete oder aus dem Gebrauch gekommene Worte; zahlreich sind seine Neubildungen. Sein Satzbau ist hart und nötigt den Leser beständig zum Nachdenken. Mit Absicht ist auf die gewöhnlichste und einfachste Symmetrie verzichtet. Oft sind die Gedanken in die denkbar kürzeste Form zusammengeschnürt in einer Weise, dafs den Worten Gewalt angethan wird. Der Satz Classens: „Daher ist gröfste Einfachheit und Natürlichkeit der Grundcharakter der Sprache des Thukydides" ist das Gegenteil der Wahrheit. Das Richtige trifft vielmehr Dionnys v. Halik.: *„χρώματα (τῆς Θουκυδίδου λέξεως) τό τε στρυφνὸν καὶ τὸ πύκνον καὶ τὸ πικρὸν καὶ τὸ αὐστηρὸν καὶ τὸ εὐβριθὲς καὶ τὸ δεινὸν καὶ τὸ φοβερόν."* Aber diesen Eigenschaften fügt Verf. noch hinzu: la précision, la finesse, la subtilité vigoureuse.

Der Text ist von einer doppelten Adnotatio, einer kritischen und einer exegetischen, beide in französischer Sprache, begleitet. Obendrein ist eine neue Kollation des Cisalpinus hinzugefügt. Diese Handschrift, welche von Bekker in Paris benutzt wurde, galt seitdem als verschollen, bis im Jahre 1869 durch R. Prinz bekannt gemacht wurde, dafs sie sich noch auf der Bibliothèque nationale befinde (S. XXIII). Aber schon 1856 hatte sie daselbst Böhme wieder aufgefunden und eingesehen, wie er in seiner Ausgabe zu 7, 4, 4 berichtet.

Wenn Chwicklinsky in seiner Rezension der Croisetschen

Ausgabe behauptet (Zeitschr. f. öster. Gymn. 1887 S. 518—529), dafs der Text derselben mit dem Stahlschen ziemlich identisch sei, so mufs er nach oberflächlicher Einsicht geurteilt haben. Croiset ist durchaus selbständig. Aus dem zweiten Buche habe ich mir gegen 70 Stellen angemerkt, an welchen er von Stahl abweicht; ich will die Leser der Jahresberichte nicht mit ihrer Aufzählung langweilen. Auch an eigenen Konjekturen fehlt es nicht. 1, 69, 2 schlägt Cr. vor: *οἱ γὰρ βεβουλευμένοι πρὸς οὐ διεγνωκότας καὶ δρῶντες ἤδη πρὸς μέλλοντας ἐπέρχονται*; er legt freilich diesem Vorschlage selbst keinen grofsen Wert bei (mais ce ne sont là que des conjectures) und setzt ihn daher auch nicht in den Text. Dagegen hat er 1, 132, 2 aus eigener Konjektur geschrieben *μὴ ἴσος βούλεσθαι εἶναι ⟨ἐν⟩ τοῖς παροῦσι, ⟨καὶ⟩*. Aber ich sehe nicht ein, was an der Erklärung des Scholiasten *τοῖς παροῦσι, τοῖς καθεστῶσι νομίμοις* unbefriedigend ist. — 2, 9, 4 *Δωριῆς ⟨οἱ⟩ Καρσὶ πρόσοικοι*, von Steup mit Hinweis auf 2, 85, 5 *Πολιχνίταις ὁμόροις τῶν Κυδωνιατῶν* widerlegt. Auch war zu beachten, dafs hier *Ἰωνία, Ἑλλήσποντος* ohne Artikel stehen. — 2, 34, 5 *πλήν γε τοὺς [ἐν] Μαραθῶνι*, wozu bemerkt wird: on sait que *ἐν* se supprime d'ordinaire devant les noms des dèmes attiques dans les indications géographiques de ce genre; on dit *ἡ Μαραθῶνι μάχη*, et non *ἐν Μαραθῶνι*. Wer ist o n? Thukydides? Aber 1, 18, 1 druckt Croiset selbst *ἡ ἐν Μαραθῶνι μάχη* ab, freilich auch hier mit der Bemerkung: Herwerden corrige, avec raison peut-être: *ἡ Μαραθῶνι μάχη*, sans *ἐν*. — 35, 1 *ὡς καλὸν ⟨ὄν⟩*, was Steup billigt. — 36, 2 *ὅσην ἔσχομεν ἀρχήν*, statt *ἔχομεν*, quantam ab illis accepimus, um den Widerspruch mit dem folgenden *ἐπηυξήσαμεν* aufzuheben. Dieser Aorist erscheint aber nach griechischem Sprachgebrauch unmöglich, müfste jedenfalls erst nachgewiesen werden. — 2, 45, 1 *πρὸς τῶν ἀντιπάλων* für *πρὸς τὸ ἀντίπαλον*; aber die Überlieferung ist ganz in Ordnung. „Man beneidet die Lebenden", sagt Perikles, „insofern sie uns den Rang ablaufen; wenn sie tot sind und uns nicht mehr im Wege stehen, ehren wir sie gern." *πρὸς τὸ ἀντίπαλον* heifst also: in Rücksicht auf die Konkurrenz (die sie uns bereiten), insofern sie uns Konkurrenz machen; im folgenden Satze steht dem gegenüber *ἀνανταγωνίστῳ εὐνοίᾳ*. Auch *παρά*, wie Wilamowitz statt *πρὸς* schreiben will, ist keine Verbesserung. — 2, 49, 6 *ἀσθενείᾳ δὴ ἐφθείροντο*. Im Laur. steht *διεφθείροντο*, im Vat. und den übrigen Hss. *ἀπεφθείροντο*. Welches von den beiden Kompositen richtig ist, läfst sich kaum entscheiden; Croisets *δὴ* aber ist völlig unerklärbar. — 2, 60, 4 wird vermutet, dafs vor *ταῖς* ausgefallen sei *οἵ*, aber diese Konjektur nicht in den Text aufgenommen. — 2, 77, 3 wird vermutet *⟨ἐφ'⟩ ὅσον ἐδύναντο* — 2, 86, 1 werden die Worte *ἐν ᾧ οἱ Ἀθηναῖοι περὶ Κρήτην κατείχοντο* als Glosse verdächtigt, ohne zureichenden Grund. Dasselbe gilt von 90, 1, wo Croiset die Echtheit der

Worte ἐπὶ τὴν ἑαυτῶν γῆν bezweifelt. (Es ist mit Poppo der Dativ herzustellen). — 2, 90, 2 πλέοντα ist in Klammern gesetzt. Man sieht aber nicht recht, wie es in den Text gekommen sein soll. — 2, 90, 5 ist ἤδη nach εἶλον, da es auch in einigen Handschriften fehlt, fortgelassen.

Wenn wir uns auch gegen Cr.s Konjekturen fast durchweg ablehnend verhalten, so können wir ihm doch das Zeugnis nicht versagen, dafs er stets bemüht ist, unabhängig von anderen seinen Weg zu gehen, was wir Chwicklinskis wegen hier noch einmal hervorheben. Im übrigen ist seine behutsame Texteskonstitution nur zu billigen. Cobets und Herwerdens Einfälle werden häufig in den kritischen Noten erwähnt, aber selten für den Text verwertet.

Der Kommentar ist ausgezeichnet durch das Streben nach Kürze. Dabei kommt freilich die Erklärung hin und wieder nicht zu ihrem Recht; denn vielerlei läfst sich nun einmal beim Thuk. nicht mit wenigen Worten sagen. Wenn z. B. zu 1, 91, 4 nach Erwähnung der Emendationen von Krüger und Classen bemerkt wird: Boehme défend la vulgate. Je crois qu'elle donne seule un sens satisfaisant, so erwartet man doch, dafs im Kommentar eine Erklärung der Vulgata gegeben würde. Dort steht aber kein Wort darüber. Auch 2, 53 werden alle Hindernisse mehr umgangen als genommen. Manche Gegenstände, wie Chronologie, Topographie und dergleichen werden völlig mit Stillschweigen übergangen. Auf der anderen Seite finden sich bisweilen Bemerkungen, die von unserem Standpunkte doch gar zu selbstverständlich erscheinen, z. B. zu 2, 5, 4 τῶν Πλαταιῶν, génitif partitif, dépendant de τοῖς, oder 2, 5, 5 δράσειαν, optatif de subordination après λέγοντες, qui a le sens d'un imparfait, oder δρῶσι, Subj. prés. (action continue 2, 26, 2; 27, 1; 2). Aber das sind doch Ausnahmen, und sie mögen durch die Rücksichten, welche der französische Herausgeber auf seine Leser nehmen mufs, gerechtfertigt sein. Die meisten Anmerkungen dagegen verdienen wegen ihres knappen und präzisen, dabei höchst geschmackvollen Ausdruckes alle Anerkennung. Meist trifft Croiset das Richtige; ja nicht selten haben wir mit grofser Freude bemerkt, dafs er mit wenigen Worten eine Schwierigkeit löst, an der sich andere Ausleger vergebens den Kopf zerbrochen haben oder um die sie verlegen herumreden. Ich hebe als besonders schön hervor die Noten zu 2, 11, 7; 2, 42, 4 (δι' ἐλαχίστου καιροῦ τύχης, und namentlich zu ἅμα . . . δέους = ἀκμαζούσης μᾶλλον αὐτῶν τῆς δόξης ἢ τοῦ δέους), 2, 44, 1 (καὶ οἷς . . ξυνεμετρήθη); 2, 49, 5.

Croisets Ausgabe ist eine beachtenswerte Arbeit, die den Anspruch erheben darf, neben Classen und Stahl berücksichtigt zu werden; Steup und Herbst beziehen sich denn auch nicht selten auf sie, während sie von Stahl merkwürdiger Weise ignoriert wird. Der besprochene Band ist 1886 erschienen; es sind aber sechs

Jahre seitdem verflossen, und doch ist bis jetzt, soweit mir bekannt, eine Fortsetzung nicht erschienen. Es wäre sehr zu bedauern, wenn der Herausgeber an der Vollendung seiner Arbeit verhindert wäre oder seinen Plan aufgegeben hätte.

2) Thukydides erklärt von J. Classen. Zweiter Band: Zweites Buch. Vierte Auflage besorgt von J. Steup. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1889. IV u. 238 S. 2,25 M.

Die Weidmannsche Buchhandlung hat die Neubearbeitung der Classenschen Ausgabe J. Steup angetragen, und dieser hat, nicht ohne Bedenken, wie er sagt, der Aufforderung Folge geleistet. Er äufsert sich über sein Verfahren bei der Arbeit wie folgt. „Bei der Besorgung der neuen Auflage des zweiten Buches, welche zunächst erscheint, bin ich bestrebt gewesen, Classens Arbeit gegenüber thunlichst schonend zu verfahren. Ich habe an zahlreichen Stellen lieber Bedenken unterdrückt als Änderungen vornehmen wollen, die vielleicht nur an die Stelle einer Möglichkeit eine andere gesetzt hätten. Wenn die neue Auflage gleichwohl mit der dritten verglichen sehr viele und mitunter recht starke Änderungen zeigt, so ist dies vor allem die Folge davon, dafs die Kritik und Erklärung des Thukydides noch immer eine so grofse Menge schwieriger Probleme bietet." — Vor allem, das mag sein; aber auch davon, dafs Steup schon lange Zeit, ehe er an die Classensche Ausgabe herantrat, selbständig und mit Erfolg im Thukydides gearbeitet hatte, und dafs er sich daher auf Schritt und Tritt in Versuchung fühlen mufste, Eigenes zu geben. Dafs er bestrebt gewesen ist, schonend zu verfahren, glauben wir gern; aber dies Bestreben war nicht von Erfolg begleitet. Steup kann sich unmöglich mit der bescheidenen Rolle eines Nachtreters von Classen begnügen, und seine Bedenken gegenüber dem Weidmannschen Antrage sind uns wohl verständlich. Schon dieser Band ist nur noch zur Hälfte von Classen, in den späteren Bänden wird der Steupsche Anteil immer gröfser werden. Das ist aber kein Schade. Wir wollen nicht gerade behaupten, dafs sämtliche Änderungen Steups auch Besserungen sind, aber in der überwiegenden Mehrzahl sind sie doch der Erklärung und Kritik nützlich. Dabei bleibt Classens Arbeit immer die Grundlage, auf welcher weiter gebaut wird; und bei aller Pietät vor Classen, seine Ausgabe darf doch nicht als unverletzliches Eigentum, wie etwa Bentleys Horaz oder Lachmanns Lucrez, betrachtet werden. Wir benutzen Classens Ausgaben, um zum Verständnis des Thukydides zu gelangen, nicht um den Fleifs und die Gründlichkeit des Herausgebers zu bewundern. Auf Grund solcher Erwägungen billigen wir es, dafs Steup sich durch die Achtung vor seinem Vorgänger nicht hat abschrecken lassen, überall, wo es irgend nötig schien, mit seiner Meinung frei hervorzutreten. Wir finden infolge dessen freilich in dieser Ausgabe die merkwürdige

Erscheinung, dafs in den Noten zu Classens Thukydides nicht selten gegen Classen polemisiert wird, aber das liefs sich nicht vermeiden.

Die stärksten Veränderungen zeigt der kritische Anhang. Er zählt 38 Seiten gegen 20 der früheren Auflage. Unverändert geblieben sind nur Classens Bemerkungen zu 3, 7 über das Verhältnis des Infinitivs Aor. zum Inf. Futur.; 7, 8 *ναῦς ἐπετάχθησαν*, 9, 9 und 12 *παρείχοντο, παρεῖχον*; 19, 4 *ἐμμείναντες*; 80, 2 *Ἀμπρακιῶται*; 83, 28 *προσπίπτοιεν*; 84, 10 *ἐπὶ τὴν ἕω*; 96, 14 *μέχρι γὰρ Λαιαίων*. Alle übrigen sind teils umgearbeitet, teils durch Zusätze erweitert, teils durch ganz neue ersetzt, teils gestrichen (2, 5; 36, 13; 51, 16; 68, 19; 80, 9; 84, 34; 89, 43). Ganz neu sind die Ausführungen Steups zu 1, 1; 2; 5. 2, 5; 6; 7. 4, 11. 9, 4. 11, 18. 13, 41. 15, 30. 19, 4. 20, 11. 22, 21. 35, 7. 13. 39, 10. 42, 18; 22. 44, 2; 5; 6. 45, 1. 49, 16. 51, 3; 21; 53, 11. 63, 23. 65, 58. 74, 10. 75, 10. 76, 2. 78, 2. 87, 8; 9. 89, 19; 31. 92, 22. 93, 15. 99, 15; darunter einige ganz vorzügliche, wohin ich namentlich diejenigen rechne, welche auf die höhere Kritik eingehen, z. B. zu Kap. 1, ferner zu 76 und 78.

Der Text weicht an folgenden Stellen von der früheren Ausgabe ab:

2, 1 *δύο μῆνας* für *τέτταρας* wiederhergestellt, weil man nicht wissen kann, wann das Archontat des Pythodoros geendigt habe. Dieser Ausweg ist bedenklich; wer ihn einschlägt, kann dann freilich getrost auf alle chronologische Untersuchung als überflüssige Arbeit verzichten. 4, 2 *ὥστε διεφθείροντο οἱ πολλοὶ* eingeklammert. Die Gründe überzeugen mich nicht. — 4, 5 *πλησίον καὶ αἱ θύραι* mit Didot und Haase für *καὶ αἱ πλησίον θύραι*. — 9, 2 *οἱ ἐντὸς Ἰσθμοῦ* eingeklammert. — 11, 1 [*οἱ*] *ξύμμαχοι* mit Cobet. 11, 5 *παρεσκευάσθαι* für *παρασκευάζεσθαι* mit L. — 13, 6 *καὶ μυρίων* eingeklammert nach Beloch. — 15, 3 *ἡ ἀκρόπολις* [*ἡ*] *νῦν οὖσα* mit v. Herw. — 15, 4 hinter *ἀκροπόλει* ist ein Kreuz gesetzt und der Zusatz Classens *καὶ τὰ τῆς Ἀθηνᾶς* fortgelassen. Als Ergänzung wird in der Anmerkung vorgeschlagen *καὶ Ἀθηναίας τὰ ἀρχαῖα*; allerdings ist die Erwähnung des Alters der Tempel notwendig. — 15, 4 vor *ἐν Λίμναις* ist mit Cobet *τοῦ* eingeschoben. — 16, 1 *πανοικεσίᾳ* mit Stahl für *πανοικησίᾳ*. — 17, 1 *Πελαργικόν* für *Πελασγικόν*. — 21, 3 *ὡς ἀκροᾶσθαι ἕκαστος ὤργητο* mit Badham; das überlieferte *ὧν* halte ich für unbedenklich. — 22, 3 bei *ἀπὸ τῆς στάσεως* sind die Klammern mit Recht getilgt. — 25, 1 vor *ἀνθρώπων* ist ein Kreuz gesetzt; ausgefallen sei etwa *ἀξιομάχων*. — 25, 2 *πρῶτος* statt *πρώτον* wieder hergestellt. — 27, 1 vor *τῷ αὐτῷ θέρει* mit Poppo *ἐν* eingeschoben. — 29, 4 *ἐποιοῦντο* mit Laur. für *ἐποιήσαντο*. — 32 *τῶν* vor *Πελοποννησίων* mit den meisten Hss. getilgt. — 34, 1 *τῶν . . πρώτων ἀποθανόντων* mit Cobet *πρῶτον*. Das ist unnötig. Jedes Jahr wird sämtlichen Gefallenen eine Leichen-

feier gehalten; die des ersten Jahres sind also οἱ πρῶτον ἀποθανόντες, denen gegenüberstehen οἱ δεύτερον, τρίτον u. s. w. ἀποθ. — 39, 2 καθ' ἑαυτούς mit Stahl für ἑκάστους. — 39, 3 ἀθρόᾳ τε statt δὲ wieder hergestellt, mit Recht. — 41, 3 ἐπελθόντι ist eingeklammert nach Badhams Vorschlag. Das Wort wird gestützt durch 36, 4 πόλεμον ἐπιόντα, wo freilich Classen und mit ihm Steup πόλεμον einklammert. — 42, 4 πλούτου mit einigen Hss. statt πλούτῳ. Für mich sind Steups Gründe nicht überzeugend. — Ebenda: ἐφίεσθαι für ἀφίεσθαι wieder hergestellt, mit Recht. — Ebenda: κάλλιον ἡγησάμενοι mit Dobree; mir gefällt Weils μᾶλλον ᾑρημένοι besser. — 43, 6 vor ἀλγεινοτέρα ist ἀλλ' eingefügt, ohne Grund. S. unten. — Ebenda: μετὰ τοῦ eingeklammert; Classen hatte ἐν τῷ getilgt. Ich glaube, dafs hinter ἐν τῷ etwas ausgefallen ist, etwa βίῳ, wie Chassiotis vermutet. — 44, 1 καὶ ὀλίγοις (Hss. οἷς) ἐνευδαιμονῆσαί τε ὁ βίος ὁμοίως καὶ ἐνταλαιπωρῆσαι (so v. Herw. für ἐντελευτῆσαι) ξυνεμετρήθη. Dafs ich das für falsch halte, geht aus meiner betreffenden Bemerkung in der Besprechung der Stahlschen Ausgabe hervor. Die Anknüpfung des neuen Gedankens mit καὶ ist häfslich; der Satz selbst aber „nur wenigen ward im Leben Glück ebenso reichlich wie Unglück zugemessen" erscheint mir im Vergleiche zur Tiefe der Empfindung, durch welche die Leichenrede ausgezeichnet ist, platt und schal. Abgesehen davon, dafs es für einen Mann der That, wie Perikles, viel zu pessimistisch klingt, läuft es auch auf das triviale Trostwort hinaus: „Es hat eben jeder sein Päckchen zu tragen". Wie schön dagegen der überlieferte Gedanke: „Weinet nicht um sie; sie sind glücklich (εὐτυχής), denn ihr Leben reicht nicht über die Zeit ihrer Glückseligkeit hinaus". Das ist echt hellenisch gedacht, man erinnere sich nur Solons. — 44, 2 für πείθειν hat Steup ἀπαλγεῖν in den Text gesetzt, damit aber wiederum den ganzen Sinn der Worte entstellt. Perikles fährt fort: „Freilich weifs ich, dafs es schwer ist, euch mit meinen Trostworten zu überzeugen, da ihr ja durch das Glück anderer fortwährend erinnert werdet an das Glück, dessen ihr einst selbst genossen und das euch nun entrissen ist". Gerade das Überreden oder Überzeugen darf hier nicht fehlen; hätte Steup noch geschrieben πείθειν ἀπαλγεῖν! Aber es handelt sich überhaupt nicht um ἀπαλγεῖν. Die Bürger sollen ja überzeugt werden, dafs ihre gefallenen Söhne glücklich sind, mithin ein Grund zur Trauer nicht vorliegt. — Ebenda: ἀφαιρεθῇ für ἀφαιρεθείη. — 45, 1, τὸν γὰρ οὐκ ὄντα ἅπας εἴωθεν ἐπαινεῖν eingeklammert, nach Rh. Mus. 28, 181. Stahl sagt ganz richtig, dafs doch der Gedanke von dem folgenden, an den er ja freilich sehr stark anklingt, etwas abweicht. Auch würde in einem Glossem statt ἅπας wohl ἕκαστος oder πάντες gesagt sein. — Ebenda: τοῖς ζῶσι eingeklammert. Vgl. meine Bemerkung zu der Stelle bei Croisets Aus-

gabe. — 57, 2 ἐνέμειναν für ἔμειναν mit mehreren guten Hss. — 65, 12 τρία μὲν ἔτη wiederhergestellt, aber ein Kreuz davorgesetzt. Vgl. unten zu Herbst. — 70, 2 ἐς τὴν πολιορκίαν; der Artikel nach Laur. hinzugefügt. — 72, 2 πειράσωσι nach Laur. st. πειράσουσι. — 74, 3 nach ἐκλιπόντων ist δὲ wiederhergestellt. — 75, 3 †ἑβδομήκοντα. — 76, 1 ἐσέβαλλον statt ἐσέβαλον mit Laur.; vgl. zu Stahl. — 77, 1 φακέλους statt φακέλλους nach Eur. Kykl. 242. — 78, 1 μέρος μὲν—ἀφέντες hatte Classen eingeklammert; Steup hat die Klammern mit Recht beseitigt — 84, 2 παρέξειν für παρέχειν mit Laur. — 87, 3 προσεγένετο für προεγένετο mit Recht wiederhergestellt. — 89, 3 ἑκάτεροί τι mit Laur. und Vatik. — 89, 5 ἄξιον τοῦ παραλόγου für τοῦ παρὰ πολὺ ist eine schöne Konjektur, richtiger jedenfalls als die Streichung der Worte (Stahl, Croiset) oder als Herwerdens παράπλου, auf das ich unabhängig von Herwerden auch geraten hatte (vgl. auch Ar. Anab. 2, 26, 3); aber für richtig halte ich παραλόγου doch nicht, denn man kann wohl sagen ἄξιον λόγου, aber nicht ἄξιον παραλόγου. — 89, 9 παρὰ ταῖς ναυσὶν mit Streichung von τε; Classen hatte alles, παρὰ — ναυσίν, eingeklammert. Es ist aber gar nichts zu streichen, wie Herbst und v. Kleist zeigen. — 91, 1 διέφθειραν προαίσθεσθαι. — 97, 2 ἀνύσαι für ἀνύσαι. — 98, 2 Μαιδοὺς mit Stahl nach Laur. für ἔφθειραν. — 93, 3 προαισθέσθαι für mit Stahl nach Steph. Byz. für Μαίδους. — 99, 5 Ἄλμωπας statt Ἀλμῶπας mit Stahl. — 101, 5 Σπαραδόκου statt Σπδάκου.

Dafs Steup sich überall den orthographischen Resultaten der Inschriftenforschung anschliefst, also μείγνυσθαι, Ποτείδαια etc. schreibt, bemerke ich hier ein für allemal.

Die Form der Anmerkungen ist in der neuen Ausgabe dieselbe geblieben; inhaltlich ist ebenso wie im Text sehr viel geändert. Manchmal ist ein Grund zur Abweichung von der älteren Fassung nicht zu erkennen, so in den Bemerkungen zu Kap. 28, die ich in der älteren Ausgabe klarer finde. Falsch scheint mir die neue Anmerkung zu 53, 4, wo wir angewiesen werden zu τὴν ἤδη κατεψηφισμένην zu ergänzen νόσον. Classen hatte sich über das zu ergänzende Wort nicht geäufsert, doch ist unzweifelhaft, dafs er nur an τιμωρία dachte, wenn er schrieb: „die doch einmal über ihn beschlossen sei“. Das halte auch ich für richtig. Auch die Bemerkung zu τὰ δύο μέρη 10, 2 ist eine Verschlechterung. An anderen Stellen dagegen bietet Steup sehr dankenswerte Zusätze und wesentliche Verbesserungen. Zu ersteren rechne ich die Anmerkung zu 44, 1 über ὁμοίως καὶ mit Behandlung aller Stellen, zu letzteren die Erklärung von 51, 5 τὰς ὀλοφύρσεις als Totenklage um die Geschiedenen, im Gegensatz zu Classens Auffassung, der darunter das Jammern der Sterbenden verstand, oder von 62, 1, wo Classens Erklärung von τὸν πόνον als absoluter Akkusativ zurückgewiesen wird; vgl. Bernhardy, Synt. S. 133.

Umschreibung des bei Herodot folgenden *κατιέναι* sein kann. I 60 endlich findet die alte Konjektur im Florentinus ⟨*οἱ*⟩ *ἐν τῷ ἄστει* durch Aristoteles' Text ihre Bestätigung.

Nicht zugänglich sind mir gewesen:

The history of Herodotus translated by Macaulay. London, Macmillan, 1890.

Herodotus Book V by Shuckburgh. Cambridge 1890. (Anzeige in Classical Review 1891 S. 99 von Abbott).

Vinc. Costanzi, Ricerche su alcuni punti controversi intorno alla vita ed all' opera storica di Erodoto. Istituto r. lomb. 2, XXIV 10|11.

D Kovacs, Herodots religiöse und sittliche Anschauung. Progr. Szekely 1890. 11 S. 8. (ungarisch).

Robert Fröhlich, Herodots Reisen im Orient. Progr. Budapest 1890. 30 S. 8. (ungarisch).

Léon Bénard, Essai sur la signification et l'emploi des formes verbales en grec, d'après le texte d'Hérodote. Paris, Hachette, 1890. 291 S.

Berlin. H. Kallenberg.

9.

Thukydides.[1])

I. Ausgaben.

1) Thucydide, Histoire de la guerre du Péloponnèse. Texte grec, publié d'après les travaux les plus récents de la philologie avec un commentaire critique et explicatif et précédé d'une introduction, par Alfred Croiset. Livres I—II. Paris, Hachette, 1886. 8. 8 fr.

Obwohl der Zeit ihres Erscheinens nach in den Bereich des vorigen Jahresberichts gehörig (Bd. XIV), ist es diese Ausgabe doch wert, auch nachträglich noch besprochen zu werden. Vorausgeschickt ist ein Avant-Propos (S. I—XXVI) und eine Notice sur Thucydide (S. 1—142). In jenem handelt der Hsgb. von den Handschriften des Thuk. und legt seine kritischen Prinzipien dar. Er nimmt einen konservativen Standpunkt ein; die Diskrepanzen zwischen dem Texte des Vertrages mit Argos, wie er bei Thuk. 5, 47 vorliegt, und dem Wortlaute der im J. 1878 aufgefundenen Marmortafel erscheinen ihm nicht grofs genug, um sein Vertrauen in die Zuverlässigkeit unserer Handschriften sehr zu erschüttern (la découverte de l'inscription .. ne me paraît pas infirmer autant qu'on l'a dit l'autorité de nos manuscrits). In Fragen der Orthographie verfährt er vorsichtig, einerseits weil die Schreibweise der Inschriften nicht immer für unsere Schriftstellertexte beweisend sei, andererseits weil man die Gewohnheiten der Leser zu schonen habe. Den ersten Grund lassen wir gelten, den zweiten nicht. Wer so viel Griechisch gelernt hat, um Thukydides lesen zu können, darf und soll an den Fortschritten unserer Erkenntnis teilnehmen, und die kritischen Ausgaben sind dazu bestimmt, die Resultate der Forschung zu verwerten und weiteren Kreisen zu-

---

[1]) Dieser Jahresbericht umfafst die Litteratur über Thukydides von 1888 bis gegen die Mitte des Jahres 1892. Ich bin an die Stelle meines Freundes R. Steig getreten, dessen Thätigkeit auf einem anderen Felde wissenschaftlicher Arbeit seine Zeit und Kraft vollständig in Anspruch nimmt. Einige Referate, die er bereits fertiggestellt hatte, habe ich fast unverändert hier abdrucken lassen, seine Autorschaft aber durch die Chiffre „St.“ kenntlich gemacht.

Folgende neue Konjekturen sind teils in den Anmerkungen, teils im kritischen Anhange vorgeschlagen: 2, 1 μετὰ τὴν ἐν Ποτειδαίᾳ μάχην μηνὶ ἕκτῳ wird als Zusatz von fremder Hand bezeichnet. Das wäre denn freilich eine sehr erwünschte Befreiung von allen chronologischen Sorgen und Zweifeln; aber leider mag man sich nicht entschliefsen, gerade hier etwas herzugeben. — 4, 4 λαθόντες καταδιακόψαντες für λαθόντες καὶ διακόψαντες. Das halte ich für unwahrscheinlich. Wollte man ändern, so läge nahe, für λαθόντες zu schreiben λαχόντες; auch λαβόντες wäre möglich, vgl. Herbst, Erklärungen zu 4, 84, 1. Der Text ist aber heil; es ist zu konstruieren: οἱ δὲ κατὰ πύλας ἐρήμους γυναικὸς δούσης πέλεκυν καὶ διακόψαντες τὸν μοχλὸν λαθόντες ἐξῆλθον. Daran ist nichts auszusetzen; ungewöhnlich ist nur die Stellung von λαθόντες, die sich aber daraus erklärt, dafs der Begriff dieses Partizipiums (= λάθρᾳ) ebensosehr zu δούσης und διακόψαντες wie zu ἐξῆλθον bezogen werden soll. (So erklärt jetzt auch Sitzler). — 11, 4 δεδιὸς ἄμεινον wird verdächtigt als unechter Zusatz; ich weiche von Steups Auffassung der Stelle ab und nehme δεδιὸς ἄμεινον zusammen als einen Begriff („vorsichtiger") im Gegensatz zu διὰ τὸ καταφρονοῦντας ἀπαρασκεύους γενέσθαι. Mit Nutzen verglichen werden kann zu der Stelle Xenoph. Hipparch. 8, 11. — 11, 7 für πάσχοντας wird πράσσοντας und für ἐν τοῖς ὄμμασι (was Usener streichen will) ἐν τῷ τοῖς ὄμμασι vorgeschlagen. Die Erklärung von Krüger und Croiset hilft über alle Schwierigkeiten hinweg. — 15, 1 ἐπολέμησάν ποτε αὐτῷ für αὐτῶν. — 23, 2 wird der Ausfall von ἔτι vor ἐν τῇ γῇ vermutet; unnötig. — 27, 1 werden die Worte τῇ Πελοποννήσῳ ἐπικειμένην verdächtigt, ohne hinreichenden Grund. Der Besitz Aeginas, der wegen der Nähe des Peloponnes gefährdet war, sollte durch Kleruchen gesichert werden. — 42, 2 wird ἐν πολλοῖς vorgeschlagen statt πολλοῖς. Der blofse Dativ wäre nicht beanstandet worden, wenn statt φαίνοιτο gesagt worden wäre εἴη. Dafs aber an allen anderen Stellen bei Thuk. der persönliche Dativ mit φαίνεσθαι nur so verbunden sein soll wie mit δοκεῖν, beweist doch für unsere Stelle nichts. Hätte Thuk. ἐν πολλοῖς geschrieben, was übrigens nach meinem Gefühl unbestimmter und matter ist als πολλοῖς, so hätte er wohl hinterher nicht den ungewöhnlichen Genetiv τῶν ἔργων nach ἰσόρροποι gesetzt. — 43, 3 ἢ του ἔργου für ἢ τοῦ ἔργου. Steup versteht die Stelle so wie Stahl: „memoria animi magis quam monumenti". Das halte auch ich für richtig. Dann begreife ich aber nicht, wie Steup den bestimmten Artikel, den ich mit Rücksicht auf τῆς γνώμης für nötig halte, anfechten kann. — 43, 5 vor οἷς ἡ ἐναντία μεταβολή soll καὶ eingeschoben werden. Das ist eine Verwässerung des Gedankens. Perikles' Worte sind gerade hier scharf pointiert. „Nicht die Unglücklichen, sagt er, die nichts zu verlieren haben, nein, gerade diejenigen, die vom Leben noch

etwas zu hoffen haben, müssen bereit sein, ihr Leben in die Schanze zu schlagen. Nur für sie hat ja das Leben Wert, darum müssen sie auch, wenn es nötig ist, alles dafür einsetzen. Besser daher ein Tod in Ehren als ein Leben mit Schande, welche alle Güter desselben wertlos macht.“ Es ist sehr wahrscheinlich, dafs die Worte direkt gegen beliebte Dichterstellen gerichtet sind, wie ja der Scholiast ein entsprechendes Distichon des Theognis citiert. Vgl. auch den ähnlichen Gedanken in der Rede des Nikias 6, 9, 2. Nach unserer Auffassung mufs auch das *ἀλλά*, welches Steup zu Beginn des nächsten Paragraphen in den Text gesetzt hat, unbedingt fallen. Steups Behandlung der Leichenrede erscheint mir überhaupt nicht glücklich. — 48, 3 will Steup *ἐς τὸ μεταστῆσαι* streichen; das ist eine halbe Mafsregel. Der Satz enthält einen starken Pleonasmus. Wer den für unmöglich hält, der streiche mit Gessner und Stahl *δύναμιν ἐς τὸ μεταστῆσαι σχεῖν*. — 49, 5 *ἁπτομένῳ* wird als Glossem verdächtigt; ich verbinde es mit *ἔξωθεν*. Von aufsen fühlte sich der Körper nicht besonders heifs an, war auch nicht blafs u. s. w. Natürlich gehört *ἁπτομένῳ* nur zu *θερμόν*, ebenso wie *ἔξωθεν*; denn von innerer Blässe des Menschen ist nicht die Rede. Auch *σῶμα* halte ich für echt; das Fehlen des Artikels, an welchem Classen Anstofs nimmt, macht keine Schwierigkeit. Man verbinde *τὸ μὲν ἔξωθεν σῶμα ἁπτομένῳ*. Die Stellung aber, welche Thukydides gewählt hat, fafst die Worte straffer zusammen, sie erhalten dadurch die Bedeutung von: „der von aufsen angefühlte Körper“, nur dafs die griechischen Worte in der Fassung des Thukydides den Gedanken viel besser ausdrücken. Dieser Sprachgebrauch verdiente eine spezielle Betrachtung. Gestrichen werden darf hier nichts. — 49, 7 *διεξῄει γὰρ διὰ παντὸς τοῦ σώματος ἄνωθεν ἀρξάμενον τὸ ἐν τῇ κεφαλῇ πρῶτον ἱδρυθὲν κακόν* möchte Steup *ἄνωθεν ἀρξάμενον* streichen. Ich frage: wer soll das hinzugefügt haben? in welcher Absicht?, und verweise auf 56, 1 *ἔτι δ' αὐτῶν ἐν τῷ πεδίῳ ὄντων, πρὶν ἐς τὴν Παραλίαν γῆν ἐλθεῖν*, wo Steup gegen Cobets und v. Herwerdens Streichungsgelüste bemerkt: „Thukydides drückt öfter eine Sache sowohl positiv als negativ aus“; — manchmal auch sowohl allgemein als speziell. — 52, 2 soll *ἀποθνήσκοντες* getilgt werden; unnütz, vgl. Krüger und Hom. Od. X 530 und öfter. — 53, 3 wird im Anhang vermutet: *ὅ τι δὲ ἤδη τε ἡδὺ καὶ τὸ ἐφ' αὐτὸ κερδαλέον, τοῦτο πανταχόθεν καὶ καλὸν καὶ χρήσιμον κατέστη*. Dafs man in einer Zeit, in welcher man täglich auf den Tod gefafst war, noch dem Gewinn um seiner selbst willen nachjagte, ist kaum glaublich, und hat Thukydides schwerlich sagen wollen. Man wollte die Frist, die man noch hatte, auskosten, erstrebte den augenblicklichen Genufs und alles, was dazu förderlich war (*τὸ ἐς αὐτὸ κερδαλέον*). Steup fragt: „Kann überhaupt verständigerweise von etwas zur Erlangung eines sofortigen Genusses Förder-

lichem gesprochen werden?" Warum denn nicht? Ist nicht z. B. eine Flasche Wein etwas ἐς τὸ ἤδη ἡδὺ κερδαλέον? Im übrigen verweise ich auf meine Bemerkung zu derselben Stelle bei Besprechung der Stahlschen Ausgabe. — 58, 2 für ἐπιγενομένη wird ἐπισπομένη vorgeschlagen; ohne Grund. Genau so wie hier heifst es 64, 1 ἐπιγεγένηται ἡ νόσος. — 62, 5 will Steup ἀπὸ τῆς ὁμοίας τύχης mit Döderlein hinter ἐλπίδι τε stellen, was auch mir richtig erscheint. — 65, 12 für τρία ἔτη soll mit Ed. Müller ὀκτὼ geschrieben werden, worüber unten bei Besprechung von Herbsts Vorschlägen. — 75, 2 für ἑβδομήκοντα wird ἑπτακαίδεκα vermutet. Allerdings ist der Glaube an die Richtigkeit der Zahl durch Müller-Str. stark erschüttert, aber mit jedem Änderungsvorschlag tappt man im Dunkeln. — 80, 1 Ἀκαρνανίαν ἄνω für ἂν Ἀκαρνανίαν, mit Berufung auf 83, 1. Da heifst es aber οἱ ἄνω Ἀκαρνᾶνες. — 81, 4 οὔτ' ἐπέσχον τοῦ στρατόπεδον καταλαβεῖν für τὸ. Aber wenn man sich sträubt, ἐπέσχοντο zu schreiben (vgl. Classen zu VII 33, 3), so bezieht man τὸ am besten mit Stahl zu στρατόπεδον und ergänzt τὸν νοῦν zu ἐπέσχον. — 83, 1 περὶ τὰς αὐτὰς ἡμέρας τῆς ἐν Στράτῳ μάχης. Wegen des „unerhörten" Genetivs nach ὁ αὐτὸς möchte Steup (vgl. Quaest. Thuc. S. 31) αὐτὰς τὰς ἡμέρας schreiben. Sollte sich der Genetiv nicht durch die Analogie von ἴσος, ὅμοιος, ὁμόρροπος (Thuk. II 42, 2) verteidigen lassen? Vgl. Bernh. Synt. S. 140. — 83, 3 Blomfields Vorschlag ἀφορμισάμενοι für ὑφορμισάμενοι war, wie bei Stahl, in den Text aufzunehmen. — 87, 1 die Streichung von τὸ ἐκφοβῆσαι wird durch die Bemerkung: „es würde sehr auffallen, dafs als nicht zutreffende Folgerung nicht ein übler Ausgang der bevorstehenden Schlacht, sondern die Einflöfsung von Furcht hingestellt würde" schlecht verteidigt. Vielmehr ist gerade der Hauptzweck der Rede des Brasidas, den Leuten wieder Mut zu machen. Vgl. zu Stahls Ausgabe. — 87, 3. In einem Zusatze zu Classens Behandlung der schwierigen Stelle im kritischen Anhang wird für τὸ κατὰ κράτος νικηθὲν vermutet: τὸ κατ' ἄκρας νικηθὲν unter Verweisung auf 4, 112, 3 βουλόμενος κατ' ἄκρας καὶ βεβαίως ἑλεῖν αὐτήν. Diese Stelle ist schlecht gewählt, denn die Grundbedeutung „von oben herab" ist gerade hier ganz ersichtlich. Dagegen würde an der Stelle des zweiten Buches ein solcher Ausdruck durch nichts gerechtfertigt sein. Aufserdem ist hier κατὰ κράτος ganz am Platze: es fällt dem Spartaner ja gar nicht ein, sich oder seine Truppen darüber zu täuschen, dafs sie κατὰ κράτος besiegt sind; aber er sagt, das war die τύχη, der jeder Mensch unterthan ist, deshalb braucht man noch nicht den Mut sinken zu lassen. — 88, 2 statt τοσοῦτον, ἢν ἐπιπλέῃ wird vorgeschlagen: τοσοῦτον ὂν ἐπιπλέῃ, oder ἐπιπλέοι, das ist nicht ganz klar. Der Konjunktiv wäre jedenfalls nicht zu rechtfertigen. Warum also bleiben wir nicht lieber bei Böhmes sprachlich befriedigendem und diplomatisch so wahrscheinlichem ἂν

ἐπιπλέοι? — 89, 6 *τῇ κατὰ λόγον παρασκευῇ* soll verdorben sein; aber die Worte bilden den Gegensatz zu *τῷ οὐκ εἰκότι*, und *λόγος* hat aufserdem seine Beziehung auf das *λογιζόμενοι* im Anfang des Satzes. Stahls Erklärung „apparatus rationi consentaneus" befriedigt völlig. — 93, 3 die Worte *ἀπὸ τοῦ προφανοῦς* und *καθ' ἡσυχίαν* werden als unecht verdächtigt. Der Gedanke ist an und für sich richtig, aber es wird, wie wir bei Herbsts Erklärungen zeigen, zuviel gestrichen. Aufserdem mufste Steup für *οὔτε—οὔτε* das überlieferte *οὐδὲ—οὐδὲ* wieder herstellen. — 95, 2 für *τῷ πολέμῳ* wird *τοῦ πολέμου* vorgeschlagen, wie 67, 4; 7, 28, 3. Das scheint mir ganz evident und konnte in den Text aufgenommen werden.

Anzeigen: Egger, Rev. d. étud. grecq. 1890 S. 115; Marchant, Class. rev. 1890 Sp. 203—207; Widmann, WS. f. kl. Phil. 1890 S. 841; Behrendt, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 168—172; Kalinka, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1891 S. 596; Hude, Tidskr. f. nord. Phil. 1892.

3) **Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri octo.** Ad optimorum librorum fidem editos explanavit **Ernestus Fridericus Poppo.** Editio **tertia**, quam auxit et emendavit **Johannes Matthias Stahl.** Vol. I. Sect. II. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1889. 260 S. 8. 3 M.

Die allgemeinen Bemerkungen, welche Steig im Jahresber. XIV S. 14 über den ersten Band dieser Ausgabe gemacht hat, werden durch den zweiten Band, der das zweite Buch des Thukydides enthält, bestätigt. Hinzuzufügen ist nur, dafs die griechischen Inhaltsangaben, welche in der zweiten Ausgabe jedem Kapitel am Rande beigegeben waren, in der dritten Ausgabe fortgelassen sind. Seine Zuneigung zur batavischen Schule verleugnet Stahl, so derbe Hiebe er auch oft in den Noten Cobet und Herwerden versetzt, auch in diesem Bande nicht. Er streicht jetzt 4, 2 *τοῦ μὴ ἐκφεύγειν* mit Herwerden, 4, 4 *λαθόντες καὶ*; 4, 5 *πλησίον*; *τοῦ οἰκήματος* mit Herw.; 5, 5 *τοὺς ἄνδρας* mit Herw.; 9, 3 *παρεῖχον* mit Herbst; 9, 4 *πᾶσαι αἱ ἄλλαι Κυκλάδες*; 13, 7 *ὅσοι ὁπλῖται ἦσαν*; 20, 1 *ὡς ἐς μάχην ταξάμενον*; 21, 1 *τὴν ἀναχώρησιν*; 29, 3 *ὁ Τηρεύς*; *ἐς Ὀδρύσας*. 48, 3 *δύναμιν ἐς τὸ μεταστῆσαι σχεῖν* mit Gessner; 64, 5 *τε* nach *παραυτίκα*; 70, 5 *τὸ* vor *δεύτερον ἔτος* mit Krüger; 72, 3 *τοῖς Λακεδαιμονίοις* mit Cob., Herw.; 77, 4 *ἀπ' αὐτοῦ*; 78, 1 *μέρος μέν τι καταλιπόντες τοῦ στρατοπέδου, τὸ δὲ πλέον ἀφέντες* (früher nur *τὸ δὲ λοιπὸν ἀφέντες*; Herbst verteidigt diese Stelle sehr gut, auch Wagner in dem unten besprochenen Programm); 85, 6 *ὑπὸ ἀνέμων καὶ* mit Krüger, Classen; 86, 3 *Ῥίον* und *τὸ ἐν τῇ Πελοποννήσῳ*; 88, 3 *τοὺς Ἀθηναίους* mit Cob.; 89, 3 *ἑκάτεροί τι*; 89, 5 *τοῦ παρὰ πολύ*; 90, 1 *ἐπὶ* vor *τοῦ κόλπου* mit Krüger; 91, 1 *νεὼς* nach *μιᾶς* mit Herw.; 96, 1 *ἐς τὸν Εὔξεινον πόντον*

καὶ τὸν Ἑλλήσποντον; 96, 4 *οὐ* nach *ῥεῖ* mit Cl.; 100, 2 *τε* vor *κατά* mit Kr.; 102, 4 *τῷ μὴ σκεδάννυσθαι*. Ich müfste mich fortwährend wiederholen, wenn ich jede Stelle einzeln besprechen wollte. Dagegen hat Stahl jetzt 80, 1 *τε* nach *ναυτικόν*, 95, 3 *πρέσβεις* und 102, 1 *καὶ* vor *ἔκ τε* in den Text wieder aufgenommen. Lücken werden an folgenden Stellen angenommen: 2, 1 *μηνὶ ἕκτῳ ⟨καὶ δεκάτῳ⟩* mit Lipsius. Dafs das falsch gerechnet ist, hat v. Wilamowitz gezeigt; dafs es wider den Thukydideischen Sprachgebrauch verstöfst, macht Herbst geltend. — 40, 1 *ἀξίαν ⟨νομίζω⟩ εἶναι*. Einen ähnlichen Gedanken äufsert Weidner bei Classen-Steup z. d. St., ohne zwingenden Grund, wie ich glaube. — 44, 1 *οἷς ἐνευδαιμονῆσαί τε ὁ βίος ὁμοίως καὶ ἐντελευτῆσαι ⟨ἡ εὐδαιμονία⟩ ξυνεμετρήθη*, mit Reifferscheid. Ich halte den überlieferten Text für richtig und schliefse mich der Erklärung Croisets an: „deren Leben so bemessen war, dafs die Grenze des Glückes und die Stunde des Todes darin zusammenfielen“ (dont la vie a été mesurée de telle sorte que la limite du bonheur et l'heure de la mort y (*ἐν-*) coincident (*ξυν-*)). — 53, 3 *ὅ τι δὲ ἤδη τε ἡδὺ καὶ πανταχόθεν τὸ ⟨τ'⟩ ἐς αὐτὸ κερδαλέον, τοῦτο καὶ καλὸν καὶ χρήσιμον κατέστη*. Anstöfsig ist nach meinem Empfinden an dieser Stelle nur der Artikel bei *κερδαλέον*; da Stahl aber diesen selber für möglich hält, so sträube ich mich gegen jede Änderung. Kann denn nicht *πανταχόθεν τὸ κερδαλέον* gesagt sein statt *πᾶν τὸ ἁμόθεν κερδαλέον*? — 65, 2 *⟨ἐν⟩ οἰκοδομίαις* mit Madvig. — 70, 4 *καὶ ⟨κατῴκησαν⟩ ἕκαστος ᾗ δύνατο* nach Diod. 12, 46, 7, sehr beachtenswert. — Ebenda: *ἐποίκους ⟨ἐς χιλίους⟩*, ebenfalls aus Diodor, hier jedoch nicht mit gleicher Wahrscheinlichkeit wie vorher. — 75, 1 *ταχίστην ⟨τὴν⟩ αἵρεσιν* mit Classen. — 93, 4 *φρούριον ⟨ᾧ καὶ αὐτῷ ὄνομα Βούδορον⟩* mit Herw., unnötig.

Von sonstigen Änderungen des Textes seien erwähnt: 7, 2 *ἐπέτασσον*; aber vgl. unten die Besprechung von Herbst Erklärungen. — 11, 5 *παρεσκευάσθαι* mit Steup. — 16, 1 *ἐν τοῖς ἀγροῖς . . γενόμενοί τε καὶ οἰκήσαντες οὐ ῥαδίως πανοικεσίᾳ τὰς μεταναστάσεις ἐποιοῦντο* mit Lipsius; diese Umstellung von *πανοικεσίᾳ* scheint mir immer noch annehmbarer als die von Herbst vorgeschlagene Tilgung des Wortes. — 21, 3 *εἷς ἕκαστος* für *ἕκαστος*; unwahrscheinlich. — 36, 4 *ἢ Ἕλληνα πολέμιον* mit Haase für *πόλεμον*; Steup streicht das Wort. Aber wozu das alles, wenn doch Stahl wie Steup zugeben, dafs sich die überlieferte Lesart verteidigen läfst? — 39, 3 *ἀθρόᾳ δὲ* für *τε*, unnötig. — 40, 2 *ἕτερα* mit Classen für *ἑτέροις*. — 40, 4 *ὡς ὀφείλημα* für *ἐς*. — 42, 4 *ἀφίεσθαι* für *ἐφίεσθαι* mit Poppo; falsch, vgl. Steup. — Ebenda: *καὶ ἐν αὐτῷ, τῷ ἀμύνεσθαι καὶ παθεῖν μᾶλλον ἡγησάμενοι ἢ τι ἐνδόντες σῴζεσθαι*. Das ist sicher falsch; ich lese (mit Weil): *ἐν αὐτῷ τὸ ἀμύνεσθαι καὶ παθεῖν μᾶλλον ἡ ρ η μ έ ν ο ι ἢ τὸ ἐνδόντες σῴζεσθαι*; *ἐνδόντες*

steht dem ἀμύνεσθαι, σώζεσθαι dem παθεῖν gegenüber, und diese Beziehungen dürfen nicht durch Änderungen im Texte beseitigt werden. ἐν αὐτῷ beziehe ich mit Steup auf die Gefahr. — 61, 4 ξυμφορὰς τὰς μεγίστας mit Dionys v. Hal. und v. Herw. — 62, 3 προκεκτημένα. — 63, 1 ᾧ ὑπὲρ ἅπαντας ἀγάλλεσθε. — 65, 12 δέκα μὲν ἔτη mit Haack., vgl. die Besprechung von Herbsts Erklärungen. — Ebenda: ἢ αὐτοὶ ἐν σφίσι καὶ ταῖς ἰδίαις διαφοραῖς περιπεσόντες ἐσφάλησαν. Die überlieferte Lesart wird durch die von Croiset citierte Herodotstelle (8, 16 ταρασσομένων τῶν νεῶν καὶ περιπιπτουσέων περὶ ἀλλήλας) gesichert. — 68, 7 ἀφικομένου δὴ (für δὲ) τοῦ Φορμίωνος. — Ebenda ᾤκισαν für ᾤκησαν. — 72, 2 πειράσωσι für πειράσουσι mit Laur. — 74, 3 ξυγγνώμονες δὲ ἔστε für τε. Wenn überhaupt geändert werden soll, würde ich δὴ vorziehen; aber ich fühle mich nicht sicher genug, um über den Umfang der Bedeutung einer Partikel wie δὲ ein zuversichtliches Urteil abzugeben. — 76, 1 ἐσέβαλλον für ἐσέβαλον nach Laur. und Suid. s. v. εἴλλειν und ἐνείλλειν mit Bekker. Die Autorität des Suidas ist doch nur schwach und der Vergleich mit den folgenden Verben ὑφεῖλκον und ἐλάνθανον nicht zutreffend. Aber beachtenswert ist das Zeugnis des Laurentianus. Um so wunderbarer, dafs Stahl es verschweigt oder dem Leser überläfst, es aus seinem Schweigen zu erraten. — Ebenda ἐνίλλοντες für ἐνείλλοντες. Das hat auch Steup aufgenommen, der Cob. Hyper. S. 57 citiert. Dort heifst es: Olim ΝΕΙΦΩ scribebatur, ut ΜΕΜΕΙΚΤΑΙ et ΑΜΕΙΚΤΟΣ cet., sed quia nemo hodie sic scribit, sed μέμικται et ἄμικτος, propterea νίφω quoque et ἴλλω, ἐνίλλω est scribendum. Nun schreibt aber heut alle Welt μέμεικται und ἄμεικτος. Also? Zutreffender sind Stahls Gründe in den Quaestiones grammaticae S. 41. — 77, 3 παρέβαλον mit Brit. für παρέβαλλον. So schreibt auch Croiset, wohl mit Recht; Steup behält das Imperf. bei. — 80, 1 ὁμοίως, früher †ὅμοιος†. — 80, 5 ἐπετησίῳ προστασίᾳ. — 80, 8 προσχωρῆσαι statt προσχωρήσειν wegen des vorausgehenden ἄν. — 81, 4 σφίσι τε αὐτοί für σφίσι τε αὐτοῖς „nam ex codd. scriptura iis ipsis opponendi essent alii quibus confiderent"; ganz recht, nämlich ihre Bundesgenossen. Also bleibt es bei αὐτοῖς. — 83, 3 διαβάλλοντες für διαβαλλόντων. Dafs der Genetiv sehr auffällig ist, mufs jeder zugeben. Aber korrigieren wir mit Stahls Änderung die Schreiber oder den Thukydides? — Ebenda: ἀφορμισάμενοι mit Blomfield für ὑφορμισάμενοι. — 84, 2 παρέξειν für παρέχειν; ὑπὸ τὴν ἕω für ἐπὶ. — 84, 3 διεωθοῦντο für διωθοῦντο. — κλύδωνι für κλυδωνίῳ. — 87, 1 τοῦ ἐκφοβῆσαι mit Böhme. Auch ich meine, dafs die Überlieferung trotz aller Erklärungsversuche von Croiset und Herbst nicht zu halten ist. Sie wäre es, wenn statt δικαίαν stände ἱκανήν. Vgl. 6, 17, 8. Böhmes Emendation hat die Empfehlung der Einfachheit für sich. Es ist aber ebenso gut möglich, dafs

eine Präposition (ἐς) ausgefallen ist. — 88, 2 ἂν ἐπιπλέοι mit Cobet und Böhme für ἢν ἐπιπλέῃ. — 89, 9 ξυμφέρει, früher †καὶ† ξυμφέρει. — 91, 1 διέφθειραν statt ἔφθειραν. — 93, 3 ἐπεὶ οὔτ' ἀπὸ τοῦ προφανοῦς τολμῆσαι ἂν οὔτ', εἰ καθ' ἡσυχίαν διανοοῖντο, μὴ οὐκ ἂν προαισθέσθαι. Dieser Versuch, die verdorbene Stelle zu heilen, ist nicht gelungen. Dafs καθ' ἡσυχίαν soviel bedeuten könne wie λάθρα, ist nicht erwiesen. Vgl. die Bespr. v. Herbsts Erklärungen. — 94, 4 φυλακὴν ἤδη für ἅμα. — 96, 3 μέχρι γὰρ Λαιαίων Παιόνων. — Ebenda: δι' Ἀγριάνων καὶ Λαιαίων mit Class. — 97, 3 ὅσωνπερ ἦρξαν mit Dobr. für ὅσον προσῆξαν. — Ebenda: ἃ χρυσὸς καὶ ἄργυρος προσήει, sehr ansprechende Konjektur für die Vulgata εἴη. — 99, 3 τὴν δὲ περὶ θάλασσαν νῦν Μακεδονίαν mit Class. für παρά.

Nicht weniger wie der Text, sind die Anmerkungen auch in diesem Bande durch- und umgearbeitet. Zu bedauern ist, dafs dabei der Herausgeber nicht auch auf die Form etwas mehr geachtet hat. Manche Noten sind beim ersten Lesen ganz unverständlich. Wenn man auch keinen Bentleyschen Stil verlangt, so wäre doch ein frischerer, lebhafterer Ton oft sehr erwünscht. Aber hierfür ist in der neuen Auflage wenig geschehen. Das Satzungetüm in der Note zu 7, 1, welches bei Poppo 23 Zeilen umfafste, zählt jetzt sogar deren 43! Es kommen auch Wendungen vor, die selbst im Notenlatein ein Philologe nicht schreiben sollte, wie 44, 2 proxime ante. Aufgefallen ist mir, dafs Stahl der Arbeit Croisets mit keiner Silbe Erwähnung thut; nicht einmal die Kollation des Cisalpinus hat er verwertet.

Beigefügt ist eine Abhandlung De temporum ratione Thucydidea, die in zwei Kapitel zerfällt: 1. De annorum in aestates et hiemes distributione. 2. De belli Peloponnesiaci initio. Sie sind gründlich, liefern aber zur Lösung der schwierigen Fragen nichts Neues.

Anzeigen: Harold N. Fowler, Class. rev. 1890 S. 249; Steup, WS. f. kl. Phil. 1890 Sp. 427; Schöne, DLZ. 1891 Sp. 1564; Behrendt, Berl. Phil. WS. 1891 S. 261—266; Kalinka, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1891 S. 596; Hude, Tidskr. f. nord. Phil. 1892.

4) ΘΟΥΚΥΔΙΔΟΥ ΤΕΤΑΡΤΗ, The fourth book of Thucydides. A Revision of the text illustrating the principal causes of corruption in the manuscripts of this author by William Gunion Rutherford. London, Macmillan and Co., 1889. LXXVIII u. 134 S. 8.

Der etwas umständliche Titel giebt den Hauptzweck dieser Ausgabe an; nur das eine Wort „corruption“ bedarf noch einer weiteren Erläuterung. Was darunter zu verstehen ist, lehrt das Motto, welches der Herausgeber auf dem Titelblatt hat abdrucken lassen. Es ist ein Satz seines Herrn und Meisters Cobets, auf dessen Fahne er gleich seinem Gesinnungsgenossen Badham — vgl. dessen Vorrede zu Platos Eutyphron — geschworen hat. Er

lautet: O quoties indignatus languidas interpolationes, quae summorum ingeniorum reliquias deturpant exclamaveris: hoccine ergo Homerum aut Aristophanem aut Platonem aut Demosthenem ita dicere potuisse in animum homines induxerunt. Also auch unser Thukydidestext wimmelt von Interpolationen, wie in dem zweiten Kapitel der Einleitung des weiteren ausgeführt wird, und die Ausgabe Rutherfords soll durch Illustration deutlich machen, wie diese unechten Bestandteile eingedrungen sind. Zu diesem Zwecke ist der Text des vierten Buches mit einem sehr breiten Rande abgedruckt, auf welchem, ähnlich den Marginalglossen in den alten Handschriften des 10.—11. Jahrh., alle Worte, die der Hsgb. für unechte Einschiebsel hält, mit Majuskeln bald links, bald rechts, immer aber neben der Zeile, in der sie in unsern Thukydidesausgaben stehen, abgedruckt sind. Es mag ja eine solche Veranschaulichung der Art und Weise, wie Fehler sich einschleichen können, für Schüler nützlich sein; Kritiker, die selber Handschriften in den Händen gehabt haben — und solche Leute sind doch in erster Linie berufen, über Echtheit oder Unechtheit einzelner Stellen zu entscheiden —, bedürfen derselben nicht, und der Beweis für jede einzelne Stelle wird dem Hsgb. damit nicht erspart; er hat ihn auch thatsächlich teils in der Einleitung, teils in den hinten angehängten Bemerkungen für viele — nicht für alle — Stellen zu erbringen versucht. Aufserdem aber haben wir zweierlei zu bemerken. Erstens etwas Äufserliches. Aufser den vom Hsgb. aus dem Text verbannten sogenannten Glossen und Scholien — oder wie R. lieber will „Adscripta“ — befinden sich am Rande noch viele kurze kritische Bemerkungen; es nimmt sich nicht gut aus, dafs dieselben bald englisch sind, bald lateinisch, z. B. S. 29 links oben *λαβόντες mss. corr. Cobet*, rechts unten *καὶ ὅπερ ἦν πλεῖστον τῶν ἐν τῇ νήσῳ from* 31, supra. Doch das mag nebensächlich sein. Wogegen aber Ref. energisch protestiert, ist die leichtfertige Art, mit welcher hier die Überlieferung behandelt wird. Man braucht gewifs nicht vor den Hss. niederzufallen, um sie anzubeten, aber einer Überlieferung gegenüber, welche noch als leidlich gut bezeichnet werden darf, und bei einem Schriftsteller, dessen Ausdrucksweise, wie männiglich weifs, pleonastisch ist, hat man es sich zehnmal zu überlegen, ehe man ein Wort streicht. Dafs es im Thukydides Interpolationen giebt, leugnet niemand; selbst der behutsame Classen hat manches Wort eingeklammert; die Art, wie Rutherford seinen Rotstift gebraucht, ist nicht geeignet, die Aufmerksamkeit und den Scharfsinn seiner Schüler anzuregen, sondern sie zur Leichtfertigkeit zu ermuntern. Denn Kritik nach Rutherfordscher Schablone liefert Lorbeeren ohne Schweifs, und kann, wenn der Meister Schule macht, nur Unheil stiften. v. Wilamowitz spricht treffend bei solchem Verfahren von delirium delens; wir kennen es ja auch in der griechischen Prosa bereits aus Hugs Ausgabe des Aeneas

Tacticus. Aber dafs man es auch auf den ehrwürdigen Thukydides ausdehnen würde, hätte wohl niemand gedacht.

An unendlichen Stellen sind die obliquen Casus des Pronomens *αὐτός*, nähere Bestimmungen, wie *ὅρος*, *ποταμός*, Subjekte oder Objekte der Verba, Doppelpartizipia, viele *Λακεδαιμόνιοι* und *Ἀθηναῖοι* getilgt.

Rutherford hat nach meiner ungefähren, sehr mäfsigen Schätzung etwa an 300 Stellen des IV. Buches Interpolationen angenommen. Der Eindruck, den er damit bei mir hervorbrachte, war von Kapitel zu Kapitel sich steigender Unmut und immerwährend wachsende Unlust, die Gründe der jedesmaligen Tilgung prüfend zu erwägen. Ich kann nur meine Verwunderung darüber aussprechen, dafs R. in seinem Verfahren nicht einmal konsequent geblieben ist. Wenn er c. 51 tilgt: *καὶ ἕβδομον ἔτος τῷ πολέμῳ ἐτελεύτα τῷδε ὃν Θουκυδίδης ἔγραψεν*, und ebenso 135 *καὶ ἔνατον ἔτος κτέ*, wie konnte da 104, 4 *ὃς τάδε ξυνέγραψεν* vor seinen Augen Gnade finden? Ebensowenig ist es zu verstehen, warum Stellen unverdächtigt geblieben sind, wie 8, 9 *οἱ .. καὶ καταληφθέντες*; 28, 3 *οἷον ὄχλος φιλεῖ ποιεῖν*; 58 *ὥσπερ καὶ ἔπεισεν μάλιστα αὐτούς*; 100, 1 *ᾗπερ εἷλεν αὐτό*; 110, 1 *ὃ ξυνέκειτο*; 110, 2 *τοῦ πυρός*; 118, 4 *ἥνπερ ἔλαβον οἱ Ἀθηναῖοι*; 125, 1 *ὅπερ φιλεῖ μεγάλα στρατόπεδα ἀσαφῶς ἐκπλήγνυσθαι*. Aber auf solchen Pfaden gerät man ins Bodenlose. Wäre unsere Überlieferung des Thuk. so schlecht, wie R. annimmt, so wäre es besser, die Kritik aufzugeben; von einer solchen könnte gar nicht mehr die Rede sein, sondern nur von geistreichem — oder wenn man lieber will geistlosem — Rätselraten. Doch genug hierüber! Die Besprechungen der Ausgabe, welche Ref. gelesen hat, verhalten sich gleichfalls ablehnend. Am kürzesten und schlagendsten ist das Urteil von Herbst in der unten zu erwähnenden Schrift, das sich R. selbst durch eine ebenso unhöfliche wie unpassende Bemerkung über den greisen Forscher zugezogen hat; darüber unten.

Es hat nach diesen allgemeinen Bemerkungen keinen Zweck, sämtliche Interpolationen, die in R.s Ausgabe statuiert sind, aufzuzählen, geschweige denn zu besprechen. Hude hatte früher 17, 1. 67, 3. 80, 2. 100, 2. 108, 3 den Obelos gesetzt und erfreut sich dafür natürlich der Beistimmung R.s. Aufserdem lobt jener diesen wegen folgender Athetesen: 11, 4 *ἐκέλευε*, 24, 1 *Συρακόσιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι* (doch mit Vorbehalt), 28, 3 *τὰ εἰρημένα*, 76, 2 *ὥσπερ οἱ Ἀθηναῖοι*, 96, 4 *τῶν Βοιωτῶν*, 119, 1 *Λακεδαιμονίων* und *καὶ οἱ ξύμμαχοι Ἀθηναίοις καὶ τοῖς ξυμμάχοις*, 128, 5 *δι' Ἀθηναίους*, 131, 3 *παρὰ θάλασσαν*, 40, 2 *δι' ἀχθηδόνα*. Mir erscheint auch hiervon das meiste echt; nur über 131, 3. 40, 2 möchte sich reden lassen. R. verlangt von dem Kritiker, dafs er einmal die Scholien des Aristophanes gelesen habe; ganz schön, obwohl beispielsweise die Scholien zum Euripides dieselben Dienste

leisten. Aber noch wichtiger ist, dafs der Kritiker die gute Litratur kenne, und wir unsererseits verlangen von R., dafs er erst einmal das erste Buch des Arrian recht genau durchlese, der ja dem Thuk. nicht weniger nacheifert als dem Xenophon. Da wird er z. B. in der Darstellung der Schlacht am Granikus eine Masse Bezeichnungen finden, wie das eben erwähnte *τῶν Βοιωτῶν* 96, 4, die er dann vielleicht auch für Adscripta erklären wird, die aber gewifs vom Autor selbst der Deutlichkeit halber hinzugefügt sind. Dasselbe Verhältnis findet bei Thuk. statt, aber in noch viel höherem Grade, da Thuk. den Pleonasmus oft verwendet.

Von Emendationen des Hsgb.s seien folgende erwähnt: 8, 8 *ἐχούσας* unnötig. — 9, 1 Lücke vor *οἰσύναις*. — 10, 1 *ξυναράμενοί ⟨μοι⟩*. — 13, 3 *λιμένι ⟨μεν⟩ούσας*, sehr ansprechend. — 17, 1 *ποησόμεθα* statt *μηκυνοῦμεν*; aber *τοὺς λόγους μακροτέρους οὐ . . μηκυνοῦμεν* ist gerade recht thukydideischer Pleonasmus. — 17, 5 *ξυμβεβηκότος* für *εἰκότος*. — 20, 3 ist so geschrieben: *ἤν τε γνῶτε, Λακεδαιμονίων* (mit Cobet für *Λακεδαιμονίοις*) *ἔξεστιν ὑμῖν φίλους γενέσθαι βεβαίως αὐτῶν τε προκαλεσαμένων, χαρισαμένοις τε μᾶλλον ἢ βιασαμένων* (für *βιασαμένοις*). Cobets Änderung hat die von R. nach sich gezogen; aber sie sind beide unnötig. — 24, 4 *ἰσχυρὰ ⟨ἂν⟩ τὰ πράγματα* ist beachtenswert. Ebenso 26, 7 *⟨ἐν⟩ γαλήνῃ*. — 28, 2 *καὶ ⟨οὕτως⟩ οὐκ ἂν* überflüssig. — 30, 3 *τότε ⟨τε⟩ ὡς ἐπ' ἀξιόχρεων*, gut. Ebendort: *ποιουμένους* für *ποιεῖσθαι*. — 30, 4 *ὡς ἥξει* für *ὡς ἥξων*, widerlegt von Hude. — 34, 1 *μᾶλλον ⟨ὥστε⟩ μηκέτι*, gut. — 39, 2 *ἐγκαταληφθέντα* für *ἐγκατελήφθη*, unnötig. — 54, 4 schreibt R.: *τήν [τε] Σκάνδειαν τὸ ἐπὶ τῷ λιμένι πόλισμα παραλαβόντες ὡς* (codd. *καὶ*) *τῶν Κυθήρων φυλακὴν ποησόμενοι* (codd. *ποιησάμενοι*); das ist ja auch ganz hübsch; warum aber Th. nicht so geschrieben haben soll, wie überliefert ist, weifs ich nicht. — 62, 1 *ἀγαθόν⟨ὄν⟩* wohlfeil, aber doch falsch; vgl. Hude. — 68, 5 *πορευσόμενοι* für *πορευόμενοι*, schlecht. — 72, 4 wird geschrieben: *οὐδὲν* (codd. *οὐ*) *μέντοι ἔν γε τῷ παντὶ ἔργῳ βεβαίως οὐδέτεροι ἐτελεύτησαν, ἀλλ' ἀπεκρίθησαν* (codd. *τελευτήσαντες ἀπεκρίθησαν, ἀλλ'*) *οἱ μὲν Βοιωτοί κτε.* Die Überlieferung verteidigt Herbst mit Glück in seiner neuesten Schrift. — 73, 4 nach *ὡς* wird eine Lücke statuiert; das Anakoluth scheint allerdings unerträglich. Ebenda *τὸ βέλτιστον* für *τῷ βελτίστῳ* ist unnötig. Ebenso *ἐθελησόντων* für *ἐθελησάντων* am Schlufs des Kapitels. — 74, 4 *ξυνέμενε* für *ξυνέμεινε*, schlecht. — 85, 4 *παρέσχομεν* für *παρεχόμενοι*: that either *παρέσχομεν*, heifst es in den Notes, or *παρεσχόμεθα* should be written for the mss. *παρεχόμενοι* is pretty certain. Weshalb? — 85, 6 *οὐχ ὅτι* für *οὐ μόνον ὅτι*. Der Pleonasmus ist charakteristisch für Thukydides. Vgl. auch Xen. Mem. 2, 2, 8; Plat. Symp. 7. — 90, 4 *πορευσόμενον* für *πορευόμενον*, vgl. zu 68, 5. — 93, 2 *Ἱπποκράτει ⟨ἔτι⟩ ὄντι*, gut, aber besser noch *ὄντι ⟨ἔτι⟩*. — 106, 1 *σὺχνοῖς ⟨οἱ⟩*

οἰκεῖοι, unnötig. — 108, 7 Lücke nach *Λακεδαίμονα* angenommen, ohne Grund. — 114, 4 *καὶ ἡγούμενος* für *ὡς ἡγούμενος*, überflüssig. — 121, 2 *αὐτόσε* für *αὐτοῖς* ist nur vorgeschlagen und nicht in den Text gesetzt. Mit Recht, denn kann man wohl sagen: *φυλακὴν αὐτόσε ἐγκαταλιπών*? — 123, 2 schreibt R.: *καὶ ἅμα τῶν πρασσόντων σφίσιν ὀλίγων* [*τε*] *ὄντων* [*καὶ ὡς τοτε ἐμέλλησαν*] *οὐκέτι ἀνιέντων* (codd. *ἀνέντων*), *ἀλλὰ περὶ σφίσιν αὐτοῖς φοβουμένων* [*τὸ κατάδηλον καὶ*] *καταβιασαμένων κτλ.* Dadurch wird die Stelle, die Herbst sehr schön verteidigt, ganz verdorben, nur *ἀνιέντων* für *ἀνέντων* ist eine gute Verbesserung. — 132, 3 *τῶν ἡβώντων ἀστῶν* für *αὐτῶν*. Gebraucht Thukydides *ἀστός* von Spartiaten?

Papier und Druck der Ausgabe sind so schön, dafs sich der Berichterstatter gedrungen fühlt, dem Verleger ein Kompliment darüber zu machen; deutsche Arbeiten pflegen in anspruchsloserem Gewande ihren gefahrvollen Weg in die Öffentlichkeit anzutreten.

Anzeigen: Hude, N. Jahrb. f. Phil. 1890 S. 817; A. Schöne, WS. f. kl. Ph. 1891 Nr. 46—48; Sitzler, N. Phil. Rdsch. 1891 S. 147; Reinach, Rev. d. étud. grecq. 1891 S. 335; P. L., Bull. crit. 1890 S. 286; Tyrrell, Class. Rev. 1890 Sp. 110; Athen. 1890 S. 3280; Saturd. Rev. 1890 S. 215.

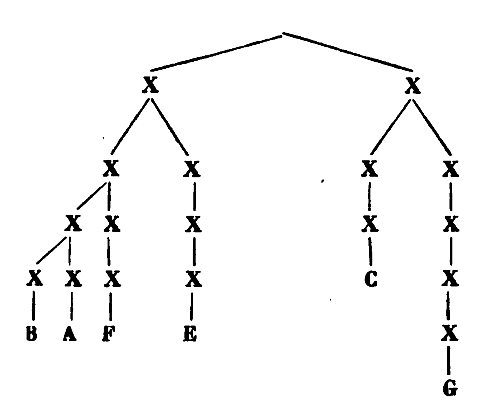
5) **Thucydidis Historiarum libri VI—VIII. Ad optimos codices denuo collatos recensuit Carolus Hude. Hauniae 1890. XV u. 219 S. 8. 5 M.**

Die Ausgabe giebt im kritischen Apparat die varia lectio der Hss. A B C E F G nach eigenen neuen Kollationen des Hsgb.s, sowie der Hs. M nach Stahls Angaben; sie bietet ferner einen durchweg selbständig konstituierten Text, stark abweichend von allen früheren Ausgaben, einerseits infolge einer neuen, mit aller Energie zur Anwendung gebrachten Beurteilung der Handschriften, andererseits infolge der Aufnahme zahlreicher, sowohl eigener als fremder Konjekturen. Das sind zwei Thatsachen, welche der Ausgabe in der Thukydideslitteratur einen hervorragenden Platz anweisen.

Der kritische Apparat ist augenscheinlich mit grofser Sorgfalt gearbeitet. Man hat das Gefühl, dafs des Herausgebers Kollationen mit der gröfsten Genauigkeit angefertigt sind, und dafs man sich auf jede seiner Angaben über die handschriftlichen Lesarten unbedingt verlassen kann. Auch ist es ihm gelungen, den Stand der Überlieferung in geschmackvoller und übersichtlicher Weise zur Darstellung zu bringen. Mit der Auswahl der Konjekturen, die er im Apparat der Mitteilung für würdig gefunden hat, kann man mit einigen Ausnahmen einverstanden sein.

Auch die Gestaltung des Textes läfst in dem Herausgeber einen Kritiker erkennen, dem es an gründlicher Sprachkenntnis,

an Verständnis für seinen Schriftsteller und an glücklichen Gedanken nicht fehlt. Aber an einer unbedingten Anerkennung dieses Teils der Arbeit hindert mich eine Meinungsverschiedenheit von prinzipieller Bedeutung. Hude hält C G für die besten Hss., behandelt dagegen B mit dem gröfsten Mifstrauen, weil er nach seiner Meinung interpoliert ist. Diese Ansicht, welche er in seinen Commentarii critici ad Thucydidem pertinentes (Haun. 1888) ausführlich zu begründen versucht hat, führt ihn zur Aufstellung des folgenden Stemma:



Danach steht also C eine Stufe höher als die übrigen Hss., B mit ihnen in einer Reihe, aber, wohl absichtlich, ganz am linken Flügel, und G ist zwar mit C näher verwandt als die anderen Codices, aber nicht von ihm abgeschrieben. Es steht nun mit der Beurteilung von Handschriften ähnlich, wie mit der Wertschätzung von gerichtlich vernommenen Zeugen: der persönliche Eindruck entscheidet hier wie dort ungemein viel. Insofern ist also Hude im Vorteil vor seinen Beurteilern, als die letzteren genötigt sind, auf Grund des ihnen von Hude selbst gelieferten aktenmäfsigen Beweismaterials zu entscheiden, Hude dagegen sich seine Ansicht nach Autopsie der Zeugen gebildet hat. Indessen ist seine Darstellung des Thatbestandes, wie bereits hervorgehoben, eine so durchsichtige und reinliche, dafs man sich nicht zu scheuen braucht, auf Grund derselben sein Urteil zu fällen. Demgemäfs nehme ich keinen Anstand, es auszusprechen, dafs ich B für einen einwandsfreien, unverfälschten Zeugen halte, der mindestens auf gleicher Stufe steht wie C, jedenfalls öfter den Vorzug vor C verdient, als es in Hudes Ausgabe geschieht. Dafs G aus C abgeschrieben ist, will ich nicht mit gleicher Bestimmtheit behaupten, aber darüber hege ich keinen Zweifel, dafs G nicht den geringsten Wert hat, so oft er mit seiner Lesart allein dasteht. Bekanntlich liegt von VI 93 ab in B eine andere Rezension vor als in den

übrigen Hss., deren Lesarten mit dem Zusatz γρ. meistens am Rande von B verzeichnet sind. Auch hier aber ist B durchweg der gröfsten Beachtung wert, Denn die Rezension, welche er wiedergiebt, mag sie nun alt oder jung sein, ist sicherlich ad exemplaria vetera von irgend einem γραμματικὸς angefertigt, beruht mithin auf guten Quellen, vielleicht auf besseren als die Rezension von C G A F E. Man mufs also von Fall zu Fall entscheiden. Vgl. Wilamowitz, Cur. Thuc. Ich glaube, dafs viele der Entscheidungen Hudes unter der irrigen Voraussetzung entstanden sind, als habe der Urheber der Recensio B aus freier Faust, suo ingenio confisus, den Thuk. verbessert. Darum hat Hude VII 63 τὸ ἀδικεῖσθαι für τὸ μὴ ἀδικεῖσθαι geschrieben, VIII 32, 1 καὶ πλανηθεισῶν getilgt u. s. w. Auch wenn er VIII 67, 2 mit Sauppe schreibt ἀνατεὶ εἰπεῖν, so verrät das seine Abneigung gegen B. Überliefert ist Ἀθηναίων ἀνειπεῖν in B G M, Ἀθηναίων ἀνατρέπειν in A C E F. Nur wenn die zuletzt genannte La. bevorzugt wird, hat Sauppes geniale Konjektur diplomatische Wahrscheinlichkeit. Aber wie schön hat Wilamowitz für Ἀθηναίων ἀνειπεῖν verbessert ἀζήμιον ἀνειπεῖν! Bei neugriechischer Aussprache klingt Ἀθηναίων beinahe ebenso wie ἀζήμιον, konnte also beim Diktieren leicht falsch verstanden werden, und gestützt wird diese Verbesserung durch Aristot. Athen. Polit., der bisweilen wörtlich mit Thuk. übereinstimmt, 29, 4: τὰς τῶν παρανόμων γραφὰς καὶ τὰς εἰσαγγελίας καὶ τὰς προσκλήσεις ἀνεῖλον, ὅπως ἂν οἱ ἐθέλοντες Ἀθηναίων συμβουλεύωσι περὶ τῶν προκειμένων· ἐὰν δέ τις τούτων χάριν ἢ ζημιοῖ κτλ. Im einzelnen diesen Punkt weiter auszuführen, würde viel zu weit führen. Es darf nicht verschwiegen werden, dafs Hude selbst häufig genug die Superiorität von B anerkennt, mit dem er z. B. VII 51, 2 schreibt: ἀνεπειρῶντο und ἐσόδου; 52, 2 ἐπεξάγοντα; sogar 86, 5 πᾶσαν ἐς ἀρετήν. VIII 5, 3 αὐτὸς εὐθὺς (dies allerdings aus beiden Klassen kombiniert, wie VII 28, 3 τῆς τῶν Ἀθηναίων); 16, 3 πεζοὶ u. s. öfter. Auch ist das schliefslich ein Prinzipienstreit, über welchen eine Einigung schwer zu erzielen ist, und wir werden, wie Wilamowitz mit Recht bemerkt, über viele Stellen der ganzen Partie, in welcher doppelte Rezension vorliegt, niemals zur Sicherheit gelangen. Ich verweise die Leser dieser Jahresberichte auf die vortrefflichen Ausführungen Meusels und Schneiders (JB. XI und XII) zu Cäsar, wo die Sache ganz analog ist.

Mit aller Entschiedenheit dagegen mifsbillige ich die übertriebene Bevorzugung, welche C von Hude zuteil wird. Hude selbst erkennt in der Vorrede an, dafs C durch viele Fehler, die aus der Nachlässigkeit des Schreibers entsprungen sind, entstellt ist. Trotzdem schreibt er auf die alleinige Autorität von C hin VI 39, 1 βελτίους für βελτίστους, 40, 2 βουλομένους für δυναμένους, 41, 1 τοιαῦτα δὲ für τ. μέν, 55, 3 ἀλλὰ διὰ für ἀλλὰ

καὶ διά, 71, 1 ἀνέλεξαν für συνέλεξαν, VIII 45, 1 ἐπ' αὐτῶν für ἀπ' αὐτῶν, VIII 51, 2 παραδέδοται für προδίδοται, und tilgt er VI 103, 4 πρίν, VII 21, 4 ἐκέλευεν, 63, 4 μή vor ἀδικεῖσθαι, 75, 5 ὑπὸ τοῖς ὅπλοις, VIII 53, 3 τὰς ἀρχὰς ποιήσαιμεν. Ich sehe in all diesen Varianten keine Spuren einer treueren Wiedergabe der Lesarten des Archetypus, sondern nur Flüchtigkeiten des Schreibers; eine Verbesserung des Textes durch die Lesart von C vermag ich in keinem der angeführten Fälle zu erkennen. Zudem ist Hudes Verfahren methodisch falsch. Denn wenn B eine eigene Rezension darstellt, so ist nach allgemein anerkanntem Grundsatz jede von B in Verbindung mit einigen Hss. der anderen Klasse bezeugte Lesart doppelt gut begründet, und eine einzelne Handschrift der anderen Klasse, auch wenn es die beste ist, wiegt dagegen leicht.

Es erübrigt noch eine Würdigung dessen, was in der neuen Ausgabe durch Konjekturalkritik geleistet ist. Ich beschränke mich auf die Aufzählung der Konjekturen des Herausgebers selbst, welche er teils in den erwähnten commentarii critici, teils in zwei Aufsätzen der Nordisk Tidskrift for Phil. Bd. IX u. X (s. unten) näher begründet hat.

In den Text aufgenommen sind folgende Emendationen: VI 7, 1 ἀπεκομίσαντο für ἀνεκ. — 8, 2 ἤν ⟨τέ⟩ τι περιγίγνηται. — 8, 3 καὶ ⟨τοῦ⟩ τοῖς στρατηγοῖς. — 9, 1 εἰ καὶ ἄμεινον für καὶ εἰ ἄμεινον. — 12, 1 αὐτῶν αὐτοὺς λόγους μόνον παρασχομένους. — 13, 2 τὸ πρῶτον ⟨τὸν⟩ πόλεμον. — 15, 4 †διαθέντι. — 17, 5 αὐτοῦ ἐψευσμένη (vgl. IV 108, 4) für αὐτούς; aber das αὐτοῦ hat keine rechte Beziehung. — 18, 2 εἴ γε ἡσυχάζοιμεν πάντως ἢ φυλοκρινοῖμεν, sehr gut. — 31, 1 ⟨ἐν⟩ τῇ ὄψει. — 34, 5 ἐπὶ ναυμαχίᾳ ⟨μιᾷ⟩. — 38, 5 μετὰ ⟨τῶν⟩ πολλῶν. — 40, 2 εἰ καὶ für καὶ εἰ, falsch. Das καὶ entspricht dem folgenden καὶ εἰ μή τι αὐτῶν ἀληθές ἐστιν. — 53, 1 τῶν ⟨μὲν⟩ μετ' αὐτοῦ. — 62, 4 τά τ' ἄλλα für τἄλλα, unnötig. — 68, 1 ἐπὶ τοιοῦτον ἀγῶνα für τὸν αὐτόν, gut. — 69, 3 ξυγκαταστρεψάμενον; Böhmes Konjektur gefällt mir besser. — 80, 3 πείθομεν für πείσομεν, Verschlechterung. — 82, 3 αὐτόνομοι für αὐτοί; vgl. III 39, 2 αὐτόνομοι οἰκοῦντες, sehr schön. — 86, 1 ἐλέγξει für ἐλέγχει. — 87, 5 †ἐξισώσαντες. Ich glaube auch nicht an ein intransitives ἐξισόω. — 88, 5 φρουροὺς τ' ἐσπεμπόντων; ἐσπεμπόντων ohne τε hat C, τε πεμπόντων die übrigen. — 89, 4 πόλεως δημοκρατουμένης [τὰ] πολλὴ ἀνάγκη ἦν für τὰ πολλά. — 89, 6 ἐπεὶ δημοκρατίας γε καταγιγνώσκομεν für δημοκρατίαν γε καὶ κατεγιγνώσκομεν halte ich für überzeugend; nicht so gleich dahinter ὅσῳ κἂν λοιδορήσαιμι für καί, wodurch die Stelle nicht klar genug wird. — 91, 7 †δικαστηρίων. Das Wort scheint aber doch richtig zu sein, wie v. Herwerden mit Hinweis auf Lys. 17, 3 zeigt. — Ebenda: †διαφορουμένης; in der Adnotatio ist vorgeschlagen ἂν φορουμένης. Dann ist jeden-

falls *διαφορουμένης* besser, da *ἂν* nach *μάλιστα* wenig am Platze ist, der Begriff aber, der in *διὰ* liegt (Schol. *διηνεκῶς πεμπομένης*), gerade verlangt wird. —

VII 7, 3 *ὁπωσοῦν* für *ὅπως ἄν*, gut. — 13, 2 *ναυτικόν τ' ἤδη* für *ναυτικόν τε δή*, gut. — 19, 2 *οὐ πολλῷ πλέον* nach Krügers Vorgang eingeklammert. — 19, 4 *καὶ* vor *ἄρχοντα* eingeklammert. — 28, 2 † *ποιούμενοι*. Schon Krüger hielt *νύκτα ποιούμενοι* nicht für unmöglich; es ist vielleicht sermo castrensis oder vulgärgriechisch. Wenigstens heifst es Joseph. Antiqu. 6, 1, 4 von der Bundeslade *ποιήσασα παρὰ τοῖς Παλαιστίνοις μῆνας τέτταρας*. Da aber B nicht *ποιούμενοι*, sondern *που* hat, so ist vielleicht zu verbessern *που ἔμενον*: „tags blieben die Athener abwechselnd auf der Bastion, nachts sogar alle aufser den Reitern, die einen irgendwo auf den Waffenplätzen, die andern auf der Mauer.“ Nur würde man dann lieber *ἐφύλασσον* als *φυλάσσοντες* sehen. — 28, 3 *τῆς τῶν Ἀθηναίων*, *B τῆς*, die übrigen *τῶν*. — 36, 3 *προσέχοντες* für *παρέχοντες*, gut. — 44, 4 *ἀδύνατα* ⟨*δ'*⟩ *ἦν*, nur wegen des geliebten C, der allein *ἦν* hat; B E G M haben *ἀδύνατον ὄν*, was vollauf befriedigt. — 53, 2 *ἐκβάλλουσι* für *ἐσβάλλουσι*, Verschlechterung. — 67, 2 *πρὸς τὴν ἑκάστην* ⟨*τέχνην*⟩ *αὐτῶν*, zu unsicher. — 69, 2 *καὶ* vor *νομίσας* getilgt, unnötig. — 71, 2 *διὰ τὸ * * ἀνώμαλον*; in der Adnotatio wird vorgeschlagen *διότι*, was aber nicht befriedigt. — 75, 3 *τοῖς* † *ζῶσι*; vorgeschlagen wird *τοῖς σῶς* oder *σωσί*, was auch bei Böhme-Widmann vermutet, aber unterdrückt wird, weil der Genetiv und der Dativ Plur. von *σῶς* nicht nachgewiesen sind. — 75, 4 *ἄνευ* † *ὀλίγων*; vorgeschlagen wird *ὠμῶν*. Ich halte die Überlieferung für richtig; s. unten S. 347. 363. — 75, 5 *ὅ τι τις ἐδύνατο* [*κατὰ τὸ*] *χρήσιμον*. B hat nicht *κατὰ τό*, sondern *ἕκαστος*, was Hude natürlich verwirft, ich für richtig halte. Krügers Bedenken dagegen hat Classen durch Hinweis auf 6, 31, 4 erledigt. — Ebenda: *αὐτοί γε* für *αὐτοί τε*, das alle Hss. aufser B haben, in welchem *τε* fehlt.

VIII 5, 3 *ἢ* vor *τῶν* eingeklammert wegen der Bemerkung des Scholiasten, die ich aber für irrtümlich halte. — 8, 3 *ὕστερον* getilgt, unnötig. — 9, 3 ⟨*οἱ*⟩ *ξυνειδότες*. — 14, 1 *αὐτοῦ* [*μὲν*] für *αὐτοὶ μέν*; die Streichung von *μὲν* scheint überflüssig. — 22, 1 *ἅμα τε Πελοποννησίων πλήθει πειρῶντες* für *ἄνευ τε Πελ. πλήθει παρόντες*. Es war kein Grund zur Änderung. — 28, 2 *ἀλλ'* für *ἄλλ'*, richtig. — 34 *ὥσπερ εἶδον*. B hat ganz richtig *ὡς εἶδον*, wie 74, 3; 79, 2; 84, 3; aber aus Argwohn gegen ihn wird mit Rücksicht auf die Überlieferung der übrigen Hss., welche *ὥσπερ ἰδόντες* haben, *ὥσπερ εἶδον* geschrieben, vgl. Stahl in Symb. crit. phil. Bonn. — 41, 1 *ξυμπαρακομισθῆναι* für *ξυμπαρακομίσαι*, unnötig. — 42, 2 *τὰς ἀπὸ τῆς Καύνου* eingeklammert, unnötig. — 45, 3 *ἐδίδαξε* für *ἐδίδασκε*. Tempusänderungen bei Thukydides sind höchst prekär;

man soll sie sich zehnmal überlegen, ehe man sie wagt. — 46, 3 *ἐξελάσωσι* für *ἐξέλωσι*, ansprechend. — 48, 7 *καὶ* nach *Ἀλκιβιάδου* eingeklammert. Allerdings sollte man nach strengem Sprachgebrauch erwarten *οὐδὲ*. Ich glaube aber nicht, dafs *καὶ* unmöglich ist. — 51, 2 *παραδέδοται*. C hat *παραδίδοται*, die anderen *προδίδοται*, was nach meiner Meinung einzig richtig ist. — 53, 2 *πρὸς πολλὴν ⟨τὴν⟩ ἀντιλογίαν*. — 53, 3 *ὁπότε δὲ δή*. *δὲ* haben G M, *δή* die übrigen; *δή* allein genügt vollkommen. — 62, 1 *παρελθόντος* für *παρεξελθόντος*, gut. — 70, 1 *τοῦ Ἀλκιβιάδου δὴ ἕνεκα*. C hat *δὲ*, in G sind zwei Buchstaben ausradiert, in den übrigen Hss. fehlt die Partikel. *δή* ist jedenfalls sehr passend. — 81, 2 *ἐς ἐλπίδας τε* für *γε*. — 82, 1 *διὰ τὸ ⟨τοὺς⟩ αὐτίκα*, ausgezeichnet. — *διεκώλυσε πολλῶν καὶ πάνυ* für *καὶ πάνυ διεκώλυσε πολλῶν*, gut. — 89, 2 †*οὕτο ἀπαλλάξειειν*. — 90, 4 *ἐπεσπλέοντα* kombiniert aus B *ἐσπλέοντα* und der La. der übrigen *ἐπιπλέοντα*. Genügt aber nicht *ἐσπλέοντα?* — 96, 5 *κἂν ναυτικῇ ἀρχῇ* für *καὶ*. — 102, 2 †*τῷ φιλίῳ ἐπίπλῳ*. Die Verderbnis erkenne ich an, aber der Verbesserungsvorschlag, der in der Adnotatio gemacht wird, *τοῦ φιλίου ἐπίπλου . . . ἐσπλέωσιν*, trifft das Richtige nicht. — 109 *τὰ ἐν τῇ Μιλήτῳ* für *τὸ*.

Es sind nicht wenige unter dieser Fülle von Konjekturen, welche ich als vortrefflich anerkannt habe. Über andere habe ich nichts bemerkt, weil sich in der Kürze schwer darüber urteilen läfst. Sie beruhen zumeist auf scharfer Beobachtung des Sprachgebrauchs und würden unbeanstandet bleiben, wenn sie sich auf Überlieferung stützen könnten. Aber gegen das einstimmige Zeugnis der Hss., zumal in diesen Büchern, wo doppelte Rezension vorliegt, entschliefst man sich ungern zu Änderungen, wenn sie nicht unbedingt nötig erscheinen.

Folgende Konjekturen sind in den Text nicht aufgenommen, sondern nur in der Adnotatio der Erwägung des Lesers anheimgestellt:

VI 11, 7 *δι' ὁμολογίας* für *δι' ὀλιγαρχίας*. — 17, 3 *ὅ τι δὲ ἕκαστος ἢ ἐκ τοῦ λέγων πείθειν [οἴεται] ἢ στασιάζων [ἀπὸ τοῦ κοινοῦ] λαβὼν ἄλλην γῆν, μὴ κατορθώσας, οἰκήσει*. — 54, 5 *ἐπαχθεῖς ἦσαν . . κατεστήσαντο*, beachtenswert. — 60, 4 *τείσονται* für *εἴσονται*, verfehlt. — 65, 3 *ἀποτραπόμενοι* für *ἀποτρεπόμενοι*. — 89, 5 *ἐς τὰ πολιτικὰ* zu tilgen. — 98, 4 *προσβαλόντας* für *προσβαλόντες*, ohne Grund. — 104, 3 *παρεσκευασμένος* für *παρεσκευασμένους*, beruht auf richtiger Beobachtung, aber auch der Subjektswechsel wäre nicht ohne Anstofs.

VII 25, 1 *πυνθανομένων* für *πυνθανόμεναι*. — 30, 2 *δι' ἁρπαγῆς* für *δι' ἁρπαγήν*. — 58, 4 *διὰ μέγεθός [τε] πόλεως [καὶ ὅτι ἐν μεγίστῳ κινδύνῳ ἦσαν]*, weil die eingeklammerten Worte in C, *τε* auch in A E F G M fehlen, entbehrt jeder Wahrscheinlichkeit.

VIII 4 ἐτείχισαν für τειχίσαντες, mit Streichung des folgenden καί. — 23, 4 παρέπεμπεν für παραπέμπει. — 32, 3 τούς ⟨γ'⟩ Ἀθηναίους. — 33, 4 ⟨τῶν⟩ ἐκ τῆς Σάμου. — 37, 2 τοὺς ξυμμάχους τοὺς Λακεδαιμονίων an zweiter Stelle, wie es an erster überliefert ist. — 42, 1 [ἐκ] τοῦ οὐρανοῦ. — 46, 5 προθυμούμενος für προθύμως. — 53, 1 σχεῖν für ἔχειν. — 67, 2 ξυνήλασαν für ξυνέκλησαν. — 92, 9 οἱ ἐναντίοι τῷ πλήθει ⟨τῷ ἔργῳ⟩ ἐχαλέπαινον, unwahrscheinlich. — 95, 4 ἄριστον zu tilgen. — 96, 5 μάχῃ für ἀρχῇ, schlecht.

Dafs der Hsgb. selbst diese Konjekturen für weniger gut hält, als die erste Reihe, hat er dadurch bekundet, dafs er sie unter den Text verwiesen hat. Von den meisten derselben gilt dasselbe, was wir über die vorigen gesagt haben, nur in erhöhtem Grade. Das γε VIII 32, 3 wäre, wenn überliefert, ganz vorzüglich passend. Aber das ist gerade wie mit dem γε, welches Reiske in seinem feinen Sprachgefühl zu II 36, 1 vermutete: ἔχων γέ τι ἀγαθὸν δρᾶσαι τὴν πόλιν. Niemand wagt es, γε für das überlieferte δὲ in den Text zu setzen. Diejenigen Konjekturen, welche ich für unbedingt zu verwerfen halte, habe ich bezeichnet, ebenso wie diejenigen, welche auch in dieser Gruppe besondere Berücksichtigung verdienen.

Die Tüchtigkeit und Gediegenheit der Hudeschen Leistung zeigt sich auch in Äufserlichkeiten. Die Ausgabe ist durchweg mit peinlichster Akribie gearbeitet; nicht einen Druckfehler habe ich im Texte gefunden.

Anzeigen: A. Schöne, WS. f. klass. Phil. 1891 No. 46—48; Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1093; Marchant, Class. rev. 1891 Sp. 22—24.

6) ΘΟΥΚΥΔΙΔΟΥ ΞΥΓΓΡΑΦΗΣ Ε. The fifth book of Thucydides. Edited with notes by C. E. Graves, M. A., classical lecturer and late fellow of St. John's college, Cambridge. — London, Macmillan and Co., 1891. X u. 276 S. 8.

Die Klassikerausgaben der Macmillan-Bibliothek gliedern sich in drei Stufen, erstens elementary classics, zweitens for colleges and schools, drittens for the use of advanced students. Wir werden nicht irren, wenn wir annehmen, dafs die erste Stufe für Schüler, die zweite und dritte für Studenten der Universität bestimmt sind. Die letzteren sind demnach in zwei Abteilungen gegliedert, deren Kenntnisse und Bedürfnisse so verschieden sind, dafs sie nicht dieselben Lehrbücher bei ihren Studien benutzen können. Es ist sehr möglich, dafs auch auf deutschen Universitäten bald ähnliche Zustände eintreten werden, da eine wohlbegründete Furcht besteht, dafs unsere Gymnasien mit den neuen Lehrplänen nicht mehr imstande sein werden, ihre Zöglinge zu jener grammatischen Sicherheit im Griechischen und Lateinischen heranzubilden, wie sie bisher die Universitäts-

professoren bei ihren Zuhörern voraussetzen durften. Bis jetzt aber ist es für den deutschen Beurteiler schwer, sich eine sichere Vorstellung zu machen von dem durchschnittlichen Stande des Wissens eines englischen Studenten in den ersten Semestern. Für solche nämlich scheint die vorliegende Ausgabe, welche in die zweite der oben aufgezählten Kategorieen gehört, bestimmt zu sein. Es liegt daher nicht in unserer Macht zu sagen, ob der Kommentar dieser Ausgabe seinem Zwecke entspricht. Der Benutzer wird als hinreichend reif gedacht, um an verdorbenen Stellen über die einzelnen Konjekturen der Gelehrten zu urteilen. Die Fragen der höheren Kritik dagegen scheinen seinen Horizont noch zu übersteigen. Wenigstens begnügt sich der Hsgb. bei dem Kapitel 47, ganz kurz zu erwähnen, dafs in Prof. Jowetts 2. Bande sich ein Fragment einer Marmortafel befinde, die im Jahre 1877 entdeckt sei und Stücke des in dem betreffenden Kapitel mitgeteilten Vertrages enthalte. Die einzelnen Abweichungen des Textes auf der Marmortafel, Kirchhoffs einschneidende Untersuchungen darüber, die tiefgreifenden Fragen über die Zuverlässigkeit unserer Überlieferung, welche sich daran knüpfen, das alles hält der Hsgb. nicht für nötig seinen Lesern mitzuteilen. Auch mit den schwierigen Untersuchungen der Chronologie dürfen die englischen Studenten der ersten Semester, wie es scheint, noch nicht behelligt werden. Kein Wort zu Kap. 20 über die zehn Jahre seit Beginn des Krieges. Nichts über die Einteilung der Jahre nach Sommer und Winter, keine Bemerkung zu Kap. 25 über die sechs Jahre und zehn Monate des faulen Friedens. Sollte es wirklich so gewagt sein, die jungen Leute auch auf dieser Stufe schon durch einige kurze Bemerkungen zum Nachdenken über jene interessanten Probleme zu veranlassen? — In der Kenntnis der griechischen Dialekte scheint der Hsgb. bei seinen Lesern nicht das geringste vorauszusetzen, da er es für nötig hält, im Kommentar zu den beiden lakonischen Vertragsurkunden Kap. 77 u. 79 über die einfachsten Abweichungen von der attischen Flexion Belehrung zu erteilen. Nach alledem sollte man meinen, dafs es richtiger gewesen wäre, auch die Textkritik aus dem Kommentar fortzulassen und sich lediglich auf die Erklärung zu beschränken, zumal da es dem Hsgb. in der Regel sehr schwer wird, den verschiedenen Gelehrten gegenüber, deren Ansichten er bei verdorbenen Stellen anführt, Stellung zu nehmen. In der Regel nimmt er seine Zuflucht zur Überlieferung: gewifs ein lobenswertes Verfahren, wenn begründet auf festes Wissen und eindringendes Verständnis, aber verwerflich, wenn es übertrieben wird. Wer Kap. 82, 2 mit der Überlieferung oder doch mit ganz geringfügigen Änderungen auskommen zu können glaubt, dem ist nicht zu helfen. Eigene Konjekturen hat der Hsgb., soweit wir gesehen haben, nicht geliefert, was ja auch von seinem Standpunkte aus nicht zu erwarten war.

Im übrigen soll den Anmerkungen das Lob nicht vorenthalten werden, dafs sie mit wenigen Worten alles, was für ein oberflächliches Verständnis nötig ist, geben, auch manches zur Erklärung Nützliche aus anderen Schriftstellern, namentlich Euripides, Aristophanes, Plato und Aristoteles, enthalten. Besonders gefreut haben wir uns über die häufigen Verweise auf den grofsen, dem Thukydides in mehr als einer Beziehung geistesverwandten Geschichtsschreiber der römischen Cäsaren. Unpraktisch ist es aber, dafs die Anmerkungen nicht unter dem Text, sondern hinter demselben, S. 81—257, abgedruckt sind. Hinzugefügt sind zwei Register, ein englisches, welches zugleich die Namen enthält, und ein griechisches, vorwiegend grammatischen Inhalts. Vorausgeschickt ist eine ganz kurze historische Übersicht über die Ereignisse, deren Darstellung den Inhalt des 5. Buches ausmacht. Der Druck ist korrekt.

7) Thukydides. Für den Schulgebrauch erklärt von J. Sitzler. Gotha, A. Perthes. VI. Buch. 1888. IV, VIII u. 119 S. 8. — VII. Buch. 1889. VIII u. 119 S. 8. — I. Buch. 1891. VIII u. 163 S. 8. — II. Buch. 1892. VIII. u. 134 S. 8.

Wer es für nötig und nützlich hält, den Schülern zur Unterstützung bei der Lektüre Hülfsmittel in die Hände zu geben, dem seien die Sitzlerschen Ausgaben auf das angelegentlichste empfohlen. Die Vorrede beginnt mit den Worten: „Die vorliegende Ausgabe des Thukydides ist für Schüler bestimmt", und es verdient Anerkennung, dafs der Hsgb. von der Marschlinie, die durch jenen Satz vorgezeichnet ist, niemals abgewichen ist. Seine Ausgaben sind die ersten und einzigen, soweit mir Thukydidesausgaben zu Gesicht gekommen sind, in welchen mit dem Ausdruck Schulausgabe Ernst gemacht worden ist. Die Erklärungen geben nur, was zur Erleichterung des Verständnisses unbedingt nötig ist; sie sind durchweg ganz kurz gehalten. Mit einem Blick nach unten kann sich der Schüler in der Regel weiterhelfen, wenn er stolpert, ohne durch langatmige Auseinandersetzungen entweder aus dem Gedankenkreise des Autors herausgerissen oder von der Lektüre des Kommentars abgeschreckt zu werden. Nirgends findet sich in dem ganzen Kommentar eine kritische Bemerkung, nirgends der Name eines Gelehrten. Auch auf einen kritischen Anhang hat der Hsgb. verzichtet und es sogar verschmäht, seine eigenen Konjekturen als solche kenntlich zu machen. Er zeigt sich dadurch, wie überhaupt durch seine Arbeit, als wackeren Schulmann, dem die Sache, der zu dienen er sich berufen fühlt, höher steht als seine Person.

Jedem Band ist eine ganz kurze Einleitung — es ist jedesmal dieselbe — über das Leben und das Geschichtswerk des Thukydides vorausgeschickt. Auch hier ist mit wenigen Worten, ohne Pathos, ohne Prunken mit Gelehrsamkeit, nicht mehr und

nicht weniger mitgeteilt, als ein Primaner zur ersten Einführung in diesen Schriftsteller wissen mufs, die sicheren Thatsachen und Daten aus dem Leben des Thukydides, der Inhalt der einzelnen Bücher seines Werkes, einige Winke über die Komposition, die Reden, Sprache und Stil.

Über das Mafs dessen, was an Erklärungen nötig oder entbehrlich ist, wird jeder nach seinen persönlichen Erfahrungen sein besonderes Urteil haben. Ich würde Bemerkungen wie zu VI 1, 1 τῆς μετὰ Λάχητος „abh. von μείζονι“ oder zu VII 9 ἐκ τοῦ ποταμοῦ „verb. mit ἐπολιόρκει, sc. Ἀμφίπολιν“ für überflüssig halten, wogegen ich z. B. VI 56, 1 τὴν ἀρχὴν durch „von vornherein“ oder „von Anfang an“ erklärt haben würde, wie das VI 20, 4 zu ἀπ' ἀρχῆς auch geschehen ist. Aber das ist irrelevant. Dagegen erhebe ich ernsten Einspruch gegen eine Erklärung wie zu VII 6, 4 ἀπεστερηκέναι „die Aussicht verlieren“, weil man dem Schüler, wenn man ihm eine solche Phrase hinschreibt, die Sache zu leicht macht oder ihn auch wohl gar irreleitet. Ebenso zu I 69, 5 τοῦ ἔργου ἐκράτει. Das Imperfektum ἐπολιόρκουν I 26, 5 soll den „Beginn“ der Belagerung bezeichnen. Dann wäre es also, wie der Hsgb. sich gewöhnlich auszudrücken beliebt, „ingressiv“. Aber ingressiv ist ihm sonst gerade der Aorist, der den Eintritt einer Handlung bezeichnet. Was ist nun also für ein Unterschied zwischen Imperfekt und Aorist? Wie soll sich der Schüler aus diesem Dilemma heraushelfen? Besser wäre es, für die Erklärung jenes Imperfektums das „Unvollendete“ der Handlung hervorzuheben; vgl. Bernhardy, Synt. S. 373. Die besten Beispiele dafür II 6, 1. II 69, 2 βεβουλευμένοι „verb. mit δρῶντες, entschlossen handelnd“ scheint mir unmöglich. Wenn zu I 132, 3 die Schlangensäule erwähnt werden sollte mit der Bemerkung, dafs sie noch heute erhalten sei, so konnte auch hinzugefügt werden, wo sie steht. Das war keine zu schwere Belastung des Kommentars.

Viele Bemerkungen sind vortrefflich und zeigen des Hsgb.s eindringendes Verfahren, z. B. zu λαθόντες II 4, 4.

In der Textkonstitution ist Hsgb. sehr behutsam verfahren. Er hält sich möglichst eng an die Handschriften, manchmal zu eng, sodafs er dann gezwungen ist, im Kommentar sich mit vergeblichen Interpretationskünsten abzumühen, wie VI 20, 4; VII 7, 1 μέχρὶ τοῦ ἐγκαρσίου τείχους; I 77, 1 παρ' ἡμῖν αὐτοῖς; I 102, 2 τοῖς δὲ πολιορκίας μακρᾶς καθεστηκυίας. Wo die Hss. von einander abweichen, wird in der Regel B bevorzugt. Von der Athetese ist sehr mafsvoller Gebrauch gemacht; noch an manchen Stellen freilich sähe ich die eckigen Klammern gern beseitigt.

Die eigenen Verbesserungen des Hsgb.s sind, da nirgends auf sie aufmerksam gemacht wird, nicht leicht herauszufinden. Ich habe folgende bemerkt. VI 12, 1 ἐνθάδε, εἰ δεῖ, ἀναλοῦν für

εἶναι. Hude läfst εἶναι einfach weg, weil es im Laurentianus, dem er wo nur irgend möglich folgt, fehlt. Dem gegenüber verdient es jedoch Beachtung, dafs der Monacensis, der dem Laur. nahe verwandt ist, das Wort hat. Sitzlers Vorschlag ist unter den übrigen zu dieser Stelle gemachten nicht der schlechteste. — 31, 5 τῆς πόλεως ἀνάλωσιν ⟨τὴν⟩ δημοσίαν, vielleicht unabhängig von Thomas, der dieselbe Vermutung hatte, scheint mir besser, als die von anderen beliebte Streichung von δημοσίαν. — 37, 2 ὥστε περὶ αὐτῶν οὕτω γιγνώσκω für παρὰ τοσοῦτον γιγνώσκω giebt zwar einen hübschen lesbaren Text, hat aber keine diplomatische Wahrscheinlichkeit. — 89, 6 ὅσῳ καὶ ⟨οὐδενὸς ἧσσον ἠδίκημαι⟩, in Hinsicht auf den Zweck der Ausgabe vollauf zu billigen. Der unstreitig verdorbene Text wird so in engem Anschlufs an die Worte des Scholiasten in lesbare und sprachlich tadellose Gestalt gebracht. Schade, dafs der Hsgb. für die vorhergehenden Worte Hudes schöne Emendation δημοκρατίας γε καταγιγνώσκομεν noch nicht kannte. — VII 4, 4 πρὸς τῷ ἐπινείῳ für λιμένι; sehr bestechend, aber zu kühn und auch nicht völlig befriedigend. — 8, 4 [οὓς ἀπέστειλεν] billige ich nicht. — 21, 3 χαλεπωτάτους ἂν ὄντας; die meisten Hss. αὐτοῖς, was ich für richtig halte. — Ebenda [πρὸς τοὺς Ἀθηναίους]. Die eingeklammerten Worte sind unentbehrlich. — 28, 3 τὸ καὶ αὐτοὺς für τ. γὰρ α., wobei καὶ konzessiv aufgefafst werden soll. Dann stände es aber besser hinter αὐτούς, auch wird der schwierigen Stelle damit nicht aufgeholfen. — Ebenda οἵπερ κατ' ἀρχάς für ὅσον κ. ἀ. ist ansprechend, aber diplomatisch weniger wahrscheinlich als Badhams ὅσοι, das Hude aufgenommen hat. — 43, 2 παρασκευὴν τειχομάχον für τοξευμάτων; warum nicht τειχομάχων, wie Widmann vorschlägt? — 48, 2 ἑαυτῶν für ἐπὶ πλέον, sehr unwahrscheinlich; ἐπὶ πλέον darf nicht beseitigt werden. Eher könnte man davor σφῶν einschieben (oder dahinter, wie Franz Müller thut). — 53, 4 σβεστήρια ⟨καὶ⟩ κωλύματα. Ebenso Gertz in Hudes Ausgabe. — 74, 1 οὕτως für καὶ ὥς; falsch, vgl. Widmann. — 75, 4 οὐ μετ' ὀλίγων ἐπιθειασμῶν καὶ οἰμωγῆς ὑπολειπόμενον für οὐκ ἄνευ ὀλίγων κτλ. giebt folgenden verkehrten Sinn: οὐχ ὑπολειπόμενοι μετ' ὀλίγων ἐπιθειασμῶν καὶ οἰμωγῆς. Es hätte heifsen müssen: μετ' οὐκ ὀλίγων. Warum aber dann nicht lieber οὐκ ἄνευ πολλῶν? Nach Widmanns beachtenswerter Bemerkung ist es mir sehr zweifelhaft, ob die Stelle überhaupt verdorben ist. — 75, 6 [καὶ ἡ ἰσομοιρία τῶν κακῶν] halte ich für falsch. — I 35, 3 ἀλλὰ μάλιστα μὲν ⟨δεῖ⟩, εἰ δύνασθε. — Ebenda πολέμιοι ἡμῖν [ἦσαν], bedenklich. — 68, 2 οἱ γὰρ ⟨Ἀθηναῖοι⟩ δρῶντες ist ebenso unwahrscheinlich wie das gleich folgende [οἱ Ἀθηναῖοι], was durch jenen Einschub freilich nötig wird. — 76, 2 ὑπὸ ⟨τριῶν⟩ τῶν μεγίστων νικηθέντες, sehr ansprechend; vgl. 122, 4 τριῶν τῶν μεγίστων ξυμφορῶν ἀπήλλακται.

(Übrigens, wie ich nachträglich sehe, schon Weil, der 74, 1 und III 40,2 vergleicht). — 87, 1 [*ἔφορος ὢν ἐς*]; vgl. Herbst, Erklärungen. — 132,5 ⟨*ἐπεὶ*⟩ *δείσας*; ich hätte vorgezogen ⟨*ὃς*⟩ *δείσας*. — 142,5 *πλέον ἡμεῖς ἔχομεν καὶ κατὰ γῆν* für *τοῦ κατὰ γῆν*; die Überlieferung wird von Herbst verteidigt. — 143, 4 *ἦν γ'* für *ἦν τ'* mit der Erklärung: begründend: „nämlich". Warum dann nicht *γάρ*? — II 11, 4 *δεδιὸς ἄμεινον* ⟨*παρεσκευασμένον*⟩, unnötig. — II 11, 7 *πᾶσι γάρ, ἢν τοῖς ὄμμασι καὶ ἐν τῷ παραυτίκα ὁρῶσι πάσχοντες*, zu gewaltsam. — II 39, 4 *τὴν πόλιν ἀξίαν* ⟨*οἶμαι*⟩ *εἶναι*. Stahl ergänzt *νομίζω*, aber man wird zugeben, dafs Sitzlers Vorschlag mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat. — II 68, 7 *προσ*⟨*επολέμησαν*⟩ *παρακαλέσαντες*, ansprechend. — II 87, 1 *οὐχὶ δικαίαν ἕξει τέκμαρσιν τοῦ πεφοβῆσθαι* für *ἐκφοβῆσαι*, verfehlt. — II 89, 5 *ἄξιον τοῦ παραβόλου* für *παρὰ πολὺ* ist wohl eine Weiterbildung von Steups Konjektur *παραλόγου*, und zwar eine gar nicht schlechte, heilt aber die Stelle ebensowenig wie diese. — II 100, 2 *κρείσσονα* für *κρείσσονι*, mir unwahrscheinlich.

Anzeigen: Widmann, Gymn. 1889 Sp. 373; F. Müller, Berl. Phil. WS. 1891 Sp. 1285.

8) **Thukydides' siebentes Buch.** Erklärende Ausgabe für den Schul- und Privatgebrauch von Franz Müller. Mit einer dreifachen Karte in Farbendruck. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1889. V und 208 S. 8.

Der Herausgeber hat viel Fleifs und Mühe darauf verwandt, einen Kommentar herzustellen, der alles enthält, was irgend zur Erklärung des Schriftstellers nützen kann, und gern erkenne ich an, dafs er wirklich mancherlei beigebracht hat, was mit Dank entgegenzunehmen ist, vor allem die Bemerkungen über Seewesen im Nachtrag; auch die hübschen Kärtchen sind als eine wertvolle Beigabe sehr willkommen zu heifsen. Aber über die Anlage des Ganzen kann ich nicht anders urteilen, wie Steig im vorigen Jahresbericht (JB. XIV S. 18). Der Hauptfehler liegt darin, dafs der Hsgb. auf zwei Stühlen zugleich sitzen will. Er schreibt für Schüler und Studenten. Bei uns sind aber Universität und Schule durch eine solche Kluft von einander getrennt, dafs sich diese beiden Standpunkte absolut nicht vereinigen lassen. Dem Schüler ist die ganze Gelehrsamkeit, die im Kommentar vorgetragen wird, sehr gleichgültig, ja zuwider; er hafst langatmige Anmerkungen. Für den Studenten reicht sie nicht aus. Durch kritische Besprechung verdorbener Stellen verleidet man dem Primaner die Freude an den Meisterwerken des klassischen Altertums, die man ihm gerade jetzt auf jede nur mögliche Weise wecken und erhalten mufs; der Student dagegen gebraucht viel eingehendere und vollständigere Erörterungen, als sie Müller gegeben hat, und vor allen Dingen einen vollständigen kritischen Apparat. Die

langen Citate aus Halm, Lupus, Grote, Curtius, Busolt, Ranke, Schömann, Böckh sind ganz überflüssig. Der Schüler überschlägt sie, der Student dagegen mufs jene Werke, wenn er sich mit Thukydides beschäftigt, selber lesen. Andere Arbeiten und Urteile, die angeführt werden, waren überhaupt nicht der Erwähnung wert. Was das Citat aus Justinus zu Kap. 42 soll, ist mir ganz unerfindlich. Was ist dem Primaner Justinus? Der Text macht einen merkwürdigen Eindruck. Es sind in ihm viererlei Arten von Typen zur Anwendung gebracht, gewöhnliche Lettern (Corpus) für die historische Darstellung und die direkten Reden, kleinerer Satz (Bourgeois) für die indirekten Reden, gesperrte Lettern für alle Worte und Sätze, besonders auch die Namen, welche hervorgehoben werden sollen, und endlich fette Buchstaben für Partikeln, wie *μὲν, δὲ, τε,* welche zur Verbindung oder Gliederung der Sätze dienen. Wem möchte solch unruhige Buntheit zusagen? Die Worte, welche der Hsgb. für unecht hält, sind in eckige Klammern eingeschlossen. Es sind ziemlich viele, wie im Vorworte vom Hsgb. selbst eingeräumt wird. Dabei sind aber einige Unkorrektheiten mit untergelaufen. 2, 4 sind die Worte [*ἀπὸ τοῦ κύκλου πρὸς Τρώγιλον*] eingeklammert; in dieser Gestalt sind die Worte überhaupt unanstöfsig, aber *ἀπὸ* steht gar nicht in den Hss., sondern ist von Wölfflin aus dem vorausgehenden *ἄλλῳ* emendiert. — 8, 2 lesen wir *ἐπὶ πλέον* [*σφῶν*] *ἤδη* etc. Aber dieses *σφῶν* ist, soviel ich sehe, eine Ergänzung des Hsgb.s, mufste also auf andere Weise bezeichnet werden. An sonstigen Konjekturen des Hsgb.s habe ich bemerkt 2, 4 *ἐς* ⟨*μὲν*⟩ *τὸν μέγαν λιμένα*, indem *ἑπτὰ μὲν ἢ ὀκτὼ σταδίων* mit Classen gestrichen wird. So hat Thukydides das *μὲν* schwerlich gestellt. — 13, 2 *τῶν μὲν ναυτῶν* für *τῶν ναυτῶν τῶν μὲν*. So auch Widmann. Ich sehe nicht ein, warum die Streichung des zweiten *τῶν*, die Poppo vorschlug, nicht genügt. Oder etwa *τῶν ναυτῶν αὐτῶν μὲν?* — 28, 3 *τό γ' αὐτοὺς* für *τὸ γὰρ αὐτούς*. „Durch *τὸ γε* oder *τὸ παρ' αὐτοῖς* (Stahl) wird eine Lesbarkeit der Stelle erzielt.“ Wenn man, wie der Hsgb., die substantivierten Infinitive als Appositionsakkusative zur Erläuterung von *φιλονικίαν* auffafst, ist das zuzugeben; nur ist *γε*, das übrigens auch Badham vermutete, nicht gerade sehr passend, man erwartet *τε*. — 30, 1 [*τοῦ Εὐρίπου καὶ*]. Ob diese Konjektur von Müller ist, weifs ich nicht. Jedenfalls ist sie nicht so gut wie Badhams Streichung von *καὶ τὴν θάλατταν*.

Anzeigen: Vogrinz, N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. Bd. 140 (1889) S. 121; Behrendt, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 1167; Nieschke, N. Phil. Rdsch. 1889; Widmann, WS. f. klass. Phil. 1889 Sp. 945; Smith, Class. rev. 1890 Sp. 207; Buschmann, Gymn. VIII (1891) Sp. 859.

9) Thukydides. Für den Schulgebrauch erklärt von Gotttfried Boehme. Zweiten Bandes zweites Heft: Buch VII u. VIII. Mit geographischem, historischem und grammatischem Verzeichnis. Vierte Auflage, bearbeitet von Simon Widmann. Leipzig, B. G. Teubner, 1891. VIII u. 224 S. 8.

Die Widmannsche Neubearbeitung der Boehmeschen Ausgabe ist nun beendigt. Ich habe den Eindruck gewonnen, als ob der neue Hsgb. Steigs Bemerkungen im vorigen JB. einigermafsen berücksichtigt hätte. Das Fragen wenigstens, welches dort bemängelt war, hat er sich so gut wie ganz abgewöhnt. Ich habe nur noch eine Frage gefunden, zu VIII 106, 5: „Welches wäre die ganz regelrechte Stellung von *τε* und *γεγενημέναις*?“ Auch dem Texte gegenüber erscheint er mir vorsichtiger, obwohl er in der Vorrede versichert, „mifstrauischer gegen die Überlieferung geworden zu sein, als er ehedem war“. Zwar ist die Zahl seiner Athetesen ziemlich ansehnlich, aber öfters hat er doch zur Erklärung und Verteidigung der La. sehr hübsche und beachtenswerte Bemerkungen beigebracht, z. B. zu VII 28, 4 *ἐποίησαν*, VII 75, 4 *ὀλίγων* u. s. w. Warum er VII 75, 3 *τοῖς ζῶσι* einklammert, verstehe ich nicht, da er doch in der Anmerkung selbst sagt, dafs es kaum Glossem sei. — Dafs er bei der Texteskonstitution B stark bevorzugt, billige ich. Warum ist aber wohl VIII 32, 1 *καὶ πλανηθεισῶν* fortgelassen?

Im einzelnen bemerke ich: VII 2, 4 *τῷ δὲ ἄλλῳ* [*τοῦ κύκλου*] *πρὸς Τρώγιλον*. Durch Wölfflins Konjektur *ἀπὸ τοῦ κύκλου* wird die Stelle geheilt und erledigen sich Widmanns Bedenken, die in der Anmerkung ausgesprochen sind. — 6, 4 *καὶ παρελθόντες τὴν τῶν Ἀθηναίων οἰκοδομίαν* getilgt; ebenso Sitzler, Müller, Hude. — 7, 3 *τρόπῳ ᾧ ἂν* eingeklammert; ist mir nach 8, 90, 2 bedenklich. Der Pleonasmus scheint doch beabsichtigt zu sein. — 19, 4 *ἀφεῖσαν* mit v. Herwerden für *ἀφῆκαν*, vgl. Stahl, Qu. gramm. S. 64. — 25, 6 *ἀνεῖλκον* für *ἀνέκλων*. Dasselbe vermutet Rutherford zu II 76, 4 und ist auf diese Konjektur, die er für bombensicher hält, nicht wenig stolz. Aber die beiden Stellen stützen einander, und es stammt nicht das *ἀνέκλων* VII 25, 5 aus dem in II 76, 4, wie Widmann meint. — 36, 5 *τὸ ἀντίπρωρον ξυγκροῦσαι* als Glossem verdächtigt. — 41, 2 *ἐμβόλων* vermutet für *ὅπλων* nach Pollux I 54. Kaum richtig, aber die schwierige Stelle ist noch nicht erklärt. — 43, 2 für *τοξευμάτων* wird vorgeschlagen *τειχομάχων*, sehr hübsch. — 47, 2 *ὅτι* vor *ἀνέλπιστα* getilgt mit A; besser Reiske *ὅτι ἀνελπιστότατα*. — 48, 6 *μὴ χρήμασιν, ὧν πολὺ κρείσσους εἰσί, νικηθέντας ἀπιέναι* mit B wird so erklärt: „nicht durch Geld (Soldtruppen), dem wir weit überlegen sind, besiegt abzuziehen“. — 49, 1 *καὶ ἅμα ταῖς γοῦν ναυσὶν ⟨μᾶλλον⟩ θαρσήσας ἢ πρότερον κρατηθείς*. Der Einschub von *μᾶλλον* scheint mir sicher, vgl. VII 8, 3; dagegen zweifle ich, ob *θαρσήσας* richtig ist. — 52, 2 *ἐν τῷ κοίλῳ* [*καὶ μυχῷ*] nach Bothe. — 57, 1 *ξυνδια-*

σώσοντες [*ἐπὶ*] *Συρακούσας*; besser Bauer: *ξυνδιασώσοντες, ἐπὶ Συρακούσαις*. — 58, 3 *δύναται—ἤδη εἶναι* als Glossem getilgt. — 63, 4 *τι πταίουσαν* für *δικαίως ἄν*, sehr schön gedacht und auch wohl sprachlich tadellos, aber zu kühn. — 69, 2 *ἐπιβοῶνται* verdächtigt. — 69, 4 *τὸν καταληφθέντα διέκπλουν* desgleichen, schwerlich mit Recht; es ist aber wohl mit B *καταλειφθέντα* zu schreiben. — 71, 2 die Heilung der verdorbenen Stelle sucht W. durch Streichung von *ἠναγκάζοντο* zu bewerkstelligen. War aber die Furcht deshalb gröfser als jede andere, weil man vom Lande nur einen mangelhaften Anblick der Seeschlacht hatte? — 74, 1 für *καὶ ὥς* wird *κακῶς* vorgeschlagen, gleichzeitig aber auch die überlieferte La. befriedigend erklärt.

VIII 9, 2 die Erklärung von *τὸ πιστὸν* halte ich für verunglückt; es wird ein Wort ausgefallen sein. — 10, 1 *αἱ σπονδαί*, das nur in B steht, ist ausgelassen. — 11, 1 *ἐς τὸ νησίδιον* beibehalten, aber Stahls *ἐς τι ν.* ist vorzuziehen. — 15, 1 *τὰς ἐπικειμένας ζημίας* getilgt und statt *λύσαντες* geschrieben *ἔλυσαν*, aus ganz unzureichenden Gründen. — 15, 2 *ἑτέρας δὲ* ⟨*δέκα*⟩ mit Stahl. „Eine Zahl ist bei *ἑτέρας* unentbehrlich". So? Vgl. 26, 1. 33, 1. — 19, 2 *διότι* statt *καὶ ὅτι*. — 21 *ὑπὸ τοῦ δήμου* getilgt, ohne genügenden Grund. — 25, 2 *ξενικόν* mit Schäfer getilgt. — 28, 5 *ἐς τὴν Μίλητον* soll beseitigt werden; ebenso v. Herwerden und Hude. — 39, 1 *ὑπὸ* vor *Καλλιγείτου* getilgt (Poppo). — 39, 2 *τοῖς ἕνδεκα ἀνδράσι* getilgt mit v. Herwerden und *ἣν δοκῇ* verdächtigt; beides nicht mit Recht. — 41, 2 *ἠφίει* gegen alle Hss., vgl. Stahl, Qu. gr. S. 60. Hude hat merkwürdigerweise *ἀφίει* beibehalten. — 43, 3 *ἐνεῖναι* mit Bekker für *ἐνῆν*, das Classen und Hude mit Recht beidehalten. — 44, 3 *ἐκ τῆς Σάμου* mit Classen gestrichen, wohl richtig. Oder heifst es *ἐκ τῆς Σύμης*? — 45, 2 wird die Überlieferung verteidigt, aber ohne Erfolg. — 47, 2 *οὐδὲ δημοκρατίᾳ* getilgt mit v. Herwerden, was ich nicht für nötig halte. Was ebenda gegen *προπέμψαντος* vorgebracht wird, überzeugt mich nicht. — 63, 3 *ἀλλήλοις* mit Recht verdächtigt. — 66, 1 *προὔσκεπτο* mit Bauer für *προὐσκέπτετο*. — 66, 5 wird die Überlieferung gut gegen Stahls Athetese verteidigt. — 67, 2 *ἀνατεὶ εἰπεῖν* nach Sauppe; s. S. 336. — 69, 1 *ἀλλὰ* verteidigt und *ἅμα*, was v. Wilamowitz vorschlägt, verworfen. — 69, 4 *Ἕλληνες* fortgelassen mit B C. — 76, 5 nach dem, was in der Anmerkung gesagt ist, mufste im Texte eine Lücke bezeichnet werden, wie das z. B. 80, 3 geschehen ist. — 77 *οἱ δέκα πρεσβευταὶ* ist nach v. Herwerdens Vorschlag fortgelassen. — 79, 3 *προὐπέπεμπτο* mit Bauer für *προὔπεμπτο*. — 81, 1 die Überlieferung gut verteidigt. — 81, 2 *τῆς φυγῆς* gestrichen nach v. Herwerdens Vorschlag. — 81, 3 *σῶς* mit Stahl für *ὡς*. — 82, 1 *κατὰ τὸ αὐτίκα* mit Classen getilgt. Aber B C haben *διὰ τὸ α.*, und sehr gut schreibt Hude *διὰ τὸ* ⟨*τοὺς*⟩ *αὐτίκα*. — 83, 3 *καὶ οὐ μόνον τὸ στρατιωτικόν* gestrichen mit Krüger.

— 86, 1 πρεσβευταὶ getilgt mit v. Herwerden. — 86, 4 δοκεῖ mit Classen für ἐδόκει. — 87, 3 τὸ λέγεσθαι halte ich für unmöglich. — 89, 2 στρατηγῶν getilgt mit Classen. — Ebenda σπουδῇ verdächtigt; es fehlt in C und M. — 92, 6 πλὴν ausgelassen nach Haase und mit dem Hinweis darauf, dafs das Wort wahrscheinlich auch im Fayumer Fragment fehlt. — 93, 1 τὸ ἐν Πειραιεῖ, das in C fehlt, weggelassen. — 94, 1 ἡ Διονύσου ἐκκλησία verteidigt. — 102, 2 ποιουμένας mit Classen. — 104, 2 ἓξ καὶ ὀγδοήκοντα mit Stahl.

Über die Anmerkungen dieser Ausgabe gilt dasselbe, was ich über die Ausgabe von F. Müller gesagt habe, nämlich dafs ich die kritische Behandlung schwieriger Stellen in einer Schulausgabe aus prinzipiellen Gründen für falsch halte. Dagegen sind die Böhme-Widmannschen Anmerkungen wenigstens durch lobenswerte Kürze ausgezeichnet. Aber leider ist nun in dieser Beziehung wieder nach der entgegengesetzten Seite gesündigt worden. Zu VII 13, 2 heifst es: „τῶν μὲν ν. mit Franz Müller", weiter nichts. Man will doch aber wissen, was denn überliefert ist. Oder soll ich nun erst Bekkers Ausgabe holen? Dann brauche ich also zwei Ausgaben. — Zu VII 19, 2 lesen wir: „Hude hält οὐ πολλῷ πλέον für Zusatz, da καὶ nur im Vat. steht, doch ist es schwerlich Glossem." Warum? — Zu VII 30,4: „Reiskes Korr. ist trotz des folgenden ἐπὶ μεγέθει unnötig." Was für eine Korrektur ist das? — Zu VII 33, 3: „ἐπέσχοντο, welches Medium Thukydides nirgends gebraucht." Ist das so sicher? Wie steht es mit II 81, 4? — Die Bemerkung zu ἐπιδιαφερομένας VIII 8, 3 ist ganz unverständlich. — Zu VIII 27, 3: „Statt ποῦ δή der Hss., was man = πῶς δή fafste, hat Lindan aus überliefertem σπουδῇ ebenso gut als einfach hergestellt ᾖ." Wer kann das verstehen? — Zu VIII 38 gehörte sich eine Bemerkung über Tydeus, Jons Sohn; vgl. v. Wilamowitz, Kydathen S. 12. — Zu VIII 48, 1: „ἦλθε hat nur B." Was haben denn die andern? — Zu VIII 76, 4: „ὁμοίως verb. mit καὶ; pariter-ac." Besser proinde oder perinde-ac. Pariter-ac ist griechisch ἅμα—καί. — Zu VIII 87, 6 ἔπεμψαν ὡς ἐπὶ τ. ν. (= τὰς ναῦς) „nach den Rh., d. h. um danach zu sehen, sie zu holen." Was ist Rh.? — Zu VIII 93, 2: „διέφυγεν, Fayumer Fragm. ἀπέφυγε etc." Was soll sich der Primaner bei Fayumer Fragm. denken? Übrigens weifs auch der angehende Student nichts davon. Hier war eine erklärende Bemerkung nötig, wenn das Fayumer Fragment überhaupt erwähnt werden sollte. — Zu VIII 102, 2: πάσαις hat weder B noch eine gute Hs., sondern ist Konjektur von Reiske.

Das sind ein paar gelegentliche Monita. Sie beziehen sich zum gröfseren Teil auf kritische Bemerkungen und zeigen, wie ich glaube, dafs sich bei einem so schwierigen Schriftsteller wie Thukydides die Kritik eben mit ein paar kurzen Worten nicht abthun läfst. Da sie nun ohnehin in einer Schulausgabe vom

Überflufs und Übel ist, so erlauben wir uns, dem Herrn Herausgeber den unmafsgeblichen Vorschlag zu machen, in der neuen Auflage alle kritischen Noten aus dem Kommentar zu entfernen und sie in einen besonderen Anhang zu verweisen, wie das ja in den Teubnerschen Ausgaben Usus ist. Wir glauben mit Bestimmtheit, dafs die Brauchbarkeit des Buches dadurch erhöht werden wird. Der Schwerpunkt des Kommentars kann dann in die Erklärung gelegt werden, und für den Herausgeber ist es bequemer, sich in aller Behaglichkeit an besonderer Stelle über die Gründe seiner einzelnen Entscheidungen in Bezug auf die Textgestaltung auszusprechen.

10) Thucydides Book I, edited on the basis of Classen's edition by Charles D. Morris. Boston, Ginn & Comp., 1887. IV u. 349 S. 8.
Thucydides Book VII, edited on the basis of Classen's edition by Charles Forster Smith. Boston 1886. 202 S.

Die beiden Ausgaben sind im engsten Anschlufs an Classens Bearbeitung gemacht. Hin und wieder ist auch herangezogen, was andere Kritiker wie Krüger. Stahl, Arnold geleistet haben. Nur in die Vorrede zum ersten Buch ist S. 20—24 an Stelle der Classenschen Beurteilung der Ullrichschen Hypothese eine selbstständige Übersicht über die litterarische Behandlung dieser Frage eingelegt. Jedem Bändchen ist ein besonderes Wort- und Sachregister beigegeben. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, dafs die klassischen Studien in dem Augenblicke, wo bei uns ihr bisher einem Dogma gleich geachteter Wert immer mehr in Zweifel gezogen wird, in der neuen Welt Wurzel schlagen und sich ausbreiten, nicht minder, dafs bei solcher Anpflanzung deutsche Gelehrte als Pfadfinder und Pioniere dienen. Vielleicht hat der praktische Yankee noch mehr Sinn für das ernste Studium altbewährter Meisterwerke und für die Früchte aufrichtigen Gelehrtenfleifses, als der humanistisch gebildete Deutsche, bei dem es fast zum guten Ton gehört, mit vornehmer Blasiertheit auf den wertlosen Trödelkram der Philologie herabzublicken. Wünschen wir den amerikanischen Ausgaben recht guten Erfolg und weiteste Verbreitung! Im einzelnen ihre Abweichungen von Classen kennen zu lernen, hat für deutsche Leser kein Interesse. Mustergültig ist die Ausstattung der beiden Bände; Papier, Druck und Einband sind von gleicher Vorzüglichkeit.

Anzeigen: Marchant, Class. rev. 1891 Sp. 404; Stahl, Berl. Phil. WS. 1889 Sp. 494—496.

II. Beiträge zur Kritik.

11) L. Herbst, Zur Urkunde in Thukydides 5, 47. Hermes XXV S. 374 ff.

Von dem authentischen Exemplar der Vertragsurkunde, die uns bei Thuk. V 44 aufbewahrt ist, hat sich im Jahre 1877 auf

der Burg zu Athen ein Bruchstück gefunden, welches Kirchhoff Veranlassung gegeben hat, im Hermes Bd. XII den urkundlichen Text mit dem in den Thukydideshandschriften überlieferten genau zu vergleichen. Auf Grund dieser Untersuchung ist Kirchhoff zu dem Resultat gelangt, dafs es um unsere Thukydidestexte in Bezug auf Treue der Überlieferung traurig bestellt sei. Einige Nachträge, welche Einzelheiten betreffen, aber an dem Gesamtresultat nichts ändern, hat er in einem Aufsatz über dieselbe Urkunde Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1883 S. 849—850 geliefert.

Gegen diese Kirchhoffschen Aufstellungen wendet sich Herbst, der nicht nur in Einzelheiten vielfach anderer Meinung ist, sondern auch in seinem Glauben an die Güte unserer Handschriften durch das Marmorfragment von der Akropolis nicht im geringsten erschüttert worden ist.

Zunächst übt er an Kirchhoffs textkritischer Behandlung der Urkunde Epikritik und bringt dabei mehrere nicht ganz zu verachtende Einwände vor. Er bestreitet, dafs § 1 des Kap. *ἕκαστοι* für *ἑκάτεροι* zu lesen und hinter *ὑπὲρ* die Partikel *τε* einzuschieben sei. Er verteidigt § 2 *ἐξέστω* gegen Kirchhoffs *ἐξεῖναι*, § 3 *ἴωσιν ἐς τὴν γῆν*, wofür Kirchhoff verlangt *ἴωσι ἐπὶ τὴν γῆν* (wie § 5), mit Berufung auf 5, 23, 2 *ἤν τινες ἐς τὴν Ἀθηναίων γῆν ἴωσι πολέμιοι*. Er verwirft § 7 Kirchhoffs der Buchstabenzahl zu Liebe angenommenes *τῆς* <*τε*> *σφετέρας* und stimmt Foucart bei, welcher annimmt, dafs auf der folgenden Zeile der Urkunde aus Versehen *ἐάν* ausgelassen sei. § 8 will Kirchhoff statt *ἐπὴν ἔλθῃ* schreiben *ἐπειδὰν ἔλθωσι*. Nach Foucart, Rev. d. Philol. 1877 I 36 soll *ἐπήν* auf attischen Steinen nicht vorkommen. Dem gegenüber weist Herbst darauf hin, dafs es bei Thukydides zweimal (VIII 58, 22; 28) im Text einer Urkunde, sonst dagegen nie begegnet. Daher verwirft er *ἐπειδὰν* ebenso wie *ἔλθωσιν*; die drei Stellen (oder vier, wenn *ημερων* ohne Hauch geschrieben war), die dadurch auf dem Steine frei werden, läfst er unbesetzt, indem er annimmt, dafs vor und nach *τριάκοντα* freier Raum war, wie C. J. A. I 55, 15; II 645, 10. Er bestreitet Kirchhoffs *βούληται* in demselben Paragraphen für *βούλωνται*. Z. 24 des Marmorfragments (= § 7 unserer Texte) steht . . . *NETEIΣ*; die beiden ersten Buchstaben *NE* sind die Endsilbe des überlieferten *μεταπεμψαμένῃ*; aber was folgt (*TEIΣ*), hat in unseren Handschriften keine Bestätigung. Kirchhoff schlug vor: *μεταπεμψαμέ]νῃ τῇ σ[τρατιᾷ χρῆσθαι ἡγεμονεύουσα.* Herbst verlangt den Imperativ und schreibt:

μεταπεμψαμέNETEIΣ
τρατείᾳ τὴν ἡγεμονίαν ἐχέτω, ὅταν ἐν τῇ
αὐτῆς ὁ πόλεμος ᾖ ἢν δέ ποι δόξῃ ἁπάσαIΣTAIΣ
πόλεσιν,

indem er für *τῇ στρατείᾳ* vergleicht I 44, 2. 128, II 20 1 (?).

In den Diskrepanzen, die sich zwischen dem Text des Mar-

morblockes und dem der Handschriften finden und die auch Herbst nicht leugnen kann, wie *θάλαττα-θάλασσα, ἐάν-ἤν, πᾶς-ἅπας, ὅτῳ* oder *ᾧ* für *ὁποίῳ* § 3, sieht er absichtliche Verbesserungen des Thukydides. Auch *πρὸς ἀλλήλους* § 1 soll absichtlich fortgelassen sein, um den Vortrag der Erzählung anzupassen (!). Ebenso § 2 *ὧν ἄρχουσιν Ἀθηναῖοι* nach *ξύμμαχοι*, § 5 *ἐς* vor *Μαντίνειαν* und vor *Ἦλιν*. Die gröfsere Abweichung, durch welche der Text der Hss. in § 7 sich von dem des Steines unterscheidet, wird für eine besondere Verbesserung erklärt (die aber doch nicht Sache des Geschichtsschreibers ist).

Ähnliche Gründe sollen die Veränderung in der Reihenfolge der Namen der Bundesgenossen verursacht haben. Kurz, alle Abweichungen gehen auf Thukydides selbst zurück, und der Stein ist daher für die Beurteilung der Überlieferung des Thukydideischen Textes ohne alle Bedeutung.

Allerdings, der Stein ist keine Thukydideshandschrift, und wenn uns in unseren Handschriften der Text der Urkunde in einer Gestalt überliefert ist, welche von der auf dem Marmorblock vielfach abweicht, so lassen sich ja vielleicht dafür auch andere Gründe ersinnen als die Unzuverlässigkeit der Tradition, obwohl dieser Grund doch immer der am nächsten liegende bleibt. Aber wie Herbst argumentieren, das heifst denn doch sich mit Gewalt die Augen zuhalten.

Herbst geht dann auf den Inhalt der Urkunde ein. Kirchhoff hatte denselben Sitzungsber. 1883 S. 839—850 eingehend behandelt. Nach ihm ist die Urkunde:

1) ein doppelter Vertrag, ein Friedensvertrag und ein Bündnisvertrag.

2) Den Friedensvertrag schliefsen die Kontrahenten ab für sich und ihre Bundesgenossen; von dem Bündnis, das blofs ein Defensivbündnis ist, eine Epimachie, bleiben die Bundesgenossen der Kontrahenten ausgeschlossen.

3) Die *σπονδαί*, die § 9 erwähnt werden, sind nur im engern Sinn zu fassen und gehen nur auf den Friedensvertrag.

4) Die Beschwörung beider Verträge hat gleichzeitig, nicht in zwei getrennten Akten stattgefunden, daher ist es unausweichlich, in der Eidesformel *ἐμμενῶ ⟨ταῖς σπονδαῖς καὶ⟩ τῇ ξυμμαχίᾳ* statt des blofsen *τῇ ξυμμαχίᾳ* zu schreiben.

So formuliert Herbst treffend die Resultate der Kirchhoffschen Abhandlung. Aber er selbst ist ganz anderer Ansicht. Nach ihm liegt nur ein Vertrag vor; *σπονδαὶ καὶ ξυμμαχία* ist gesagt wie V 78. 79. 80. Das Faktum, dafs ein Vertrag geschlossen ist, wird ausgesprochen in § 1 u. 2; sie gehören eng zusammen, wie das *δέ* am Beginn von § 2 zeige, welches freilich Krüger streicht, und welches nach Kr. in einer Hs. fehlt (Bekker bemerkt nichts). Die näheren Bestimmungen des Vertrags folgen von § 3 an, wie sich wieder daraus ergebe, dafs hier eine Übergangs-

partikel fehlt. Die Schwächen der Kirchhoffschen Beweisführung weifs Herbst geschickt aufzuspüren, und mehrfach zeigt er Verlegenheiten, in welche Kirchhoff infolge seiner Auslegung der Urkunde gerät. Aber die Thatsache, dafs von § 3 ab die Bundesgenossen nicht mehr erwähnt werden, abgesehen von § 7, wo ihre Nennung in der Sache begründet ist, vermag er nicht auf eine Weise zu erklären, die mehr befriedigt als Kirchhoffs Annahme.

Schliefslich verteidigt Herbst das in c. 48, 1 überlieferte *συμμαχίαι*, für welches er schon in seiner Schrift gegen Cobet S. 5 eingetreten war, mit Berufung auf den Sprachgebrauch des Thukydides (V 27. 29) nochmals gegen Cobet, Stahl, Classen und Kirchhoff.

12) Ferd. Schroeder, Thucydidis historiarum memoria, quae prostat apud Aristidem, Aristidis scholiastas, Hermogenem, Hermogenis scholiastas, Aristophanis scholiastas. Diss. Göttingen 1887. 58 S. 8.

Nach einigen allgemeinen Bemerkungen, aus welchen hervorzuheben ist, dafs die Citate aus Thukydides in ihrer überwiegenden Mehrzahl dem I. und II. Buche angehören, werden die Testimonia für Thukydides aus den in der Überschrift genannten Autoren vollständig abgedruckt, worauf untersucht wird, welchen Wert für die Texteskonstitution diese Citate haben. Die Resultate sind am Schlufs vom Vf. selbst zusammengestellt. Danach wünscht er gegen die Hss. auf Grund anderweitiger Überlieferung folgende Textänderungen: I 5 *καὶ μέχρι-ἤπειρον* zu streichen; 6 (18, 33B) zwischen *νεμόμενα* und *τῶν* aus I 5 *περί-ἤπειρον* einzusetzen; ebenda (19, 2) *διὰ τὸ ἁβροδίαιτον* zu streichen; ebenda (19, 4) *συναναδούμενοι* für *αναδούμενοι*; 8 (19, 34) *συντεθαμμένων* für *συντεθαμμένῃ*; 32 (34, 10) *ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι* für *ὦ Ἀθηναῖοι*; 33 (35, 22) *τε* nach *δυναμένους* einzuschieben; 70 (55, 3) *ἃ ἂν* für *ὃ ἂν*; 75 (58, 29) *ἄξιοι δοκοῦμεν ὑμῖν* für *ἄξιοί ἐσμεν*; 78 (61, 3) *δίκῃ διαλύεσθαι* für *δίκῃ λύεσθαι*; 115 (80, 5) *Μέγαρα καὶ* vor *Νίσαιαν* einzufügen; 141 (97, 29) *ἐν τῷ κοινῷ χρήματά ἐστιν* für *ἐν κοινῷ χρήματά ἐστιν αὐτοῖς*. — II 7 (105, 30) *ἤδη* einzuschieben nach *λελυμένων*; 12 (109, 27) *πολλῶν καὶ* vor *μεγάλων* hinzuzufügen; 35 (122, 17) *ἤδη εἰρηκότων* für *εἰρηκότων ἤδη*; 39 (124, 21) *οὐκ ἔστιν ὅπως ἀπείργομεν* für *οὐκ ἔστιν ὅτε ξενηλασίαις ἀπείργομεν*; 49 (130, 27) *ἔσειε* für *ἀνέστρεφε*; 60 (137, 8) *ἥττων εἰμὶ* für *ἥττων οἴομαι εἶναι*; 65 (140, 36) *ὡς ἀσφαλῶς* für *ἀσφαλῶς*; (141, 21) *τοῖς λόγοις* für *ἀλόγως*; (141, 24) *μᾶλλον αὐτοὶ* für *αὐτοὶ μᾶλλον*. — IV 21 (249, 15) *Μέγαρα καὶ* vor *Νίσαιαν* einzufügen; 95 (291, 35) *ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι* für *ὦ Ἀθηναῖοι*. — V 15 (325, 27) hinter *πράσσειν* einzuschieben: *μάλιστα δὲ οἱ τῶν δεδεμένων ξυγγενεῖς ἐνῆγον ὡς ἂν εἰρήνη γένηται*. Ebenda *αὐτοῖς* für *αὐτῶν*. — VII 66

(489, 33) ὦ ἄνδρες Συρακόσιοι für ὦ Συρακόσιοι; 77 (499, 8) ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι für ὦ Ἀθηναῖοι.

Wie wertvoll der erste Teil der Arbeit ist, liegt auf der Hand; aber auch dem zweiten fehlt es nicht an sehr beachtenswerten Bemerkungen. Vf. verfährt bei der Ausbeutung des Apparates, den er zusammengebracht hat, nicht so unvorsichtig, wie man wohl angesichts der Fülle von Änderungen, die er für nötig hält, im ersten Augenblicke meinen könnte. Man wird nicht überall zustimmen, ich für mein Teil habe Bedenken wegen I 5, 75, 115, 141; II 12, 39 (einen Zweifel an ἔστιν ὅτε finde ich bei Krüg. Gramm. § 61, 5, 5 nicht ausgedrückt, vielmehr gerade das Gegenteil), 60, 65; aber es darf nicht verschwiegen werden, daſs in den Fällen, welche Vf. nach den Testimonia ändern zu müssen glaubte, eine viel gröſsere Zahl solcher entgegensteht, an denen er die La. unserer Hss. in Schutz nimmt. Und einige Male ergeben sich aus den beigebrachten Zeugnissen ganz eklatante Verbesserungen unseres Textes. Hierhin rechne ich vor allem das ἔσειε für ἀνέστρεφε II 48 nach dem Scholion Arist. Acharn. 12, das Schroeder sehr schön geheilt hat: κέχρηται δὲ τῇ ὑπερβολῇ τῇ ἐπὶ τῆς καρδίας καὶ Θουκυδίδης τὸ νόσημα (überliefert ὄνομα) φράζων und den Einschub V 15.

Am Schluſs der Dissertation bekämpft Vf. Steups Verdächtigungen von V 13—17, wobei er vorschlägt V 14, 4 ὥστ' ἀδύνατα πολεμεῖν hinter § 5 ὅπερ καὶ ἐγένετο zu stellen. Dadurch wird aber die Stelle um nichts besser. Ansprechender ist ein zweiter Vorschlag, V 15, 2 zu schreiben ἤρξαντο μὲν οὖν καὶ εὐθὺς μετὰ τὴν ἅλωσιν αὐτοῖς (codd. αὐτῶν) πράσσειν.

Sehr ungenau sind die Angaben S. 8 über Aristides; statt 146, 26 muſs es 141, 26, statt 124, 24 vielmehr 141, 23 heiſsen. Ausgelassen ist, daſs auch 141, 1 Aristides mit C G stimmt, dagegen 141, 4 die Lesart von A B E F gegen C G D hat. Ähnliche Flüchtigkeiten habe ich sonst (abgesehen von ein paar verzeihlichen Druckfehlern) nicht bemerkt. Dem Resultate, daſs der Kodex, den Aristides benutzte, mit G am meisten verwandt war, kann ich nach diesen wenigen Belegstellen nicht beipflichten. Einige Testimonia, welche Vf. übersehen hat, bringt Schrader in der sogleich zu besprechenden Jubiläumsschrift für Herbst noch aus Aristophanes- und Aristidesscholien bei.

13) Ludovico Herbst Johannei Hamburgensis professori emerito die XXX Junii MDCCCXCI natalem octogesimum celebranti pie memores gratulantur Johannei rector et collegae. Insunt commentationes: a) H. Schrader, De archaeologiae Thucydideae apud veteres auctoritate. b) H. Bubendey, De loco Thucydideo (VII 28) restituendo. c) M. Kluſsmann, Die Kämpfe am Eurymedon. Hamburg 1891. 24 S. 4.

a) Schrader erteilt reiche Belehrung über die Frage, wie weit sich im Altertum das Studium des Thukydides erstreckte, indem

er eine grofse Reihe von griechischen und lateinischen Philosophen, Rhetoren, Grammatikern und Geschichtsschreibern vorführt, die auf Thukydides' Archäologie teils zustimmend, teils widersprechend, sei es mit, sei es ohne Nennung des Namens des Thukydides, Bezug nehmen. Den Anfang macht Aristoteles, der zwar den Thukydides nie nennt, aber im 18. Kap. der neu entdeckten *Ἀθηναίων πολιτεία* zum Teil wörtlich mit Thuk. I 20 übereinstimmt und auch in anderen Schriften, namentlich in der Politik, zu wiederholten Malen erkennen läfst, dafs er das Werk des attischen Historikers gelesen hatte. Die Liste wird dann fortgeführt bis auf Constantinus Porphyrogenitus. Dieser hatte jedoch seine Kenntnis des Thukydides aus Alexander Polyhistor geschöpftt; in wie weit andere den Thukydides nur auf indirektem Wege benutzten, wird nicht untersucht, nur bei Justinus und Ammianus eine Benutzung durch Vermittlung des Timagenes aus Alexandria angedeutet.

b) Die schwierige Stelle Thuk. VII 28, 3 sucht Bubendey dadurch zu heilen, dafs er für *τὸ γὰρ αὐτοὺς* mit Stahl schreibt *τὸ παρ' αὐτοῖς*, für *ὥστε* mit Classen *ὅμως δέ*, und *οἱ δὲ* vor *τριῶν γε ἐτῶν* streicht. Bei der Streichung von *οἱ δὲ* nehme ich an dem Plural *ἐνόμιζον* Anstofs; ich vermute: *οἱ μὲν ἐνιαυτὸν, οἱ δὲ δύο, οἱ δὲ ⟨τρεῖς⟩ — τριῶν γε ἐτῶν οὐδεὶς πλείω χρόνον — ἐνόμιζον*. Dafs *τρεῖς* ausfiel, erklärt sich leicht, wenn man annimmt, dafs die Zahlen mit Zeichen geschrieben waren (*οἱ δὲ γ' γ' γε ἐτῶν*). Stahls und Classens Vorschläge machen die Stelle lesbar, sind aber nicht besser und schlechter als die Konjekturen von anderen Gelehrten zu dieser Stelle. Zur Sicherheit gelangt man nicht.

c) Klufsmann prüft die Erzählungen der Schlacht am Eurymedon bei Diodor und Plutarch und zeigt, dafs jene ebenso schlecht ist wie diese gut. Die Athener überfielen die persische Flotte an der Mündung des Eurymedon, schlugen sie mit leichter Mühe, da sie sie überrascht hatten, besiegten darauf mit gröfserer Anstrengung das Landheer und überrumpelten endlich auch noch die phönikische Reserveflotte, welche 80 Schiffe stark bei Side — so verbessert Kl. das bei Plutarch überlieferte *Ὕδρος* (Cod. A: *Σίδρῳ*) — ankerte, bevor sie etwas von der persischen Niederlage erfuhr. Dabei bedienten sie sich der Kriegslist, welche Diodor XI 61 und Polyaen I 34, 1 berichten, dafs sie die Feinde durch persische Flaggen und Verkleidung der Bemannung täuschten.

Thukydides gedenkt dieses dreifachen Sieges des Kimon mit kurzen Worten in der Darstellung der Pentekontaetie I 100, 1: *Ἐγένετο δὲ μετὰ ταῦτα καὶ ἡ ἐπ' Εὐρυμέδοντι ποταμῷ ἐν Παμφυλίᾳ πεζομαχία καὶ ναυμαχία Ἀθηναίων καὶ τῶν ξυμμάχων πρὸς Μήδους καὶ ἐνίκων τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ ἀμφότερα Ἀθηναῖοι Κίμωνος τοῦ Μιλτιάδου στρατηγοῦντος καὶ εἷλον τριήρεις Φοινίκων καὶ διέφθειραν τὰς πάσας ἐς διακοσίας.*

Bei Besprechung der Stelle findet es Klufsmann mit Recht unmotiviert, dafs Thukydides phönikische Schiffe hervorhebt, da doch solche bereits früher von den Athenern besiegt waren und jeder athenische Leser die in Salamis und in Sunion geweihte phönikische Triere kannte. Daher vermutet er, Thukydides habe geschrieben: *εἷλον π' τριήρεις Φοινίκων* (die Zahl nach Plutarch). Dagegen habe ich zweierlei einzuwenden. Erstens sähe ich die Zahl lieber hinter *Φοινίκων*. Zweitens berichtet Plutarch von den Phöniziern: *ἀπώλεσαν τὰς ναῦς ἁπάσας, καὶ τῶν ἀνδρῶν οἱ πλεῖστοι συνδιεφθάρησαν*. Darnach ist nicht deutlich, ob die Phönizier alle Schiffe dadurch verloren haben, dafs diese sämtlich von den Athenern genommen wurden, oder ob auch ein Teil derselben in den Grund gebohrt wurde. Letzteres halte ich wegen des folgenden *συνδιεφθάρησαν* für wahrscheinlicher. Dann aber ist *π'* eine zu grofse Zahl. Was im Text gestanden hat, ist nicht zu ermitteln; für wahrscheinlicher würde ich halten *εἷλον τριήρεις Φοινίκων ν'*. Doch mag das richtig oder falsch sein, das Verdienst, den Fehler entdeckt zu haben, gebührt Klufsmann, dessen Untersuchung sich auch im übrigen durch Sorgfalt und Umsicht auszeichnet.

14) L. Herbst, Zu Thukydides' Erklärungen und Wiederherstellungen. Buch I—IV, erste Reihe. Leipzig, B. G. Teubner, 1892. XII u. 124 S. 8. 2,80 M.

Herbst stattet mit diesem Büchlein seinen Dank ab für die ihm vom Lehrerkollegium des Hamburger Johanneums gewidmete Festschrift. Er behandelt darin eine Anzahl von Stellen, bei deren Erklärung oder Kritik er sich im Gegensatz befindet zu den neuesten Herausgebern. Seine Ausführungen sind sehr lehrreich und sollten von jedem Lehrer, der Thukydides zu interpretieren hat, gelesen werden. Auch wo man nicht beistimmt, wird man sich immer gefördert fühlen. Des frischen Tones bei dem Achtzigjährigen freuen wir uns, doch wünschten wir ihn bisweilen weniger scharf, namentlich wo Classen, Stahl und Steup bekämpft werden. Es ist geradezu ungerecht, wenn es S. 56 heifst: „Classen zuerst hat *αὐτὸς* in *αὐτοὺς* geändert und alle Welt ist ihm seitdem gefolgt, natürlich auch Steup, wo's zu ändern gilt.“ Steup hat an mehr als an einer Stelle Classen gegenüber die handschriftliche Überlieferung wieder zu Ehren gebracht; er hat sogar Classens schwache Verteidigung von *διὰ τὸ ἔθος* II 16, 1, welche Worte jetzt von Herbst selbst getilgt werden, unangetastet gelassen. Gegen Stahl begeht Herbst Unrecht z. B. zu I, 25. Dagegen billigen wir durchaus die Abfertigung, welche Herbst Rutherford zu teil werden läfst. Rutherford hatte in seiner Ausgabe des vierten Buches S. 132 von Herbsts Erklärung des Wortes *προσήρχοντο* IV 121 gesagt: In the whole of Herbsts unscholary and fauciful pamphlet, there ist not

anything more absurd than his taking προσήρχοντο here as coming from προσάρχεσθαι. What would Porson or Dobree have said of nonsense of this sort? Herbst begnügt sich demgegenüber, seine umfangreiche und gelehrte Darlegung über προσάρχεσθαι aus dem bekannten „Pamphlet" gegen Cobet noch einmal abzudrucken, dem Leser selbst das Urteil zu überlassen und zu erklären, dafs er mit Rutherford ein für allemal fertig ist.

An den meisten Stellen, welche besprochen werden, wird die überlieferte Lesart verteidigt, im Einklange mit dem Satz der Vorrede (S. IX), dafs „die Überlieferung des Thukydideischen Textes im ganzen vortrefflich, man möchte sagen so gut ist, wie man zu wünschen das Recht hat". Es wird aber die Erklärung oftmals von neuen Gesichtspunkten aus versucht, die Verteidigung der Überlieferung nicht selten auf neue Argumente gestützt. Manchmal kann freilich auch Herbst nichts anderes thun, als die Erklärung der früheren Gelehrten gegen die Angriffe der neueren wiederholen. Was er zu III 68, 1 vorbringt, hatte schon Krüger fast ebenso ausgeführt. Alle Stellen, an denen ich von H. abweiche, hier noch einmal zu besprechen, ist wegen Mangels an Raum nicht möglich; ich greife beispielshalber II 87 heraus (S. 73 bis 76). Herbst will mit einem Teil der Hss. schreiben: τὸ μὴ κατὰ κράτος, wobei τ. μ. κ. κρ. τῆς γνώμης dasselbe besagen soll wie 61, 24 ἐν τῷ ὑμετέρῳ ἀσθενεῖ τῆς γνώμης. Kurz vorher dagegen sagt er, τῆς γνώμης τὸ μὴ κατὰ κράτος νικηθὲν bedeute: unsere nicht in dem Mute besiegte γνώμη. Hier wird also τῆς γνώμης abhängig gemacht von τὸ νικηθέν und κατὰ κράτος als adverbiale Bestimmung zum Partizipium gezogen. Man vermifst die nötige Schärfe der Auffassung, da Herbst sich entweder nicht konsequent bleibt oder sich undeutlich ausdrückt. Die Worte οὐδὲ δίκαιον τῆς γνώμης τὸ μὲν (so schreibe ich statt μὴ) κατὰ κράτος νικηθὲν, ἔχον δέ τινα ἐν αὐτῷ ἀντιλογίαν, τῆς γε ξυμφορᾶς τῷ ἀποβάντι ἀμβλύνεσθαι können nur so konstruiert werden: τῆς γνώμης τὸ .. νικηθὲν, ἔχον δὲ ἀντιλογίαν = ἡ γνώμη νικηθεῖσα μὲν .. ἔχουσα δὲ, d. h. unser Mut, der zwar besiegt ist, aber in sich eine ἀντιλογία, d. h. eine Entschuldigung dafür hat, darf durch dies Mifsgeschick nicht wankend gemacht werden. Ist das richtig, so darf bei νικηθὲν nicht μὴ stehen; denn der Verbalbegriff wird dadurch, selbst wenn man μὴ κατὰ κράτος als einen Begriff fafst, in den Bereich der Negation gezogen. Dadurch würde aber der Gegensatz ἔχον δὲ ἐν αὐτῷ ἀντιλογίαν gegenstandslos werden. Das ist vielmehr das Überzeugende in der Rede, dafs die Niederlage ohne Umschweife eingestanden wird κατὰ κράτος νικηθὲν, gerade wie das später Gylippus in Syrakus oder wie es Vercingetorix bei Cäsar thut, immer in der Fassung „besiegt sind wir, aber nicht durch unsere Schuld". Anders dagegen Hermokrates VI 72, 3: τὴν μὲν γὰρ

γνώμην αὐτῶν οὐχ ἡσσῆσθαι, τὴν δὲ ἀταξίαν βλάψαι. Für das ganze Satzgefüge und den Gebrauch von μὲν und δὲ verweise ich nachdrücklichst auf Vahlens Bemerkungen im Index lectionum Berol. hib. 1885/86 S. 5 ff.

Sehr beachtenswerte sind folgende Konjekturen: I 61, 3: περαιωθέντες ἐκεῖθεν für ἐς Βέροιαν κἀκεῖθεν (schon Philol. 46, 536 ff.). — I 69, 2 οἵπερ δρῶντες statt οἱ γὰρ δρῶντες unter Tilgung des vorausgehenden Kolons (nicht überzeugend). — 77, 1 ἐλασσουμένοις für ἐλασσούμενοι, eine alte, aber ignorierte Konjektur H.s; sie wird aufs neue empfohlen, aber, wie mir scheint, wieder ohne Erfolg. — 93, 5 δύο γὰρ ἅμαξαι etc. wird als Glossem mit Krüger getilgt. Stahl, der die Stelle mit einem Citat aus Prokop zu verteidigen gesucht hat, wird darüber arg angefahren; aber auch Curtius in der Geschichte Athens S. 108, Anm. erkennt Stahls Grund als vollbeweisend an, mit ihm Milchhöfer. — II 7, 2. Für die Stelle, an der sich bisher alle Herausgeber die Finger verbrannt haben, hat jetzt Herbst die Heilung gefunden; er liest ναῦς ἐπετάχθη σ' ποιεῖσθαι statt ἐπετάχθησαν ποιεῖσθαι. Das halte ich für ganz sicher. Nach demselben Rezept wird geheilt III 17, 1 πλεῖσται δὴ νῆες ἅμ' αὐτοῖς ἐνεργοὶ κάλλει ἐγένοντο; für das unerklärbare κάλλει schreibt Herbst σ' καὶ λ'. Endlich stellt er II 65, 12 das verdorbene τρία, das der eine in ὀκτώ, der andere in δέκα geändert hat, her, indem er τρὶς τρία schreibt. Auch diese beiden Konjekturen sind auf den ersten Blick geradezu blendend, aber hinterdrein stellen sich dann doch wieder Bedenken ein. — II 15, 4 schiebt H. vor ἱερὰ ein ἀρχαῖα; dasselbe Wort verlangen auch Steup und Sitzler, wie wir oben sahen, mit Recht, nur dafs sie es etwas anders stellen. Aufserdem aber verlangt Steup τῆς Ἀθηνᾶς. H. hält das nicht für nötig. Wie soll man aber dann καὶ ἄλλων θεῶν verstehen? — II 16, 1 διὰ τὸ ἔθος und πανοικησίᾳ werden gestrichen, ersteres mit Recht, letzteres mit Unrecht. — II 65, 12 wird ἐν vor σφίσι getilgt; siehe oben S. 329. — II 93, 3 soll es heifsen ἀπὸ τοῦ ἀπροφανοῦς. Erstens ist dieser Ausdruck gänzlich unbekannt, dagegen ἀπὸ τοῦ προφανοῦς oder ἐκ τοῦ προφανοῦς eine von Thukydides sehr geliebte Redensart. Zweitens würde, wenn Herbst Recht hätte, καθ' ἡσυχίαν unverständlich. Drittens aber ist ja der Satz ganz in Ordnung, man mufs sich nur, ihn zu verstehen, den Kopf von Herbsts und anderer Auseinandersetzungen freimachen. Thukydides sagt: „die Athener hatten keine Flotte im Piräus und erwarteten auch nicht, dafs die Feinde ἐξαπιναίως οὕτως (mit Überfall) heransegeln würden.“ Wenn nun der Gedanke weiter ausgesponnen wird, was kann denn jetzt nur folgen? Etwa wie Herbst will: denn an einen heimlichen Angriff war ja gar nicht zu denken? Aber das ist ja eben gesagt. Es kann doch nur der Gegensatz folgen: denn das war ja ganz ausgeschlossen, dafs die Feinde ἀπὸ τοῦ προφανοῦς καθ' ἡσυχίαν

angreifen würden, und wenn sie es thun wollten, würden es die Athener wohl vorher merken und Schiffe hinschicken. Es ist also alles in Ordnung, aber man wird freilich mit Bekker *οὔτ'—οὔτ'* für *οὐδὲ—οὐδὲ* schreiben müssen. Die Neueren und Herbst thun gerade so, als sei der blofse Gedanke, die Peloponnesier könnten sich erfrechen, den Piräus von der See anzugreifen, in Athen Tabu gewesen, sodafs Thukydides ihn nicht einmal in negativer Form hätte aussprechen dürfen. Vielleicht schrieb Thuk. den Satz in Thrakien, wo er sich von dem Druck, der in Athen durch die öffentliche Meinung ausgeübt wurde, etwas befreit fühlte. Übrigens sind andere der Meinung, dafs die Athener vor Angriffen auf den Piräus eine Heidenangst hatten, z. B. Aristophanes.

Herbst hat in seinem Ausdrucke manche Eigentümlichkeiten, die ich gern als berechtigt anerkenne. Aufgefallen ist mir aber folgender Satz, dessen Konstruktion ich bisher nie gelesen noch gehört habe: „War sich der Abschreiber hier eine Zahl nicht vermuten, sondern erwartete ein Wort, so bot sich ihm u. s. w." (S. 80). Ob das Holsteiner Provinzialismus ist?

Sehr gefallen hat mir ein Satz der Vorrede, den ich zum Schlufs hierhersetze: „Wäre es nicht weiser, möchte ich fragen, die Zeit zu sparen, von den ganzen Ausgaben und ihren fortlaufenden Kommentaren einstweilen abzusehen, **den Schulen thun ja überdies die blofsen Texte viel besser,** und erst mit gemeinsamen Kräften Hand an die Blöcke zu legen, die noch im Wege sind? Solche Arbeit, die bestimmtere Zwecke verfolgt, hätte eher, scheint es, Hoffnung auf Erfolg. Sie würde endlich etwas in Wirklichkeit fertig bringen und nicht andern gar, wie es jetzt oft geschieht, zu unnötiger unerquicklicher Arbeit neuer Anlafs werden."

15) C. F. Müller, Zu Thukydides. N. Jahrb. f. Phil. Bd. 151 (1890) S. 351 S.

I 13, 1 *τῶν προσόδων μειζόνων γιγνομένων* soll hinter *ναυτικά τε ἐξηρτύετο ἡ Ἑλλάς* gestellt werden. Bisher ist allerdings eine befriedigende Erklärung der Stelle noch nicht gegeben worden, aber schon der Scholiast las die Überlieferung unserer Hss., da er bemerkt: *τὴν αἰτίαν λέγει τῶν τυραννίδων.* Auch ist es doch mehr eine Folge des Schiffbaues, dafs die Einkünfte sich vergröfsern, als ein Grund dafür. Müllers Vorschlag ist nicht geeignet, über alle Schwierigkeiten hinwegzuhelfen; zur Stütze dienen der Überlieferung die ähnlichen Gedanken bei Aristot. Polit. IV 11, 15; s. unten. — III 51, 3 *ἀπὸ τῆς Νισαίας* wird nach § 2 an Stelle des zu streichenden *αὐτόθεν* versetzt. Die Überlieferung wird von Herbst Erkl. S. 82 geschützt. — II 53, 4 wird vorgeschlagen: *θεῶν δὲ φόβῳ ἢ ἀνθρώπων νόμῳ οὐδεὶς ἀπείργετο.* Man vergleiche aber IV 23, 2 *τὰ περὶ Πύλον ὑπ' ἀμφοτέρων ἐπολεμεῖτο, Ἀθηναῖοι μὲν . . περιπλέοντες . ., Πελο-*

ποννήσιοι δὲ . . σκοποῦντες und VII 70 *πολλὴ γὰρ δὴ ἡ παρακέλευσις καὶ βοὴ ἀφ' ἑκατέρων . . . ἐγίγνετο, τοῖς μὲν Ἀθηναίοις βιάζεσθαί τε τὸν ἔκπλουν ἐπιβοῶντες.* — II 70, 1 *καὶ ἄλλα τε πολλὰ — ἐγέγενητο* soll als Parenthese zu *ὅ τε σῖτος ἐπελελοίπει* aufgefafst werden. Ebenso § 3 *γυναῖκες δὲ ξὺν δυοῖν.* — II 100, 2 *κρείσσων* für *κρείσσονι*, unwahrscheinlich. — III 53, 2 *τούς γε ἀδίκους* für *τούς τε ἀδικ.* — III 82, 1 wird in folgender Weise verbessert: *καὶ ἐν μὲν εἰρήνῃ οὐκ ἂν ἐχόντων πρόφασιν οὐδ' ἐτόλμων* (mit Classen) *παρακαλεῖν αὐτούς, πολεμουμένων δὲ καὶ ξυμμαχίαι ἅμα ἑκατέροις τῇ τῶν ἐναντίων κακώσει καὶ σφίσιν αὐτοῖς ἐκ τοῦ αὐτοῦ προσποιήσει ῥᾳδίως αἱ ἐπαρωγαὶ τοῖς νεωτερίζειν τι βουλομένοις ἐπορίζοντο*; ich halte alle drei Änderungen für bedenklich. — VII 2, 4 *τῷ δὲ ἄλλῳ ⟨ἀπὸ⟩ τοῦ κύκλου.* Gut; *ἀπὸ* hatte schon Wölfflin vermutet, der es für *ἄλλῳ* einsetzen wollte. — VII 7, 3 *τρόπῳ ᾧ ἂν ἐν ὁλκάσιν ἢ πλοίοις ἢ ἄλλως πως ἂν προχωρῇ.* Besser Hude: *ἄλλως ὁπωσοῦν.* — VII 53, 4 *δείσαντες περὶ ταῖς ναυσὶν* soll getilgt werden, als Wiederholung derselben Worte aus dem vorigen Paragraphen. — VII 34, 5 soll *ἁπλῶς* gestrichen werden.

16) Car. Hude, Spicilegium Thucydideum. Nord. Tidskr. f. Philol. X S. 160.

II 4, 6 will H. lesen *εἴτε τί ἄλλο χρήσωνται*, mit Verweisung auf die Eingangsworte des platonischen Menexenos und Xen. Mem. III 6, 11. — II 11, 7 wird so emendiert: *πᾶσι γὰρ ἐν τοῖς ὄμμασι* [*καὶ ἐν τῷ παραυτίκα ὁρᾶν*] *πάσχουσί τι ἀηδὲς ὀργὴ προσπίπτει.* Ich halte es für undenkbar, dafs, wenn Thuk. *πάσχουσι* geschrieben hätte, jemals daraus *πάσχοντας* gemacht worden wäre. Mir scheint die Stelle unverdorben, und Croisets Erklärung (*ὁρᾶν πάσχοντας*) richtig. — II 12, 4 *οὐδέν πως* für *οὐδέν πω.* — II 15, 2 wird vorgeschlagen: *τὸ δὲ πρὸ τοῦ* (so mit C statt Vulg. *πρὸ τούτου*) *ἡ ἀκρόπολις νῦν οὖσα ἡ πόλις ἦν.* Überliefert ist *ἡ ἀκρόπολις ἡ νῦν οὖσα πόλις ἦν*, woran nicht gerüttelt zu werden braucht. — II 25, 5 *ἡ ἄλλη ἤδη στρατιὰ* statt *πολλή.* — II 40, 2 *καὶ οἱ αὐτοὶ ἤτοι κρίνομέν γε* mit CG für *αὐτοί.* Ich glaube, dafs *αὐτοὶ* den Gedanken des Perikles richtiger wiedergiebt. — II 42, 4 *διαφυγὼν* [*αὐτὴν*], weil das vorausgehende *πενίας*, auf welches sich *αὐτὴν* bezieht, im Sinne von *τῶν πενήτων* gesagt ist. Das ist richtig, deshalb braucht aber *αὐτὴν* nicht gestrichen zu werden. — II 43, 1 *πρὸς οὐδὲν χεῖρον αὐτοὺς* [*ὑμᾶς*] *εἰδότας μηκύνοι*, ohne Notwendigkeit. — II 44, 2 *λύπην* für *λύπη*, aber dieser Acc. kann doch nicht von *ἕξετε* abhängen. — II 48, 3 *ἀφ' οὗ εἰκὸς* [*ἦν*]. — Ebenda *τὰς αἰτίας ἅστινας νομίζει τοσαύτης μεταβολῆς* [*ἱκανὰς εἶναι*] *δύναμιν* [*ἐς τὸ μεταστῆσαι*] *σχεῖν.* Das hat Sitzler aufgenommen. Aber die Entscheidung darüber, wie weit des Thukydides pleonastische Ausdrucksweise ging, ist sehr schwer,

fast unmöglich. — II 67, 3 ἄλλους δὴ ξυμπέμψας, weil im geliebten Laurentianus nach ἄλλους noch δὲ steht. — II 87, 3 ταῖς δὲ γνώμαις τοὺς αὐτοὺς αἰεὶ ὀρθῶς [ἀνδρείους] εἶναι. Der Nachweis, dafs ἀνδρείους hier nicht am Platze sei, ist nicht gelungen. — II 89 9 κἂν ναυμαχίᾳ für καὶ ναυμαχίᾳ, nicht gut. — II 102, 5 οὐκ εἶναι λύσιν αἱμάτων für δειμάτων nach Analogie von Plat. leg. IX 872 E ἡ τῶν ξυγγενῶν αἱμάτων τιμωρὸς δίκη.

Die übrigen in diesem Aufsatze enthaltenen Konjekturen sind bei der Besprechung von Hudes Ausgabe erwähnt worden.

17) Hugo von Kleist, Zu Thukydides. N. Jahrb. f. Phil. Bd. 137 (1889) S. 262—264.

II 89, 5 statt ἄξιον τοῦ παρὰ πολὺ wird vorgeschlagen zu schreiben ἀντάξιον τοῦ παρὰ πολὺ. Aber ἀντάξιον ist um nichts besser als ἄξιον. — II 89, 9 ὑμεῖς δὲ εὔτακτοι παρα ταῖς τε ναυσὶ μένοντες τά τε παραγγελλόμενα ὀξέως δέχεσθε ... καὶ ἐν τῷ ἔργῳ etc. Nachdem παρὰ ταῖς ναυσὶ richtig erklärt ist, wird die Streichung des zweiten τε verlangt, weil dem παρὰ ταῖς τε ναυσὶ μένοντες entspreche καὶ ἐν τῷ ἔργῳ. Herbst (Erklär. S. 76) fafst das erste τε als anknüpfend an εὔτακτοι, also εὔτακτοι καὶ παρὰ ταῖς ναυσὶ μένοντες, sodafs erst das zweite τε die Verbindung mit dem folgenden καὶ ἐν τῷ ἔργῳ bewirkt. Das scheint auch mir richtig. — II 87, 3 τὸ μὴ κατὰ κράτος νικηθὲν; μή wird mit Classen getilgt oder in μέν verändert. κατὰ κράτος wird übersetzt „dem Obsiegen, d. h. dem äufseren Erfolge nach“. Meine mit Kleist übereinstimmende Meinung über die Stelle habe ich oben (S. 357 ff.) ausgesprochen; aber Kleists Übersetzung von κατὰ κράτος scheint mir gewagt.

18) S. Widmann, Zu Thukydides IV 80, 3. WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 331

glaubt jetzt mit Bestimmtheit, dafs IV 80, 3 für σκαιότητα zu lesen sei βιαιότητα.

19) Sakorraphos, Διορθώσεις εἰς Θουκυδίδην. N. Jahrb. f. Phil. Bd. 141 (1890) S. 366 ff.

III 52, 5 für οἱ δ' ἔλεγον αἰτησάμενοι μακρότερα εἰπεῖν wird vorgeschlagen οἱ δὲ λόγον αἰτησάμενοι μακρότερον εἰπεῖν, sehr bestechend. — III 57, 1 ἀφανεῖς für ἀφανῆ, unnötig. — IV 117, 2 wird in folgender Weise verbessert: τοὺς γὰρ δὴ ἄνδρας περὶ πλέονος ἐποιοῦντο κομίσασθαι, ἕως ἔτι Βρασίδας ηὐτύχει καὶ ἔμελλεν, ἢ (codd. ἔμελλον) ἐπὶ μεῖζον χωρήσαντος αὐτοῦ κτλ. Das ἔμελλεν macht auch so noch Schwierigkeit. — V 15, 2 wird χρόνου verdächtigt (vgl. IV 30), aber ohne Grund. — V 20, 1 παρενεγκουσῶν getilgt; vgl. V 26, 3.

20) U. P. **Boissevain, Epistola critica ad Naberum.** Mnemos. N. S. 16 (1888) S. 78.

Thuk. V 11 wird die Vulgata gegen Naber, der vor *προεκφοβήσεως* verlangt hatte *μὴ* einzuschieben, verteidigt. Ebenso VI 8, 7, wo Naber mit Berufung auf Jamblich. Vit. Pyth. 5, 76 schreiben wollte: *τῶν ἀνθρώπων ἀσφαλέστατα τούτους οἰκεῖν, οἳ ἂν ἐν τοῖς πατρίοις ἤθεσί τε καὶ νομίμοις, ἤν καὶ χείρω ᾖ, ἥκιστα διαφόρως πολιτεύωσι* statt des überlieferten *τοῖς παροῦσιν ἤθεσι καὶ νόμοις.*

21) **Carl Hude, Adnotationes Thucydideae.** Nordisk Tidskrift for Philologi. Ny raekke. Bd. IX S. 211—22.

Zum fünften Buche werden folgende Verbesserungen vorgeschlagen: V 9, 2 *κατ' ὀλίγους* für *κατ' ὀλίγον*, wie auch der Scholiast hat. — 10, 7 *τῷ* [*ἀδοκήτῳ καὶ*] *ἐξαπίνης*, schlecht. — 18, 5 entweder *ποιεῖσθαι αὐτοῖς Ἀθηναίους* oder *ποιεῖσθαι αὐτοῖς* [*Ἀθηναίοις*]; das erstere hält H. für besser. — 20, 2 soll so lauten: *σκοπείτω δέ τις κατὰ τοὺς χρόνους καὶ μὴ τῶν ἑκασταχοῦ ἢ ἀρχόντων ἢ ἀπὸ τιμῆς τινος ἐς τὰ προγεγενημένα σημαινόντων τὴν ἀπαρίθμησιν τῶν ὀνομάτων ποιήσας* (codd. *πιστεύσας*) *μᾶλλον*. Die Umstellung nach Arnold. — 34, 1 *τῶν ἐπὶ Θράκης μετὰ Βρασίδου ἐξελθόντων στρατιωτῶν*, statt *ἀπό*. — 36, 1 *πειρᾶσθαι* ⟨*πείθειν*⟩ *Βοιωτούς* unnötig. *Βοιωτοὺς* ist auch ohne diesen Zusatz Objektsakkusativ. — 59, 3 *οὐ γάρ πω οἱ Ἀθηναῖοι,* ⟨*οἳ*⟩ *μόνοι τῶν ξυμμάχων* ⟨*εἶχον*⟩, *ἧκον*. — 66, 1 *μάλιστα δὴ Λακεδαιμόνιοι* etc. wird für unverdorben erklärt, der Satz *διὰ βραχείας γὰρ μελλήσεως—ἐγένετο* soll als begründende oratio obliqua aufzufassen sein. — 66, 3 *χωροῦσαι* für *χωροῦσι καί*. — 97 *καὶ ἀσθενέστεροι ἑτέρων ὄντες* soll in Kommata eingeschlossen und konzessiv aufgefafst werden; so steht der Satz in der Ausgabe von Graves.

Die Konjekturen zum sechsten Buche sind in Hudes Ausgabe aufgenommen und bei deren Besprechung behandelt.

22) **Roscher, Der Thesauros der Egestaier auf dem Eryx und der Bericht des Thukydides.** N. Jahrb. f. Phil. Bd. 139 (1889) S. 20—28.

Meineke hatte vermutet, dafs Thuk. VI 46, 3 statt *ἀργυρᾶ* zu lesen sei *ἐπάργυρα*. Das weist Roscher zurück: 1) weil im Tempel zu Eryx nachweislich sehr viel Silber war, 2) weil in den Tempelinventaren jener Zeit versilberte Gegenstände fast garnicht vorkommen, 3) weil es nach Ciceros Bemerkungen in Verr. IV 46 sehr wahrscheinlich ist, dafs es in alter Zeit in Sicilien viel Silber gab, 4) weil, wenn der Tempelschatz 30 Tal. an Wert repräsentierte, bei dem wahrscheinlichen Verhältnis von Erz zu Silber wie 200 : 1 eine ganz unabsehbare Masse eherner Geräte nötig gewesen wäre, um jenen Wert darzustellen. Roscher schlägt dann selbst

ὑπάργυρα (Silber vergoldet) vor und sucht diese Vermutung zu begründen. Dasselbe hatte schon Naber, Mnem. N. S. XIV S. 328 (1886) vorgeschlagen.

Von Roschers Gründen kommt höchstens der zweite in Betracht. Aber wenn in Athen und Oropos versilberte Gegenstände auf den Tempelinventaren selten sind, so brauchen sie es darum in Sizilien nicht zu sein.

23) C. Hude, Der Thesauros der Egestaier u. s. w. N. Jahrb. f. Phil. Bd. 139 (1889) S. 829—830,

bekämpft Roschers Ausführungen. Dafs Vergoldung zu Thukydides' Zeit häufig gewesen sei, habe Roscher nicht bewiesen. Die Vergoldung hätten die athenischen Gesandten auch erkennen müssen (?). Diese sind aber überhaupt gar nicht von den Egestaiern in Bezug auf die Tempelschätze des Eryx getäuscht worden, sondern durch die Masse der Gegenstände geblendet Das *τοιόνδε τι ἐξετεχνήσαντο* bezieht sich nur auf die Bewirtung der Gesandten. Demnach behält Hude *ἀργυρᾶ* bei.

24) Kothe, Zu Thukydides. N. Jahrb. f. Phil. Bd. 137 (1889) S. 167.

Thuk. VII 75, 4 für *οὐκ ἄνευ ὀλίγων ἐπιθειασμῶν* wird vorgeschlagen *οὐκ ἄνευ λιγέων ἐπιθειασμῶν,* was Thukydides in bewufster Anlehnung an Aesch. Pers. 332. 468 geschrieben habe. Ich habe bei Besprechung von Hudes Ausgabe (S. 338; vgl. S.347) gesagt, dafs ich *ὀλίγων* nach Widmanns Vorgang für richtig halte.

III. Grammatische Beiträge.

25) Karl Th. Rodemeyer, Das Praesens hisstoricum bei Herodot und Thukydides. Diss. Cassel 1889. 70 S. 8.

Verf. bestreitet, dafs die bisher üblichen Erklärungen des Praesens historicum richtig sind. Weder die alte Auffassung, dafs der Erzähler durch das Präsens die erzählte Thatsache gleichsam in die Gegenwart versetze, noch die Brugmannsche, dafs der Sprechende mittelst des Präsens aus dem Rahmen der Zeit ganz heraustrete, sich in Gedanken in die Zeit, als das Ereignis sich eben abspielte, versetze, treffen nach seiner Meinung das Richtige, beruhen vielmehr auf falscher Übertragung der deutschen oder vielmehr modernen Denk- und Sprechweise auf die antike. Er selbst erklärt das griechische Präsens für ganz zeitlos, sodafs es ebenso gut von einem Ereignis, das in der Gegenwart, als von einem solchen, das in der Zukunft oder Vergangenheit geschehe, gebraucht werden könne. Es erhalte daher seine temporale Bestimmung erst durch seine Umgebung, durch das vorausgehende Verbum, durch Participia, Zeitpartikeln und ähnliches, und bezeichne gewöhnlich entweder die Gleichzeitigkeit mit einem an-

deren durch ein vorausgehendes Verbum ausgedrücktes Faktum oder die unmittelbare Folge desselben, mit anderen Worten, es bezeichne eine Handlung, welche in einem vorher genau bezeichneten Zeitpunkte vor sich geht. Dieser Satz wird durch Betrachtung sämtlicher Beispiele aus Herodot und Thukydides zu erweisen gesucht. Wenn man nun auch der Ansicht des Vf.s beipflichten wollte, so würde man doch nach dem Grunde fragen, warum denn an allen jenen Stellen das Präsens gesetzt ist, da doch durch das Imperfekt oder den Aorist derselbe Zweck, vielleicht sogar besser, erreicht werden würde. Auf diese Frage finde ich denn die Antwort in folgendem Satze: „Als gewöhnliches Praesens besitzt das Praes. hist. natürlich auch alle Eigenschaften desselben, weshalb es sich vom Imperfekt nur durch den Ausgangspunkt der Betrachtung unterscheiden würde. Allein es kommt — wie schon mehrfach bemerkt wurde — nur auf die Zeit an, ohne das andere zu betonen, sodafs also das Praes. hist. die blofse Thatsache einer Handlung erzählt, die in jenem Zeitpunkt vor sich ging, was man durch kein anderes Tempus erreichte“ (S. 65). In dieser Form gestehe ich, den Satz nicht zu verstehen. Vf. meinte wahrscheinlich, es komme auf die Zeit gar nicht an, sondern nur auf die Thatssche. Die Zeit werde anderweitig bestimmt. Ich bedauere, wenn ich die Meinung des Vf.s falsch verstanden haben sollte. Habe ich aber den Sinn seiner Worte getroffen — es ist seine Schuld, wenn er sich nicht deutlicher ausdrückt —, so kann ich mir seine Ansicht nur so zurechtlegen, dafs er meint, der Erzähler wolle durch das Präsens ohne Rücksicht auf die Zeit die Handlung des Verbums mit aller Deutlichkeit oder Lebhaftigkeit zur Anschauung bringen. Was ist das nun anders, als die alte Erklärung, dafs er die Handlung in die Gegenwart verlegt, oder dafs er sich selbst in die Zeit der Handlung versetzt? Ein Abstrahieren von aller Zeit darf man doch einem naiven Griechen wie Thukydides oder gar Herodot nicht zutrauen, ist überhaupt bei jeder Erzählung, die doch immer in der Welt der sinnlichen Erscheinungen spielt, undenkbar. Es würde damit auch gerade das Gegenteil von dem erreicht werden, was beabsichtigt war; anstatt die Fakta dem Leser recht deutlich vor Angen zu rücken, würde man sie ins Transcendentale verlegen. Nur ein Beispiel: Thuk. IV 13, 1 *καὶ τῇ τρίτῃ ἐπὶ ξύλα ἐς μηχανὰς παρέπεμψαν τῶν νεῶν τινας ἐς Ἀσίνην .. ἐν τούτῳ δὲ αἱ ἐκ τῆς Ζακύνθου νῆες τῶν Ἀθηναίων παραγίγνονται πεντήκοντα.* Wer fühlt nicht, um wieviel lebhafter das Präsens ist als etwa *παρεγένοντο*? Freilich nicht alle Beispiele lassen sich ebenso leicht erklären, und deshalb sind die Zusammenstellungen dieser Arbeit nicht ohne Wert. Sie zeigen aber etwas anderes, als Vf. daraus abgeleitet hat, nämlich dafs Herodot und Thukydides das Praes. hist. viel häufiger gebrauchen als spätere Historiker, und zwar viel naiver, ohne die

bewufste rhetorische Absicht, welche spätere Schriftsteller damit verbanden; sie erzählen eben oft noch, namentlich Herodot, in demselben Tone, in dem auch wir unseren Kindern Geschichten erzählen, oder in dem diese selbst zu erzählen gewohnt sind.

Vgl. H. Kallenberg in diesen Jahresberichten XVII S. 206.

26) Oswald Diener, De sermone Thucydideo quatenus cum Herodoto congruens differat a scriptoribus Atticis. Diss. Leipzig 1889. 79 S. 8. 1,20 M.

In ausgewählten Kapiteln der Formenlehre, der Wortwahl, der Semasiologie, der Syntax und der Wortstellung werden die Eigentümlichkeiten des Thukydideischen Sprachgebrauchs behandelt, welche mit Herodot übereinstimmen und von der attischen Prosa abweichen. Eine besonders dankenswerte Zugabe, die im Titel bescheidener Weise verschwiegen ist, erblicken wir in der fortgesetzten Berücksichtigung des Hippokrates. Manches konnte vielleicht noch erweitert werden; wir hätten z. B. gewünscht, dafs Vf. bei *περιορᾶν* c. inf. auch den Infinitiv nach *ὁράω* (Th. VIII 60, 1), *δηλόω* (Th. IV 38, 1) etc., beim Gebrauche von *ἄν* in Relativsätzen auch Stellen wie VIII 27, 4 *ἤν που καιρός εἴη*, VIII 68, 1 *ἃ ἂν γνοίη*, wo die Lesart zweifelhaft ist, bei *Τρωάς*, *Ἰάς*, *Ἑλλάς* etc. (S. 43) auch II 36, 4 *τὸν Ἕλληνα πόλεμον* u. a. m. besprochen hätte. Aber das ändert an unserem Urteil über die Arbeit nichts, die wir als eine höchst gründliche, in jeder Beziehung lobenswerte bezeichnen dürfen. Bei Behandlung des Wortes *νομίζειν* (S. 55) hätte auch die umstrittene Stelle VII 86, 5 *διὰ τὴν πᾶσαν ἐς ἀρετὴν νενομισμένην ἐπιτήδευσιν* ihren Platz finden sollen. Thuk. IV 122, 3 *Ἀριστώνυμος τοῖς μὲν ἄλλοις κατῄνει* ist nicht mit Stahl der Akkusativ für den Dativ herzustellen, wie Vf. meint, auch nicht mit Rutherford *κατῄνει* zu verdächtigen, sondern nach Analogie der vom Vf. verglichenen Stellen Herod. IV 144, 5, V 82, 15 zu schreiben: *Ἀριστώνυμος ⟨ἐπὶ⟩ τοῖς μὲν ἄλλοις κατῄνει*. Sehr beachtenswert ist der Nachweis, dafs Ps. Demosth. c. Neaeram 99 das bei den übrigen Attikern ungebräuchliche *ἐξαπιναίως* mit Thuk. II 3, 1 gemein hat. Schon das allein beweist zur Genüge die Abhängigkeit der pseudo-Demosthenischen Stelle von Thukydides, welche ja von manchen geleugnet wird. Es zeigt zugleich, wie nützlich Arbeiten wie die vorliegende sind, wenn sie mit solcher Gründlichkeit angefafst werden, wie hier geschehen.

Vgl. H. Kallenberg in diesen Jahresberichten XVII S. 205.

27) Ernst Hasse, Über den Dual bei Xenophon und Thukydides. Progr. Bartenstein 1889. 21 S. 4.

In Kochs griechischer Schulgrammatik (12. Aufl. 1887) sind die Dualformen aus den Paradigmen der Deklination, nicht der Konjugation, entfernt. Hiergegen macht Hasse allgemein päda-

gogische Gründe geltend, vor allem aber den Dualgebrauch in den Schriften des Xenophon und Thukydides.

Auf vier Seiten erhalten wir einen Nachweis aller Stellen, wo bei Xenophon und Thukydides der Dual vorkommt. Ich hätte aber die Verbindung von δύο mit dem Plural nicht hier eingemischt; die Überschau über die wirklichen Dualformen wäre klarer geworden. — Die Nutzung des Materials ist zu loben. Kann auch, wie es natürlich ist, in der Sache nichts Neues geboten werden, so erhalten doch die Ausführungen insofern einen höheren Wert, als die ähnlichen Erscheinungen bei Homer, Plato, den Rednern und den Inschriften — soweit es Vorarbeiten giebt — zur Vergleichung herangezogen werden.

Wem daran liegt, das Material in dieser Spezialfrage vollständig und genau zur Hand zu haben, der sei auf diese Programmarbeit verwiesen. (St.)

28) Otto Oeltze, De particularum μέν et δέ apud Thucydidem usu. Diss. Halle a. S., (Buchhandl. des Waisenh.), 1886. 60 S. 8. 0,75 M.

In zwölf Kapiteln wird der Gebrauch von μέν, μέν - δέ, δέ behandelt. Ich kann es nicht loben, dafs die Dissertation diesen Umfang gewonnen hat. Denn das meiste davon „trita sunt neque digna de quibus copiosius disseratur“ (S. 23). Dadurch wird das, was sich wirklich zur eingehenderen Betrachtung eignet, fast erdrückt. — Dafs die Erklärung des Thukydides in dieser übrigens fleifsigen Zusammenstellung gefördert würde, habe ich nicht gefunden. IV 38, 5 ist die Auffassung richtig, doch der Einschub von δέ hinter τούτων unberechtigt. I 46, 2 wird geradezu verdorben. I 69, 4 steht μέν längst nicht mehr in den Stahlschen Texten. (St.)

29) Karl Reisert, Zur Attraktion der Relativsätze in der griechischen Prosa, ein Beitrag zur historischen Syntax der griechischen Sprache. Progr. Neustadt an der Hardt. 1. Teil: Allgemeines, Herodot. 1889. 2. Teil: Thukydides. 1890. Zusammen 78 S. 8.

Die beiden ersten Hefte, die Verfasser bis jetzt über die Attraktion der Relativsätze veröffentlicht hat, sind nur der Anfang, es sollen noch weitere folgen über die attischen Redner, Plato, Xenophon und die attischen Inschriften. Behandelt werden sämtliche attrahierten Relativsätze, die sich bei den betreffenden Schriftstellern finden. Das Resultat, welches sich bis jetzt ergeben hat, ist, dafs bei Thukydides im Verhältnis zu Herodot schon weit mehr Sätze attrahiert als nicht attrahiert sind, nämlich von 69 adjektivischen Relativsätzen 20, von 49 substantivischen Relativsätzen alle. Für die Fälle, in welchen nicht attrahiert ist, sucht Vf. die Gründe dafür aufzufinden; da sich solche nicht immer angeben lassen, so stellt er mit Recht den Satz auf, dafs die Attr.

sich zwar allmählich immer weiter ausgebreitet hat, aber zu einem scharf abgegrenzten sprachlichen Gesetz nicht geworden, sondern der freien Willkür des Schriftstellers immerhin ein gewisser Spielraum einzuräumen ist.

Wenn Vf. S. 53 sagt: „Die fünf Stellen, welche von einem nomen proprium abhängen, sind ebenso wie bei Herodot nicht attrahiert“, so ist mir unklar, warum er keine Rücksicht genommen hat auf den S. 54 citierten Satz Thuk. VI 40, 1 *ἀμαθέστατοί ἐστε ὧν ἐγὼ οἶδα Ἑλλήνων*. Zweifelhaft ist es, ob Thuk. V 88 *ὁ λόγος ᾧ προκαλεῖσθε τρόπῳ γιγνέσθω* Attraktion anzunehmen ist; man wird doch wohl aufzulösen haben: *ὁ λόγος τούτῳ τῷ τρόπῳ γιγνέσθω, ᾧ τρόπῳ λόγον ποιεῖνσθαι προκαλεῖσθε*, vgl. S. 59, Anm. 2. Der Accus. nach *προκαλεῖσθαι* ist ja bei Thukydides nicht selten, bezeichnet aber doch wohl immer den Inhalt der Aufforderung, z. B. *τὰ εἰρημένα, δίκην* etc. Dagegen vermisse ich eine Erwähnung und Erklärung von II 40, 4 *χάριν . . ᾧ δέδωκεν σώζειν*.

Anzeige: Frenzel, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 1114. Vgl. H. Kallenberg in diesen Jahresberichten XVII S. 208.

IV. Beiträge zur Erklärung.

30) W. Dittenberger, Commentatio de Thucydidis loco ad antiquitates sacras spectante. Ind. schol. hib. Halle 1889—90. 13 S. 4.

D. verwirft die alten und neuen Erklärungen von Thukydides I 25, 4 *οὔτε Κορινθίῳ ἀνδρί προκαταρχόμενοι τῶν ἱερῶν* und gelangt nach einer sehr gelehrten Untersuchung zu folgender neuen Auffassung der Stelle: *κατάρχεσθαι* umfafst alle Funktionen, welche nötig waren, bevor das Opfertier geschlachtet wurde, nämlich Besprengen des Opfertieres mit Weihwasser, Bestreuen des Hauptes desselben mit Gerstenkörnern, Abschneiden der Stirnhaut, Gebet. Sie werden bei Staatsopfern von dem dazu bestellten Vertreter der Gemeinde besorgt (der kein Priester zu sein brauchte, vgl. z. B. Arrian. Anab. II 26 *θύοντι Ἀλεξάνδρῳ καὶ ἐστεφανωμένῳ τε καὶ κατάρχεσθαι μέλλοντι τοῦ πρώτου ἱερείου κατὰ νόμον*), bei Privatopfern von dem, welcher das Opfer darbrachte. Die Fremden waren in den ältesten Zeiten von den Opfern der heimischen Götter meist ausgeschlossen, später wurden sie zugelassen, aber doch gewöhnlich nicht ohne Einschränkungen. Die *καταρχαί* mufsten von einem Bürger der Stadt, in welcher das Opfer stattfand, vollzogen werden. So war es in Milet, wie die Inschrift in Dittenb. Syll. 376 lehrt. Es war üblich, dafs der Fremde seinen Proxenos ersuchte, ihm diesen Dienst zu leisten. Vgl. Dittenb. Syll. Inscr. 323. Eurip. Andr. 1073. Helen. 146. Demnach bedeutet *προκατάρχεσθαι* für einen anderen (Fremden)

die *καταρχαί* des Opfers besorgen, d. h. ihm die Möglichkeit verschaffen, in der fremden Stadt zu opfern. In allen übrigen Kolonieen der Korinther war es nun Brauch, sei es, dafs derselbe durch Gesetz geregelt war, sei es, dafs er aus Gründen der Pietät sich stillschweigend eingebürgert hatte, jedem Bürger der Mutterstadt Korinth allemal diesen Dienst zu erweisen. Anders in Kerkyra. Hier war es vielleicht durch Volksbeschlufs geradezu untersagt, einem korinthischen Manne *προκατάρχεσθαι*; wenn aber auch das nicht, so geschah es jedenfalls in praxi niemals, sodafs den Korinthern die Möglichkeit, in Kerkyra zu opfern, genommen war.

31) A. Weiske, Zu Thukydides [I 13, 6. III 104, 2]. N. Jahrb. f. Phil. Bd. 137 (1888) S. 555. 556.

Ἀνατιθέναι heifst „Weihgeschenke in einem Tempel aufhängen oder aufstellen“, nur dafs man Thuk. II 84, 4. 92, 5 *ναῦν ἀνατιθέναι* etwas weiter „im Tempelbezirk“ wird fassen müssen.

Mit dieser sinnlichen Bedeutung verträgt sich offenbar nicht I 13, 6 *Ῥήνειαν* (die Insel) *ἑλὼν ἀνέθηκε τῷ Ἀπόλλωνι τῷ Δηλίῳ*, welche Worte III 104, 2 wiederkehren, aber mit dem Zusatz *ἁλύσει δήσας πρὸς τὴν Δῆλον*. Weiske erklärt, Thuk. habe ausdrücken wollen, dafs Polykrates die Insel Rheneia mit der Kette sinnbildlich an Delos befestigt und somit wirklich aufgehängt habe.

Der Bemerkung liegt gute Beobachtung zu Grunde, unsere Kommentare schweigen an beiden Stellen; aber die Erklärung scheint mir doch zu weit hergeholt, besonders da „aufhängen“ doch auch kein eigentliches *ἀνατιθέναι* mehr ist. — Unbestritten ist, dafs *ἀνατιθέναι* aus seiner ursprünglichen Bedeutung in die allgemeine abstrakte übergeht: zu heiligem Besitz geben; und da Aesch. 3, 108 *τὴν χώραν αὐτῶν ἀναθεῖναι τῷ Ἀπόλλωνι* so zu fassen ist, so sehe ich keinen Grund, die beiden Stellen bei Thukydides anders zu verstehen. Die Ankettung versinnbildlicht also nicht das Aufhängen der Insel im Tempel, sondern dient „zum sinnbildlichen Ausdruck unauflöslicher Verbindung“ beider Inseln. (St.)

32) Nissen, Der Ausbruch des peloponnesischen Krieges. Sybels Hist. Zeitschr. 1889 S. 385—427.

Mit schwungvollen Worten in lebendiger Darstellung erzählt Nissen die Vorgeschichte des peloponnesischen Krieges, indem er aus allen vorhandenen Quellen schöpft, um die Lücken der Darstellung des Thukydides auszufüllen. Er gelangt zu dem Resultate, dafs Thukydides sein Werk nach 403 uno tenore abfafste, und dafs er damit beabsichtigte, eine Rechtfertigungsschrift für die Politik des Perikles zu liefern. Deshalb habe er alles fort-

gelassen, woraus man schliefsen könne, dafs Perikles in die Händel des Westens eingegriffen habe. Die Athener hätten sich nach Beendigung des peloponnesischen Krieges um die Freundschaft des Dionys von Syrakus bemüht; daher habe Thukydides danach gestrebt, den Perikles als unschuldig an der sicilischen Expedition und allem, was damit zusammenhing, darzustellen. Auch dafs Perikles der Urheber der attischen Volksbeschlüsse gegen Megara war, habe Thukydides absichtlich unerwähnt gelassen, um das Bild des grofsen Staatsmannes nicht zu trüben, obwohl er selber einräume, dafs in Megara der Hauptgrund zum Kriege lag (I 139. 140, 4). Die Spartaner würden als die Friedensstörer hingestellt, aber das Verfahren Athens gegen Megara hätten sie nicht mit ruhigen Augen ansehen können, ohne ihre Grofsmachtstellung zu gefährden. Trotz alledem sei Thukydides nicht als Geschichtsfälscher zu betrachten, er verschweige wohl, aber er erfinde nicht.

Für das, was sich gegen Nissens mit viel Geist entwickelte Paradoxe sagen läfst, verweisen wir auf unser Referat über Büdingers Abhandlungen (S. 407). Hier seien noch einige wichtige chronologische Ergebnisse der Nissenschen Untersuchungen hervorgehoben.

Die Schlacht bei Sybota fand nach N. Frühjahr 432 statt, obwohl die Athener schon 433, 7. Aug. (C. I. A. I 179) zehn Schiffe zur Unterstützung der Kerkyräer absandten. Diese Schiffe waren unterdessen in Italien und Sizilien, wo sie Leontinoi, Rhegion, mehrere chalkidische Städte, Neapel (Holm, Gesch. Sic. II 404) und andere Städte für Athen gewannen, was aus C I. A. I 33, IV 33a, Thuk. III 86, 3 erschlossen wird.

Die Aussendung der zweiten Flotte aus Athen, welche am Abend der Schlacht bei Sybota anlangte, erfolgte nach C I. A. I 279 [*ἐπὶ τῆς*] *Αἰαντίδος πρυτανείας* [. . . . *ης πρυτανεούση*]*ς τῇ τελευ*[*ταίᾳ ἡμέρᾳ*] etc. Die Zahl der Prytanie ist leider nicht erhalten. Nach Nissen könne es sich nur um die erste, dritte, achte oder neunte handeln, weil die Zahl nur sechs Buchstaben haben darf. Danach könnte es freilich auch die sechste sein (*HEKTEΣ*), was auch Herbst, Phil. 46 S. 523 übersehen hat; doch kommt nicht viel darauf an, weil die sechste Prytanie in den Winter fällt. Somit bleiben als mögliche Daten für die Schlacht bei Sybota 30. Aug., 9. Nov. 433; 5. Mai, 9. Juni 432. Nissen entscheidet sich für den 5. Mai 432.

Der Überfall Platäas wird auf den 9. März angesetzt (mit Wilam.), und Thuk. II 2, 1 *Πυθοδώρου ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος* geändert in *πέντε*. Der erste Einfall der Spartaner in Attika (Thuk. II 19) fand nach N. am 25. Mai statt.

Diese Ansätze sind jedenfalls genauerer Prüfung wert. Es läfst sich mit ihrer Hülfe vielleicht auch die Zeit der Schlacht bei Potidäa besser als bisher bestimmen und damit über Thuk. II 2 *μετὰ τὴν ἐν Ποτειδαίᾳ μάχην μηνὶ ἕκτῳ* ins Reine kommen.

33) R. Wöhler, Zu Thukydides [II 54]. N. Jahrb. f. Phil. 1887 S. 462 bis 464.

In seinem Buche „Die Aussprache des Griechischen. Ein Schnitt in einen Schulzopf. Jena 1887“, über dessen Ton und Haltung ein Wort zu verlieren sich von selbst verbietet, kommt Eduard Engel (S. 124 ff.) auf die sattsam bekannte Stelle Thuk. II 54 (*λιμός* und *λοιμός*) zurück, um zu behaupten, dafs schon im 5. Jahrhundert *οι* nicht wie *οί*, sondern vielleicht sogar wie *ί* gesprochen wurde. Wenn sich Wöhler gegen diese Willkür wendet, so geschieht es recht, und ich brauche dem nichts hinzuzufügen.

Anders stehe ich zu den besonderen Bemerkungen, welche W. zu dieser Stelle macht. Thuk. führt die Streitfrage, ob *λιμός* oder *λοιμός* in dem alten Orakelspruche vorausgesagt werde, mit den Worten ein: *φάσκοντες οἱ πρεσβύτεροι πάλαι ᾄδεσθαι . . λιμόν*. Nun meint W., *φάσκειν* [richtiger *φάσκοντες*, denn nur das Partizip kommt bei Th. vor] bezeichne im Gegensatz zu *λέγω* die subjektive Annahme und Angabe, hier also der älteren Leute, und folgert daraus, dafs der Geschichtsschreiber selbst sich durch die Wahl dieses Ausdruckes thatsächlich für *λιμός* als die richtige Überlieferung ausgesprochen habe. Mit nichten. Denn *φάσκοντες* bedeutet an sich nicht, was W. hineinlegt; man vergleiche nur IV 120, 3 *ἔλεγεν . . προςέτι φάσκων*, wo *φάσκων* doch nur zur Abwechselung statt *λέγων* gewählt ist, und wenn die Kerkyräer I 136, 1 dem flüchtigen Themistokles erklären (*φασκόντων*), sie könnten ihn aus Furcht vor den Lacedämoniern und Athenern nicht bei sich behalten, so haben sie doch keine subjektive Annahme, sondern den wahren Grund angegeben. W. durfte also nicht seinen Schlufs ziehen, der auch sonst in Th.s Worten keine Stütze findet. Denn wenn er den Satz *ἢν δέ— ᾄσονται* so wiedergiebt: „sollte übrigens später einmal wieder ein dorischer Krieg eintreten und dabei eine Hungersnot ausbrechen, dann wird man den Vers schon „richtig“ anführen, nämlich mit *λιμός*“, so steht er hier unter dem Banne seiner, wie ich glaube, irrigen Auffassung; Th.s Ausdruck *κατὰ τὸ εἰκός* kann niemals „richtig“ bedeuten, sondern heifst, entsprechend dem voraufgehenden *εἰκότως*, nur „wie es ganz natürlich ist“.

Ich finde also nichts, was mich zu dem Glauben berechtigte, Th. habe sich für eins von beiden, sei es *λιμός* oder *λοιμός* entschieden; wie wäre das auch möglich gewesen, bei einem alten Orakelspruche, dessen Herkunft offenbar niemand kannte, und dessen Dasein man nur der mündlichen Überlieferung verdankte. (St.)

34) Herm. Wagner, Die Belagerung von Plataeae. Progr. Doberan 1892. 53 S. 4.

In frischer, fröhlicher Darstellung, aus der man Satz für Satz des Vf.s Liebe und Lust zur Sache herausliest, wird an der Hand

des Thuk. die Belagerung von Platäa erzählt, wobei jeder Punkt, der den Erklärern Schwierigkeiten gemacht hat, genau untersucht wird. Vf. weifs in der Thukydideslitteratur gut Bescheid und hat auch die alten Poliorketiker nicht ohne Nutzen gelesen. Als Grundlage seiner Erklärungen dient ihm die Annahme, dafs das alte Plataeae nur auf dem südlichen Dreieck des Plateaus lag, auf welchem noch heute die Ruinen der später von Alexander wieder erbauten Stadt zu sehen sind. Mit Hülfe dieser, freilich für den Nichtautopten kaum zu beweisenden Hypothese, gelingt es ihm, alle Schwierigkeiten in einer Weise zu lösen, dafs sämtliche Textverbesserungen, die aus sachlichen Gründen für nötig befunden worden sind, sich als falsch erweisen und sogar die Zahlen sich ohne Ausnahme als richtig herausstellen. Nur das *ἔτι δύο μῆνας* Thuk. II 2 will Vf. mit Wilamowitz streichen, wohl geblendet durch die Überlegenheit und Autorität des grofsen Göttinger Gelehrten. Sehr schön und treffend sind die Bemerkungen über das *χαράκωμα*. Den Umfang der Cernierungsmauer (*περιτείχισμα*) berechnet Wagner auf 2500 m, die Herstellungszeit derselben unter Annahme von 1000 Arbeitern auf 40 Tage. Für den letzten Ansatz führt er den Anschlag eines Sachverständigen mit Angabe aller Details ins Treffen. Vorausgesetzt wird nur, dafs der Boden bei Plataeae lehmhaltig ist. So gelangt er zu folgenden chronologischen Aufstellungen: Ankunft des Archidamos vor Plataeae 18. Mai; Verhandlungen 18.—25. Mai; Beginn der Feindseligkeiten 26. Mai; Vollendung des Pallisadenwerkes 27. Mai; Arbeiten am Damm (70 Tage nach Thuk.) 28. Mai bis 5. Aug.; Versuch mit Feuer 6.—8. Aug.; Herstellung des *περιτείχισμα* 9. Aug. bis 18. Sept.

So erledigen sich Paleys und Müller-Strübings Bedenken; natürlich werden sie nicht unterlassen, mit neuen Abers zu kommen. Es wäre daher wünschenswert, dafs einer der vielen jungen Archäologen, die alljährlich nach Athen reisen, nach Lektüre des besprochenen Programms den Abstecher nach Plataeae machte und an Ort und Stelle Wagners Resultate prüfte. Denn die topographischen Hypothesen sind die schwachen Punkte der Arbeit. Sind diese gerechtfertigt, so läfst sich gegen das übrige nichts Wesentliches einwenden. (Nach einer Publikation über Platäa im neusten Hefte der Veröffentlichungen der amerikanischen Schule zu Athen, Vol. V S. 260 ff., scheint sich Wagners Annahme über die Lage der alten Stadt nicht zu bestätigen. Darüber im nächsten Jahresbericht.)

35) **Ad. Bauer, Ansichten des Thukydides über Kriegführung.** Philologus 1891 S. 401—427.

Ein schöner, belehrender Aufsatz. Thukydides schreibt als sachkundiger Militär, ist aber unter diesem Gesichtspunkte bisher noch nicht genügend gewürdigt worden.

Er erkannte bereits die Unbeholfenheit der attischen Taktik, die fast nur mit Hopliten operierte, und wies dem gegenüber auf

den Wert der Leichtbewaffneten und der Reiterei mehr als einmal hin. Auch verlangte er eine durch keinen heimischen Kriegsrat gehemmte und beeinflufste Befehlsführung. Freilich meidet er lehrhaften Ton, und man mufs daher derartige Ratschläge bei ihm zwischen den Zeilen lesen. Nur einen Satz spricht er dreimal ausdrücklich aus (I 22. 142, 1. II 11, 4), dafs sich der Gang des Krieges nicht voraussehen lasse. Damit stellt er sich den Sophisten entgegen, welche lehrten *ὅσα δεῖ ἐπίστασθαι τὸν μέλλοντα στρατηγὸν ἔσεσθαι* (Plat. Euthyd. 273 C. Xen. Mem. III 1) und befindet er sich im Widerspruch zu Xenophon und Aeneas. Er begegnet sich darin mit Clausewitz (Vom Kriege S. 49).

Durch seine Kenntnis des Kriegswesens unterscheidet sich Thukydides wesentlich von Herodot, gegen den er bisweilen polemisiert, wenn er ihn auch nicht nennt. So I 4 in der Erzählung von Minos, so I 20 in der Leugnung des pitanatischen Lochos (vgl. Herod. IX 53), was von gröfserer Tragweite ist, als es beim ersten Anblick erscheint.

Kritik des Thukydides ohne einige militärische Sachkenntnis führt zu groben Irrtümern, wie schliefslich gegen Schwartz (Rh. Mus. 44 S. 204) ausgeführt wird.

Bauer versteht es, seine Gedanken sehr geschickt auszuführen und zu erläutern, sodafs man ihm unwillkürlich folgt. Doch glaube ich, dafs er manchmal etwas zu viel aus Thukydides und anderen herausliest. Ich finde nicht, dafs die Sophisten lehrten, der Feldherr müsse die Entwickelung des Krieges voraussehen, noch weniger ist es mir wahrscheinlich, dafs Thukydides, wenn er dem Perikles Sätze in den Mund legt, wie *τοῦ πολέμου οἱ καιροὶ οὐ μενετοί* oder *ἄδηλα γὰρ τὰ τῶν πολέμων,* damit den Sophisten oder anderen Leuten einen Hieb versetzen will.

36) Hans Delbrück, Die Strategie des Perikles erläutert durch die Strategie Friedrich des Grofsen. Mit einem Anhang über Kleon. Berlin, G. Reimer, 1890. VI u. 228 S. 8. 3. M.

37) Friedrich von Bernhardi, Delbrück, Friedrich der Grofse und Clausewitz. Streiflichter auf die Lehren des Professors Dr. Delbrück über Strategie. Berlin, H. Peters, 1892. 114 S. 8. 2 M.

38) W. von Scherff, Delbrück und Bernhardi, eine strategische Clausewitz-Studie für Gelehrte und Militärs. Berlin, Bath, 1892. 39 S. 8. 0,80 M.

Im Laufe seiner langjährigen kriegsgeschichtlichen Studien hat sich Delbrück die Überzeugung gebildet, dafs zwischen der Strategie Friedrichs des Grofsen und derjenigen Napoleons ein grofser prinzipieller Gegensatz bestehe, dafs es zwei Arten von Strategie gebe; die eine, die Strategie Napoleons (und Moltkes) suche des Feindes Kräfte durch die Schlacht zu zerschmettern; die andere, von Friedrich d. Gr. bevorzugte, suche die Kräfte des Gegners durch geschicktes Manövrieren aufzureiben und gebrauche

das taktische Mittel der Schlacht nur als Notbehelf. Jene nennt Delbrück die Niederwerfungsstrategie, diese die Ermattungsstrategie, oder jene, da sie einen Pol, die Schlacht, habe, die einpolige, diese, welche zwei Pole habe, die Schlacht und das Manöver, zwischen denen beiden die Entschlüsse des Feldherrn sich bewegen, die doppelpolige.

Nach Sätzen, welche aus der modernen Kriegsgeschichte abstrahiert sind, dürfen auch die antiken Kriege beurteilt werden. Denn wiewohl im Laufe der Jahrhunderte durch Erfindung neuer Waffen, infolge der Veredlung der Sitten die taktischen Mittel der Kriegsführung sich ändern, so bleiben doch die grofsen strategischen Gesichtspunkte allezeit dieselben. Es kann in der That das Verständnis so mancher Episode des Altertums durch Vergleich mit neuen Ereignissen wesentlich gefördert werden. Wie viel Licht hat nicht z. B. Stoffel über das Verhalten des Pompejus dem in Corfinium eingeschlossenen Domitius Ahenobarbus gegenüber verbreitet, indem er es verglich mit der Handlungsweise Mac Mahons nach den Schlachten bei Metz! So glaubt auch Delbrück den Feldherrnruhm des Perikles, der durch Duncker und Pflugk-Hartung stark gefährdet war, zu retten, indem er die Kriegsthaten des athenischen Staatsmannes im Lichte der Theorie betrachtet, welche er sich durch das Studium der Feldzüge Friedrichs des Grofsen gebildet hat. Nach ihm konnte es den Athenern im peloponnesischen Kriege nicht darauf ankommen, den peloponnesischen Bund zu vernichten; in diesem Falle hätten sie die Niederwerfungsstrategie anwenden müssen. Es war im Gegenteil ihre Aufgabe, ihre Stellung an der Spitze des Seebundes gegen eine überlegene Macht zu behaupten, gerade wie Friedrich der Grofse im siebenjährigen Kriege sein Land gegen eine erdrückende Übermacht zu verteidigen hatte. „Doppelpolige Strategie (d. h. Ermattungsstrategie) war also das für Athen gebotene System“. Es gab allerdings viele Mittel, im Altertum vielleicht mehr als heutzutage, auch ohne Schlacht dem Gegner das Kriegsführen so zu verleiden, dafs er sich zum Frieden entschlofs. Sie werden von Delbrück S. 110 ff. entwickelt. Es würde aber hier zu weit führen, auf die Einzelheiten der Schrift näher einzugehen. Ich möchte, um zu zeigen, wie Recht Delbrück mit seiner Auffassung hat, nur auf zwei Punkte aufmerksam machen. Erstens sagt Perikles selbst in seiner Rede Thuk. I 141: *αἱ περιουσίαι τοὺς πολέμους μᾶλλον ἢ αἱ βίαιοι ἐσφοραὶ ἀνέχουσι.* Zweitens aber legen selbst die kriegsmutigen und siegesstolzen Spartaner im Beginn des Krieges eine unverhohlene Abneigung gegen eine Schlacht an den Tag, wie aus der Rede des Königs Archidamos Thuk. II 11 zur Genüge hervorgeht. Vgl. auch Xen. Hipparch. 4, 13. 7, 5. Man besann sich eben drei- und viermal, ehe man seine kostbaren Kräfte in einem Kampfe von wenigen Stunden aufs Spiel setzte. Es mufs daher aus solchen Erwägungen heraus zugegeben

werden, dafs Perikles als umsichtiger Feldherr, der einer ungeheueren Verantwortung sich bewufst war, handelte, wenn er es unterliefs, alle disponiblen Kräfte zu sammeln und einen entscheidenden Schlag gegen den Hauptfeind zu führen. Wie fern ihm dieser Gedanke lag, das sehen wir recht deutlich aus der Leichenrede, in der er es ausdrücklich hervorhebt, dafs noch nie die gesamte Macht Athens dem Feind gegenübergestanden habe. Aber trotzdem bleibt es doch fraglich, ob in ihm nicht der Staatsmann den Feldherrn allzusehr überwog, ob nicht seine vorsichtige Strategie auch einen Mangel an Selbstvertrauen, an kühnem Wagemut verrät, ob nicht ein Brasidas oder Alkibiades an seiner Stelle ganz anders vorgegangen wäre, kurz ob er nicht auch mit der Niederwerfungsstrategie grofse, ja vielleicht gröfsere Erfolge erzielt hätte. Delbrück sucht freilich das Gegenteil zu erweisen; eine Prüfung seiner Gründe aber ist hier nicht möglich. Jedenfalls ist das Studium seines Buches jedem Leser des Thuk. dringend zu empfehlen; niemand wird es lesen, ohne sich reichlich belehrt und angeregt zu fühlen.

Anders freilich urteilen die Militärs von Fach, welche Delbrücks Theorie eifrig bekämpfen. Sie fürchten, wenn der Satz von doppelpoliger Strategie sich in den Köpfen jüngerer Offiziere festsetzt, üble praktische Folgen in etwaigen Kriegen. Man will in unserer Heeresleitung nach Moltkes beispiellosen Erfolgen von Ermattungsstrategie nichts wissen; es soll nur Niederwerfungsstrategie geben, auch wenn wir mit einem starken und numerisch überlegenen Feinde kämpfen müssen. Es wird aber jeder schwache Punkt in Delbrücks Ausführungen hervorgesucht und angegriffen. Ein solcher scheint vor allen Dingen die Behauptung zu sein, dafs auch Clausewitz, der Klassiker der Kriegswissenschaft, doppelpolige Strategie gelehrt habe; zwar nicht in seinem Buche vom Kriege, denn das ist unvollendet nach dem Tode des Verfassers herausgegeben „als eine noch ziemlich unförmige Masse", wie Clausewitz selber sagt, wohl aber in der diesem Buche vorgedruckten „Nachricht". Hier heifst es nämlich, es müsse jene „unförmliche Masse" noch einmal umgearbeitet und dabei die doppelte Art des Krieges überall schärfer im Auge behalten werden". Und weiter: „Diese doppelte Art des Krieges ist nämlich diejenige, wo der Zweck das Niederwerfen des Gegners ist, sei es, dafs man ihn politisch vernichten oder blofs wehrlos machen, und also zu jedem beliebigen Frieden zwingen will — und diejenige, wo man blofs an den Grenzen seines Reiches einige Eroberungen machen will, sei es, um sie zu behalten, oder um sie als nützliches Tauschmittel beim Frieden geltend zu machen". Diese Stelle vornehmlich ist es, auf welche sich Delbrück beruft, wenn er behauptet, er habe die Theorie von doppelpoliger Strategie nicht erfunden, sondern von Clausewitz entlehnt. Aus der Fülle der Schriften, in welcher ihm das

Recht zu solcher Behauptung strikte bestritten wird, habe ich die beiden bedeutendsten hervorgehoben. Bernhardi sucht den Gelehrten in heftigem, leidenschaftlichem Tone auf historischem Wege zu widerlegen, indem er in den Feldzügen Friedrichs die Existenz der doppelpoligen Strategie bestreitet. Einen anderen Weg schlägt v. Scherff, Herausgeber von Clausewitz' Werken und bedeutender Kriegstheoretiker, ein. Auf philosophischem Wege, durch scharfe Zergliederung der Begriffe bemüht er sich zu erweisen, dafs ein prinzipieller Gegensatz zwischen Ermattungs- und Niederwerfungsstrategie nicht bestehe. „Clausewitz erwähnt zwei nach dem Zweck verschiedene Arten von Krieg; Delbrück schlufsfolgert daraus zwei nach den Mitteln verschiedene Arten von Kriegführung und folglich zwei verschiedene Arten von Strategie als Theorie“.

Referent mafst sich ein Urteil in dem Streite nicht an; schon zu weit haben wir uns auch von unserem Gegenstande entfernt. Also schnell noch ein Wort über Delbrücks Anhang, in dem über Thuk. und Kleon gehandelt wird. D. ist von der Unschuld des Thuk. am Verlust von Amphipolis überzeugt. Er macht dafür folgende Momente geltend. Thuk. Aufgabe war nicht allein, Amphipolis oder die trakische Küste nördlich von Thasos zu schützen, sondern überhaupt die Provinz τὰ ἐπὶ Θρᾴκης, also auch die ganze Chalkidike. Dazu mufste er seine Streitkräfte stets konzentriert haben und bereit sein, jeder bedrohten Stadt etwa binnen 48 Stunden Hülfe leisten zu können. So lange allerdings mufsten die Städte imstande sein, sich selbst zu verteidigen. Sich an einem bestimmten Platze dauernd zu stationieren, wäre zur Erfüllung seiner Aufgabe für Thuk. nicht zweckmäfsig gewesen; besser war es, wenn er mit der Streitmacht in den thrakischen Gewässern kreuzte, vorausgesetzt nur, dafs er stets zu erreichen war und schnell an Ort und Stelle sein konnte, wo es nötig war. Eion war als Flottenstation am wenigsten geeignet; man konnte von dort aus nicht die Chalkidike schützen und es hatte keinen Hafen. Thatsächlich war Thuk. binnen 12 Stunden vor Amphipolis, nachdem es angegriffen war. Dafs er zu spät kam, war nicht seine Schuld. Die Genialität des Brasidas hatte alle menschlichen Berechnungen zu nichte gemacht. Ich sehe nicht, was sich dagegen sagen läfst.

In Bezug auf Kleon hält Delbrück in allen Stücken das Urteil des Thuk. aufrecht. Das Unternehmen gegen Sphakteria hält er für Tollheit, sein Verhalten in der Schlacht bei Amphipolis ist ihm ein Beweis der erbärmlichsten Unfähigkeit. Als Politiker wie als Soldat gilt er ihm als eine Null, ja schlimmer als das, als ein unverschämter Prahlhans und Lügner, dem alles nur auf seine Person, nichts auf den Staat ankommt. Ich glaube, dafs sich Delbrücks politische Kombinationen weiter versteigen, als mit Rücksicht auf unsere Quellen erlaubt ist. Lehrreich sind seine taktischen

Untersuchungen über Sphakteria und Amphipolis; nur ist nicht zu vergessen, dafs sie doch immer als einzige Grundlage den thukydideischen Bericht haben, dessen Objektivität, um nicht zu sagen Glaubwürdigkeit, doch aber immer von neuem bezweifelt wird.

Es sei uns gestattet, nachdem wir aus Delbrücks Schrift so vielerlei gelernt haben, auch unsererseits dem Vf. über einen Punkt Aufklärung zu geben. Krüger übersetzt Th. V 10, 3: „er befahl, dafs sie nach dem linken Flügel zu abmarschierend sich langsam nach Eion zurückziehen sollten“. Dazu bemerkt Delbrück: „Worin das »langsam« liegen soll, ist mir unerfindlich“. Es liegt natürlich in *ὑπάγειν*, wie ein Blick in Passows Wörterbuch lehrt. Die ganze Stelle ermangelt aber der Klarheit. *Ἐπὶ κέρως* heifst „in Kolonne“, im Gegensatz zum Frontmarsch; *ἐπὶ τὸ εὐώνυμον κέρας* heifst also „in Kolonne nach links“; damit ist aber nicht links abmarschierte Sektionskolonne zu verstehen, die wohl nicht vorkam, sondern Reihenkolonne mit linksum. (Vgl. den Bericht des Arrian über die Schlacht bei Issos). Wo der Weg zu eng wurde, wurde zu vieren oder auch gar zu zweien abgebrochen, aber natürlich rottenweise. Dafs aber nur den Marsch des rechten Flügels der Tadel trifft *τὰ γυμνὰ πρὸς πολεμίους δούς*, läfst sich wohl so erklären, dafs der linke Flügel bereits den Angriffspunkt der Feinde hinter sich hatte, der rechte ihn aber noch passieren mufste. Das ergiebt sich ja aus dem weiteren Verlauf der Schlacht. Es ist aber auch möglich, die Worte *τὰ γυμνὰ — δούς* auf *ἀπῆγε τὴν στρατιάν* zu beziehen, sodafs sie von diesem gesamten fehlerhaften Flankenmarsch im Angesicht des Feindes gelten.

39) Emil Thommen, Studien zu Thukydides. Diss. Basel 1889. 71 S. 8.

Die Arbeit hat zwei Teile: I. Thukydides und Brasidas. II. Thukydides und Nikias. Im ersten Teile sucht Vf. wahrscheinlich zu machen, dafs sich Thuk. für diejenigen Abschnitte seines Werkes, in welchen er die Thaten des Brasidas erzählt, auf mündliche Berichte des spartanischen Feldherrn selbst gestützt habe, mit dem er nach seiner Verbannung in persönlichem Verkehr gestanden habe. Ebenso hat man bekanntlich versucht, aus einigen Teilen von Cäsars Kommentarien die Berichte seiner Legaten herauszuerkennen. Nur ist der Beweis ein verschiedener; bei Cäsar wollte man ihn hauptsächlich aus der Sprache führen, die in den betreffenden Partieen besondere Eigentümlichkeiten aufweisen sollte; bei Thukydides wird er auf seine nicht zu leugnende Vorliebe für den spartanischen Helden und die besondere Genauigkeit der Angaben über Maafse, Stärke der Truppen, Verlustzahlen, einzelne Momente u. s. w. gegründet. Hier wie dort ist die Annahme im günstigsten Falle nichts anderes als ein geistreiches Spiel der

Phantasie, ein gar zu luftiges Gebäude, dem jede solide Unterlage fehlt. Wie unwahrscheinlich doch, dafs Thuk. bald nach seiner Verbannung mit dem Hauptfeinde seines Vaterlandes in Verbindung getreten sein soll, oder gar, was uns zu glauben zugemutet wird, dafs er auf spartanischer Seite der Schlacht bei Amphipolis beigewohnt habe! Als ob er jene Details nicht auf andere Weise erfahren konnte, mag man an einen späteren Aufenthalt im Peloponnes glauben oder nicht.

Im zweiten Teile wird an der Hand des thukydideischen Berichtes ausgeführt, dafs Nikias viel zu günstig beurteilt wird. Vf. schliefst mit folgenden Sätzen: „In seiner »Stellung zu Personen« ist er (Thuk.) über Einwirkungen, denen andere Geschichtsschreiber ihrer eigenen Zeit unterworfen sind, nicht erhaben. Die Wahrhaftigkeit der mitgeteilten Fakta wird zwar durch die Kontrolle, soweit sie durch ihn selbst und sekundäre Quellen kann ausgeübt werden, nicht erschüttert; allein die Darstellung des Verhältnisses, in dem die Personen zu ihnen stehen, die Deutung der sie in ihren Handlungen bestimmenden Motive wird durch die persönliche Wertschätzung derselben durch den Geschichtsschreiber nicht unbedeutend influenziert.“ „Wo die Thätigkeit eines Mannes zu zeichnen ist, mit dem ihn Übereinstimmung der politischen Anschauung, Hochschätzung seiner Vorzüge als Privatmann enger verkettet, da beschreibt sein Stift weitere, gefälligere Züge als im entgegengesetzten Falle. Aristokratische Gesinnung der zeitlich nahestehenden geschichtlich bedeutenden Persönlichkeit benimmt dem aristokratischen Geschichtsschreiber von vornherein die Schärfe des Urteils.“

Weder in diesen Sätzen noch in ihrer Begründung in den Ausführungen des zweiten Teils finden sich neue Gesichtspunkte, wenn man von dem einen absieht, dafs dem Thuk. bei der Darstellung der Ergebung des Demosthenes und Nikias eine kleine Unredlichkeit vorgeworfen wird. Von dem letzteren nämlich werde erzählt, er habe sich dem Gylippus ergeben mit den Worten, man solle mit ihm machen, was man wolle, nur möge das Morden der Soldaten aufhören. Das erwecke die Vorstellung, als habe sich Nikias in edler Weise geopfert. Hinterher werde uns dann aber Kap. 86 zu verstehen gegeben, Nikias hätte allen Grund gehabt, zu hoffen, dafs die Spartaner sein Leben schonen würden. Was man nicht alles aus dem Thuk. herausliest! Hatte Nikias nach solcher Katastrophe wohl noch den Wunsch zu leben? Davon sagt Thuk. kein Wort; nur das erzählt er, dafs die Syrakusaner die beiden Feldherren wider Willen des Gylippus töteten. Hätte Thuk. hier etwas vertuschen wollen, so hätte er nicht bei der Erzählung der Ergebung des Nikias ausdrücklich gesagt: *Γυλίππῳ ἑαυτὸν παραδίδωσι, πιστεύσας μᾶλλον αὐτῷ ἢ τοῖς Συρακοσίοις*, natürlich *πιστεύσας* wegen der Soldaten. Dagegen ist es gerade beim Demosthenes selbstverständlich, dafs in der Kapi-

tulation unter der Bedingung μὴ ἀποθανεῖν μηδένα der Feldherr mit inbegriffen war.

Die taktisch-strategische Beurteilung des Nikias im sicilischen Feldzuge ist viel schärfer und treffender gegeben in Holm-Cavallaris Sicilien (s. unten S. 385). Mit der philologischen Kritik weifs Vf. zu wenig Bescheid. Er läfst den Thuk. immer noch sein Geschichtswerk „im Schatten einer Platane“ schreiben (S. 36), und bei seiner ausführlichen textkritischen Behandlung von Thuk. VII 86, 5 (S. 65 bis 67) ist er nicht imstande, über die Lesarten der Hss. richtige Angaben zu machen.

Anzeige: Boltz, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 792.

40) W. Schmidt, Zu Thukydides [II 2]. Rhein. Mus. 1888 S. 473 bis 476.

Ausgehend von Diodor XII 38 setzt Schmidt, wie ich glaube nicht mit Recht, auch für Thukydides den Einfall der Peloponnesier in Attika erst in das Amtsjahr des Euthydemus; also würde der Überfall von Platäa, da er 80 Tage früher stattfand und das Jahr des Pythodor ein Schaltjahr war, wirklich sich zugetragen haben: Πυθοδώρου ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος, d. h. um den 1. August.

Um „diesen festen Punkt“ notdürftig zu befestigen, ändert er nun mehrfach die Überlieferung ab: ἕκτῳ ersetzt er durch δεκάτῳ oder (!) δωδεκάτῳ; ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ mufs nun natürlich Interpolation sein; Kap. II 25—29 sind ihm nach Müller-Strübing belanglose „Notizenzettel“, sie enthalten nämlich die seinem Ansatz widerstrebende Sonnenfinsternis vom 3. August; er scheidet II 19, 1 die Worte καὶ τοῦ σίτου als unecht aus; er streicht V 20, 1 den Ausdruck ἐσβολὴ ἐς τὴν Ἀττικήν und sieht sich endlich gezwungen, da von seinem „festen Punkte“ aus der erste Krieg nur eine Dauer von zehn Jahren weniger einen Monat ergiebt, das Wort παραφέρω (entgegen der bisherigen auf das Scholion und die Zeitverhältnisse gestützten Auffassung) so zu erklären, dafs es „die Differenz im Sinne des minus (nicht des plus)“ ausdrücke.

Ich glaube, Schmidts Verteidigungsversuch des verhängnisvollen δύο richtet sich selbst durch die Konsequenzen, zu denen er treibt. (St.)

41) Ludwig Herbst, Thukydides. Vierter Artikel. Philologus 1887 S. 491—587.

Von den fünf Abhandlungen, welche H. in diesem vierten Artikel seiner Jahresberichte beurteilt, liegen die erste, C. F. Unger, Das Kriegsjahr des Thukydides [I] Philol. 1884, und die letzte, Müller-Strübing, Das erste Jahr des peloponnesischen Krieges N. Jahrb. 1883, vor der Zeit, mit welcher der Jahresbericht in Bd. XIV beginnt.

Dagegen hat Steig die drei übrigen (JB. Nr. 11. 12. 13) besprochen, und ich will nicht unterlassen, Herbsts Urteil neben dasjenige Steigs zu stellen. Gegen die Ergebnisse von v. Wilamowitz' Curae Thucydideae und Thukydideische Daten verhält sich H. auf der ganzen Linie ablehnend, unter Billigung von Krügers *τέσσαρας* statt *δύο* (II 2). Ebenso bekämpft er Lipsius' Entgegnung in den Leipziger Studien, speziell seine Vermutung *μηνὶ ἕκτῳ ⟨καὶ δεκάτῳ⟩* unter anderem mit der trefflichen Beobachtung, dafs bei Thukydides eine Monatszahl über zwölf hinaus nicht vorkommt.

Wenn H. nebenher (S. 519 Anm.) zu beweisen sucht, dafs V 26, 2 zu *διήρηται* nicht *ξύμβασις*, sondern vielmehr *πόλεμος* als Subjekt verstanden werden mufs, so kann ich ihm hierin nicht folgen.

42) Konrad Kubicki, Das Schaltjahr in der grofsen Rechnungsurkunde. C. I. A. I Nr. 273. II. Teil. Progr. Ratibor. 1888. 50 S. 4.

Der Verf. giebt hier die rechnungsmäfsigen Nachweise zu den Ergebnissen, zu welchen er in seinem ersten Programm gelangt ist (vgl. Jahresber. XIV S. 20), und zwar an der Hand der grofsen Inschrift C. I. A. I 273. Dieselbe enthält „ein Verzeichnis der heiligen Gelder der Athena und der übrigen Götter, welche der Staat der Athener in den elf Jahren vom Archon Apseudes bis Ende Archon Amynias zu Kriegszwecken entliehen hat“. Angegeben sind „die einzelnen Kapitalien in chronologischer Reihenfolge nach den Archontenjahren, mit Angabe des Zahltages nach dem politischen Prytanieenkalender, und die bis zu Ende Olymp. 89, 2 im einzelnen und im ganzen aufgelaufenen Zinsen“. Der Zinsfufs ist von Rhangabé richtig ermittelt worden = 1⅕ Prozent. Schwieriger ist es, die Länge des Jahres zu bestimmen. Böckh war nach mühevollen Rechnungen zu folgendem Ansatz gelangt: Ol. 88, 3 Arch. Euthynos = 355 Tage; Ol. 88, 4 Arch. Stratokles = 355 Tage; Ol. 89, 1 Arch. Isarchos = 384 Tage; Ol. 89, 2 Arch. Amynias = 355 Tage. Summe 1448 Tage. Diesen Ansatz, den auch Kirchhoff billigte, erklärt Kubicki für falsch. Erstens nämlich ist es auffallend, dafs in diesen vier Jahren drei Gemeinjahre sind und nur ein Schaltjahr. Zweitens aber, und das ist wichtiger, scheinen ihm Böckhs Ergänzungen der lückenhaft erhaltenen Inschrift überall bedenklich. Er selbst kommt zu folgendem Ansatz: Ol. 88, 3 Arch. Euthynos = 371 Tage; Ol. 88, 4 Arch. Stratokles = 355 Tage; Ol. 89, 1 Arch. Isarchos = 367 Tage; Ol. 89, 2 Arch. Amynias = 371 Tage. Summa: 1464 Tage. Er hat dieses Ergebnis, wie er selbst versichert, lediglich durch Nachrechnung der Zinsposten der Urkunde gewonnen. Es kommt also auf die beiden Aristophanesstellen, welche er zur Stütze seines Resultates heranzieht, nichts an. Sie sind auch zu allgemein,

tulation unter der Bedingung μὴ ἀποθανεῖν μηδένα der Feldherr mit inbegriffen war.

Die taktisch-strategische Beurteilung des Nikias im sicilischen Feldzuge ist viel schärfer und treffender gegeben in Holm-Cavallaris Sicilien (s. unten S. 385). Mit der philologischen Kritik weifs Vf. zu wenig Bescheid. Er läfst den Thuk. immer noch sein Geschichtswerk „im Schatten einer Platane" schreiben (S. 36), und bei seiner ausführlichen textkritischen Behandlung von Thuk. VII 86, 5 (S. 65 bis 67) ist er nicht imstande, über die Lesarten der Hss. richtige Angaben zu machen.

Anzeige: Boltz, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 792.

40) W. Schmidt, Zu Thukydides [II 2]. Rhein. Mus. 1888 S. 473 bis 476.

Ausgehend von Diodor XII 38 setzt Schmidt, wie ich glaube nicht mit Recht, auch für Thukydides den Einfall der Peloponnesier in Attika erst in das Amtsjahr des Euthydemus; also würde der Überfall von Platäa, da er 80 Tage früher stattfand und das Jahr des Pythodor ein Schaltjahr war, wirklich sich zugetragen haben: Πυθοδώρου ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος, d. h. um den 1. August.

Um „diesen festen Punkt" notdürftig zu befestigen, ändert er nun mehrfach die Überlieferung ab: ἕκτῳ ersetzt er durch δεκάτῳ oder (!) δωδεκάτῳ; ἅμα ἦρι ἀρχομένῳ mufs nun natürlich Interpolation sein; Kap. II 25—29 sind ihm nach Müller-Strübing belanglose „Notizenzettel", sie enthalten nämlich die seinem Ansatz widerstrebende Sonnenfinsternis vom 3. August; er scheidet II 19, 1 die Worte καὶ τοῦ σίτου als unecht aus; er streicht V 20, 1 den Ausdruck ἐσβολὴ ἐς τὴν Ἀττικήν und sieht sich endlich gezwungen, da von seinem „festen Punkte" aus der erste Krieg nur eine Dauer von zehn Jahren weniger einen Monat ergiebt, das Wort παραφέρω (entgegen der bisherigen auf das Scholion und die Zeitverhältnisse gestützten Auffassung) so zu erklären, dafs es „die Differenz im Sinne des minus (nicht des plus)" ausdrücke.

Ich glaube, Schmidts Verteidigungsversuch des verhängnisvollen δύο richtet sich selbst durch die Konsequenzen, zu denen er treibt. (St.)

41) Ludwig Herbst, Thukydides. Vierter Artikel. Philologus 1887 S. 491—587.

Von den fünf Abhandlungen, welche H. in diesem vierten Artikel seiner Jahresberichte beurteilt, liegen die erste, C. F. Unger, Das Kriegsjahr des Thukydides [I] Philol. 1884, und die letzte, Müller-Strübing, Das erste Jahr des peloponnesischen Krieges N. Jahrb. 1883, vor der Zeit, mit welcher der Jahresbericht in Bd. XIV beginnt.

Dagegen hat Steig die drei übrigen (JB. Nr. 11. 12. 13) besprochen, und ich will nicht unterlassen, Herbsts Urteil neben dasjenige Steigs zu stellen. Gegen die Ergebnisse von v. Wilamowitz' Curae Thucydideae und Thukydideische Daten verhält sich H. auf der ganzen Linie ablehnend, unter Billigung von Krügers *τέσσαρας* statt *δύο* (II 2). Ebenso bekämpft er Lipsius' Entgegnung in den Leipziger Studien, speziell seine Vermutung *μηνὶ ἕκτῳ ⟨καὶ δεκάτῳ⟩* unter anderem mit der trefflichen Beobachtung, dafs bei Thukydides eine Monatszahl über zwölf hinaus nicht vorkommt.

Wenn H. nebenher (S. 519 Anm.) zu beweisen sucht, dafs V 26, 2 zu *διῄρηται* nicht *ξύμβασις*, sondern vielmehr *πόλεμος* als Subjekt verstanden werden mufs, so kann ich ihm hierin nicht folgen.

42) Konrad Kubicki, Das Schaltjahr in der grofsen Rechnungsurkunde. C. I. A. I Nr. 273. II. Teil. Progr. Ratibor. 1888. 50 S. 4.

Der Verf. giebt hier die rechnungsmäfsigen Nachweise zu den Ergebnissen, zu welchen er in seinem ersten Programm gelangt ist (vgl. Jahresber. XIV S. 20), und zwar an der Hand der grofsen Inschrift C. I. A. I 273. Dieselbe enthält „ein Verzeichnis der heiligen Gelder der Athena und der übrigen Götter, welche der Staat der Athener in den elf Jahren vom Archon Apseudes bis Ende Archon Amynias zu Kriegszwecken entliehen hat“. Angegeben sind „die einzelnen Kapitalien in chronologischer Reihenfolge nach den Archontenjahren, mit Angabe des Zahltages nach dem politischen Prytanieenkalender, und die bis zu Ende Olymp. 89, 2 im einzelnen und im ganzen aufgelaufenen Zinsen“. Der Zinsfufs ist von Rhangabé richtig ermittelt worden = 1⅕ Prozent. Schwieriger ist es, die Länge des Jahres zu bestimmen. Böckh war nach mühevollen Rechnungen zu folgendem Ansatz gelangt: Ol. 88, 3 Arch. Euthynos = 355 Tage; Ol. 88, 4 Arch. Stratokles = 355 Tage; Ol. 89, 1 Arch. Isarchos = 384 Tage; Ol. 89, 2 Arch. Amynias = 355 Tage. Summe 1448 Tage. Diesen Ansatz, den auch Kirchhoff billigte, erklärt Kubicki für falsch. Erstens nämlich ist es auffallend, dafs in diesen vier Jahren drei Gemeinjahre sind und nur ein Schaltjahr. Zweitens aber, und das ist wichtiger, scheinen ihm Böckhs Ergänzungen der lückenhaft erhaltenen Inschrift überall bedenklich. Er selbst kommt zu folgendem Ansatz: Ol. 88, 3 Arch. Euthynos = 371 Tage; Ol. 88, 4 Arch. Stratokles = 355 Tage; Ol. 89, 1 Arch. Isarchos = 367 Tage; Ol. 89, 2 Arch. Amynias = 371 Tage. Summa: 1464 Tage. Er hat dieses Ergebnis, wie er selbst versichert, lediglich durch Nachrechnung der Zinsposten der Urkunde gewonnen. Es kommt also auf die beiden Aristophanesstellen, welche er zur Stütze seines Resultates heranzieht, nichts an. Sie sind auch zu allgemein,

als dafs sich etwas aus ihnen gewinnen liefse. In Bezug auf das Jahr des Stratokles stimmt Kubicki mit Böckh überein, und hier ist auch ein Zweifel insofern ausgeschlossen, als für die Zahlung vom 3. Tage d. 4. Prytanie sowohl die Kapitalsumme = 30 T., als der Zinsbetrag = 5310 Dr. erhalten ist, was auf 985 Zinstage führt. Alle übrigen Zahlungen sind verstümmelt; es mufs jedesmal entweder der Zahltag oder die Kapitalsumme oder der Zinsbetrag oder auch mehrere dieser Faktoren durch Ergänzung hergestellt werden. Wie mifslich und unsicher aber alle Ergänzungen von Zahlen sind, leuchtet ein. Kubicki hat seine Resultate auf Grund zweijähriger Beschäftigung mit der Urkunde gefunden; eine Nachprüfung seiner Rechnungen, die übrigens schwierige arithmetische Operationen nicht erfordern, würde mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Es ist sehr wünschenswert, dafs sie von berufenen Chronologen angestellt werde, denn die Untersuchungen Kubickis machen den Eindruck ernstester Gründlichkeit, sodafs sie sorgsame Berücksichtigung verdienen. Ref. gesteht aber, im Augenblick sich die Zeit nicht nehmen zu können, um tiefer in diese Untersuchung hineinzusteigen, obwohl es ihm an Lust und Interesse dazu nicht fehlt. Sehr zweifelhaft ist es ihm freilich, ob die Kubickischen Rechnungen ein befriedigenderes Resultat liefern als die Böckhschen. Dadurch wird aber der Wert dieser Arbeit nicht verringert. Er würde schon durch den Angriff auf die Böckhsche Theorie hinreichend motiviert sein, wenn er auch nur dazu führte, dafs die letztere mehr als bisher geschehen von sachkundiger Seite befestigt würde. Es kommen aber dazu viele unzweifelhaft richtige Ergänzungen der Inschrift, z. B. gleich Z. 4 *τέτταρες ἡμέραι ἦσα[ν ἐσεληλυθυῖαι]*, was besser ist als die im Corpus gegebene Ergänzung; Z. 7 *λοι[παὶ ἦσαν ἑπτὰ ἡμέραι] τῇ πρυτανείᾳ*, wo nur *ἑπτά* leider unsicher ist.

Das Scholion zu IV 78 *τῶν ἐς τρις καίδεκα τέλος τῆς ἕκτης, ἀρχὴ τῆς ἑβδόμης*, welches man allgemein auf die alte Einteilung des Thukydideischen Geschichtswerkes in 13 Büchern bezieht, erfährt von Kubicki eine ganz neue Deutung auf die in c. 77 u. 78 erwähnte *ἡμέρα ῥητή*. Es wird verbunden mit dem Scholion *συνεπεφώνητο* zu C. 77 und erklärt *συνεπεφώνητο τῶν ἐς τρισκαιδεκάτην* (scil. *ἐπαγομένων ἡμερῶν*) *τέλος τῆς ἕκτης, ἀρχὴ τῆς ἑβδόμης*, es war verabredet, von den 13 Schalttagen das Ende des sechsten, der Anfang des siebenten. Ich glaube das nicht. Die Einteilung in 13 Büchern ist von Markellinos bezeugt, und wer sagt uns, dafs Markellinos später lebte, oder wenn das, dafs er unwissender war als der Scholiast? Der Widerspruch mit dem Scholion zu IV 114 ist irrelevant. Vor allem aber, Kubicki traut dem Scholiasten viel mehr Gelehrsamkeit und Gründlichkeit zu, als er aller Wahrscheinlichkeit nach besafs.

43) G. F. Unger, Frühlingsanfang. N. Jahrb. f. Phil. Bd. 141 (1890) S. 153 ff.

Dafs bei Thukydides der Frühlingsanfang identisch war mit der Tag- und Nachtgleiche, sucht Unger aufs neue durch Behandlung folgender Stellen zu erweisen: VIII 61 (gegen Holzapfel, der VIII 39 *περὶ ἡλίου τροπάς* in den November verlegt und sich dafür auf VII 16 beruft); V 40; V 20. II 2, wo Krügers *Πυθοδώρου ἔτι τέσσαρας μῆνας ἄρχοντος* gebilligt wird.

44) Curt Wachsmuth, Die Stadt Athen im Altertum. Zweiter Band, erste Abteilung. Leipzig, B. G. Teubner, 1890. XVI u. 527 S. 8. 12 M.

45) Ernst Curtius, Die Stadtgeschichte von Athen. Mit einer Übersicht der Schriftquellen zur Topographie von Athen von A. Milchhoefer. Mit 7 Kartenblättern gezeichnet von J. A. Kaupert und 32 in den Text gedruckten Abbildungen. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1891. VI u. 339 S. 8. 16 M.

Beide Werke, welche trotz ihrer verschiedenen Anlage der deutschen Wissenschaft in gleicher Weise zur Zierde gereichen, geben nicht allein in grofsen Partieen wertvolle Beiträge zum Verständnis und zur Erläuterung der Erzählung des Thukydides, sondern greifen auch oftmals, wie das ja nicht anders möglich ist, in die Kritik dieses Schriftstellers ein.

Wachsmuths Arbeit, die Fortsetzung seines bekannten im Jahre 1874 erschienenen Buches, ist mehr auf das Spezielle gerichtet; mit zahlreichen, teilweise recht langen Anmerkungen unter dem Text versehen, führt sie den Leser stets mitten in die Untersuchung hinein. Die Polemik gegen andere Gelehrte wird nicht vermieden. Curtius giebt nur die Resultate; er zieht das Facit aus den eingehenden Studien seines langen, stets mit gleicher Begeisterung diesem Gebiete gewidmeten Gelehrtenlebens. Seine Darstellung ist künstlerisch vollendet und läfst die alte Jugendfrische, die wir noch heute so oft an dem Greise zu bewundern Gelegenheit haben, nicht vermissen. Anmerkungen giebt auch er, aber nur kurze, mehr als Belege wie zum Zwecke ausführlicher Begründung. Sehr wertvolle Zugaben seines Werkes sind die von Milchhöfer gesammelten Testimonia und die Karten von Kaupert, während Wachsmuth, was nicht minder dankenswert ist, seiner Schrift die wichtigsten Bauurkunden hinzugefügt hat. Curtius folgt in seiner Darstellung dem Laufe der Zeit. Von den mythischen Anfängen führt er uns bis auf Justinian und schliefst mit einem kurzen Überblick über das Mittelalter und die Neuzeit. Wachsmuth hat diese historische Betrachtung bereits im ersten Band erledigt. Der zweite, welcher die städtischen Altertümer enthält, hat in dem vorliegenden Teile folgenden Inhalt: I. Die Hafenstadt S. 1—176. Vorbemerkungen S. 1—12. 1. Befestigungen der Hafenstadt S. 13—50. 2. Schiffshäuser, Zeughäuser und sonstige Anlagen für die Marine S. 51—96. 3. Einrichtungen

des Emporions und sonstige auf dem Handel und Schiffahrtsverkehr bezügliche Anlagen im Peiraieus S. 97—120. 4. Die innere Stadt des Peiraieus S. 126—176. II. Die Hafenstrafsen S. 176—196. III. Stadtmauern und Stadtthore S. 197—230. IV. Städtische Demen und Quartiere S. 231—278. V. Die Strafsen der Stadt S. 279—303. VI. Die Agora S. 305—527. 1. Die Agora als Mittelpunkt des politischen Lebens S. 312—410. 2. Die Agora als eine Hauptstätte gottesdienstlicher Handlungen S. 410—442. 3. Die Agora als Stätte des Handels und Verkehrs S. 443—527.

Ich hebe aus beiden Werken einige für Thukydides besonders wichtige Punkte heraus.

Die Thukydideische Notiz über den Mauerbau im Piräus (I 93, 6) macht Wachsmuth zum Gegenstande einer genauen Untersuchung (S. 15 ff.). Er führt aus, dafs die Mauer aus zwei aus Quaderblöcken erbauten Seitenwänden bestand, deren Zwischenraum mit kleineren Steinen und Erde ausgefüllt war. In dem Berichte des Thuk. findet er keinerlei Anhalt dafür, dafs die Wagen, welche das Material heranführten, auf der Mauer selbst sich begegneten, sondern nur, dafs man den Mauerbau gleichzeitig von zwei Seiten anfing. Danach schreibt er die Stelle folgendermafsen: *ᾠκοδόμησαν τῇ ἐκείνου γνώμῃ τὸ πάχος τοῦ τείχους ὅπερ νῦν ἔτι δῆλόν ἐστι περὶ τὸν Πειραιᾶ. δύο δὲ* (codd. *γάρ*) *ἅμαξαι ἐναντίαι ἀλλήλαις τοὺς λίθους ἐπῆγον. ἐκτὸς γὰρ* (codd. *ἐντὸς δὲ*) *οὔτε χάλιξ οὔτε πηλὸς ἦν, ἀλλὰ ξυνῳκοδομημένοι μεγάλοι λίθοι καὶ ἐν τομῇ ἐγγώνιοι, σιδήρῳ πρὸς ἀλλήλους τὰ ἔσωθεν* (so mit Schöne für *ἔξωθεν*, lieber noch möchte Wachsmuth *τὰ ἔξωθεν* tilgen) *καὶ μολίβδῳ δεδεμένοι. τὸ δὲ ὕψος ἥμισυ μάλιστα ἐτελέσθη οὗ διενοεῖτο* (diese Worte werden mit Recht gegen Helmbold verteidigt): *ἐβούλετο γὰρ τῷ μεγέθει καὶ τῷ πάχει ἀφιστάναι τὰς τῶν πολεμίων ἐπιβουλάς, ἀνθρώπων τε ἐνόμιζεν ὀλίγων καὶ τῶν ἀχρειοτάτων ἀρκέσειν τὴν φυλακήν*. So sehr ich es billige, dafs W. den Satz über die *ἅμαξαι* nicht mit Krüger und Herbst (Philol. 38, 551 und jetzt wieder Erklärungen S. 39) streicht, so wenig kann ich ihm in allem übrigen beistimmen. Was sagt Thukydides? Die *γνώμη* des Themistokles war, Dicke und Höhe der Mauer derartig zu machen, dafs sie von ganz wenig Menschen verteidigt werden konnte. Die Dicke wurde seinem Plane gemäfs ausgeführt; das sieht man noch jetzt und das erklärt sich aus der Bauweise. Bei der Höhe begnügte man sich mit der Hälfte des ursprünglichen Planes. Bei dieser Auffassung der Stelle, und ich sehe nicht, was an ihr auszusetzen wäre, hat der Satz mit den *ἅμαξαι* nur Sinn, wenn er begründend eingeführt wird, also mufs *γὰρ* bleiben. Unter *δύο ἅμαξαι* verstehe ich zwei Wagenreihen. Die eine Reihe führte das Material hinzu, die andere fuhr leer ab; beide begegneten sich also fortwährend auf der Mauer. Die Auffahrt fand auf einer rampenförmigen Erhöhung

statt. Man hatte dabei den Vorteil, dafs man die schweren Quaderblöcke nicht durch komplizierte Maschinen auf die Mauer zu winden brauchte. Die Mauern zeigen noch jetzt auf der Seebefestigung der Akte eine Dicke von 3 bis 3,66 m, bei Eetioneia von 5 m, auf der Landbefestigung der Nordfront sogar 8 m. Das genügt. Auch die Konstruktion von zwei Wänden und Füllung glaube ich nicht. Was man heute sieht, sind meist die Befestigungen des Konon. Aber „auf der Nordfront ist die Mauer in den jetzt noch erhaltenen Teilen völlig massiv aus grofsen Quadern aufgeführt". Was hindert denn, für die Anlage des Themistokles in ihren überwiegenden Teilen dasselbe anzunehmen? Somit halte ich auch *ἐντὸς δὲ* für richtig. Wenn das aber stimmt, so ist auch einzig und allein *τὰ ἔξωθεν* am Platze. Nur aufsen braucht eine massive Quadermauer Verklammerung und Blei, damit kein Stein herausfällt; innen werden die Steine von selbst zusammengehalten. So hält auch Curtius (S. 108) an allen Angaben des Thuk. fest, nur meint er, dafs das ursprüngliche Bauprogramm vielleicht nicht überall durchgeführt wurde, sodafs doch hier und da statt der soliden Quadermauern feste Steinwände mit Füllung errichtet wurden. Auf die ursprünglich beabsichtigte Höhe bezieht er die Angabe Appians Mithr. 30 von 40 Ellen = 60 F., die Wachsmuth als Fabel verwirft. Dafs die Stelle des Thuk. erst nach der Schleifung der Mauern geschrieben ist, wie Wachsmuth meint, läfst sich aus *δῆλον* und dem Imperf. *ἦν* nicht mit Sicherheit folgern.

Über die Länge der Mauern (Thuk. II 13, 7) hat sich Wachsmuth in diesem Bande leider nicht ausgesprochen. Curtius giebt S. 105 eine Skizze der ältesten und der Perikleischen Ringmauer und bemerkt S. 108: „Merkwürdig ist, wie der Gesamtumfang von etwa 43 Stadien, der ein Mafs von c. 184 m voraussetzt, mit dem Umfange des alten Theben und dem des servianischen Roms übereinstimmt". Dörpfeld setzt das attische Stadium zu 177,5 m an, Mitt. d. Dtsch. Arch. Inst. in Athen VII S. 279 ff. Eine Spezialuntersuchung über das Stadium bei Thuk. wäre aber erwünscht. An der Streichung der Worte *ἔστι δὲ καὶ—ἀφύλακτον ἦν* hält Curtius fest, wie ich glaube ohne Grund. Vgl. Milchhöfer, Baum. Dankm. S. 148.

Am wichtigsten sind für uns die Bemerkungen Thuk. II 15 über die älteste Stadtgeschichte. Curtius hält an seiner alten Ansicht fest. Im Anschlufs an die Worte des Thuk.: *τὸ δὲ πρὸ τούτου ἡ ἀκρόπολις ἡ νῦν οὖσα πόλις ἦν καὶ τὸ ὑπ' αὐτὴν πρὸς νότον μάλιστα τετραμμένον* nimmt er eine alte Unterstadt südlich der Burg an mit der *ἀρχαία ἀγορά*, wie sie von Harpokr. s. v. *Πάνδημος Ἀφροδίτη* genannt wird. Durch mehrere alte Zeugnisse und Kombinationen sucht er seine Annahme zu stützen, die er dann S. 61 durch eine Kartenskizze veranschaulicht. Erst Pisistratos verlegte nach seiner Ansicht den Stadtmarkt

auf den Gaumarkt der Kerameer (S. 81). Aber auch Wachsmuth giebt deutlich genug zu erkennen, dafs er bei seinem Widerspruch beharrt, indem er sein VI. Kapitel mit den Worten beginnt: Die Agora im Kerameikos, die einzige Agora, welche die athenische Geschichte kennt u. s. w. Ausführlich noch einmal seine abweichende Ansicht zu begründen, dazu hat er in diesem Bande keine Gelegenheit gefunden; vielleicht kommt er in der zweiten Abteilung darauf zurück, wenn er inzwischen von Curtius' neuem Werke Kenntnis genommen hat.

Unter dem Pelargikon (Thuk. II 17) — so nennt es Curtius immer, während Milchhöfer S. LXXVI Pelasgikon schreibt — versteht Curtius „nach den bestimmtesten Zeugnissen" einen „um die Burg herumgeführten ringförmigen Einschlufs mit neun Thoren", daher auch die „neun Thore" oder das „Neunthor" (Enneapylon) genannt". Es sei nicht gestattet, sagt er, „sich das Pelargikon als ein Vorwerk am Westabhange, einen schnabelförmigen Vorsprung mit einem durch neun hintereinander liegende Pforten gesperrten Mauergange vorzustellen". Die zurückgewiesene Ansicht ist die von Wachsmuth Bd. I S. 290 ff. entwickelte, von Robert Kydathen S. 173 gebilligte, dann von Wachsmuth Ber. d. S. Ges. d. Wiss. 1887 von neuem begründete. Auch das Pelargikon hat Curtius, wie er es sich vorstellt, S. 61 auf einer kartographischen Skizze „als einen etwa 1300 m langen Mauergürtel" zu veranschaulichen gesucht.

Die Pnyx, welche Thuk. VIII 97, 1 erwähnt, sucht Curtius an den Abhängen des Pnyxgebirges, etwa 200 m südöstlich von der tiefsten Stelle der Burg (in der Mitte zwischen dem Dionysostheater und dem Odeion des Herodes). Hier war eine terrassenförmige, für eine Volksversammlung besonders geeignete Abdachung, auf welche dann der Name des Pnyxgebirges übertragen wurde, sodafs man sich gewöhnte, „bei dem Namen Pnyx nur an den Versammlungsort am Abhang der Höhe zu denken".

Der Thuk. VIII 67 erwähnte *Κολωνός* ist ohne Zweifel der *Κολωνὸς ἵππιος*; wir brauchen also auf die genaue Untersuchung Wachsmuths über die verschiedenen Orte Namens *Κολωνός* und auf die Frage, ob der *Κολωνὸς ἀγοραῖος* ein städtischer Demos oder, wie W. meint, ein städtischer Platz gewesen sei, hier nicht einzugehen. Indem ich schliefslich noch Curtius' schöne Erläuterung über die Kallirhoe (mit hübschem Plane) und seine treffende Bemerkung über die topographische Bedeutung von *ὅπλα* = Waffenplatz (bei Thuk. VIII 69, 2 und sonst) besonders hervorhebe, verweise ich die Leser für den übrigen Inhalt der beiden besprochenen Werke auf den Jahresbericht von R. Engelmann über Archäologie.

Über Wachsmuth vgl. Judeich, N. Jahrb. f. Phil. 1890 S. 722 ff.

46) Bernhard Lupus, Die Stadt Syrakus im Altertum. Autorisierte deutsche Bearbeitung der Cavallari-Holmschen Topografia Archeologica di Siracusa. Strafsburg, Heitz, 1887. XII u. 343 S. 8. Mit zwei Karten. 10 M.

Über den Wert dieses Werkes, dessen Vortrefflichkeit eigentlich schon durch den Namen der Verfasser gewährleistet, zum Überflufs aber auch von der Kritik allseitig anerkannt ist, jetzt noch, fünf Jahre nach seinem Erscheinen, ein Wort zu verlieren, ist überflüssig. (S. auch Engelmann, Jahresber. XIV S. 131). Für das topographische Verständnis von Thuk. VI u. VII ist es einfach unentbehrlich. Ich beschränke mich auf Angabe der wichtigsten Resultate.

Daskon (S. 119) ist ein Vorgebirge am Westufer des grofsen Hafens von Syrakus, die Punta Caderini, nicht, wie man hauptsächlich wegen Diodor XIII 13 annahm, die Bucht südlich davon. Der Temenites (S. 121) ist der hochgelegene Teil von Neapolis, nördlich vom Theater. Leon wird, der Angabe Thuk. VI 97 entsprechend, etwa 1000 m nördlich von Epipolae gesucht, dagegen bei Liv. XXIV 39: „ipse (Marcellus) hibernacula quinque milia passuum ab hexapylo—Leonta vocant locum—communiit" Irrtum oder Textverderbnis angenommen. Cluver schrieb mille et quingentis passibus bei Livius. Euryalus (S. 126) bezeichnet „entsprechend seiner Etymologie: εὐρύς und ἧλος »Breitnagel« ursprünglich in weiterem Sinn den ganzen Höhengrat, welcher die Spitze des Hochplateaudreiecks nach Westen hin fortsetzt; dann die Burg (ἀκρόπολις, arx) von Epipolai, also das zweifelsohne von Dionys erbaute Kastell auf Mongibellisi". Dem Labdalon wird (S. 129) mit Schubring ein Punkt am Nordrande des Plateaus von Epipolae angewiesen. Der Kyklos (S. 130) ist ein ringförmiges Kastell, von welchem die Athener nach Norden und Süden Mauern zogen; es lag in der Mitte des Plateaus von Epipolae, und zwar an einer nicht allzu hohen Stelle, denn man konnte von ihm aus das Labdalon nicht sehen (Thuk. VII 3). Niemals in der Belagerungsgeschichte von Syrakus bezeichnet κύκλος etwas anderes. Die erste Gegenmauer der Syrakusaner (S. 133) wird südlich des Kyklos angesetzt. Besonders eingehend wird der Rückzug der Athener behandelt. Das Ἀκραῖον λέπας (S. 153) wird identifiziert mit den heutigen Cava di Culatrello oder Spampinato; das ist ein λόφος καρτερός südlich vom Anapos, der zu beiden Seiten je eine χαράδρα κρεμνώδης hat (Thuk. VII 79). Bei der ganzen Schilderung der Kämpfe um Syrakus zeigt sich Thukydides so gut unterrichtet, dafs seine Autopsie mehr als wahrscheinlich ist.

Alle Auffassungen der Verf. stimmen nur dann mit den Angaben des Thuk., wenn man annimmt, dafs das von diesem als Längenmafs gebrauchte Stadion nicht das grofse olympische zu 190 m, sondern das kleinere sogenannte Itinerarstadium zu 150 m

war. Dieses Resultat ist um so wichtiger, als man für die Angaben des Thuk. über athenische Lokalitäten zu ähnlichem Ergebnis gelangt ist (s. oben S. 383). Es ist ganz unumstöfslich. Eben deshalb aber sträube ich mich dagegen, Thuk. VII 2 die Worte *ἑπτὰ μὲν ἢ ὀκτὼ σταδίων* zu streichen, wie auch die Verf. wollen. Nach der Karte II A ist die Entfernung vom *κύκλος* zum grofsen Hafen weit mehr als 7 oder 8 Stadien, auch wenn man annimmt, dafs das antike Meerufer dem Hochplateau viel näher lag als das jetzige. Man sieht das am besten, wenn man die Strecke mit der Öffnung des grofsen Hafens vergleicht, welche nach Thuk. VII 59 *ὀκτὼ σταδίων μάλιστα ἦν*, aber nach der Karte bei Cavallari-Holm nur halb so grofs aussieht als die Länge der Doppelmauer vom *κύκλος* nach Süden. Nehmen wir also an, dafs die Athener vom *κύκλος* aus die Mauer auf 7 oder 8 Stadien nach Süden hin vollendet hatten, so bleibt noch reichlich genug übrig für das *πλὴν παρὰ βραχύ τι πρὸς τὴν θάλατταν*. Jedenfalls hätten die Verf., wenn sie die bezeichneten Worte für unecht halten, S. 122 nicht schreiben dürfen: „Thukydides spricht VII 2 von der Länge der athenischen Mauer zwischen dem Abhang der Hochterrasse und dem grofsen Hafen und giebt sie auf 7—8 Stadien an“. Denn das war ja nach ihrer Ansicht nicht Thukydides, der diese Angabe machte, sondern ein ortskundiger Leser. Die Existenz des letzteren halte ich aber für sehr problematisch; es giebt bekanntlich nur sehr wenige so ortskundige Leser wie Cavallari und Holm.

V. Leben und Schriftstellerei des Thukydides.

47) L. Herbst, Thukydides. Jahresbericht V: Leben und Schriftstellerei des Thukydides. Philologus Bd. 49 (1890) S. 134—180. 338—375.

Jahresberichte über Jahresberichte zu schreiben, kann nicht unsere Absicht sein. Aber dieser fünfte Artikel von Herbst ist weniger ein Referat über fremde Arbeiten als eine eigene Abhandlung mit Benutzung und gelegentlicher Beurteilung der Schriften, deren Titel an die Spitze gestellt sind. Aus diesem Grunde rechtfertigt sich eine kurze Angabe der Hauptergebnisse des Herbstschen Aufsatzes. Folgende Schriften sind es, welche Herbst Anlafs zu seinen Ausführungen gegeben haben: 1. E. Petersen, De vita Thucydidis. Dorp. 1873. 2. Schumann, De Marcellini quae dicitur vita Thucydidea. Colm. 1879. 3. v. Wilamowitz, Die Thukydideslegende, Herm. XII. 4. Hirzel, Die Thukydideslegende, Herm. XII. 5. Schöll, Zur Thukydides-Biographie, Herm. XIII. 6. Gilbert, Zur Thukydideslegende, Phil. 1879. 7. Michaelis, Die Bildnisse des Thukydides. Strafsb. 1877. 8. Michaelis, Noch einmal die Bildnisse etc. Rh. M. 1879. 9. Stahl, De Cratippo historico. 10. Stahl, Über eine angebliche Amnestie der Athener,

Rh. Mus. N. F. 39, 458—505. 10. Unger, Die Nachrichten über Thukydides, Jahrb. f. Phil. 1886.

Herbst handelt zunächst über die Person des Markellinos und seinen *βίος*. Der Biograph des Thukydides ist nach seiner, im Anschlufs an Schumanns Dissertation vorgetragenen Ansicht identisch mit dem dritten Scholiasten zum Hermogenes *περὶ στάσεων* Rh. Gr. ed. Walz. IV. „Das sieht man aus dem Inhalt des rhetorischen Teiles und auch aus der Art, wie er sich ausdrückt". Er hat also etwa zur Zeit des Syrianos und Sopatros gelebt, von denen der eine an den Anfang, der andere an den Schlufs des V. Jahrhunderts gehört. Er war Dozent, lebte also bevor Justinian die Rhetorenschulen schlofs (529). Die Biographie zerfällt aber in drei Teile, A—S. 8, 39 Bekk., B—11, 4, C—12, 17. Nur A ist der eigentliche Markellinos.

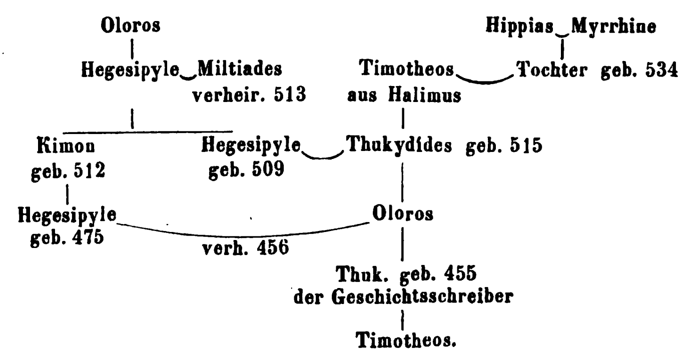
Auch der Anfang des *βίος* (A) ist nicht von Markellinos, sondern — die Gründe wolle man bei Herbst resp. Schumann selbst nachlesen — von Zosimos, dem Verfasser des *βίος γ'* des Demosthenes, welcher erst über Isokrates, dann über Demosthenes, zuletzt über Thukydides Vorlesungen hielt oder Bücher schrieb. Den *βίος* des Thukydides hatte er nicht selbst verfafst, sondern ihn aus des Markellinos Kommentar entlehnt. Markellinos ist also älter als Zosimos, der zur Zeit des Kaisers Anastasios (491—518) lebte. Vgl. Suid. s. v. Zosimos.

Die Biographie des Markellinos ist viel wertvoller, als man gemeiniglich annimmt. Ihr Verfasser besafs nicht nur rhethorische, sondern auch gute sachliche Kenntnisse; Beweis dafür ist die Nachricht über Miltiades § 11 *ἐπιθυμῶν δυναστείας*, deren historische und chronologische Bedeutung Herbst zu erweisen sucht.

Die Überschrift des *βίος* gieht Bekker nach E, aber besser ist sie in den übrigen Handschriften erhalen: *Μαρκελλίνου περὶ τοῦ Θουκυδίδου βίου καὶ τῆς ἰδέας αὐτοῦ: ἀπὸ τῆς ὅλης ξυγγραφῆς* (d. Markell.) *παρεκβολή* (Excerpt). Danach ist also der *βίος* des Markellinos das Anfangsstück seiner einst vollständigen Vorlesung über das Geschichtswerk des Thukydides.

a) Geburtszeit. Thukydides ist um 455 v. Chr. geboren(?). Es liegt kein Grund vor, die Erzählung, dafs er als Knabe einer Vorlesung Herodots beiwohnte, zu bezweifeln. Feldherr war Thukydides zum ersten und letzten Male 424, im Alter von 31 Jahren, nicht schon vorher, wie Müller-Strübing meint. Gestorben ist er vor 399, da er nach II 100 den Tod des Archelaos nicht mehr erlebt hat. Dafs IV 74 frühestens 395 geschrieben sei, hat Unger mit Unrecht aus dem Umstande geschlossen, dafs die Demokratie in Megara vor dem Abfall der Böoter, Korinther, Athener von Sparta 395 nicht wiederhergestellt sein könne. Thuk. ist gestorben 402. Vgl. *βίος Μαρκ.* § 34 *παύσασθαι δὲ τὸν βίον ὑπὲρ τὰ πεντήκοντα ἔτη*.

b) Herkunft. Die Lücke des *βίος* § 14 wird ergänzt: *ἀπὸ τούτου οὖν ⟨τοῦ Ὀλόρου⟩ κατάγεσθαί φασι τὸ Θουκυδίδου γένος.* § 17 *ἔνθα δείκνυται Ἡροδότου καὶ Θουκυδίδου τάφος* ist mit Koraes für *Ἡροδότου* zu schreiben *Ἡρώδου* (d. i. Herodes Attikos), nicht mit Sauppe und v. Wilamowitz *Ὀλόρου.* Thukydides war Enkel des Kimon von einer Tochter desselben, namens Hegesipyle; daher wird die Lücke in § 15 des *βίος* so ergänzt: *δοκεῖ οὖν τισιν ⟨Κίμωνος υἱδοῦς⟩ εἶναι τοῦ Μιλτιάδου ἢ θυγατριδοῦς.* Aufserdem stammte Thukydides aber, wie Hermippos bezeugt, von den Pisistratiden; ferner war er *Ἁλιμούσιος.* Die Kimoniden sind Lakiaden (?), die Pisistratiden Philaiden. Wie stimmt das? Thukydides' Grofsvater hatte eine Schwester des Kimon geheiratet, sein Urgrofsvater eine Tochter des Hippias und der Myrrhina, eine ältere Schwester der Archedike. Der Artikel des Suidas stimmt zwar damit nicht. Was schadet das aber? Emendieren wir ihn: *ἦν δὲ ἀπὸ μὲν [πατρὸς] Μιλτιάδου τοῦ στρατηγοῦ τὸ γένος ἕλκων, ἀπὸ δὲ [μητρὸς] Ὀλόρου τοῦ Θρᾳκῶν βασιλέως.* Nun hindert uns nichts mehr, folgenden schönen Stammbaum des Thukydides zu konstruieren:



Die Leser der Jahresberichte werden es mir, hoffe ich, Dank wissen, dafs ich ihnen so reiche Belehrung nicht vorenthalten habe. In der Erläuterung des Stammbaumes nennt Herbst allerdings den Grofsvater des Geschichtsschreibers Timotheos, den Urgrofsvater Thukydides, aber sicher ist der Stammbaum die authentische Urkunde, wie aus der Genauigkeit der Geburtsdaten und Hochzeitsjahre hervorgeht. Man sollte meinen, Herbst oder sein Gewährsmann hätte beim kleinen Thukydides Gevatter gestanden am Apaturienfest. Das geht freilich noch über „Thukydideslegende". Wer wollte es da v. Wilamowitz verdenken, wenn er einmal — übrigens in anderm Zusammenhange — von „reinem Schwindel" spricht, was ihm Herbst so übel nimmt? Wie konnte sich dieser konservative Kritiker nur zu solchen Phantasieen versteigen! Das ist ein trauriger Beweis dafür, wohin die Anbetung der Tradition führt.

c) Lehrer. Dafs Antiphon der Lehrer des Thukydides war, hat Krüger bezweifelt. Es wird aber nach H. durch den Menexenos bestätigt, wo S. 236 A mit dem Schüler des Lampros und Antiphon nur Thukydides gemeint sein könne. Danach erledige sich auch v. Wilamowitz' Widerspruch, dafs Thukydides in der Musik nicht von Lampros unterrichtet worden sei. Dagegen habe Thuk. keine Beziehungen zu Anaxagoras gehabt, obwohl Markellinos § 22 das behauptet. Denn Anaxagoras habe 450 Athen verlassen und sei erst 432 dorthin zurückgekehrt. Auch nennen Strabo 645 d und Eusebios Praep. X 14 den Thuk. nicht unter den Schülern des Anaxagoras.

Darauf ist zu erwidern: wenn Thukydides, wie Herbst zu wissen glaubt, 455 geboren war, so war er 432, im Alter von 23 Jahren, noch nicht zu alt, um ein philosophisches System bei dessen Begründer zu studieren. Das Reden des Markellinos aber beweist mehr als das Schweigen des Strabo und Eusebios, zumal wenn Markellinos der gute Gewährsmann ist, für den ihn Herbst hält. Ob Thuk. in Platos Menexenos gemeint ist, läfst sich durch nichts ermitteln.

d) Besitz. Dem Thukydides gehörten die vormals thasischen Gruben an der thrakischen Küste, und zwar hatte er sie teils in Pacht, wie er selbst bezeugt, teils in persönlichem Eigentum. Sie waren in seine Familie gelangt durch die zwiefache eheliche Verbindung, die sein Vater und Grofsvater mit dem Hause des Miltiades angeknüpft hatten. Auch das ist natürlich alles höchst problematisch.

e) Prozefs. Strategie. Verbannung. Dieses Kapitel richtet sich hauptsächlich gegen v. Wilomowitz. Thukydides wurde auf Kleons Betreiben infolge seiner Strategie verbannt. Wo er während der Zeit seiner Verbannung seinen Stab niedersetzte, ist nicht sicher, wahrscheinlich aber auf seinem Stammgut zu Skapte Hyle. Dafs er eine Zufluchtsstätte bei König Archelaos von Makedonien fand, wie v. Wilamowitz annimmt, wird energisch abgewiesen. Die Worte des Markellinos § 24—30, auf welche v. Wilamowitz sich stützt, gehen, wie Herbst den Aufsätzen von Schöll und Hirzel folgend ausführt, auf einen Dialog des Praxiphanes, des Schülers des Theophrast, zurück, dessen Scene an den Hof des Archelaos verlegt war und der den Wettstreit zwischen Poesie und Geschichte darstellte. In ihm traten Plato der Komiker, Agathon, Nikeratos, Choirilos, Melanippides und Thukydides auf. Letzterer wurde von den genannten Dichtern ad absurdum geführt. Historische Nachrichten sind aus solchen poetisch-philosophischen Spielereien nicht zu gewinnen.

f) Rückkehr. Dafs eine Amnestie bereits 413 stattfand, wird gegen Stahl behauptet. Diese nützte aber dem Thukydides ebensowenig wie die von 404, weil durch beide die Verbannung der unfreiwillig φεύγοντες nicht aufgehoben wurde(?). Es be-

durfte für den Thukydides eines besonderen Volksbeschlusses. Dafs ein solcher gefafst wurde, und zwar auf Antrag des Oinobios, berichtet Pausanias I 23, 11, der mit nichten ein elender Schriftsteller ist und nur den Polemon ausschreibt, wie moderne Hyperkritik, v. Wilamowitz an der Spitze, sich einbildet. Vielmehr hatte dieser Oinobios höchst wahrscheinlich nahe Beziehungen zu Thukydides. Finden wir doch bei Rhangabé II S. 1011 u. 2349 einen *ΕΥΚΛΗΣ ΟΙΝΟΒΙΟΥ* und Eukles hiefs bekanntlich des Thuk. Kollege (und Leidensgefährte?) im thrakischen Feldzuge. Welche Perspektive! Einen zweiten Oinobios lernen wir aus C. J. A. IV 1, 15 als thrakischen Feldherrn im Jahre 410 kennen. Das ist sicherlich der Antragsteller!

g) Tod und Begräbnis. Thukydides kam nach der lex Oenobia nach Athen, um seine geliebte Stadt wiederzusehen, verliefs sie aber bald wieder — die Stadt wird freilich damals keinen besonders angenehmen Aufenthalt geboten haben — und kehrte auf seine thrakischen Besitzungen bei Skapte Hyle zurück. Dort ist er nach kurzer Zeit gestorben; Mörderhand traf ihn, sie machte dem Leben des grofsen Mannes vorzeitig ein Ende und beraubte die Nachwelt des Genusses der letzten Bücher des grofsen Geschichtswerkes, mit dessen Vollendung Thukydides damals beschäftigt war.

Woher wissen wir das alles? Plutarch Kimon 4 sagt es uns ja, und sein Zeugnis ist mehr als das des Didymos (so?). Mit Plutarch stimmen Kratippos und Zopyros, die Zeitgenossen des Thukydides, überein. Didymos ist der erste, welcher behauptet hat, Thukydides sei in Athen gestorben. Das hat er aber nicht aus älteren Berichten entnommen (woher weifs Herbst das?), sondern es ist seine eigene Kombination. Er hat es aus dem Umstande erschlossen, dafs des Thukydides Grab in Athen gezeigt wurde. Er meinte nämlich, wenn Thuk. in Thrakien gestorben wäre, so müsse er dort als Verbannter gestorben sein; dann durfte er aber nicht in Athen begraben werden, konnte also dort kein Denkmal haben. Wir wissen das freilich besser. Thukydides war ja durch die lex Oenobia rehabilitiert, als ihn zu Skapte Hyle der Mordstahl traf; darum beeilten sich die Athener, als sie die schreckliche Nachricht erfuhren, ihrem berühmten Mitbürger eine Grabstelle zu setzen. Der gute Didymos hat sich also trotz seiner grofsen Gelehrsamkeit geirrt; ja, ja! das passiert so gelehrten Leuten bisweilen. Wunderbar nur, dafs gerade Didymos so stumpfsinnig sein soll, während es nach Herbst höchst tadelnswert ist, wenn man dem Markellinos, der doch auch nichts anderes war als ein Philolog und Bücherwurm, nicht glauben will!

Für den gewaltsamen Tod des Thukydides haben wir das Zeugnis des Plutarch, Pausanias, Markellinos-Didymos. (Ist das ein Zeugnis oder sind es drei?); nur der Anonymos läfst den Thuk. an einer Krankheit sterben.

Das Denkmal des Thukydides zu Athen war ursprünglich ein Kenotaph; später aber wird man seine Gebeine nach Athen überführt und ihm die Grabstele gesetzt haben. Kann sein!

Folgen vier Anhänge, in denen sich Herbst mit Michaelis, Schöll, Unger und Gilbert über einzelne Punkte auseinandersetzt. Michaelis wird gebeten, die Worte des Markellinos: *λέγεται δ' αὐτὸν τὸ εἶδος γεγονέναι σύννουν μὲν τὸ πρόσωπων, τὴν δὲ κεφαλὴν καὶ τὰς τρίχας εἰς ὀξὺ πεφυκυίας, τήν τε λοιπὴν ἕξιν προσπεφυκέναι τῇ ξυγγραφῇ* noch einmal recht genau daraufhin zu lesen, ob sie nicht mit Rücksicht auf eine Porträtbüste geschrieben sein können, welche Professor Markellinos in seinem Studierzimmer hatte. Gegen Schöll wird bestritten, dafs die Paragraphen 28—30 in der Biographie des Markellinos umzustellen, und dafs ebenda zu lesen sei: *ὡς ⟨ὁ⟩ αὐτὸς Πραξιφάνης δηλοῖ*; aufserdem wird ihm noch einmal demonstriert, dafs Kratippos ein Zeitgenosse das Thukydides war. Unger wird zwar gelobt, weil er die Zeit des Kratippos richtig bestimmt hat, aber auch getadelt, weil er den Zopyros für jünger hält als den Kratippos. Gilbert endlich wird darüber aufgeklärt, dafs die alten Erklärer aus des Thukydides Worten 26, 3 *ξυνέβη μοι φεύγειν* niemals schliefsen konnten, Thukydides sei, als er das schrieb, noch Verbannter gewesen. Gilbert mag sich das gesagt sein lassen; aber was für thörichte Schlüsse Herbst selbst den alten Erklärern zutraut, davon haben wir erst eben bei Didymos ein Pröbchen gesehen.

Trotz aller Überraschungen, die uns Herbst in diesen Ausführungen bereitet, müssen wir ihm doch für vielfache Belehrung danken. Aber er wolle es uns nicht übelnehmen, wenn wir ihn bitten, in Zukunft nicht gar so breit zu schreiben. Denn dafs er trotz seiner achtzig Jahre noch recht lange die Feder weiter führen möge, das wünschen wir von ganzem Herzen.

48) J. Toepffer, Attische Genealogie. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1889. 338 S. 8. 10 M.

Dieses von der Kritik allgemein anerkannte Werk liefert auch für Thukydides mehrfache Belehrung. Hatte Herbst sich den Kopf darüber zerbrochen, wie Thukydides, der Sprofs der Kimoniden sowohl als der Pisistratiden, zugleich Lakiade, Philaide und Halimusier sein konnte, so ersehen wir aus Töpffers Arbeit erstens, dafs Lakiadai kein Geschlecht, sondern ein Demos war, zweitens, dafs der Demos vom Geschlechte völlig unabhängig ist, insofern als ein Geschlecht bei mehreren Demen eingeschrieben sein konnte, drittens, dafs die Kimoniden ein in Lakiadai angesessener Zweig des Geschlechtes der Philaiden waren. Wir erhalten aber auch eine gründliche und besonnene Spezialuntersuchung über das Geschlecht des Thukydides (S. 282—286). Sicher wufste man im

Altertum nur, dafs der Geschichtsschreiber und sein Sohn Timotheos im Erbbegräbnis der Philaiden am melitensischen Thore bestattet waren. Daraus schlofs Didymos (Markell. 17. Schol. Pind. Pyth. II 19) und mit ihm mehrere alte und neue Gelehrte, dafs Thukydides väterlicherseits mit den Philaiden zusammenhing, weil man glaubte, dafs Grabgenossenschaft und Geschlechtsgemeinschaft identisch sei. Töpffer erweist mit zwingenden Gründen, wie mir scheint, dafs dieser Schlufs unzulässig ist. Er hält es mit Recht für unwahrscheinlich, dafs Thukydides väterlicherseits mit den Philaiden verwandt war, weil er dem Demos Halimus angehörte, nicht wie die Familie des Kimon dem Demos Lakiadai. Er hätte nämlich unter jener Voraussetzung von dem Thrakerkönig Oloros in direkter Linie abstammen müssen; einer seiner Vorfahren hätte also müssen das attische Bürgerrecht erhalten haben, wäre dann doch aber nach aller Wahrscheinlichkeit in demselben Demos eingeschrieben worden, wie das Haus des Miltiades, dem er verschwägert war, also in Lakiadai. Danach liegt es näher, anzunehmen, dafs „Thukydides als indirekter Nachkomme des Thrakerfürsten mit den Philaiden zusammenhing“, was wir uns so zu denken haben, dafs Thukydides' Grofsvater, ein Athener aus Halimus, eine Tochter des Miltiades und der Hegesipyle geheiratet hatte. Aus dieser Ehe entsprofs ein Sohn, welcher nach dem Grofsvater mütterlicherseits den Namen Oloros erhielt. Er war der Vater des Geschichtsschreibers.

Man sieht, Töpffer kommt zum Teil zu demselben Resultat wie Herbst, aber seine Begründung ist solider.

49) M. Stahl, De Cratippo historico. Ind. lect. Münster 1887/88.

Stahl sucht zu erweisen, dafs Kratippos, welcher nach dem Zeugnis des Dionys, de Thuc. 16 *τὰ παραλειφθέντα ὑπ' αὐτοῦ* (*Θουκυδίδου*) *συνήγαγεν*, nicht, wie man bisher annahm, ein Zeitgenosse des grofsen Geschichtsschreibers, sondern des Cicero war.

I. Nach Dionys hatte Kratippos behauptet, Thukydides habe im letzten Buche seines Werkes deshalb keine Reden eingefügt, weil er sich überzeugt hätte, dafs sie die Erzählung aufhielten und den Lesern oder vielmehr Zuhörern lästig seien. Ein solches Urteil, meint Stahl, sei zu albern, als dafs es einem Zeitgenossen des Thukydides zugetraut werden dürfe.

II. Aus Markellinos 32. 33 ergebe sich, dafs Kratippos nach Zopyros, Zopyros aber vor Didymos und nach Philochoros (?) lebte. In § 33 *ἐγὼ δὲ Ζώπυρον ληρεῖν νομίζω κτλ.* spreche Didymos in direkter Rede; die Worte *κἂν ἀληθεύειν νομίζῃ Κράτιππος* könnten nur bedeuten: „wenn auch Kratippus meinen sollte, nicht wenn er auch meint“. Letzteres müfste griechisch heifsen *κεὶ — νομίζει* (?). Es sei daher Kratippos ein Zeitgenosse des Didymos.

III. Plutarch, de glor. Athen. I, indem er ausführt, dafs ohne grofse Thaten bedeutender Männer die Geschichtsschreiber nicht existieren würden, sagt: *ἄνελε τὰ περὶ Ἑλλήσποντον Ἀλκιβιάδου νεανιεύματα καὶ τὰ πρὸς Λέσβον Θρασύλλου καὶ τὴν ὑπὸ Θηραμένους τῆς ὀλιγαρχίας κατάλυσιν καὶ Θρασύβουλον καὶ Ἀρχῖνον καὶ τοὺς ἀπὸ Φυλῆς ἑβδομήκοντα κατὰ τῆς Σπαρτιατῶν ἡγεμονίας ἀνισταμένους καὶ Κόνωνα πάλιν ἐμβιβάζοντα τὰς Ἀθήνας εἰς τὴν θάλατταν, καὶ Κράτιππος ἀνῄρηται.* Daraus folge jedoch noch nicht, dafs Kratippos ein Zeitgenosse aller dieser Ereignisse gewesen sei. — Freilich daraus nicht, wohl aber daraus, dafs alle übrigen Beispiele Plutarchs sich auf solche Geschichtsschreiber beziehen, welche die Ereignisse, die sie erzählten, selbst erlebt hatten.

IV. Wenn Dionys a. a. O. von Kratippos sagt: *τὰ παραλειφθέντα ὑπ' αὐτοῦ συναγαγεῖν*, so heifse das nicht, er habe den Thukydides fortgesetzt, sondern er habe dasjenige, was Thuk. ausgelassen hatte, aus den Schriften anderer gesammelt und zusammengestellt (omissa ab illo ex aliorum scriptis collegisse et composuisse).

V. Die Worte des Dionys *συνακμάσας αὐτῷ* (scil. *τῷ Θουκυδίδῃ*) seien verdorben; es müsse heifsen *ὁ συνακμάσας ⟨σοὶ⟩ αὐτῷ* oder *αὐτῷ ⟨σοὶ⟩*; vgl. Krüg. Gramm. § 51, 2, 8. Mit dem *σοὶ* sei Tubero gemeint, welchem die Schrift des Dionys gewidmet sei. Kratippos aber sei der Peripatetiker aus Pergamon, den das herkulanensische Verzeichnis der Akademie nennt und den Cicero rühmt Brut. 250, de divin. I 5.

Wenn alle übrigen Gründe Stahls Stich hielten, was sie keineswegs thun, so würde seine Hypothese an der Korrektur der Dionysstelle scheitern, die einen ganzen Haufen von Unmöglichkeiten in sich birgt, *συνακμάσας* für *συνακμάζων*, *σοὶ αὐτῷ* für *σοί*, worüber die angeführte Stelle bei Krüger gar nichts enthält, die wunderbare Bezeichnung eines angeblich ganz bekannten Mannes als Zeitgenossen des Adressaten u. s. w.

50) J. M. Stahl, Über athenische Amnestiebeschlüsse. Rhein. Mus. Bd. 46 (1891) S. 250 ff.

Entstehung, Wesen und Umfang der sechs uns bekannten attischen Amnestiebeschlüsse werden in sorgfältiger Untersuchung entwickelt. Es sind folgende: 1) der Solonische; 2) einer aus der Zeit der Perserkriege; 3) der während der Belagerung Athens von Patrokleides beantragte; 4) der im Lysandrischen Frieden ausbedungene; 5) der nach Vertreibung der Dreifsig und 6) der nach der Schlacht bei Chaeronea erlassene. Für die Geschichte des Thuk. kommen nur der dritte und vierte in Betracht. Im dritten wurden nur die mit Atimie belegten oder bedrohten begnadigt, dagegen die *φεύγοντες* ausgeschlossen, weil dieser Beschlufs von den Leitern des Staates gefafst wurde, um die Kräfte des stark

bedrohten Vaterlandes zu stärken. Dagegen war der vierte Amnestiebeschlufs den Athenern vom siegreichen Feinde aufgezwungen, um die spartanerfreundliche Partei zu stärken. Es waren daher in ihm die φεύγοντες einbegriffen, und zwar alle; denn der Unterschied zwischen freiwillig und unfreiwillig φεύγοντες (Verbannten und Flüchtigen), den Herbst konstruiert (S. S. 389), existiert nicht. Beweis dafür ist Onomakles, der zugleich mit Antiphon verklagt wurde, sich dem Prozefs durch die Flucht entzog, aber wahrscheinlich in absentia zum Tode verurteilt wurde. Er kehrte auf den vierten Amnestiebeschlufs hin zurück, denn wir finden ihn gleich darauf unter den Dreifsig (Xen. Hell. II 3, 2). Ebenso wurde also auch Thuk. durch die Amnestie begnadigt. Trotzdem hat Pausanias (Polemon) Recht, wenn er den Thuk. durch Psephisma des Oenobius begnadigt werden läfst, er ist nur ungenau oder die betr. Stelle verdorben. Denn die Amnestie war nicht im Friedensvertrag unmittelbar enthalten, sondern mufste erst auf besonderen Volksbeschlufs verfügt werden; dazu war einige Zeit erforderlich, weil vorhergehen mufste ein νόμος ἐπ' ἀνδρί, ein Privileg, durch welches dem Antragsteller ἄδεια zugesichert wurde. Dieser Antragsteller nun war kein anderer als Oenobius, sein von Pausanias erwähntes Psephisma ist also identisch mit dem Amnestiebeschlufs von 404.

51) Mischtschenko, Thukydides und sein Werk. Moskau 1887. Typ. Riess. 131 S. gr. 8. 4 M.

Der Inhalt dieses in russischer Sprache geschriebenen Buches ist mir aus der Anzeige von Max Baron Wolff, WS. f. klass. Phil. 1887 Sp. 1586, bekannt geworden. Danach folgt Mischtschenko für seine Darstellung des Lebens des Thukydides dem Markellinos, während er sich in seinen Ausführungen über die Entstehung des Thukydideischen Geschichtswerkes an Ullrich anlehnt.

M. hat sich auch (ebenfalls russisch) über die Reihenfolge und Abfassungszeit der einzelnen Bücher im Journ. des kais. russ. Ministeriums der Volksaufklärung 1887 S. 19 ff. ausgesprochen. (St.).

52) Gualterus Böhme, Quaestionum Thucydidearum capita selecta. Progr. Schleiz 1888. 4. S. 5—23.

Der wirklich wertvolle Kern der litterarischen Überlieferung, die sich über Thukydides' Leben und Wirken gebildet hat, beruht sicherlich auf den eigenen Angaben des Geschichtsschreibers. Wir wissen aus seinem Munde (V 26), dafs er einen grofsen Teil der Kriegsschauplätze bereist hat. Auf diese Angabe gestützt, versucht es Walter Böhme herauszubringen, an welchen Orten oder Gegenden Thukydides wirklich geweilt hat.

Die Untersuchung führt (wie auch der Verf. selbst betont)

zu keinem Ergebnis, das sich über die Möglichkeit, meinethalben einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit, erhebt. Die kritischen Mittel, mit denen man hier arbeitet — gröfsere oder geringere Bestimmtheit in den lokalen Angaben, mehr oder weniger ausführliche Schilderung einzelner Kriegsmomente — sind keineswegs einwandfrei.

Nach B.s Ansicht hat Thukydides 429 und 426 an Phormions und Demosthenes' Expeditionen nach Ätolien und Akarnanien teilgenommen; das hatte auch schon Classen in seiner Einleitung vermutet. Den Schlufs, Thuk. sei i. J. 429 zur Zeit des erfolglosen Seeangriffs der peloponnesischen Flotte nicht in Athen gewesen, weil er II 93, 4 *καί τις ἄνεμος λέγεται αὐτοὺς κωλῦσαι* und nicht *ἐκώλυσε* sagt, halte ich für unberechtigt. — Amphipolis hat Th. natürlich aus eigener Anschauung gekannt; ob auch das thrakische Hinterland, was Roscher aus der genauen Beschreibung des Odryserreiches (II 97) gefolgert hat, erklärt B. für zweifelhaft. — Von den peloponnesischen Ortschaften läfst sich über Megara und Elis nichts ausmachen. Einen Aufenthalt in Sparta hatte Roscher behauptet, Wuttke bestritten; B. tritt eher auf des letzteren Seite. Dagegen meint er wieder, dafs Th. des Demosthenes Zug nach Sphakteria mitgemacht hat, und glaubt aussprechen zu dürfen: „Thucydides Demosthenis castra semper secutus videtur esse".

Also in Bezug auf die Resultate kommen wir keinen Schritt weiter, als wir waren. Doch findet sich in dem Programm manche hübsche Bemerkung. Der Verf. wird, nach dem Schlufssatze, seine Untersuchung ausdehnen und auch die übrigen Kriegsschauplätze betrachten. Vielleicht sorgt er durch leichtere Sprache und gröfsere Genauigkeit in Kleinigkeiten dafür, dafs die Lektüre der neuen Abhandlung dem Leser mehr Freude bereitet. (St.)

53) Georg Meyer, Der gegenwärtige Stand der thukydideischen Frage. Progr. Ilfeld 1889. 42 S. 4.

Die Arbeit, welche des Verf. Ilfelder Programm v. J. 1880 fortsetzt, ist wesentlich eine Geschichte der thukydeischen Frage in dem letzten Jahrzehnt.

Im ersten Teile spricht und urteilt Meyer über 'die Schriften, welche sich mit der „Herausgebertheorie" befassen. Er beginnt mit Junghahn, Sörgel; den breitesten Raum nehmen natürlich v. Wilamowitz' Curae Thucydideae und die damit direkt oder indirekt zusammenhängenden Erscheinungen ein. Er selbst bekennt sich (S. 33) „zu der unitarischen Auffassung der thukydideisehen ξυγγραφή". Zwar nimmt er auch wegen der Nichtvollendung des 8. Buches einen Herausgeber an. Aber der sei etwa verfahren, wie „ein moderner Herausgaber, der nach dem Manuskripte eines Verstorbenen sein unvollendetes Werk drucken läfst, ohne etwas hinzuzusetzen".

Der zweite Teil beschäftigt sich mit den Schriften über die Abfassungszeit. Meyer steht in dieser Frage auf dem Boden seines früheren Programms: der Archidamische Krieg abgefafst bald nach dem Frieden des Nikias; die sicilische Expedition vor d. J. 404; das übrige nach Erweiterung des ursprünglichen Planes später zugefügt. — Am Schlusse erwiedert Verf. auf die Aussetzungen, die Herbst (Philol. Anz. XI 157) an seiner eben genannten Programmabhandlung gemacht hat.

Die Schriften, die hier besprochen werden, findet der Leser dieser Jahresberichte — soweit sie nicht vor d. J. 1885 liegen — sämtlich entweder im vorigen Jahresberichte (XIV 1 ff.) oder in dem gegenwärtigen. Es schien also nicht thunlich, näher darauf einzugehen. Die Arbeit bietet aber eine vollständige und klare Übersicht über die Litteratur dieser beiden Einzelfragen. (St.)

54) F. Blafs, Die attische Beredsamkeit. Erste Abteilung von Gorgias bis zu Lysias. Leipzig, B. G. Teubner, 1887. VI u. 648 S. 8. 14 M.

Die zweite Auflage der ersten Abteilung des Blafsschen Werkes ist den Lesern dieser Zeitschrift schon aus Albrechts Jahresbericht über Lysias XIV S. 203 ff. bekannt. Auch der Abschnitt über Thuk. (S. 203—244), über welchen hier noch zu berichten ist, ist darin vollständig umgearbeitet, freilich mehr auf die Form hin als auf den Inhalt. Nur in der kurzen Besprechung der Daten des Lebens des Thuk. sind einige bedeutendere Änderungen vorgenommen worden. Es heifst jetzt S. 205: „natürlich genügt auch das Geburtsjahr 460 allen Anforderungen“. v. Wilamowitz' Annahme, dafs Thuk. in Makedonien gestorben und begraben sei, wird abgewiesen. Der ganze Abschnitt S. 198—200 über die Ullrichsche Hypothese und ihre Bekämpfung durch Classen ist gestrichen, ebenso die Berufung auf die Erwähnung der Äetnaeruption III 116 behufs Ermittelung des Todesjahres des Thuk. Der von Dionysios am Anfange des Epitaphios versuchte Nachweis, dafs Thuk. „grofsartige und würdevolle Rhythmen“ angestrebt habe, wird jetzt als „vollends mangelhaft“ bezeichnet (S. 221). „Hiat und Rhythmen“, heifst es S. 222, „sind dem Thukydides gleichgültig gewesen; er häuft Kürzen wie er Längen häuft; die Kola werden nach Umständen lang und kurz, ohne dafs dabei Absicht in Spiele wäre, aufser etwa bei den kurzen Kola einiger antithetisch verkünstelter Stellen“. Von neuerer Litteratur über die Reden, welche Bl. jetzt verwertet, bleibt natürlich Jebb, die Reden des Thuk. (übersetzt von Imelmann), Berlin 1883, nicht unerwähnt; aber mit sichtlicher Anerkennung wird mehr als einmal Steinbergs Programm, Zur Würdigung d. thuk. Reden, Berlin 1870, herangezogen. Nur dafs hier in Kleons Rede im dritten Buche „leidenschaftliches Pathos“ gefunden wird, giebt Bl. Anlafs zum Widerspruch, nach welchem sich die betreffende Rede

vielmehr „an den kalten Verstand und erst gegen den Schlufs (40, 5 ff.) stärker auch an das Gefühl“ wendet. Dagegen wird Steinbergs „behutsame“ Deutung der „harten Metapher“ *στορέσωμεν τὸ φρόνημα* VI 18, 4 gegen Sittls zu weit gehendes Urteil (Gesch. d. gr. Litt. II 45) ausdrücklich rühmend hervorgehoben (S. 243, Anm. 1). Die Ausstellungen, welche E. Junghahn (Jahrb. 1875 S. 675 ff.) an den thuk. Reden macht, werden als übertrieben abgelehnt (S. 237, Anm. 2).

Streng genommen ist das Kapitel über Thuk. in der Geschichte der attischen Beredsamkeit als dankenswerte Zugabe anzusehen; es ist demgemäfs etwas summarischer gearbeitet als die übrigen Teile des Werkes. Aber wer hätte den Verf. tadeln wollen, wenn er es ganz fortgelassen hätte? Über das seit fast 25 Jahren als vortrefflich anerkannte Buch als Ganzes ein rühmendes Wort hinzuzufügen, hiefse Eulen nach Athen tragen.

Anzeige: E. Maafs, DLZ. 1887 Sp. 1545 ff.

55) **Hugo Müller, Quaestiones de locis Thucydideis ad comprobandam sententiam Ullrichianam allatis.** Diss. Giefsen 1887. 70 S. 8

Die Ullrichsche Hypothese über die Entstehung des Thukydideischen Geschichswerkes wird in der Weise zu widerlegen gesucht, dafs eine Reihe von Stellen, auf welche sich jene Annahme stützt — nicht alle, es fehlt z. B. II 13, 7 — einer genauen Prüfung unterzogen wird. Verf. verfährt umsichtig und nicht ohne Geschick. Wenn er mehrfach darauf hinweist, dafs die Athener am Ende des V. Jahrhunderts die Katastrophe ihrer Vaterstadt mit anderen Augen ansahen als wir, so ist das ein wohlberechtigter Einwand gegen Ullrichs Auffassung von Stellen, wie I 10, 2, I 23, 1—3. Auch seine Untersuchung von II 1 trifft das Richtige. Bei anderen Stellen wird ihm freilich der Kampf schwerer, namentlich bei IV 48, 5, und wenn er hier sagt, qui librum ex initio usque ad hunc locum legerunt, unum cognoverunt bellum Pelop., de Archidamio ne verbum quidem compererunt; toto enim bello complura bella contineri ibi demum illi discunt, ubi ipsae res scriptorem id docere cogunt V 23, 19, so hat er nicht bedacht, dafs man den Spiefs auch umdrehen und sagen kann: bis hierher kennen die Leser nur einen Krieg, den Archidamischen, von einer Fortsetzung desselben erfahren sie erst, als der Verf. sich entschlossen hat, eine solche zu schreiben, nämlich V 24. Ähnlich steht es überall; wir kommen mit allen Stellen nicht zum Ziel, weil sie niemals voll beweisen, weder nach der einen Seite noch nach der anderen. Verf. hat noch einen zweiten, allgemeinen Teil seiner Untersuchung verheifsen; vielleicht gelingt es ihm dort, entscheidendere Argumente beizubringen. Mit Chwicklinski hat er sich etwas zu kurz abgefunden. Besonderen Dank verdient die Zusammenstellung von Wiederholungen bei

Thukydides S. 67 Anm,; Rutherford mag sie sich empfohlen sein lassen. Er kann darin neues Material für Streichungen finden, z. B. IV 55, 2; 56, 2; 61, 5, lauter Stellen, die merkwürdigerweise in seiner Ausgabe nicht am Rande stehen, wohin sie doch gehören.

56) Eduard Lange, Zur Frage über die Glaubwürdigkeit des Thukydides. N. Jahrb. f. Philol. 1887 S. 721—748.

Diese Abhandlung, nach S. 722 bereits im Jahre 1885 geschrieben, stammt von demselben Verfasser wie das Burgsteinfurter Osterprogramm „Kleon bei Thukydides", Köln 1886 (vgl. S. 1), welches ich JB. XIV S. 34 angezeigt habe, und läfst sich als eine gemäfsigte Protestschrift gegen Müller-Strübing, besonders gegen sein Buch „Aristophanes und die historische Kritik", kennzeichnen.

I. In dem ersten Abschnitte, der Thuk.' „Darstellung der äufseren Ereignisse" betrachtet, sucht L. gegen M.-Str., welcher dem Th. sein „thrakisches Schweigen" als Schuld anrechnet, den Beweis zu liefern, dafs die über die thrakischen Verhältnisse in der Zeit vom Frieden des Nikias bis zur sicilischen Expedition gegebenen Nachrichten doch nicht solche „abrupten, in einen ganz anderen Zusammenhang hineingestreuten Notizen" sind, dafs sie sich vielmehr genau chronologisch einfügen und keinen Gegensatz zur sonstigen Art des Th. bilden. Doch teilt er Strübings Verdacht, dafs II 85, 6 der Name desjenigen Strategen, welcher durch sein erfolgloses Verweilen auf Kreta die verwerfliche Zauderpolitik betrieb, absichtlich, aus Parteirücksichten verschwiegen worden sei. Im ganzen genommen, findet er aber nichts, was uns nötigte, an der höheren Wahrhaftigkeit der Darstellung des Thukydides, welche auch tendenziöse Weglassungen verbietet, zu zweifeln.

II. Was „innere Verhältnisse" betrifft, so betont L., dafs Th. nach den Anfangsworten des ganzen Werkes nur eine Kriegsgeschichte, keineswegs eine Geschichte Athens zur Zeit des peloponnesischen Krieges schreiben wollte, und deshalb müfsten wir äufserst bescheiden sein in unseren Ansprüchen auf Mitteilungen aus dem inneren Leben Athens. Gestützt auf U. Köhlers Ausspruch (Abh. d. Berl. Akad. 1869): die Existenz des *ταμίας* vor Eukleides müsse erst bewiesen werden, verteidigt er den Geschichtsschreiber gegen M.-Str., der die Vorgänge des Jahres 422 (Kleons später Abgang nach Thrakien) und des Jahres 418 (der verspätete Hülfszug der Athener gen Argos) nur aus den innerpolitischen Folgen der Schatzmeisterwahlen erklären zu können glaubt und somit dem Th., in dessen Werk weder Name noch Amt des *ταμίας* vorkommt, eine schwere Schuld aufbürdet. Ferner zeigt L., dafs Str.s allgemeine Behauptung, Th. vermeide es geflissentlich, in der ganzen Zeit vom Tode

des Kleon bis zu den Vorbereitungen zur sicilischen Expedition die inneren politischen Zustände Athens zu berühren, unzutreffend ist. (St.)

57) Carolus Boltz, Quaestiones de consilio, quo Thucydides historiam suam conscripserit. Diss. Halle a. S. (Buchh. des Waisenh.), 1887. 38 S. 8. 0,60 M.

Der Verfasser nimmt aus Ullrichs und Chwicklinskis Ausführungen als erwiesen an, dafs der Archidamische Krieg und die sicilische Expedition für sich besonders von Thukydides ausgearbeitet worden sind. Er geht aber weiter und weist auch den übrigen Teilen des ganzen Krieges, also noch dem mantineischen, epidaurischen und dekeleischen, eine ursprüngliche Sonderexistenz zu. Es bleibt aber unklar, wie sich Boltz die Zusammenfügung dieser getrennten Fälle denkt, ob sie Thukydides selbst oder der (S. 38) beiläufig erwähnte Herausgeber vorgenommen hat.

Was B.' Ansicht im Wege steht, wird einfach für unecht erklärt und einem Interpolator aufgebürdet. Also alle Hinweisungen auf den ganzen Krieg und sämtliche Angaben mit dem ἐτελεύτα, die ja die Jahre des Gesamtkrieges zählen. Ich gehe diese Menge „Interpolationen“ nicht einzeln durch; man staunt zu lesen, dafs Verf. eigentlich (blofs diesmal noch nicht!) die ganze Partie VII 56, 3—59, 2 herauswerfen möchte. Die Interpolationen selbst sollen erst in später Zeit, nach Diodor, eingeschwärzt worden sein.

Meines Erachtens entwertet sich die Dissertation selbst schon durch die ungeheuerliche Kritik, wie sie dem angenommenen Prinzip zu Liebe geübt werden mufs.

Ablehnend verhalten sich auch Behrendt, Berl. Phil. WS. 1888 Sp, 167 und Georg Meyer in seinem Programm (s. Nr. 53) S. 39. (St.)

58) Adolf Bauer, Der Herausgeber des Thukydides. Philologus 1887 S. 458—490.

Wie B. ausführt, stehen des Thukydides Darlegungen in dem wohl disponierten I. Buche in einem zwar nicht direkt ausgesprochenen, aber doch beabsichtigten und bewufsten Gegensatz zu den landläufigen Anschuldigungen, dafs Perikles den Krieg verschuldet habe, und somit erhebe sich der Historiker in würdiger Weise über die engherzige Auffassung vieler Zeitgenossen.

Dementsprechend lehnt B. die Meinung ab, als ob in diesem Teile der Thukydideischen Geschichte nur das von dem Autor hinterlassene unfertige und unverbundene Material vorliege, welches ein geschickter oder stupider Herausgeber zusammengearbeitet habe, und wendet seine weiteren Ausführungen, indem er von Müller-Strübing und Junghahn absieht, vornehmlich gegen

von Wilamowitz' Curae Thucydideae und Hermesaufsatz (s. JB. XIV S. 21 und 23). Wenn er aber mit v. W. I 146 für einen Abklatsch von II 1 erklärt, II 2 *Πυθοδώρου ἔτι δύο μῆνας ἄρχοντος* und gleich darauf *μηνὶ ἕκτῳ* preisgiebt, ferner V 20 *ἡ ἐσβολὴ ἡ ἐς τὴν Ἀττικὴν καί* als unecht bezeichnet, so sieht man, dafs eben der Kern jener beiden Abhandlungen anerkannt wird; und im Grunde genommen verschlägt es wenig, ob hier der Redaktor oder, wie B. will, der Interpolator mitgewirkt hat. (St.)

59) E. A. Junghahn, Zu Thukydides [II 2—5]. N. Jahrb. f. Philol. 1887 S. 748—753.

Für seine Hypothese, dafs der vorliegende Thukydides nichts als eine Überarbeitung des echten, ursprünglichen Thukydides sei (vgl. JB. XIV S. 36), glaubt J. neues Beweismaterial beibringen zu können.

Er führt aus, dafs die von der platäischen Belagerung handelnden Berichte bei Aeneas poliork. 2, 3 ff. und (Pseudo-)Demosthenes g. Neära nicht aus unserem Thukydides, sondern parallel mit ihm aus einer „früheren knapperen Ausgabe des Thuk. (die also das, was die Abweichung von unserem Thuk. bewirkt, noch nicht enthielt)" entlehnt seien. Auch Diodor, meint J., hat seine Darstellung (XII 41) nicht aus unserem Th. geschöpft: „denn er kann sich nicht in bewufsten Widerspruch mit der Quelle setzen, die er selbst eine gute nennt".

Für mich ist die Nachahmung unseres Thuk. in allen drei Fällen evident.

Dafs Aeneas Takt. den Thukydideischen Bericht umbog, erklärt sich daraus, dafs er, weit entfernt, die Belagerung von Platäa zu erzählen, an einem allbekannten Beispiele aus dem berühmten Th. zeigen wollte, wie die *εὐρυχωρίαι* zu sperren wären, und die Möglichkeit zu dieser Verwertung bietet eben Th. II 3, 3 *ἁμάξας τε κτλ.* Wenn er ferner, was J. hervorhebt, ausdrücklich den Behörden der Platäer das Verdienst erfolgreiche Mafsregeln anzuordnen zuerkennt, so sehe ich hierin keinen Widerspruch gegen Th.; denn es versteht sich wohl von selbst, dafs die Verhandlungen, von denen Th. spricht, nicht von allen Platäern geführt wurden, sondern nur von den leitenden Männern — und das sind des Aeneas *οἱ ἄρχοντες*.

Der Verfasser der Rede g. Neära verfolgt den Zweck, dem Gerichtshofe etwas Angenehmes zu sagen, und daher seine Abweichungen von Th. im athenischen Interesse; besonders die Mähr von dem wirksamen Eingreifen eines athenischen Hülfsheeres hatte doch immerhin an Th. II 6, 4 eine gewisse Unterlage.

Bei Diodor vollends, der ja auch nicht viel für J.s Hypothese beweisen würde, ist alles verflacht und athenerfreundlich. Jedenfalls aber kann der von Aeneas benutzte Ur-Thukydides nicht derselbe

sein wie der von Diodor ausgeschriebene; denn bei diesem treffen, im Gegensatz zu Aeneas, aber in schönem Einvernehmen mit unserem Thuk., die erfolgreichen Maſsregeln wieder allgemein — *οἱ Πλαταιεῖς*. (St.)

60) A. **Bauer, Zum Überfall von Plataea**, N. Jahrb. f. Phil. Bd. 137 (1888) S. 329—32,

sucht gegen Junghahn nachzuweisen, daſs Aeneas Taktikos, der Bericht in der Rede gegen Neaira und Philostos-Diodor von Thukydides abhängen.

61) E. A. **Junghahn, Zu Aeneas Taktikos**, N. Jahrb. f. Phil. Bd. 137 (1888) S. 811

sucht Bauer zu widerlegen.

62) E. A. **Junghahn, Agos-Sühne als politische Forderung bei Thukydides I 126—139.** Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Luisenstädtischen Gymnasiums in Berlin 1890. 34 S. 4.

In dem diplomatischen Gefecht zwischen Athenern und Spartanern, welches dem Ausbruch des peloponnesischen Krieges vorausgeht, fordern die Spartaner von ihren Gegnern *τὸ ἄγος ἐλαύνειν τῆς θεοῦ*. So erzählt Thukydides (I 126, 1), und daran knüpft er einen Bericht über den Kylonischen Frevel. Er meldet dann weiter 128, 1: *ἀντεκέλευον δὲ καὶ οἱ Ἀθηναῖοι τοὺς Λακεδαιμονίους τὸ ἀπὸ Ταινάρου ἄγος ἐλαύνειν*, und belehrt mit wenigen Worten seine Leser, dieses *ἄγος* habe darin bestanden, daſs die Spartaner eine Anzahl Heloten im Poseidontempel zu Tainaron mit Verletzung des Asylrechts getötet hatten, wofür sie mit einem Erdbeben bestraft worden waren. Thukydides fährt fort: *ἐκέλευον δὲ καὶ τὸ ἐκ τῆς Χαλκιοίκου ἄγος ἐλαύνειν αὐτούς*. Dieses Agos bestand in der Aushungerung des Pausanias im Tempel der *Χαλκίοικος*. Auch das erzählt Thukydides, aber nicht mit wenig Worten, sondern in umständlicher Breite von 128, 2—134, und hieran schlieſst sich eine ebenso ausführliche Darstellung von der Flucht und dem Ende des Themistokles.

Indem nun Junghahn den hellenischen Begriff des *ἄγος* an einigen Beispielen erläutert und nachweist, daſs die Sühne solcher Frevel zur Zeit des peloponnesischen Krieges auf mildere Weise bewerkstelligt zu werden pflegte als früher, wo dazu Menschenopfer erforderlich waren, gelangt er zu dem Resultate, daſs bei dem Falle mit Pausanias eigentlich kein rechtes *ἄγος* vorlag, oder wenn man es doch so verstehen wollte, wie ja auch die delphische Priesterschaft sich dahin aussprach, der Frevel längst rite gesühnt war. Demnach sei es nicht annehmbar, daſs die Athener nach der wohlberechtigten Forderung an die Spartaner, den Frevel von Tainaron zu sühnen, noch die zweite, durch nichts begründete und die erste nur abschwächende Mahnung in betreff des Pausanias

an ihre Feinde gesandt hätten. Vielmehr sei die ganze Geschichte von Pausanias durch die ungeschickte Hand des Herausgeber-Redaktors des Geschichtswerkes an diese Stelle gebracht worden. Das werde klar durch die folgende Themistokles-Episode, welche hier völlig sinnlos sei. Dagegen seien die Berichte über die Schicksale beider Männer sehr wohl dann miteinander zu verbinden, wenn sie in einem anderen Zusammenhang standen, z. B. wenn von ihnen „nur insofern die Rede war, als beide des Landesverrates beschuldigt waren“.

Man kann die Prämissen Junghahns, die mit grofser Sorgfalt entwickelt sind, zugeben, ohne dafs man darum genötigt ist, mit ihm denselben Schlufs daraus zu ziehen. Nach der gewöhnlichen Ansicht starb Thukydides, als er mit der Ausarbeitung seines Werkes noch beschäftigt war; kann er nicht die Absicht gehabt haben, jene Exkurse noch besser in seine Darstellung einzufügen? Nicht an anderer Stelle, vielmehr an derselben, wo sie jetzt stehen, bei Gelegenheit des diplomatischen Vorspiels des grofsen Krieges, aber mit geschickterer Motivierung. Es war auf gegenseitige Kränkung abgesehen. Auf die beleidigende Fordernng der Austreibung der Alkmäoniden antworteten die Athener mit einer Erinnerung an den wunden Fleck des Landesverrates des spartanischen Königs, wofür sich die Spartaner wiederum mit dem Hinweis auf den verhafsten Themistokles revanchierten, der das Gnadenbrot des Perserkönigs gegessen hatte. Jedenfalls lagen, wenn eine solche Auffassung möglich ist, die Exkurse im Nachlasse des Thukydides an dieser Stelle. Ein Herausgeber mufs natürlich auch bei dieser Annahme statuiert werden, aber die Vorstellung von seiner Thätigkeit ist eine andere, als wie sie sich Junghahn gebildet hat. Dafs es übrigens noch mehr Möglichkeiten der Erklärung giebt, lehren Büdingers Abhandlungen, der ebenfalls die Exkurse in ihrer jetzigen Gestalt für ungeschickt erklärt, aber ihre Motivierung auf anderen Wegen sucht.

Die Abhandlung ist bis S. 14 belehrend und anregend; hier aber beginnt eine Polemik gegen A. Bauer, welche für den Leser äufserst unerquicklich ist und, objektiv betrachtet, einen Exkurs darstellt, der schwerlich an diesen Platz gehörte. Der Streit geht bis zum Schlufs der Abhandlung. Fast alles, was Junghahn hier vorbringt, sind recriminationes und repastinationes, wodurch doch sein Acker nicht fruchtbarer wird. Wer seinen ersten Schriften nicht glaubt, wird auch gegen diese erneuten Mahnungen taub bleiben. Hat er aber mit seinen Ansichten über die Entstehung des Thukydideischen Werkes Recht, so lasse er doch der Wahrheit ruhig Zeit, sich durchzuarbeiten. Ein hübsches Beispiel dafür, dafs das Richtige schliefslich doch Anerkennung findet, kann er ja zu seiner Genugthuung selbst anführen.

Neu ist, soweit ich gesehen habe, in der Abrechnung mit Bauer, dafs Junghahn jetzt dem Aeneas Taktikos die historischen

Beispiele des zweiten Kapitels (§ 2—6) abspricht. Das mag mit seiner Theorie über die Art und Weise, wie in alter Zeit Bücher entstanden, gut übereinstimmen, dient aber in meinen Augen seinen Aufstellungen nicht zur Stütze. Da ich schon Herchers Athetesen beim Aeneas für viel zu weit gehend halte, geschweige denn Hugs, so kann ich auch Junghahns Ansicht bei dieser Gelegenheit nicht unwidersprochen lassen. Hatten denn die Platäer nicht *νεωτερίζειν βουλομένους* in der Stadt? Gewifs, den Naukleides und seine Anhänger, Thuk. I 2, 2. Also ist der Einwand unzutreffend, dafs das Beispiel von Platäa hier, wo es sich nur um innere Kämpfe handle, nicht am Platze sei. Ich hoffe hierfür auf Junghahns Zustimmung. Recht hat er dagegen damit, dafs der übliche Ansatz der Entstehung des Commentarius poliorceticus um 355 auf schwachen Füfsen steht, und so kann denn freilich diese Schrift getrost aus der Reihe der Argumente, die man gegen ihn vorbringt, gestrichen werden. Auch Pseudo-Demosthenes gegen Neaera und Diodor können höchstens die Zeit des Junghahnschen Redaktors hinaufrücken, ihn aber nicht ganz beseitigen. Die Entscheidung hierüber liegt einzig in dem Geschichtswerke selbst. Dabei ist es aber doch nicht möglich, die Wahrheit auf eine Weise zu ermitteln, welche Resultate von mathematischer Sicherheit liefert. Sondern in der Thukydides-Frage wie in der homerischen oder Nibelungenfrage lassen sich nur je nach der subjektiven Auffassung des Kritikers verschiedene Möglichkeiten konstruieren, welche die vorhandenen Schäden, Widersprüche und Mängel in der wahrscheinlichsten Weise zu erklären suchen. Solche Widersprüche und Mängel aufzuzeigen, einen Weg zur Lösung der *ἀπορία* zu weisen, das ist das eigentlich Wertvolle solcher Untersuchungen, wodurch für das Verständnis und die Würdigung des Schriftstellers selbst in der Regel mehr gewonnen wird als bei blofser Kommentierung, weil man ihm bei diesem zergliedernden Verfahren schärfer zu Leibe geht. Junghahns Arbeiten sind unter denen, die nach dieser Seite hin gewirkt haben, nicht die schlechtesten, der heilige Ernst, mit dem er für seine Überzeugung eintritt, wirkt wohlthuend, und er braucht sich einem leichtfertigen Gegner gegenüber, falls er auf einen solchen stöfst, gewifs keine Schonung aufzuerlegen. Aber er sollte den Streit möglichst auf das sachliche Gebiet beschränken und auf so bestrittenem Boden auch die Meinung anderer gelten lassen.

Anzeige: Widmann, WS. f. klass. Phil. 1890 Sp. 1166.

63) W. Schmid, Zur Entstehung und Herausgabe des Thukydideischen Geschichtswerkes. Philologus 1890 S. 17—25,

Anerkanntermafsen zeigen sich im Geschichtswerk des Thukydides die Einflüsse des Gorgias. Dieser war zwar 427 in Athen, aber nur auf kurze Zeit, sodafs eine Einwirkung auf Thukydides

damals unmöglich war. 424—404 aber war Thukydides in der Verbannung. Erst nach seiner Rückkehr nach Athen also könne er die Einflüsse Gorgias erfahren haben. Somit sei erst damals der erste Teil des Geschichtswerkes überarbeitet worden. Dieser Satz steht auf schwachem Fundament. Warum soll der Aufenthalt des Gorgias im Jahre 427 dem Thuk. nicht reichlich Gelegenheit geboten haben, die Kunst des berühmten Redners zur Genüge kennen zu lernen? Warum soll er nicht während der Zeit seiner Verbannung den Unterricht des Leontiners, wenn ein solcher überhaupt stattgefunden hat, genossen haben?

Das Werk des Thukydides, so fährt Schmid fort, ist unvollständig. Niemand gebe ein unvollständiges Werk selbst heraus, also sei das Werk des Thukydides von einem anderen veröffentlicht worden. Dieser andere sei Kratippos, von dem Dion. Hal. de Thuc. 16 sagt: *τὰ παραλειφθέντα ὑπ' αὐτοῦ συναγαγών.* — Wenn nur nicht daslände: *τὰ παραλειφθέντα!* Heifst *συναγαγὼν* „welcher herausgab"?

Benutzt ist das Werk des Thukydides von Philistos, der 386—67 die Geschichte des sicilischen Krieges schrieb; das ist ein terminus, post quem non das Geschichtswerk herausgegeben wurde. Ein terminus ante quem non wird auf folgende Weise ermittelt. Thukydides V 26 fafst den siebenundzwanzigjährigen Krieg als ein Ganzes auf. Dagegen wird in Platos Menexenos der peloponnesische Krieg in mehrere Teile zerlegt. Zur Zeit der Abfassung dieses Dialoges hatte die Vorstellung von der Zusammengehörigkeit des Archidamischen Krieges mit dem sicilischen und dem sich daran anschliefsenden hellespontisch-jonischen noch nicht Platz gegriffen; sie wurde erst durch das Geschichtswerk des Thukydides begründet und verbreitet. Der Menexenos ist 387 verfafst; eher kann also das Werk des Thukydides nicht herausgegeben sein.

Dionys. Hal. de Thuc. 16 soll für *τὰ παραλειφθέντα* geschrieben werden *τὰ καταλειφθέντα.*

64) J. M. Stahl, Kratippos und Thukydides. Philologus 1891 S. 31

sucht Schmids Ausführungen zu widerlegen und seine eigene Vermutung über die Zeit des Kratippos sowohl gegen Schmid als gegen Herbst zu verteidigen.

65) Max Büdinger, Poesie und Urkunde bei Thukydides, eine historiographische Untersuchung. Denkschriften der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, phil.-hist. Klasse, Bd. XXXIX Prag, F. Tempsky, (1890) Nr. III u. V. 50 und 80 S. 4. 2,60 M.

Zwei sehr inhaltreiche Abhandlungen, in welchen der Verf. seine Ansichten über den Charakter, die politische Auffassung, die historische Methode und die Arbeitsweise des Thuk., sowie über die Entstehungsart und die Quellen seines Werkes entwickelt.

Sie sind in einem schwer daher schreitenden Stile geschrieben, der fast in jedem Satze die tiefe Gedankenarbeit des Verf.s ahnen läfst; nicht auf bequemen Pfaden wird der Leser zu den Ergebnissen führt, die ihm hier vorgetragen werden; oft mufs er stehen bleiben und sich fragen, wohin der Weg führt, den ihn der Autor geleitet. Auf Schritt und Tritt wird er zum Nachdenken gezwungen, nicht selten aber auch zum Widerspruch gereizt.

Die erste der beiden Untersuchungen spürt den Stellen nach, an welchen sich eine Beeinflussung des Thuk. durch ältere oder zeitgenössische Dichtwerke erweisen läfst. Aristophanes, Pindar, die Tragiker werden nacheinander besprochen und als solche bezeichnet, deren Lektüre in des Geschichtsschreibers Geist so lebhafte Erinnerungen zurückliefs, dafs wir ihre Nachwirkung noch heute in seinem Werke erkennen können. Welch schönes Thema! Aber Verf. gesteht selbst an mehreren Stellen, dafs er sich bewufst sei, den Gegenstand nicht erschöpft zu haben; namentlich über Euripides ist er sehr rasch hinweggegangen, und doch hätten vielleicht gerade hier sich die meisten Berührungspunkte auffinden lassen. Sind nicht die Reden, welche aus verschiedenen Anlässen für und wider gehalten werden, die prosaischen Gegenstücke zu den euripideischen Glanzleistungen sophistischer Rhetorik? oder fühlt man sich nicht durch den Dialog mit den Meliern an so manche Stichomythie des spitzfindigen Tragikers gemahnt? Wie verschiedenen Geistes auch der Geschichtsschreiber und der Tragiker waren, ihre Werke sind doch Erzeugnisse desselben Bodens und derselben Zeit. Und in ihren politischen und religiösen Ansichten dürften sie doch nicht allzu weit auseinander gegangen sein. Wie interessant müfste es in der That sein, wenn sich nachweisen liefse, dafs der eine des anderen Werke gelesen und sei es beistimmend, sei es ablehnend darauf Bezug genommen hätte. Büdinger hat das aber nicht geleistet, die Beziehungen auf Alk. 737, Hippol. 1261, Melen. fr. 506, die er Thuk. VI 32, II 51, 1. I 84, 3 gefunden zu haben glaubt, sind viel zu gezwungen. Auch Thuk. V 105 kann ich nur zugeben, dafs das Wort *ἀπειρόκακος* an Eur. Alk. 916, sowie V 103 der Ausdruck *ἐπὶ ῥοπῆς* an Hippol. 1162 anklingt; dafs deshalb wirkliche Reminiszenzen vorliegen, ist damit nicht gesagt. Ebenso wenig leuchten mir die Beziehungen ein, welche Büd. zu Pindars Gedichten gefunden zu haben meint, nämlich Thuk. II 75, 3 *ξύλινον τεῖχος ξυνθέντες* = Pyth. III 38, Thuk. II 41, 1 *εὐτράπελος* = Pyth. I 92, Thuk. VI 6, 2 *πολλὰ λόγια ἐλέγοντο* = Pyth. I 92 und die Verwertung von Isthm. III für die Schilderung des Alkibiades. Was Äschylus betrifft, so will ich für den Ausdruck *ἀβροδίαιτος* Thuk. I 6, 2 eine Anlehnung an Pers. 42 einräumen; ebenso ist eine grofse Ähnlichkeit zwischen einzelnen Stellen der Ritter des Aristophanes und verschiedenen Ausdrücken der Rede des Kleon III 37 nicht zu leugnen,

auch die Erklärung dieser Thatsache mittelst der Annahme, dafs jene Ausdrücke wirklich gehaltenen Reden entnommen sind, ist recht ansprechend. Was aber sonst. Büd. noch an Übereinstimmungen zwischen Thuk. einerseits, Äschylus, Sophokles, Aristophanes andererseits entdeckt zu haben meint, das scheint mir alles an den Haaren herbeigezogen und wird mir auch durch die subtilsten Erläuterungen nicht wahrscheinlicher gemacht. Warum Thuk. VII 77, 7 *ἄνδρες γὰρ πόλις καὶ οὐ τείχη οὐδὲ νῆες ἀνδρῶν κεναί* mehr auf Soph. Oed. Tyr. 56 als auf Eur. Phrix. fr. 825 anspielen soll, sehe ich nicht ein. Dagegen scheint mir manches übergangen zu sein, was doch Berücksichtigung verdient hätte. Thuk. II 8, 1 liegt vielleicht ein Anklang vor an Pind. frg. 110 (76), was schon der Scholiast bemerkte. Derselbe Scholiast verweist II 43, 5 auf Theognis 175, und es lohnte wohl der Mühe, der Frage weiter nachzugehen, ob Thuk. auf jenen megarensischen Aristokraten öfter Bezug nimmt. Bei dem, was im Epitaphios II 45, 2 über die Weiber gesagt wird, denkt man an manches euripideische Wort, z. B. Meleagros fr. 525, 530 Nauck. Wenn es Thuk. V 16, 1 heifst: *Κλέων τε καὶ Βρασίδας οἵπερ ἀμφοτέρωθεν μάλιστα ἠναντιοῦντο τῇ εἰρήνῃ*, so brauchte der Geschichtsschreiber nicht den Frieden des Aristophanes gelesen zu haben, um eine solche Thatsache auszusprechen; aber man denkt doch bei dem Satze unwillkürlich an die Scene zwischen Polemos und Kydoimos in jenem Lustspiele. Die *ἄγραφοι νόμοι*, welche Perikles in der Leichenrede erwähnt (II 37), waren wohl in Athen oft genannt und brauchen nicht aus Sophokles (Antig. 554) genommen zu sein. — Aber das sind alles Dinge, die schon bei flüchtiger Betrachtung des Gegenstandes jedem einfallen und die daher der Vf., welcher alles Triviale und an der Strafse Liegende verschmäht, vielleicht absichtlich unerwähnt liefs. Indes würde eindringendes Studium der betreffenden Dichtungen sicherlich noch manchen Gedanken finden, der in der Darstellung des Thuk. nachklingt. Immerhin gebührt Büd. das Verdienst, wenn er auch den Nachfolgern noch zu thun übrig gelassen hat, zuerst auf das interessante Thema aufmerksam gemacht und vieles in seiner sinnigen und originellen Weise ausgeführt zu haben.

Der zweite Aufsatz betrachtet die Urkunden, deren sich Thuk. bedient hat, Urkunden dabei im weitesten Sinne des Wortes gefafst, d. h. also „alle bei dem Geschichtsschreiber im Wortlaute oder im Auszuge erhaltenen Schriftstücke rechtlicher Natur, jedoch fast durchaus mit Ausschlufs der auf die innere Regierung, namentlich die Kriegs- und Finanzverwaltung der Staaten bezüglichen aktenmäfsigen Nachrichten, welche ihrerseits wieder besondere Behandlung erheischen“. Eine Berührung mit Kirchhoffs vier grofsen Abhandlungen findet so gut wie gar nicht statt, da Büd. hauptsächlich von denjenigen Urkunden handelt, deren Wortlaut nicht angegeben wird. Er weifs sie zum Teil mit feinem

Spürsinn herauszufinden und sogar teilweise zu rekonstruieren, so z. B. das megarische Psephisma, den Briefwechsel zwischen Pausanias und Xerxes, zwischen Themistokles und dem Perserkönig. Am bedeutsamsten erscheint mir hier die Untersuchung über den megarischen Volksbeschlufs, die sich gegen Nissens oben besprochenen (S. 368) Aufsatz wendet. Auf langem Wege, nicht ohne manchen reizvollen Abstecher, gelangen wir zu dem Resultate, dafs Thuk. hier nichts verschwiegen, nichts vertuscht hat. Er setzt uns durch seine Darstellung in den Stand, „uns ein möglichst getreues Bild vom Wirken und Wollen" des Perikles zu bilden, hat sich aber dabei „seine eigene freie Meinung gewahrt, ihr Ausdruck gegeben und an Thaten, Ansichten und Redeformen seines gröfsten Zeitgenossen männliche und mafsvolle Kritik geübt". Nach seinem Bericht nun war der megarische Volksbeschlufs an sich nur als eine geringe Angelegenheit aufzufassen; er erlangte erst entscheidende Bedeutung durch die Art und Weise, wie er im spartanischen Ultimatum hervorgehoben wurde. Erst hierdurch wurde Perikles veranlafst, seinen Mitbürgern klar zu machen, dafs es sich mit ihrer Würde nicht vertrage, auch nur in diesem kleinen Punkte (*βραχύ τι τοῦτο* I 140) nachzugeben. Es ist ungemein belehrend, wie Büd. weiter entwickelt, dafs des Thuk. Bericht der einzig vollständige, das Wesen der Sache treffende ist, und wie er alle Entstellungen dieses Gegenstandes in der Komödie sowohl wie bei späteren Geschichtsschreibern zerpflückt. Das ist ein wahres Musterstück historischer Kritik.

Auch was an mehreren Stellen der beiden Aufsätze über die Exkurse des Thukydideischen Geschichtswerkes ausgeführt wird, scheint mir, zum Teil wenigstens, richtiger zu sein, als was sonst meistenteils über diese schwierige Frage vorgebracht wird. Im Anschlufs an Kirchhoff unterscheidet Büd. in dem Abschnitte über die Pentekontaetie zwei Teile, I 89—97, 2 und 97, 2—118, 1, deren zweiter Teil chronologisch vor dem ersten liegt. Er nimmt an, dafs der zweite Teil veranlafst ist durch die Unzufriedenheit des Geschichtsschreibers mit der Darstellung des Hellanikos, und giebt zu, dafs man ihn, ohne den Zusammenhang zu stören, herausnehmen kann. „Die Frage liegt so nahe", fährt er fort, „als sie nicht zu beantworten ist, ob die beiden jetzt vorliegenden und keineswegs zu einander passenden Teile der Pentekontaetie nach der definitiven Entscheidung des Autors ihre jetzige Stelle einnehmen". Obwohl sie die kunstvolle Darstellung des Beginns des grofsen Krieges unterbrechen, hält er es doch für möglich, „dafs der Geschichtsschreiber die Herausschälung dieses Zusammenhanges, wie das Erkennen der ganz verschiedenen Tendenzen beider Teile der Pentekontaetie dem verständigen Leser überlassen wollte, auch an der Jugendarbeit dieser zweiten gar symmetrischen Phase der Ursprünge des Krieges nicht mehr volles Gefallen fand und ihre Struktur verdecken wollte.

Ist dies letztere richtig, so würde es auch die kaum begreifliche Einschiebung des Doppelexkurses von Kylon, Pausanias und Themistokles in die Geschichte der religiösen Ultimatumforderungen einigermafsen verständlich machen". Büd. giebt also zwei Gründe für einen an, um die Einlagen im ersten Buche, die Pentekontaetie und die Religionsfrevel, zu erklären, erstens Vertrauen auf das Verständnis des Lesers, zweitens den Versuch, die Struktur zu verdecken aus Mifsfallen an der ursprünglichen Symmetrie. Ich glaube, weniger wäre mehr gewesen; mir wenigstens will der zweite Grund nicht gefallen. Aber darin stimme ich bei, dafs hier weder durch Ungeschick des Autors noch durch die thörichte Hand eines Redaktors, noch endlich durch Blattversetzung oder was es sonst für Malheur in der Überlieferung giebt, Unordnung entstanden ist.

Bleibt hier also die Frage offen, ob die betreffenden Teile des ersten Buches an ihrer definitiv bestimmten Stelle stehen, ob der Autor ihnen absichtlich diesen uns unpassend erscheinenden Platz gegeben hat oder sie nur „bis auf weiteres", d. h. bis zur Schlufsredaktion vorläufig hier unterbrachte, so liegt doch bei anderen Stellen die Sache am einfachsten, wenn man Widersprüche oder Auslassungen, für die man eine andere Erklärung nicht finden kann, der Nichtvollendung des Werkes auf Rechnung setzt. Gar zu gekünstelt ist doch Büd.s Annahme, dafs der Ausfall von vier thrakischen Städteerwähnungen (Thyssos, Olophyxos, Kleonai, Akrothoon) und von Pteleon im fünften Buche „zu den Zufälligkeiten gehört, welche durch nachträgliche Korrektur gut zu machen des grofsen Geschichtsschreibers Selbstgefühl verhindert haben wird", dafs „er lieber nach späterer Erkenntnis in offene Widersprüche mit seinen früheren Meinungen gerät, als dafs er thäte, was heute nicht wenige der historischen Darstellung Obliegende für erlaubt halten, in jeder neuen Auflage die angeblich erkannte historische Wahrheit durch eine neue zu ersetzen". Als ob es sich bei Thuk. um mehrere Auflagen handelte! Da gefällt es mir doch besser, wenn für die Ignorierung der methonischen Volksbeschlüsse seitens des Thuk. die Gründe als unerkennbar bezeichnet werden.

Was Büd. über Lebenszeit und Abstammung des Thuk. gelegentlich bemerkt, kann als subjektive Annahme, die um nichts besser ist als andere Hypothesen hierüber, übergangen werden. Widersprechen möchte ich aber noch einem anderen Punkte; Vf. ist der Meinung, dafs das Bild des Nikias von Thuk. teils mit Ironie, teils mit Mitleid gezeichnet sei, er findet sogar in dem Schlufsurteil über den unglücklichen Feldherrn, dafs er nämlich ein solches Mifsgeschick am allerwenigsten verdient habe *διὰ τὴν πᾶσαν ἐς ἀρετὴν νενομισμένην ἐπιτήδευσιν*, ein Zeugnis der Unfähigkeit für einen Staatsmann und Feldherrn. Wenn das richtig ist, dann mufs ich gestehen, entweder nicht zu wissen, was *ἀρετή* ist, oder des Thuk. (oder Büdingers) Ideal vom Staatsmann und Feldherrn nicht zu kennen.

Manche Wunderlichkeiten mufs man überhaupt in diesen Abhandlungen mit in Kauf nehmen. Dafs Kirchhoff beständig den Vornamen August erhält, mag nebensächlich sein. Befremdender mutet es den philologischen Leser schon an, wenn B. Niese als der Wissenschaft früh entrissener Forscher beklagt wird. Im Anhang wird das zwar korrigiert, aber ein grofser Historiker sollte doch die demnächst vollendete Josephusausgabe kennen. Einen geradezu peinlichen Eindruck aber macht die Polemik gegen Wilamowitz; sein Name ist dem Vf. so verhafst, dafs er sich nicht entschliefsen kann, ihn hinzuschreiben, aber dem Manne wirft er Keckheit und Leichtsinn vor, seine Annahme vom Tode des Thuk. in Makedonien — die ich auch nicht für hinreichend begründet halte — bezeichnet er als „Erfindung". Das alles gegen einen Gelehrten, der doch unter den Thukydidesforschern einen sehr hohen Platz einnimmt. Hätte Büd. sein Kydathen aufmerksam studiert, so hätte er sich II 31 den Fehler ersparen können, aus Thuk. II 9 sieben Provinzen des attischen Seebundes herauszulesen; es sind nach unserer Textüberlieferung höchstens sechs, nach einer ganz einfachen und notwendigen Korrektur von Wilamowitz aber nur fünf (Kydath. S. 15). Auch dafs Müller-Strübings Identifizierung des *Πανουργιππαρχίδης* Acharn. 603 mit Thuk. falsch ist, hätte Büd. wissen können. Dieser Schufthipparchides ist, wie v. Velsen nachgewiesen hat, *Ἀριστείδης ὁ Ἀρχίππου* Thuk. IV 50, 3; vgl. Phil. Anz. 7, 387. Herbst, Phil. 49 S. 151. Ebenso hätte nicht sollen übersehen werden, dafs Stahl auf Bergks Konjektur *Βρέαν* für *Βέροιαν* I 61, 3, welche er in der Stereotypausgabe aufgenommen hatte, in der Poppoausgabe verzichtet hat. Wer von Pydna nach Potidäa marschierte, kam nicht über Brea, das am Strymon lag. Noch schlimmer ist es, dafs der hier erwähnte Marsch von Büd. beständig für einen „Korinthermarsch" gehalten wird, während es sich um den Zug der Athener handelt.

Berlin. B. Kübler.

Druck von W. Pormetter in Berlin.